L.
Bavar. 48 16 i /1
Dr. 21b

<36608398480011

<36608398480011

Bayer. Staatsbibliothek

[durchschossen mit handschriftlichen Korrekturen !]
deshalb aufstellen !

Vorſchriften

für den

Unterricht in den Waffenübungen

der

Königlich-Baieriſchen

Infanterie.

[1.]

In 3 Theilen mit Plans.

München.

Gedruckt mit Lindauer'ſchen Schriften.

1823.

Gd/65/2362

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

Seite

Vorläufige Beſtimmungen.

Eintheilung der Infanterie in Regimenter, Bataillone und Compagnien. Verhalten der Offiziere mit dem Degen, der Junker mit der Fahne, und der Regiments= und Bataillons=Tamboure mit dem Stock. Behandlung und Dienſtesantritt der Recruten 1

I. Eintheilung in Regimenter, Bataillone und Compagnien 1
II. Eintheilung der Soldaten in die Glieder . . 2
III. Von dem Unterricht der Offiziere im Allgemeinen 4
IV. Verhalten der Offiziere mit dem Degen, und Benehmen in verſchiedenen Aufſtellungen und Ausrückungen 7
V. Von dem Unterricht der Unteroffiziere im Allgemeinen 17
VI. Verhalten der Junker mit der Fahne . . . 18
VII. Verhalten der Regiments= und Bataillons=Tamboure mit dem Stock 24
VIII. Behandlung und Dienſtesantritt der Recruten 32
IX. Erforderniß eines eigenen Uebungsplatzes für jedes Regiment 45
X. Von der Art der Ausſprache der Commandoworte 46

Seite

Erſter Theil.

Unterricht des Soldaten bis zum Eintritt in die Compagnie 47

Erſter Abſchnitt. Stellung des Soldaten, und Uebungen ohne Gewehr 49

Erſtes Capitel. Stellung, Wendungen und Grundſätze des Marſchirens 49

§. 1. Stellung 49
„ 2. Vorbereitung zu der Richtung . . . 53
„ 3. Raſt zwiſchen den Uebungen 54
„ 4. Viertels = und halbe Wendungen . . 55
„ 5. Achtelswendungen 59
„ 6. Verſchiedene Schrittarten, und Grundſätze des Marſchirens 61
„ 7. Ordinärſchritt 62
„ 8. Geſchwindſchritt. Halten rechts und links 66
„ 9. Feldſchritt 67
„ 10. Uebergang aus einer Schrittart in die Andere 68
„ 11. Marſch rückwärts mit Beybehaltung der Fronte 69
„ 12. Ziehſchritt 70

Zweytes Capitel. Richtungen und Vornehmen der Schulter 73

§. 13. Richtung in der Flanke 73
„ 14. Marſch in der Flanke, und Vornehmen der Schulter 74
„ 15. Richtung in der Fronte ſtehend . . . 76

Seite

§. 16. Frontmarſch und Richtung während desſelben 80
„ 17. Uebergang aus dem Frontmarſch in den Reihenmarſch während des Marſches . 81

Zweyter Abſchnitt. Unterricht des Soldaten mit dem Gewehr 83

Drittes Capitel. Handgriffe und Ladung . 83

§. 18. Allgemeine Regeln für die Anweiſung und Ausführung der Hand- und Ladungsgriffe 83
„ 19. Verſehung der Recruten mit dem Gewehre 84
„ 20. Tragen des Gewehrs 84
„ 21. Nehmen in Arm 87
„ 22. Schultern 88
„ 23. Nehmen beym Fuß. Ruhe. Schultern 89
„ 24. Marſchiren mit dem geſchulterten Gewehre 92
„ 25. Präſentiren 92
„ 26. Vom Präſentiren, Schultern und Nehmen bey Fuß. Ehrenbezeugung in dieſer Haltung 94
„ 27. Hoch 's G'wehr 97
„ 28. Abnehmen und Aufpflanzen des Bayonnettes 98
„ 29. Fällen des Gewehres. Gebrauch des Bayonnettes 100
„ 30. Das Gewehr zum linken Fuß zu nehmen 103
„ 31. Ladſtock in Lauf 105
„ 32. Das Gewehr flach zu nehmen . . . 108
„ 33. Stellung zum Gebeth 109
„ 34. Nehmen des Gewehres in Balance . 111

		Seite
§. 35.	Das Gewehr hoch in rechten Arm zu nehmen	112
„ 36.	Verhalten der Unteroffiziere, Büchſen- und Stutzenſchützen, mit dem Gewehr	115
„ 37.	Die Gewehre in Pyramiden zu ſetzen .	121
„ 38.	Verſehung des Soldaten mit hölzernen Patronen- und Steinformen . .	123
„ 39.	Schnellen des Ladſtocks als Vorbereitung zur Ladung	124
„ 40.	Ladung in zwölf Tempos	125
„ 41.	Abgekürzte Ladungsarten	135

Viertes Capitel. Feuern und Scheibenſchießen 138

§. 42.	Vorläufige Regel	138
„ 43.	Fertigmachen	138
„ 44.	Anſchlagen	141
„ 45.	Feuern	145
„ 46.	Wieder Laden nach dem Feuer . . .	145
„ 47.	Abſetzen aus dem Anſchlage	147
„ 48.	Den Hahn in die Ruhe zu ſetzen, und das Gewehr zu ſchultern	148
„ 49.	Anſchlagen hoch und tief	149
„ 50.	Benützung der Ruhepauſen für den Unterricht der Recruten	151
„ 51.	Allgemeine Beſtimmung wegen des Scheibenſchießens. Aufſtellung der Scheibe	151
„ 52.	Beſchreibung der Scheibe	153
„ 53.	Theorie des Zielens	154
„ 54.	Techniſche Vorſchriften für den Schützen	156
„ 55.	Schießen auf die verſchiedenen Entfernungen	158

Seite

§. 56. Dienſtliche Vorſchriften für das Scheiben-ſchießen 160

„ 57. Lehre von Beurtheilung verſchiedener Entfernungen 162

Dritter Abſchnitt. Bewegungen mehrerer — in kleinere Abtheilungen zuſammengeſtellter Soldaten 165

Fünftes Capitel. Marſch in Fühlung. Bildung von Sectionen. Vornehmen der Schulter. Auflaufen. Ziehen. Abbrechen. Aufmarſchiren. Schrittwechſeln 165

§. 58. Regeln für das Zuſammenſtellen in Fühlung 165

„ 59. Beobachtungen für das Marſchiren in Fühlung. Ausführung des Marſches und der Richtungen 166

„ 60. Schwenkung mit Sectionen rechts und links 169

„ 61. Marſch in Sectionen 173

„ 62. Vornehmen der Schulter 174

„ 63. Schwenkung rechts und links mit Zügen 177

„ 64. Ziehen rechts und links. Aufmarſch aus Sectionen in den Zug 178

„ 65. Aufmarſch aus Sectionen in den Zug während des Marſches. Wiederabbrechen in Sectionen 180

„ 66. Aufmarſch in Sectionen aus der Flanke 182

„ 67. Wechſeln des Schrittes 184

Seite
Sechstes Capitel. Vorübungen eines Zuges auf drey Gliedern 186

§. 68. Eintheilung der Recruten in Claſſen. Beſtimmung für die Formirung dreygliedriger Züge 186

„ 69. Bildung von Rotten 188

„ 70. Richtungen und Wendungen 189

„ 71. Handgriffe und Ladung 190

„ 72. Feuer 190

„ 73. Front- und Rottenmarſch. Vornehmen der Schulter. Ziehen 201

„ 74. Schwenkung und Abbrechen in Sectionen und Rotten. Wiederaufmarſch . . 204

„ 75. Schwenkungen mit dem ganzen Zug . 205

„ 76. Formation in zwey Glieder und in eines. Herſtellung in drey 206

„ 77. Oeffnen und Schließen der Glieder . 210

„ 78. Feuern mit blinden Patronen . . . 210

„ 79. Einrücken und Auseinandergehen . . 211

Seite

Zweyter Theil.

Unterricht der Compagnie 213

Erſter Abſchnitt. Stellung der Compagnie . 215

Erſtes Capitel. Aufſtellung, Eintheilung und Ausrücken der Compagnie 215

§. 1. Stand und Abtheilung der Compagnie 215

„ 2. Aufſtellung der Compagnie, und Eintheilung der Chargen in dieſelbe . . . 219

„ 3. Schlacht- und Paradeſtellung. Kurze Vorſchrift für Letztere. Veränderung in der Aufſtellung durch das Einrücken in das Bataillon 223

„ 4. Verhalten der Spielleute mit den Inſtrumenten, und der Zimmerleute mit ~~dem Gewehr und~~ der Axt 225

„ 5. Fernere Vorſchrift für die Aufſtellung einer Compagnie 228

„ 6. Oeffnen der Glieder. Inſpection der Waffen. Schließen der Glieder . . 229

„ 7. Abmarſch auf den Uebungsplatz . . . 232

„ 8. Verhalten bey der Ankunft auf den Uebungsplatz 234

Zweytes Capitel. Richtungen und Wendungen 235

§. 9. Sorgfältige Aufmerkſamkeit auf die Stellung der Soldaten 235

„ 10. Richtpuncte der Compagnie 236

„ 11. Ausführung der Richtungen 236

„ 12. Wendungen 239

Seite

Zweyter Abſchnitt. Unterricht der Compagnie mit dem Gewehre 243

Drittes Capitel. Handgriffe und Ladung . 243

§. 13. Handgriffe 243

„ 14. Ladungsgriffe 245

Viertes Capitel. Feuern 246

§. 15. Arten der Compagniefeuer 246

„ 16. Feuer mit ganzer Compagnie . . . 248

„ 17. Rottenfeuer 252

„ 18. Vorſchrift für die Feuer einer auf zwey Glieder ſtehenden Abtheilung . . . 253

„ 19. Anſchlagen in Seitenrichtungen rechts und links. Abſetzen aus dem Anſchlage. Anſchlagen hoch und tief 254

„ 20. Feuer in zweyter Fronte 254

„ 21. Einſtellung der Feuer. Nothwendiger Grad von Fertigkeit der Soldaten in den Feuern 256

„ 22. Salven 257

Dritter Abſchnitt. Bewegungen der Compagnie 259

Fünftes Capitel. Frontmarſch vor- und rückwärts. Ziehen während deſſelben. Angriff mit dem Bayonnett. Abbrechen wegen Terrainhinderniſſen. Schwenkungen . . . 259

§. 23. Allgemeine Beſtimmung für die Bewegungen einer Compagnie . . . 259

Seite

§. 24. Begriffs = Beſtimmung des Frontmarſches 261

„ 25. Vorbereitung für den Frontmarſch . . 261

„ 26. Ausführung des Frontmarſches vorwärts 262

„ 27. Veränderung der Fühlung während des Frontmarſches. Abwechslung der Schrittarten 265

„ 28. Einſtellung des Frontmarſches und Richtung nach demſelben 265

„ 29. Frontmarſch rückwärts (Rückmarſch) . 267

„ 30. Einſtellung des Frontmarſches rückwärts. Richtung nach demſelben 268

„ 31. Marſch rückwärts mit Beybehaltung der Fronte 269

„ 32. Ziehen mit ungebrochener Fronte . . 270

„ 33. Ziehen mit gebrochener Fronte . . . 271

„ 34. Angriff mit dem Bayonnett 274

„ 35. Abbrechen wegen Terrainhinderniſſen. Wiederaufmarſch 275

„ 36. Schwenkungen rechts und links mit der Compagnie 278

Sechstes Capitel. Colonne im Allgemeinen. Offene Colonne. Regeln des Marſches derſelben. Abbrechen und Aufmärſche ihrer Abtheilungen. Directionsveränderungen. Contremarſch 281

§. 37. Colonne überhaupt. Offene Colonne . 281

„ 38. Colonne durch die Viertelswendung . 283

„ 39. Offene Colonne in Sectionen . . . 284

Seite

§. 40. Offene Colonne in Zügen 285

„ 41. Regeln des Marſches der offenen Colonne 286

„ 42. Fehler, welche bey dem Marſch in der offenen Colonne eintreten. Mittel, ihnen entgegen zu wirken 290

„ 43. Abbrechen und Aufmarſchiren der Abtheilungen einer offenen Colonne . . . 292

„ 44. Directions-Veränderungen der offenen Colonne 299

„ 45. Contremarſch der offenen Colonne . . 302

Siebentes Capitel. Geſchloſſene Colonne. Regeln des Marſches derſelben. Abbrechen und Aufmärſche ihrer Abtheilungen. Directions-Veränderungen. Contremarſch. Angriff mit dem Bayonnett 305

§. 46. Arten der Bildung 305

„ 47. Geſchloſſene Colonne aus der Offenen, durch Aufſchließen der Abtheilungen 306

„ 48. Geſchloſſene Colonne aus der Linie hinter den erſten Zug 309

„ 49. Geſchloſſene Colonne aus der Linie hinter den zweyten Zug 312

„ 50. Geſchloſſene Colonne aus der Linie vor den erſten Zug 314

„ 51. Geſchloſſene Colonne aus der Linie vor den zweyten Zug 316

„ 52. Regeln des Marſches der geſchloſſenen Colonne 318

„ 53. Abbrechen und Aufmarſchiren der Abtheilungen einer geſchloſſenen Colonne . 318

Seite

§. 54. Directions = Veränderungen der geſchloſſenen Colonne 320
„ 55. Contremarſch der geſchloſſenen Colonne 323
„ 56. Angriff der geſchloſſenen Colonne mit dem Bayonnett 325
„ 57. Oeffnen der geſchloſſenen Colonne . . 326

Achtes Capitel. Aufmärſche 329

§. 58. Begriffsbeſtimmung der Aufmärſche . 329
„ 59. Aufmarſch aus Rotten 329
„ 60. Aufmarſch aus Sectionen 332
„ 61. Aufmarſch der offenen Colonne aus Zügen 333
„ 62. Aufmarſch rechts abmarſchirter offener Colonnen in der Richtung der rechten — und links abmarſchirter Colonnen in der Richtung der linken Flanke . 336
„ 63. Entwicklung aus der geſchloſſenen Colonne überhaupt 338
„ 64. Entwicklung links, den rechten Flügel vorn 338
„ 65. Entwicklung rechts, den linken Flügel vorn 341
„ 66. Entwicklung rechts, den rechten Flügel vorn 342
„ 67. Entwicklung links, den linken Flügel vorn 345

Neuntes Capitel. Durchziehen vor = und rückwärts. Sammeln 347

§. 68. Durchziehen vorwärts 347
„ 69. Durchziehen rückwärts 349
„ 70. Das Sammeln 351

Seite

Dritter Theil.

Unterricht des Bataillons 353

Erſter Abſchnitt. Stellung des Bataillons 355

Erſtes Capitel. Aufſtellung, Eintheilung und Ausrücken des Bataillons 355

§. 1. Vorbereitung zum Bataillonsunterricht durch Vereinigung zweyer Compagnien in eine Diviſion 355

„ 2. Stand und Abtheilung des Bataillons 356

„ 3. Bildung der Fahnenſection. 357

„ 4. Aufſtellung des Bataillons, und Eintheilung der Chargen und der Fahnenſection in daſſelbe 359

„ 5. Von dem Bataillonscommandanten, dem Adjutanten und dem Richtungsmajor. Verwendung überzähliger Offiziere . 362

„ 6. Schlachtſtellung des Bataillons . . . 365

„ 7. Paradeſtellung. Herſtellung in die Schlachtſtellung 367

„ 8. Verhalten der Spielleute mit den Inſtrümenten, und der Zimmerleute ~~mit den Gewehren und~~ Aexten 368

„ 9. Fernere Vorſchrift für die Aufſtellung eines Bataillons. Aufſtellung auf zwey Glieder 368

„ 10. Oeffnen und Schließen der Glieder . . 370

„ 11. Abmarſch auf den Uebungsplatz . . . 371

„ 12. Bey dem Anfang der Uebungen mit dem Bataillon ſollen Diſpoſitionen gegeben werden 373

Seite

§. 13. Verhalten bey der Ankunft auf dem Uebungsplatze. — Uebung der Fahnenſection durch den Adjutanten . . . 373

Zweytes Capitel. Richtungen und Wendungen 376

§. 14. Verſchiedene Richtungsarten 376

„ 15. Richtpuncte des in Linie ſtehenden Bataillons 378

„ 16. Ausführung der Richtungen mit ganzer Frontbreite 378

„ 17. Richtung mit Zügen und Halbdiviſionen rechts und links, oder rechts und links zugleich 382

„ 18. Richtung mit Rotten und Sectionen . 384

„ 19. Bezeichnung einer beſtimmten Linie, hinter welcher aufmarſchirt oder gerichtet werden ſoll 385

„ 20. Wendungen 387

Zweyter Abſchnitt. Unterricht des Bataillons mit dem Gewehr 389

Drittes Capitel. Handgriffe und Ladung . 389

§. 21. Handgriffe 389

„ 22. Ladungsgriffe 389

Viertes Capitel. Feuern 391

§. 23. Arten der Bataillonsfeuer 391

„ 24. Feuern mit ganzem Bataillon . . . 392

„ 25. Rottenfeuer 393

Seite

§. 26. Vorſchrift für die Feuer eines auf zwey Gliedern ſtehenden Bataillons . . . 393

„ 27. Anſchlagen in Seitenrichtungen rechts und links. Abſetzen aus dem Anſchlag. Anſchlagen hoch und tief 394

„ 28. Feuer in zweyter Fronte 394

„ 29. Einſtellen der Feuer 395

„ 30. Salven 396

Dritter Abſchnitt. Bewegungen des Bataillons 397

Fünftes Capitel. Frontmarſch vor- und rückwärts. Ziehen während desſelben. Angriff mit dem Bayonnett. Abbrechen wegen Terrainhinderniſſen. Schwenkungen . . . 397

§. 31. Allgemeine Beſtimmung für die Bewegungen eines Bataillons 397

„ 32. Allgemeine Regeln des Frontmarſches mit dem Bataillon. Vorbereitung für Ausführung desſelben 399

„ 33. Ausführung des Frontmarſches vorwärts 400

„ 34. Fehler, welche bey dem Frontmarſch des Bataillons öfter eintreten. Mittel ihnen entgegen zu wirken 406

„ 35. Abwechslung der Schrittarten während des Frontmarſches 408

„ 36. Einſtellung des Frontmarſches vorwärts, und Richtung nach demſelben . . . 408

„ 37. Frontmarſch rückwärts (Rückmarſch) . 410

„ 38. Einſtellung des Frontmarſches rückwärts. Richtung nach demſelben 413

Seite

§. 39. Frontmarſch in zweyter Fronte vorwärts und rückwärts 414
„ 40. Ziehen mit ungebrochener Fronte . . 415
„ 41. Ziehen mit gebrochener Fronte . . . 416
„ 42. Angriff mit dem Bayonnett 419
„ 43. Abbrechen wegen Terrainhinderniſſen im Allgemeinen 420
„ 44. Abbrechen der rechten Flügelzüge des Bataillons 421
„ 45. Abbrechen der linken Flügelzüge des Bataillons 423
„ 46. Abbrechen der Mitte des Bataillons . 424
„ 47. Abbrechen einzelner Sectionen . . . 425
„ 48. Marſch der abgebrochen habenden Züge . 426
„ 49. Aufmarſch abgebrochen habender Abtheilungen 426
„ 50. Vorſchrift für das Abbrechen eines in retirirender Ordnung befindlichen Bataillons 429
„ 51. Schwenkung des Bataillons im Allgemeinen 430
„ 52. Schwenkung vorwärts auf den rechten Flügel des Bataillons 431
„ 53. Schwenkung vorwärts auf den linken Flügel des Bataillons 436
„ 54. Schwenkung rückwärts auf den rechten Flügel des Bataillons 436
„ 55. Schwenkung rückwärts auf den linken Flügel des Bataillons 439
„ 56. Schwenkung rechts oder links auf die Fahne 439
„ 57. Schwenkungen auf den Flügel einer andern Abtheilung 442

Seite

Sechstes Capitel. Offene Colonne. Regeln des Marſches derſelben. Abbrechen und Aufmärſche ihrer Abtheilnngen. Directionsveränderungen. Contremarſch 444

§. 58. Arten der Bildung der offenen Colonne im Bataillon 444

§. 59. Offene Colonne in Rotten, Sectionen, Zügen und Halbdiviſionen 445

„ 60. Regeln des Marſches der offenen Colonne 448

„ 61. Abbrechen und Aufmarſchiren der Abtheilungen einer offenen Colonne . . . 451

„ 62. Directions-Veränderungen der offenen Colonne 452

„ 63. Contremarſch der offenen Colonne . . 455

Siebentes Capitel. Geſchloſſene Colonne. Regeln des Marſches derſelben. Abbrechen und Aufmärſche ihrer Abtheilungen. Directions-Veränderungen. Contremarſch. Angriff mit dem Bayonnett. Vertheidigungsſtellung 455

§. 64. Arten der Bildung 455

„ 65. Geſchloſſene Colonne aus der Offenen, durch Aufſchließen der Abtheilungen 456

„ 66. Verſchiedene Arten, die geſchloſſene Colonne aus der Linie zu bilden . . 460

„ 67. Geſchloſſene Colonne aus der Linie, hinter die Abtheilung des rechten Flügels 462

„ 68. Geſchloſſene Colonne aus der Linie, hinter die Abtheilung des linken Flügels 463

„ 69. Geſchloſſene Colonne aus der Linie, vor die Abtheilung des rechten Flügels 465

Seite
§. 70. Geſchloſſene Colonne aus der Linie, vor die Abtheilung des linken Flügels . 466
„ 71. Geſchloſſene Colonne aus der Linie, durch Aufſtellung der Abtheilungen theils vor, theils hinter einer der Mittlern 466
„ 72. Geſchloſſene Colonne aus der Linie, durch Aufſtellung der Züge hinter den beyden der Mitte 467
„ 73. Regeln des Marſches der geſchloſſenen Colonne 469
„ 74. Abbrechen und Aufmarſchiren der Abtheilungen der geſchloſſenen Colonne . . 469
„ 75. Directions-Veränderungen der geſchloſſenen Colonne 472
„ 76. Contremarſch der geſchloſſenen Colonne 473
„ 77. Angriff der geſchloſſenen Colonne mit dem Bayonnett 475
„ 78. Oeffnen der geſchloſſenen Colonne . . 475
„ 79. Vertheidigungsſtellung 478

Achtes Capitel. Aufmärſche 484

§. 80. Aufmarſch aus Rotten und Sectionen 484
„ 81. Aufmarſch der offenen Colonne aus Zügen und Halbdiviſionen 484
„ 82. Aufmarſch rechts abmarſchirter offener Colonnen in der Richtung der rechten — und links abmarſchirter Colonnen, in der Richtung der linken Flanke . . 486
„ 83. Entwicklung aus der geſchloſſenen Colonne überhaupt 486
„ 84. Entwicklung links, den rechten Flügel vorn 487
„ 85. Entwicklung rechts, den linken Flügel vorn 488

Seite

§. 86. Entwicklung rechts, den rechten Flügel vorn 490

„ 87. Entwicklung links, den linken Flügel vorn 493

„ 88. Entwicklung rechts und links, auf eine der mittlern Abtheilungen 494

„ 89. Entwicklung rechts und links, der auf die Mitte des Bataillons formirten Colonne 496

Neuntes Capitel. Durchziehen vor- und rückwärts. Uebergang über Brücken und Durchgang durch Engwege 499

§. 90. Durchziehen vorwärts 499

„ 91. Durchziehen rückwärts 500

„ 92. Vorſchrift für ein Bataillon, durch welches ſich ein Anderes zu ziehen hat 501

„ 93. Allgemeine Grundſätze für die Paſſirung einer Brücke oder eines andern Engweges 502

„ 94. Regeln für die Paſſirung von Brücken im Angeſicht des Feindes 503

Zehntes Capitel. Viereck 505

§. 95. Begriffsbeſtimmung des Vierecks . . 505

„ 96. Allgemeine Grundſätze für Bildung des Vierecks 505

„ 97. Bildung des Vierecks aus der Linie mit ſechs Halbdiviſionen 507

„ 98. Bildung des Vierecks aus der Linie mit fünf Halbdiviſionen 510

„ 99. Brechen des Vierecks und Herſtellung der Linie 511

„ 100. Bildung des Vierecks aus der offenen Colonne 513

Seite

§. 101. Bildung des Vierecks aus der auf die beyden Züge der Mitte formirten Colonne 515

„ 102. Brechen des Vierecks und Herſtellung der Colonne 516

„ 103. Feuern des Vierecks 518

„ 104. Allgemeine Regeln für den Marſch des Vierecks 521

„ 105. Marſch des Vierecks 522

„ 106. Directions-Veränderungen des Vierecks 523

„ 107. Einſtellen des Marſches 524

Eilftes Capitel. Paradirung und Défilirung 525

§. 108. Abholung der Fahne aus dem Quartier des Regiments- oder Bataillonscommandanten . . 525

„ 109. Ankunft der Fahne bey dem Bataillon . 526

„ 110. Austritt des Junkers mit der Fahne und Abmarſch deſſelben mit dem Bataillon 527

„ 111. Abgabe der Fahne in dem Quartier des Regiments- oder Bataillonscommandanten 529

„ 112. Paradirung eines Bataillons vor dem Monarchen 530

„ 113. Vorbereitung zur Défilirung in Parade 532

„ 114. Marſchordnung und Défilirung des Bataillons 534

„ 115. Ehrenbezeugungen der Fahne, der Offiziere und der Mannſchaft bey dem Défiliren 538

„ 116. Vorſchrift für die Défilirung mit Halbdiviſionen 539

Seite

Zwölftes Capitel. Ordnung auf Reiſemärſchen. Kennzeichen einer wohlgeübten Truppe. Nachträgliche allgemeine Vorſchriften für den Bataillonsunterricht 543

§. 117. Ordnung auf Reiſemärſchen 543

„ 118. Kennzeichen einer wohlgeübten Truppe 544

„ 119. Bedingungen, welche erfüllt werden müſſen, um den Unterricht eines Bataillons zu vollenden 546

„ 120. Anwendung der Vorſchriften durch die Bataillonscommandanten 548

„ 121. Einübung des Sammelns mit dem Bataillon 549

„ 122. Schützenunterricht 551

„ 123. Die vorgeſchriebenen Trommelſtreiche, Hornſignale und Muſikſtücke betreffend 552

Seite

Anhang
enthaltend den
Schützen-Unterricht.

Vorerinnerung 553

Erſtes Capitel. Von dem Zweck, der Bildung, Bewaffnung und Ausrüſtung der Schützencompagnien 555

§. 1. Allgemeiner und beſonderer Zweck der Schützencompagnien 555

„ 2. Phyſiſche Eigenſchaften der zu Schützen geeigneten Soldaten 556

„ 3. Moraliſche Eigenſchaften der zu Schützen auszuwählenden Soldaten 557

„ 4. Eigenſchaften der Schützenunteroffiziere 558

„ 5. Eigenſchaften der Schützenoffiziere . . 558

„ 6. Von der Auswahl der Soldaten zu den Schützencompagnien 560

„ 7. Auswahl der Unteroffiziere 562

„ 8. Auswahl der Offiziere 562

„ 9. Rückverſetzung 563

„ 10. Bewaffnung der Schützen 564

„ 11. Beſondere Ausrüſtung 565

„ 12. Auszeichnung in der Kleidung . . . 566

Zweytes Capitel. Allgemeine Dienſtesvorſchriften für die Schützen. Bedeutung der Horn- und Pfeifenſignale 567

§. 13. Obſorge für die Bewaffnung 567

„ 14. Allgemeine Pflichten des Schützen während des Gefechtes in zerſtreuter Ordnung 568

Seite

§. 15. Beſondere Vorſchriften für das Schützengefecht 568
„ 16. Schießübungen der Schützen 569
„ 17. Unterricht in der Bedeutung der Signale 570
„ 18. Signale 576
„ 19. Wie die Signale gegeben werden ſollen 573
„ 20. Von den Trommelſignalen für die Füßiliercompagnien 573
„ 21. Patrouillenpfeifchen zu Signalen . . . 574
„ 22. Signale mit dem Patrouillenpfeifchen . 574

Drittes Capitel. Vorrückung einer Schützencompagnie vor das Bataillon, und Formirung der ausgedehnten Ordnung . . . 577

§. 23. Stellung im Bataillon 577
„ 24. Aufſtellung der Offiziere und Unteroffiziere in ausgedehnter Ordnung 577
„ 25. Eintheilung der Horniſten 578
„ 26. Verſchiedene Arten des Uebergangs in die ausgedehnte Ordnung 579
„ 27. Vorrücken in geſchloſſener Ordnung und Uebergang in die Ausgedehnte . . 579
„ 28. Bildung der ausgedehnten Linie während des Vorrückens 581
„ 29. Vorrückung und Ausdehnung aus der rechts formirten geſchloſſenen Bataillonscolonne 582
„ 30. Allgemeine Vorſchrift für das Vorrücken aus der Colonne 582
„ 31. Bildung der ausgedehnten Ordnung aus der Mitte 584

Seite

§. 32. Verhalten bey Bildung der ausgedehnten Ordnung, wenn zwey oder drey Batail- lone zuſammen manövriren . . . 585

„ 33. Formirung der Schützenlinie vor mehrere Bataillone, welche in Linie oder in Co- lonne vorrücken oder aufmarſchiren . 586

„ 34. Formirung der Schützenlinie, wenn ein marſchirendes Bataillon in einer Flanke angegriffen wird 587

„ 35. Formirung der Schützenlinie, wenn ein marſchirendes Bataillon unvermuthet auf den Feind ſtößt 588

„ 36. Formirung der Schützenlinie, wenn ein marſchirendes Bataillon auf allen Sei- ten von feindlichen Plänklern angegrif- fen wird 589

„ 37. Formirung der Schützenlinie um ein Viereck 590

„ 38. Verhalten, wenn eine Schützencompagnie eine Batterie deckt 590

„ 39. Verringerung oder Vergrößerung des Ab- ſtandes zwiſchen den Rotten in der ausgedehnten Ordnung 591

„ 40. Stärke einer ausgedehnten Linie zu der ihr folgenden geſchloſſenen. Raum zwi- ſchen beyden. Erleichterung der Mannſchaft 592

Viertes Capitel. Uebergang einer Füßilier- abtheilung aus der geſchloſſenen — in die ausgedehnte Ordnung. Eintheilung einer ſolchen Abtheilung bey der Schützencom- pagnie 593

§. 41. Vorſchrift zu Bildung der ausgedehnten Ordnung für eine Füßiliercompagnie 593

Seite

§. 42. Eintheilung von Füßilierabtheilungen bey einer tiraillirenden Schützencompagnie 593

„ 43. Eintheilung der Offiziere bey einer gemiſchten Linie. Ertheilung der Signale 595

„ 44. Bildung einer aus einem Schützen- und einem Füßilierzug beſtehenden combinirten Compagnie 596

Fünftes Capitel. Richtung 597

§. 45. Richtung der auf der Stelle ſich ausdehnenden Linie 597

„ 46. Richtung der während des Marſches ſich ausdehnenden Linie 598

Sechstes Capitel. Von den Feuern . . . 599

§. 47. Allgemeine Vorſchrift für die Feuer der Schützen 599

„ 48. Vorſchrift für das Laden der Stutzen . 599

„ 49. Vorſchriften für das Laden und Anſchlagen in ungewöhnlichen Lagen . . . 601

„ 50. Verſchiedene Arten zu feuern 603

„ 51. Chargirung ſtehenden Fußes 604

„ 52. Chargirung während des Vorrückens. Einſtellen derſelben 607

„ 53. Chargirung während des Rückzuges . . 609

„ 54. Chargirung während des Flankenmarſches 610

Siebentes Capitel. Frontmarſch vor- und rückwärts. Angriff mit dem Bayonnett . . 612

§. 55. Frontmarſch vorwärts 612

Seite

§. 56. Uebergang aus einer Schrittart in die andere 613
„ 57. Einſtellung des Frontmarſches . . . 613
„ 58. Attaque 613
„ 59. Rückmarſch 614

Achtes Capitel. Abbrechen einer Schützenlinie wegen Terrainhinderniſſen. Verſammlung derſelben auf einen beſtimmten Platz. Uebergang über Brücken. Oeffnen der Linie 616

§. 60. Abbrechen an einem Hinderniß von geringer Breite 616
„ 61. Paſſirung eines Hinderniſſes von beträchtlicher Breite 616
„ 62. Verſchiedene Arten, die ausgedehnte Linie auf einen Punct zu ſammeln . . 617
„ 63. Zuſammenziehung ſtehenden Fußes . . 618
„ 64. Zuſammenziehung im Vorrücken und während des Rückmarſches 618
„ 65. Zuſammenziehung während des Flankenmarſches 618
„ 66. Uebergang über Brücken 619
„ 67. Oeffnen der Linie 619

Neuntes Capitel. Schwenkungen einer Schützenlinie von der Stelle aus, und Directions-Veränderungen einer im Marſch begriffenen 621

§. 68. Viertelsſchwenkungen von der Stelle aus 621
„ 69. Achtelsſchwenkungen von der Stelle aus 621

Seite

§. 70. Schwenkungen auf der Achſe 622

„ 71. Kreisförmige Schwenkung einer Schützenlinie um das in Colonne ſtehende Bataillon 623

„ 72. Herſtellung der Linie 625

„ 73. Verſchiedene Arten der Directions-Veränderung 625

„ 74. Directions-Veränderung durch Viertelswendungen 626

„ 75. Directions-Veränderung durch Ziehen 627

„ 76. Directions-Veränderung durch Vornehmen der Schulter 628

„ 77. Allgemeine Regeln für die Directions-Veränderungen durch Vornehmen der Schulter 629

Zehntes Capitel. Von geſchloſſenen Kreiſen und Doppelrotten 631

§. 78. Die Bildung der geſchloſſenen Kreiſe . 631

„ 79. Vertheidigung der geſchloſſenen Kreiſe 632

„ 80. Marſch der geſchloſſenen Kreiſe 635

„ 81. Vereinigung von zwey geſchloſſenen Kreiſen in einen 637

„ 82. Brechen der Kreiſe und Herſtellung der Linie 637

„ 83. Bildung der Doppelrotten 639

„ 84. Feuer der Doppelrotten 640

„ 85. Marſch der Doppelrotten 640

„ 86. Bildung geſchloſſener Kreiſe aus Doppelrotten 641

Seite
§. 87. Herſtellung der Linie 642
„ 88. Allgemeine Vorſchrift für die Schützenoffiziere in Bezug auf feindliche Reiterey 642

Eilftes Capitel. Ablöſung und Einruf der Schützen 645

§. 89. Verſchiedene Arten der Ablöſung . . 645
„ 90. Ablöſung ſtehenden Fußes 645
„ 91. Ablöſung einer im Vorrücken begriffenen Schützenlinie 647
„ 92. Ablöſung einer im Rückmarſch begriffenen Schützenlinie 648
„ 93. Ablöſung der Schützenlinie durch eine ſtärkere Abtheilung 649
„ 94. Wann der Einruf der Schützen geſchehe 649
„ 95. Einruf, wenn das Bataillon in Linie ſteht 650
„ 96. Einruf der im Gefecht begriffenen Schützen 650
„ 97. Vorſchrift, wenn die einberufenen Schützen von feindlicher Reiterey verfolgt werden 652
„ 98. Einruf der Schützen, wenn das Bataillon im Rückzug begriffen iſt 652
„ 99. Einruf, wenn das Bataillon in geſchloſſener Colonne befindlich iſt 652
„ 100. Einruf, wenn die Schützen einen Kreis um die Colonne geſchloſſen haben . 653
„ 101. Verhalten der hinter die geſchloſſene Colonne einberufenen Schützen, wenn deployirt wird 655
„ 102. Einruf an die Spitze der Colonne . . 656
„ 103. Verhalten bey Deckung eines Vierecks 657

Seite

§. 104. Verhalten, wenn das Viereck wieder gebrochen wird 658

„ 105. Einruf einer mit Füßilieren untermiſchten Schützenlinie 659

Zwölftes Capitel. Von den Vorwachen, den Seitenpatrouillen und der Nachhuth . . 661

§. 106. Nothwendigkeit der Vorwachen, Seitenpatrouillen und Nachhuth 661

„ 107. Wer dieſen Dienſt zu machen habe . 662

„ 108. Stärke und Eintheilung der Vorwache 662

„ 109. Seitenpatrouillen 665

„ 110. Stärke und Eintheilung der Nachhuth . 666

„ 111. Allgemeine Beſtimmung für Anordnung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth 667

„ 112. Anordnung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth, wenn zwey Bataillone zuſammen marſchiren 668

„ 113. Anordnung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth, wenn ein Bataillon einen Angriff an der Queue oder an der Tête und Queue zugleich zu erwarten hat 671

„ 114. Verhalten, wenn zwey Bataillone in dem — im nächſtvorhergehenden §. angenommenen Fall ſich befinden 673

„ 115. Anordnung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth, wenn drey Bataillone zuſammen marſchiren 674

„ 116. Verhalten, wenn ein Bataillon dem Feind oder einem andern Bataillon zur Seite marſchirt 674

„ 117. Anordnung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth einer Compagnie . 675

Seite

Dreyzehntes Capitel. Zuſammenſtellung der Schützen mit Reiterey 676

§. 118. Allgemeine Regel für Detachements, welche aus Infanterie und Reiterey beſtehen 676

„ 119. Aufſtellungsart derjenigen Abtheilung, welche die andere zu unterſtützen hat 676

„ 120. Formirung einer aus Schützen und Reiterey gemiſchten Plänklerlinie . . . 677

„ 121. Anordnung hinſichtlich des Commando's einer ſolchen Linie 677

„ 122. Feuer dieſer Linie 677

„ 123. Bewegungen einer ſolchen Linie und Verhalten, wenn die Schützen oder Reiter einberufen werden 678

„ 124. Verhalten, wenn die Schützen auf die Reiterey zurückgedrängt werden . . 678

„ 125. Ablöſung einer Schützenlinie durch Reiterey 679

„ 126. Einruf einer gemiſchten Linie . . . 679

„ 127. Formirung von Vorwachen, Seitenpatrouillen und der Nachhuth, aus Schützen und Reitern gemeinſchaftlich . 680

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorläufige Beſtimmungen.

Eintheilung der Infanterie in Regimenter, Bataillone und Compagnien. Verhalten der Offiziere mit dem ~~Degen~~ Säbel, der Junker mit der Fahne, und der Regiments- und Bataillons-Tamboure mit dem Stock.

Behandlung und Dienſtesantritt der Recruten.

I. Eintheilung in Regimenter, Bataillone und Compagnien.

Die Infanterie wird in Regimenter und Bataillone eingetheilt. Jedes Bataillon hat auf ſeinem rechten Flügel eine Schützen- oder Carabiniercompagnie, und beſteht außer dieſer aus fünf Füßilier- oder Jägercompagnien. ~~Das Grenadiergarderegiment allein beſteht bloß aus Grenadiercompagnien.~~

Die Bataillone und Compagnien unterſcheiden ſich durch Nummern; die Schützencompagnien führen dieſelben Nummern, wie ihre Bataillone — die Compagnien aber in der Art fortlaufende Nummern, daß bey einem

Regiment von vier Bataillonen die Füßilier=compagnien von N°. 1. bis 5. im erſten, jene von 6. bis 10. im zweyten, jene von 11. bis 15. im dritten, und endlich jene von 16. bis 20. im vierten Bataillon ſtehen.

Neben einander in Linie ſtehende Bataillone halten zwiſchen ſich einen Abſtand von achtzehn Schritten. Compagnien ſtehen ohne Abſtand neben einander.

Zwey Compagnien bilden und heißen eine Diviſion.

Jede Compagnie heißt, ſo lange ſie in einer Diviſion oder in einem Bataillon ſteht, Halbdiviſion.

Eine Compagnie wird in der Regel in zwey gleiche Hälften getheilt, welche Züge heißen; jeder Zug enthält vier Unterabtheilungen, Sectionen genannt.

Der ſeynſollende Stand der Regimenter, Bataillone und Compagnien an Stabs= Ober= Unteroffizieren, Soldaten und Spielleuten beruht auf desfallſigen königlichen Verordnungen.

II. Eintheilung der Soldaten in die Glieder.

Die Soldaten jeder Compagnie werden von der Rechten zur Linken nach dem Größenmaß aufgeſtellt. In drey gleiche Theile getheilt, bildet der aus den größten Soldaten beſtehende Theil das erſte, der aus den klei=

nern formirte das dritte, und der hiernach noch übrige — aus den kleinſten Soldaten beſtehende — Theil das zweyte Glied. Jenes Glied, welches bey einer Bewegung ſich vor den andern beyden befindet — es ſey der erſten Aufſtellung nach das Erſte oder das Dritte — wird auch Vorderglied genannt, und eben ſo nennt man das hinten befindliche Glied — es ſey das Dritte oder das Erſte — Hinterglied.

Der Abſtand eines Gliedes von dem andern — von dem Rücken eines Vormannes bis zu der Bruſt ſeines unmittelbaren Hintermannes gerechnet — beträgt achtzehn Zolle *). In dieſem Zwiſchenraum darf ſich nur der gepackte Torniſter des Soldaten befinden; alles, was der Soldat nebſt dem Torniſter noch tragen muß, iſt demnach auf dieſem anzubringen.

Die Halbdiviſionen können bey einem geringen Präſentſtand auch auf zwey Glieder geſtellt werden. Dieſes geſchieht, um in dem Bataillon ſo viel als möglich immer mit derſelben Breite der Abtheilungen zu manövriren. Für den gleichen Zweck müſſen die Züge

---

*) In allen ſolchen Beſtimmungen iſt baieriſch Duodecimalmaß zum Grunde gelegt.

eines zu Uebungen ausrückenden Bataillons der Rottenzahl nach möglichſt gleich gemacht werden.

III. Von dem Unterricht der Offiziere im Allgemeinen.

Die Commandanten der Regimenter und Bataillone haften im Allgemeinen für den Unterricht der ihnen untergebenen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

In den nachfolgenden drey Theilen ſind die Vorſchriften enthalten, nach welchen der Soldat von ſeinem Zugange an nach und nach in den Stand geſetzt werden ſoll, in der Compagnie ſowohl, als im Bataillone die Waffen mit Fertigkeit zu gebrauchen, und alle erfoderliche Bewegungen mit Sicherheit zu vollziehen.

Der Offizier hat den ſehr ehrenvollen Beruf, den Soldaten nicht allein Anführer in Gefahren, ſondern auch Lehrer in allen Beziehungen auf den Dienſt, und vorzüglich in der Waffenfertigkeit zu ſeyn. Er muß ſie zu gehorſamen, treuen, ausdauernden und tapfern Männern heranbilden, und dieſe hohe Beſtimmung muß angelegenſte Pflicht — muß Ehrenſache für ihn ſeyn. Er ſoll in ſeinem Eifer, ſich die hiezu nöthigen Kenntniſſe und Fähigkeiten zu erwerben, unermüdet, in Belehrung der Untergebenen ernſt und gelaſſen, in Ausübung ſeiner Dienſtespflichten ſtreng und gewiſſenhaft ſeyn.

Aus ſeinem ganzen Benehmen und Weſen muß man einen kräftigen, klugen, beſonnenen, ſittlich, wiſſenſchaftlich und dienſtlich ausgebildeten Mann erkennen — geeignet, in allen Beziehungen ſeinen Soldaten als Muſter und Vorbild zu dienen.

Der Offizier ſoll die beſte und ſchönſte Stellung mit einem edlen ritterlichen Anſtand verbinden, Gewandtheit in allen Bewegungen, eine vollendete Geſchicklichkeit im Marſchiren, ſcharfen Blick und richtiges Augenmaß beſitzen. Sein Commando ſoll ſtets der Anzahl ſeiner Mannſchaft angemeſſen, laut und verſtändlich ſeyn — einen ernſten Sinn und feſten Willen ausſprechend. In Erklärungen ſoll er vernehmlich und kurz, in Ermahnungen und Zurechtweiſungen ernſt, beſtimmt und nachdrücklich, in Entdeckung und Verbeſſerung von Fehlern aber ſchnell und gewandt ſeyn.

Der Unterricht der Offiziere in den Waffenübungen umfaßt alle drey Theile der gegenwärtigen Vorſchriften im weiteſten Sinn. Da dieſer Unterricht nur durch eine zweckmäßige Verbindung der Theorie mit der Praxis gründlich und vollſtändig ertheilt werden kann, ſo ſoll bey jedem Regimente neben

den Waffenübungen auf dem Felde, eine Schule der Theorie beſtehen.

Dieſe Theorie wird der Commandant des Regiments oder Bataillons durch wiſſenſchaftlichen Vortrag und Erklärung der — in den gegenwärtigen Vorſchriften enthaltenen Grund- und Lehrſätze ertheilen, oder durch einen andern Stabsoffizier ertheilen laſſen, ſo oft es nothwendig erachtet wird.

Auch ſoll eine Theorie über den Garniſons- und Felddienſt, ſo wie über alle in den Dienſtesvorſchriften vorkommende Verhaltungsregeln ertheilt werden. Nur jene Offiziere ſind als unterrichtet anzuſehen, welche ſich in den Stand geſetzt haben, den Inhalt der gegenwärtigen — ſo wie der Dienſtesvorſchriften gründlich zu erklären, und in practiſche Ausübung zu bringen.

Endlich ſollen die Offiziere durch die Stabsoffiziere oft in der Stellung, im Marſchiren und im Commandiren geübt werden. Die Stabsoffiziere bleiben ſtets für die Vollziehung desjenigen verantwortlich, was ihnen in den Dienſtesvorſchriften, in dem Capitel „Von dem Unterricht“ hinſichtlich des Unterrichts der Offiziere aufgetragen worden iſt.

Seite 7.

nach Zeile 11 ist einzuschalten:

In Reihe und Glied und den geschlossenen Abtheilungen werden die Säbelscheiden, mit Ausnahme der reitenden Offiziere, stets in den an der Kuppel befindlichen Haken eingehängt, und nur in der zerstreuten Ordnung können selbe zur freieren Bewegung in der Hand getragen werden.

IV. Verhalten der Offiziere mit dem Degen, und Benehmen in verſchiedenen Aufſtellungen und Ausrückungen.

Nicht beſtimmt, ſelbſt die Waffen zu führen, ſondern die Streitkräfte durch Unterricht zu bilden, durch Muth, Einſicht und Klugheit zu leiten, und durch Einwirken auf das Gemüth des Soldaten zu erhöhen, zieht der Offizier den Degen mehr als Commandoſtab, denn als Waffe, ſo oft er eine mit Obergewehr bewaffnete Abtheilung commandirt, bey derſelben eintritt oder ſchließt. Die Adjutanten allein ziehen den Degen nur in der Paradeſtellung und bey dem Défiliren.

A. Zu Fuß wird der Degen in allen Gelegenheiten — mit Ausnahme der Paradeſtellung — getragen wie folgt: Die rechte Hand hält ihn am Griff mit dem Daumen und den erſten zwey Fingern — die übrigen eingebogen — an den rechten Schenkel, in der Höhe der Hüfte — Bügel auswärts, die Klinge gerade aufſtehend und an die Schulter angelegt, weder gegen den Kopf hängend noch abfallend von jener: den rechten Arm gebogen, und nur wenig gegen den Leib gedrückt: der linke natürlich an der Seite hängend — die Hand flach am Schenkel. Pl. I. Fig. 1.

Im Frontmarſch vorwärts läßt der Offizier mit dem erſten Antritt die Klinge ſo

weit vorfallen, daß ſolche horizontal gerade vorwärts — der Bügel und die innere Schneide gegen die Erde ſtehe; den rechten Arm ungezwungen ausgeſtreckt; die den Griff umfaſſende Fauſt feſt neben und an den Schenkel. — Auf das Commando: Halt! geht die Klinge wieder an die Schulter: Arm, Hand und Griff wie in der erſten Stellung. — Als Ausnahme von dieſer Regel iſt feſtgeſetzt, daß die ſchlieſſenden Offiziere während des Frontmarſches vorwärts die erſte Haltung des Degens beobachten, und daß dieſe erſte Haltung bey dem Frontmarſch rückwärts von allen Offizieren in Anwendung gebracht werde. — Vor einer in Parade aufgeſtellten Abtheilung, bey dem Défiliren, *) vor den — zu Ehrenbezeigungen ausrückenden Wachen hält der Offizier den Degen wie folgt: Das Gefäß in der rechten Fauſt, Bügel auswärts — in der Höhe der rechten Hüfte etwas vorwärts derſelben am Leibe — die Klinge ſchräge: gegen die linke Schulter, ihr ſchief gegen-

*) Jedoch nur in Halbdiviſionen und Zügen; indem bey jedem Abmarſch mit Rotten oder Sectionen der Degen ein für alle Mahl wie für die Schlachtſtellung vorgeſchrieben iſt, getragen werden ſoll.

über in der Höhe des linken Auges zwiſchen dem Daumen und den eingebogenen Fingern der linken Hand ſo gehalten, daß die Spitze fünf bis ſechs Zolle über den Daumen hervorſehe; beyde Arme ungezwungen an den Leib geſchloſſen. — Tritt der Offizier in das Glied ein, ſo nimmt er den Degen vor dem Vollzug der halben Wendung an die Schulter, und die Paradehaltung nimmt er immer erſt dann an, nachdem er ſeinen Platz vor der Abtheilung eingenommen hat. — So lange bey geöffneten Gliedern die Wendungen und die Ladungsgriffe geübt werden, hält der Offizier den Degen an der Schulter, indem während der Uebungen die Paradehaltung nur ſo lange dauern ſoll, als die ſogenannten Handgriffe ausgeführt werden. — So oft der Offizier den Degen zieht, wird er weiße wildlederne Handſchuhe ohne Stulpen anhaben. — Der eingetretene, ſchließende, oder in Parade ſtehende Offizier hat mit der aufgeſtellten Mannſchaft das anbefohlene Stillſtehen und Schweigen ſo lange zu beobachten, bis die Commandoworte: Ruht! und: Rühr't euch! erfolgen: auch außer der Paradeſtellung wie die Mannſchaft die linke Hand feſt am Schenkel zu halten. — Nimmt die Abtheilung das Gewehr in Arm, ſo legt

der Offizier — wenn er in Parade ſteht — den Degen an die Schulter und erleichtert ſich etwas im Tragen deſſelben, wobey jedoch die Klinge an der Schulter und das Gefäß am Schenkel bleiben muß. — Gleiche Erleichterung darf eintreten, wenn in der Schlachtſtellung oder während des Marſches die Gewehre in Arm oder hoch genommen werden. Ruht die Mannſchaft mit dem Gewehr beym Fuß, ſo dreht der Offizier das Gefäß ſo, daß die Finger der rechten Hand oben ſtehen, ſtreckt den rechten Arm aus und ſenket die Klinge gegen die Erde. Nach dem Commando: Rührt euch! nimmt er den Degen nach Belieben, und kann in dieſem Fall — was ſonſt nicht geſchehen darf — ſeine Stelle verlaſſen. — Solche Augenblicke ſind geeignet, begangene Fehler der betreffenden Soldaten zu rügen, auch Lehren und Ermahnungen zu geben.

Die Salutirung ſtehenden Fußes und während des Marſches, wird in einer Entfernung von zwölf Schritten von dem hierdurch zu Beehrenden angefangen, und eben ſo die Herſtellung. — Die Salutirung auf der Stelle geſchieht in zwey Tempos, wie folgt:

Erſtes Tempo. Den Degen mit der

rechten Hand und ausgeſtrecktem Dau-

men ſo erhoben, daß die Klinge rechts vom rechten Auge, flach gegen das Geſicht, lothrecht in die Höhe ſtehe; den rechten Elbogen ungezwungen an den Leib geſchloſſen; die rechte Fauſt ſo hoch, als es die Höhe des Vorderarmes geſtattet; ~~die linke Hand ſchnell an die Seite.~~

Zweytes Tempo. Den Degen mit ungezwungen geſtrecktem — weder vorgeſchobenem — noch zurückgezogenem rechten Arm ſo geſenkt, daß der Bügel — ohne angedrückt oder abgehalten zu werden — gegen den rechten Schenkel ſtehe, und die Degenſpitze beynahe die Erde berühre.

Dieſe Tempos werden zwar lebhaft, doch nicht eilend, ſondern mit Anſtand vollzogen. Das Senken der Degenſpitze muß in einem langſamen — Ehrfurcht bezeichnenden Zuge geſchehen. — Die Stellung des Körpers bleibt unverrückt; der Offizier ſieht den zu Beehrenden an, und folgt ihm bey dem Vorübergehen mit den Augen. Pl. I. Fig. 2. 3. 4.

Die Herſtellung geſchieht ebenfalls in zwey Tempos, wie folgt:

Säbel

Erſtes Tempo. Den Degen wie bey dem erſten Tempo der Salutirung wieder erhoben.

Zweytes Tempo. Denſelben in die Paradeſtellung vor den Leib genommen.

Die Salutirung während des Marſches und die Herſtellung davon geſchieht eben ſo, mit der Beobachtung, daß das erſte Tempo der Salutirung und der Herſtellung mit Aufhebung des rechten Fußes geſchehe, und daß ſich der Offizier bey dem zweyten Tempo der Salutirung etwas gegen den zu Beehrenden wendet, in welcher Haltung der Körper bis zu dem erſten Tempo der Herſtellung gehalten wird. — Die Tempos werden im Tact des Schrittes vollzogen. — Vor dem Hochwürdigſten wird die Salutirung ebenfalls auf zwölf Schritte angefangen, auf vier Schritte mit der linken Hand das Casquet nach der für den Soldaten gegebenen Vorſchrift berührt, und der Kopf etwas geneigt. Pl. I. Fig. 5.

Nachdem das Hochwürdigſte zwölf Schritte vorbey iſt, herſtellt ſich der Offizier und nimmt den Degen in die Paradeſtellung. Wenn an die Mannſchaft: Zum Gebeth! commandirt wird, ſalutirt der Offizier, berührt mit

Seite 12.

in Zeile 4 und 5 soll es heißen:
denselben in die gewöhnliche Haltung zu nehmen.

auf Zeile 25 muß gesetzt werden:
Der Säbel auf das Kommandowort: auf's Knie! sogleich mit ungezwungen vorgehaltenem rechten Arme so gesenkt, daß die Säbelspitze auf dem Boden aufgestützt wird. (Pl. I. Fig 5). Zugleich wird mit dem rechten Fuß so weit zurückgetretten und niedergekniet, daß das linke Knie mit dem Absatze dieses Fußes senkrecht hinabläuft, und die linke Schuhspitze gerade vorwärts steht, sodann mit der linken Hand die Kopfbedeckung, wie für den Soldaten Theil I. Abschnitt II. Cap. 3. §33. Seite 110 vorgeschrieben ist, berührt, und der Kopf etwas geneigt.
Auf das Kommandowort: Hergestellt auf! geht die linke Hand schnell ab, es wird mit geradem Leibe aufgestanden, der rechte Fuß dem linken beygesetzt, und der Säbel sogleich wieder in die vorgeschriebene Haltung gebracht.

der linken Hand das Casquet, wie ſolches vor dem Hochwürdigſten vorgeſchrieben worden iſt, und neigt dabey den Kopf etwas. Die Salutirung wird in dem Augenblicke ausgeführt, in welchem die Mannſchaft das Commando: Zum Gebeth! vollzieht, und die Herſtellung geſchieht mit derſelben zugleich. Auf Wachen giebt jedoch der commandirende Offizier gegen die Mannſchaft gewendet zuerſt die Commandoworte, vollzieht hierauf die halbe Wendung und dann erſt die Salutirung. Nach beendigtem Gebeth herſtellt ſich derſelbe auch zuerſt allein, nimmt Fronte gegen die Mannſchaft, und commandirt dann erſt das Nöthige.

Wenn eine unter dem Gewehr ſtehende Abtheilung zur Fahne ſchwört, oder aus einer andern Veranlaſſung einen Eid ablegt, ſo nehmen die Offiziere, wenn die Soldaten die Gewehre zum linken Fuß ſetzen, den Degen abwärts gewendet in die linke Hand, ziehen den rechten Handſchuh aus, und kehren hierauf die Degenſpitze gegen den rechten Fuß. Nach abgelegtem Eid ziehen die Offiziere den Handſchuh wieder an, und bringen den Degen in die frühere Haltung in dem Augenblick wieder zurück, in welchem die Soldaten die Gewehre wieder zum rechten Fuß ſetzen.

B. Zu Pferd wird der Degen immer nach folgender Vorſchrift gehalten: Der Griff mit dem Daumen und den erſten zwey Fingern der rechten Hand umfaßt; die übrigen Finger eingebogen, der Kopf des Griffes auf den rechten Schenkel geſetzt, Bügel vorwärts, die Klinge ſo viel möglich gerade aufſtehend und an die Schulter gedrückt; den rechten Arm gebogen, und nur wenig gegen den Leib gelehnt. Die Salutirung zu Pferd und die Herſtellung geſchieht auf dieſelbe Entfernung wie zu Fuß. Die Salutirung wird ausgeführt in zwey Tempos, wie folgt:

Erſtes Tempo. Den Degen mit der rechten Hand und ausgeſtrecktem Daumen ſo erhoben, daß die Klinge rechts vom rechten Auge, flach gegen das Geſicht, lothrecht in die Höhe ſtehe: den rechten Elbogen ungezwungen an den Leib geſchloſſen: die rechte Fauſt ſo hoch, als es die Länge des Vorderarmes geſtattet.

Zweytes Tempo. Den Degen mit ungezwungen geſtrecktem — weder vorgeſchobenem, noch zurückgezogenem — rechten Arm ſo geſenkt, daß der Bügel gegen den rechten Schenkel, die Degenſpitze gegen den Steigbügel ſtehen.

nach Zeile 8 ist einzuschalten:

Zu Pferde wird vor dem Hochwürdigsten die Be-ehrung mit dem Säbel auf das Kommandowort: Rechts Kurz! in zwey Tempos ausgeführt:

Erstes Tempo. Wie das erste Tempo der Salutation.

Zweytes Tempo. Der Säbel wird mit ange-gestrengtem vorgehaltenem rechten Arm so gesenkt, daß der Bügel und die Schneide rechts, und die Säbelspitze auf der rechten Schuhspitze aufsteht, wobey der Kopf etwas geneigt wird. Die Herstellung geschieht ebenfalls in zwey Tempos, wie oben für die Salutation vorgeschrieben ist.

Die Herſtellung geſchieht ebenfalls in zwey Tempos, wie folgt:

Erſtes Tempo. Den Degen wie bey dem erſten Tempo der Salutirung wieder erhoben.

Zweytes Tempo. Denſelben wieder in die gewöhnliche Haltung an den Leib genommen.

Bey dem Ablegen eines Eides und in allen andern Gelegenheiten iſt das Verhalten mit dem Degen zu Pferd analog mit jenem zu Fuß; in dem erſt erwähnten Falle wird zu Pferd die Degenſpitze gegen den linken Steigbügel abwärts gerichtet.

Hinſichtlich des Empfanges eines hohen commandirenden Generals oder einer höchſten Perſon vor einer ausgerückten Abtheilung, und in Rückſicht der Salutirung bey dem Défiliren, iſt den betreffenden Stabs- und Oberoffizieren Folgendes vorgeſchrieben:

1) Wenn mehrere Bataillone eines Regimentes zuſammen ausgerückt ſind, ſo geſchieht der Empfang durch den — das Regiment commandirenden Stabsoffizier, und die Bataillonscommandanten bleiben indeſſen auf ihren Plätzen.

2) Bey einem einzeln ausgerückten Bataillon geſchieht der Empfang durch deſſen Commandanten; eben ſo bey ganz ſelbſtſtändigen Bataillonen: ferner bey großen Paraden von den Commandanten der ausgerückten Bataillone, wenn dieſe für ſich ſelbſtſtändig ſind, oder jedes von einem andern Regimente iſt.

3) Derjenige Stabsoffizier, welcher den General oder die höchſte Perſon nach der hier gegebenen und im Theil III. Abſchnitt III. Cap. 11. §. 112. enthaltenen Vorſchrift empfangen hat, ſoll ſich nicht eher von der Salutirung herſtellen, als bis er Bewegungen zu commandiren haben wird, oder bis die vorzunehmende Inſpizirung beendigt iſt.

4) Bey dem Defiliren ſoll nur derjenige Stabsoffizier innhaltlich des Theils III. Abſchnitt III. Cap. 11. §. 115. ſalutiren, welcher den General oder die höchſte Perſon empfangen hatte. Dieſer Stabsoffizier ſtellt ſich, nachdem er an der Spitze ſeiner Abtheilung defilirt haben wird, mit geſenktem Degen in reſpectsvoller Entfernung dem Inſpizirenden rechts zur Seite, läßt in dieſer Stellung ſeine Abtheilung vorüberziehen und

er=

Seite 16.

Zeile 8 muß beygefügt werden:
in so fern nicht Regimenter combinirt
sind.

Zeile 18 kömmt zu stehen:
Der Kommandant der vorbeymarschirenden
Abtheilung, – wenn es aber mehrere Ba-
taillons sind, jeder Bataillons-Kommandant
der dem Defilirenden oder der höchsten
Person salutiren. Der Abtheilungs-, bey
mehreren Bataillons der Regiments-
und selbstständige Bataillons-Kommandant
jedoch nur

erwartet, bis ihn der Inſpizirende ent=
läßt: erſt hierauf herſtellt er ſich von
der Salutirung, und folgt raſch ſeiner
Abtheilung.

5) Diejenigen Verhaltungsregeln, welche im
Theil II. Abſchn. I. Cap. 1. §. 3. für
den Commandanten einer allein paradiren=
den — und in Parade défilirenden Com=
pagnie gegeben wurden, ſollen fernerhin
ausnahmsweiſe gelten. Sie kommen
vorzüglich bey Compagnien in Anwen=
dung, welche zu Ehrenwachen ausrücken.
Die vorgeſchriebene Verſchiedenheit in
dem Benehmen des Commandanten ei=
ner ſolchen Compagnie und eines Batail=
lonscommandanten iſt dadurch hinläng=
lich begründet, daß jener zu Fuß, dieſer
aber zu Pferd ausrückt.

V. Von dem Unterrichte der Unteroffiziere im Allgemeinen.

Der Unterricht der Unteroffiziere umfaßt
hauptſächlich die beyden erſten Theile der
gegenwärtigen Vorſchriften. Ihnen iſt vor=
geſchrieben, All' das, was der Soldat zu
erlernen hat, nebſt den ihnen eigenthümli=
chen Handgriffen mit der größten Genauig=
keit und Gewandtheit verrichten und aus=
führen zu lernen.

Zu dieſem Ende ſollen die Unteroffiziere
jeden Regiments — außer den bey den Com=

pagnien Statt findenden Uebungen — des Jahres wenigſtens ein Mahl in eine Compagnie zuſammengeſtellt, und durch einen Adjutanten oder einen andern hierzu vorzüglich tauglichen Offizier ſo lange, als es der Regimentscommandant nöthig erachtet, exerzirt werden. Mit dieſer Compagnie ſoll der Inhalt des erſten und zweyten Theiles der gegenwärtigen Vorſchriften theoretiſch und practiſch mit der größten Pünctlichkeit durchgegangen werden. Die allenfalls abgängige Rottenzahl bey dieſer Compagnie wird durch ſolche Soldaten ergänzt, welche durch ihre Bildung und Aufführung Anſpruch auf Beförderung haben. Die Junker und jüngſten Offiziere des Regiments ſollen bey derſelben als Zugscommandanten eintreten.

VI. Verhalten der Junker mit der Fahne.

In der Schlachtordnung ſteht der Junker mit aufgewickelter Fahne im Gliede. Er trägt ſie dann in der Art hoch im rechten Arm, daß der Fahnenſchuh in der rechten Hand ſteht, und der Arm ſich über den Fahnenſchaft gegen den Leib einwärts dreht; angelegt an der rechten Schulter wird alsdann die Fahne ganz gerade in die Höhe ſtehen.

In Parade ſtehend oder marſchirend ſoll der Junker die Fahne ſo tragen, daß er die

rechte Hand, welche die Stange mit voller Fauſt umfaßt, in der Höhe des Mundes halte, den Schuh feſt auf die rechte Hüfte aufſetze, die Lanze etwas nach vorn abfalle, und die linke Hand flach an der linken Seite bleibe. — Der Junker darf die Fahne zum Fuß ſetzen, wenn die Mannſchaft die Gewehre beym Fuß nimmt. Hat die Mannſchaft die Gewehre im Arm, ſo darf die Fahne in den linken Arm genommen werden. Tragen die Soldaten die Gewehre hoch, ſo iſt dem Junker erlaubt, auch die Fahne etwas über die rechte Schulter zurückhängen zu laſſen, und mit voller rechter Fauſt die Stange in der Mitte zu umfaſſen. — Sobald hingegen die Mannſchaft wieder ſchultert, ſoll auch der Junker die Fahne wieder ſo nehmen, wie oben vorgeſchrieben wurde. — Würde die Mannſchaft die Gewehre auf kürzere Zeit in Pyramiden ſetzen, ſo legt der Junker die Fahne über die zuſammengeſtellten Trommeln, und bleibt bey derſelben. Dauert dieſe Ruhe länger, ſo wird ein Poſten zur Fahne gegeben, und dann mag ſich der Junker von derſelben entfernen.

Die Fahne aus der Haltung bey Fuß in Parade zu nehmen, geſchieht in einem Tempo und einer Bewegung, wie folgt:

Die rechte Hand umfaßt die Stange mit voller Fauſt, erhebt die Fahne, ſetzt den Fahnenſchuh feſt auf die Hüfte, und rutſcht in die Höhe des Mundes.

Die Fahne aus der Paradehaltung bey Fuß zu nehmen, geſchieht in einem Tempo und zwey Bewegungen, wie folgt:

Erſte Bewegung. Die rechte Hand drückt die Fahnenſtange an die rechte Schulter, zugleich umfaßt die linke Hand die Stange Hand breit unter dieſer Schulter; beyde Hände laſſen die Fahne durchrutſchen.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand ab an die linke Seite; die rechte Hand rutſcht ſo weit an der Fahnenſtange herab, daß der Arm ungezwungen geſtreckt ſey.

Die Fahne aus der Paradeſtellung hoch in rechten Arm zu nehmen, geſchieht in einem Tempo und zwey Bewegungen, wie folgt:

Erſte Bewegung. Die linke Hand ergreift unter der rechten die Stange.

Zweyte Bewegung. Beyde Hände bringen die Fahne an die rechte Seite: die rechte Hand ergreift den Fahnenſchuh; die Linke ab an die linke Seite.

Aus der Haltung von hoch im rechten Arm die Fahne bey Fuß zu nehmen, wird ebenfalls in einem Tempo und zwey Bewegungen vollzogen, wie folgt:

Erſte Bewegung. Die linke Hand ergreift die Fahnenſtange Hand breit unter der rechten Schulter; der Daumen der rechten Hand geht hinter den Fahnenſchuh; beyde Hände laſſen die Fahne durchrutſchen.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand ab nach der linken Seite.

Wird in dieſer Stellung: Ruh't! commandirt, ſo legt ſich die Hand flach auf die Fahne: nach dem Commando: T'Achtung! wird die Fahne wieder umfaßt.

Die Fahne vom Fuß hoch in rechten Arm zu nehmen, wird in einem Tempo und zwey Bewegungen vollzogen, wie folgt:

Erſte Bewegung. Die rechte Hand hebt die Fahne gerade an der rechten Seite in die Höhe; die Linke umfaßt ſelbe Hand breit unter der Rechten.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand umfaßt den Schuh der Fahne, die Linke geht an die linke Seite ab.

Die Fahne von der Haltung hoch in rech-

ten Arm an die Hüfte zu nehmen, geſchieht in einem Tempo und zwey Bewegungen, wie folgt:

Erſte Bewegung. Die linke Hand ergreift die Fahne in der Art, daß der linke Vorderarm horizontal liege, und die Hand in der Höhe des linken Elbogens ſich befinde.

Zweyte Bewegung. Beyde Hände ſetzen den Fahnenſchuh auf die rechte Hüfte; die rechte Hand ergreift die Fahne ober der Linken, die linke Hand ab.

Die Salutirung auf der Stelle geſchieht in zwey Tempos, wie folgt:

Erſtes Tempo. Der Junker macht eine Achtelswendung rechts, die linke Hand ergreift die Stange einen halben Fuß ober der Rechten, welche bis an den Schuh herabrutſcht: beyde Hände halten die Fahne ſenkrecht vor den Leib — die Arme am Leibe angeſchloſſen.

Zweytes Tempo. Indem die linke Hand bis an die Fahne vorrutſcht, der linke Arm angeſchloſſen bleibt, und der linke Elbogen ſich feſt auf die linke Hüfte ſetzt, wird die Fahne ſo

geſenkt, daß die Lanzenſpitze ungefähr noch ſechs Zolle vom Boden entfernt bleibt. Die rechte Hand erhebt ſich dabey ſo viel als nothwendig.

Die Herſtellung geſchieht ebenfalls in zwey Tempos, wie folgt:

Erſtes Tempo. Die Fahne erhoben, und wie bey dem erſten Tempo der Salutirung ſenkrecht vor den Leib gebracht.

Zweytes Tempo. Der Junker macht Fronte, und ſetzt die Fahne auf die Hüfte: die rechte Hand geht in die Höhe auf ihren Platz, die Linke an die linke Seite ab.

Die Salutirung während des Marſches und die Herſtellung geſchieht eben ſo.

Sollte ſich der zu Beehrende linker Hand befinden, ſo wendet ſich der Junker im erſten Tempo ein Achtel links, und dann muß die Fahne ſo nach der linken Seite geſenkt werden, daß ſie vorwärts des zur Seite befindlichen Offiziers komme.

Bey dem Gebeth nimmt der Junker die Fahne in einem Tempo durch Beyhülfe der linken Hand von der Hüfte bey Fuß: mit der linken Hand greift er dann in der für

die Mannſchaft vorgeſchriebenen Art an das Casquet.

Vor dem Hochwürdigſten ſoll die Fahne auf eine Entfernung von zwölf Schritten ſalutiren; wenn dasſelbe in die Nähe von vier Schritten gekommen, macht der Junker Fronte, bringt die Fahne von der Salutirung bey Fuß, und benimmt ſich dann wie die Mannſchaft.

Die Herſtellung ſoll ebenfalls mit der Mannſchaft zugleich geſchehen, und der Junker die Fahne dann wieder in Parade nehmen.

VII. Verhalten der Regiments- und Bataillons-tamboure mit dem Stock.

Die Regiments- und Bataillonstamboure ſollen die ausgerückten Tamboure in allen Gelegenheiten durch beſtimmte Zeichen, ſowohl zu den von ihnen zu gebenden Tromſmelſtreichen als auch zu den auszuführenden Bewegungen, mit dem Stock commandiren. Dieſe Zeichen müſſen den Tambouren ſo bekannt ſeyn, daß bey der Ausübung weder Mißverſtand, noch Unkunde eintreten kann. — Die Regiments- und Bataillonstamboure ſollen neben den Foderungen, welche die Dienſtesvorſchriften hinſichtlich ihrer Fähigkeiten an ſie machen, noch ganz beſonders jene einer ſchönen, vollkommen ausgebildeten, gewandten Soldatenſtellung befriedigen, und ſo ſchön, tactmäßig und anſtändig zu marſchi-

Zeile 4 soll es heißen:

Das Kommandowort: auf's Knie! aus der
Paradehaltung in einem Tempo, wie Seite
20 beschrieben, bei Fuß genommen werden,
zugleich kniet sich der Junker nieder, und
berührt mit der linken Hand [illegible]
wie solches für die Offiziere vorgeschrieben
ist. Ebenso wird sich wieder hergestellt,
und die Fahne in die Paradehaltung
genommen.

vor Zeile 5 von unten ist einzuschalten:
Vor dem Hochwürdigsten setzt der Regiments- oder Bataillons-Tambour auf das Kommandowort: aufs Knie! den in der Paradestellung sechs bis acht Zoll vorwärts gestellten rechten Fuß eben so weit rückwärts, daß er — die linke Schuhspitze rückwärts reibend — auf den unter dem Knopf mit der rechten Hand umfaßten Stock gestützt, das rechte Knie möglichst beugend, stehen bleiben kann, während er zu gleicher Zeit mit der linken Hand den Hut auf die vorgeschriebene Weise berührt, und den Kopf neigt. Auf das Kommandowort: Gestellt euch! nimmt er die Paradestellung wieder ein. Tambours, Hornisten und Hautboisten spielen unausgesetzt den Parademarsch fort, und bleiben demnach in gerader Haltung stehen.

—

ren wiſſen, daß ſie dafür als Muſter auf⸗geſtellt werden können. — Wenn ſie vor den aufmarſchirenden Tambouren und Hautboiſten in Parade ſtehen, ſoll ihre Stellung in der Art von der gewöhnlichen Soldatenſtellung abweichen, daß ſie den rechten Fuß mit aus⸗wärts geſetzter Schuhſpitze ſechs bis acht Zolle vorwärts ſtellen, und den linken Arm mit gebogenem Elbogen und geſchloſſener Fauſt auf die linke Hüfte ſetzen.

Der Stock wird unter dem Knopf mit der rechten Hand umfaßt — von den vier Fingern vorne, von dem Daumen aber rückwärts um⸗ſchloſſen — ſo gehalten, daß das untere Ende desſelben an die rechte Schuhſpitze zu ſte⸗hen komme. —

Marſchirend befindet ſich der Regiments⸗oder Bataillonstambour vier Schritte vor den Hautboiſten, und hält den Stock im Gleich⸗gewicht in der rechten Hand — den Knopf rückwärts; den linken Arm wie in der Stel⸗lung auf der linken Hüfte aufgeſetzt.

Die Regiments⸗ und Bataillonstamboure haben die verſchiedenen Trommelſtreiche durch folgende Zeichen zu beſtimmen.

1) Wirbel. Den Stock unter dem Knopf mit rechts ſeitwärts ausgeſtrecktem

Arme ſo gehalten, daß die Spitze etwas in die Höhe ſtehe.

2) Wecken (Revelle). Den Stock unter dem Knopf angefaßt, den rechten Arm gerade vorwärts ausgeſtreckt; den Knopf abwärts, den untern Theil des Stocks über die rechte Schulter in die Höhe gehalten.

3) Generalmarſch. Die Hand umfaßt den Stock unter dem Knopf; den rechten Arm rechts ſeitwärts ausgeſtreckt — den untern Theil des Stocks lothrecht abwärts gehalten.

4) Verſammlungszeichen. Der ausgeſtreckte Arm wird rechts erhoben, der Stock unter dem Knopf angefaßt, und dieſer rückwärts gehalten, der untere Theil aber vorwärts zur Erde geneigt.

5) Vergatterung. Der Arm wird rechts ſeitwärts ausgeſtreckt, der Stock lothrecht gehalten, der Daumen auf den Knopf geſetzt.

6) Gebeth. Der Stock unter dem Knopf angefaßt und auf die rechte Schulter gelegt, ſo, daß letzterer rückwärts zu ſtehen komme.

7) Trupp. Der Arm wird gegen die Bruſt gekehrt, der Stock unter dem

Knopf gefaßt, die Fauſt einwärts gedreht, und der Knopf der Schulter gleich gehalten.

8) Zapfenſtreich. Den Stock unter dem Knopf gefaßt, durch den rechten Arm ſchräg über den Rücken gehalten, den untern Theil des Stockes abwärts.

9) Appell. Der rechte Arm wird aufwärts gebogen, der Stock unter dem Knopf gefaßt, dieſer gegen die Schulter und den untern Theil des Stockes rechts ſeitwärts in die Höhe gehalten.

10) Parade aufzuſtellen. Wird durch die Stellung in Parade bezeichnet.

11) Parademarſch im Ordinärſchritt. Der Arm wird rechts ausgeſtreckt, der Stock unter dem Knopf gefaßt, und deſſen Ende gerade in die Höhe gehalten.

12) Grenadiermarſch. Den Stock am Ende angefaßt, den Arm rechts ausgeſtreckt, den Knopf in die Höhe gehalten.

13) Parademarſch im Geſchwindſchritt. Den Stock in der Mitte angefaßt, die Spitze mit rechts ausgeſtrecktem Arm in die Höhe, und den Knopf abwärts gehalten.

14) Marſch im Feldſchritt. Der Stock wird unten am Ende gefaßt, der rechte Arm wie zum Wirbel in die Höhe gehoben, der Knopf aufwärts gehalten.

15) Marſch für das Vorrücken im Ordinärſchritt. Den rechten Arm am Körper angeſchloſſen, aufwärts gebogen, den Stock unter dem Knopfe angefaßt, der Schulter gleich, und die Spitze vorwärts erhoben.

16) Marſch für das Vorrücken im Geſchwindſchritt. Die Haltung des Armes wie im Ordinärſchritt, den Stock unter dem Knopf gefaßt, rückwärts dem Kopfe gleich, und das Ende ſchräg abwärts gehalten.

17) Marſch für den Rückzug im Ordinärſchritt. Den Stock unter dem Knopfe angefaßt, und über die rechte Schulter gehalten. Den Knopf vorwärts gerichtet: Die Haltung des Armes wie bey dem Marſch für das Vorrücken.

18) Marſch für den Rückzug im Geſchwindſchritt. Den Stock nahe am Ende gefaßt, den Knopf ſchräg

abwärts gehalten; den Arm ſo gebo-
gen, wie bey dem Marſch für das
Vorrücken.

19) Feuerallarm. Wie bey dem Wirbel, wobey nur zu bemerken, daß das Aufwärtshalten der Spitze einen ſtarken — das Halten derſelben zur Erde aber einen ſchwachen Wirbel andeute.

20) Waſſermarſch. Den Arm gerade abwärts gehalten, den Stock in der Mitte angefaßt, und deſſen Ende vorwärts erhoben.

21) Verruf. Der Arm wird rechts ſeitwärts ausgeſtreckt, der Stock mit hohler Hand oben am Knopf gefaßt.

22) Schanzarbeit. Der Arm wird rechts ſeitwärts ausgeſtreckt, der Stock unter dem Knopf mit dem Zeigefinger und Daumen gehalten.

23) Chamade. Der Stock unter dem Knopf angefaßt, der gebogene Arm hoch erhoben, den untern Theil des Stocks ſchräg über die Bruſt gehalten.

24) Raſt. Der Arm wird gerade abwärts gehalten, der Stock in der Mitte gefaßt, der Knopf vorwärts erhoben.

25) Abſchlagen. Der rechte Arm wird ſo gebogen, daß die Hand, mit wel-

cher der Stock am untern Theil angefaßt wird, der Bruſt gleich zu ſtehen komme; der Knopf gerade in die Höhe gehalten.

26) Die Trommelſtöcke verſorgen. Der Stock wird unter dem Knopf ergriffen, und mit gerade vorwärts ausgeſtrecktem Arm in die Höhe der Augen erhoben.

27) Die Trommeln losmachen. Wird der Knopf der Bruſt näher gebracht.

28) Die Trommeln niederſetzen. Das Zeichen N°. 26. wiederholt.

29) Die Trommeln erheben. Das Zeichen N°. 26.

30) Die Trommeln anhängen. Das Zeichen N°. 26.

31) Die Trommelſtöcke ergreifen. Das Zeichen N°. 26.

Die verſchiedenen Bewegungen ſollen den Tambouren durch folgende Zeichen anbefohlen werden:

1) Flankenmarſch durch Rechtsum. Den Stock in der Mitte gefaßt, den Arm rechts ausgeſtreckt.

2) Flankenmarſch durch Linksum. Daſſelbe Zeichen mit dem linken Arm.

3) Abzubrechen. Den Stock am obern Theil gefaßt, und deſſen Spitze aus der Höhe der Augen in die linke Hand geſenkt.

4) Aufzumarſchiren. Den Stock am untern Theil gefaßt, und der Knopf aus der Höhe der Augen in die linke Hand geſenkt.

5) Direction zu ändern. Der Regimentstambour wendet ſich halb gegen die Tamboure, und zeigt ihnen durch eine Bewegung mit dem Stocke an, wohin ſie ſich dirigiren ſollen.

6) Rechts zu ziehen. Den rechten Arm der Schulter gleich ausgeſtreckt, den Stock, welcher in der Mitte gefaßt wird, ſchief gehalten, und das Ende desſelben in der Höhe der rechten Hüfte mit der linken Hand ergriffen.

7) Links zu ziehen. Daſſelbe, jedoch mit dem Unterſchiede, daß die Bewegung mit dem Stock ſtatt rechts — links gemacht werde.

VIII. Behandlung und Dienſtesantritt der Recruten.

Nachdem der Recrut zugegangen und verpflichtet worden iſt, ſoll er einem Unteroffizier in die Corporalſchaft oder auf das Zimmer zugetheilt, und mit der vorgeſchriebenen Bekleidung und Bewaffnung vollſtändig verſehen werden. Dieſer Unteroffizier lehrt dem Recruten das Anziehen, Putzen, Anſtreichen und alles Uebrige, was zur körperlichen Reinlichkeit und zur dienſtlichen Ordnung gehört. Er muß ferner den Recruten vor jedem Ausrücken genau beſehen, damit derſelbe ſtets im dienſtmäßigen Anzuge erſcheine; ihn auch an den Verſammlungsplatz führen, und bey dem Einrücken dafür ſorgen, daß der junge Soldat ſeine Sachen ungeſäumt wieder in die vorgeſchriebene Ordnung ſetze, um zum Wiederausrücken in vollkommener Bereitſchaft zu ſeyn. Wenn die Compagnien nicht in Caſernen liegen, ſo ſoll der Recrut mit einem gedienten tüchtigen Soldaten in daſſelbe Quartier gelegt, und deſſen beſonderer Aufſicht — unter der Oberaufſicht des Unteroffiziers der betreffenden Corporalſchaft — übergeben werden.

Die Recruten ſollen mit vieler Gelaſſenheit, mit Wohlwollen, Geduld und männlichem Ernſt behandelt, auch im Anfange des Unterrichts nicht zu ſehr angeſtrengt werden.

Man

Man muß ihr Zutrauen erwerben, Luſt und Liebe zu ihrem neuen Stande erwecken, und jener Aengſtlichkeit und Blödigkeit zuvorkommen, welche — jungen Leuten gewöhnlich eigen — die Aufmerkſamkeit ſtört, und hierdurch die Fortbildung erſchwert. Man muß ferner die Art von Leuten, ihren verſchiedenen Körperbau, und ihre eben ſo verſchiedene Faſſungskraft wohl berückſichtigen. Es iſt begreiflich, daß man von den weniger gut gebauten, minder kräftigen, oder durch anhaltende Arbeit geſchwächten Recruten gleiche Fortſchritte in derſelben Zeit nicht verlangen könne, welche man von wohlgebauten, gewandten und vollkräftigen Jünglingen zu erwarten berechtigt iſt. Der Anweiſer muß bey den vorkommenden Fehlern die Urſachen ihrer Entſtehung unterſuchen. Iſt Mangel an Deutlichkeit im Unterrichte die Veranlaſſung, ſo muß der Anweiſer ſich ſelbſt zuſammen nehmen, um ſeine Erklärungen ſo leicht faßlich als möglich zu geben: liegt hingegen Mangel an natürlichen Fähigkeiten bey dem zu Unterrichtenden zu Grunde, ſo muß dieſer angehalten werden, jenen Mangel durch verdoppelten Fleiß zu erſetzen. Bey Fehlern, welche offenbar ihren Grund in der Trägheit, oder dem böſen Willen des zu Unter-

richtenden haben, muß der Recrut anfänglich väterlich warnend ermahnt, und — wenn dieſes nicht fruchten ſollte — mit ernſter Strenge behandelt werden. Ein Mittel ſolcher Strenge iſt abgeſondertes, längeres Nacherexerziren.

Werden endlich Arreſt, oder noch ſtrengere Strafen durchaus nothwendig, ſo müſſen ſelbe Anfangs nur mäßig ertheilt, und dem Beſtraften ihre Veranlaſſung mit der Bemerkung erklärt werden, daß bey Wiederholung von Fehlern ſolcher Art härtere Ahndungen erfolgen müßten. — Auf dieſem Weege wird man die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer ſteten Aufmerkſamkeit und des beſten Willens für die Uebungen in die Gemüther der jungen Soldaten legen; die erſten Keime eines richtig geweckten Ehrgefühles werden Wurzel faſſen, und dieſes — gepflegt durch die vorgeſchriebene männliche, anſtändige und ernſte Behandlung — wird nach und nach den Unterricht mit dem beſten Erfolge krönen.

Die Recruten ſollen täglich vier Stunden exerzirt werden; nämlich zwey Stunden Vormittags und eben ſo lang Nachmittags. Sie rücken Compagnieweiſe zu feſtgeſetzten Stunden auf einen gemeinſchaftlichen Uebungsplatz. Den erſten Unterricht erhalten ſie in der Regel

durch fähige Unteroffiziere — beſonders ausgewählt für dieſen Dienſt — unter der Aufſicht der Offiziere vom Tag. Die Compagniecommandanten — einzig und allein verantwortlich für das gute Exerziren ihrer Compagnien — ſollen es aber nicht blos bey der Aufſicht der Offiziere vom Tag bewenden laſſen: ſie müſſen ſich vielmehr öfter ſelbſt perſönlich überzeugen, daß der Unterricht fleißig, gründlich, faßlich und vorſchriftsmäßig geſchehe. — Die Oberaufſicht über den Unterricht aller Recruten des Regiments führt der bey den Uebungen ſtets anweſende Stabsoffizier vom Tag; er iſt dem Regimentscommandanten für die genaueſte Befolgung aller deshalb gegebenen Vorſchriften ſtets verantwortlich.

Wenn ein ungewöhnlich ſtarker Zugang von Recruten die Vollendung des regelmäßig bey den Compagnien zu beendigenden Unterrichts nicht zuläßt, ſo wird der Regimentscommandant nach Gutbefinden und ohne Rückſicht auf Dienſtreihe einen oder mehrere Offiziere beſtimmen, welche die einigermaßen vorgerückten Claſſen der Recruten aus dem ganzen Regiment oder Bataillon in Abtheilungen vereinigen, und ſie unter ihrem Commando mit Zuziehung der nöthigen Unteroffiziere vollkommen aus- und abexerziren. — Dieſe Offiziere

ſind alsdann für die gründliche Ausbildung der ihnen anvertrauten Claſſen verantwortlich.

Offiziere, welche im Exerziren noch nicht die gehörige Fertigkeit erlangt haben, ſollen bey dem Unterricht der Recruten immer gegenwärtig ſeyn. Werden dieſe in Züge zuſammen geſtellt, ſo ſollen die Züge von ſolchen Offizieren geführt und commandirt werden.

Die Beobachtung folgender Regeln wird im Allgemeinen zu baldiger Ausbildung neu zugegangener Soldaten erfodert:

1) Einfache und gründliche Anweiſung alles desjenigen, was ſie erlernen ſollen: deutliche Erklärung der Anwendbarkeit; keine Uebereilung, ſondern Verweilen bey derſelben Uebung ſo lange, bis ſie von dem jungen Soldaten nicht nur vollkommen begriffen iſt, ſondern auch practiſch ausgeführt werden kann.

2) Richtige Eintheilung der Zeit; Fortſchreiten der Anweiſung von einem Gegenſtand zum andern; Vermeidung gleichzeitiger Anweiſung mehrerer Gegenſtände; im Anfang des Unterrichts angemeſſene Unterbrechung durch kurze Ruhepauſen; öftere Wiederholung der ſchwer erlernt werdenden Uebungen.

3) Stete Verbeſſerung und Nachhülfe der Stellung; vielfältige Wiederholung derjenigen Elementarübungen, welche der Soldat äußerſt gründlich erlernen ſoll, und welche ſeine allmählige Ausbildung nothwendig befördern müſſen. —

Die nachſtehende Folgeordnung des Unterrichts geht aus der Eintheilung der gegenwärtigen Vorſchriften hervor:

a) Man lehrt den Recruten zuerſt richtig ſtehen, dann ſich wenden und gehen (marſchiren). Mehrere Recruten, welche einen gemeinſchaftlichen Anweiſer haben, werden im Anfange mit Abſtänden von zwey Schritten neben einander geſtellt; dadurch lernt jeder, ſeinen Körper frey tragen und halten.

b) Kann der Recrut allein marſchiren, ſo rücken mehrere — jedoch noch immer mit einem Zwiſchenraume von zwey Schritten — zuſammen, lernen den Marſch in der Reihe, das Vornehmen der Schulter in ſelber, die Richtung, den Marſch in der Fronte, dann das ~~Schließen und~~ Halten rechts und links.

c) Alle dieſe Uebungen geſchehen Anfangs ohne Gewehr.

Nachdem aber der Recrut ſich vollkommen gut und regelmäßig halten und bewegen gelernt hat, wird ihm das Tragen des Gewehres, das Schultern und das Nehmen bey Fuß angewieſen. Hierauf läßt man ihn mit dem Gewehr marſchiren, in der Reihe die Schulter vornehmen, dann ſich rechts und links halten ~~und ſchließen.~~

d) Darauf folgen die übrigen Griffe mit dem Gewehr. Sollte Vernachläſſigung in der Stellung eintreten, ſo wird das Gewehr wieder weggeſetzt, und ohne dasſelbe marſchirt.

e) Hierauf kommen die Handgriffe zur Ladung und zum Feuern, das Marſchiren in Fühlung, das Formiren von Sectionen, das Vornehmen der Schulter im Gliede, dann der Rottenaufmarſch, das Ziehen und endlich

f) ſolche Evolutionen, welche in kleinen Abtheilungen noch ihre Anwendung finden können.

Da nicht alle Recruten gleiche Fähigkeiten beſitzen, auch aus andern Urſachen gleiche Fortſchritte nicht machen können, ſo müſſen ſie in der Fortſetzung des Unterrichts in der

Art in verſchiedene Claſſen eingetheilt werden, daß der Geſchickte und ſehr Fleißige nicht aufgehalten, der Minderfähige oder Minderaufmerkſame aber nicht übereilt, ſondern jeder durch verſtändige Anwendung der vorgeſchriebenen Mittel nach Möglichkeit ausgebildet werde.

Die Recruten müſſen gleich von ihrem Zugange an neben dem Unterrichte in den Waffenübungen mit den nothwendigſten Grundſätzen des Dienſtes theoretiſch und practiſch bekannt gemacht werden. Man belehrt ſie daher nach dem Inhalt der Dienſtesvorſchriften, wie ſie ſich zu benehmen haben, wenn ſie in Reihen und Gliedern ſtehen, mit oder ohne Gewehr einem Offizier begegnen, zu irgend einer Beſtellung verſchickt werden, oder eine Meldung zu verrichten haben. ~~Nach einigen Wochen genoſſenen Unterrichtes~~ läßt man die Recruten in kleinen Abtheilungen als Wache formiren, und ihnen auf dem Uebungsplatze alle Förmlichkeiten des Wachdienſtes anweiſen. Dazu gehören: das Aufſtellen und Ablöſen der Schildwachen, die Ueberlieferungen, das Anrufen und Stellen der Patrouillen, das Treten unter das Gewehr, die Ehrenbezeigungen, das Rangiren und Auseinandergehen.

Es iſt anzunehmen, daß die größere Zahl von Recruten nach einem — mit Fleiß, Aufmerkſamkeit und Anſtrengung genoſſenen Unterricht von vier Wochen ſowohl in den Waffenübungen als in der dienſtlichen Inſtruction ſo weit ausgebildet ſeyen, daß ſie die erſte Wache beziehen können. Bevor dieſes aber geſchehen darf, muß denſelben als practiſche Vorübung des Scharfladens und Feuerns — das ſogenannte Ablodern und das Laden und Feuern mit blinden Patronen genau nach den in den gegenwärtigen Vorſchriften darüber enthaltenen Regeln angewieſen werden. — Zu dem Ablodern ſollen ein — und zu dem Feuern vier Loth Pulver für jeden Recruten verwendet werden. Aus dieſem letzt bemerkten vier Loth Pulver werden zwölf Patronen im Durchmeſſer von einem halben Zoll im Lichten verfertigt. Sechs davon ſoll der Recrut einzeln an zwey Tagen — drey an jedem Tage — verfeuern; die übrigen ſechs werden an dem nächſt folgenden Tage von vier oder fünf zuſammen geſtellten Recruten zugleich verfeuert. — Bevor nun der Recrut wirklich die Wache bezieht, ſollen ihm die Kriegsartikel und die Wachinſtruction nochmahls vorgeleſen und deutlich erklärt werden.

In den erſten vierzehn Tagen der wirklich

begonnenen Dienſtleiſtung ſollen die Recruten nur zu den minder wichtigen Wachen genommen, auf die unbedeutendſten Poſten geſtellt, und jedes Mahl dem Wachcommandanten als Recruten ausdrücklich bemerkt werden.

Den Tag, an welchem der Recrut die Wache bezieht, ſo wie jenen, an welchen er abkömmt, wird er nicht exerzirt; dagegen ſoll er an dieſen Tagen jedes Mahl ſeine Rüſtung — Waffen und Montirung in den reinſten Stand ſetzen, und die Tage der Wachebeziehung jedes Mahl Unterricht über die Verhaltungen auf der Wache erhalten. —

Alle übrige Tage wird der Unterricht Vor- und Nachmittags bis zu ſeiner gänzlichen Ausbildung fortgeſetzt, und Damit der Recrut ſich den Dienſt und das Exerziren vollkommen eigen machen könne, ſoll er im erſten Jahre ſeiner Capitulation ſo lange bey dem Regiment präſent gehalten werden, als es die dienſtlichen und ökonomiſchen Verhältniſſe nur immer geſtatten; wie aber dieſe auch immer geſtaltet ſeyn mögen, ſoll er vom Tage ſeines Zugangs an gerechnet, vollen zwey Monate bey dem Regiment dienſtmachend anweſend bleiben.

Die Recruten ſollen während der anfänglichen Uebungen in der Arbeitsmontirung und der Holzmütze ausrücken.

Von der Zeit an, in welcher ſie in Züge und auf drey Glieder zuſammen geſtellt werden, ſollen ſie ebenfalls in der Arbeitsmontur ausrücken, aber dabey immer das Casquet aufſetzen.

Werden ſie als abexerzirt dem Regiments- oder Bataillonscommandanten vorgeſtellt, ſo ſoll dieſes in der Parademontur mit dem gepackten Torniſter auf dem Rücken geſchehen.

Wegen des Anzuges im Allgemeinen ſind ſtets folgende Regeln zu beobachten: Vollſtändige, untadelhafte Reinlichkeit aller Theile; Vermeidung von Staub und Flecken, dann gutes Anpaſſen der Montirungsſtücke an den Leib ohne Zwang. Die lederne Fußbekleidung ſoll wohl geſchwärzt, alle metallene Knöpfe hellglänzend: — der angezogene Rock und Mantel vorn ſtets geſchloſſen; die Halsbinde von ſchwarzem Tuch mit einem reinlichen, drey Linien breiten Umſchlag verſehen ſeyn; das ſpiegelblank gewichste, mit dem hellſchimmernden Beſchläge verſehene Casquet ſoll gerade auf dem Kopf ſitzen, und weder gegen die rechte, noch gegen die linke Seite geneigt ſeyn.

Rückſichtlich der Bewaffnung wird Folgendes vorgeſchrieben: Der Säbel ſoll an der Ordonnanzkuppel ſo tief und weit zurück hängen, daß die Pariſtange mit dem Patrontaſchendeckel in gleicher Höhe — drey bis vier Zolle

+ oben den Zucker

Zeile 7 ist anzuhängen:
die Patrontasche muß an dem vorn mit einem Täschchen für die Zündhütchen versehenen Patrontaschenriemen wohl befestigt seyn, und mittelst der an ihrer linken Seite angebrachten Schleife und des auf der Rückseite der Säbeltasche befindlichen ledernen Zollknopfes mit dem Säbel zusammengehängt werden.

Zeile 10 lese:
der Zündkanal und die Bohrung des Zündkegels

davon ab, der Griff aber ſo ſtehe, daß er den Torniſter nicht berühren kann. Alles am Säbel befindliche Metall ſoll hellglänzend geputzt, und die Säbelkuppel, ſo wie alles übrige weiße Riemenzeug, ſtets rein angeſtrichen — die Säbelſcheide und Patrontaſche ſchwarz und gewichst ſeyn.

An dem Feuergewehr muß keine Spur von Roſt zu entdecken — die Seele des Laufes und das Zündloch aber ganz vorzüglich rein gehalten ſeyn. Die äußere Fläche des Laufes und des Gewehrſchloſſes, der Ladſtock, das Bayonnett, das Beſchläge und die Ringe ſollen wohl geputzt, alle Theile des Gewehrſchloſſes roſtrein, die reibenden Flächen und Federn mit Oel verſehen, die ganze Maſchine ſehr wohl erhalten, und vollkommen gangbar ſeyn.

Auf dem Hahnen ſoll ſich ein guter Feuerſtein mit Bley gefüttert und wohl befeſtigt befinden.

Ein drey Zoll langer Zylinder von hartem Holz und dem Durchmeſſer der Mündung, ſoll den Gewehrlauf gegen Regen ſchützen. Dieſer Gewehrpropfe iſt mit einem — über die Mündung hervorſtehenden Bleyblättchen als Deckel verſehen. Auf dieſem iſt eine kleine wollene Huppe aus den Farben der Compagniezeichen angebracht.

In Bezug auf die Rüſtung wird Folgendes verordnet:

Die hellgewichste Patrontaſche muß vier Zolle unter dem — an beyden Schultern möglichſt hoch gehängten Torniſter ſich befinden. Sie hat an dem linken Seitentheil ein kleines ledernes Futteral zu Verſorgung des Gewehrpropfen, wenn er abgenommen wird: am rechten Seitentheil aber ein ähnliches zum Zuziehen gerichtetes Säckchen für zwey kleine Gefäße, wovon das eine Oel, das andere Hammerſchlag enthalten ſoll. — An der äußern Seite unter dem Deckel iſt ein anderes großes Futteral, welches Kugel- und Schraubenzieher und zwey mit Bley gefutterte Steine enthält. Am untern Theil der Fläche wird die zuſammengerollte Holzmütze mit zwey Riemen feſtgeſchnallt, ſo, daß ſie das Schließen des Deckels mittelſt eines am unterſten Theil des Kaſtens befeſtigten Schleifknopfes nicht hindere. Bey naſſer Witterung und auf Märſchen wird der Patrontaſchendeckel mit einem Ueberzug von rauhem Kalbfell verſehen. — Rückt der Soldat in voller Feldrüſtung aus, ſo wird der Mantel, wenn er nicht angezogen wird, gerollt und auf dem Torniſter getragen. Das Rollen deſſelben geſchieht enge und glatt in der Länge, welche die obere Breite des Torniſters giebt. Alsdann

Zeile 4 nach Zolle ist hinzuzuschreiben:
bey den Laden mit sechs Schuh Größe und darüber, – drey Zolle aber bey den kleineren

~~Zeile 10. lese:~~
~~eine blecherne Büchse, worin Hammerschlag, und in einem kleinen Fläschchen Oel enthalten seyn.~~

~~Zeile 15 schalte ein:~~
~~mit welch letzterem der Zündkegelzieher und~~ Ausschlagstifft vereinigt sind, – und unter diesem wieder ein Kämmerchen, worin sich ein Reservekegel, dann ein Zündkegelfutter befinden. Zu beyden Seiten dieses größeren Täschchens sind noch zwey andere angebracht, worin die zwey blechernen Büchsen für die Zündhütchen verwahrt, und welche mittelst eines Riemen und Roll. Knopfes zugemacht werden

Zeile 6 von unten vor Punkt ist hinzuzuschalten:
jede Zündhütchen-Büchse enthält sechzig Zünd-

zeichen, und die wird bedeutenden Falles aus der
Kiste – zu welchem es nothwendig und unbe-
kosten ist – der ganze oder theilweise Inhalt
in das Büchlein zu [illegible]
liert.

wird er mit zwey weißen Riemen oben und unten zuſammen — und mit einem dritten breiten ſolchen Riemen auf den Torniſter geſchnallt. — Der Menagekeſſel oder das Caſſerol wird über den Mantel, und wenn der Soldat dieſen an-hat, unmittelbar auf den Torniſter mit dem Packriemen befeſtiget.

Sind Recruten in Fühlung zuſammenge-ſtellt, und in derſelben nach dem Juhalt der gegenwärtigen Vorſchriften Th. I. Abſchn. III. Cap. 6. abexerzirt worden, ſo ſollen die dort vorgeſchriebenen Uebungen gleichfalls in voller Rüſtung mit gepacktem Torniſter vorgenommen und — um an die — im Felde zu tragende Laſt zu gewöhnen — von Zeit zu Zeit ein ~~ſechszig~~ achtundvierzig ſcharfen Patronen gleich kommendes Gewicht zugelegt werden.

IX. Erforderniß eines eigenen Uebungsplatzes für jedes Regiment.

Jedes Regiment ſoll ſeinen eigenen Uebungs-platz haben. Auf demſelben wird während der Uebungen ſtets ein Stabsoffizier die Oberauf-ſicht führen. — Die Anweſenheit eines Offiziers von jeder Compagnie während dieſer Uebungen iſt ein für alle Mahl ſelbſt für den Fall vorge-ſchrieben, wenn auch nur ein einzelner Mann der Compagnie auf dem Uebungsplatze zugegen ſeyn ſollte.

X.
Von der Art der Ausſprache der Commandoworte

Für die Ausſprache der in den gegenwärtigen Vorſchriften vorkommenden Commandoworte gilt Folgendes:

Die mit einem Strich: ——— unterzogenen Commandoworte werden laut und vernehmlich, jedoch ohne beſondere Dehnung ausgeſprochen.

Die mit Puncten: .... Verſehene werden gedehnt, und müſſen beſonders deutlich ausgeſprochen werden.

Jene aber, welche mit doppelten Strichen: ═════ bezeichnet ſind, werden kurz, raſch und hellklingend commandirt.

Die zwiſchen den Commandoworten angebrachten Theilungszeichen müſſen durch die Ausſprache mittelſt kleinen Pauſen ſo bemerkbar gemacht werden, daß man — ohne beſonders zu eilen — Eins, Zwey, Drey zählen kann.

Dieſe Methode der Ausſprache tritt jedoch erſt dann ein, wenn die Recruten ſo weit gebracht ſind, daß ſie die Bewegungen ohne Vorzählung vollziehen können. So lange hingegen dieſe noch vorgezählt werden müſſen, ſollen die Commandoworte, ohne ſie durch Zeiträume zu theilen, und ohne beſondern Nachdruck ausgeſprochen werden, indem die Zahlenworte als Vollziehungsſylben allein beſonders betönt werden müſſen.

Erſter Theil.

Unterricht des Soldaten

bis

zum Eintritt in die Compagnie.

Erſter Abſchnitt.

Stellung des Soldaten und Uebungen ohne Gewehr.

Erſtes Capitel.

Stellung, Wendungen und Grundſätze des Marſchirens.

§. 1.

Eine gute Stellung giebt dem Mann ein beſſeres Anſehen, und von ihr hängt der kraftvolle Gebrauch ſeiner Glieder, ſo wie die Behendigkeit und Richtigkeit ſeiner Bewegungen ab. Sie iſt die Grundbedingung der Wendungen und Richtungen, des gleichförmigen Marſches mehrerer Soldaten, und der zuſammengeſetzten Bewegungen ganzer Bataillone. Auf eine richtige Stellung muß daher der größte Fleiß und eine durch den ganzen Unterricht bis zur vollſtändigen Ausbildung des Soldaten fortgeſetzte Aufmerkſamkeit verwendet werden. Stellung.

Sie muß frey, natürlich und ungezwungen ſeyn, und von der Grundfläche aus, d. h. von unten nach oben beurtheilt und verbeſſert

werden. Wollte man ſie von oben nach unten beurtheilen und verbeſſern, ſo würde mit jeder Verbeſſerung die Baſis des Mannes verrückt, und hierdurch die Bedingung einer feſten Stellung aufgehoben werden.

Um die Stellung anzuweiſen, ſtellt man den Recruten auf einen ebenen Boden und giebt ihm folgende Regeln:

a) Die Abſätze ſo zuſammen zu ſtellen, daß keiner vor — noch zurück ſtehe, und die Ferſen ſich nur eben berühren, ohne zuſammen gepreßt zu ſeyn.

b) Die Schuhſpitzen ſo weit auseinander zu reiben, daß ſie um die eigene Schuhlänge auseinander ſtehen, und der von der Mittellinie der Sohlen und der Entfernung der Schuhſpitzen eingeſchloſſene Raum (die Grundfläche, Baſis der Stellung) ein gleichſeitiges Dreyeck bilde, deſſen Grundwinkel ſechszig Grade beträgt. Die Lage der Füße muß ſo ſeyn, daß eine auf der Schulterlinie des Mannes ſenkrechte Verticalebene in ihrem Durchſchnitt mit der Grundfläche den Grundwinkel halbire. — Dabey muß ſich der Mann beſtreben, mehr auf den Ballen und Sohlen, als auf den Abſätzen zu ſtehen.

c) Die Knie, ohne ſie ſteif zu machen, an — und ſo weit zuſammen zu ziehen, als es der Bau des Körpers zuläßt; und ſie dabey ebenfalls ſo zu halten, daß keines weder vor — noch zurück ſtehe.

d) Den Oberleib gerade empor zu heben, ohne ſich nach einer Hüfte zu ſenken; den hintern Theil etwas zurück zu ſchieben; die Bruſt etwas vorwärts zu lehnen, nicht aber herauszudrücken, ſo, daß dieſelbe beyläufig mit den Schuhſpitzen in eine Vertikalfläche komme, und die Richtung der Schwere ungefähr in die Mitte der Grundfläche falle.

e) Die Schultern etwas abwärts zu ziehen, und in gleicher Höhe zu halten. — Die Arme gerade und natürlich am Leibe; die Hände flach an den Schenkel zu legen: die Finger geſchloſſen: der Daumen auf die Hoſennath.

Durch dieſe Lage der Arme werden die Elbogen und Schultern zurück, und in Verbindung mit der Regel d. die Bruſt frey und ohne Zwang hervorgebracht.

f) Hals und Kopf lothrecht zu halten, das Kinn aber ohne Steifheit etwas gegen den Hals zurück zu ziehen.

g) Keinen Theil oder Glied des Körpers gewaltſam anzuſtrengen oder zu verzerren, und das Gewicht des Körpers gleichmäßig auf beyde Füße zu vertheilen, doch immer mehr vor — als rückwärts zu ſchieben. — Die Laſt des gepackten Torniſters, des Mantels, Kochgeräthes und der mit Munition gefüllten Patrontaſche zieht den Mann ohnehin etwas zurück.

h) Den freyen Blick gerade vorwärts zu richten.

Auf dieſe Art wird der Anweiſer dem Recruten die ganze Stellung von Stufe zu Stufe erklären, zur Verſinnlichung auch ſelbſt vormachen, und hierauf das Vorgemachte ſo lange nachmachen laſſen, bis es gründlich aufgefaßt ſeyn wird.

Anfangs läßt man den Recruten auf ſeine Füße herabſehen, macht ihn auf das Fehlerhafte aufmerkſam, und läßt es durch ihn ſelbſt verbeſſern.

Zur Verſinnlichung der Oeffnung des Grundwinkels wird der Recrut angewieſen, nach zuſammengeſtellten Abſätzen den einen Fuß mit gebogenem Knie und aufgehobener Ferſe auf der Zehenſpitze ſo zu drehen, daß der Abſatz gegen den Ballen des andern Fußes

zu ſtehen komme, dieſen ſofort an jene an- zuſchließen und endlich jenen — ohne die Ze- henſpitze vom Platze zu bringen — an ſeine vorige Stelle zurück zu ſetzen.

Hierdurch wird der Recrut in den Stand geſetzt, die Oeffnung ſeiner Füße öfter ſelbſt zu prüfen, und ſich ſo nach und nach die wahre Stellung derſelben vollkommen eigen zu ma- chen.

Damit der Recrut ermeſſen lerne, ob er den Körper weit genug vorwärts geneigt habe, wird ihm die Regel gegeben, ſo zu ſtehen, daß er die Schuhſpitzen nicht mehr zu erhe- ben vermöge, ohne die Ferſen dabey in di- Höhe zu ziehen.

Der Anweiſer muß auch darauf halten, daß der Recrut während des Unterrichts auf die vorgeſchriebene Art frey, munter und unge- zwungen vor ſich ſehe. Nur wenn der Anwei- ſer dem Recruten irgend eine Bewegung vor- macht, darf dieſer die Augen ausnahmsweiſe nach jenem richten.

§. 2.

Vorbereitung zu der Richtung.

Nach angewieſener Stellung ſchreitet der Anweiſer zu den Wendungen des Kopfes, als Vorbereitung für die Erlernung der Richtung.

Es iſt eine bereits gegebene allgemeine Regel, daß der Soldat ſtehend und gehend

ſtets geradeaus ſehen muß. — Soll er aber als Ausnahme rechts oder links ſehen, ſo giebt der Anweiſer das Commandowort:

Augen — { rechts! / links! }

Der Recrut wird belehrt, auf das Wort: rechts oder links, den Kopf ſchnell — jedoch nicht zu haſtig — ſo viel rechts oder links zu wenden, — daß bey der Wendung rechts der rechte Winkel des linken Auges, bey der Wendung links aber der linke Winkel des rechten Auges ungefähr mit der verticalen Mittellinie des Körpers in eine gerade Linie zu ſtehen komme, und daß er über die Geſichtsfläche ſeines Nebenmannes hinwegblicke.

Die regelmäßige Richtung der Augen gerade vor ſich erfolgt wieder auf das Commandowort:

G'rad' aus!

Bey dieſen Bewegungen muß auf unverrücktes Behalten der Schultern in der Linie geſehen werden.

§. 3.

Raſt zwiſchen den Uebungen.

Glaubt der Anweiſer dem Recruten einige Ruhe nothwendig, ſo commandirt er:

Ruh't!

Hierauf iſt der Mann nicht mehr ganz an die Stellung und Unbeweglichkeit gebunden.

Um dem Recruten die vollkommen erleichternde Entbindung von der Stellung zu geben, erfolgt das weitere Commandowort:

Rühr't euch!

Um ihn die unbewegliche Stellung wieder annehmen zu laſſen, erfolgt das Commandowort:

'Tachtung!

Dieſes Commandowort ſoll auch jedem andern vorgeſetzt werden, wenn dieſes dem Anweiſer zu Erweckung oder Erneuerung der Aufmerkſamkeit der Soldaten nothwendig oder zweckmäßig ſcheint.

§. 4.

Nach den Wendungen des Kopfes wird zu den Wendungen des ganzen Körpers fortgeſchritten. Viertels- und halbe Wendungen.

Der Soldat wendet ſich: a. nach der rechten oder nach der linken Seite, oder b. dahin, wohin vor einer ſolchen vollzogenen Wendung ſein Rücken gerichtet war. — Bezieht man die Größe dieſer Bewegungen auf einen in vier gleiche Theile getheilten Kreis, ſo ergiebt ſich Folgendes: Durch die Wen-

dung a. beſchreibt der Schulterpunct den vierten Theil eines Kreiſes. Dieſe Wendung heißt demnach Viertelswendung. Durch die Wendung b. beſchreibt der Schulterpunct die Hälfte eines Kreiſes; daher heißt dieſe Wendung halbe Wendung. Wenn die Wendung a. nur zur Hälfte vollzogen wird, ſo beſchreibt der Schulterpunct nur den achten Theil eines Kreiſes, und ſo entſtehen die bey mehrern Bewegungen vorkommenden Achtelswendungen.

Für die Wendungen ſind dem Recruten folgende Regeln einzuſchärfen:

a) Bey keiner Wendung in der Stellung nachzulaſſen, nicht in die Knie zu ſinken, und den Oberleib eher etwas vor — als zurück zu nehmen.

b) Jedesmahl vor der Wendung das Gewicht des Körpers auf die Abſätze zu übertragen, und mit vorſchriftsmäßig gehaltenem Leibe und angezogenen Knien den Körper auf beyden Abſätzen mit aufgehobenen Schuhſpitzen raſch zu drehen, und nicht mittelſt Bewegungen der Schultern und Hüften herumzuſchwingen.

c) Die Drehung immer ununterbrochen ſo lange fortzuſetzen, bis die Wendung voll=

kommen ausgemacht iſt; d. h. bis bey der Wendung a. ſein Geſicht dahin ſieht, wohin zuvor die Schulter, und bey der Wendung b. dorthin, wohin zuvor der Rücken gerichtet war.

d) Genau zu beobachten, daß der linke Abſatz nicht von der Stelle komme, und deswegen der rechte Fuß wohl zum Linken gebracht, nicht aber umgekehrt verfahren werde.

Nach dieſer vorausgegangenen Erklärung wird die Ausführung der Wendungen wie folgt angewieſen: Der Anweiſer ſtellt ſich dem Recruten vier bis ſechs Schritte gegenüber, und commandirt:

1) 'Tachtung!

2) Rechts um! Eins! — Zwey!

Bey dem erſten Commandowort tritt die gewöhnliche Beobachtung ein.

Bey der Vollziehungsſylbe: Eins! des zweyten Commandowortes dreht ſich der Mann unter Beobachtung der gegebenen Regeln nach der rechten Seite.

Bey der Sylbe: Zwey! ſetzt der Recrut den rechten Fuß wieder ſo neben den Linken, wie in der Stellung vorgeſchrieben iſt.

Auf das Commandowort:

Links um! Eins! — Zwey!

wird Aehnliches auf gleiche Weiſe nach der linken Seite vollzogen.

Beydes geſchieht Anfangs langſam, dann raſcher: endlich ohne zu zählen in zwey — im Tempo des Ordinärſchrittes auszuführen= den Bewegungen auf das Commandowort:

Rechts — ⎫
. . . . . . ⎬ um!
Links — ⎭
. . . . . .

Die halbe Wendung wird in gleicher Art anfänglich zergliedert angewieſen — durch das Commandowort:

Kehr't euch! Eins! — Zwey! — Drey!

Auf: Eins! bringt der Mann den rechten Fuß ſo vor den Linken, daß der rechte Abſatz ungefähr einen Zoll vor den Ballen des linken Fußes zu ſtehen komme: dabey wird die rechte Schulter etwas vorgebracht.

Auf: Zwey! wendet ſich der Mann nach der linken Seite ſo weit, bis er Fronte rückwärts hat.

Auf: Drey! wird der rechte Fuß neben den Linken geſetzt.

Hat der Mann auf dieſe Weiſe hinläng- liche Fertigkeit gewonnen, ſo wird auch dieſe Wendung in drey — im Zeitmaß des Ordinär- ſchrittes auf einander folgenden Bewegungen vollzogen — auf das Commandowort:

Kehr't — euch!

Wenn die Recruten bey Erlernung der Wendungen, Handgriffe u. ſ. w. irgend eine Bewegung nicht gut ausführen, ſo giebt man das Commandowort:

Herſtell't — euch!

Hierauf gehen ſie in die unmittelbar vor- angegangene Haltung zurück, und man läßt die verfehlte Bewegung von ihnen wieder- holt ausführen.

Dieſe allgemeine Regel ſoll während des ganzen Unterrichts — da wo ſie anwendbar iſt — beobachtet werden.

§. 5.

Die Achtelswendungen werden erſt dann angewieſen, wenn die Viertels- und halben Wendungen vollkommen gut eingeübt ſind. Sie bedürfen keiner zergliederten Anweiſung, weil ſie in gleicher Art wie Viertelswendungen *) Achtelswen- dungen.

*) Nämlich durch Wenden auf den Abſätzen, und Wiederſetzen des rechten Abſatzes zu dem Linken.

vollzogen werden — auf das Commando=
wort:

In's Achtel — { rechts! / links! }

Es iſt begreiflich, daß der Soldat bey den Achtelswendungen immer nur die ungefähre Hälfte der Viertelswendung finden werde. — Damit aber der Anweiſer dem Recruten anfänglich ein verſinnlichendes Maß gebe, ſtellt er ſich in einiger Entfernung vor denſelben gerade auf die Sehne des — bey einer Viertelswendung zu beſchreibenden Bogens von neunzig Graden, und läßt den Recruten auf das Commandowort ſo viel wenden, daß derſelbe gerade Fronte auf ihn bekomme. Dadurch wird der Recrut nach und nach den gehörigen Winkel ſchätzen und finden lernen. — Stehen mehrere Recruten in Fühlung neben einander, ſo läßt ſich die Achtelswendung leichter beurtheilen und verbeſſern, wenn auf jenen Flügel, gegen welchen ſie zu geſchehen hat, ein geübter Mann geſtellt wird, welcher den Bogen aus Erfahrung zu treffen weiß. In dieſem Falle ſoll bey der Achtelswendung rechts die rechte Schulter des zweyten Mannes ganz hinter die Linke des Erſten eingeſchoben ſeyn, und ſo bey allen Folgenden. Bey der Ach=

telswendung links findet mit den entgegengeſetzten Schultern dasſelbe Statt. — Immerhin iſt indeſſen das Bemeſſen des Achtelbogens auf das Beyläufige zu beſchränken.

§. 6.

Der Soldat bewegt ſich in drey verſchiedenen Schrittarten. Sie heißen: Ordinär-, Geſchwind- und Feldſchritt. Der neben dieſen noch eingeführte — bey einigen Bewegungen gebraucht werdende Ziehſchritt iſt im Tact immer einer der erſten beyden Arten untergeordnet. Verſchiedene Schrittarten, und Grundſätze des Marſchirens.

Die Länge eines Ordinär-, Geſchwind- oder Feldſchrittes ſoll — von Abſatz zu Abſatz gemeſſen — acht und zwanzig Zolle betragen. Schritte, welche mit Beybehaltung der Fronte rückwärts gemacht werden, ſind nur vierzehn Zolle lang. Für den Seitenſchritt kann ein ganz beſtimmtes Längenmaß nicht angenommen werden.

In jeder Schrittart tritt immer der linke Fuß zuerſt an. Er wird raſch hervorgebracht, und in derſelben Richtung, welche er ſtehend hatte — d. h. mit auswärts gedrehter Spitze flach — auf die Erde geſetzt. — Das Gewicht des Körpers kommt mit und durch Hebung des linken Fußes ganz auf den Rechten, und

wird, wenn Letzterer ſich hebt, ganz auf den niedergeſetzten Linken übertragen; hat der Linke den Boden berührt, ſo ſchreitet nun auf gleiche Weiſe der Rechte gerade vorwärts. Die vorgeſchriebene Haltung des Körpers bleibt unverändert: die Bruſt empor gehoben, die Schulterlinie wagrecht und in paralleler Richtung; die Arme unbeweglich am Leibe, das Bein aus den Hüften frey gehoben.

Die hauptſächlichſten aller Regeln des Marſchirens ſind: ſtets gleiche Größe und Geſchwindigkeit der Schritte zu beobachten, und ſich in der gegebenen Direction zu erhalten.

§. 7.

Ordinärſchritt.

Um den Ordinärſchritt zu lehren, ſtellt ſich der Anweiſer in einer Entfernung von mehrern Schritten dem Recruten gegenüber, und giebt das Commandowort:

Vorwärts — Marſch!

Hierauf tritt Letzterer mit dem linken Fuß der erhaltenen Erklärung gemäß gerade vorwärts an, und macht die Schritte, ſo gut er es der Vorſchrift gemäß im Stande iſt. Die Geſchwindigkeit und Länge des Schrittes wird ihm anfänglich überlaſſen, und bloß darauf geſehen, daß der Mann ſich im Gleichgewicht erhalte,

ſich nicht rückwärts lege, und die vor- ſchreitenden Füße in ihren Richtungen ſich nicht kreutzen.

Der Anweiſer zählt hiezu: Eins! — Zwey! bis Zehn; Anfangs langſam, endlich im Tact des Ordinärſchrittes, und weißt den Recruten dabey an, nach dieſem Zeitmaß die Füße abwechslungsweiſe niederzuſetzen.

Bey dem Beginnen dieſes Unterrichtes muß öfter gehalten werden. Dazu giebt der Anweiſer das Commandowort:

*) Ton! — Halt!

Der Recrut ſetzt hierauf neben den gehobenen Fuß, welcher den Schritt immer noch ausmacht, den Andern raſch bey.

Iſt es nothwendig, den Recruten die Direction ſeines Marſches verändern zu laſſen, ſo muß man ihn halten, die nöthige Wendung machen, und alsdann wieder antreten laſſen.

Kennt der Recrut die gehörige Ausdehnung des Schrittes, ſo wird er in deſſen Modificationen durch folgende Commandoworte geübt:

---

*) Abgekürzt Peloton.

1) Kurz getreten!

2) Auf der Stelle gerührt!

3) Vom Leib' getreten!

Durch das erſte Commandowort ſoll die Länge des Ordinärſchrittes um die Hälfte verkürzt, und der Tact beybehalten werden.

Durch das zweyte Commando wird der Tact des Schrittes, ohne von der Stelle zu kommen, durch wechſelſeitiges Aufheben und Niederſetzen der Füße gleichſam nur bezeichnet.

Durch das dritte Commando hingegen wird der Ordinärſchritt ſo ſehr verlängert, als es mit Beybehaltung des vorgeſchriebenen Tactes geſchehen kann.

Um nach Uebungen dieſer Art wieder in dem Ordinärſchritt fortzurücken, erfolgt das Commandowort:

Ordinärſchritt — Marſch!

Das Zeitmaß (Tact) des Ordinärſchrittes iſt acht und achtzig in der Minute. — Wenn der Recrut die nöthige Fertigkeit in Ermeſſung der Schrittlänge und in den oben vorgetragenen Modificationen erlangt hat, wird ihm jenes Zeitmaß gelehrt. Hiezu dient vor-

zuglich das Vorſprechen in gleichem Tone der Worte: Ein und zwanzig! Zwey und zwanzig! Als gute Beyhülfe dient auch, wenn der Anweiſer dem Recruten entgegen oder vormarſchirt, und ſich auf dieſe Weiſe von ihm beobachten läßt. —

Nach ſehr gründlicher Einübung des Vorangegangenen muß dem Recruten die Fertigkeit beygebracht werden, ſich in einer gegebenen Richtung auf weite Strecken gerade fortbewegen zu können. Für dieſen Zweck müſſen ihm Hülfsmittel bekannt gemacht werden. Dieſe beſtehen in dem ſchnellen Auffinden von Puncten, welche ſich decken, folglich eine gerade Linie bezeichnen. Um dem Recruten hievon einen Begriff zu geben, ſtellt ſich der Anweiſer in einiger Entfernung demſelben gegen über, läßt ihn in dem — zwiſchen beyden liegenden Raume einen in gerader Linie liegenden Punct bemerken, und in dieſer Richtung auf ſich zu marſchiren. — Später bezeichnet er durch kleine Stäbe, Steine oder andere nahe an einander liegende Merkmale eine gerade Linie auf der Erde, und läßt den Recruten darüber hinwegmarſchiren. Hat dieſer darin einige Fertigkeit erlangt, ſo bezeichnet er ihm fortübend die Marſchrichtung durch höhere — in der Gegend auf gerader Linie zu-

fällig liegende Gegenſtände, z. B. Bäume, Thürme u. ſ. w.

§. 8.

Geſchwindſchritt. Halten rechts und links.

Der Geſchwindſchritt wird mit derſelben Haltung des Körpers, wie der Ordinärſchritt ausgeführt.

Der Fuß ſchreitet mit etwas gekrümmten Knie dicht über die Erde weg, und wird hörbar, jedoch nicht ſtampfend, niedergeſetzt. Der Geſchwindſchritt erfolgt auf das Commandowort:

Geſchwindſchritt — Marſch!

Hat der Recrut die Regeln des Ordinärſchrittes gründlich und mit Erfolg anwenden gelernt, ſo wird ihm die Erlernung des Geſchwindſchrittes leicht werden.

Das Zeitmaß desſelben iſt auf ein hundert und zwey und dreißig für die Minute feſtgeſetzt. Zu Anlernung deſſelben dienen die — im Tact vorgeſprochenen Worte: Links! — Rechts! — Das Vor- und Entgegenmarſchiren des Anweiſers iſt dabey auch ſehr zweckmäßig.

Der Geſchwindſchritt wird auch gebraucht, um an eine auf derſelben Linie ſtehende Abtheilung anzuſchließen, oder ſich von ihr zu entfernen, ohne eine Wendung zu machen.

Zu Ausführung einer ſolchen Bewegung dient das Commandowort:

Halt't euch — { rechts! / links! }

Auf die Sylben: Halt't euch — werden beyde Füße ſo einwärts gerieben, daß ſie ſich auf der Mittellinie des Grundwinkels begegnen.

Auf die ausübende Sylbe: rechts! oder: links! wird der rechte oder linke Fuß, je nachdem die Bewegung rechts oder links zu geſchehen hat, zwölf Zoll weit gerade ſeitwärts gerutſcht, der andere aber beygezogen, und damit ſo lange fortgefahren, bis der bemerkte Punct erreicht iſt.

Hierauf erfolgt das Commandowort:

Halt!

Iſt die Bewegung geſchehen, um an eine ſtehen gebliebene Abtheilung anzuſchließen, ſo muß das letzte Commandowort in dem Augenblick erfolgen, in welchem der erſte Mann der anſchließenden Abtheilung in Fühlung neben dem Flügelmann der Stehenden ankommt.

§. 9.

Der Feldſchritt (pas de route) oder der gewöhnliche Schritt eines ſeinen Geſchäften Feldſchritt.

nachgehenden Mannes wird im Tact von ein hundert — bis ein hundert und vier in der Minute gemacht.

Er wird auf das Commandowort:

Feldſchritt — Marſch!

angenommen. Die Haltung des Körpers bleibt wie für die übrigen Marſchgattungen, möglichſt zwanglos, vorgeſchrieben. — Dieſe Schrittart dient in allen Gelegenheiten, in welchen der Geſchwindſchritt zu angreifend oder zu ſchnell, und der Ordinärſchritt zu langſam ſeyn würde.

§. 10.

Uebergang aus einer Schrittart in die Andere.

Jede Schrittart, in welcher der Soldat von der Stelle aus antreten ſoll, wird durch das dafür angegebene Commandowort jedes Mahl beſtimmt ausgedrückt.

Wenn eine Abtheilung von der Stelle aus durch das Commandowort: Vorwärts — Marſch! in Bewegung geſetzt wird, ſo erfolgt immer der Ordinärſchritt. Wenn aber eine marſchirende Abtheilung aus einem der beyden andern in den Ordinärſchritt übergehen ſoll, ſo muß das Commandowort: Ordinärſchritt — Marſch! gegeben werden, und es iſt allgemeine Regel, daß für den Uebergang aus einer Schrittart in die Andere, die neue

Schrittart immer durch das geeignete Commandowort bekannt gemacht, auf das ausübende Commandowort: Marſch! aber mit der gewöhnlichen Ausdehnung angenommen werde.

§. 11.

Marſch rückwärts mit Beybehaltung der Fronte.

Dem Soldaten muß auch gelehrt werden, einige Schritte rückwärts, mit Beybehaltung der Fronte vorwärts, marſchiren zu können.

Das Commandowort hiezu iſt:

Rückwärts — Marſch!

In der Ausübung wird mit dem linken Fuß rückwärts angetreten, und durch das abwechſelnde Zurückſetzen der Füße die Bewegung bewerkſtelliget.

Da indeſſen der Schritt rückwärts immer ungewöhnlich und unſicher iſt, ſo wird die Größe deſſelben nur auf die Hälfte der Länge eines Schrittes vorwärts angenommen. — Auch ſoll nie weiter als zehn bis zwölf Schritte rückwärts marſchirt, und dabey beſonders auf Erhaltung der Stellung, und daß die Füße gerade und nicht ſeitwärts zurück gehen, geachtet werden.

Auf das erfolgende Commandowort: Halt! wird nach bereits gegebenen Regeln verfahren.

§. 12.

Ziehſchritt.

Mit dem Ziehſchritt ſoll im Verhältniß der geraden zur Seitenrichtung zugleich vor- und ſeitwärts Raum gewonnen werden. Er wird gebraucht, wenn ein Mann oder eine geſchloſſene Abtheilung in der Diagonale ſich vorwärts bewegend, rechts oder links ziehen ſoll.

Bey dieſem Schritte ſchreitet derjenige Fuß, nach deſſen Richtung die Ziehung geſchehen ſoll, ſchräg aus, und es wird als beyläufiges Uebungsmaß feſtgeſetzt, daß der ſeitwärts gehende Fuß die Länge eines Ordinärſchrittes zurück lege, der Andere hingegen auf einen Abſtand von drey bis vier Zollen zwiſchen deſſen Abſatz und der Schuhſpitze des Erſtern beygezogen werde.

Das Zeitmaß des Ziehſchrittes iſt gleich dem Zeitmaß des Ordinär- oder Geſchwindſchrittes. Die Anweiſung deſſelben kann erſt nach gründlicher Erlernung der — in den vorhergehenden §§. vorgeſchriebenen Marſchübungen geſchehen —: und zwar am beſten jedem Mann einzeln, oder mehrern auf zwey Schritte von einander Abſtehenden zugleich.

Folgende Regeln müſſen bey dem Ziehſchritt beobachtet werden:

a) daß die auf dem Marſch nach und nach eingenommenen Frontlinien mit den Verlaſſenen ſtets gleich laufend ſeyen.

b) Die Schultern dürfen nicht verdreht werden, und der Einzelne darf die Fronte nicht gegen den Ziehpunct wenden, wodurch — beſonders bey größern Abtheilungen — Unordnungen und ſtets der Fehler entſtehen würde, daß ein Flügel vor dem andern in der Richtungslinie ankommen würde.

c) Die Soldaten müſſen durch die Fühlung mit jener Seite in Verbindung bleiben, von welcher ab- und nicht wohin gezogen wird.

d) Die Augen müſſen dorthin gerichtet werden, wohin gezogen werden ſoll.

Bey dem Unterricht werden die Schritte anfänglich langſam auf das Zählen: Eins! — Zwey! dann etwas geſchwinder, und endlich im Tact des Ordinärſchrittes gemacht.

Das Commandowort zum Ziehen iſt:

Zieh't euch — { rechts! / links!

Um den geraden Marſch wieder anzunehmen, heißt das Commandowort:

G'rad' aus!

Hierauf wird der angefangene Schritt in der ſchrägen Richtung vollendet, mit dem Folgenden aber gerade vorwärts geſchritten.

Das Ziehen im Geſchwindſchritt wird nur mit ſolchen Soldaten eingeübt, deren Unterricht im Marſchiren vollendet iſt.

Zweytes Capitel.

Richtungen und Vornehmen der Schulter.

§. 13.

Die Richtung iſt eine Aufſtellung mehrerer Soldaten auf einer und derſelben geraden Linie. — Wenn auch die Richtung auf eine ſich ſchräg verlängernde Linie vorgenommen wird, ſo kann dieſe Linie in ſich dennoch nur gerade ſeyn. — Es ſind wenigſtens zwey Puncte erfoderlich, um eine gerade Linie zu beſtimmen. Richtung in der Flanke.

Zu Erlernung der Richtung müſſen mehrere Recruten in ein Glied mit Zwiſchenräumen von zwey Schritten neben einander geſtellt werden.

Dieſe Zuſammenſtellung darf nur mit ſolchen Recruten geſchehen, welche in den — im nächſt vorhergehenden Capitel vorgeſchriebenen Uebungen gründliche, und ungefähr gleich ſtarke Fortſchritte gemacht haben. Jeder derſelben erhält eine Nummer, welche von dem rechten gegen den linken Flügel des Gliedes fortläuft.

Hierauf beginnt man mit dem Unterricht der Richtung in der Flanke. Zu dieſem Ende

verſetzt man die Recruten durch eine Viertels-wendung in die Flanke, und ſagt ihnen:

Mehrere hinter einander ſtehende Soldaten würden dadurch in eine gerade Linie gebracht, daß jeder — vom Dritten angefangen — einer nach dem andern ſo lange rechts oder links rücke, bis er nur noch einen Vormann ſehe, oder bis der nächſte Vormann alle Uebrige decke.

Als Uebung wird hierauf der Anweiſer den beyden vorderſten Nummern abwechslungsweiſe von der linken oder rechten Seite — mit beliebiger Verlängerung des Abſtandes — verſchiedene Richtungen geben, und die Uebrigen durch Anwendung der erhaltenen Regel auf jene ſich richten laſſen.

Dieſe Richtungsart wird von den Recruten leicht und ſchnell erlernt werden. Sie iſt ein vorzügliches Vorbereitungsmittel für Erlernung der Frontrichtung, und erleichtert ſehr die Erhaltung der geraden Direction im Marſche.

§. 14.

Marſch in der Flanke, und Vornehmen der Schulter.

Hierauf wird zum Marſch in der Flanke übergegangen, um die Beybehaltung der Richtung während deſſelben, und das Vornehmen der Schulter zu lehren. Zu dieſem Unterricht

dient ein ausgeſtecktes rechtwinkliches Viereck, von welchem wenigſtens zwey Seiten eine beträchtliche Länge haben müſſen.

Der Anweiſer läßt die Recruten den Reihenmarſch um dieſes Viereck antreten; zu den an den Eckpuncten nothwendigen Wendungen giebt er an den vorderſten Soldaten der Reihe das Commandowort:

Rechte / Linke } Schulter vor!

Dieſer Soldat, ſo wie alle Folgende an demſelben Punct, benehmen ſich wie in der Viertelswendung, mit dem Unterſchied jedoch, daß dieſes Vornehmen der Schulter im Tact des Schrittes nach und nach ſo ausgeführt wird, daß der Mann dadurch einen Winkel und keinen Bogen beſchreibe.

Der Reihenmarſch um ein Viereck iſt zu Ausbildung der bis zu demſelben vorgerückten Recruten ſehr nützlich: denn die Fehler in der Haltung des Körpers können von der Seite her deutlicher als in der Fronte bemerkt und gründlicher verbeſſert werden. Auch werden durch denſelben das Marſchiren, das Vor-

nehmen der Schulter und das Erhalten in einer gegebenen Direction zugleich geübt. — Er muß demnach vielfältig und abwechſelnd von der rechten und linken Seite — anfänglich im Ordinär= ſpäter im Geſchwindſchritt — eingeübt werden.

§. 15.

Richtung in der Fronte ſtehend.

Von der Richtung Mann hinter Mann — ſowohl ſtehend als marſchirend — wird zu der Richtung in der Fronte übergegangen.

Um ein Glied in eine vorliegende Linie richten zu können, muß dieſe Linie wenigſtens durch zwey Puncte beſtimmt ſeyn. Dieſe beyden Puncte werden der Stütz= und Richtpunct genannt. Die Richtung geht vom Stützpunct aus, und geſchieht gegen den Richtpunct. Der Einzelne aber kann ſich nur dann in dieſe Linie richten, wenn unmittelbar neben dem Stützpunct noch ein Richtpunct gegeben iſt, d. h. wenn der Stützpunct gleichſam doppelt iſt, oder aus zwey getheilten Puncten beſteht. Den Unterricht in der Richtung vorbereitend, theilt demnach der Anweiſer zwey der ihm beygegebenen Unteroffiziere oder geübte Flügelleute mit einem Abſtand von zwey Schritten auf jenen Flügel, auf

welchem der Stützpunct der vorzunehmenden Richtung ſeyn ſoll, und einen auf den entgegengeſetzten Flügel. Hierauf giebt er das Commandowort:

Richtpuncte! drey Schritte vorwärts — ……

Marſch!

Da mit den Richtungen rechts der Anfang gemacht werden ſoll, ſo muß der Anweiſer ſich auf den rechten Flügel begeben, die dort vorgetretene zwey Mann mit dem — vom linken Flügel vorgegangenen Dritten in eine gerade Linie richten, und hierauf commandiren:

Rechts — richt't euch!

ſonach aber die Soldaten einzeln nach ihren Nummern anrufen.

Jeder Soldat tritt bey Anrufung ſeiner Nummer mit wohlgeſtelltem Körper zwey Ordinärſchritte gerade vor, theilt den zu machenden dritten Schritt in mehrere Kleine, ſieht nach der erhaltenen Vorſchrift rechts, und fährt in dieſer Weiſe ſo lange fort, bis er mit dem rechten Auge nur allein den nächſten Nebenmann — mit dem Linken aber — über

das Geſicht jenes Nebenmannes hinweg=ſehend — nichts mehr und nichts weni=ger als einen Frontſchein erblickt. So=bald er ſich dadurch gerichtet glaubt, hat er unbeweglich ſtehen zu bleiben, und die Augen rechts zu behalten. — Die Schul=tern darf er bey der Richtung nicht ver=drehen; denn die Schulterlinie jedes Ein=zelnen muß mit jenen der Nebenleute fortwährend eine gerade Linie bilden.

Bey dieſem Vorrücken der Soldaten in die Richtung nach ihren Nummern wird ſich der Anweiſer ihnen gegen über ſtellen, um darauf zu ſehen, daß die Bewegung genau nach der Vorſchrift geſchehe. Erſt nach dem Einrücken des Letzten ſoll er ſich zu Beurthei=lung der Richtung auf den rechten Flügel be=geben, nicht aber vor der Fronte ſtehend die Uebelgerichteten vor= oder zurück rufen. Her=nach aber begiebt er ſich zu jedem Einzelnen, welcher Fehler gemacht hat, um dieſe ihm bekannt zu machen und zu verbeſſern.

Endlich giebt er das Commandowort:

Steh't!

Die Soldaten nehmen hierauf ſämmt=lich zugleich die Köpfe in einer raſchen

merkbaren Bewegung wieder gerade vor ſich.

Dieſe letzte Regel iſt allgemein, und wird in allen Gelegenheiten ſo oft angewendet, als das hier ſtehende Commandowort erfolgt.

Bey den Richtungen links wird Alles auf ähnliche Art nach der linken Seite bewirkt.

Bey Richtungen in eine ſich ſchräg verlängernde Linie muß mit dem Vortreten eine Wendung des Körpers gegen den Stützpunct verbunden werden. —

Nachdem die Recruten in den beſchriebenen anfänglichen Richtungsarten ſich einzeln gut zu richten gelernt haben, werden die Richtungen gleich auf das Commandowort ſo vollzogen, daß zwar das ganze Glied zugleich bis auf einen Schritt gegen die Linie vortritt, in dem letzten kurz abgeſetzten Einrücken aber jeder Soldat ſeinen Nebenmann auf der Seite des Stützpunctes einen Augenblick vor ſich in die Richtung einrücken läßt.

Anfänglich geſchieht der Unterricht in der Richtung im Ordinärſchritt, ſpäter bey erlangter Fertigkeit jedes Mahl im Geſchwindſchritt.

§. 16.

Frontmarſch und Richtung während deſſelben.

Nach Ertheilung der Lehre von der Frontrichtung wird zu den erſten Grundſätzen, durch deren Beobachtung der Recrut ſich während des Frontmarſches in der Richtung fortwährend zu erhalten wiſſen muß, übergegangen.

Dieſe Grundſätze beſtehen für die Recruten darin, daß jeder für ſich ſtets gerade aus marſchire, und zu Erreichung dieſes Zweckes gerade aus ſehe; ferner, daß er ſtets gleiche Größe und gleiche Geſchwindigkeit der Schritte beobachte.

Jene weitern Regeln für den Frontmarſch, welche in den gegenwärtigen Vorſchriften ſpäter vorgetragen werden, ſind nicht für Recruten, ſondern nur für geübte Soldaten anwendbar.

Geht daher die Richtung wegen ungleicher Größe, wegen ungleichem Zeitmaß der Schritte, oder wegen Verdrehung der Schultern verloren; ſo muß der Anweiſer durch das Commandowort:

'Ton! — Halt!

die Abtheilung halten, und durch Vorrufen der Richtpuncte die Richtung wieder ganz herſtellen, oder — im Fall der größere Theil

der

der Recruten in der Richtung geblieben iſt — die Uebrigen wieder in dieſelbe einrücken laſſen.

Die Uebung des Frontmarſches muß — ununterbrochen durch andere Bewegungen — ſo lange fortgeſetzt werden, bis die Recruten die Fertigkeit erreicht haben, ſich im Marſch vorwärts und im Rückzug auf weite Strecken in gerader Richtung zu erhalten.

§. 17.

Uebergang aus dem Frontmarſch in den Reihenmarſch während des Marſches.

Wenn die Mannſchaft dieſe Fertigkeit erreicht hat, ſo wird zu der Uebung fortgeſchritten, ſie ohne zu halten, während des Marſches in den Flankenmarſch zu verſetzen.

Zu dieſem Ende wird an die marſchirende Abtheilung das Commandowort gegeben:

Rechts — ...... } um!
Links — ..... }

Hierauf wendet ſich das ganze Glied ohne anzuhalten nach jener Seite, welche durch das Commandowort beſtimmt wurde, und ſetzt ohne zu ſtutzen, oder zu prellen, den Marſch dahin fort.

Gleiches Verhalten wird beobachtet, wenn in dieſer Art aus dem Flanken- in den Frontmarſch übergegangen werden ſoll.

Halbe Wendungen können während des Marſches nicht ausgeführt werden.

Die Viertelswendungen während deſſelben dienen ſehr zu Beförderung der Gewandtheit der Recruten, und dazu, ihnen Sicherheit in ihren Bewegungen, und eine feſte Haltung zu geben.

Zweyter Abſchnitt.

Unterricht des Soldaten mit dem Gewehr.

Drittes Capitel.

Handgriffe und Ladung.

§. 18.

Allgemeine Regeln für die Anweiſung und Ausführung der Hand- und Ladungsgriffe.

Alle Hand- und Ladungsgriffe werden ſowohl bey der erſten Anweiſung als in ihrer Ausführung durch geübte Soldaten immer in beſtimmten Tempos und Bewegungen, das iſt, mittelſt einer fortgeſetzten — nur durch ganz kurze Anhalte in ihren verſchiedenen Momenten beſtimmt bezeichneten Handlung, vollzogen. — Im Anfang des Unterrichts zählt der Anweiſer dem Recruten die Bewegungen in jener Art vor, welche für die zergliederte Lehre der Wendungen beſtimmt vorgeſchrieben iſt. Hat hierdurch der Recrut den nöthigen Vorbegriff von der Art der Ausführung dieſer Bewegungen erlangt, ſo läßt man ſie ihn ſelbſt — indem er ſie zugleich vollzieht — laut und vernehmlich zählen. — Gehen die Griffe in der Art gut, ſo erläßt man dem Re-

cruten das laute Vorzählen, und die Griffe werden unmittelbar auf die letzte Sylbe des Commandowortes — einer dem andern im Zeitmaß des Ordinärſchrittes folgend — vollzogen.

Der Soldat muß die Bewegungen aber ſtets — auch wenn er ſie als völlig ausexerziert vollzieht — leiſe für ſich zählen, weil hierdurch allein das zu beobachtende Zeitmaß und die nöthige Präziſion in die Ausführung von Vielen zugleich gebracht werden kann.

§. 19.

Verſehung der Recruten mit dem Gewehre.

Dem Recruten darf das Gewehr nicht früher in die Hand gegeben werden, als bis er die in den vorhergehenden beyden Capiteln vorgeſchriebenen Uebungen gründlich erlernt hat. Denn man kann annehmen, daß er hierdurch denjenigen Grad von Gewandtheit erlangt haben werde, welcher nöthig iſt, um ſeines Körpers vollkommen mächtig zu ſeyn. — Dieſes vorausgeſetzt, ſoll den Recruten das Gewehr gegeben, und der bisher zwiſchen ihnen beſtandene Raum von zwey auf einen Schritt vermindert werden.

§. 20.

Tragen des Gewehrs.

Der Anweiſer wird hierauf vor ſeine Abtheilung treten, die Recruten ihre Gewehre

Seite 86.

Am Schlusse ist hinzuzusetzen:

Zeile 15 lese:

in der Art zu bringen, daß das Handrohr gerade vor dem Schultergelenke liege, jedoch so viel einwärts getrieben werde, daß der Daumen der linken Hand die Höhe hinter dem Nest berühre, und der Hahn etwas gegen den Leib einwärts zu stehen komme.

an die linke Schulter — etwas rückwärts hängend — legen laſſen, und ihnen das vorſchriftsmäßige Tragen des Gewehres wie folgt, anweiſen:

Den Kolben — während die rechte Hand das Gewehr im Einſchnitt feſthält — mit der linken Hand in der Art zu umfaſſen, daß der Daumen auf die Kolbenſchraube, der Zeigefinger um die Rundung des Kolbens, die drey übrigen Finger geſchloſſen unter ſelben zu liegen kommen: ferner, den nach dieſer Vorſchrift wohl umgriffenen Kolben mit etwas gekrümmtem Arme und leicht beybehaltenem Elbogen an den linken Schenkel zu bringen, und ſo feſt an ſelben anzudrücken, daß das Gewehr gerade vor dem Schultergelenke liege, und die Schwanzſchraube nur von vorne, und nicht von der Seite geſehen werde. — Endlich ſoll das ganz im Gleichgewicht auf der linken Hand ruhende Gewehr mit der Mittellinie des Körpers paralell ſtehen, weder abfallen, noch zu nahe an den Kopf kommen. — Die rechte Hand verhält ſich, ſobald die Linke das Gewehr ergriffen hat, wie in der Stellung ohne Gewehr. Plan II. Fig. 6. 7. 8.

Es iſt vorgeſchrieben, daß der Säbel weit genug zurück hängen müſſe, um die hier anbefohlene Art, das Gewehr zu tragen, nicht zu hindern.

Dieſe Haltung des Gewehres wird den Recruten im Anfange ſchwer werden. Man muß ſie dadurch öfters erleichtern, daß man ihnen erlaubt, den Kolben etwas aufwärts zu ſchieben, und das Gewehr nach hinten überhängen zu laſſen. — Um die vorgeſchriebene Haltung wieder annehmen zu laſſen, wird der Anweiſer das Commandowort geben:

'Tachtung!

Auf dieſe Art wird man den Recruten nach und nach die Uebung eines längern Aushaltens in jener Haltung geben.

Da die linke Schulter geneigt iſt, beſonders nach einiger Ermüdung, der Laſt des ſcharf geſchulterten Gewehres nachzugeben, ſich ab- und rückwärts zu ziehen, und ſo durch Verſchiebung der rechten Schulter die Stellung zu verdrehen, ſo iſt es ſehr nothwendig, die Soldaten zu ſteter und feſter Zurückhaltung der rechten Hand und Schulter anzuhalten.

Seite 86

Am Schluße ist einzuschalten:
das Gewehr soll von dem Soldaten stets in
der Weise zur Hand genommen oder mit
demselben gelegt werden, daß jederzeit
der Hahn in der Sicherheitsrast ruhe,
und nicht auf dem Zündkegel aufliege.

Seite 87.

~~Zeile 8~~

§. 21.

Um den linken Arm etwas ruhen zu laſſen, erfolgt das Commandowort: Nehmen in Arm.

In Arm — 's G'wehr! *)

Pl. III. Fig. 9.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die rechte Hand umfaßt den Einſchnitt des Kolbens, ~~und~~ ſchiebt das Gewehr ~~— ohne es zu verdrehen —~~

*) Stutzenſchützen tragen nach der gegebenen Beſtimmung das Gewehr hoch im rechten Arm. Bey dem Commandowort zum Nehmen des Gewehrs in Arm, hängen ſie den Stutzen mit Beyhülfe der linken Hand am Riemen über die rechte Schulter —: den Kolben abwärts, Bügel auswärts, ſo, daß er neben dem rechten Schenkel ſteht. Die Hand bleibt mit vereinigten Fingern an dem Riemen, um den Stutzen in der gehörigen Lage zu erhalten; die Fauſt in der Höhe des rechten Elbogens, welcher ſich ſcharf an den Stutzen legt, und ihn an die Seite drückt. Wird wieder geſchultert, ſo nehmen die Stutzenſchützen ihr Gewehr auf das Commandowort kurz, und durch Beyhülfe der linken Hand, welche den Riemen zu dieſem Ende in der Höhe der rechten Schulter ergreift, wieder hoch in rechten Arm.

ſo viel gerade in die Höhe, daß der Hahn dem Buge des Armes gleich komme.

Zweyte Bewegung. Die Linke verläßt den Kolben; der linke Vorderarm kommt dicht unter den Hahnen, und wird aufwärts über die Bruſt geſchoben — die Hand flach auf die Bruſt gelegt. Lage und Richtung des Gewehres bleiben unverändert, und die rechte Hand am Einſchnitt des Kolbens.

Wenn das Gewehr im Arm getragen wird, darf der Soldat weder die Haltung des Körpers, noch das ordentliche Marſchiren vernachläßigen. Deshalb muß der Anweiſer die Anfänger öfter halten und mit Gewehr beym Fuß ruhen laſſen.

§. 22.

Schultern: Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Lebhaft den Kolben mit der linken Hand nach der im §. 20. enthaltenen Anweiſung angefaßt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand ſchnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab; zugleich das Gewehr mit

Zeile 3 ist hinzuzufügen:
und drückt es dabei fortwährend rückwärts, daß die Hahnenkamm gerade aufstehe.

Zeile 9 lese:
horizontal über den rechten gelegt, wodurch die Finger der linken Hand etwas unter den rechten Oberarm flach an die Seite kommen.

Seite 89.

Zeile 17 nach Schulter ist hinzuzuschalten
mit etwas geöffneter Hand an die Hüfte,
wobey der kleine Finger hinter die Bauch
geht, um das Gewehr in senkrechter Rich-
tung zu erhalten. Die linke Hand legt sich
sogleich, nachdem sie den Kolben verlassen
hat, wie in der Haltung an den Schenkel.
Dritte Bewegung. Die rechte Hand lässt das
Gewehr leise auf die Erde durchrutschen,
und – indem sie an demselben fortrut
herabfährt, als solches der eingezogenen ge-
streckte Arm erlaubt – setzt sie es so

der linken Hand ſchnell in die gehörige Stellung des Schulterns herunter gezogen.

§. 23.

Beym Fuß — 's G'wehr!

Nehmen beym Fuß. Ruhe. Schultern.

Pl. III. Fig. 11.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Der linke Arm ſtreckt ſich ganz aus, ohne den Leib aus der Richtung zu bringen, die rechte Hand ergreift in der Höhe der linken Schulter das Gewehr in voller Fauſt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand reißt das Gewehr von der Schulter, bringt es kurz am Leibe — den Ladſtock auswärts gewendet — ſo vor die rechte Schulter neben den rechten Fuß auf die Erde, daß die Kolbenſpitze mit der Schuhſpitze in gleicher Linie, und der Lauf bey der Mündung einen Zoll von der Schulter abſtehe.

Das Gewehr ſoll, obſchon raſch zur Erde gebracht, nicht aufgeſtoßen, ſondern gelaſſen hingeſtellt werden. Darum ſoll ſich die rechte Hand etwas geöffnet an die Hüfte ſetzen, das Gewehr leiſe auf die Erde durchrutſchen laſſen, und hierauf an demſelben ſo weit hinab-

fahren, als ſolches der ungezwungen geſtreckte Arm erlaubt. — Alsdann wird das Gewehr, wie oben beſtimmt iſt, nach dem Fuße gerichtet. — Die linke Hand legt ſich ſogleich, nachdem ſie den Kolben verlaſſen hat, wie in der Stellung an den Schenkel. — Die rechte Hand umfaßt das Gewehr ſo, daß der Daumen hinter den Lauf, die übrigen Finger aber an einander geſchloſſen auf den Gewehrriemen zu liegen kommen.

So geſtellt bleiben die Soldaten, bis ihnen irgend ein anderes Commandowort gegeben wird.

Will der Anweiſer ſie ruhen laſſen; ſo giebt er die Commandoworte:

Ruh't!

Rühr't euch!

Auf das Erſte bringt der Recrut die Hand flach auf den Gewehrriemen, legt das Gewehr ganz an die Schulter, und erleichtert ſich in der Stellung, beobachtet jedoch ſonſt noch Unbeweglichkeit und Schweigen.

Auf das Zweyte verhält er ſich, wie es im gegenwärtigen Theil Abſchnitt I. Cap. 1. §. 3. vorgeſchrieben iſt, wobey jedoch als allgemeine Regel gilt, daß

der linke Abſatz nicht von der Stelle gebracht werden darf.

Um die Recruten die Stellung wieder annehmen zu laſſen, erfolgt das Commandowort:

'Tachtung!

Die Soldaten nehmen die vorgeſchriebene Stellung ſtillſchweigend an, und umfaſſen zugleich das Gewehr in der Art wieder, wie ſie vor dem erfolgten Commandowort: Ruh't! gethan hatten.

Das Zurückbringen des Gewehres an die linke Schulter erfolgt auf das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die rechte Hand wirft das Gewehr kurz am Leibe herauf lebhaft an die linke Schulter, ſo, daß die linke Hand — ohne entgegen zu kommen — ſelbes ergreifen, und an die gehörige Stelle ſetzen kann; die rechte Hand rutſcht zugleich bis an die Batteriefeder herunter.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand ſchnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

§. 24.

Marſchiren mit dem geſchulterten Gewehre.

Während den Uebungsſtunden, welche ſich bisher in die Arbeiten mit dem Gewehr und in das Marſchiren ohne daſſelbe getheilt haben, wird nunmehr mit dem Gewehr auf der Schulter theils die ganze bisher durchgangene Schule ſo lange wiederholt, bis die Stellung, die Wendungen, das Marſchiren, die Richtungen und das Vornehmen der Schulter mit derſelben Fertigkeit und Pünctlichkeit geſchehen, als dieſes ohne Gewehr ausgeführt worden war — theils auch mit Anweiſung der übrigen Griffe in der — in den nachſtehenden §§. vorgeſchriebenen Art fortgefahren.

§. 25.

Präſentiren.

Präſentirt — 's G'wehr! *)

Pl. III. Fig. 10.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

*) Die Stutzenſchützen vollziehen dieſes Commandowort ebenfalls in einem Tempo und zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Mit der rechten Hand den Stutzen etwas herauf geſchoben, ihn mit der Linken umfaßt, daß der kleine Finger dicht über die Batteriefeder komme — dieſe berührend; der Daumen auf dem

Zeile 2 von unten lese dafür:
obere Rundung des Schloßkastens

Zeile 7 lese:

ſteht lothrecht an der Schulter, und der Kolben kommt etwas nach dem Schenkel ab.

Erſte Bewegung. Mit ausgeſtrecktem linken Arm das Gewehr ſo einwärts gedreht, daß das Schloß auswärts — der Hahn gegen den Leib zu ſtehen komme; die rechte Hand umgreift den Einſchnitt des Kolbens: das Gewehr kommt von der Schulter ab, und ſteht lothrecht.

Die linke Hand iſt frey unter dem Kolben.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand dreht das Gewehr vollends, und bringt es lothrecht vor den Leib: — den Ladſtock

---

Schaft längs des Laufes ausgeſtreckt, die Finger der rechten Hand um den Hals des Kolbens geſchloſſen.

Zweyte Bewegung. Den Stutzen — wie für die übrigen Soldaten vorgeſchrieben iſt — vor die linke Seite links des linken Auges gebracht. — Das Commandowort zum Schultern vollziehen die Stutzenſchützen ebenfalls in einem Tempo und zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Den Stutzen an die rechte Seite gebracht; die Finger der rechken Hand, wie vorgeſchrieben, um den Bügel vertheilt.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand an die linke Seite ab; den Stutzen in die gehörige Lage herabgezogen.

auswärts, die innere Seitenfläche des Schaftes dem linken Augenwinkel des linken Auges gegen über; den Hahn in jener Höhe, welche ſich ergiebt, wenn der linke Vorderarm horizontal zu liegen kommt; die rechte Hand umfaßt das Gewehr mit geſchloſſenen Fingern dicht unter dem Abzugbügel; zugleich ergreift es die linke Hand mit einem raſchen Schlage ober dem Schloſſe: der kleine Finger kommt dicht über die Batteriefeder — dieſe berührend; der Daumen wird auf dem Schaft längs des Laufes ausgeſtreckt: beyde Arme liegen ungezwungen am Leibe. — Die Stellung des Körpers muß ſich in ihrer Vollkommenheit zeigen: kein Fuß darf verrückt werden.

§. 26.

Vom Präſentiren Schultern und Nehmen bey Fuß. Ehrenbezeigung in dieſer Haltung.

Um das Gewehr vom Präſentiren zu ſchultern, erfolgt das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Das Gewehr wird mit der rechten Hand gedreht und in die Höhe gebracht, den Lauf auswärts;

Seite 94.

Zeile 12 ist zu lesen:

Die oberen Rundung des Schloßkastens;

Zeile 4 von unten ist hinzuzuschalten:
an die rechte Hüfte gebracht, und
Zeile 2 von unten soll es heißen:
gehalten.
<u>Dritte Bewegung:</u> Gleich jener wie § 23.

die oben abgehende linke Hand ergreift den Kolben mit einem raſchen Schlage von vorwärts auf die Rundung und bringt ihn an ſeine Stelle; das Gewehr ſteht lothrecht auf der linken Hand: die Rechte bleibt loſe am Einſchnitt des Kolbens liegen; der Daumen derſelben ſteht gerade aufwärts gegen die untere Schloßſchraube.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand ſchnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

Soll aber das Gewehr vom Präſentiren beym Fuß genommen werden, ſo geſchieht dieſes auf das Commandowort:

Beym Fuß — 's G'wehr!

Ein Tempo in ~~zwey~~ drey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die rechte Hand umfaßt das Gewehr etwas ober dem untern Ringe mit einem raſchen Schlage.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand in die Stellung ab — das Gewehr zugleich kurz am Leibe auf die im §. 23. bey der zweyten Bewegung vorgeſchriebene Art ~~zu dem rechten Fuß geſetzt.~~ zu halten.

Schildwachen, *) welche in königlichen Schlöſſern auf den Gängen, vor Thüren, oder ſonſt wo mit Gewehr beym Fuß aufgeſtellt ſind, erweiſen in dieſer Haltung eine eigene Ehrenbezeigung. Zu dem Unterricht in derſelben werden die Soldaten rechts oder links in die Flanke geſtellt, und alsdann giebt der Anweiſer das Commandowort:

Zur Beehrung — 's G'wehr!

Ein Tempo in drey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Der Soldat legt die rechte Hand mit einem raſchen Schlage flach auf den Gewehrriemen.

Zweyte Bewegung. Dieſe Hand geht unten vom Gewehrriemen ab, und umgreift das Gewehr mit einem raſchen Schlage ~~in der Höhe der rechten Schulter.~~ dicht unter der Mündung.

Dritte Bewegung. Das Gewehr von dem ſich ungezwungen ausſtreckenden rechten Arm erhoben, und mit einer kräftigen Bewegung ausgeſtoßen, jedoch ohne den Kolben ſtark auf den Boden niederzuſetzen.

Zwey

*) Stutzenſchützen werden als Schildwachen nicht mit Gewehr beym Fuß aufgeſtellt.

Zwey Soldaten eines Doppelpoſtens müſſen dieſe, ſo wie alle andern Griffe, ſtets zugleich verrichten, indem der links Stehende auf den Andern Achtung zu geben hat. — Wem übrigens dieſe Ehrenbezeigung nach den Rangverhältniſſen ganz oder nur theilweiſe gebühret, beſtimmen die Dienſtesvorſchriften.

Um die frühere Haltung beym Fuß wieder anzunehmen, giebt der Anweiſer das Commandowort!

Beym Fuß — 's Gewehr:

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Der rechte Arm zieht das Gewehr kurz an die rechte Schulter — den Kolben mit der Schuhſpitze in Linie ſetzend.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand verläßt das Gewehr oben, macht einen raſchen Schlag unten auf den Gewehrriemen, und umgreift das Gewehr, wie immer in der gewöhnlichen Haltung bey Fuß zu geſchehen hat.

§. 27.

Um das geſchulterte Gewehr hoch nehmen zu laſſen, giebt man das Commandowort: Hoch 's Gewehr.

Bayerische Staatsbibliothek München

Hoch — 's G'wehr! *)

Ein Tempo in einer Bewegung.

Das Gewehr ſo weit auf die Schulter geſchoben, daß der Abzugbügel an derſelben anſtehe —: das Gewehr nach rückwärts überhängend.

Wenn das Gewehr während des Marſches ſo getragen wird, darf die rechte Hand den rechten Schenkel verlaſſen, und ſich mit dem Schritt kurz und leicht bewegen.

Die gewöhnliche Haltung an der Schulter wird angenommen durch das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Das Gewehr wird herabgezogen, und in die gewöhnliche Lage an dem linken Schenkel zurück verſetzt.

§. 28.

Abnehmen und Aufpflanzen des Bayonnettes.

Um das Bayonnett vom Gewehr zu nehmen oder auf dasſelbe zu pflanzen, muß der Soldat dieſes beym Fuß haben.

---

*) Nach dieſem Commandowort, und nach jenem zum Schultern, benehmen ſich die Stutzenſchützen ſo, wie ihnen in der Anmerkung zum §. 21. vorgeſchrieben iſt.

In dieſer Haltung erfolgt für das Abneh-
men das Commandowort:

Bayonnett vom — G'wehr;

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die Wendung rechts-
um gemacht, bey derſelben die Spitze des rechten Fußes über den Kolben gehoben; das mit dem Kolben ſtehen bleibende Gewehr mit der linken Hand genau unter dem obern Ringbügel ergriffen — die Mündung des Laufes dem Munde gegen über; mit der unten abgehenden rechten Hand den Sperrring geöffnet, das Bayonnett am Buge ergriffen, abgenommen, und unter dem linken Arm durchgehend in die Scheide geſteckt — die rechte Hand an der Dille bleibend.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand geht von der Dille ab, und ergreift ſchnell das Gewehr, wie in der Stellung beym Fuß: zugleich macht der Soldat wieder Fronte.

Das Aufpflanzen des Bayonnettes wird anbefohlen durch das Commandowort:

Bayonnett an — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die Wendung rechts-um gemacht; das Gewehr mit der linken Hand, wie in der erſten Bewegung bey dem Abnehmen des Bayonnettes ergriffen; die rechte Hand zieht — unter dem linken Arm durchgehend — das Bayonnett aus der Scheide, pflanzt es auf den Lauf, ſchließt den Sperrring, und der Daumen bleibt auf deſſen Schraube: die vier Finger legen ſich um den obern Ring.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand geht ſchnell vom Bayonnett, und ergreift das Gewehr wie in der Stellung beym Fuß; die Linke ſchnell an die linke Seite; der Soldat macht zugleich wieder Fronte.

Bey dem Abnehmen und Aufpflanzen des Bayonnettes muß die Stellung des Körpers gehörig beybehalten werden. Nur bey dem Verſorgen und Ausziehen desſelben darf ſich der Kopf ein wenig neigen.

§. 29.

Fällen des Gewehres. Gebrauch des Bayonnettes.

Um das Gewehr fällen zu laſſen, giebt man das Commandowort:

Fäll't — 's G'wehr!

Pl. IV. Fig. 12. 13. 14.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Auf dem linken Abſatz eine Achtelswendung rechts — mit dem rechten Fuß zehn bis zwölf Zolle zurück getreten, ſo, daß Abſatz hinter Abſatz ſtehe, und die beyden Füße in der Oeffnung eines rechten Winkels ſich befinden; zugleich das Gewehr mit der linken Hand etwas herunter gezogen und ſo gedreht, daß das Schloß auswärts, der Hahn gegen den Leib zu ſtehen komme: mit der rechten Hand das Gewehr am Einſchnitt des Kolbens angefaßt.

Das Gewehr ſteht von der Schulter ab, und lothrecht; die linke Hand unter dem Kolben frey gelaſſen.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand reißt das Gewehr von der Schulter in die dem untern Ringe entgegen kommende linke Hand, deren Daumen ſich längs des Laufes an den Schaft anlegt; beyde Hände ziehen das Gewehr an den Leib, und halten es ſo, daß das Schloßblech zwiſchen die Herzgrube und den Nabel — etwas rechts davon ab — zu liegen komme; der rechte Elbogen kommt über den Kolben, und wird etwas gegen den Leib

gebogen; der Linke wird in die linke Hüfte eingeſetzt; die Bayonnettſpitze wird in die Höhe des Kinns eines ſupponirten Gegners gehalten.

Den Soldaten eines Gliedes giebt die vorſchriftsmäßige Lage des Bayonnettes des rechten Flügelmannes die Richtung.

Für den Gebrauch des Bayonnettes in ernſthaften Gelegenheiten iſt dem Soldaten folgende Belehrung zu geben:

Gegen Infanteriſten müſſe er ſuchen, mit ſeinem eigenen Bayonnett unter jenes des Gegners zu kommen, daſſelbe durch einen kräftigen Schlag zu beſeitigen, und jenen durch einen Bayonnettſtich zu Boden zu ſtrecken.

Gegen Reiter beym Gefechte in Reihen und Gliedern, müſſe er ſich vor Allem durch zweckmäßiges Pariren mit dem Bayonnett gegen Hiebe oder Stiche zu ſichern wiſſen, und zugleich das Pferd des Gegners am Kopf oder Hals zu verwunden trachten. — Bey dem Gefecht in zerſtreuter Ordnung aber müſſe er vor Allem dem Reiter die linke Seite abzugewinnen, und dann nicht ſein Pferd, ſondern dieſen ſelbſt, zu verwunden ſuchen.

Um das Gewehr wieder auf die Schulter zu bringen, erfolgt das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Das Gewehr mit der rechten Hand raſch an die linke Seite gebraucht, mit der Linken zum Schultern ergriffen: zugleich den rechten Fuß wieder zu dem Linken gebracht, und die Fronte hergeſtellt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand ſchnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

§. 30.

Das Gewehr zum linken Fuß zu nehmen.

Um das Gewehr zu Ablegung des Eides, oder wenn es ſonſt nothwendig iſt, vom rechten zum linken Fuß bringen zu laſſen, giebt man das Commandowort:

Zum linken Fuß — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die rechte Hand, welche das Gewehr ober dem untern Ring angefaßt hat, bringt dasſelbe vor die Mitte des Leibes — den Lauf gegen denſelben gewendet — ſo hoch, daß die rechte Fauſt dem rechten El-

bogen gleich komme; die linke Hand giebt einen raſchen Schlag, und ergreift ſelbes ober der Rechten.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand bringt das Gewehr an den linken Hüftknochen, während die Rechte abgeht; öffnet ſich etwas, läßt ſelbes durchrutſchen, ſetzt es neben den linken Fuß, und behält es ſo umfaßt, wie die Rechte in gleicher Lage vor dem Commandowort: Ruh't!

Um das Gewehr wieder zum rechten Fuß zurück zu bringen, erfolgt das Commandowort:

Beym Fuß — 's Gewehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die linke Hand ergreift das Gewehr zwiſchen dem mittlern und untern Ringe, und bringt ſelbes in der Höhe des linken Elbogens mitten vor den Leib; die rechte Hand faßt das Gewehr mit einem raſchen Schlage dicht unter der Linken.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand bringt das Gewehr an den rechten Hüftknochen, während die Linke abgeht, öffnet ſich etwas, läßt das Ge-

wehr durchrutſchen, und ſetzt es neben den rechten Fuß.

§. 31.

Um den Ladſtock in den Lauf bringen zu können, müſſen ſich die Gewehre beym Fuß befinden. — Man giebt das Commandowort: Ladſtock in Lauf.

Ladſtock in — Lauf!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die Wendung rechtsum gemacht, bey derſelben die Spitze des rechten Fußes über den Kolben gehoben: das mit dem Kolben ſtehen bleibende Gewehr mit der linken Hand unter dem obern Ringbügel ergriffen, und gegen den Leib gewendet; die rechte Hand, welche das Gewehr wie in der Stellung beym Fuß umfaßt hatte, umgreift in dem Augenblick, als ſie der Linken Platz gemacht hat, den Ladſtock mit Daumen und Zeigefinger, die drey übrigen Finger in die Hand gedrückt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand zieht den Ladſtock, und läßt ihn langſam in den Lauf fallen. Das Gewehr wird mit der rechten Hand auswärts gedreht, und wie in der Haltung beym

Fuß ergriffen; zugleich Fronte gemacht, und die linke Hand in die Stellung an die linke Seite ab.

Will der Ober- oder Unteroffizier die Gewehre nachſehen, ſo giebt er an den Soldaten, bey welchen er die Beſichtigung anfangen will, das Commandowort:

Zum Nachſeh'n — 's G'wehr!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Das Gewehr mit einem Wurf vor das Geſicht — dem linken Auge gegen über — in die linke Hand gebracht, welche es ober dem auswärts gewendeten Schloße ergreift — mit dem kleinen Finger die Schlagfeder berührend —; den Daumen dem Munde gleich, die rechte Hand am Schenkel.

Der Nachſehende, welcher das Gewehr im Hals des Kolbens ergriffen hatte, ſetzt es nach der Inſpection dem Soldaten wieder zum Fuß. Dieſer macht hierauf ohne Commandowort nach der eben vorgeſchriebenen Art rechts um, ergreift das Gewehr mit der Linken, wendet es einwärts, bringt den Ladſtock an ſein Ort, macht Fronte,

Seite 106

Zeile 15 statt Seitenwänden:
oberen Rundung des Schloßkastens

+ oberen Rundung des Schloßkastens

und hält das Gewehr mit der Rechten bey Fuß, wie vor dem Nachſehen.

In dem Augenblick, in welchem der Nachſehende dem erſten Soldaten das Gewehr zum Fuß ſetzt, bringt es der Folgende ohne weiteres Commando in der oben vorgeſchriebenen Bewegung zum Nachſehen, verhält ſich wie der Vorhergehende, und ſo einer nach dem Andern.

Hat die beſondere Beſichtigung der Gewehre einzeln nicht Statt, und ſoll bloß nachgeſehen werden, ob dieſelben geladen ſeyen, ſo bleibt der Ladſtock im Lauf bis das Commandowort erfolgt:

Ladſtock an ſein — Ort!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Gleich der erſten Bewegung bey dem Nehmen des Ladſtockes in Lauf.

Zweyte Bewegung. Gleich der zweyten Bewegung bey dem Nehmen des Ladſtockes in Lauf, mit dem Unterſchied, das der Ladſtock in die Hülſe verſorgt wird.

Die bey dem Nachſehen vorkommenden Griffe können auch mit einer ganzen Abthei-

lung zugleich eingeübt werden. Auf das erfolgende bekannte Commandowort bringen die Soldaten ihre Gewehre zugleich in der vorgeſchriebenen Weiſe vor das Geſicht, und auf das Commandowort: Beym Fuß — 's G'wehr! eben ſo wieder beym Fuß.

§. 32.

Das Gewehr flach zu nehmen.

Sollen geladene Gewehre nachgeſehen werden, ob die Pfannen gehörig mit Pulver verſehen ſind, ſo giebt man das Commandowort:

Flach — 's Gewehr!

Das Gewehr wird nach der — bey dem Unterricht für die Ladung in dem gegenwärtigen Capitel §. 40. Commandowort N°. 1. und 2. gegebenen Vorſchrift vor den Leib gebracht, die Pfanne langſam geöffnet, und mit der rechten Hand der Einſchnitt des Kolbens umſchloſſen.

Nach beendigtem Nachſehen giebt man das Commandowort:

Schließ't — d'Pfann'!

Auf das Wort: Schließ't! legen ſich die Finger der rechten Hand ſogleich in bekannter Art hinter die Pfannendeckel.

Auf das Wort: d'Pfann'! wird der

Als Anfang des § 33 hinzuzuschreiben:

Verhalten vor dem Hochwürdigsten.

Vor dem Hochwürdigsten wird, nachdem vorerst präsentirt und das Gewehr beym Fuß genommen worden ist, auf das weitere Commandowort:

auf's Knie!

auf die für die Offiziere vorgeschriebene Weise niedergekniet, mit der linken Hand die Kopfbedeckung berühret, und der Kopf geneigt. die rechte Hand hält in der Höhe der rechten Schulter das Gewehr, worauf sich der Mann stützt.

Auf das Commandowort:

Gestellt – auf!

geht die linke Hand schnell ab, der Körper wird in gerader Richtung erhoben, und der rechte Fuß beygesetzt.

Vor dem Hochwürdigsten machen die Unteroffiziere alle für die Mannschaft vorgeschriebenen Bewegungen (nämlich das beym Fußnehmen des Gewehres, das Knieen und Herstellen) mit.

Deckel zugedrückt, und die rechte Hand geht zurück in den Einſchnitt des Kolbens.

Hierauf erfolgt das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die Fronte hergeſtellt, zugleich das Gewehr an die linke Seite gebracht, und mit der — vom untern Ring abgehenden linken Hand zum Schultern umfaßt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand ſchnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

§. 33.

Zum Gebeth wird das Gewehr nach den verſchiedenen — durch die Dienſtesvorſchriften beſtimmten Fällen entweder zuerſt präſentirt, und dann beym Fuß genommen, oder dieſes Letztere geſchieht unmittelbar von der Schulter ab. Stellung zum Gebeth.

In einem wie in dem andern Falle giebt man für die Stellung zum Gebeth das Commandowort:

Zum Gebeth!

Pl. V. Fig. 16.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Der Soldat beobachtet die für die Stellung mit Gewehr beym Fuß vorgeſchriebene Haltung, neigt den Kopf etwas, und berührt mit der linken flachen Hand — die fünf Finger vereinigt — den Casquetſchild in der Mitte.

Die gewöhnliche Haltung mit Gewehr beym Fuß wird wieder angenommen — auf das Commandowort:

Herſtell't — euch!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Der Kopf richtet ſich wieder auf, und die linke Hand geht ſchnell an die Seite ab.

Von der Haltung mit Gewehr beym Fuß kann nun — je nachdem es Obſervanz, Lage, oder Vorſchrift erfordert — entweder das Gewehr geſchultert, angeſetzt, präſentirt oder in Balance genommen werden. — Die Ausführung des erſten und vierten Griffes bedarf keiner Erläuterung.

Die Gewehre werden auf Wachen aus der Haltung beym Fuß an die Gewehrpoſten geſetzt. — Dazu dient das Commandowort:

Setz't an — 's G'wehr!

Jeder Soldat macht die Wendung gegen den Gewehrpoſten, ſtellt mit der rechten

Theorie der Vorstellung.

Seite 111

Zeile 13 statt Lettwerkfeder: obere Mündung des Schloßstockes

Hand ſein Gewehr an denſelben, und geht mit rechts= oder linksum ab.

Nach dem Inhalt der Dienſtesvorſchriften muß vor dem Hochwürdigſten aus der Haltung mit Gewehr bey Fuß präſentirt werden. Dazu giebt man das Commandowort:

Präſentirt — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die rechte Hand bringt das Gewehr zum Präſentiren vor das linke Auge, die Linke ergreift dasſelbe unter der Rechten ſo, daß der kleine Finger die Batteriefeder berührt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand verläßt den Lauf, und greift nach Vorſchrift in den Einſchnitt des Kolbens.

§. 34.

Um das Gewehr von der Schulter ab in Balance nehmen zu laſſen, giebt man das Commandowort: Nehmen des Gewehres in Balance.

In Balance — 's G'wehr!

Pl. V. Fig. 17.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Vollkommen gleich der erſten Bewegung des Nehmens beym Fuß.

Zweyte Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr kurz an die rechte Hüfte herüber gezogen, ſo, daß deſſen gerade vorwärts hängender Lauf einen Schuh von dem rechten Schultergelenke entfernt ſteht.

Dieſe Art das Gewehr zu tragen wird gebraucht, wenn Truppen über kleine Gräben ſetzen, durch Geſträuche, dichte Wälder und bedecktes Terrain marſchiren, oder ſich laufend bewegen ſollen.

Das Zurückbringen des Gewehres an die linke Schulter geſchieht ganz, wie das Schultern vom Fuß auf.

Das Nehmen vom Fuß in Balance ergiebt ſich von ſelbſt.

§. 35.

Das Gewehr hoch in rechten Arm zu nehmen.

Um das geſchulterte Gewehr hoch in rechten Arm nehmen zu laſſen, giebt man das Commandowort:

Hoch in rechten Arm — 's G'wehr!

Pl. V. Fig. 15.

Ein Tempo in drey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Gleich der Erſten des Präſentirens §. 25.

Zweyte Bewegung. Das Gewehr mit der linken Hand ober dem untern Ringe

er=

Zeile 4 von unten lese:
der Hofmechanikus die beyden
Schultern

ergriffen, ſelbes — den Ladſtock auswärts drehend — raſch in die rechte Schulter hineingeworfen, und mit der rechten Hand ſo angefaßt, daß der Bügel zwiſchen Daumen und Zeigefinger — die übrigen Finger geſchloſſen — unter den Hahn zu liegen kommen. — Der rechte Arm bleibt etwas gebogen.

Dritte Bewegung. Die linke Hand ſchnell an die Seite ab.

Um das Gewehr aus dieſer Haltung an die Schulter zurück bringen zu laſſen, giebt man das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in drey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die linke Hand umgreift mit einem Streich das Gewehr etwas ober dem untern Ringe: die Rechte ſchiebt daſſelbe zugleich ein wenig in die Höhe, und vereinigt ihre Finger im Einſchnitt des Kolbens.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand erhebt das Gewehr, dreht es zugleich ſo, daß ~~die Steinſchraube~~ auswärts zu ſtehen kommt, und bringt es kurz an die linke Schulter, wo es ſogleich von der oben abgehenden Linken mit

einem Streiche zum Schultern ergrif-
fen wird.

Dritte Bewegung. Die rechte Hand ſchnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

Das Gewehr wird auch aus der Haltung bey Fuß hoch in rechten Arm genommen. Dazu giebt man ebeufalls das Commandowort:

Hoch in rechten Arm — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr gerade aufwärts gezogen, mit der linken Hand am untern Ringe ergriffen.

Zweyte Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr, wie oben angezeigt, umfaßt; die Linke in die gewöhnliche Lage ab.

Um das Gewehr in die Haltung beym Fuß zurück bringen zu laſſen, giebt man das Commandowort:

Beym Fuß — 's G'wehr!

Ein Tempo in ~~zwey~~ drey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die linke Hand ergreift das Gewehr eine Handbreite un-

zeile Visirung zu halten:

Zwölfte Bewegung: beyde Hände lassen das Zündrohr leise zur Erde durchrutschen.

ter dem obern Ringbügel, die Rechte ober dem Schloſſe: beyde laſſen das Gewehr zur Erde durchrutſchen.

Dritte Zweyte Bewegung. Die Rechte ergreift es, wie in der Haltung beym Fuß vorgeſchrieben iſt; die Linke geht zugleich an die Seite ab. —

§. 36.

Verhalten der Unteroffiziere, Büchſen- und Stutzenſchützen, mit dem Gewehr.

So wie der Soldat ſtehenden Fußes und im Marſche das Gewehr geſchultert tragen ſoll, und das Nehmen deſſelben in Arm, beym Fuß, oder hoch, eigentlich als bloße Haltungen zu Erleichterung der Mannſchaft angeſehen werden müſſen, in eben dem Maße ſollen die Unteroffiziere und Büchſen- oder Stutzenſchützen im Allgemeinen ihre Gewehre nach der im nächſt vorhergehenden §. gegebenen Anweiſung hoch im rechten Arm tragen. Aus dieſem Grundſatze folgt, daß

a) die Unteroffiziere und Stutzenſchützen immer das Gewehr hoch im rechten Arm tragen, wenn die übrigen Soldaten ſolches geſchultert haben;

b) daß die Unteroffiziere und Stutzenſchützen eben ſo auf die erfolgenden Commandoworte die Gewehre mit den Soldaten zu-

gleich in Arm, *) hoch oder bey Fuß nehmen, und ſich wie dieſe verhalten, wenn das Gewehr zum linken Fuß geſetzt werden ſoll, oder: Zum Gebeth! commandirt wird. Die Unteroffiziere allein präſentiren das Gewehr mit der übrigen Mannſchaft nicht.

Hierzu wird ferner noch Folgendes vorgeſchrieben:

c) die Unteroffiziere müſſen immer das Gewehr hoch im rechten Arm tragen, wenn ſie mit dem Gewehr bewaffnet an eine Abtheilung irgend ein Commandowort zu geben haben;

d) die Gefreyten müſſen ſich — wenn ſie Poſten oder Patrouillen commandiren — gleich den Unteroffizieren verhalten.

e) Während der Chargirungen nehmen die Unteroffiziere und Stutzenſchützen die Gewehre auf erhaltenes Commandowort beym Fuß, nach Beendigung derſelben aber von ſelbſt, und ohne Commandowort wieder hoch in rechten Arm.

---

*) Welche Haltung des Stutzen dem Nehmen in Arm oder hoch der übrigen Mannſchaft gleichbedeutend ſey, iſt aus dem §. 21. erſichtlich.

Zeile 18 lese:

e., Während der Ladungen und Chargirungen nehmen die Unteroffiziere und Rottenschützen auf das für diese Griffe gegeben werdende erste Commandowort die Gewehre zugleich bey Fuß, und behalten dieselben so lange bey, bis die Ladung oder das Feuern beendigt seye, und ein Commandowort zu einer anderen Übung erfolgen wird. Auf dieses nehmen sie die Gewehre zugleich von selbst, und ohne Commandowort wieder hoch in rechten Arm.

Jene Griffe, welche von den — den Musketen bewaffneten Unteroffizieren nach den hier gegebenen Beſtimmungen abweichend von der — den gemeinen Soldaten vorgeſchriebenen Art verrichtet werden müſſen, ſollen auf die hier folgende Weiſe vollzogen werden. *)

Das Commandowort:

In Arm — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die linke Hand umgreift mit einem Streich das Gewehr etwas ober dem untern Ringe; die Rechte ſchiebt dasſelbe zugleich ein wenig in die Höhe, und vereinigt ihre Finger im Einſchnitt des Kolbens.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand erhebt das Gewehr, dreht es zugleich ſo, daß ~~die Steinſchraube auswärts~~ zu ſtehen komme, und bringt es kurz an die linke Schulter; die linke Hand geht zugleich oben ab. Der linke Vorderarm kommt dicht unter den Hahn,

*) Die mit Stutzen bewaffneten Unteroffiziere benehmen ſich mit der Ausnahme, daß ſie nicht präſentiren, mit ihrem Gewehr gleich den übrigen Stutzenſchützen.

~~und wird aufwärts über die Bruſt geſchoben — die Hand flach auf dieſe gelegt.~~

Das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die linke Hand geht von der Bruſt ab; die Rechte dreht das Gewehr mit dem Ladſtock auswärts, und bringt es an die rechte Seite; die Linke umfaßt es zugleich mit einem Streich ober dem untern Ringe: die Finger der rechten Hand legen ſich in bekannter Art um den Bügel.

Zweyte Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr etwas herab und in die bekannte Lage gezogen; die Linke kurz ab.

Das Commandowort:

Hoch — 's G'wehr!

Ein Tempo in drey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Gleich der erſten Bewegung bey dem Nehmen des Gewehres in Arm.

Zweyte Bewegung. Gleich der zweyten Bewegung bey dem Nehmen in

Seite 118.

Zeile 1 lese:

und wird so gelegt, wie im § 20 vor-
geschrieben wurde.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Arm — mit dem Unterſchied, daß die linke Hand in dem Augenblick ihres Abgangs von dem untern Ringe, das Gewehr zugleich am Kolbenſchuh umfaſſe, und nach rückwärts überhängen laſſe.

Dritte Bewegung. Die rechte Hand kurz ab.

Das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in drey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die linke Hand bringt den Kolben an den Schenkel, und dreht das Gewehr einwärts, wie in der erſten Bewegung des Präſentirens; die rechte Hand umfaßt zugleich den Einſchnitt des Kolbens.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand vom Kolben ab, und das Gewehr um den untern Ring ergriffen; beyde Hände bringen es — den Ladſtock nach außen drehend — an die rechte Schulter; hierauf die Finger der rechten Hand, wie vorgeſchrieben iſt, gelegt, und das Gewehr in die gewöhnliche Lage herabgezogen.

Dritte Bewegung. Die linke Hand kurz ab.

Das Commandowort:

Fäll't — 's G'wehr! *)

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Auf dem linken Abſatz eine Achtelswendung rechts, mit dem rechten Fuß zehn bis zwölf Zolle zurück getreten, wie es in dergleichen Bewegungen den Soldaten vorgeſchrieben iſt; zugleich das Gewehr mit der linken Hand zwiſchen dem untern und mittlern Ringe umfaßt: die rechte Hand vereinigt die Finger im Einſchnitt des Kolbens.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand zieht den Kolben über die Hüfte herauf, und das Gewehr wird in bekannter Art gefällt.

Das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

*) Allenfalls im Vordergliede ſtehende Büchſen- und Stutzenſchützen pflanzen — wenn in ernſten Gelegenheiten ein ſolcher Befehl ertheilt wird — das Bayonnett ſchnell auf, und fällen daſſelbe alsdann auch.

Erſte Bewegung. Die linke Hand drückt das Gewehr an die rechte Schulter; die Finger der rechten Hand vertheilen ſich nach der Vorſchrift; zugleich wird der rechte Fuß beygezogen, und die Fronte hergeſtellt.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand raſch in die Stellung ab.

§. 37.

Die Gewehre in Pyramiden zu ſetzen.

Wenn die Gewehre in Pyramiden geſetzt werden ſollen, ſo geſchieht dieſes rottenweiſe. Die Anweiſung kann demnach erſt dann geſchehen, wenn die Recruten in Erlernung der Waffenübungen ſo weit vorgerückt ſind, daß ſie in drey Gliedern ſtehen.

Das Commandowort heißt:

In Pyramiden — 's G'wehr!

Der Soldat im Vordergliede neigt ſein Gewehr — den Kolben feſt an den Ballen drückend — rückwärts etwas rechts, und bleibt in unveränderter Stellung.

Der Soldat im zweyten Gliede ſetzt ſein Gewehr — den Lauf nach vorn drehend — mit dem Kolben an den äußern Ballen des linken Fußes ſeines rechten Nebenmannes, und den Bug ſeines Bayonnettes hinter den Bayonnettbug

des vordern Gewehres an. — Der Soldat im Hintergliede fährt mit ſeinem Bayonnett zwiſchen den Gewehren ſeiner beyden Vormänner durch, und ſchließt den Bug ſeines Bayonettes gegen diejenigen der vordern Gewehre.

Nachdem dieſes geſchehen iſt, übernimmt der Soldat im zweyten Gliede — ſein eigenes Gewehr frey laſſend — dasjenige ſeines Hintermannes, indem er es zwiſchen dem zweyten und dritten Ringe feſthält; hierauf ergreift auf gleiche Weiſe der dritte Mann das Gewehr ſeines Vormannes — unter deſſen Arm durchlangend — zieht daſſelbe zwiſchen den beyden andern Gewehren durch, und ſetzt es mit dem Kolben ſechs Zolle hinter den rechten Abſatz ſeines Vormannes, welcher das von ihm übernommene Gewehr mit dem Kolben gleichfalls auf ſechs Zoll hinter den linken Abſatz ſeines Nebenmannes ſetzt. Nachdem dieſes geſchehen, gehen die Hände von den Gewehren ab.

Die Unteroffiziere auf den rechten Flügeln der Abtheilungen lehnen ihre Gewehre an die ihnen links — die Unteroffiziere von den linken Flügeln, und die blinden und halbblinden

Seite 123.

Zeile 3 von unten lese:

auf dem Zündkegel des Zündkegelhütchens auf-
gesetzt

Rotten an die ihnen rechts — endlich die ſchließenden Unteroffiziere an die ihnen gerade vor ſtehenden Pyramiden.

Will man hierauf die Soldaten aus einander gehen laſſen, ſo giebt man die Commandoworte:

Vorderglieder! vorwärts — }
Hinterglied! rückwärts — } Marſch!

Auseinander!

Sollen die Gewehre wieder ergriffen werden; ſo läßt man Ruf ſchlagen.

Auf dieſes Zeichen ſtellen ſich die Soldaten in Reihen und Gliedern auf ihre Plätze. Alsdann giebt man das Commandowort:

Ergreift — 's G'wehr!

Jeder Soldat nimmt ſein Gewehr und ſetzt es beym Fuß.

§. 38.

Verſehung des Soldaten mit hölzernen Patronen- und Steinformen und einem Zündnagelfutter

Von der Zeit an, in welcher mit dem Recruten zum Unterricht in der Ladung vorgeſchritten wird, muß er bey den Ausrückungen zu den Uebungen zwölf hölzerne Patronenformen in der Taſche, und am Hahnen Statt des Steines, hartes Holz aufgeſchraubt haben. — Dieſe Patronenformen ſind Cylinder

aus hartem — glatt geſchabtem Holz, zwey Zoll lang, und vom Durchmeſſer der Kugel. Das aufgeſchraubte Holz ſoll die Form des Feuerſteines haben, jedoch an der vordern Fläche halbmondförmig ausgeſchnitten ſeyn.

§. 39.

Schnellen des Ladſtocks als Vorbereitung zur Ladung.

Als Vorbereitung zur Ladung wird dem Recruten das Schnellen des Ladſtockes — zuerſt aus dem Lauf, und dann aus der Hülſe — in folgender Art gelehrt:

Er bringt zuerſt eine hölzerne Patronenform, dann den Ladſtock in den Lauf — und hierauf das Gewehr ſo zum linken Fuß, daß die Rundung des Kolbens an der kleinen Zehe anſtehe, und der Lauf auswärts — ſchräge gegen den Mund — der Schaft aber gegen den Leib gerichtet ſey. Die linke Hand umfaßt das Gewehr zwiſchen dem untern und mittlern Ringe ſo, daß der linke Elbogen nur etwas weniges gebogen bleibe — daſſelbe zugleich feſt an den linken Schenkel drückend. — Der Recrut umfaßt den Ladſtock — auf die Mündung des Gewehres ſehend — mit dem rechten Daumen und Zeigefinger: der rechte Elbogen wird weder aufgehoben noch beygezogen, ſon-

Zeile 3 lese:
das Zündkegelhalter besteht aus einem scheibenförmigen – in ein Loch auslaufenden eisernen Blättchen, welches eine cylindrische Aushöhlung hat, die genau auf den Zündkegel paßt, und mittelst dieses Loches ein ledernes Blättchen von ähnlicher Form daraufgebunden wird. Wenn dieser Zündkegelhalter mit der Hand auf den Zündkegel gesetzt ist, so genügt ein einfacher Schlag des Hahnes, um denselben festaufsitzen zu machen.

dern ſo gehalten, daß die Hand ſich ungezwungen im Gelenke bewegen könne. — Dann wird der Ladſtock ungefähr eine Handbreite über die Mitte heraus geſchnellt, und genau an der Mündung des Gewehres mit voller Fauſt ergriffen, welches aber nicht durch die Erhebung des Armes, ſondern mittelſt einer Bewegung des Handgelenkes nach der Richtung des Laufes geſchehen muß. Pl. V. Fig. 18. 19.

Das Schnellen des Ladſtockes aus dem Laufe wird ſo oft wiederholt, bis der Recrut den Ladſtock nach der Vorſchrift behandeln kann, und die dazu nöthige Kraft zu bemeſſen im Stande iſt. — Hat er dieſes gelernt, ſo geht man zu dem Schnellen aus der Hülſe über, und nach erlangter Gewandtheit auch darin, zu der zergliederten Ladung in ~~zwölf~~ Tempos.

§. 40.

Ladung in ~~zwölf~~ Tempos.

Um dieſe Ladungsart anzuweiſen, giebt man ~~das~~ Commandowort:

In ~~zwölf~~ Tempos!

1) Lad't — 's Gwehr!

Pl. VI. Fig. 20. 21.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Auf dem linken Abſatz eine Achtelswendung rechts gemacht, den Rechten ſo hinter den Linken geſetzt, daß die rechte Camaſchenſtrupfe die Mitte der linken Ferſe berühre; zugleich das Gewehr mit der linken Hand etwas herunter gezogen, das Schloß auswärts, und den Hahn gegen den Leib gedreht; mit der rechten Hand das Gewehr im Einſchnitte des Kolbens angefaßt, dasſelbe lothrecht, und von der Schulter ab: — die linke Hand unter dem Kolben frey gemacht.

Zweyte Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr in die Linke geriſſen, welche entgegen kommend dasſelbe am unterſten Ringe anfaßt, den Daumen längs des Schaftes, den Kolben unter dem rechten Arme, den Einſchnitt am Leibe — ungefähr zwey Zoll unter der Warze der rechten Bruſt — angedrückt, die Mündung in die Höhe des Auges, den Abzugbügel etwas auswärts, den linken Elbogen an die Seite angedrückt. In dem Augenblicke, in welchem das Gewehr in die linke Hand fällt, kömmt der rechte Daumen vor die Batterie

Erste Bewegung. Die rechte Hand greift in den Einschnitt des Kolbens, zugleich umfaßt die Linke – indem sie den Kolben abgibt – das Gewehr über dem untern Ring; beyde Hände ziehen dasselbe so viel herunter, daß der rechte Arm nach Möglichkeit ausgestreckt ist, ohne jedoch die Schulter sinken zu lassen.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand bringt das Gewehr von der Schulter in der Art ohne Stoß zu dem linken Fuß, daß die Rundung des Kolbens den Ballen der kleinen Zehe berühre, und die Mündung des Laufes vor die Mitte des Leibes zu stehen komme, während sie dasselbe mit ungezwungen ausgestreckten Arme und vollen Faust zwischen dem mittlern und untern Ringe an den linken Schenkel drückt; zugleich geht die rechte Hand aus dem Einschnitt des Kolbens vor dem Leibe an die Patrontasche, öffnet sie und fährt in selbe hinein, die innere Fläche der Hand nach auswärts gekehrt.

über den Hahn zu ſtehen, die vier andern Finger zur Fauſt geſchloſſen.

2) Oeffnet — d' Pfann!

Pl. VI. Fig. 22.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Das Gewehr mit dem linken Arm feſt an den Leib gedrückt, mit dem Daumen der rechten Hand die Batterie aufgeſtoßen, und dadurch die Pfanne geöffnet; den rechten Elbogen zurückgezogen, mit der — zwiſchen Leib und Kolben durchgehenden rechten Hand die Patrontaſche geöffnet, hineingefahren, und die Hand dann ſo gekehrt, daß die innere Fläche derſelben auswärts ſtehe.

2 ~~3~~) Ergreif't — d' Patron!

Pl. VI. Fig. 23.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Die Patrone ergriffen, zwiſchen den zwey erſten Fingern und dem Daumen feſt gehalten; mit der rechten Hand ~~zwiſchen dem~~ Leib ~~und Kolben~~ gegen den Mund gefahren, und zwiſchen die rechten Eckzähne eingeſetzt.

4) Oeffnet — d'Patron!

Pl. VI. Fig. 24.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Die Patrone bis an das Pulver abgebiſſen, das abgebiſſene Papier ſtill ausgeworfen, den geöffneten Theil der Patrone zwiſchen dem Daumen und Zeigefinger feſtgehalten, mit beyden etwas zugedrückt, ſodann mit ihr lothrecht herunter gefahren, und in dieſer Richtung dicht neben der Ausründung der Pfanne gehalten; den Ballen der rechten Hand gegen den Leib gedreht, den Elbogen an den Kolben gedrückt.

5) Pulver auf — d'Pfann!

Pl. VI. Fig 25.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Mit etwas geſenktem Kopfe auf die Pfanne geſehen, dieſelbe mit oben befindlichen Daumen voll Pulver geſchüttet, ſodann die Oeffnung der Patrone wieder zuſammen gehalten, den Kopf aufgerichtet, die rechte Hand hinter die Batterie, und die drey letzten Finger an ſelbe angelegt.

Wird mit hölzernen Patronenformen geladen, ſo ſoll das Aufſchütten des Pulvers

Seite 128.

Zeile 9 ist zuzusetzen: — c

— sie in voller Faust haltend — in die Höhe der Mündung herabgefahren, und sie eine Daumenbreite darüber ab gehalten.

[illegible]

[illegible]
den Händen gefalteten Fingern und
Beinchen festgehalten, [illegible] beyden
[illegible], [illegible] aus der [illegible]
[illegible] gefalten, [illegible] in [illegible]
[illegible] nicht [illegible] der Befestigung
des Pferdes gewöhnt, den Waden der
rechten Hand gegen den Leib gerecht,
den Fingern an den [illegible] gerückt.

5) [illegible] Auf — [illegible] Mann!

B. M. Fig. 34.

Ein Tempo in [illegible] Bewegung.

Mit gerade gehaltenem Kopfe auf die [illegible] gestellt, [illegible] mit [illegible] [illegible] gestellt, [illegible] die Absätze der [illegible] zusammen geschlossen, den Kopf [illegible], die rechte Hand hinter [illegible], und die [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible]

mit zwey — vom Zündloche ausgehenden — langſamen Strichen angezeigt werden.

6) Schließt — d' Pfann!

Pl. VI. Fig. 26.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Die linke Hand hält das Gewehr feſt; die drey letzten Finger der rechten Hand ſchließen die Pfanne — die zwey Erſtern halten die Patrone: der Kolbeneinſchnitt wird zugleich mit den drey letzten Fingern und dem Ballen der rechten Hand angefaßt; das Gelenk der Fauſt am Leibe — der Elbogen rückwärts, und etwas vom Leibe entfernt.

7) Zur Ladung — 's G'wehr!

Pl. VI. Fig. 27.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr — indem es nächſt am Leibe, den Ladſtock nach innen gegen das linke Schultergelenke gedreht wird — abwärts, und neben den linken Schenkel gebracht; dabey den rechten Arm nach Möglichkeit ausgeſtreckt, ohne jedoch die Schulter ſinken zu laſſen;

das Gewehr — indem die linke Hand bis gegen den mittlern Ring aufrutſcht — mit dem Hahn auf den drey letzten Fingern ruhend, deren Spitzen ſich feſt an die Schloßplatte drücken; zu gleicher Zeit mittelſt einer Achtelswendung links auf dem linken Abſatz Fronte gemacht, und die Füße mit den Abſätzen zuſammengeſtellt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand verläßt das Gewehr, geht mit der Patrone in voller Fauſt in die Höhe der Mündung, und bleibt eine Daumenbreite davon ab. Zu gleicher Zeit bringt die Linke daſſelbe ohne Stoß auf die Erde, hält es zwiſchen dem mittlern und untern Ringe, und drückt es ſo an den linken Schenkel, daß die Mündung des Laufes vor die Mitte des Leibes zu ſtehen komme.

4 8) Patron in — Lauf!

Pl. VI. Fig. 28.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Einen kurzen Blick auf die Mündung geworfen, den obern Theil der rechten Hand ſchnell gegen den Leib umgewendet, daß die Finger einwendig des

Bayonnettes zu ſtehen kommen; die Patrone mit Daumen und Zeigefinger und erhobenem Elbogen in die Mündung gebracht, wohl abgebeutelt, und mit dem Zeigefinger in den Lauf geſchoben: dann die Hand gewendet, und mit dem Daumen und Zeigefinger den Ladſtock angefaßt; den Elbogen ungezwungen abwärts gebracht.

5 9) Zieh't aus den — Ladſtock!

Pl. VI. Fig. 29.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Den Ladſtock nach Anweiſung des gegenwärtigen Capitels §. 39. aus der Hülſe geſchnellt, und ober der Mündung angefaßt. — (Mit dem coniſchen Ladſtock ändert ſich dieſe Bewegung, wie folgt, ab: Den Ladſtock aus der Hülſe geſchnellt, denſelben in der Mitte mit verkehrter Hand zwiſchen Daumen und Zeigefinger — die flache Hand ausgeſtreckt — wieder angefaßt, und vollends herausgezogen, ihn zwiſchen dem Bayonnett und Geſicht mit ausgeſtrecktem Arm und geſchloſſenen Fingern umgedreht, ſo, daß bey Abtheilungen von drey

Gliedern die Soldaten des zweyten und dritten Gliedes an der rechten Schulter ihrer Vormänner vorbeyſtreiſen; den Ladſtock gerade und gleichlaufend mit dem Bayonnett; den Arm geſtreckt, die Augen in die Höhe, das dicke Ende des Ladſtocks gerade über die Mündung des Laufes, ohne denſelben darein zu ſtecken.)

Zweyte Bewegung. Den Ladſtock mit ausgeſtrecktem Arme ganz heraus gezogen, und ſo weit in den Lauf gebracht, daß die Fauſt auf der Mündung des Gewehres aufſitze. — (Mit dem coniſchen Ladſtock ändert ſich dieſe Bewegung, wie folgt, ab: Den Ladſtock ſo in den Lauf gebracht, daß die Fauſt auf der Mündung des Gewehres aufſitze.)

10) Stoß't die — Ladung!

Pl. VI. Fig. 30.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Indem die drey letzten Finger den Ladſtock loslaſſen, und ſich einbiegen, fährt der Daumen und Zeigefinger ſo weit herauf, als es die ungezwungene Erhebung des Armes geſtattet; der Ladſtock, welcher

dabey etwas mit in die Höhe geht, wird ein Mahl auf die Patrone geſtoßen, und dann mit ungezwungen geſtrecktem Arm herausgezogen.

Zweyte Bewegung. Den Ladſtock noch ein Mahl auf die Patrone geſtoßen, dann wieder nach dem gegenwärtigen Capitel §. 39. geſchnellt, und ober der Mündung angefaßt, den rechten Elbogen an den Leib gedrückt.

7 11) Ladſtock an ſein — Ort!
Pl. VI. Fig. 31.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Den Ladſtock ganz aus dem Lauf gezogen, und ſo weit in die Hülſe gebracht, daß die Fauſt auf der Mündung des Gewehres aufliegt. (Mit dem coniſchen Ladſtock ändert ſich dieſe Bewegung, wie folgt, ab: Den Ladſtock aus dem Lauf gezogen, und wie hiefür bey dem neunten Tempo vorgeſchrieben wurde, gedreht, deſſen dünneres Ende ſo weit in die Hülſe gebracht, daß die Fauſt auf der Mündung aufſitzt.) —

Zweyte Bewegung. Indem die drey letzten Finger den Ladſtock wieder los-

laſſen, und ſich einbiegen, fährt der Daumen und Zeigefinger gegen das Ende des Ladſtocks hinauf, und werfen ihn mit mäßiger Gewalt an ſeinen Ort, wohin er mit dem Ballen des kleinen Fingers der abwärts gebogenen Hand vollſtändig eingedrückt wird. — (Mit dem coniſchen Ladſtock wird dieſe Bewegung vollſtändig eben ſo vollzogen.)

Da der Gebrauch des Ladſtocks den Recruten Anfangs ſchwer wird, und beſonderer Uebung bedarf, ſo giebt man für den Zweck ſolcher Uebung das Commandowort:

Ladſtock — angefaß't!

Hierauf faſſen die Recruten den Ladſtock in bekannter Art an.

Alsdann kann man durch die Commandoworte N°. 9. 10. und 11. die Bewegungen mit dem Ladſtock ſo oft wiederholen laſſen, als man es nothwendig erachtet, ohne jedes Mahl die ganze Ladung durch zu machen.

12) Schultert — 's G'wehr!

Pl. VI. Fig. 32.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die linke Hand bringt das Gewehr gerade an der lin-

nach Zeile 6 von unten, schalte ein:

8. Zur Zündung – fertig!

Ein Tempo in drey Bewegungen.

Erste Bewegung. Eine Viertelwendung rechts auf dem linken Absatz gemacht, wobey der linke Fuß ganz gerade aus stehen, der rechte aber so hinter den linken gesetzt werden muß, daß die rechte Kamaschenstange die Mitte der linken Ferse berühre; die linke Schulter geht hierdurch etwas aus dem Gliede vor, und die rechte ebenso zurück. Die linke Hand ergreift das Gewehr – den Lauf nach dem Gesichte gewendet – so hoch herauf, daß es lothrecht und mittl des linken Augens unterhalb stehe, und rutscht dabey bis auf die obere Rundung des Schloßkastens herab. Die von der Mündung abgehende rechte Hand ergreift den Einschnitt des Kolbens. Beyde Hände halten das Gewehr in der Art, daß der Daumen der linken Hand längs des Schaftes ausgestreckt, der Abzugsbügel aber – durch den Arm nicht gedeckt – gerade vorwärts stehe,

und die Hand in der Höhe des Mundes
sich befinde.

Zweyte Bewegung. Der Kolben wird
fest an den linken Arm und Ellbogen
angelegt, der Daumen der rechten Hand
geht an den Hahn und spannt denselben,
während die übrigen vier Finger unter
den Bügel fest angedrückt werden. Die
rechte Hand geht dann ab in das äussere,
Taschenriemen befindliche Zündhütchen-
Täschchen, indem sie dasselbe zugleich öffnet,
falls es nicht schon aufgeknöpft wäre.
Das durch den Gegendruck des linken
Armes festgehaltene Gewehr darf durch
das Spannen des Hahnes nicht aus seiner
Richtung gebracht werden.

Dritte Bewegung. Der Daumen und Zeige-
finger der rechten Hand ergreifen ein
Zündhütchen, den Rand desselben nach
den Fingerspitzen gekehrt, gehen mit
selben aus dem Täschchen und setzen
es auf den Zündkegel, auf welchen es mit
[illegible] wird

und an welchen der Daumen das Zünd-
hütchen fest angedrückt. Die rechte Hand
geht hierauf in den Einschnitt des Kolbens.

9.) Hahn in die Ruh!

Ein Tempo in einer Bewegung.
Die drey letzten Finger der rechten Hand
drücken den Kolben fest an den linken
Vorderarm, den rechten Arm am Leibe
angeschlossen; der Daumen der rechten
Hand legt sich um den Hahn, der Zeige-
finger drückt an den Abzug, der Daumen
aber hält den Hahn so zurück, daß er nicht
weiter als in die Ruhe /: Sicherheitsrast :/
komme. Das erste Glied des Zeigefingers
muß sorgfältig jeden Druck auf den Ab-
zug vermeiden, sobald der Hahn in den
Gang gebracht ist. Die rechte Hand geht
hierauf in den Einschnitt des Kolbens.

Zeile 1 statt zu stehen.

Erste Bewegung die rechte Hand wendet das Gewehr an die linke Seite zum Schultern, die linke ergreift den Kolben, und giebt ihm die gehörige Richtung, zu gleicher Zeit mittelst einer Rechtsumwendung (links) auf dem linken Absatz Front gemacht, und die Füße durch Beyziehung des rechten mit dem Absätzen zusammengestellt.

ken Seite herauf: die Rechte umfaßt den Einſchnitt des Kolbens; der Daumen ſteht gerade aufwärts gegen die untere Schloßſchraube, worauf die linke Hand den Kolben umfaßt, und das Gewehr in die Richtung zum Schultern bringt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand ſchnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

§. 41.

Abgekürzte Ladungsarten

Nachdem die Recruten die in dem nächſtvorhergehenden §. vorgetragene Ladungsart pünctlich und fertig zu vollziehen gelernt haben, geht man zu einer verkürzten Art über.

Hiezu giebt man die Commandoworte:

Nach Commando lad't — 's G'wehr!

Auf die Sylbe: G'wehr! nimmt der Soldat ſogleich das Gewehr, wie bey dem erſten Tempo der Zergliederung gelehrt worden, ſtößt die Batterie auf, ergreift die Patrone, öffnet ſie, ſchüttet Pulver auf die Pfanne, drückt die Patrone wieder zu, und legt die Finger hinter die Batterie.

Zwey!

Schließt er die Pfanne, ſchwenkt das Gewehr zur Ladung, bringt die Patrone in den Lauf, ſchüttelt ſie aus, drückt ſie mit dem Zeigefinger in den Lauf, und ergreift den Ladſtock auf die vorgeſchriebene Art.

Drey!

Zieht er den Ladſtock, bringt ihn in den Lauf bis an die Fauſt, ſtößt zwey Mahl die Ladung, und ſchnellt den Ladſtock wieder halb aus dem Lauf.

Vier!

Zieht er den Ladſtock aus dem Lauf, bringt ihn an Ort, und ſchultert.

Die zum erſten Unterricht der Recruten dienende zergliederte Ladung in zwölf Tempos wird nur mit ſolchen Soldaten vorgenommen, welche ſo ſehr aus der Uebung des Waffengebrauchs gekommen ſind, daß ihr Unterricht neuerdings bey den Elementen beginnen muß.—

Mit allen andern Soldaten ſoll man ſich für die Uebung nur der zweyten Art bedienen.

Zu dem Beginn der Chargirungen, und wenn in andern Gelegenheiten das Gewehr

Zeile 14 soll heißen:

zieht ihn ganz heraus und

Zeile 15 bis Hinzuschalten:

vorg!

bringt er das Geschoß zur Zündung fertig, nimmt das Zündhütchen aus der Tasche, steckt dasselbe auf die Zündkegel, setzt den Hahn in die Ruh, und schultert.

geladen werden ſoll, giebt man das Commandowort:

Lad't — 's G'wehr!

Hierauf beginnen die Soldaten ſogleich die Ladung, und beendigen ſie ohne weiteres Commandowort — das Schultern mit eingeſchloſſen — bezeichnen jedoch ſtets jede Bewegung ſo wie es allgemein für alle Hand- und Ladungsgriffe im gegenwärtigen Capitel §. 18. vorgeſchrieben iſt.

Nachdem aber das Feuern begonnen iſt, und fortgeſetzt werden ſoll, erfolgt nach jedem Abfeuern blos das Commandowort:

Lad't!

Das Verhalten iſt dem oben gegeben vollkommen gleich, und wird im Verfolg des gegenwärtigen Unterrichtes an den gehörigen Orten noch näher entwickelt werden.

Die Ladung iſt eine für die Wirkſamkeit der Soldaten ſehr wichtige Handlung. — Jeder Einzelne muß demnach durch anhaltenden ſehr gründlichen Unterricht dahin gebracht werden, daß er ſie ſehr gut, und genau auszuführen wiſſe.

Viertes Capitel.

Feuern und Scheibenſchießen.

§. 42.

Vorläufige Regel.

Nach erlernter Ladung wird den Recruten die Lehre von dem regelmäßigen Abfeuern der Gewehre durch mehrere Soldaten zugleich, oder einzeln, und in einer gegebenen Richtung ertheilt. — Das Verhalten des Einzelnen leidet dadurch eine beſtimmte Verſchiedenheit, daß er ſich während des Feuerns im erſten, zweyten oder dritten Gliede befinden kann — indem das Benehmen eines jeden Gliedes bey dieſer Handlung verſchieden iſt.

In dem Unterricht, welcher den — in einem Gliede ſtehenden Recruten darüber ertheilt wird, müſſen ſie demnach ſämmtlich abwechslungsweiſe als im erſten, zweyten oder dritten Gliede ſtehend, betrachtet werden, um ihnen ſo die Verſchiedenheit im Verhalten der Glieder vorläufig gründlich beyzubringen.

§. 43.

Fertigmachen.

Um den — mit geſchulterten und geladen vorausgeſetzten Gewehr aufgeſtellten Recruten ſich fertig machen zu laſſen, giebt man das Commandowort:

Ton! — Fertig!

Pl. VII. Fig. 33.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Eine Achtelswendung rechts auf dem linken Abſatz gemacht, wobey der linke Fuß ganz gerade aus ſtehen, der Rechte aber wie bey der Ladung hinter den Linken geſetzt werden muß. Die linke Schulter geht hierdurch etwas vor aus dem Gliede, und die Rechte eben ſo zurück. Die rechte Hand ergreift das Gewehr im Einſchnitt des Kolbens, bringt es — mit dem Lauf gegen das Geſicht gedreht — ſo in die Höhe, daß es lothrecht, und links des linken Augenwinkels ſtehe. — Die vom Kolben abgehende linke Hand ergreift es zugleich in der Art ober dem Schloß, daß der kleine Finger die ~~Batteriefeder~~ berühre, der Abzugbügel aber — durch den Arm nicht gedeckt — gerade vorwärts ſtehe: der Daumen längs des Schaftes ausgeſtreckt, und die Hand in der Höhe des Mundes ſich befinde. — Der Kolben wird hart an den linken Arm und Elbogen angelegt; der ~~Zeigefinger~~ der rechten Hand ~~legt ſich~~

an den Abzug, der Daumen an die Hahnſchraube, und ſpannt den Hahn: dieſer und der Zeigefinger gehen dann ab, um mit voller rechter Hand den Einſchnitt des Kolbens zu umfaſſen — Das durch den Gegendruck des linken Armes feſtgehaltene Gewehr darf durch das Spannen des Hahnen nicht aus ſeiner Richtung gebracht werden. — Die im zweyten und dritten Gliede ſtehenden Soldaten treten auf das oben feſtgeſetzte Commandowort, mit dem rechten Fuße — Erſtere zehn bis zwölf Zolle, Letztere um das Doppelte — in gerader Richtung rechts ſeitwärts aus, ſtellen und wenden ſich alsdann wie jene im erſten Gliede, ſo, daß ſie ihre Vormänner im Vordergliede um das angegebene Maß überflügeln. Das Verhalten der Soldaten im zweyten und dritten Gliede mit dem Gewehr, iſt übrigens dem — für jene des erſten Gliedes vorgeſchriebenen vollkommen gleich.

So lange das Feuern dauert, bleiben die Glieder ſo gewendet und ausgerückt ſtehen.

§. 44.

Um anſchlagen zu laſſen, giebt der Anweiſer das Commandowort: Anſchlagen.

'Tan!

Pl. VII. Fig. 34. 35.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Mit dem rechten Fuß acht bis zehn Zolle rechts — rückwärts getreten, denſelben flach auf den Boden geſetzt, ſo, daß das Gewicht des Körpers zwar auf beyden Füßen, jedoch etwas mehr nach vorne auf dem Linken ruhe; den Oberleib zugleich nach Möglichkeit vorgelegt. — Die rechte Hand reißt den Kolben zugleich raſch herauf an die rechte Schulter, über welche er etwas heraus ſteht; zugleich fährt die Linke ſchnell ſo weit hervor, daß der einwärts gedrehte, und dadurch unter das Gewehr kommende Elbogen etwas gebogen bleibe.

Der Daumen wird längs des Schaftes ausgeſtreckt, und kein Finger darf auf den Lauf kommen; beyde Hände drücken das Gewehr feſt an die Schulter. — Der ausgeſtreckte Zeigefinger der rechten Hand legt ſein zweytes

Glied leiſe an den Abzug: der Elbogen drückt ſich — ſo viel es ungezwungen geſchehen kann — an den Leib. — Der Kopf neigt ſich zum Zielen in den Anſchlag, und das Gewehr wird in ſolcher Richtung gehalten, daß die Viſirlinie auf die Mitte eines auf hundert und fünfzig Schritte entfernten Mannes treffe. — Der Soldat muß ~~über das höchſte Eiſen an der Schwanzſchraube und~~ das Korn nach jenem Punct ſehen, nach welchem er zielt.

Die bey dem Anſchlagen zu haltende Stellung fällt den Recruten Anfangs ſchwer, um ſo mehr, als ſie bey dem Unterrichte etwas lange darin verweilen müſſen. Man kann ſie ihnen daher im erſten Beginn des Unterrichtes hierin ohne Gewehr mit dem Ladſtock anweiſen. — Haben ſie übrigens den Hahn ſpannen, und in die Ruhe ſetzen gelernt, ſo wird derſelbe bey dem Unterricht nicht jedes Mahl geſpannt und losgedrückt, ſondern die desfallſigen Bewegungen nur bezeichnet. — Dieſe Regel iſt für alle Uebungen allgemein vorgeſchrieben. — Uebrigens bedarf das Anſchlagen die meiſte Uebung. Von Anfängern werden nicht ſelten aus einer ſchnellen Bewegung

Zeile 3 von unten, nach , setze:
und es muß zugleich als Grundsatz gelten, das Ueberschlagen des Hahnes so selten als möglich anzuwenden, nämlich nur bey dem ersten Unterrichte der Rekruten, und bey der älteren Mannschaft lediglich zur Uebung eines gleichzeitigen Abdrucks.

zwey minder ſchnelle gemacht; nämlich das Gewehr wird zuerſt hervorgebracht, und in der zweyten Bewegung erſt zur Schulter, und in die gehörige Richtung erhoben.

Dieſer Fehler wird vermieden, wenn der linke Arm in demſelben Augenblick, in welchem die rechte Hand den Kolben kräftig gegen die Schulter reißt, mit der größten Geſchwindigkeit verfährt, und ſich ausſtreckt. — Will man nicht gerade vorwärts, ſondern in einer Seitenrichtung anſchlagen laſſen, ſo giebt man an die zum Anſchlag fertigen Soldaten das Commandowort:

Rechts!
. . . .
Links!
. . . .

Ein Tempo in einer Bewegung.

Der Soldat wendet ſich bey dem Anſchlagen rechts noch ſo viel rechts, daß er — um in der beſtimmten Richtung anzuſchlagen — durch eine neuerdings auszuführende halbe Achtelswendung — mithin ungefähr drey Sechszehntel gewendet — in derſelben ſtehe. — Bei dem Anſchlagen links hingegen, vollzieht er aus der Stellung vom Fertigmachen eine halbe Achtelswendung links. —

Die im zweyten Gliede Stehenden bringen ihre Gewehre bey dem Rechts-Anſchlagen nicht bey ihrem Vormann, ſondern um einen Mann weiter rechts — bey dem Links-Anſchlagen aber zwiſchen ihrem Vormann und deſſen linken Nebenmann vorbey.

Nach erfolgtem Abfeuern müſſen demnach die Soldaten des zweyten Gliedes das Gewehr — um es wieder zu laden — über den Mann des Vordergliedes, neben welchem vorbey ſie angeſchlagen haben, hinüber heben. — Wird abgeſetzt, ſo bleibt die Stellung, damit in derſelben Direction angeſchlagen und gefeuert werden könne.

Soll die gerade Richtung wie bey dem gewöhnlichen Fertigmachen wieder angenommen werden, ſo giebt man das Commandowort:

G'rad' aus!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Durch eine entgegengeſetzte halbe Achtelswendung, die vor vollzogener Stellung auf die ſchräge Richtung gehabte gerade Direction wieder gewonnen.

Wird aber in der angenommenen ſchrägen Richtung gefeuert, ſo machen ſich die Solda-

ten — nachdem ſie wieder geladen haben — in der geraden Richtung fertig, indem die Feuer in ſchrägen Richtungen jedes Mahl unmittelbar vor dem Anſchlagen durch das hiefür beſtimmte Commandowort anbefohlen werden müſſen. — Das Hinterglied bleibt fertig ſtehen, indem es in der Regel nicht anſchlägt.

§. 45.

Um die im Anſchlage liegenden Soldaten die Gewehre losſchießen zu laſſen, giebt man das Commandowort: Feuern.

Feu'r!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Den Abzug durch das Biegen des mittlern Gliedes des Zeigefingers raſch abgezogen, und in der Stellung des Anſchlagens verblieben.

§. 46.

In der Regel ladet der Soldat nach jedem losgebrannten Schuß ſein Gewehr gleich wieder. Der Anweiſer giebt demnach gleich nach dem erfolgten Feuer an die — anbefohlner Maßen im Anſchlag bleibenden Soldaten das Commandowort: Wieder Laden nach dem Feuer.

Lad't!

Hierauf richten ſie Kopf und Körper wieder auf, bringen das Gewehr in die

Lage zum Laden; und ſetzen die Schuh-ſpitze und Abſätze, wie dieſes für den erſten Ladungsgriff beſtimmt worden iſt; dann legt ſich das zweyte Gelenke des Mittelfingers gleich vor die Hahnen-ſchraube, und zieht den abgelaſſenen Hahn in die Ruhe; welche Bewegung zu Vermeidung des Spannens oder Reiſſens mit angeſchloſſenem Arm und Elbogen zu geſchehen hat.

Hiezu wirkt die linke Hand durch Feſthalten und Beydrücken des Gewehres mit. Die rechte Hand ergreift ſofort die Patrone, und die Ladung wird nach den gegebenen Regeln vollzogen.

Sollten die Soldaten die Griffe übereilen, ſo giebt der Anweiſer das Commandowort:

Halt!

und läßt alsdann die Ladung nach Commando ausführen.

In den Chargirungen wird bey öfterer Wiederholung der Feuer das Gewehr nach dem Laden nicht geſchultert, ſondern ſogleich in die Haltung von: Fertig! genommen.

Dieſes muß den Recruten geſagt, und ſie dabey unterrichtet werden, daß ſie in dieſem

Zeile 1 setze dafür:

Erste Bewegung. Der Zeigefinger ver-
läßt den Abzug, das Gewehr wird mit der
rechten Hand im Einschnitt des Kolbens
gegen den linken Schenkel abwärts, mit
der linken Hand aufwärts gegen die
linke Schulter gedrückt, so daß der Lauf
gerade vor, der Ladstock gegen den Körper
gekehrt stehe; zugleich durch eine Drittel-
wendung Front gemacht.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand ver-
läßt das Gewehr, und geht längs dem Leibe
in die Patrontasche; die linke bringt
das Gewehr in derselben Weise zum
linken Fuße, und verhält sich gerade
so wie bey der zweyten Bewegung des
ersten Tempos der Ladung.

Zeile 15 nach Kugeln schalte ein:

jedoch mit Hinweglassung des
neunten und zehnten Tempos

Zeile 16 nach vollzogen schalte ein:

Daher soll bey der dritten Bewegung des ersten Tempo – sobald das alte Zündhütchen abgenommen oder aus dem Hahnen entfernt ist – das neue wieder aufgesetzt, und in der Haltung von: <u>Fertig</u>! weiteres Commandowort abgewartet werden.

Falle nach verſorgtem Ladſtock mit der linken Hand das Gewehr — den Lauf nach dem Geſicht drehend — ſo hoch herauf zu bringen, anzufaſſen, und jene Wendung zu vollziehen haben, wie all' dieſes bey dem Fertigmachen vorgeſchrieben worden iſt.

§. 47.

Will der Anweiſer nach dem Anſchlage nicht losdrücken, ſondern abſetzen laſſen, ſo giebt er das Commandowort: Abſetzen aus dem Anſchlage.

Setz't — ab!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Auf die erſte Sylbe dieſes Commandowortes geht der Zeigefinger gleich von dem Abzug. Die rechte Hand drückt den Kolben ſchnell abwärts, und bringt durch Beyhülfe der Linken — welche bis zum Schloße herunter gleitet — das Gewehr raſch wieder in jene Richtung, welche daſſelbe bey dem Fertigmachen haben ſoll; der rechte Fuß wird zugleich beygezogen, und wie vorher an den Linken angeſetzt.

Das zweyte Glied verhält ſich in den — in den §§. 44. 45. 46. und 47. vorgetragenen Bewegungen vollkommen wie das Erſte; das dritte Glied hingegen benimmt ſich ſo,

wie aus der Schlußbemerkung zu dem §. 43. hervorgeht. — Sein Verhalten iſt näher beſtimmt bey dem Feuern eines Zuges auf drey Gliedern.

§. 48.

Den Hahn in die Ruhe zu ſetzen, und das Gewehr zu ſchultern.

Soll nach dem Fertigmachen oder Abſetzen der Hahn wieder in die Ruhe geſetzt, und geſchultert werden, ſo giebt man zuerſt das Commandowort:

Hahn in die Ruh!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Die drey letzten Finger der rechten Hand drücken den Kolben feſt an den linken Vorderarm; den rechten Arm am Leibe angeſchloſſen; der Daumen der rechten Hand wird an die Steinſchraube gebracht, der Zeigefinger drückt an den Abzug, der Daumen aber hält den Hahn ſo zurück, daß er nicht weiter als in die Ruhe komme, welches an dem Einſchlagen der Stange in die Nuß gehört werden kann. Die rechte Hand geht hiernach in den Einſchnitt des Kolbens.

Hierauf giebt der Anweiſer das fernere Commandowort:

Seite 149.

Zeile 2 lese:

Die Ausführung ist genau dieselbe, die im § 40 für das neunte und zehnte Tempo der Ladung vorgeschrieben worden ist, wobey nur hinzuzufügen kommt, daß bey der ersten Bewegung des Tempos: Schultert- 's Gewehr! die Hinterglieder zugleich so viel leicht rücken, als sie vorwärts ausgetreten waren, und sich auf ihre Vordermänner richten sollen.

Schultert — 'sG'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die rechte Hand wendet das Gewehr an die linke Seite zum Schultern: die Linke ergreift den Kolben, und zieht ihn in die gehörige Richtung. —

Das Vorderglied macht Fronte, indem der linke Fuß wieder auswärts gedreht, und der Rechte beygezogen wird; Die Hinterglieder rücken zugleich ſo viel links, als ſie rechts ausgetreten waren, und richten ſich auf ihre Vormänner.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand raſch von dem Gewehre, und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

§. 49.

Es giebt Fälle, in welchen die Soldaten höher oder tiefer anſchlagen müßen, als es in der Regel geſchieht. Erſteres wird nothwendig, wenn in ernſten Gelegenheiten ein auf Anhöhen geſtellter Feind beſchoſſen wird, oder wenn die Truppen Salven geben ſollen; Letzteres findet Statt, wenn der Feind auf einem Terrain aufgeſtellt iſt, welches tiefer liegt als der Niveau der eigenen Aufſtellung. Anſchlagen hoch und tief.

In beiden Arten müßen die Recruten unterrichtet werden.

Um hoch anſchlagen zu laſſen, giebt der Anweiſer das Commandowort:

Hoch — an!

Der Soldat verhält ſich dabey wie gewöhnlich, nur darf er den Leib nicht vorlegen, ſondern er muß gerade ſtehen bleiben, und das Gewehr in ſolcher Richtung halten, daß die linke Hand in der Höhe des Casquetſchildes ſtehe; der Kopf wird nicht gebückt, ſondern er bleibt ſo, daß mit dem rechten Auge längs des Laufes hingeſehen werden kann.

Um tief anſchlagen zu laſſen, ſoll der Anweiſer das Commandowort geben:

Tief — an!

Das Verhalten iſt von dem gewöhnlichen dadurch verſchieden, daß der Leib noch mehr als gewöhnlich vorgelegt und eingebogen, der Kopf aber ebenfalls mehr als gewöhnlich gebückt werden muß; die Richtung des Gewehres geſchieht nach dem tief liegenden Gegenſtand, auf welchen geſchoſſen werden ſoll.

§. 50.

Während den Uebungsſtunden werden den Recruten immer von Zeit zu Zeit einige Minuten Ruhe zur Erholung gegeben. Solche Ruhepauſen müßen dazu benützt werden, um den Recruten Belehrung über ſolche — ihnen zu wiſſen nöthige Gegenſtände zu ertheilen, welche zu dem Unterricht in den Waffenübungen in einiger Beziehung ſtehen.

Benützung der Ruhepauſen für den Unterricht der Recruten.

So muß man denſelben während des Unterrichts im Feuern die erſten Grundſätze des Zielens beybringen, und ihnen ſagen, welchen Veränderungen die Anwendung desſelben nach Maßgabe der Entfernung oder der Größe des Objectes, auf welches geſchoſſen werden ſoll, unterliege u. ſ. w. — Dabey muß man die Recruten nach verſchiedenen Gegenſtänden auch wirklich zielen laſſen.

§. 51.

Die Wirkſamkeit des Infanteriefeuers beruht auf dem richtigen Laden des Gewehres, der Beurtheilung jener Entfernung, aus welcher mit Erfolg nach einem gegebenen Ziele geſchoſſen werden kann, und auf dem guten Zielen der Mannſchaft. — Die ganze Infanterie erhält den Unterricht in dieſen drey Hauptſtücken practiſch durch das — alle Jahre Statt findende Scheibenſchießen.

Allgemeine Beſtimmung wegen des Scheibenſchießens. Aufſtellung der Scheibe.

Man könnte zwar die Recruten auf die Scheibe ſchießen laſſen, ſo bald ſie den in den vorhergegangenen Capiteln und §§. des gegenwärtigen Theiles enthaltenen Unterricht mit gehörigem Erfolg erhalten haben: indeſſen ſollen ſie in der Regel mit der übrigen Mannſchaft ſchießen, und die hier nachfolgenden Vorſchriften für das Scheibenſchießen gelten demnach nicht allein für die Recruten, ſondern für die geſammte Mannſchaft, mit Einſchluß der Unteroffiziere.

Das Scheibenſchießen geſchieht jährlich ein Mahl, ſechs Tage nach einander, und es ſollen von jedem Grenadier und Füßilier an jedem Tage fünf, im Ganzen alſo dreyßig Schüſſe, nach der Scheibe gemacht werden. Jeder Schütze, Carabinier und Jäger aber ſoll jährlich ſechszig Schüſſe nach der Scheibe thun, und zwar in zwölf auf einander folgenden Tagen, jeden Tag fünf Schüſſe, ſo, daß immer an zwey auf einander folgenden Tagen aus gleicher Entfernung geſchoſſen wird.

Die Scheibe wird an einem abgelegenen Orte aufgeſtellt, und bey der Wahl dieſes Ortes darauf Bedacht genommen, daß der Schütze zwiſchen ſich und der Scheibe eine Ebene, und die Sonne nicht vor dem Geſicht habe. — Um

Zeile 13.

in der Regel zum Richten Herbst= und Lagerzeit, und ist diese Uebung mit allen Ruhe und Aufmerksamkeit zu betreiben. Jeder Unteroffizier und Soldat der Füsilier-Compagnien soll fünfzehn, – jeder mit der Muskete bewaffnete Unteroffizier und Soldat der Schützen- und Jäger-Compagnien dreißig, – und jeder mit einem Stutzen bewaffnete Unteroffizier und Soldat sechzig Schüsse in der Art nach der Scheibe machen, daß die fünfzehn Schüsse der Füsiliere [illegible] [illegible] auf zwey, – die dreißig Schüsse eines Schützen etc auf drey, – und die sechzig eines Stutzenschützen auf vier Tage einzutheilen sind.

die abgeſchoſſenen Kugeln wieder ſammeln zu können, wird die Scheibe vor eine Mauer, oder eine andere — dem Eindringen der Kugeln hinlänglich widerſtehende Erhöhung geſtellt. Auf einem Scheibenſtande ſoll zur nämlichen Zeit nur eine Compognie, oder eine ihr gleiche Anzahl Recruten, gegenwärtig ſeyn. Sind daher nicht Scheibenſtände genug vorhanden, ſo müßen die Stunden zum Schießen für die verſchiedenen Abtheilungen gehörig eingetheilt werden.

§. 52.

Beſchreibung der Scheibe.

Jede Scheibe ſoll auf ſieben Schuh Höhe vier Bretter oder vier bis fünf Schuh Breite haben. Auf dieſes längliche Viereck wird nach der — daſſelbe halbirende Verticallinie der Umriß einer ſechs Schuh hohen männlichen Figur mit ſchwarzer Farbe ſo aufgetragen, daß auf der Bruſt eine Kreisfläche von ſechs Zoll Durchmeſſer als Zielpunct ganz ſchwarz angeſtrichen iſt, und ſich ein ſchwarzer — zwey Zoll breiter Querſtrich über die Stirne — und ein ähnlicher über dem Unterleib, endlich ein gleicher verticaler Streifen längs der ganzen Figur ihrer Mitte nach befinde.

Der Kreis auf der Bruſt wird durch drey — einen Zoll von einander entfernte Kreislinien in drey gleiche Theile getheilt.

Dieſer Kreis iſt ſtets das Ziel, welches getroffen werden ſoll; er heißt daher Treffpunct. Die beyden Streifen auf dem Kopf und Unterleib ſind beſtimmt, um aus jenen Entfernungen, aus welchen nach der weiter unten entwickelt werdenden Theorie des Scheibenſchießens nicht auf den zu treffenden Punct ſelbſt gehalten werden kann, als Zielpuncte zu dienen.

§. 53.

Theorie des Zielens.

Damit der Offizier ſeine Untergebenen über die Natur des Zielens und Treffens gründlich belehren könne, werden ihm nachſtehende Grundſätze als Leitfaden gegeben.

Der Gewehrlauf iſt ein abgekürzter cylindriſch ausgehöhlter Kegel. Die Höhlung des Cylinders (Seele genannt), und der Kegel, haben einerley Achſe (Seelenachſe).

In dieſer Conſtruction deſſelben liegt die ganze ~~Geometrie~~ des Treffens.

Die Ladung, welche in die Seele des Laufes eingeſchloſſen wird, treibt nach ihrer Entzündung die Kugel in dieſem Cylinder ſo nach deſſen Achſe fort, daß dieſelbe den Gewehrlauf in der Richtung der Seelenachſe verläßt. Sobald die Kugel den Lauf verlaſſen hat, wirkt ihre eigene Schwere auf ſie, treibt ſie gegen den Boden, und zwingt ſie, von der geraden

e

Richtung ab — den Bogen g, h, k, l, m, (Kugelbahn) zu beſchreiben, bis ſie in n den Boden berührt. Da aber die Linie über ~~die höchſten Puncte der hintern und vordern Eiſenrundung~~ (Viſir- oder Ziellinie) c, d, nicht mit der Achſe — wegen der coniſchen Geſtalt des Gewehrlaufes — paralell iſt, ſondern dieſelbe ſammt der Kugelbahn im Punct e durchſchneidet, ſo wird ein Gegenſtand nur dann an dem Punct getroffen, auf welchen gezielt wird, wenn er im Punct e ſich befindet. Dem Laufe näher trifft der Schuß tiefer in n, entfernter hoher, wie in g, k, h, l u. ſ. w.

Dieſer erſte Durchſchnittspunct e iſt für das vorgeſchriebene Gewehr vier und zwanzig Schuh von der Mündung entfernt, alſo ſo nahe, daß es beym Schießen gar nicht in Betracht kömmt. Hingegen wird die Kugelbahn in ihrer Senkung gegen den Boden zum zweyten Mahl in f, von der Viſirlinie durchſchnitten, und alſo ein in f befindlicher Gegenſtand gerade in dem Punct getroffen, auf welchen gezielt wird. Ein ſolcher Schuß, durch welchen ein Gegenſtand gerade im Zielpunct ~~über das höchſte Eiſen~~ getroffen wird, heißt ein Viſirſchuß, und die Entfernung e f, auf welche dieſes geſchieht, die Viſirſchußweite.

Für das vorgeſchriebene Infanteriegewehr iſt die Viſirſchußweite einhundert und achtzig Schritte.

Iſt alſo der Schütze in c, die Scheibe in f, auf hundert und achtzig Schritte entfernt, ſo wird gerade auf den Punct gezielt, auf welchen getroffen werden ſoll. Rückt man die Scheibe in l, k, h, u. ſ. w., ſo geht der Schuß über die Zielpuncte; man muß daher unter den Punct zielen, den man treffen will, und dieſes um ſo tiefer, je näher im Allgemeinen der Gegenſtand dem Geſichte gerückt wird. — Ueber dem Punct f hinaus trifft der Schuß in o, alſo tiefer, als gezielt worden, und man muß, um den Punct f zu treffen, um f, o, höher zielen.

Auf dieſe wenigen Sätze gründen ſich alle hier nachfolgende Regeln für die Schützen.

§. 54.

Techniſche Vorſchriften für den Schützen.

Anfänglich erklärt man dem Soldaten deutlich, wie er im Anſchlage liegen und zielen ſoll. Man läßt ihn nach den Tempos ſich fertig machen, und anſchlagen. Im Anſchlage liegend, belehrt man ihn, das Gewehr feſt mit beyden Händen an die Schulter zu drücken; den Backen wohl und ſo tief loſe an den Einſchnitt des Anſchlages zu legen, daß er mit

Seite 156.

Zeile 2 und 1 von unten lies:
die Wange wohl und fest an den Backen-
ſchaft des Kolbens zu legen, daß er mit

dem rechten Auge — indem er das Linke ſchließt — gerade über das höchſte Eiſen der Schwanzſchraube, und das Korn auf dem vorderſten Ringe wegſehe. — So läßt man ihn auf die ſchwarzen Kreisflächen zielen, und belehrt ihn, daß er das ganze Korn in der Mitte dieſer Kreisfläche ſehen müße. Würde er gewöhnt, das Korn ſchwächer oder nur oben weg zu nehmen, ſo käme er leicht in den Fall, dasſelbe ganz zu verlieren, und dadurch einen ſchlechten Schuß zu machen.

So zielend, läßt man ihn einige Mahle mit ungeladenem Gewehr, oder bloß mit Pulver auf der Pfanne, abdrücken, und bemerkt ihm, daß die vorzüglichſte Regel des richtigen Treffens ſey, nach dem Abdrücken den Gegenſtand gerade ſo auf dem Korn zu ſehen, als während des Zielens; daß er ſich daher gleichſam vorſtellen müſſe, die Kugel mit dem Auge in das Schwarze hinein zu ſehen, und daher ruhig und unerſchrocken im Feuer liegen zu bleiben. Aus dieſem Grunde, und damit er beobachten könne, ob und in welcher Art das Gewehr durch das Abdrücken aus der Richtung gekommen ſey, trägt man ihm auf, nach dem Losdrücken, und bevor er das Gewehr vom Backen bringt, immer vor ſich: Lad't! zu commandiren.

§. 55.

Schießen auf die verſchiedenen Entfernungen.

So belehrt, ſtellt man den Recruten auf eine Entfernung von ſechszig Schritten gegen die Scheibe, und läßt ihn mit einer ſcharfen Patrone laden. Man ſagt ihm, daß dieſe wegen der ſtärkern Pulverladung, und der darauf geſetzten Kugel, auch einen ſtärkern Rückſtoß verurſache, als eine ſogenannte blinde Patrone; daß er aber dieſem Rückſtoß dadurch am zweckmäßigſten entgegen wirke, wenn er das Gewehr ſo feſt als möglich mit beyden Händen an die Achſel andrücke. — In dieſer Entfernung läßt man ihn — auf den untern ſchwarzen Streifen zielend — fünf Schüſſe machen. Da er zu hoch, nämlich den ſchwarzen Kreis treffen wird (indem nach §. 53. die Scheibe ungefähr in g), ſo kann er nun auf den erſten Schuß ſelbſt die Regel finden, um wie viel aus einer Entfernung von ſechszig Schritten unter den Gegenſtand gezielt werden müße, welchen man treffen will.

Den andern Tag läßt man den Recruten auf demſelben Platz auf neunzig Schritte, am dritten auf hundert und zwanzig — beyde Mahle auf den untern Streifen zielend — den vierten auf hundert und fünfzig, den fünften auf hundert und achtzig — jedes

Seite 158

Zeile 6 und 5 von unten lese:
Auf demselben Platze läßt man den
Debutanten drei mannigfache Schritte, und

Zeile 6 füge an:

Stoßweise als Norm anzunehmen, daß so
lange der Soldat auf kleine Distanzen
noch nicht fest und sicher eingeübt ist,
die Mehrzahl Schüsse auf kleinere, im
entgegengesetzten Falle auf größere
Distanzen geschehen soll, und daß die
Schüsse auf die im § 51 angegebenen Tref-
zahl Lage gleichzeitig vertheilt werden
müssen.

Mahl auf den der Bruſt des Mannes ent=ſprechenden Kreis zielend — und endlich am ſechsten Tage auf zwey hundert und zehn Schritte — auf den obern an der Stirn be=findlichen Streifen zielend — jedes Mahl fünf Schüſſe machen.

Aus dem Inhalt der oben vorgetragenen Theorie des Zielens wird man dem Recruten ſagen, daß er auf ſechszig, neunzig, hun=dert und zwanzig bis ein hundert und fünfzig Schritte, jedes Mahl unter den Punct hal=ten müſſe, den er treffen wolle; daß er auf ein hundert achtzig bis zwey hundert Schritte gerade den Punct treffe, auf den er ziele, und alſo auf zwey hundert und zehn Schritte etwas über den Treffpunct gehalten wer=den muß.

Ein ganz beſtimmtes Maß, wie viel auf die verſchiedenen Entfernungen unter oder über den Treffpunct zu halten ſey, läßt ſich nicht angeben. Dieſes Maß iſt für verſchie=dene Gewehre, ſo genau ſie auch nach einer=ley Dimenſionen gearbeitet ſeyn mögen, nicht vollkommen gleich. Jeder Soldat muß nach dem Reſultat ſeiner Schüſſe für ſein Gewehr das rechte Maß ſelbſt zu finden wiſſen.

Im Allgemeinen wird jedem Soldaten aus der Uebung des Scheibenſchießens die

Lehre hervorgehen, daß er von ſechszig bis ein hundert fünfzig Schritte ſeinen Gegner auf den Unterleib, von ein hundert und achtzig bis zwey hundert auf die Bruſt, und von zwey hundert bis drey hundert Schritte auf den Kopf in's Korn faſſen müſſe. —

§. 56.

Dienſtliche Vorſchriften fur das Scheibenſchießen.

Während des Scheibenſchießens ſollen die Recruten dienſtfrey gelaſſen werden.

Bey dem Scheibenſchießen ſoll der Compagniecommandant gegenwärtig ſeyn. Iſt er hieran dienſtlich gehindert, ſo muß der Offizier vom Tag anweſend ſeyn, um über die vorgeſchriebene Ordnung zu wachen. — Rückt eine ganze Compagnie zum Scheibenſchießen aus, ſo müßen alle Offiziere und Unteroffiziere mit ausrücken.

Jede Compagnie hat ihre eigene Scheibe. Die Zapfen zum Zuſchlagen der Löcher verfertigt nach der Zahl ſeiner Schüſſe jeder Soldat ſelbſt aus weichem Holz, kegelförmig, drey Zoll lang, in der Mitte vom Durchmeſſer der Kugel.

Zum Aufzeigen der Schüſſe und Einſchlagen der Zapfen wird ein geeigneter Soldat commandirt. Er läßt ſich von der Mannſchaft die Zapfen abgeben, und hinterlegt ſie

an

Zeile 13 setze:

Hat das Zündhütchen versagt, so mag dieses darin liegen, daß sich allenfalls etwas Kupfer in die Bohrung des Zündkegels hineingeschlagen hat, und der Soldat muß belehrt werden, in diesem Falle mittelst der Raumnadel dasselbe zu beseitigen, und – wenn dieses nicht geschehen kann – den Reserve-Zündkegel aufzuschrauben. – Zu ersterem Zwecke soll es dem Soldaten erlaubt seyn, das Gewehr der Art an den Leib zu bringen, daß die Mündung in die Höhe des Auges, der Kolben aber unter den rechten Arm komme, damit er in dieser Haltung des Gewehres das in die Bohrung des Zündkegels geschlagene Kupfer leichter beseitigen könne. Ist dieses aber nicht möglich, oder liegt die Ursache des Versagens des Zündhütchens in fehlerhafter Ladung, so muß der Zündkegel abgeschraubt werden, und hiezu nimmt der Soldat das Gewehr – den Lauf nach oben – mit dem Kolben zwischen beyde Knie

indem er sich mit der Bajonnetspitze
auf den Boden stützt. Der Hahn wird
gespannt, sodann mit dem Zündkegel-
zieher der Zündkegel in der Art aus-
geschraubt, daß während des Ausdrehens des
Ziehers der Daumen und Zeigefinger der
linken Hand denselben (Zieher) auf dem Zündkegel
festhalten. Ist dieser bis auf den letzten Gang
oder drey Gewinde ausgezogen, so wird er
mit dem Daumen und Zeigefinger der
rechten Hand vollends herausgedreht. Es wird
hiernach leicht zu ermitteln seyn, ob fehler-
hafte Ladung oder gewaltthätige Ver-
stopfung des Zündkanals oder die Beschädigung
des Zündkegels das obwaltende Hinderniß
sey, – und im erstern Falle durch geeignetes
Einräumen des Pulvers, oder Ausziehen
des Schusses und Wiederaufschrauben
des abgenommenen, – im letztern Falle
durch Ausschrauben des Reserve-Zünd-
kegels das Gewehr wieder in brauchbaren

Stand gesetzt werden. Diese Kreuzschrauben des Zündkegels hat jedenfalls mit derselben Vorsicht wie das Abschrauben zu geschehen. – Wenn aber das Zündhütchen gar nicht verpufft hat, so muß es abgenommen, weggeworfen und durch ein neues ersetzt werden.

Aus der am Schluße des § 20. Kap. 3 Abschn. II gegenwärtigen Theiles vorkommenden Bestimmung geht schon hervor, daß der Soldat außer beym Losbrennen des Gewehres niemals den Hahn auf den Zündkegel verlassen dürfe; ganz besondere Vorsicht ist aber hierin dann anzuwenden, wenn er ein frisches oder auch ein schon verpufftes Zündhütchen abgenommen hat, weil leicht ein kleiner Rest des Zündstoffes am obersten Rande des Zündkegels zurückgeblieben seyn, und dann durch das Drauffallen des Hahnes auf den Zündkegel sehr leicht eine unwillkührliche Entzündung und Entladung des Schußes hervorgebracht werden könnte.

an der Scheibe. Ein Unteroffizier führt die Aufſicht über dieſen Aufzeiger. — Erſt wenn der Aufzeiger den Schuß an der Scheibe aufgezeigt hat, und nicht eher tritt derjenige, welcher geſchoſſen hat, links in die Reihe der Ladenden, und wenn der Schuß durch den Aufzeiger zugeſchlagen iſt, bezeichnet der Unteroffizier denſelben ein, und ruft den nachfolgenden Soldaten zum Schießen vor.

Wenn ein Gewehr abbrennt, wird es hoch genommen, und der betreffende Soldat tritt in die Reihe der Ladenden. Ein Unteroffizier unterſucht die Urſache, und belehrt den Soldaten, daß es nicht hinlänglich ſey, wieder friſches Pulver auf die Pfanne zu ſchütten, ſondern, daß man mit der Raumnadel das Zündloch aus- und von dem aufgeſchütteten Pulver ſo viel einzelne Körner als möglich durch dasſelbe auf die Ladung einräumen müſſe. — Wenn ein Gewehr gar nicht aufbrennt, ſo liegt die Urſache oft in einem fehlerhaft aufgeſchraubten Stein. Der Soldat muß belehrt werden, den Stein ſo aufzuſchrauben, daß er nicht an der Batterie anſtehe, aber bey dem Losdrücken und Anſchlagen an Letztere, ſo viel Fläche als möglich abſtreife.

Nach geendigtem Scheibenſchießen reicht der Compagniecommandant eine Schußliſte nach dem — in den Dienſtesvorſchriften enthaltenen Formular ein, auf welcher in verticaler Reihe die Unteroffiziere und Soldaten namentlich, in horizontaler, Tag, Abſtand von der Scheibe, Entfernung der Schüſſe vom Treffpunct, Fehlſchüſſe u. ſ. w. eingetragen ſind.

§. 57.

Lehre von Beurtheilung verſchiedener Entfernungen.

Nachdem die Soldaten durch das Scheibenſchießen die nöthige Vorbereitung zu Beurtheilung jener Entfernungen, aus welchen nach gegebenen Gegenſtänden mit ſicherm Erfolg geſchoſſen werden kann, erhalten haben werden, muß man ihnen nach und nach die Fähigkeit beyzubringen ſuchen, die Entfernungen einzelner Gegenſtände, Menſchen, Truppen (wenn ſich hiezu Gelegenheit giebt) zu ſchätzen, und dieſe Gegenſtände ſelbſt zu erkennen.

Man kann die Uebung in Beurtheilung von Entfernungen ſehr leicht mit den Uebungen im Marſchiren verbinden, indem man zuweilen Leute auf beſtimmte Entfernungen aufſtellt, dieſe Entfernungen von den Soldaten ſchätzen, und zu Beſtimmung derſelben auf ſie hinmarſchiren läßt. — Ueberhaupt aber

ſollen es ſich alle Vorgeſetzte angelegen ſeyn laſſen, dieſen wichtigen Zweig militäriſcher Ausbildung in allen Gelegenheiten ſowohl an ſich ſelbſt, als auch an ihren untergebenen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten zu bearbeiten. Deshalb ſoll auch bey dem Unterricht im Feuern ſowohl einzelner Soldaten als ganzer Abtheilungen, immer eine gewiſſe Entfernung, auf welche geſchoſſen werden ſoll, durch lebloſe Gegenſtände, oder einzelne Menſchen bezeichnet werden. Dadurch wird ſich der Soldat gewöhnen, das Zielen nach dem Verhältniß der Entfernung des — zu treffenden Gegenſtandes einzurichten.

Uebrigens wird folgender ungefähre Maßſtab bey hellem Wetter, und für ein mittelmäßiges Auge, als annähernde Beſtimmung verſchiedener Entfernungen dienen können.

a) Man unterſcheidet auf drey hundert Schritte bey Infanterie und Reiterey das Geſicht von der Kopfbedeckung, die Farbe der Montirung und Pferde, ſo wie die Zeichen der Letztern.

b) Auf zwey hundert Schritte mit Beſtimmtheit das Geſicht, alle Theile der Kleidung und der Pferde.

c) Auf hundert Schritte in dem Geſichte den Platz der Augen, der Naſe und des Mundes.

d) Auf fünfzig Schritte die Theile des Geſichtes, ſo wie die Knöpfe der Montirung; und

e) auf fünfzehn bis zwanzig Schritte nicht nur die Theile des Geſichtes, ſondern ſelbſt das Weiße im Auge.

Dritter Abſchnitt.

Bewegungen mehrerer — in kleinere Abtheilungen zuſammengeſtellter Soldaten.

Fünftes Capitel.

Marſch in Fühlung. Bildung von Sectionen. Vornehmen der Schulter. Aufſlaufen. Ziehen. Abbrechen. Aufmarſchiren. Schrittwechſeln.

§. 58.

Regeln für das Zuſammenſtellen in Fühlung.

Nach den Regeln, welche in den vorhergehenden beyden Abſchnitten des gegenwärtigen Theiles enthalten ſind, wurden fünf oder ſechs Recruten zuſammen — mit Zwiſchenräumen von zwey Schritten anfänglich, dann von einem — ohne und mit Gewehr in der Stellung, dem Marſchiren, in den Richtungen, Wendungen, Handgriffen und dem Feuern unterrichtet.*) — Nachdem ſie in dieſen Uebungen

*) An die Lehre von dem Feuern iſt jene vom Scheibenſchießen zwar angereihet, weil dieſelbe den Unterricht im Schießen eigentlich

die nothwendige Fertigkeit erlangt haben werden, ſollen ſie mit mehreren andern, auf derſelben Stufe von Ausbildung befindlichen, in eine Abtheilung vereinigt, und in Fühlung zuſammengeſtellt werden.

Jede Abtheilung dieſer Art ſoll in einem Gliede ſtehen, in der Regel zwölf Mann ſtark ſeyn, und auf jedem Flügel einen Unterofſizier zu Erhaltung der Richtung, der Schrittlänge, und des Zeitmaßes eingetheilt haben.

Die Fühlung ſoll nur in der leiſeſten Berührung der Elbogen beſtehen. Dieſe dürfen daher weder angedrückt, noch ausgeſpreitzt werden, die Arme aber müßen — wie bereits bey der Stellung vorgeſchrieben iſt — natürlich am Leibe hängen, und in dieſer Lage blos durch das Anlegen der Hände erhalten werden; der das Gewehr tragende Arm ſoll nur ein wenig mehr als der Andere gebogen ſeyn.

§. 59.

Beobachtungen für das Marſchiren in Fuhlung. Ausführung des Marſches und der Richtungen.

Die in Fühlung neben einander geſtellten Soldaten haben für den Marſch in der Fronte

---

erſt vollendet: aber es iſt dort zugleich angedeutet, daß die Recruten nicht als ſolche für ſich, ſondern in die Regel mit der übrigen Mannſchaft ihrer Compagnie auf die Scheibe ſchießen ſollen.

und Flanke neben den im gegenwärtigen Theile Abſchnitt I. Cap. 1. §. 6. ꝛc. enthaltenen Vorſchriften hauptſächlich noch folgende Regeln zu beobachten:

a) Mit dem Nebenmann jener Seite, nach welcher die Fühlung gehalten werden ſoll, ſtets in der leiſeſten Berührung der Elbogen zu bleiben, nie aber gegen denſelben zu drücken;

b) Dem Druck, welcher allenfalls von der Seite der Fühlung kommt, nachzugeben, dem Entgegengeſetzten aber zu widerſtehen;

c) An den Elbogen des Nebenmannes auf der Seite der Fühlung nach und nach wieder anzuſchließen, im Falle er ſich, oder man ſich von ihm entfernt hätte;

d) Wenn ein Mann entdeckt, daß er zu weit vor oder zurück gekommen, durch unmerkliches Verlängern oder Verkürzen der Schritte ſich nach und nach wieder in die Richtung zu ſetzen.

e) Jeden Schritt im Reihenmarſche gleich groß zu machen, um das Oeffnen der Rotten zu verhindern, und ſich hievon nicht durch die Furcht, auf die Ferſen

des Vormannes zu treten, abhalten zu laſſen;

f) In einem einzelnen Zuge (für welchen eine jede Anzahl — auch in einem Gliede für ſich allein marſchirender Soldaten gelten muß) die Fühlung ſtets und ſo lange rechts zu halten, bis durch ein Commandowort Anderes befohlen werde.

g) Wenn während des Marſches das Gewehr hoch oder im Arm getragen wurde, dasſelbe auf das Commandowort zum Halten jedes Mahl zu ſchultern.

So belehrt, wird nun der Anweiſer die Abtheilung in Bewegung ſetzen — durch das Commandowort:

Vorwärts — Marſch!

Man läßt ſie auf eine weite Strecke in gerader Direction vor- und zurückmarſchiren, und den Geſchwindſchritt mit dem Ordinärſchritt abwechſeln. Dann werden die Viertelswendungen während des Marſches vollzogen, und der Reihenmarſch um das bereits früher benützte Viereck wiederholt ausgeführt.

Die Soldaten werden auf dieſe Art in kurzer Zeit die nöthige Fertigkeit im Marſch in Fühlung erlangen.

Alsdann werden die Richtungen in Fühlung genau nach jenen Grundſätzen vorgenommen, welche im gegenwärtigen Theil, Abſchnitt I. Cap. 2. §. 15. vorgeſchrieben ſind.

§. 60.

Hierauf wird zu dem Unterricht von dem Abmarſch mit Sectionen aus der Linie vorgeſchritten. Der Anweiſer wird damit beginnen, das in Linie ſtehende Glied vom rechten zum linken Flügel in zwey gleiche Theile zu theilen. Schwenkung mit Sectionen rechts und links.

Den Recruten, welche ſtets noch Nummern vom rechten gegen den linken Flügel haben, wird dabey Folgendes geſagt:

Solche Unterabtheilungen heißen Sectionen. Der Soldat N°. 1. ſey der rechte, jener N°. 6. aber der linke Flügelmann der erſten Section; der Soldat N°. 7. der rechte, jener N°. 12. aber der linke Flügelmann der zweyten Section. Aehnliche Abtheilung ſetze ſich bey mehrern Sectionen in gleicher Art fort.

Nach dieſer Belehrung läßt der Anweiſer die Bewegung in nachbeſchriebener Weiſe zergliedert vollziehen.

Er giebt zuerſt das Commandowort:

Mit Sectionen rechts ſchwenk't — euch!

Auf die Sylbe: euch! läßt er die rechten Flügelleute der Sectionen eine Viertelswendung, alle übrigen Soldaten aber eine Achtelswendung rechts machen.

Hierauf giebt er das Commandowort:

Geſchwindſchritt — Marſch!

Dieſes Commandowort dient hier nur als Vorbericht. Der Anweiſer wiederholt dasſelbe Anfangs an jeden Soldaten unter Vorſetzung ſeiner Nummer, und führt denſelben langſam auf die Linie; iſt dieſer auf dem Punct angekommen, auf welchem die zweyte Achtelswendung zu machen iſt, ſo commandirt der Anweiſer an denſelben:

Halt!
In's Achtel! — { rechts! / links! }
Richt't euch!

läßt ihn auf die vorgeſchriebene Art in die Richtung einrücken, und durch das Comandowort:

Steh't!

den Kopf wieder gerade nehmen.

Auf dieſe Art verfährt der Anweiſer mit einem Soldaten um den andern. Haben die Soldaten dadurch die erſten Begriffe erlangt,

ſo vollzieht der Anweiſer mit drey Soldaten zugleich Aehnliches, mit der Beobachtung jedoch, daß das Einrücken in die Richtung auch dann noch von jedem Soldaten einzeln zu geſchehen hat.

So in ihren Elementen eingeübt, wird alsdann die Bewegung in ihrer eigentlichen Form vollzogen — durch die Commandoworte:

1) Mit Sectionen rechts ſchwenk't—euch!

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

Auf die Sylbe: euch! machen die rechten Flügelleute jeder Section rechts um, die übrigen Soldaten eine Achtelswendung rechts.

Auf das Wort: Marſch! bleiben die rechten Flügelleute ſtehen, die übrigen Soldaten marſchiren in der durch die Achtelswendung erhaltenen Direction bis auf einen Schritt an die neue Linie gerade aus, rücken mit einer nochmahligen Achtelswendung rechts durch verkürzte Schritte in dieſelbe ein, richten ſich kurz rechts, und ſehen wieder gerade vor ſich. Jeder Einzelne wird an dem Geradeausgehen ſeines rechten Nebenmannes ein untrügliches Zeichen haben, wann er die

zweyte Achtelswendung zu machen, und in die Richtung einzurücken hat.

Um die Linie wieder herſtellen zu laſſen, giebt man die Commandoworte:

1) Mit Sectionen links ſchwenk't — euch!

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

Auf die Sylbe: euch! machen die linken Flügelleute der Sectionen links um, alle übrigen Soldaten eine Achtelswendung links.

Das übrige Verhalten iſt mit dem Unterſchied der veränderten Seite dem oben beſchriebenen ähnlich.

Nach hergeſtellter Linie giebt der Anweiſer die Commandoworte:

1) Rechts — richt't euch!

2) Steh't!

Die Vollziehung geſchieht nach gegebenen Regeln.

Der Abmarſch mit Sectionen links, und die Herſtellung der Linie durch Einſchwenkung derſelben rechts, geſchieht nach gleichen Grundſätzen.

Die auf den Flügeln befindlichen Unteroffiziere ſollen ſich bey dem Abmarſch rechts

auf den linken Flügeln — bey dem Abmarſch links aber auf den rechten Flügeln der Sectionen befinden.

§. 61.

Marſch in Sectionen.

Iſt die nöthige Fertigkeit im Abmarſch mit Sectionen erreicht, ſo wird mit denſelben marſchirt. — Den Soldaten muß geſagt werden, daß rechts abmarſchirt die Fühlung und Richtung links, links abmarſchirt hingegen die Fühlung und Richtung rechts gehalten werde.

Hierauf, und um in Anwendung der eben gegebenen Regel den Soldaten keinen Zweifel zu laſſen, giebt der Anweiſer die Commandoworte:

Vorwärts — Marſch!

Fühlung { links! / rechts! }

Der Flügelmann der zweyten Section muß wohl der Direction jenes der erſten folgen, gleichen tactfeſten Schritt halten, und ſtets in einem — der Sectionsfronte gleichen Abſtand von demſelben bleiben. — Die übrigen Soldaten bleiben durch die Fühlung mit den Flügelleuten verbunden, und halten ebenfalls ſtets gleichen tactfeſten Schritt.

Durch Befolgung dieſer Regeln wird die zweyte Section ſtets den — zu Wiederherſtellung der Fronte nöthigen Abſtand vor ſich finden.

§. 62.

Vornehmen der Schulter.

Die Veränderungen der Direction einer — in Sectionen marſchirenden Abtheilung geſchehen durch Vornehmen der Schulter nach folgenden Regeln:

a) Sollen die Sectionen die Schulter gegen einen Drehpunct vornehmen, welcher ihrer Fühlungsſeite entgegengeſetzt iſt, ſo muß die Fühlung zu vorderſt gegen den Drehpunkt genommen, und das hiezu nöthige Commandowort durch den Anweiſer gegeben werden. Um z. B. rechts abmarſchirte, folglich in Fühlung links befindliche Sectionen die linke Schulter (mithin den Drehpunct zur Rechten) vornehmen zu laſſen, muß vor dem Vollzug der Bewegung das Commandowort: Fühlung rechts! — nach vollzogener Bewegung aber jenes: Fühlung links! ertheilt werden, und ſo entgegengeſetzt unter entgegengeſetzten Verhältniſſen.

b) Alle Sectionen, welche der Erſten folgen, müßen ſo lange gerade aus marſchiren,

und die Bewegung des Vornehmens der Schulter nicht früher anfangen, als bis ſie genau an den Punct gekommen ſeyn werden, an welchem die vorderſte Section das Commando befolgt hat.

c) Der auf den Drehpunkt treffende Flügelmann wird ſich dicht um dieſen herum bewegen, und hiezu eben ſo viele Zeit verwenden, als ſeine immer größere Bögen beſchreibende Nebenleute. Dieſe müßen alle zugleich mit ihm auf jener Linie ankommen, welche den vierten Theil des Kreiſes abſchneidet. Um dieſes auszuführen zu können, müßen die Soldaten während des Vornehmens der rechten Schulter rechts — während des Vornehmens der linken Schulter aber links ſehen.

d) Ein jeder Soldat der Section muß demnach ſeine Schritte — welche übrigens stets gleiche Geſchwindigkeit haben ſollen — in dem Verhältniſſe verkürzen, als er ſich dem Drehpunkte näher befindet.

e) Die Schritte des Flügelmannes der Seite, welche die Schulter vornimmt, ſollen die gewöhnliche Größe haben. Der auf dieſer Seite marſchirende Unteroffizier oder Flügelmann wendet allein ſeine Augen

gegen den Drehpunct, indem er die Bewegung leitet. —

Um Bewegungen dieſer Art vornehmen zu laſſen, läßt der Anweiſer die Fühlung auf die Seite des Drehpunctes — (wenn die Sectionen die Fühlung nicht ohnehin gegen denſelben ſchon haben) übertragen, und giebt dann an die erſte — am Drehpunct angekommene Section das Commandowort:

Rechte } Schulter vor!
Linke }

Die Section vollzieht die anbefohlene Bewegung im unveränderten Tact des Schrittes nach den gegebenen Regeln, bis auf den vierten Theil des Kreiſes.

In dieſem Augenblick erfolgt das Commandowort:

G'rad' aus!

Auf daſſelbe ſehen und ſchreiten die Soldaten dieſer Section wieder gerade fort.

Alle folgende Sectionen verrichten ohne weitere Commandoworte Gleiches auf demſelben Puncte.

Zu gründlicher Einübung dieſer Bewegungen läßt der Anweiſer die Sectionen um das erwähnte Viereck abwechslungsweiſe von der rech-

rechten und linken Seite — Anfangs im Ordinär= dann im Geſchwindſchritt — herummarſchiren.

§. 63.

Nach den — in den nächſtvorhergehenden §§. vorgeſchriebenen Uebungen mit Sectionen ſollen Aehnliche mit dem ganzen Zuge folgen. Schwenkung rechts und links mit Zügen.

Um mit dem Zug zu ſchwenken, ſtellt der Anweiſer einen der beyden Unteroffiziere auf etwas mehr als Zugsbreite von dem rechten oder linken Flügelmann — auf die von dem Zug zu nehmende Linie, und Fronte gegen die Schwenkung. Alsdann giebt der Anweiſer die Commandoworte:

1) Mit Zügen {rechts / links} ſchwenk't — euch!

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

Die Vollziehung geſchieht ganz nach den im gegenwärtigen Capitel §. 60. gegebenen Regeln, mit der Abweichung jedoch, daß ſich die Flügelleute der Züge ganz ſo benehmen, wie dort den Flügelleuten der Sectionen vorgeſchrieben iſt. Der aufgeſtellte Unteroffizier nimmt bey dem Antreten des Zuges deſſen neue Frontlinie an.

Nach vollendeter Schwenkung giebt der Anweiſer die Commandoworte:

Rechts — ......
Links — ..... } richt't euch!

Nach der Schwenkung rechts wird die Richtung rechts — nach jener links hingegen links — nach dem aufgeſtellten Unteroffiziere vorgenommen.

Nach beendigter Richtung endlich giebt der Anweiſer das Commandowort:

Steh't!

Solche Schwenkungen werden ſehr erleichtert, wenn der zweyte Soldat am Drehpunct nach dem gegebenen Commandowort: Marſch! ſchnell neben den Flügelmann in die Richtung eilt. Dadurch bekommt die Bewegung die nöthige Raſchheit und Sicherheit.

§. 64.

Ziehen rechts und links. Aufmarſch aus Sectionen in den Zug.

Die Anwendung des Ziehſchrittes muß bey geſchloßener Linie im Anfang mit kleinen Abtheilungen geſchehen.

Zu dieſem Endzweck ſetzt der Anweiſer abwechslungsweiſe eine Section ſeines Zuges nach der andern in Marſch, und giebt an dieſelbe das Commandowort:

Zieh't euch — { rechts! / links! }

Jede betreffende Section benimmt ſich genau nach jenen Regeln, welche im gegenwärtigen Theil Abſchnitt I. Cap. 1. §. 12. vorgeſchrieben ſind.

Die Ziehung geſchieht ſo lange, bis der Anweiſer nach zurückgelegten dreyßig oder vierzig Schritten das Commandowort geben wird:

G'rad' aus!

Auf daſſelbe ſchreitet die betreffende Section wieder gerade aus.

Anfänglich läßt der Anweiſer die ſich ziehende Section öfter halten, um allenfallſige Fehler zu verbeſſern.

Wird dieſe Uebung regelmäßig und gut vollzogen, ſo läßt der Anweiſer den ganzen Zug zugleich rechts und links ziehen.

Um die practiſche Anwendung des Ziehſchrittes hierauf vorzunehmen, wird der Anweiſer den Zug mit Sectionen rechts oder links abmarſchiren laſſen, und dann an die hintere Section (rechts abmarſchirt die zweyte, links abmarſchirt die erſte) das Commandowort geben:

In Züge { links — .... / rechts — ..... } marſchirt auf!

Auf die letzte Sylbe dieſes Commando-wortes tritt die eben bezeichnete Section an, und zieht ſich ſo lange links oder rechts, bis ſie — auf ihrem rechten oder linken Flügel entblößt — einen halben Schritt hinter der Richtungslinie, und parallel mit derſelben angekommen ſeyn wird.

Hierauf wird ſie ſich mit der ſtehen gebliebenen Section in Richtung ſetzen.

§. 65.

Aufmarſch aus Sectionen in den Zug während des Marſches.

Wiederabbrechen in Sectionen.

Hierauf wird zu Einübung dieſes Aufmarſches während des Marſchirens geſchritten. Der Anweiſer giebt an die marſchirende Section folgende Commandoworte:

1) In Züge { links — .... / rechts — ..... } marſchirt auf!

2) Kurz getreten!

3) Ordinärſchritt — Marſch!

Auf das erſte Commandowort fängt die hintere Section die Ziehung an.

Das zweyte Commandowort — welches dem erſten unmittelbar folgen muß —

wird von der vordern Section ſo lange vollzogen, bis das dritte Commandowort erfolgt. Dieſes wird in dem Augenblick gegeben, in welchem die hintere Section mit der Vordern auf der Richtungslinie zuſammen trifft.

Auf dieſes Commandowort wird die dadurch ausgedrückte Schrittart und der gerade Marſch, von beyden Sectionen wieder angenommen: — auch von der Mannſchaft jener Section, welche die Ziehung vorgenommen hatte, wieder gerade aus geſehen.

Um hierauf wieder in Sectionen abbrechen zu laſſen, giebt der Anweiſer das Commandowort:

In Sectionen { rechts — . . . . . / links — . . . . } brech't ab!

Soll das Abbrechen rechts geſchehen, bleibt die erſte Section — iſt hingegen durch das Commandowort die Brechung links vorgeſchrieben — die zweyte Section im Marſch. Jene Section aber, welche ſich ziehen ſoll, tritt jedes Mahl ſo lange kurz, bis ſie auf ihrem betreffenden Flügel von der andern ganz getrennt iſt, und ſetzt ſich ſodann durch den Ziehſchritt

rechts oder links ſo hinter die vormarſchirende Section, wie ſie ſich der — ſo entſtehenden Marſchordnung nach hinter derſelben befinden ſoll.

§. 66.

Aufmarſch in Sectionen aus der Flanke.

Um die Soldaten darauf vorzubereiten, während des Reihenmarſches Sectionen zu formiren, lehrt der Anweiſer dieſe Bewegung zuerſt aus der Stellung in der Linie.

Der Anweiſer giebt die Commandoworte:

1) { Rechts — / ...... / Links — / ..... } um!

2) In Sectionen { links — / .... / rechts — / ..... } marſchirt auf!

Aus der Flankenſtellung rechts — links aufmarſchirt — werden die Sectionen rechts abmarſchirt zu ſtehen kommen; links abmarſchirt hingegen werden ſie ſeyn durch den Aufmarſch rechts — aus der Flankenſtellung links.

In welchen von beyden Fällen der Anweiſer nun die Sectionen verſetzen will, wird aus der Art, wie er die Commandoworte giebt, hervorgehen.

Im erſten Fall macht der in Linie aufgeſtellte Zug nach dem erſten Commandowort rechts um; nach dem zweyten Commandowort bleiben die rechten Flügelleute der Sectionen ſtehen; die übrigen Soldaten machen auf die Sylbe: links! des Commandowortes eine Achtelswendung links, und ſetzen ſich auf deſſen letzte Sylbe nach dem im gegenwärtigen Capitel §. 60. gegebenen Regeln mit ihrem rechten Flügelmann in Richtung.

Der zweyte Fall wird nach vollkommen ähnlichen Grundſätzen gegen die andere Seite vollzogen.

Iſt der Zug im Reihenmarſch begriffen, ſo geſchieht der Aufmarſch in Sectionen auf ähnliche Weiſe, und nach der letzten Sylbe des unter Ziffer 2. vorgetragenen Commandowortes.

Alle Soldaten vollziehen den Aufmarſch zugleich im Ordinärſchritt, treten dabey vom Leibe, und jeder nimmt, ſobald er ſich mit dem auf gerader Linie vorwärts marſchirenden Flügelmann in Richtung befindet, deſſen Schritt an. — Dieſer Flügelmann hört nach vollzogenem Aufmarſch auf, Richtungspunct zu ſeyn;

er muß ſich vielmehr ſelbſt nach der entgegengeſetzten Seite richten und fühlen.

Soll während des Marſchirens wieder in Reihen abgebrochen werden, ſo wird — je nachdem der rechte oder linke Flügel vorn iſt — das Commandowort gegeben:

In Rotten { rechts — / links — } brech't ab!

Im erſten Falle bleiben alle rechten — im zweyten Falle alle linken Flügelleute in gerader Marſchdirection. Alle übrigen Soldaten begeben ſich durch den Ziehſchritt — im erſten Falle rechts hinter die rechten — im zweyten links hinter die linken Nebenleute.

Der Marſch muß unaufgehalten, ohne Trennen oder Stocken des Zuges fortgehen.

§. 67.

Wechſeln des Schrittes.

Man muß den Soldaten lehren, den Schritt zu wechſeln. Dieſes geſchieht am beſten Sectionsweiſe. Der Anweiſer giebt dazu das Commandowort:

Den Schritt gewechſelt!

Die Soldaten — anſtatt den Schritt mit dem rückwärts befindlichen Fuß auszumachen — ſetzen denſelben neben dem Vordern nieder, ſchreiten mit dieſem zum zweyten Mahle aus, und ſetzen dann den Marſch wie gewöhnlich fort.

Dieſe Uebung iſt eben ſo leicht, als nützlich und zweckmäßig.

Sechſtes Capitel.

Vorübungen eines Zuges auf drey Gliedern.

§. 68.

Eintheilung der Recruten in Claſſen. Beſtimmung für die Formirung dreygliedriger Züge.

Die für den gemeinſchaftlichen Unterricht zuſammengeſtellten Recruten werden in derſelben Zeit, nach dem Maß der verſchiedenen Fähigkeiten der Einzelnen, auch verſchiedene Stufen von Ausbildung erlangt haben. — Man kann annehmen, daß ſich hieraus von ſelbſt drey Claſſen bilden werden: 1) Fähige, welche durch den — in den nächſtvorhergehenden Capiteln dieſes Theiles vorgeſchriebenen Unterricht gründliche Fertigkeit in den Uebungen erlangt haben; 2) minder Fähige, welche durch den genoſſenen Unterricht nicht die vollkommene Fertigkeit der Erſten erhielten, und endlich 3) Unfähige, welche in dem Grad ihrer Ausbildung in der Waffenführung ſelbſt noch hinter den minder Fähigen zurück ſind. Die letztbemerkten zwey Claſſen ſollen durch Unteroffiziere ferner noch in jenen Uebungen unterrichtet werden, welche in den vorhergehenden Capiteln dieſes Theiles enthalten ſind, und zwar ſo lange, bis ſie eine der erſten Claſſe analoge Stufe von Fertigkeit erreicht

haben. Sie müßen zu dieſem Ende allenfalls auch noch außer den ohnehin vorgeſchriebenen Stunden in den Zimmern oder auf den Gängen nachgeübt werden.

Aus der Mannſchaft der erſten Claſſe werden Züge auf drey Gliedern gebildet, und von Offizieren commandirt; anfänglich von zwölf Rotten (zwey Sectionen) mit einem Unteroffizier auf jedem Flügel. Mit dieſen kleinen Zügen wird vorzüglich die — im nächſtvorhergegangenen Capitel vorgeſchriebene Schule, mit Beobachtung derjenigen Regeln eingeübt, welche in den hier unmittelbar nachfolgenden §§. für einen dreygliedrigen Zug vorgeſchrieben ſind.

Dadurch werden die Soldaten lernen, ſich in kleinern Abtheilungen in geſchloſſenen Rotten zu bewegen. Nachdem ſie dieſe Fertigkeit einigermaßen erlangt haben, werden immer zwey ſolche kleine Züge in einen completten Zug von vier und zwanzig Rotten (vier Sectionen) vereinigt.

Ein ſolcher completter Zug wird durch einen Offizier unterrichtet, und ein zweyter Offizier aus den Jüngern des Regiments kann — wenn der Regimentscommandant ſolches nöthig oder zweckmäßig erachtet — auf deſſen rechten Flügel — hinter demſelben ein

Corporal — ſtehen. Auf dem linken Flügel wird im erſten Gliede ein Sergeant, und im dritten ein Corporal ſeyn; ferner drey andere Corporäle hinter der Mitte der erſten, zweyten und dritten Section; endlich wird ſich bey dem Zug ein Tambour befinden.

§. 69.

Bildung von Rotten.

Für die Aufſtellung in drey Gliedern wird der Offizier den Soldaten folgende Regeln geben:

a) Drey hintereinander ſtehende Soldaten bilden eine Rotte. Je zwiſchen zwey ſo hinter einander geſtellten Soldaten muß ein Raum von achtzehn Zollen ſich befinden — gerechnet von dem Rücken des Vormannes bis zu der Bruſt des unmittelbaren Hintermannes. — Die drey eine Rotte bildende Soldaten heißen Rottengenoſſen.

b) Die zwey hintern Rottengenoſſen müßen ſtets und unverändert auf den — im Vordergliede ſtehenden Rottenmeiſter gerichtet ſeyn; ſie dürfen dieſen in keinem andern Falle als während der Feuer überflügeln. — Die Soldaten aller drey Glieder müßen mit ihren Nebenleuten ſtets nach den für die Fühlung gegebenen Regeln in Verbindung bleiben.

c) Im Rottenmarſch (entſtehend durch die vollzogene Viertelswendung) wird die Rotte zum Gliede. Alsdann müßen die Rottengenoſſen mit dem Rottenmeiſter durch die Fühlung in Verbindung bleiben, und ſich überhaupt bey allen Bewegungen als einen geſchloſſenen Körper betrachten.

d) Geht ein Soldat in einer Rotte ab, heißt dieſe eine halbblinde — gehen aber zwey ab — eine blinde Rotte.

e) Die Nummern, welche den in einem Gliede aufgeſtellten Soldaten zu ihrer Benennung gegeben wurden, gelten von dem Augenblick der formirten Rotten für dieſe.

§. 70.

Richtungen und Wendungen.

Nach dieſer vorläufigen Belehrung wird der Offizier Richtungen vornehmen laſſen. Er wird ſich der auf die Flügel des Zuges eingetheilten Chargen abwechslungsweiſe als Stütz- und Richtpuncte bedienen, und übrigens ganz nach jenen Regeln verfahren, welche im gegenwärtigen Theil Abſchnitt I. Cap. 2. §. 15. gegeben worden ſind.

Das zweyte und dritte Glied muß ſich mit dem Erſten ſtets parallel bewegen, genau den beſtimmten Abſtand halten,

und während des Vorrückens in die neue Linie, gerade vor ſich ſehen. Dadurch wird mit der Richtung des erſten Gliedes zugleich jene der Hintern hinlänglich erfolgen.

Hierauf wird der Offizier die Wendungen auf der Stelle ausführen laſſen.

§. 71.

Handgriffe und Ladung.

Nach jenen Uebungen läßt der Offizier die Hand- und Ladungsgriffe vornehmen. Sie ſollen genau nach denſelben Regeln ausgeführt werden, welche für ihre Vollziehung in einem Gliede gegeben worden ſind.

§. 72.

Feuer.

Den Hand- und Ladungsgriffen folgt das Feuern. — In welcher Art die Feuer nach einem gewiſſen Syſtem auf einander folgend, auf einen angenommenen Gegner gerichtet, von der in Reihen und Rotten geſchloſſenen ganzen Linie zugleich oder theilweiſe ausgeführt werden ſollen, lehren die folgenden Theile der gegenwärtigen Vorſchriften.

Als Vorübung ſoll indeſſen der Offizier den Zug auf die — in den hier nächſtfolgenden Beſtimmungen vorgeſchriebene Arten feuern laſſen. Da aber während dieſer Feuer zwiſchen dem zweyten und dritten Gliede die

Gewehre öfter gewechſelt werden; ſo muß der Offizier den Soldaten zuvörderſt ſagen, daß jeder Uebergebende das Gewehr — mit der rechten Hand im Einſchnitt des Kolbens haltend, darreicht, der Uebernehmende aber dasſelbe mit der linken Hand ober dem Schloß ergreift. Ferner muß den Soldaten die allgemeine Regel gegeben werden, daß während der Feuer jeder für ſich gleich nach vollendeter Ladung das Gewehr vom Fuß auf gerade zu in die Haltung von fertig nehme.

Erſte Art.

Commandoworte des Unterricht gebenden Offiziers.	Ausführung.
1) Mit ganzem Zug chargirt!	Der Zugscommandant tritt mit dem hinter ihm eingetheilten Corporal, ohne ſich zu wenden, ſchnell und gerade ſo weit zurück, daß er den Weg zu ſeinem Platze vor ſich habend — einen Schritt hinter das Hinterglied — der Corporal aber in die Reihe der ſchlie-

Commandoworte.	Ausführung.
	ßenden Unteroffiziere zu ſtehen komme.
2) 'Ton! — Fertig!	Verhalten ſich die drey Glieder nach dem gegenwärtigen Theile Abſchnitt II. Cap. 4. §. 43.
3) 'Tan!	Schlagen die beyden Vorderglieder zuſammen an; das Hinterglied bleibt fertig ſtehen.
4) Feu'r!	Feuern die beyden Vorderglieder, und bleiben im Anſchlage liegen.
5) Lad't!	Beyde Vorderglieder ſetzen aus dem Anſchlag ab; das Erſte ladet, das Zweyte wechſelt mit dem Hintergliede die Gewehre und macht ſich fertig. — Das Hinterglied ladet die eingewechſelten Gewehre ſogleich.

Com=

Zeile 10 ~~lese~~ von unten lese:

Das erste Glied bringt das Gewehr aus dem Anschlage nach Vorschrift des gegenwärtigen Theils, Abschn. II Cap. 4. § 46 sogleich in die Lage zum Laden, und vollzieht die Ladung wie oben da angeordnet ist; das zweite setzt aus dem Anschlag ab,

Zeile 4 von unten:

bleibt in der Haltung von: Fertig! stehen.

letzte Zeile lese:

mittelst Beyhülfe der rechten Hand sogleich in die Lage zum Laden, und verhält sich dann, wie für das Wiederladen nach dem Feuer bereits vorgeschrieben wurde.

Zeile 13 und 14 setze:

Verhält sich hierauf ebenso, die ebenfalls für das Vorderglied bestimmt ist. –

Commandoworte.	Ausführung.
6) Zweytes Glied! .... — 'Tan!	Wenn das Vorderglied ~~nach vollendeter Ladung ſich wieder fertig zu machen~~ anfängt, läßt man das zweyte Glied durch dieſes Commandowort mit den eingewechſelten Gewehren des Hintergliedes anſchlagen.
7) Feu'r!	Hierauf feuert daſſelbe, und ~~ladet ſeine Gewehre.~~
8) Lad't!	Die Fortſetzung dieſes Feuers wird — da die Soldaten ſchon fertig ſtehen — durch das Commandowort: 'Ton! — 'Tan! ..... angefangen, und mit den Uebrigen wie vorſtehend fortgefahren. Zu Beendigung des Feuers werden die Commandoworte N°. 9. und 10. gegeben.

Commandoworte.	Ausführung.
9) Hahn in die Ruh'!	Alle drey Glieder ſetzen den Hahn in die Ruhe. Wenn es ſich trifft, daß bey dem Setzen des Hahnen in die Ruhe das Zweyte von dem Hintergliede die Gewehre noch in Händen hat, ſo muß — nachdem der Hahn in die Ruhe geſetzt worden iſt — die Wechslung der Gewehre ſchnell vorgenommen werden. — Dieſe Regel iſt für alle Feuer allgemein gültig.
10) Schultert — . . . . 's G'wehr!	Die drey Glieder rücken ein, und ſchultern zugleich das Gewehr. Die Chargen, welche ihre Plätze verlaſſen hatten, treten dahin zurück.

Hierauf benimmt sich der im Vorder-
glied der zweyten Rotte stehende Mann
gerade so, wie sein rechts stehender
Flügelmann sich verhalten mußte,
und in dieser Weise geht das erste
Feuer durch die ganze Section.
Das Hinterglied ladet die eingeschalteten
Handgewehre immer sogleich.

der rechte Flügelmann des zweyten Gliedes jeder Section schlägt sogleich an und feuert; nach dem Feuer setzt er ab und wechselt mit dem Hintermanne das Gewehr, schlägt an und feuert in dem Augenblick wieder, in welchem sein Vormann die Patrone in den Lauf gebracht hat, ladet dann selbst und feuert für sich.

Sobald der Hintermann nach dem ersten Schuße absetzt, schlägt der Flügelmann des ersten Gliedes an, feuert, ladet, und feuert nach vollendeter Ladung für sich fort. Nachdem dieser Flügelmann auch den ersten Schuß sein Gewehr aus dem Anschlag zur Ladung herabgenommen hat, schlägt der zweyte Mann des zweyten Gliedes an, und verhält sich genau so, wie dem Flügelmann dieses Gliedes vorgeschrieben worden ist.

vom

Zweyte Art.

Commandoworte.	Ausführung.
1) Mit Rotten chargirt!	Der Zugscommandant und die Unteroffiziere verhalten ſich wie in der erſten Art.
2) 'Ton! — Fertig!	Eben ſo.
3) Chargirt!	Der rechte Flügelmann, und der Rottenmeiſter der vierten Rotte jeder Section, ſchlagen mit ihren Hintermännern zuſammen ſogleich an, und feuern: nach dem Feuer laden die Soldaten im erſten Gliede, jene im Zweyten ſetzen ab, und wechſeln mit den Hintermännern die Gewehre, ſchlagen an und feuern in dem Augenblick, in welchem ihre Vorleute die Gewehre zur Ladung ſchwenken, laden dann ſelbſt, und feuern jeder für ſich. —

Commandoworte.	Ausführung.
	Sobald ſich die Soldaten im Vordergliede nach dem Laden fertig machen, ſchlagen die zunächſt links neben ihnen ſtehenden Rotten an, feuern, und verhalten ſich in Allem ſo, wie jene Rotten, welche zuerſt gefeuert haben, und ſo die Uebrigen bis zur letzten Rotte der Section. Nachdem auf dieſe Art jede Section einMahl durchgefeuert hat, feuern die Soldaten des Vorder- und zweyten Gliedes, ſo bald ſie geladen haben. *)

*) Welche Zahl von Rotten in den Sectionen vorhanden iſt — immer müßen ſie für das Rottenfeuer in zwey Hälften abgetheilt werden. Denn dieſes muß ſtets vom rechten Flügel, und aus der Mitte jeder Section beginnen.

Commandoworte.	Ausführung.
	Zum Aufhören giebt der Tambour das Zeichen. Hierauf giebt der Offizier die Commandoworte:
4) Hahn in die Ruh'! 5) Schultert — .... 's G'wehr!	Die Ausführung iſt bekannt.

Der Offizier kann während der erſten Art auch nach ſchrägen Richtungen rechts und links, dann hoch und tief anſchlagen, und aus dem Anſchlag ohne zu feuern — abſetzen laſſen. Wird links angeſchlagen, ſo verhalten ſich die auf dem linken Flügel eingetheilten Chargen ſo, wie der Zugscommandant und der hinter ihm ſtehende Corporal. Auf das Commandowort: G'rad' aus! treten die erſt bezeichneten Chargen wieder an ihre Plätze, welche ſie während der Feuer in gerader Richtung, oder in ſchräger Richtung rechts nicht verlaſſen.

Auch kann der Offizier beyde Arten des Feuerns in zweyter Fronte (d. i. das dritte Glied vorn) ausführen laſſen. Zu dem Ende wird er die Commandoworte geben:

1) Jn zweyte Front!

2) Kehr't — euch!

. . . . .

Nach vollzogener Wendung treten die ſchließenden Unteroffiziere im Geſchwindſchritt hinter das nun hinten befindliche erſte Glied, und zwar hinter dieſelben Rotten, hinter welchen ſie zuerſt ſtunden. Die im erſten und dritten Gliede ſtehenden Chargen wechſeln im Geſchwindſchritt mit dem Gliede und dem Flügel ihre Plätze.

Dieſe Vorbereitung beendigt, werden die Feuer in zweyter Fronte commandirt und ausgeführt, wie ſolches in der Erſten geſchehen war. ~~Bey dem Beginn des Rottenfeuers feuern in zweyter Fronte jene Rotten zuerſt, welche in erſter Fronte zuletzt gefeuert hatten.~~*)

Um die erſte Fronte wieder herſtellen zu laſſen, giebt der Offizier die Commandoworte:

*) Sollten die Sectionen einer Abtheilung aus einer ungeraden Rottenzahl, z. B. aus fünf Rotten beſtehen, ſo wird bey dem Rottenfeuer in zweyter Fronte nicht neuerdings abgetheilt, ſondern die erſte Sectionsabtheilung würde dann zwey, die andere aber drey Rotten zählen.

Seite 198.

Zeile 14 soll heißen:

das Rottenfeuer beginnt auf dem nunmehrigen rechten Flügel genau so, wie in erster Front

1) In erſte Front!

2) Kehr't — euch!

. . . . .

Auf daſſelbe treten die ſchließenden Unterofffiziere, und die im erſten und dritten Gliede befindlichen Chargen, im Geſchwindſchritt wieder auf die — ihnen in erſter Fronte zukommenden Plätze zurück.

Der Offizier wird die Feuer mit der größten Genauigkeit ausführen laſſen, und vorzüglich darauf halten, daß keine Bewegung übereilt werde. Alle Griffe müſſen mit Kraft und Beſonnenheit geſchehen. — Im Rottenfeuer, in welchem die Soldaten mehr als in der andern Art ſich ſelbſt überlaſſen ſind, müſſen ſie ſich Zielpuncte ſuchen, und ſelbe wohl auf's Korn zu nehmen ſich angewöhnen.

Bey dieſen Uebungen der Feuer bedienen ſich die Soldaten zu beſſerer Bezeichnung der Ladungsgriffe der hölzernen Patronenformen. Zuerſt wird jedoch immer eine von Haaren oder Filz gemachte Patronenform in den Lauf gebracht, und mehr als drey ſolcher hölzernen Formen dürfen ſich zugleich nicht in demſelben befinden. So oft es demnach im Einklang mit der gegenwärtigen Vorſchrift nothwendig ſeyn wird, giebt der Offizier das Commandowort:

Patronen heraus!

Hierauf tritt das zweyte Glied vier — das Dritte aber acht Schritte im Geſchwindſchritt zurück; alle drey Glieder zählen im Tempo dieſes Schrittes von eins bis neun, und machen auf neun zugleich rechts um, ergreifen das Gewehr, wie in der erſten Bewegung um es beym Fuß zu nehmen, erheben und wenden es ſo, das der Kolben aufwärts — die Mündung aber in der am Leibe gehaltenen linken Hand lothrecht ſtehe, wobey der Leib nicht vorgebogen werden darf. Die Linke faßt die aus dem Laufe rinnenden Patronen zuſammen, und ſo wie hierauf die rechte Hand das Gewehr wendet, und in den linken Arm ſetzt, machen die drey Glieder Fronte. Die rechte Hand übernimmt die Patronen, legt ſie in die Taſche, und geht ſodann in den Einſchnitt des Kolbens.

Wenn der rechte Flügelmann im dritten Gliede wahrnimmt, daß die Patronen verſorgt ſind, ſchultert er das Gewehr, und mit ihm zugleich die drey Glieder, worauf die beyden Hintern zugleich im Geſchwindſchritt wieder aufſchließen.

Alle dieſe Bewegungen folgen ſich ohne

weitere Erinnerung eine nach der andern in der hier vorgetragenen Ordnung.

§. 73.

Front- und Rottenmarſch. Vornehmen der Schulter. Ziehen.

Hierauf wird der Offizier den Zug mit ſeiner ganzen Breite marſchiren, d. h. den Frontmarſch antreten laſſen. Dieſe Uebung ſoll in allen drey Schrittarten vorrückend und im Rückzug (in dieſem Falle das dritte Glied vorn) abwechſelnd mit geſchultertem Gewehr, und mit Gewehr im Arm ausgeführt, und während deſſelben die im gegenwärtigen Theil Abſchnitt I. Capitel 1. §. 7. vorgeſchriebenen Schrittmodificationen ebenfalls eingeübt werden. Der Tambour ſoll während des Marſches von Zeit zu Zeit einſchlagen.

Den Soldaten muß aus dem frühern Unterricht bereits bekannt ſeyn, daß in einem einzeln marſchirenden Zug Fühlung und Richtung in der Regel rechts, und mit dem auf dieſen Flügel eingetheilten Führer gleiche Länge und gleicher Tact des Schrittes zu halten ſey. Der Offizier ſoll aber Fühlung und Richtung von Zeit zu Zeit durch das bekannte Commandowort auf die linke Seite übertragen laſſen.

Während des Frontmarſches bleibt der Offizier auf dem rechten Flügel des Zuges.

Der Offizier ſoll den Rottenmarſch — vorzüglich im Geſchwindſchritt — ſehr gut und gründlich einüben laſſen.

Alle Regeln, welche dafür gegeben ſind, müßen genau beobachtet werden. Wenn nach vollzogener Wendung die vorſchriftsmäßige Fühlung mit dem Rottenmeiſter nicht beſtehen ſollte, ſo ſchließen nach dem Antreten das zweyte und dritte Glied nach der Seite des Erſten in Fühlung an.

Wird darauf gehalten und Fronte gemacht, ſo muß der vorgeſchriebene Abſtand zwiſchen den Gliedern wieder genommen werden. —

Bey der Viertelswendung rechts ſetzt ſich der Zugscommandant links neben den rechten — bey der Viertelswendung links hingegen rechts neben den linken Flügelmann des Zuges, um denſelben zu führen. — Der hinter den Offizier in das dritte Glied getheilte Unteroffizier tritt bey der Viertelswendung rechts dem rechten Flügelmann des dritten Gliedes rechts zur Seite, bey der Viertelswendung links hingegen rechts neben den Flügelmann des erſten Gliedes. — Der auf den linken Flügel in das erſte Glied getheilte Unteroffizier tritt bey der Viertelswendung rechts, links neben den linken Flügelmann des erſten Gliedes; der hinter ihm in das dritte Glied

Eingetheilte aber bey dieſer Wendung rechts neben den linken Flügelmann des dritten Gliedes. Bey der Viertelswendung links hingegen begiebt ſich der im erſten Glied geſtandene Sergeant hinter die Mitte des Zuges in die Linie der Schließenden. Der im dritten Gliede geſtandene Corporal hingegen links neben den linken Flügelmann des dritten Gliedes.

Der Uebergang aus dem Rottenmarſch in den Frontmarſch, geſchieht entweder durch eine Viertelswendung während des Marſches nach der Seite des erſten Gliedes, oder vermittelſt der Commandoworte:

1) Halt!

2) Front!

. . . .— } Marſch!
3) Geſchwindſchritt — }

Auf das zweyte Commandowort erfolgt jeder Zeit die Wendung nach der Seite des Vordergliedes.

Sowohl im Front- als im Rottenmarſch wird der Offizier die Direction des Marſches durch Vornehmen der Schulter, und vermittelſt der bekannten Commandoworte, beliebig verändern laſſen. Hierzu wird er das bekannte Viereck benutzen.

Bey dem Vornehmen der Schulter mit einer in Linie marſchirenden — auf drey Gliedern ſtehenden Abtheilung, muß das Commandowort: G'rad' aus! in dem Augenblick gegeben werden, in welchem der Flügelmann des Vordergliedes am Wendungspuncte ſich in der neuen Direction befindet, indem die Hinterglieder der Bewegung des Vordergliedes von ſelbſt folgen. — Während des Vornehmens der Schulter ſetzt ſich der Zugscommandant vier Schritte vor die Mitte des Zuges, und ſein eigentlicher Platz wird von dem — in dem dritten Gliede eingetheilten Unteroffizier eingenommen. —

Der Offizier wird den Ziehſchritt einüben laſſen; Anfangs einige Mahle durch einzelne Sectionen, dann mit dem ganzen Zug.

§. 74.

Schwenkung und Abbrechen in Sectionen und Rotten. Wiederaufmarſch.

Der Offizier ſoll den Zug von der Stelle aus rechts und links in Sectionen abſchwenken laſſen. Die Commandoworte und Regeln für dieſe Bewegungen ſind gegeben. Nur die Flügelleute des Vordergliedes vollziehen dabey die Viertelswendung; die Hinterglieder bewegen ſich in dieſem, wie in andern Fällen, immer ſo, daß die Soldaten ſtets mit ihrem gehörigen Abſtande auf ihre Rottenmeiſter gerichtet ſtehen, und im Marſchiren auch ſo verbleiben.

Bey dem Abmarſch rechts treten die hinter die erſte, zweyte und dritte Section getheilten Unteroffiziere auf die linken Flügel dieſer Sectionen; bey dem Abmarſch links hingegen treten dieſelben auf die rechten Flügel der zweyten, dritten und vierten Section: in beyden Fällen an das erſte Glied. Dieſe Unteroffiziere ſorgen für die Erhaltung der geraden Direction und des Abſtandes, welcher jeder Zeit nach dem Vordergliede der vormarſchirenden Section zu bemeſſen iſt. Bey dem Marſch in Sectionen — dieſelben ſeyen rechts oder links abmarſchirt — hat der Zugscommandant immer ſeinen Platz zwey Schritte von der Mitte der vordern Section des Zuges.

Der Offizier ſoll ferner nach den gegebenen Regeln den in Fronte marſchirenden Zug in Sectionen, und aus dieſen in Rotten abbrechen, und entgegengeſetzt wieder aufmarſchiren laſſen.

§. 75.

Schwenkungen mit dem ganzen Zug.

Die Schwenkung des ganzen Zuges aus und in eine feſte Stellung rechts und links, geſchieht ebenfalls nach gegebenen Regeln.

Bey dem Abmarſchiren tritt der Zugscommandant während der Bewegung vor die Mitte ſeines Zuges — bey dem Aufmarſchiren

hingegen in ſeine Eintheilung. Im erſten Falle richtet der Corporal vom Flügel der Seite, wohin abmarſchirt worden iſt, den Zug; im Zweyten hingegen verrichtet dieſes — wenn der Aufmarſch nach der rechten Flügelrotte geſchieht — der Zugscommandant ſelbſt; nach der entgegengeſetzten Seite aber der Corporal vom linken Flügel, welcher hier das Geſchäft des Zugscommandanten des — als vorhanden angenommenen linken Nebenzuges verrichtet.

§. 76.

Formation in zwey Glieder und zu eines. Herſtellung in drey.

Soll der Zug auf zwey Glieder geſtellt werden, ſo wird zuerſt das dritte Glied in zwey gleiche Theile getheilt, mit der Beobachtung, daß bey unvermeidlicher Ungleichheit jeder Zeit der rechts ſtehende Theil um eine Rotte ſtärker werde. —

Der Offizier giebt die Commandoworte:

1) Drey Glieder in zwey zu formiren!
2) Drittes Glied! — Links — um!
3) Geſchwindſchritt — Marſch!
4) Halt!
5) Front!
6) Rechts — richt't euch!
7) Steh't!

Nach dem zweyten Commandowort macht das dritte Glied eine Viertelſwendung links, und deſſen zweyte Hälfte tritt hierauf gleich einen Schritt links ſeitwärts.

Nach dem dritten Commandowort tritt die rechte Hälfte allein an: ſo bald ſie aber in der Höhe der linken Hälfte ankommt, marſchiren beyde in gleichem Schritt ſo weit gerade aus, bis das vierte Commandowort erfolgt. Hierauf halten beyde Theile, wenden ſich nach der Seite des Vordergliedes, und richten ſich: die rechte Hälfte mit dem erſten, die Linke mit dem zweyten Gliede.

Um die drey Glieder wieder herzuſtellen, giebt der Offizier die Commandoworte:

1) Zwey Glieder in drey zu formiren!

2) Drittes Glied! — Rechts — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

Nach dem zweyten Commandowort machen die beyden Hälften des dritten Gliedes rechts um; die im zweyten Glied ſtehende zweyte Hälfte macht nach vollzogener Wendung ſchnell einen Schritt rechts ſeitwärts.

Nach dem dritten Commandowort tritt die erſte Hälfte allein an, wobey deren

rechter Flügelmann die linke Schulter ſo viel als nöthig iſt, vornimmt; ſo bald ihr linker Flügelmann bey dem Rechten der linken Hälfte vorbey iſt, tritt Letztere gleichmäßig an, und beyde vereinigen ſich dadurch wieder zum dritten Gliede, daß jeder Soldat in dem Augenblick, in welchem er hinter ſeinem gehabten Vormann ankommt, ohne Commandowort ſtehen bleibt und Fronte macht. —

Stände der Zug in zweyter Fronte, ſo wird die Formirung in zwey Glieder, und die Herſtellung in drey, nach gleicher Vorſchrift vollzogen. In dieſem Falle wird ſich das erſte Glied nach der hier für das Dritte gegebenen Vorſchrift benehmen.

Um aus drey Gliedern eines bilden zu laſſen, ſoll der Offizier die Commandoworte geben:

1) Drey Glieder in eines zu formiren!

2) Zweytes und drittes Glied! — Links — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

4) Halt!

5) Front!

6) Rechts — richt't euch!

7) Steh't!

Das

Das zweyte Commandowort wird von dem zweyten und dritten Gliede vollzogen.

Nach dem dritten Commandowort tritt das zweyte Glied an, und marſchirt in der Verlängerung des Vordergliedes gerade fort: in dem Augenblick, in welchem der rechte Flügelmann des zweyten Gliedes an dem linken Flügelmann des Dritten vorüber iſt, tritt auch dieſes Glied an.

Das vierte Commandowort wird in dem Augenblick gegeben, in welchem der rechte Flügelmann des dritten Gliedes an dem Linken des ſtehen gebliebenen Erſten ankommt.

Die übrigen Commandoworte werden wie gewöhnlich gegeben und vollzogen.

Auf ähnliche Art wird aus zwey Gliedern eines gebildet. Um aus einem Gliede drey zu formiren, giebt der Offizier die Commandoworte:

1) Ein Glied in drey zu formiren!

2) Zweytes und drittes Glied! —

Rechts — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

Nach vollzogenem zweyten Commando-wort tritt das für das dritte Glied be-ſtimmte Drittheil zugleich einen Schritt rechts ſeitwärts.

Bey dem dritten Commandowort tritt das in das zweyte Glied beſtimmte Drit-theil allein an; in dem Augenblick, in welchem deſſen rechter Flügelmann am rechten Flügel des dritten Gliedes an-kommt, tritt auch dieſes an; beyde mar-ſchiren hinter das erſte Glied, und ma-chen — angekommen hinter deſſen rechten Flügel — ohne Commando Halt und Fronte.

In gleicher Art werden — mit Beobach-tung der ſich von ſelbſt ergebenden Abänderun-gen — aus einem Gliede zwey formirt. —

§. 77.

Oeffnen und Schließen der Glieder.

Die Recruten ſollen in dem Oeffnen und Schließen der Glieder nach jenen Regeln ge-übt werden, welche dafür im zweyten Theil gegeben worden ſind.

§. 78.

Feuern mit blinden Patronen.

Von Recruten, welche nach den bisher gegebenen Regeln mit Fleiß, Umſicht, voll-kommener Sachkenntniß, und einer zweck-

Seite 210.

Zeile 2 soll heißen:
nehmen die rechts stehenden Flügel-
leute der eingerufenen Glieder die
linke Schulter so viel als nöthig vor.

Zeile 5 setze:
treten beyde Glieder zugleich an,

mäßigen Abwechslung in den Griffen und Bewegungen eingeübt worden ſind, kann eine volle Fertigkeit in allen Theilen des genoſſenen Unterrichtes erwartet werden. Dieſen Unterricht werden die completten Recruten-Züge einzeln durch das Feuern mit blinden Patronen nach jenen Regeln, welche im gegenwärtigen Capitel §. 72. gegeben worden ſind, beſchließen.

Dazu werden ~~eilf~~ Loth Pulver auf jeden Mann verrechnet, aus welchen zwey und zwanzig ~~halblöthige~~ Patronen verfertigt werden.

Die ſo weit gebrachte Mannſchaft hört alsdann auf, als Recruten zu exerziren, tritt vielmehr als einzeln völlig unterrichtet in den Waffenübungen in die Compagnie ein, und exerzirt auch nur in derſelben.

§. 79.

Wenn eine Abtheilung einrückt, und auseinander gehen ſoll, giebt man die Commandoworte: Einrücken und Auseinandergehen.

1) Rechts — / Links — } um!

2) Auseinander — Marſch!

Die Vollziehung des erſten Commandowortes iſt bekannt.

Bey dem Worte: Auseinander! des zweyten Commandowortes, ergreifen die Soldaten ihre Gewehre mit der rechten Hand im Einſchnitt des Kolbens: die Linke dreht es zugleich einwärts, wie bey der erſten Bewegung des Präſentirens.

Bey der Sylbe: Marſch! geht die linke Hand vom Kolben ab, und macht unter dem untern Ring zwey lebhafte ſchnell aufeinander folgende Streiche auf den Gewehrriemen.

Die Soldaten gehen zugleich aus einander.

Zweyter Theil.

Unterricht der Compagnie.

Erſter Abſchnitt.
Stellung der Compagnie.

Erſtes Capitel.
Aufſtellung, Eintheilung und Ausrücken der Compagnie.

§. 1.

Stand und Abtheilung der Compagnie.

Gegenwärtig beſteht eine Infanterie-Compagnie aus

vier Oberoffizieren,
vierzehn Unteroffizieren,
drey Spielleuten,
einhundert und fünf und ſechszig gefreyten und gemeinen Soldaten.

Unter den vierzehn Unteroffizieren befindet ſich der Fourier, welcher — wenn er bey der ausgerückten Compagnie erſcheinen ſoll — links des Feldwebels ſteht. — Unter den 165 Soldaten befinden ſich neun Gefreyte — unter dieſen zwey Zimmerleute.

Es iſt angenommen, daß eine vollzählige Compagnie, nach Abzug der kranken Soldaten

und derjenigen, welche aus dienſtlichen Grün-
den nicht unter den Ausrückenden erſcheinen,
auf drey Gliedern acht und vierzig Rotten
ſtark ausrücke.

Dieſe acht und vierzig Rotten werden in
zwey gleiche Hälften — zu vier und zwanzig
Rotten jede — getheilt, welche Züge heißen. —
Nicht vollzählige ſehr ſchwache Compagnien
können zwey Züge haben, von welchen jeder
nur zehn Rotten enthält. Compagnien aber,
welche unter zwanzig dreygliedrige Rotten
zählen, ſollen auf zwey Glieder geſtellt wer-
den, und ſolche endlich, welche nur dreyßig
Soldaten ſtark ſind, werden in einen Zug for-
mirt, und mit einer andern Compagnie ver-
einigt. Iſt die Rottenzahl einer in zwey Züge
abgetheilten Compagnie ungerade, ſo iſt der
zweyte Zug der ſchwächere. *)

*) Compagnien von 200 gefreyten und gemeinen Soldaten werden ebenfalls in zwey Züge in 32 Rotten, jeder derſelben aber in vier Sectionen zu acht Rotten eingetheilt, und enthalten über dieſes noch acht Reſervemänner. Eine Compagnie von dieſer Stärke auf zwey Glieder geſtellt, ſoll vier Züge und ſechszehn Sectionen enthalten. Die Details der Aufſtellung ſind aus dem Plan IX. Fig. 40. erſichtlich.

Die Züge werden vom rechten zum linken Flügel numerirt.

Ein vollzähliger Zug enthält vier Sectionen, jede zu ſechs Rotten. Dreygliedrige Sectionen dürfen nicht unter fünf, zweygliedrige nicht unter vier ~~Sectionen~~ Rotten ſtark ſeyn. Ueber acht ſoll die Anzahl der in einer Section befindlichen Rotten niemals ſteigen. Die Sectionen werden in ihrem Zug ſelbſt vom rechten gegen den linken Flügel numerirt. Die Nummern gehen niemals fortgezählt in den folgenden Zug über, mithin fangen ſie in jedem Zug mit eins an, und endigen höchſtens mit vier.

Iſt die Zahl der Rotten in den Sectionen ungleich, ſo ſollen die ſtärkern Sectionen auf den Flügeln der Compagnie ſtehen, ſo, daß im erſten Zug die ſtärkern Sectionen auf dem rechten, im Zweyten hingegen auf dem linken Flügel ſich befinden.

Die Stärke und die Nummern der Züge und Sectionen bleiben unverändert in erſter wie in zweyter Fronte — bey dem Abmarſch rechts wie links. In zweyter Fronte verwechſeln die Flügel ihre Benennungen.

Blinde oder halbblinde Rotten müßen auf den linken Flügeln der Abtheilungen ſtehen,

ſo jedoch, daß ſie die vorletzten Rotten bil-den, und daß ihnen eine vollſtändige Rotte links ſtehe.

Bey den Feuern benimmt ſich eine halb-blinde Rotte wie die Rotten einer auf zwey Gliedern ſtehenden Abtheilung. In einer ſol-chen Rotte iſt das zweyte Glied nach der Regel nicht beſetzt. Während der Feuer tritt der betreffende Soldat ausnahmsweiſe in daſ-ſelbe, nach deren Beendigung aber zurück in das Dritte. Gleiches Verhalten iſt dem be-treffenden Soldaten des erſten Gliedes für die Feuer in zweyter Fronte vorgeſchrieben. Wenn eine Abtheilung, bey welcher ſich eine ganz blinde Rotte befindet, die halbe Wen-dung vollzieht, ſo tritt der einzelne Sol-dat dieſer Rotte nach vollzogener Wen-dung ſogleich in das vorn befindliche Glied. Denn es iſt Grundſatz, daß weder auf den äußerſten Puncten der Flügel, noch in dem vorn befindlichen Gliede eine Lücke ſeyn dürfe. *)

*) Soll eine Compagnie von der normalen Stärke auf zwey Glieder geſtellt werden, ſo trennt der Compagniecommandant beyde Züge, und läßt nach gegebenen Vorſchriften aus drey Gliedern zwey formiren. Alsdann wird eine

§. 2.

Alle Aufſtellungen ſollen mit dem Glockenſchlag der dazu beſtimmten Stunden oder ſogleich nach dem dafür gegebenen Trommel- oder Hornzeichen geſchehen.

Aufſtellung der Compagnie, und Eintheilung der Chargen in dieſelbe.

Der Compagniecommandant giebt dann das Commandowort:

Angetreten!

Hierauf tritt augenblicklich allgemeine Stille ein. Jeder Soldat ſtellt ſich mit geſchultertem Gewehr und aufgepflanztem Bayonnett an den ihm zukommenden bekannten Platz im erſten, zweyten oder dritten Glied. *)

Die Offiziere ziehen die ~~Degen~~ Säbel, treten zugleich vier — die Unteroffiziere — ebenfalls mit aufgeſtecktem Bayonnett — zwey Schritte vor die Mitte der Compagnie. Die Offiziere ſtehen in einem Gliede nach

---

ſolche Compagnie vier Züge zu achtzehn Rotten, jeder zu vier Sectionen von vier und fünf Rotten enthalten, und die Eintheilung der Chargen erfolgt nach der angegebenen Art.

*) Die Stutzenſchützen der Schützencompagnien treten ohne Rückſicht auf ihr Größenmaß in das dritte Glied, und werden möglichſt gleichheitlich in den Sectionen vertheilt.

ihren Graden und dem Dienſtalter, vom rechten gegen den linken Flügel; eben ſo die Unteroffiziere.

Der Compagniecommandant vertheilt hierauf die Offiziere, wie folgt, in das erſte Glied der Compagnie:

Den Oberlieutenant auf den rechten Flügel des erſten Zuges.

Den erſten Unterlieutenant auf den rechten Flügel des zweyten Zuges.

Den zweyten Unterlieutenant auf den linken Flügel des zweyten Zuges.

Die Unteroffiziere aber werden theils in das dritte Glied hinter die Offiziere, theils zwey Schritte hinter dieſes Glied auf eine Linie geſtellt, welche: Linie der Schließenden, heißt.

Der Feldwebel gehört hinter die Mitte der Compagnie.

Der erſte Sergeant hinter die Mitte des erſten Zuges.

Der zweyte Sergeant hinter die Mitte des zweyten Zuges.

Die ſechs wirklichen und die vier Vicecorporäle *) erhalten Nummern von 1 bis 10, und beſetzen folgende Plätze:

---

*) Die Aufſtellung der Corporäle ſoll eigentlich nach der Größe vom rechten gegen den linken

N°. 1. auf den rechten Flügel des erſten Zuges hinter den Oberlieutenant.

N°. 2. auf den rechten Flügel des zweyten Zuges hinter den erſten Unterlieutenant.

N°. 3. auf den linken Flügel des zweyten Zuges hinter den zweyten Unterlieutenant.

N°. 4.	hinter	die	erſte	Section des erſten Zuges.
N°. 5.	„	„	zweyte	
N°. 6.	„	„	dritte	
N°. 7.	„	„	vierte	
N°. 8.	„	„	erſte	Section des zweyten Zuges.
N°. 9.	„	„	zweyte	
N°. 10.	„	„	dritte	

Während der Compagniecommandant die Offiziere und Unteroffiziere von den einzunehmenden Plätzen unterrichtet, macht der Feldwebel die Rotten voll, zählt ſie ab, theilt die Compagnie in zwey Hälften, und läßt die zweyte Hälfte ſo weit links halten, um dem zweyten Zugscommandanten den zum Eintreten nöthigen Raum zu geben.

Flügel geſchehen. Der Compagniecommandant vertheilt ſie aber beſſer nach ihren Fähigkeiten, und nur bey Gleichfähigen ſoll die Größe über die Aufſtellung auf dem rechten oder linken Flügel entſcheiden.

Hierauf commandirt der Compagniecommandant:

Eingetreten!

Sämmtliche Ober- und Unteroffiziere begeben ſich auf ihre Plätze. — Die Zugscommandanten theilen ihre Züge in Sectionen ab, machen denſelben und den Rotten die ihnen zukommenden Nummern bekannt, und ſtellen zugleich auf die Flügel der Züge — ſo weit es thunlich iſt, auch der Sectionen — in das vordere und dritte Glied die fähigſten Soldaten.

Die Spielleute müßen auf den rechten Flügel der Compagnie auf das erſte Glied gerichtet — zwey Schritte vom Oberlieutenant entfernt — neben einander ſtehen.

Zwey Schritte rechts von den Spielleuten ſtehen die Zimmerleute neben einander.

Der Compagniecommandant ſteht zwölf Schritte vor der Mitte der Compagnie. Wenn er Uebungen von derſelben vornehmen läßt, iſt er an keinen Platz gebunden, ſondern er wird ſich ſo aufzuſtellen wiſſen, daß er die Compagnie gehörig beobachten kann.

Seite 223.

Zeile 12 lese:

Seitengestehen statt umgezeigt,

Allenfalls abgängige Chargen werden durch unmittelbar folgende, die unterſten durch ſehr fähige gefreyte oder gemeine Soldaten erſetzt.

Der Feldwebel übernimmt das Commando des zweyten Zuges nur in dem Fall, wenn ſich neben dem Compagniecommandanten nur noch ein Offizier bey der Compagnie befindet. Wird eine Compagnie ohne Gewehre aufgeſtellt, ſo iſt die Eintheilung der hier vorgeſchriebenen vollkommen ähnlich. Die Offiziere ziehen alsdann die Degen nicht, die Unteroffiziere haben die Stöcke angehängt, und die Spielleute haben in der Regel ihre Inſtrumente nicht bey ſich.

§. 3.

Schlacht- und Parade-ſtellung. Kurze Vorſchrift für Letztere. Veränderung in der Aufſtellung durch das Einrücken in das Bataillon.

Wenn eine Compagnie nach den in den vorhergehenden §§. gegebenen Vorſchriften mit geſchloßenen Gliedern aufgeſtellt iſt, ſo ſteht ſie in Schlachtordnung Pl. VIII. Fig. 36. Sind aber die Glieder der aufgeſtellten Compagnie geöffnet, und die Offiziere vier Schritte vor dem Vorderglied, ſo ſteht dieſelbe in Parade, und der Compagniecommandant alsdann zwey Schritte vor, und eben ſo weit rechts von dem — in der Mitte ſtehenden Offizier. Wird die in Parade ſtehende Compagnie inſpizirt, ſo begleitet der Compagnie-

commandant den Inſpizirenden — nachdem er bey ihm vorüber iſt — bis zum entgegen=geſetzten Flügel der Compagnie, und nimmt den Degen, ſo bald er ſeinen Poſten verläßt, an die Schulter. Befindet ſich bey einer para=direnden Compagnie eine Fahne, ſo ſteht der Fahnenträger mit derſelben auf der Offiziers=linie, einen Schritt rechts des Offiziers, welcher den zweyten Zug commandirt. Setzt ſich die Compagnie in Marſch, ſo befindet ſich der Fahnenträger vor der vorderſten Ab=theilung auf gleicher Linie, und zwey Schritte rechts von demjenigen Offizier, welcher dieſe Abtheilung führt. Eine in Parade defilirende Compagnie benimmt ſich übrigens nach den — im Theil III. Abſchnitt III. Cap. 11. für ein in Parade defilirendes Bataillon gegebe=nen Regeln. Der Compagniecommandant ſalutirt allein.

Die Spiel= und Zimmerleute bleiben an der Spitze der Compagnie. —

Tritt die Compagnie in das Bataillon ein, ſo entſtehen dadurch folgende Veränderungen in ihrer Aufſtellung.

Der Compagniecommandant übernimmt den Platz des Oberlieutenants, und mit demſelben das Commando des erſten Zuges.

Der

Seite 224.

Zeile 1 und 2 lese:

umgehangen hat — ihn mit gesenktem Säbel

Zeile 3 nach Compagnie hinzuzusetzen:

oder auch durch die Glieder

Zeile 4 lese:

ihm unmittelbar der passirende Vorgestellten läßt, den Säbel

Der Oberlieutenant übernimmt den Platz des erſten Unterlieutenants, und mit demſelben das Commando des zweyten Zuges.

Der erſte Unterlieutenant tritt hinter die Mitte des erſten Zuges — vier Schritte vor deſſen Hinterglied — ab.

Der zweyte Unterlieutenant eben ſo hinter den zweyten Zug.

Der Corporal N°. 3. tritt hinter die Mitte der vierten Section des zweyten Zuges, auf die Linie der Schließenden.

Die Spiel- und Zimmerleute aller Compagnien vereinigen ſich auf einem der Flügel des Bataillons. Pl. VIII. IX. Fig. 36. 37. 38. 39.

§. 4.

Verhalten der Spielleute mit den Inſtrumenten, und der Zimmerleute mit dem Gewehr und der Axt.

Hat die Mannſchaft im Marſche oder ſtehend das Gewehr geſchultert, oder — in letzterm Falle — beym Fuß, ſo ſollen die Tamboure die Trommeln angehängt haben. Die Trommelſtöcke werden oberhalb des Schlagbodens in beyden — auf den Trommelreif geſtützten Händen ſo neben einander gehalten, daß jede Hand den dicken Theil des einen und den dünnen des andern Stockes zuſammen faſſe: Die Lage der Hände iſt gleich

jener bey dem Schlagen: die Fauſt der rechten Hand nach unten, jene der Linken nach oben gekehrt. — Iſt das Gewehr im Arm oder hoch, ſo werden beyde Trommelſtöcke an der Seite herunter hängend mit der rechten Hand gehalten, während die Tamboure mit der Linken ſich das Tragen der Trommeln erleichtern. — Wird das Commandowort: Rühr't euch! gegeben, ſo ſetzen die Tamboure ihre Trommeln auf die Linie vor ſich auf die Erde, und verſorgen die Stöcke im Bandolière. — Auf dem Marſche hängen die Tamboure nach dem Abſchlagen die Trommeln über die linke Schulter, und tragen die Stöcke verſorgt. Bey längern Märſchen iſt der Platz der Trommeln oben auf dem Torniſter, oder auf dem gerollten Mantel.

* Die Horniſten halten in Parade, zum Abmärſch oder Blaſen bereit, das Horn *) mit

*) Das Schützen- und Jägerhorn iſt ein zwey Mahl gewundenes Dishorn mit einem Trompettenmundſtück; zwiſchen dem Mundſtück und Hauptſchädel mit einer runden grün wollenen — mit dergleichen Quaſten verzierten Schnur feſt umwickelt. Dieſe Schnur endigt in einen frey hängenden Theil, an welchem das Horn über die Schulter hängend getragen werden kann.

Zeile 22 nach Absatz ist einzuschalten:

6

Auf das Commandowort: auf's Knie! giebt die rechte Hand die Waffe aus der Parade-haltung senkrecht an, die linke ergreift sie ober der rechten, welche auf diese schnell abgeht, die Waffe oben faßt, und die Schneide auswärts, den Stiel auf die Erde neben den rechten Fuß setzt. Auf die Waffe gestützt wird sich, wie für die Mannschaft vorgeschrieben, niedergekniet, mit der linken Hand die Kopfbedeckung berührt und der Kopf geneigt. Auf das Commandowort: Herstellt euch wird die Paradehaltung wieder angenommen.

der rechten Hand ſo neben dem rechten Schenkel, daß deſſen nicht umwickelter Theil den Vorderarm außerhalb berühre, und das Mundſtück gegen die Schuhſpitze abwärts ſtehe. Die linke Hand liegt flach am Schenkel.

Außer der Parade und der Bereitſchaft zum Blaſen, hängt das Horn ſo über der linken Schulter an der rechten Seite etwas rückwärts, daß das Mundſtück und der Hauptſchädel abwärts ſtehen.

Die Zimmerleute hängen bey dem Paradiren und ~~Defiliren~~ ihre Gewehre über, und tragen die Aexte auf der Schulter; ſonſt haben ſie immer die Aexte im Futteral, und tragen die Gewehre gleich den Unteroffizieren. — In Parade wird die Axt ſo auf der rechten Schulter getragen, daß ſie ſchief aufwärts, und die Schneide nach oben ſtehe. Die rechte Hand umfaßt den Stiel zwey Handbreiten von dem Ende; der rechte Elbogen wird an die rechte Hüfte angelegt; die Hand in gleicher Höhe mit dem Elbogen. Trägt die Mannſchaft das Gewehr in Arm oder hoch, ſo wird die Schneide der Axt abwärts gedreht, dieſe ſelbſt aber ſo weit herab gezogen, daß der Schenkel derſelben an dem Rücken des Mannes anliege. Die rechte Hand zieht hie-

bey den Stiel der Axt etwas mehr gegen den Leib, und erleichtert ſich dadurch.

Das Gewehr wird mit dem Riemen über der Bruſt ſo über den Rücken gehängt, daß die Mündung über die linke Schulter empor, und der Kolben gegen den rechten Schenkel abwärts ſtehe.

Iſt die Axt im Futteral, ſo wird ſie ſo über den Rücken gehängt, daß der Stiel an der linken Schulter abwärts ſtehe, und die Axt hinter die rechte Hüfte zu liegen komme.

Die Zimmerleute tragen in der Regel ihre Bayonnette in den Scheiden verſorgt.

§. 5.

Fernere Vorſchrift für die Aufſtellung einer Compagnie.

Stellen mehrere oder alle Compagnien eines Regiments oder Bataillons auf einem gemeinſchaftlichen Sammelplatze zugleich auf, ſo wird ihnen von dem Regiments- oder Bataillonscommandanten ihre Aufſtellungslinie angewieſen. Auf dieſe Linie wird ein Unteroffizier als Stützpunct — Fronte gegen die Compagnie — in der Art aufgeſtellt, daß auf dem rechten Flügel der für die Spiel- und Zimmerleute nöthige Raum übrig bleibe. Der Compagniecommandant rückt mit der aufgeſtellten Compagnie bis auf drey Schritte hinter jene Linie, ſtellt ſodann die Richtungs-

puncte auf dieſelbe, und richtet die Compagnie nach gegebenen Regeln ein.

§. 6.

Oeffnen der Glieder. Inſpection der Waffen. Schlieſſen der Glieder.

Es iſt angemeſſen, daß der Compagnie-commandant bey jedem Aufſtellen die Waffen und den Anzug einzelner Soldaten genau — oder der geſammten Mannſchaft kurz nachſehe. Für dieſen Zweck wird er die Glieder öffnen laſſen. Er giebt hiezu das Commandowort:

Hinterglieder! — Oeffnet — euch!

Das zweyte Glied tritt auf die Vollziehungsſylbe dieſes Commandowortes ſogleich im Geſchwindſchritt gerade rückwärts an, macht unter genauer Beobachtung der im Theil I. Abſchnitt I. Cap. 1. §. 11. gegebenen Regeln vier Schritte, und bleibt dann ruhig ſtehen.

Das dritte Glied tritt ebenfalls in demſelben Augenblick an, und vollzieht unter ganz ähnlichen Beobachtungen acht Schritte.

Die eingetheilten Offiziere treten ebenfalls in demſelben Augenblick im Geſchwindſchritte gerade vor, und richten ſich kurz rechts. Ihre Plätze im Gliede wer-

den von den — hinter ſie eingetheilten, Corporälen beſetzt. *)

Da das Vorderglied genau gerichtet ſeyn muß, ſo iſt es für die Richtung der Hinterglieder hinlänglich, wenn jeder Soldat von ſeinem Vormann gleich weit entfernt iſt.

Da die Hinterglieder vor dem Oeffnen bereits Abſtände von 18 Zollen zwiſchen dem Vordergliede und ſich ſelbſt hatten, ſo muß nach dem Oeffnen der Abſtand von einem Gliede zu dem andern 6 Schuh 2 Zolle betragen.

Nach geöffneten Gliedern läßt der Compagniecommandant das Gewehr beym Fuß nehmen, und giebt dann das Commandowort:

Ladſtock in — Lauf!

Die Vollziehung geſchieht nach gegebenen Regeln.

Hierauf folgt die Unterſuchung der Gewehre — nach dem Gutdünken des Compagniecommandanten, und unter ſeiner Oberaufſicht,

*) Iſt bey dem Abgang eines Offiziers deſſen Platz durch einen Unteroffizier beſetzt, ſo tritt dieſer bey dem Oeffnen der Glieder nicht auf die Offizierslinie, ſondern er bleibt im Gliede, und folglich der hinter ihm eingetheilte Unteroffizier auf ſeinen Platz.

entweder einzelner oder aller Soldaten. In letzterm Falle unterſucht der Oberlieutenant die Gewehre des erſten, der erſte Unterlieutenant die des zweyten, und der zweyte Unterlieutenant jene des dritten Gliedes. — Dabey ſehen die Offiziere zugleich den Anzug, die Haltung und Rüſtung der Soldaten nach.

Nach Beendigung dieſer Inſpection giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

Ladſtock an ſein — Ort!

Die Vollziehung geſchieht nach gegebenen Regeln.

Alsdann werden gewöhnlich die Glieder geſchloſſen. Dieſes kann mit geſchultertem oder mit Gewehr beym Fuß geſchehen. In einem wie in dem andern Fall giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

Hinterglieder! — Schließ't — euch!

Das zweyte und dritte Glied ſchließen ſich im Geſchwindſchritt wieder auf; jenes macht zwey, dieſes vier Schritte. — Geſchieht die Bewegung mit Gewehr beym Fuß, ſo erheben die Soldaten dieſe Waffe ein wenig von der Erde. Die Offiziere machen zugleich die halbe Wendung, und treten wieder an ihre Plätze

im erſten — die hinter ihnen eingetheilten Unteroffiziere aber in das dritte Glied.

§. 7.

Abmarſch auf den Uebungsplatz.

Mit dem zum Abmarſch gegebenen Trommel- oder Hornzeichen, läßt der Compagniecommandant ſeine Abtheilung in Zügen rechts oder links — in Gemäßheit der deshalb erhaltenen Befehle — nach gegebenen Regeln abſchwenken, und ſetzt ſie in Marſch, um mit ihr auf den Uebungsplatz zu rücken. Der Abmarſch ſoll mit Zügen, und nur dann mit Sectionen geſchehen, wenn es der Raum nicht anderſt geſtattet. *).

Die Compagnien ſollen anfänglich jede für ſich auf den Uebungsplatz marſchiren; gegen das Ende der Uebungen in den einzelnen Compagnien werden dieſe für das Aus- und Einrücken auch in das Bataillon vereiniget. —

Sie marſchiren demnach nach ihren Nummern vom rechten gegen den linken — oder vom linken gegen den rechten Flügel ab —

*) Wenn ſich Soldaten bey der Compagnie befinden, welche abgeſondert exerzirt werden, ſo müßen ſelbe der auf den Uebungsplatz rückenden Compagnie in einiger Entfernung, unter Führung eines Unteroffiziers, folgen — und auf dem Uebungsplatze ſelbſt zweckmäßig aufgeſtellt werden.

je nachdem es befohlen ſeyn wird — und einen angemeſſenen Raum zwiſchen ſich haltend. Jede rückt auch auf dem kürzeſten Wege auf den ihr angewieſenen Platz. Dieſer Platz wird durch einen vorausgeſchickten Unteroffizier bezeichnet, welcher Fronte gegen die anrückende Compagnie nimmt. Dieſe rückt ſo an, daß der Flügelmann, welcher auf der Seite des Stützpunctes ſeyn wird, einen Schritt von dieſem Unteroffizier ab — und ihm gegen über — die Truppe aber mit ihrer Fronte längs des bezeichneten Platzes zu ſtehen kommt.

Während des Marſches auf den Uebungsplatz befinden ſich die Zimmerleute an der Tète der Compaguie, und zwey Schritte hinter denſelben die Spielleute.

Sie verhalten ſich beyderſeits wie Sectionen. — Vier Schritte hinter den Spielleuten folgt der Offizier, welcher die erſte Abtheilung führt, und zwey Schritte rechts und eben ſo viel vorwärts desſelben, der Compagniecommandant. Dieſer iſt übrigens nicht an dieſen Platz gebunden, ſondern er kann auch abwechſelnd dort marſchiren, wo er die Compagnie und ihre Bewegungen am beſten überſehen kann.

Das Ausrücken der Compagnie zum Exerziren ſoll mit übergehängtem, das Einrücken hingegen mit klingendem Spiel geſchehen.

§. 8.

Verhalten bey der Ankunft auf dem Uebungsplatz.

Die Compagnien werden auf dem Uebungsplatz ſo weit aus einander geſtellt, daß ſie wechſelſeitig durch das Commandiren nicht irre gemacht oder geſtört werden können. Auch muß jede zu ihren Uebungen im Marſchiren ſo viel Raum haben, daß ſie ſich mit ihrer Stellung gleichſam in der Mitte eines langen Vierecks befinde, von welcher die eine Hälfte vor und die andere hinter ihrer Fronte liegt.

Nachdem jede Compagnie aufmarſchirt ſeyn wird, und ehe die Uebungen begonnen werden, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Spiel- und Zimmerleute! — Links — um!

2) Hinter die Front! — Geſchwindſchritt — Marſch!

Die genannten Soldaten machen die anbefohlene Wendung, und begeben ſich hinter die Fronte; Erſtere acht Schritte hinter die Mitte der Compagnie auf die letzten Rotten des erſten Zuges gerichtet; Letztere in die Linie der ſchließenden Unteroffiziere hinter die zweyte und dritte Rotte des rechten Flügels.

Zweytes Capitel.

Richtungen und Wendungen.

§. 9.

Sorgfältige Aufmerkſamkeit auf die Stellung der Soldaten.

Es iſt nothwendig, daß der Compagniecommandant bey allen Uebungen eine fortgeſetzte Aufmerkſamkeit auf die Stellung der Soldaten verwende. Zwar wird die gute Stellung allen Soldaten bey dem Beginn des Unterrichts gelehrt; aber bey weitem nicht alle werden ſie ſchnell in ſolcher Vollkommenheit erringen, um ſie in allen Uebungen ſtets ſo unverändert gut, wie ſie ſeyn ſoll, zu behalten. Vielmehr bedürfen einzelne Soldaten einer lang andauernden Nachhülfe, um den nöthigen Grad von Vollkommenheit zu erreichen. Manche Soldaten vernachläßigen ſich aus Trägheit oder Gleichgültigkeit, ſobald ſie in Abtheilungen geſtellt ſind, welche ihrer Meinung nach groß genug ſind, um nicht mehr ſo ſcharf beobachtet werden zu können, als in Kleinern. Vernachläßigung dieſer Art darf platterdings nicht geduldet werden; der Compagniecommandant muß in allen Gelegenheiten kräftig dagegen wirken, und ſeine untergebene Offiziere und Unteroffiziere eben ſo in gleichem Sinne wirken laſſen.

§. 10.

Richtpuncte der Compagnie.

Die Uebungen einer Compagnie ſollen ſtets mit der Vornahme der Richtungen auf der Stelle, und in der ganzen Frontbreite, angefangen werden. Diejenige Linie, auf welche die Compagnie durch eine vorzunehmende Richtung geſtellt werden ſoll, wird jedes Mahl zuvor durch Richtpuncte bezeichnet.

Die Richtpuncte einer in ihrer ganzen Frontbreite ſich richtenden Compagnie (d. h. die als ſolche gebraucht werdenden Offiziere oder Unteroffiziere) ſind die beyden Zugscommandanten, und die auf den linken Flügel eingetheilte Charge.

§. 11.

Ausführung der Richtungen.

Die Richtungen einer Compagnie beruhen vollkommen auf der gehörigen Anwendung derjenigen Regeln, welche im Theil I. Abſchnitt I. Cap. 2. §. 15., und im Theil I. Abſchnitt III. Cap. 6. §. 70. gegeben worden ſind.

Um ſie vornehmen zu laſſen, wird der Compagniecommandant die Commandoworte geben:

1) Richtpuncte! — Drey Schritte*) vorwärts — Marſch!

*) Die Zahl von drey Schritten kann den Umſtänden gemäß vermehrt oder vermindert werden.

2) Rottenweis { rechts — / links — } richt't euch!

3) Steh't!

Bey dem erſten Commandowort treten die Richtpuncte gerade vor, machen die Wendung in die rechte oder linke Flanke, und werden von dem Compagniecommandanten gerichtet. Die hinter denſelben eingetheilten Corporäle treten in das erſte Glied.

Das zweyte Commandowort giebt der Compagniecommandant erſt nach vollendeter Richtung der Puncte. Dieſe machen nach demſelben zugleich Fronte, und die einzelnen Rotten treten unter Beobachtung aller — früher ausführlich und gründlich erlernter Regeln ſo in die Richtung, daß dieſe bey den rechten oder linken Flügelrotten des Zuges zugleich beginnt, und daß — einander ſchnell folgend — jede Rotte in dieſelbe einrückt, wenn die ihr vorhergehende bereits darin angekommen iſt. Dabey muß jede Rotte vermeiden, über die Richtungslinie vorzuprellen, indem dieſes derjenige Fehler iſt, welcher der Richtung am meiſten ſchadet. Die ſchließenden Unteroffiziere folgen ihren vorſtehenden Abtheilungen, und behalten ſtets den gleichen Abſtand.

Der Compagniecommandant ſteht während der Bewegung auf der Verlängerung der Richtungslinie — einige Schritte von dem Flügel, von welchem die Richtung ausgeht, entfernt — und gegen den Richtpunct gewendet. Von dort aus wird er die Soldaten beobachten, diejenigen, welche Fehler machen, mit ihren Nummern anrufen, und ihre Fehler durch Vorrücken oder Zurücktreten verbeſſern, und darauf halten, daß ſich in ſolchen Fällen nur die angerufenen Soldaten bewegen, die Uebrigen aber ruhig ſtehen bleiben. Nachdem ſämmtliche Rotten in die Richtung eingerückt ſind, giebt der Compagniecommandant das dritte Commandowort.

Auf dasſelbe nehmen die Soldaten die Köpfe in einer merkbaren raſchen Bewegung gerade vor ſich, und beobachten alsdann das vollkommenſte Stillſtehen.

In dieſer Art wird der Compagniecommandant anfänglich die ganze Schule der Richtungen durchmachen, und eben dadurch die früher erlernten Elemente der Richtung gründlich wiederholen laſſen.

Darauf geht er zu jener practiſchen Richtungsart über, welche völlig unterrichtete Truppen in allen Gelegenheiten anwenden.

Das Vorrücken der Richtpuncte geſchieht dabey ganz auf die bekannte Art.

Das Anrücken der Mannſchaft wird durch das bekannte Commandowort — mit Hinweglaſſung des Wortes: Rottenweis — anbefohlen, und von ſämmtlichen Rotten zugleich ausgeführt. Die Zugscommandanten müſſen dabey der Richtung ihrer Züge zu Hülfe kommen. Dieſes bewirken ſie dadurch, daß ſie die nächſtſtehenden drey oder vier Soldaten durch einen leiſen Zuruf mit dem Richtungspuncte genau in Richtung ſetzen, und auf dieſe Art den folgenden Soldaten Mittel geben, ihre Fehler zu verbeſſern. Die Zugscommandanten müſſen den Richtpunct durch eine kurze Bewegung des Kopfes entdecken, und dabey die Schultern nicht aus dem Gliede bringen.

Nachdem dieſe Richtungsart in der Compagnie eingeübt wurde, ſoll zu jener erſtbeſchriebenen nicht mehr zurückgekehrt werden.

§. 12.

Die Wendungen können auf der Stelle bey geſchloſſenen oder geöffneten Gliedern geübt werden. Nach gegebenem Commandowort zur Viertelswendung treten bey geſchloſſenen Gliedern die Zugscommandanten und einige andere Chargen, nach folgenden Regeln aus dem Gliede: Wendungen.

Bey der Viertelswendung rechts treten die Zugscommandanten links neben den rechten Flügelmann ihres Zuges; der auf den linken Flügel eingetheilte Offizier aber auf gleiche Art neben den linken Flügelmann der Compagnie; der hinter den Zugscommandanten auf dem rechten Flügel getheilte Corporal tritt rechts neben den rechten Flügelmann im dritten Gliede des Zuges; der auf dem linken Flügel ſtehende Corporal eben ſo rechts neben den linken Flügelmann des dritten Gliedes. Der hinter den Commandanten des zweyten Zuges eingetheilte Corporal tritt aus dem dritten in das erſte Glied. Pl. XII. Fig. 43.

Bey der Viertelswendung links verlaſſen die Zugscommandanten im Geſchwindſchritt ihre Plätze, und jeder ſtellt ſich rechts neben den linken Flügelmann des erſten Gliedes ſeines Zuges. Der auf dem linken Flügel eingetheilte Offizier tritt hinter die Mitte des zweyten Zuges als Schließender; der hinter ihm eingetheilte Unteroffizier aber links neben den linken Flügelmann des dritten Gliedes. Der hinter den Commandanten des erſten Zuges auf dem rechten Flügel eingetheilte Corporal

poral tritt links neben den rechten Flügelmann des dritten Gliedes; jener aber, welcher hinter den Commandanten des zweyten Zuges eingetheilt iſt, aus dem dritten in das erſte Glied. *) Pl. XII. Fig. 43. 44.

Das Austreten der Unteroffiziere auf die entgegengeſetzte Seite der Zugscommandanten hat bey einzeln marſchirenden und ſolchen Zügen Statt, welche an der Tête oder Queue marſchiren.

Bey mehrern hinter einander marſchirenden Zügen ſollen die hinter die Zugscommandanten eingetheilten Unteroffiziere — mit Beobachtung der oben berührten Ausnahmen — an die Plätze der Offiziere in das erſte Glied treten, um dieſelben offen zu erhalten.

Die Schließenden machen — wenn ihnen das Beybehalten der Fronte nicht ausdrücklich befohlen iſt — die anbefohlenen Viertelswendungen auf ihren Plätzen mit, hängen ſich aber erſt bey dem Antritt des Flankenmarſches an

*) Werden die Wendungen nur zu Einübung der Mannſchaft darin vollzogen, ſo bleiben ſämmtliche Offiziere und Unteroffiziere ausnahmsweiſe — jedoch nur auf erhaltene ausdrückliche Weiſung — mit Beybehaltung der Fronte auf ihren Plätzen.

das dritte Glied an; und zwar — es ſey rechts oder links abmarſchirt — die beyden Sergeanten an die erſte Rotte der dritten Section ihres Zuges, die Corporále aber an die vierte Rotte jener Section, hinter welcher ſie eingetheilt ſtehen. Links abmarſchirt kommt der zweyte Unterlieutenant an die linke Flügelrotte der zweyten Section des zweyten Zuges.

Bey Vollziehung der Viertelswendungen mit geöffneten Gliedern auf der Stelle, wenden ſich ſämmtliche Chargen anbefohlener Maßen auf ihren Plätzen, und bleiben dort.

Auf das Commandowort zu Herſtellung der Fronte nach gemachten Viertelswendungen nehmen alle Chargen, welche ihre Plätze in der Frontaufſtellung verlaſſen hatten, dieſe ſchnell wieder ein.

Die halbe Wendung wird auf das bekannte Commandowort nach gegebenen Regeln vollzogen.

Wenn dieſem Commandowort nicht die beſtimmte Ankündigung zu Bildung der zweyten Fronte vorhergeht, ſo bleiben bey dieſer Wendung alle Chargen auf ihren Plätzen.

Viertelswendungen können während des Marſches vollzogen werden. Alsdann tritt ſchnell jene Ordnung ein, welche vermög der oben entwickelten Regeln Platz greifen ſoll.

Zweyter Abſchnitt.

Unterricht der Compagnie mit dem Gewehr.

Drittes Capitel.

Handgriffe und Ladung.

§. 13.

Welche Fertigkeit in den Handgriffen die Mannſchaft vor ihrem Eintritt in die Compagnie auch immer erlangt haben mag, ſo wird dennoch ein Unterſchied zwiſchen den einzelnen Soldaten merkbar ſeyn. — Um dieſen zu heben, und den Griffen Einheit und Einklang zu verſchaffen, můßen dieſelben auch in der Compagnie genau nach den dafůr gegebenen Regeln geůbt werden. Handgriffe.

Die Einheit und der vollkommene Einklang der Handgriffe beruht auf der Gelenkigkeit der Glieder, und darauf, daß die Bewegungen ſo nahe als möglich am Leibe geſchehen. Alle Bewegungen můßen von jedem Soldaten raſch und kråftig — von allen aber ſo vollkommen gleichzeitig ausgefůhrt wer-

den, daß ſie dem Gehör als in beſtimmten Zeiträumen auf einander folgende einzelne Schläge oder Stöße erſcheinen.

Die Handgriffe können bey geöffneten oder geſchloſſenen Gliedern eingeübt werden.

Der Compagniecommandant wird ſie in nachſtehender Ordnung auf einander folgen laſſen:

Präſentiren.
Schultern.
Nehmen beym Fuß.
Schultern.
Präſentiren.
Nehmen beym Fuß.
Präſentiren.
Schultern.
Nehmen in Arm.
Schultern.
Hochnehmen.
Schultern.
Fällen.
Schultern.

Die übrigen Griffe werden nur in kleinern Abtheilungen eingeübt.

Die Griffe der Unteroffiziere werden mit denſelben alljährlich geübt, wenn ſie in die

vorgeſchriebene Unterrichtscompagnie zuſammen geſtellt ſind.

§. 14.

Als Wiederholung, und zu Vollendung der Fertigkeit in den Ladungsgriffen ſoll in der Compagnie die Ladung nach Commando geübt werden. Ladungsgriffe.

Dieſes geſchieht in genauer Vollziehung gegebener Regeln, und bey geſchloßenen Gliedern.

Der Compagniecommandant ſoll auch ſchon während der Einübung der Ladungsgriffe die Unteroffiziere und Stutzenſchützen nach der Beſtimmung des hier nächſtfolgenden §. 15. die Gewehre beym Fuß nehmen laſſen.

Viertes Capitel.

Feuern.

§. 15.

Arten der Compagnie-feuer.

Eine Compagnie feuert auf folgende zwey Arten:

a) mit ganzer Compagnie;

b) mit Rotten.

Die Regeln, nach welchen die Feuer ausgeführt werden ſollen, ſind in dem erſten Theile der gegenwärtigen Vorſchriften bereits gegeben. Die Ausführung der Feuer in der Compagnie beruht auf der gehörigen Anwendung jener Regeln, und findet nur bey geſchloßenen Gliedern Statt.

Die Soldaten bedienen ſich dabey der vorgeſchriebenen Patronenformen, nach gegebenen Beſtimmungen.

Eine geſchloßene Compagnie ſoll die Feuer nur ſtehenden Fußes vollziehen.

Es kann von einer Art des Feuerns zu der andern übergegangen werden, ohne die Commandoworte zum Schultern, Einrücken und Fertigmachen vorangehen zu laſſen.

Der Compagniecommandant tritt bey dem Beginn der Feuer ~~zuerſt~~ zwiſchen beyden Zü-

letzte Zeile statt des Wortes zuerst ist einzuschalten:

nachdem er das in den folgenden §§ 16 und 17 ihm vorgeschriebene Commandowort No. 1 gegeben hat,

Zeile 2 lese:

Auf jenes Commandowort haben die Unteroffiziere und Stutzenschützen ihre Gewehre beym Fuß zu nehmen, und so lange da zu belassen,

gen durch, und ſtellt ſich zwölf Schritte hinter die Mitte der Compagnie.*) Alsdann giebt er die Commandoworte:

Unteroffiziere und Stutzenſchützen! —

Beym Fuß — 's G'wehr!

Die Angerufenen vollziehen daſſelbe, und behalten die Gewehre ſo lange beym Fuß, bis die Feuer beendigt ſeyn, und ein Commandowort zu einer andern Uebung erfolgen wird. Auf dieſes nehmen ſie die Gewehre zugleich ohne Commandowort wieder hoch in rechten Arm.

Die ſchließenden Unteroffiziere theilen mit den übrigen Chargen die Obliegenheit, vorzüglich während der Feuer die Soldaten in ihren Verrichtungen ſtets zu beobachten, ihnen jene Hülfe zu geben, welche ohne Störung der allgemeinen Aufmerkſamkeit ertheilt werden können, die Nachläßigen und Fehlenden aber vorzumerken und zu melden.

*) Dieſes iſt Regel. Ausnahmsweiſe kann der Compagniecommandant — wenn er es nöthig findet — während der Uebungen die Feuer manchmahl vor der Fronte commandiren, weil er von dort aus die Mannſchaft beſſer überſehen kann.

§. 16.

Feuer mit ganzer Compagnie.

Erſte Art.

Commandoworte des Compagniecommandanten.	Ausführung.
1) Mit ganzer Compagnie chargirt!	Die Zugscommandanten treten mit den hinter ihnen befindlichen Corporälen ohne Wendung gerade und ſchnell zurück — in eine Linie, in welcher ſie einen Schritt vom Hintergliede ab, und unmittelbar hinter ihren Plätzen ſtehen; die Corporäle in die Linie der ſchließenden Unterofſiziere. Der Feldwebel tritt zugleich einen Schritt rechts ſeitwärts, um dem zurücktretenden Corporal N°. 2. für die Dauer der Feuer ſeinen Platz zu überlaſſen.
	Das Verhalten der Chargen auf dem lin-

Commandoworte.	Ausführung.
	ken Flügel iſt im Th. I. Abſch. III. C. 6. §. 72. vorgeſchrieben.
2) Compagnie! — .... Fertig!	Die Compagnie macht ſich fertig.
3) 'Tan!	Schlagen die beyden Vorderglieder zuſammen an; das Hinterglied bleibt fertig ſtehen. *)
4) Feu'r!	Feuern die beyden Vorderglieder, und bleiben ſo lange im Anſchlage liegen, als man Zeit

*) Bey Ausführung der Feuer in ernſten Gelegenheiten kann es Fälle geben, in welchen die Lage des Terrains das gleichzeitige Feuer mit den drey Gliedern möglich macht. Dieſe Fälle treten z. B. ein, wenn eine Truppe an der Gräte eines Abhanges oder auf treppenartig gebildeten Terrain aufgeſtellt iſt. — Eine ſolche Terrainlage ſoll benützt, das Vorderglied tiefer geſtellt, und dadurch den beyden Hintergliedern völlige Freyheit zum Feuern gegeben werden. Die in ſolchen Fällen nöthigen Veränderungen in den Commandoworten bedürfen keiner Erläuterung.

Commandoworte. | Ausführung.

nöthig hat, um ohne Uebereilung: Ein und zwanzig! oder: Zwey und zwanzig! auszuſprechen; welches nach jedem Feuer in den Chargirungen zu beobachten iſt. Nach dieſem kleinen Anhalt ladet das Vorderglied, das zweyte wechſelt mit dem Hintergliede die Gewehre, und macht ſich fertig. Das Hinterglied ladet die eingewechſelten Gewehre ſogleich *)

5) Zweytes Glied! .... — 'Tan!

Wenn das Vorderglied nach vollendeter Ladung ſich wieder fertig zu machen anfängt,

*) Zwiſchen den Commandoworten: 'Tan! und Feu'r! oder: Setz't ab! — eben ſo zwiſchen: Fertig! und 'Tan! das erſte Mahl wird ſo lange ausgehalten, daß man langſam: Eins! Zwey! Drey! zählen könne.

Commandoworte.	Ausführung.
	läßt man das zwey=te Glied durch dieſes Commandowort mit den eingewechſelten Gewehren des Hinter=gliedes anſchlagen.
6) Feu'r!	Hierauf feuert das=ſelbe und ladet ſeine Gewehre.
	Die Fortſetzung die=ſes Feuers wird — da die Soldaten ſchon fer=tig ſtehen — durch das Commandowort: Compagnie! — . . . . 'Tan! angefangen, und mit den Uebrigen wie vor=ſtehend fortgefahren.
	Zu Beendigung des Feuerns werden die Commandoworte No. 7. und 8. gegeben.
7) Hahn in die Ruh'!	Alle drey Glieder

Commandoworte.	Ausführung.
	ſetzen den Hahn in die Ruhe. *)
8) Schultert — .... 's G'wehr!	Rücken ein und ſchultern zugleich das Gewehr. — Die Chargen, welche ihre Plätze verlaſſen hatten, treten dahin zurück.

§. 17.

Rottenfeuer.

Zweyte Art.

1) Mit Rotten chargirt!	Die Chargen verhalten ſich ganz wie in der erſten Art.
2) Compagnie! — .... Fertig!	Eben ſo.
3) Chargirt!	Das Verhalten iſt vollkommen gleich dem — im Th. I. Abſch. III. Cap. 6. §. 72. vorgeſchriebenen.
4) Hahn in die Ruh'! 5) Schultert — .... 's G'wehr!	Die Ausführung iſt bekannt.

*) Für das hernach etwa nothwendige Wechſeln der Gewehre iſt im Theil I. Abſchnitt III. Cap. 6. §. 72. die Regel gegeben.

Zeile 10 lese:

„— und daß im Rottenfeuer die Soldaten des zweyten Gliedes nach dem abgegebenen ersten Schusse sogleich laden, nach vollendeter Ladung aber ohne Verzug feuern.

Wenn bey dem Feuern der Gegenſtand nicht beſtimmt wird, auf welchen angeſchlagen werden ſoll, ſo müßen die Gewehre bey dem Anſchlagen jeder Zeit die Richtung erhalten, welche ſie haben ſollen, um auf die Mitte eines hundert und fünfzig Schritte entfernten Mannes zu halten.

§. 18.

Vorſchrift für die Feuer einer auf zwey Gliedern ſtehenden Abtheilung.

Wenn eine auf zwey Gliedern ſtehende Abtheilung die Feuer vollziehen ſoll, ſo geſchieht dieſes durch Anwendung der hier vorgeſchriebenen Regeln, mit den Abweichungen jedoch, daß die Gewehre nicht gewechſelt werden können, folglich in dem Feuer mit der ganzen Compagnie ein einzelnes Feuer von dem zweyten Gliede nicht abgegeben werden kann, ~~und daß im Rottenfeuer die zwey Soldaten jeder Rotte ſtets zugleich feuern und laden.~~

In ganz gleicher Art feuern Abtheilungen, deren drittes Glied aus ~~Büchſen- oder~~ Stutzenſchützen beſteht; ferner benehmen ſich nach gleicher Vorſchrift jene einzelnen Rotten der Schützencompagnien der Linien-Infanterie, welche Stutzenſchützen in ihrem dritten Gliede haben.

§. 19.

Anſchlagen in Seitenrichtungen rechts und links.
Abſetzen aus dem Anſchlage.
Anſchlagen hoch und tief.

Wenn der Compagniecommandant ſeine Abtheilung in einer Seitenrichtung rechts oder links anſchlagen laſſen will, ſo wird er die hiefür vorgeſchriebenen Commandoworte ertheilen. Die Regeln für die Vollziehung ſind im Theil I. Abſchnitt III. Cap. 6. §. 72. ſehr beſtimmt gegeben.

Das Abſetzen aus dem Anſchlage ohne zu feuern, muß der Compagniecommandant öfter einüben laſſen, weil die Soldaten dadurch allein es ſich zur feſten Gewohnheit machen werden, niemahls früher loszudrücken, als bis das Commandowort hiezu gegeben wird. — Die Regeln für das Verhalten bey dem Abſetzen ſind im Theil I. Abſchnitt II. Cap. 4. §. 47. gegeben.

Die Soldaten müßen ferner in dem Anſchlagen hoch und tief geübt werden.

§. 20.

Feuer in zweyter Fronte.

Der Compagniecommandant wird die Feuer auch in zweyter Fronte ausführen laſſen. Die Commandoworte und Regeln hiefür ſind im Theil I. Abſchnitt III. Cap. 6. §. 72. gegeben. Bey Formirung der zwey-

ten Fronte verhalten ſich die Spiel= und Zimmerleute vollkommen gleich den ſchließenden Unteroffizieren.

Bey Abtheilungen, deren drittes Glied ganz aus Stutzenſchützen beſteht, treten dieſe zu Formirung der zweyten Fronte jedes Mahl mit den ſchließenden Unteroffizieren in der Art im Geſchwindſchritt hinter die Fronte, daß ſie Zugsweiſe durch eine Viertelswendung rechts um die rechten Flügel der Züge marſchiren, und hinter ihren treffenden Rotten auflaufen.

Bey jenen Rotten der Schützencompagnien der Linien=Infanterie, welche im dritten Gliede Stutzenſchützen haben, feuert in zweyter Fronte in der Regel nur der im zweyten Glied ſtehende Soldat.

Die Herſtellung der erſten Fronte nach vollzogenem Feuern in Zweyter, geſchieht ebenfalls nach den — im Theil I. Abſchnitt III. Cap. 6. §. 72. gegebenen Regeln. Die Spiel= und Zimmerleute verhalten ſich gleich den ſchließenden Unteroffizieren, und das ganz aus Stutzenſchützen beſtehende Glied vollzieht eine Viertelswen=

dung links, und begiebt ſich im Geſchwindſchritt wieder hinter die betreffenden Rotten.

§. 21.

Einſtellung der Feuer. Nothwendiger Grad von Fertigkeit der Soldaten in den Feuern.

Zum Zeichen der Einſtellung des Rottenfeuers wird der Compagniecommandant den Tambouren jedes Mahl mit dem Degen ein Zeichen machen, worauf dieſe einen langen Wirbel (Horniſten das vorgeſchriebene Signal) geben.

Das Compagniefeuer wird durch die bekannten Commandoworte eingeſtellt.

Während der Feuer iſt der Compagniecommandant an einen beſtimmten Platz nicht gebunden. Er — ſo wie ſämmtliche Ober- und Unteroffiziere — müßen ſtrengſtens über der genauen Anwendung aller dafür gegebenen Regeln wachen, und den Soldaten weder die geringſte Nachläßigkeit, noch die kleinſte Uebereilung geſtatten. Das Feuern iſt eine der wichtigſten Handlungen des Soldaten; die Uebung darin muß demnach höchſt gründlich und vollkommen ſeyn; eine gewiſſe Art von Mittelmäßigkeit wird nicht geduldet. Es iſt demnach heilige Pflicht der Offiziere, jeden Soldaten durch Anwendung aller geſetz-

ſetzlichen Mittel darin bis zur vollkommenen Fertigkeit auszubilden.

§. 22.

Soll eine Compagnie Salven geben, ſo kann dieſes mit geöffneten oder geſchloſſenen Gliedern geſchehen. In einem wie in dem andern Falle giebt der Compagniecommandant die Commandoworte: Salven.

1) Compagnie! — Fertig!

2) Hoch — an!

3) Feu'r!

Die Vollziehung des erſten Commandowortes geſchieht wie gewöhnlich. Bey dem zweyten ſchlagen alle drey Glieder hoch an, und feuern nach dem Dritten zugleich.

Werden ſolche Salven mit geſchloſſenen Gliedern gegeben, ſo treten die Zugscommandanten und die hinter denſelben eingetheilten Corporäle, wie bey allen übrigen Feuern, gerade zurück; bey geöffneten Gliedern hingegen bleiben die Offiziere in ihrer Aufſtellung vor — und die Corporäle in dem erſten Gliede. Nach dem letzten Schuß (be=

kannt durch die gegebenen Befehle, oder die Anzahl der erhaltenen Patronen) wird nicht mehr geladen, ſondern der Hahn in die Ruhe gebracht, die Pfanne geſchloſſen, und mit der rechten Hand der Hals des Kolbens umfaßt.

Hierauf wird das Commandowort gegeben:

Schultert — 's G'wehr!

. . . .

Ober- und Unteroffiziere nehmen hierauf ihre Plätze wieder ein, wenn ſie dieſelben verlaſſen hatten.

Zeile 3 ist nach „sondern" einzuschalten:
und dem Kreuzschlage mit Beobachtung
dessen, was nach dem vierten Comando-
wort im §16 gegenwärtigen Capitel
vorgeschrieben wurde, übersetzt,

Dritter Abſchnitt.

Bewegungen der Compagnie.

Fünftes Capitel.

Frontmarſch vor- und rückwärts. Ziehen während deſſelben. Angriff mit dem Bayonnett. Abbrechen wegen Terrainhinderniſſen. Schwenkungen.

§. 23.

Allgemeine Beſtimmung für die Bewegungen einer Compagnie.

Es iſt bereits vorgeſchrieben worden, daß die Compagnie ihr Feuer in erſter wie in zweyter Fronte ausführen kann. Eben ſo kann eine Compagnie alle — ihr vorgeſchriebenen Bewegungen wie in erſter — ſo in zweyter Fronte vollziehen. Angenommen iſt jedoch, daß jede Abtheilung ſtets in erſter Fronte aufſtelle. Um die Compagnie die zweyte Fronte annehmen zu laſſen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) In zweyte Front!

2) Compagnie! — Kehr't — euch!

Die hauptſächlichſten Regeln ſind bereits gegeben, indem früher bey den Feuern geſagt wurde, daß eine allgemeine Umtretung der Offiziere und Unteroffiziere Statt finde; es iſt indeſſen noch Folgendes zu beobachten: Die Züge behalten dieſelben Commandanten, welche ſie in erſter Fronte haben; nur ſtehen dieſen ihre Abtheilungen (welche ſich in erſter Fronte ihnen links befinden) in zweyter Fronte rechts. Die im dritten Gliede hinter den Zugscommandanten und dem Offizier auf dem linken Flügel eingetheilten Corporäle bleiben bey dem — ihnen in erſter Fronte links ſtehenden Zuge, und eben ſo die Schließenden bey dem Zuge, hinter welchem ſie eingetheilt ſind, ſo, daß die in erſter Fronte zu einem Zuge gehörigen Individuen vom Zugscommandanten bis zum gemeinen Soldaten, in erſter wie in zweyter Fronte, unter allen Verhältniſſen bey dieſem Zuge zu verbleiben haben. Pl. XII. Fig. 45.

Eine gehörig exerzierte Compagnie muß alle Bewegungen in zweyter Fronte mit derſelben Genauigkeit und Sicherheit, wie in Erſter, ausführen können. Gewöhnlich aber

beginnt ſie ihre Bewegungen in erſter Fronte. Die Herſtellung dieſer aus der Zweyten geſchieht durch die Commandoworte:

1) In erſte Front!

2) Compagnie! — Kehr't — euch!

Die Vollziehung beruht auf der Anwendung bekannter Regeln.

§. 24.

Der Frontmarſch iſt der Marſch einer in Linie befindlichen Abtheilung mit ihrer ganzen Breite in einer fortwährenden Richtung nach einem — ſenkrecht auf die verlaſſene Grundlinie fallenden Directionspunct. Begriffs-Beſtimmung des Frontmarſches.

§. 25.

Damit eine Compagnie ſich in der ſenkrechten Direction gehörig erhalten könne, muß dieſe genau beſtimmt werden. Da ſie auf einen der beyden Flügel — in der Regel auf den Rechten — fällt, ſo begiebt ſich der Compagniecommandant zwanzig bis dreyßig Schritte hinter den Unteroffizier vom rechten Flügel, und ſucht über dieſen, und den von ihm ſtehenden Zugscommandanten hinweg ein ſenkrecht auf dieſelben fallendes Blickziel (point de vue). Vorbereitung für den Frontmarſch.

§. 26.

Ausführung des Frontmarſches vorwärts.

Um den Frontmarſch antreten zu laſſen, ſoll der Compagniecommandant die Commandoworte geben:

1) Compagnie! — Vorwärts!

2) Geſchwindſchritt — } Marſch!

Auf das erſte Commandowort treten die Zugscommandanten, und der auf dem linken Flügel eingetheilte Offizier, einen Schritt gerade vor das Vorderglied, die hinter ſie eingetheilten Corporäle hingegen an derſelben Plätze. Der Feldwebel tritt zugleich von ſeinem bisherigen Platz vier Schritte vor den erſten Zugscommandanten, mit dem Rücken gegen dieſen gewendet; Er wird von dem Compagniecommandanten genau auf das Blickziel eingerichtet, und dieſes ihm zugleich bekannt gemacht.

Auf das zweyte Commandowort tritt die Compagnie im Ordinär- *) oder Geſchwindſchritt an.

*) Anfänglich ſoll der Frontmarſch mehrere Mahle wiederholt im Ordinärſchritt eingeübt werden.

Der Feldwebel iſt der Hauptführer der Compagnie. Er marſchirt unter genauer Beobachtung der vorgeſchriebenen Schrittlänge und des Zeitmaßes, gerade auf das erhaltene Blickziel. Er wird ſich dieſes gerade Fortſchreiten durch mehrere zu wählende Zwiſchenpuncte möglichſt erleichtern. — Der Commandant des erſten Zuges folgt den Fußſtapfen des Feldwebels — ſtets vier Schritte hinter demſelben entfernt bleibend.

Der zweyte Zugscommandant und der Offizier des linken Flügels bleiben mit dem erſten Zugscommandanten in Richtung; die an ihre Stelle in das Vorderglied getretenen Corporäle folgen ihnen mit unveränderter Beobachtung des Abſtandes von einem Schritt, und bemerken es leiſe, wenn ſich Erſtere rechts oder links von ihnen entfernen.

Die Soldaten ſehen gerade aus, bleiben nach der Seite der Directionsrotte mit ihren Nebenmännern in der vorgeſchriebenen Fühlung, und befolgen genau alle für den Marſch gegebenen Regeln. — Die Hinterglieder, ſo wie die ſchließenden Unteroffiziere halten genau den ge=

hörigen Abſtand, und folgen — gerade aus ſehend — ihren Vormännern.

Der Compagniecommandant ſelbſt wird ſich vor der Fronte der Compagnie befinden, um die drey Glieder überſehen und allenfalls vorkommende Fehler verbeſſern zu können. Er ſoll ſich öfter auf fünfzig bis ſechszig Schritte entfernen, und die Compagnie gegen ſich heran marſchiren laſſen, wodurch er am beſten den Marſch derſelben beurtheilen kann.

Sollten mehrere Soldaten aus dem Schritte kommen, ſo giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

Schritt!

Die Soldaten werfen hierauf ſchnell einen Blick auf den Feldwebel, nehmen nach den — für das Wechſeln des Schrittes gegebenen Regeln deſſen Schritt an, und ſehen ſogleich wieder gerade aus.

Obgleich die Erhaltung der Richtung während des Marſches mit mancherley Schwierigkeiten verbunden iſt, ſo werden die Soldaten dennoch die nöthige Fertigkeit hiezu erlangt haben, wenn ſie in den Elementen des Unterrichts gehörig gründlich ausgebildet worden ſind. Hauptſächlich muß man ſie

vor dem Fehler des Vorprellens über die Richtungslinie warnen.

Der Compagniecommandant wird übrigens den Frontmarſch auf Strecken von drey bis vierhundert Schritten ununterbrochen fortſetzen, und die Spielleute von Z it zu Zeit auch die Inſtrumente rühren laſſen.

§. 27.

Veränderung der Fühlung während des Frontmarſches.

Die Compagnie führt den Frontmarſch nach ganz ähnlichen Grundſätzen links in Fühlung aus.

Der Feldwebel und die Directionsrotte befinden ſich in dieſem Falle auf dem linken Flügel.

Abwechslung der Schrittarten.

Der Frontmarſch wird abwechslungsweiſe in Fühlung rechts und links vorgenommen.

Während des Frontmarſches ſoll der Ordinär- mit dem Geſchwindſchritt, und entgegengeſetzt — abwechſeln; auch ſind die bekannten Schrittmodificationen einzuüben.

§. 28.

Einſtellung des Frontmarſches und Richtung nach demſelben.

Um den Marſch der Compagnie einzuſtellen, wird der Compagniecommandant das Commandowort geben:

Compagnie! — Halt!

Die Vollziehung bedarf keine Erläuterung.

Die Zugscommandanten und der Offizier auf dem linken Flügel rücken nicht in das Glied ein, ſondern bleiben nebſt dem Feldwebel vor der Fronte.

Soll der Marſch unmittelbar darauf wieder fortgeſetzt werden, ſo giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

Vorwärts {Geſchwindſchritt — } Marſch!

Das Verhalten iſt jenem bey dem erſten Antreten vollkommen ähnlich.

Will hingegen der Compagniecommandant nicht weiter marſchiren laſſen, ſo begiebt er ſich auf den Richtungsflügel, worauf die Zugscommandanten und der Offizier auf dem linken Flügel Rechtsum machen, und von dem Compagniecommandanten gerichtet werden; der Feldwebel begiebt ſich zugleich auf ſeinen Platz hinter der Fronte. — Nach Vollendung der eben vorgeſchriebenen Richtung giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Rechts — richt't euch!

2) Steh't!

Die Regeln der Vollziehung ſind gegeben.

War der Frontmarſch links in Fühlung ausgeführt worden, ſo wird ebenfalls rechts gerichtet.

§. 29.

Um den Frontmarſch rückwärts (Rückzug einer Linie) ausführen zu laſſen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte: Frontmarſch rückwärts. (Rückmarſch)

1) Compagnie! — Kehr't — euch!

2) Compagnie! — Vorwärts —

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

Auf das zweyte Commandowort wird der Feldwebel in gleicher Weiſe auf den — hinter dem erſten Zugscommandanten ſtehenden Corporal — fünf Schritte davon ab — gerichtet, wie dieſes bey dem Frontmarſch vorwärts auf den Zugscommandanten ſelbſt geſchehen war. Die Directionsrotte für den Frontmarſch rückwärts iſt diejenige, welche es im Frontmarſch vorwärts war: woraus folgt, daß, wenn der Frontmarſch vorwärts rechts in Fühlung ausgeführt worden war, der Frontmarſch rückwärts links in Fühlung geſchehen muß, und entgegenſetzt unter

umgekehrten Verhältniſſen. Die ſchließenden Unteroffiziere, welche vormarſchiren, behalten unter ſich Abſtand und Richtung nach der Seite der Fühlung. Das Vorderglied folgt ihnen in der unveränderten Entfernung von zwey Schritten; dieſem die beyden andern in gewöhnlichem Abſtand. Die in das hinten befindliche erſte Glied eingetheilten Offiziere treten erſt mit dem dritten Schritte an, und bilden eine nach der Seite der Directionsrotte wohlgerichtete Grundlinie, welche nach hergeſtellter erſter Fronte zur Richtung dienen kann.

§. 30.

Einſtellung des Frontmarſches rückwärts. Richtung nach demſelben.

Zur Einſtellung des Frontmarſches rückwärts giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Compagnie! Halt!

2) Kehr't — euch!

Die Vollziehung des erſten Commandowortes bedarf keiner Erläuterung.

Bey dem zweyten Commandoworte tritt der Feldwebel ſogleich wieder an ſeinen Platz; die Zugscommandanten machen — anſtatt der anbefohlenen halben Wen=

dung — eine Viertelswendung nach der Richtungsſeite.

Der Compagniecommandant richtet hierauf dieſelben kurz ein, und giebt alsdann ferner die Commandoworte:

1) Rechts — richt't euch!

2) Steh't!

Die Vollziehung geſchieht durch Anwendung der dafür gegebenen Regeln.

Es iſt vorgeſchrieben, daß Richtungen mit dem dritten Glied vorn nur dann vorgenommen werden dürfen; wenn die zweyte Fronte formirt iſt. — Bewegungen, welche während eines Rückmarſches bey nicht formirter zweyter Fronte vollzogen werden, commandiren die Zugscommandanten vom Hintergliede aus — ſich für dieſen Fall hinter die Mitte ihrer Züge begebend.

§. 31.

Marſch rückwärts mit Beybehaltung der Fronte.

Der Compagniecommandant wird mit ſeiner Abtheilung den Marſch rückwärts mit Beybehaltung der Fronte einüben. Die Regeln und Commandoworte dafür ſind im Theil I. Abſchnitt I. Cap. 1. §. 11. gegeben.

§. 32.

Ziehen mit ungebrochener Fronte.

Eine im Frontmarſch begriffene Compagnie kann ſich während desſelben auch rechts oder links ziehen. Dieſes geſchieht entweder mit ungebrochener, oder mit gebrochener Fronte.

Mit ungebrochener Fronte ſoll jedoch unausgeſetzt, und nach derſelben Seite nicht weiter als höchſtens zwanzig Schritte, und nur im Ordinärſchritt gezogen werden. Der Compagniecommandant wird das Commandowort geben:

Zieh't euch — { rechts! / links!

Die Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten und Spielleute nehmen den Zielſchritt nach der beſtimmten Seite an. Jedermann bleibt an ſeinem gewöhnlichen Platze.

Der Feldwebel verläßt zwar die ſenkrechte Direction, bleibt aber ſtets der Führer. Er muß ſehr bemüht ſeyn, keine Schulter zu verdrehen.

Um den Marſch in der geraden Richtung wieder annehmen zu laſſen, giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

G'rad' aus!

Die Compagnie nimmt hierauf den Marſch gerade aus ſogleich wieder an, und alle Beobachtungen des Frontmarſches treten ein. Der Compagniecommandant muß ſogleich wieder ein Blickziel wählen, und dem Feldwebel bekannt machen.

Sollte es nothwendig ſeyn, während des Ziehens ſchnell halten zu laſſen, ſo muß immer zuerſt das Commandowort für die Annahme des geraden Marſches gegeben werden. Nach dem erſten vollzogenen Schritt in gerader Richtung kann man alsdann ſogleich halten laſſen.

§. 33.

Ziehen mit gebrochener Fronte.

Um eine Ziehung auf größere Entfernungen vornehmen zu laſſen, giebt der Compagniecommandant an die im Marſch befindliche Compagnie die Commandoworte:

1) Mit Zügen — { rechte / linke } Schulter vor!

2) G'rad' aus!

3) Fühlung { rechts! *) / links! }

*) Die Fühlung während dieſes Ziehens wird ſtets gegen den Drehpunct gehalten; iſt dieſer

Bey dem erſten Commandowort nehmen die Züge nach den gegebenen Regeln die Schulter nach der beſtimmten Seite ſo weit vor, bis das zweyte Commandowort erfolgt, und marſchiren in der — dadurch erhaltenen Direction unaufhaltſam fort. Die Zugscommandanten treten zugleich vor die Mitte ihrer Abtheilungen, und leiten die Bewegung derſelben. — Die Geſetze der offenen Colonne treten ein; daher der auf dem linken Flügel eingetheilte Offizier, und die Unteroffiziere, ſo wie die Spielleute, ſchnell an die — ihnen bey der offenen Colonne zukommenden Plätze rücken. Der vor der Directionsrotte marſchirende Feldwebel behält ſeinen Platz, und nimmt mit dem Zuge die Schulter vor.

Um die gerade Direction wieder annehmen zu laſſen, wird der Compagniecommandant commandiren:

1) Mit

---

rechts, ſo marſchiren die rechten Flügelrotten des zweyten Zuges gedeckt auf die betreffenden linken Flügelrotten des Erſten, iſt aber der Drehpunct links, ſo marſchiren die linken Flügelrotten des erſten Zuges gedeckt auf die betreffenden rechten Flügelrotten des zweyten Zuges.

1) Mit Zügen — { rechte / linke } Schulter vor!

2) G'rad' aus!

3) Fühlung { rechts! / links!

Die Züge nehmen auf das erſte Commandowort die Schulter gegen die anbefohlene Seite ſo lange vor, bis das Zweyte erfolgt, lenken in die gerade Richtung ſo wieder ein, und nehmen bey dem Dritten Fühlung gegen die Directionsrotte. —

Sämmtliche Chargen begeben ſich zugleich ſchnell wieder an die — ihnen bey dem Frontmarſch zukommenden Plätze. Dem Feldwebel wird ein Blickziel gegeben.

Bey dem Beginn der Bewegung wird die Schulter gewöhnlich bis zu dem achten Theil eines Kreiſes vorgenommen. Würde dieſes aber bis zu dem vierten Theil eines Kreiſes geſchehen, ſo wäre die offene Colonne in allen formellen Beziehungen hergeſtellt. Alsdann würde auch der Feldwebel auf den — ihm bey der eigentlichen Colonne zukommenden Platz ſich zu begeben haben.

Uebrigens müßen die Flügelleute der Züge angehalten werden, bey dem Vornehmen der Schulter zu Brechung und Herſtellung der Linie ſich genau an die hiefür gegebenen Regeln zu halten.

§. 34.

Angriff mit dem Bayonnett.

Soll eine im Frontmarſch begriffene Compagnie den Feind mit dem Bayonnette angreifen, ſo wird der Compagniecommandant in einer angemeſſenen Entfernung von dem vorausgeſetzten Feind das Commandowort geben:

Compagnie! — Fällt — 's G'wehr!

Die Soldaten der beyden Vorderglieder fällen das Gewehr; — das Hinterglied hält es fertig, ohne den Hahnen zu ſpannen. War die Compagnie im Ordinärſchritt, ſo muß ſie gleich nach dem Fällen des Gewehres in den Geſchwindſchritt verſetzt werden, und der Feldwebel zieht ſich an ſeinen Platz; eben ſo die vorgetretenen Offiziere. Die Spielleute ſollen einſchlagen. Der Marſch muß entſchloßen mit ſtark vorgelegtem Oberleibe ausgeführt werden; die Glieder und die Schließenden müßen dicht anrücken — vorzüglich das zweyte Glied, damit ſeine

Bayonnette gehörig vorlangen. Die Offiziere tragen die Degen horizontal; die hinter ſie eingetheilten Corporäle rücken aus dem dritten in das zweyte Glied, und fällen ihre Gewehre rechts neben den Offizieren vorbey.

Nach vollzogener Bewegung giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Compagnie! — Halt!

2) Schultert — 's G'wehr!

Hierauf läßt der Compagniecommandant nach Umſtänden entweder ſogleich feuern oder andere — den Verhältniſſen angemeſſene Bewegungen vollziehen.

§. 35.

Abbrechen wegen Terrainhinderniſſen. Wiederaufmarſch.

Wenn eine in Fronte marſchirende Compagnie auf Terrainhinderniſſe ſtößt, welchen ſie durch Ziehen nicht ausweichen kann, ſo bleibt derjenige Zug, welcher das Hinderniß nicht vor ſich hat, vorn, und im ungehinderten Marſch, der andere aber ſetzt ſich hinter jenen.

Um dieſes zu vollziehen, muß ſich die Compagnie im Ordinärſchritt befinden. Der Commandant des abzubrechenden Zuges tritt vor deſſen Mitte, und giebt die Commandoworte:

1) Kurz getreten!

2) { Rechts — / ...... / Links — / ..... } um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!
....

4) { Links — / ..... / Rechts — / ...... } um!

Das zweyte Commandowort wird gegeben, wenn das Hinterglied des fortmarſchirendes Zuges an dem Vorderglied des Abbrechenden vorüber iſt; dieſer rückt ſodann hinter jenen, und das Commandowort No. 4. wird gegeben, wenn dieſer Zweck erreicht iſt. Der abgebrochen habende Zug bleibt hierauf — ohne zu halten oder zu ſtocken — im Geſchwindſchritt, und ſchließt bis auf drey Schritte an den Fortmarſchirenden auf. In dieſem Augenblick nimmt der abgebrochen habende Zug auf das geeignete Commandowort ſeines Commandanten den Ordinärſchritt mit dem andern Zug wieder an.

Sollte hernach das Abbrechen in noch kleinere Abtheilungen nothwendig werden, ſo avertirt ſolches der Compagniecommandant,

Hierauf giebt der Commandant des vorderſten Zuges die Commandoworte:

In	Sectionen	rechts —	vorwärts
	Rotten	links —	brech't ab!

Die vorderſte der genannten Abtheilungen rückt in dem bis dahin beobachteten Schritt fort; die Uebrigen treten kurz, brechen ab, ſo bald ſie Raum gewinnen, und ziehen ſich rechts oder links hinter die vorderſte Abtheilung. Gleiches beobachtet der folgende Zug auf dem betreffenden Platze.

Die abbrechenden Sectionen müſſen zwiſchen ſich den gewöhnlichen Sectionsabſtand beobachten.

Nach überſchrittenem Hinderniß wird — von den Zügen durch den Flankenmarſch, von Rotten und Sectionen aber wie gewöhnlich — nach der entgegengeſetzten Richtung wieder aufmarſchirt.

Bey dem Frontmarſch rückwärts wird mit Berückſichtigung deſſen, was für die formirte oder nicht formirte zweyte Fronte beſtimmt wurde, zu Umgehung eines Hinderniſſes wie bey dem Frontmarſch vorwärts verfahren.

§. 36.

Schwenkungen rechts und links mit der Compagnie.

Um die Compagnie rechts oder links ſchwenken zu laſſen, giebt der Compagnie=commandant die Commandoworte:

1) Mit Halbdiviſionen { rechts / links } ſchwenk't — euch!

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

3) { Rechts — / Links — } richt't euch!

4) Steh't!

Die Ausführung geſchieht vollkommen nach den für die Abſchwenkung mit Zügen gegebenen Regeln. — Die rechten oder linken Flügelleute der Compagnie vollziehen nach dem erſten Commando=wort die Viertels = die Offiziere und alle Soldaten eine Achtelswendung.

Der Offizier auf demjenigen Flügel, gegen welchen die Schwenkung vorge=nommen wird, muß dafür ſorgen, daß die Rotten nicht über die Richtungslinie vorprellen.

Um eine ſolche Schwenkung rückwärts

vornehmen zu laſſen, wird zuerſt die halbe Wendung ausgeführt.

Diejenige Veränderung in der Aufſtellung, welche durch die Compagnieſchwenkung hervorgebracht wird, kann auch dadurch bewirkt werden, daß man die Compagnie in die rechte oder linke Flanke verſetzt, und alsdann rottenweis aufmarſchiren läßt. Dazu dienen die Commandoworte:

1) Compagnie! — { Rechts — / Links — } um!

2) Rottenweis { links / rechts } marſchirt auf!

Das Verhalten der Offiziere, Unteroffiziere und Mannſchaft iſt gleich jenem bey dem Aufmarſch aus Rotten in Züge.

Läßt man die Compagnie rechts um machen, und rechts aufmarſchiren, oder links um und links aufmarſchiren, ſo entſteht eine Aufſtellung in retirirender Ordnung.

Es iſt eine allgemeine Regel, daß auf das Commandowort: Rottenweis rechts oder links marſchirt auf! immer in diejenige Ab-

theilung, welche dem — das Commando=wort Ausſprechenden untergeben iſt — und zwar in der Richtung der Tête aufmarſchirt werde.

Die Schwenkungen und die Ab= und Aufmärſche werden in zweyter Fronte — ſo bald die Compagnie dieſelbe formirt hat — mit Berückſichtigung der veränderten Plätze der Abtheilungscommandanten, wie in erſter Fronte commandirt und ausgeführt.

Sechstes Capitel.

Colonne im Allgemeinen.

Offene Colonne. Regeln des Marſches derſelben. Abbrechen und Aufmärſche ihrer Abtheilungen. Directionsveränderungen. Contremarſch.

§. 37.

Colonne überhaupt. Offene Colonne.

Colonne*) heißt eine Truppenabtheilung, welche aus einer ihrer Flanken durch eine Viertelswendung abmarſchirt iſt, oder ihre Fronte in Unterabtheilungen (Halbdiviſionen, Züge oder Sectionen) gebrochen, und dieſe hinter einander aufgeſtellt hat.

Die vorderſte Abtheilung der Colonne heißt: die Spitze (Tête), die hinterſte das Ende (Queue); die Fronte iſt diejenige Seite, wohin die Spitze ſieht, und der Rücken ſteht dieſer entgegen. — Der Raum, welchen die

*) Die in dieſer Form befindlichen Abtheilungen werden in den Commandoworten: Colonne! angerufen, wenn ſie in breitern Unterabtheilungen als Rotten und Sectionen ſich gebildet haben. In letzterm Falle aber werden ſie immer, Compagnie! oder Bataillon! angerufen.

hinter einander ſtehenden Abtheilungen einnehmen, heißt die Colonnentiefe; und von beyden Seiten heißt die eine die rechte, die andere die linke Flanke.

Iſt der Raum zwiſchen den Abtheilungen ſo groß, als die Abtheilungen ſelbſt, ſo heißt die Colonne eine offene: bey der Hälfte dieſes Raumes eine halboffene, und wenn der Zwiſchenraum endlich nur noch drey Schritte beträgt, eine geſchloßene Colonne. Bey der Beſtimmung des Abſtandes in der offenen und halboffenen Colonne wird von dem Vorderglied der vordern, bis zu dem Vorderglied der zunächſt hinten ſtehenden Abtheilung — in der Geſchloßenen hingegen von dem Hintergliede der vordern, bis zu dem Vordergliede der zunächſt hinten ſtehenden Abtheilung gerechnet.

Die offene Colonne bildet ſich:

1) durch Viertelswendungen,
2) durch Schwenkungen,
3) aus der geſchloßenen Colonne durch Abſtand nehmen.

Eine Compagnie bildet ſich in eine offene Colonne durch Brechung der Linie in Rotten, Sectionen, oder Züge.

Die Abtheilungscommandanten befinden ſich in der Colonne vor oder hinter der Mitte ihrer Abtheilungen. Iſt die Colonne aus Sectionen gebildet einen Schritt; iſt ſie in Zügen oder Halbdiviſionen —*) vier Schritte. Bey Sectionen aber findet die Ausnahme Statt, daß der vor der vorderſten und hinter der letzten Section befindliche Offizier zwey Schritte Abſtand zu beobachten habe.

§. 38.

Nur in den Fällen, in welchen der Compagniecommandant ſeine Abtheilung auf kurze Strecken aus der Flanke bewegen will, oder wenn die Natur des Terrains dem Marſch mit breitern Abtheilungen Schwierigkeiten entgegenſetzt, ſoll er die Compagnie durch eine Viertelswendung in Colonne ſetzen. Der Marſch in einer ſolchen Colonne iſt in manchen Beziehungen nicht vortheilhaft; denn die Soldaten bedürfen dabey bedeutend mehr Raum, als in der Fronte; folglich verlängert ſich jede — in Rotten marſchirende Abtheilung auf eine Art, welche ſowohl der

Colonne durch die Viertelswendung.

*) Dieſe findet begreiflich erſt im Bataillon, oder bey der Vereinigung mehrerer Compagnien ihre Anwendung.

Ordnung im Marſch, als auch der ſchnellen Wiederherſtellung der Fronte nachtheilig iſt.

Um die Rottencolonne bilden zu laſſen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

Compagnie! —	Rechts — ..... Links —	um!

Die Vollziehung geſchieht nach gegebenen Regeln. Die in das erſte und dritte Glied getheilten Ober- und Unteroffiziere nehmen nach der Wendung die ihnen angewieſenen Plätze ein. Eben ſo die Schließenden. *)

Die Spielleute ſtellen ſich, wenn ſie auf dem Flügel ſind, ſo neben einander, daß der Größte ſich vor dem erſten Gliede befindet. Pl. XII. Fig. 43. 44.

§. 39.

Offene Colonne in Sectionen.

Zu dem Abmarſch mit Sectionen giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

*) Vollzieht eine im Frontmarſche begriffene Compagnie eine Viertelswendung während des Marſches, ſo tritt vollkommen gleiche Ordnung ein.

1) Mit Sectionen {rechts / links} ſchwenk't — euch!

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

Die Vollziehung geſchieht nach gegebenen Regeln. Die Spielleute verhalten ſich hinter der Fronte wie eine Section, und benehmen ſich ſo in allen — in dem gegenwärtigen Capitel vorgeſchriebenen Bewegungen, wenn es nicht anderſt beſonders ausgedrückt iſt.

Offiziere und Unteroffiziere nehmen die ihnen beſtimmten Plätze ein.

Die Zimmerleute ſtehen hinter der Fronte auf Gliederabſtand (18 Zoll) aufgeſchloßen. Pl. XIII. Fig. 46. 47.

§. 40.

Die offene Colonne in Zügen wird gebildet durch die Commandoworte des Compagniecommandanten: Offene Colonne in Zügen.

1) Mit Zügen {rechts / links} ſchwenk't — euch!

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

Die Vollziehung geſchieht nach gegebenen Regeln. Die Zugscommandanten befin-

den ſich während des Aufmarſches und der Richtung Fronte gegen ihre Abthei⸗lungen, geben auch in den geeigneten Augenblicken die Commandoworte:

1) { Rechts — ...... / Links — ..... } richt't euch!

2) Steh't!

und vollziehen dann erſt die halbe Wen⸗dung. — Die auf den rechten oder linken Flügeln befindlichen Corporäle beſorgen unter Aufſicht der Zugscommandanten die Richtung.

Spiel⸗ und Zimmerleute verhalten ſich wie bey Sectionen. Pl. XIV. XV. Fig. 48. 49.

§. 41.

Regeln des Marſches der offenen Co⸗lonne.

Die offene Colonne tritt immer an auf die Commandoworte:

1) { Colonne! — .... / Compagnie! — .... } vorwärts — .... { ... Ge⸗ ... } .... ſchwindſchritt — .... } Marſch!

Seite 286.

Zeile 3 statt „gebrauchs" lese:

begaben sich bey dessen Vollendung an die betreffenden Flügel ihrer Züge, richten — indem sie

Zeile 8 soll es heißen:

zugeben haben — ihre Abtheilungen selbst, und treten erst nach vollendeter Richtung wieder auf ihre Plätze vor die Mitte ihrer Abtheilungen.

Zeile 13 und 14 soll es heißen:

die Zimmerleute stehen hinter den ihnen zugetheilten Rotten in der Linie der Schließenden.

2) Fühlung *) { rechts! / links! }

Die Abtheilungen folgen mit dem Abſtande ihrer ganzen Breite — in Fühlung mit ihren Führern — der Vorderſten, und paralell unter ſich in ſenkrechter Direction.

Bey der Rottencolonne ſind die — neben den Flügelleuten marſchirenden Zugscommandanten Führer; bey Sectionen und Zügen aber jene Unteroffiziere, welche ſich auf dem Flügel befinden, gegen welchen die Fühlung in Gemäßheit der hier nachfolgenden Regeln gehalten werden muß.

Dieſe Führer müßen von ihrem Verhalten genau unterrichtet ſeyn. Jene Unteroffiziere, welche dazu gebraucht werden, müßen demnach öfter in Gemäßheit folgender Regeln eingeübt werden:

a) Der Führer der vorderſten Abtheilung marſchirt auf das erhaltene oder genommene Blickziel in gleichem und vorſchriftsmäßigem Tempo, und mit gleicher Größe aller Schritte, gerade zu,

*) An eine Rottencolonne wird dieſes Commandowort nicht gegeben.

ſucht ſich auch — um dieſes um deſto ſicherer ausführen zu können — mehrere Zwiſchenpuncte, welche mit dem Blickziel und ihm auf einer geraden Linie liegen.

b) Der zweyte Führer ſieht unverändert gerade aus, und folgt mit Beobachtung ſeines Abſtandes dem Erſten im regelmäßigen Schritt. Eben ſo verhält ſich der Dritte, und alle Folgende; jeder marſchirt ſo auf den Nächſtvordern, daß dieſer ihnen den Zweytvordern decke.

Die Führer haben ſich blos mit der Sorge für die Marſchdirection und in keinem Fall mit ihren Abtheilungen zu befaſſen; dieſe müßen ſich vielmehr immer nach jenen richten, und namentlich müßen die betreffenden Flügelleute ununterbrochen an die Führer angeſchloßen bleiben.

Für die Fühlung und Richtung ſind folgende Regeln vorgeſchrieben:

a) Eine Colonne in Rotten hält die Fühlung ſtets gegen ihr Vorderglied.

b) Eine aus Sectionen formirte Colonne hat die Fühlung nach der Seite, nach welcher die Frontlinie hergeſtellt wird;

rechts

rechts abmarſchirt, iſt demnach Richtung und Fühlung links; links abmarſchirt hingegen beydes rechts.

c) Eine aus Zügen und Halbdiviſionen formirte Colonne hat in der Regel Fühlung und Richtung immer rechts.

d) Die Uebertragung der Fühlung von einer gegen die andere Seite kann in Sectionen, Zügen und Halbdiviſionen, durch die bekannten Commandoworte ſo oft geſchehen, als es nothwendig oder zweckmäßig iſt.

e) Jedes Mahl wird bey dem Beginn des Marſches in der Sections-, Zugs- oder Halbdiviſionscolonne die Fühlungsſeite — es ſey nun die als Regel beſtimmte, oder aus guten Gründen die entgegengeſetzte — durch das gehörige Commandowort bekannt gemacht.*)

*) Sollen bey dem Beginn des Marſches die Spielleute gleich einſchlagen, ſo muß das Commandowort für die Fühlung jenem zum Antreten vorgeſetzt werden. — Würde bey Uebertragung der Fühlung von einer auf die andere Seite bey einer Abtheilung ein Führer auf der neuen Fühlungsſeite abgehen, ſo muß jener von der entgegen geſetzten Seite ſich ſchnell dahin begeben.

§. 42.

Fehler, welche bey dem Marſch in der offenen Colonne eintreten.

Mittel, ihnen entgegen zu wirken.

Wenn bey dem Abmarſch der offenen Colonne der Führer der zweyten Abtheilung ſeinen Abſtand verliert, ſo wird er ihn nur nach und nach durch unmerkliches Verlängern oder Verkürzen des Schrittes wieder zu erlangen trachten, damit im Marſche weder Prellen noch Stocken entſtehe. — Wenn aber dieſer Führer durch Vernachläßigung des genauen Eintretens in die Fußſtapfen des nächſt-vorhergehenden Führers merklich von der Direction abgewichen wäre, ſo kann er dieſem Fehler dadurch abhelfen, daß er die äußere Schulter mehr oder weniger vornimmt, um mittelſt des geraden Schrittes nach und nach wieder in die Direction zu kommen, und dadurch den Ziehſchritt zu vermeiden. Wäre dieſer Führer aber merklich einwärts von der Direction abgewichen, ſo wird er dieſen Fehler durch die entgegengeſetzten Mittel abhelfen.

Wären die Abtheilungen auf das Commandowort nicht zugleich und raſch angetreten, ſo würde der Marſch gleich im Beginn ſchwebend und ohne Feſtigkeit ſeyn; Schritt und Abſtand würde verloren gehen. — Hielte der Führer der vorderſten Abtheilung

ſowohl der Geſchwindigkeit, als der Größe nach keinen gleichen Schritt, ſo würde der Marſch ſeiner — und durch dieſelbe allen fol- genden Abtheilungen unſicher und unſtät. Dadurch würde Stutzen, Prellen und Schwan- ken entſtehen. — Sollte derſelbe nicht im Stande ſeyn, unverändert die gegebene Di- rection zu halten, vielmehr in ſeinem Mar- ſche eine krumme Linie zu beſchreiben, ſo würde ſich die Colonne ſchlangenförmig bewe- gen, und bald auf eine, bald auf die andere Seite geworfen werden.

Allen dieſen Fehlern muß durch Uebung und Aufmerkſamkeit vorgebeugt werden.

Für Abſtand, Direction und Schritt der Abtheilungen, bleiben ausſchließend die Füh- rer verantwortlich; die Abtheilungscomman- danten haften dagegen für Ordnung und Zu- ſammenhang der Abtheilungen, und werden deshalb öfter — ohne ſich jedoch ganz zu drehen — nach denſelben umſehen.

Der Compagniecommandant ſoll ſich in der Regel auf der Flanke gegen die Seite der Führer befinden, und über der Vollzie- hung aller gegebenen Regeln wachen. Er wird ſich manchmal hinter die Linie der Führer — auf dieſe gerichtet — ſtellen, und

ſo — während ſie zwanzig bis dreyßig Schritte fortrücken — ſtehen bleiben, um nachzuſehen, ob der Führer der Tête nicht von der Direction abweiche, und ob der Nachfolger genau in deſſen Fußſtapfen trete.

§. 43.

Abbrechen und Aufmarſchiren der Abtheilungen einer offenen Colonne.

Wenn es nothwendig wird, daß die in Zügen gebildete offene, und im Marſch begriffene Colonne, in Abtheilungen geringerer Breite ſich formire, ſo bricht ſie nach Umſtänden entweder in Sectionen, und aus dieſen in Rotten, oder ſogleich in Rotten ab.

Um in Sectionen abbrechen zu laſſen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) In Sectionen { rechts — . . . . . / links — . . . . } brech't ab!

2) Fühlung { links! / rechts! }

Die Vollziehung geſchieht durch Anwendung der im gegenwärtigen Theile Abſchnitt III. Cap. 5. §. 35. gegebenen Regeln, mit der Bemerkung, daß die abbrechenden Sectionen ſtets ſo lange vereinigt bleiben, bis ſich jede an den

ihr zukommenden Platz eingeſchoben hat. Offiziere und Unteroffiziere müßen die — ihnen bey dieſer Marſchordnung zukommenden Plätze einnehmen. Das zweyte Commandowort wird ſogleich gegeben, nachdem die Bewegung vollendet iſt.

Um aus Sectionen in Rotten abbrechen zu laſſen, giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

In Rotten	rechts — . . . . . links —	brech't ab!

Die Art der Vollziehung iſt in dem Theil I. Abſchnitt III. Cap. 5. §. 63. vorgeſchrieben.

Wenn die in Zugsbreite marſchirende Colonne gleich in Rotten abbrechen ſoll, ſo giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

In Rotten	rechts — . . . . . links —	brech't ab!

Die Flügelleute der Züge verhalten ſich in dieſem Falle, wie bey dem Abbrechen aus Sectionen den Flügelleuten dieſer vorgeſchrieben iſt. Das übrige Verhalten beruht auf der Anwendung gegebener Regeln.

Um die Colonne während des Marſches aus Rotten wieder in Züge zu bilden, läßt der Compagniecommandant zuerſt Sectionen formiren. Er giebt dazu die Commandoworte:

1) In Sectionen { links — / .... / rechts — / ..... } marſchirt auf!

2) Fühlung { links! / rechts! }

Die Vollziehung geſchieht nach gegebenen Regeln.

Zum Aufmarſch in Züge aus Sectionen giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) In Züge { links — / .... / rechts — / ..... } marſchirt auf!

2) Fühlung { links! / rechts! }

Die Ausführung geſchieht nach gegebenen Regeln.

Wenn aber aus Rotten gleich in Züge aufmarſchirt werden ſoll, ſo giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) In Züge { links — / …. / rechts — / ….. } marſchirt auf!

2) { Ordinärſchritt — / ………… / Geſchwindſchritt — / …………… } Marſch!

3) Fühlung { links! / rechts! }

Auf das erſte Commandowort laſſen die Zugscommandanten die erſte Rotte kurz treten, und gerade fortmarſchiren; die übrigen Rotten machen eine Achtelswendung rechts oder links, marſchiren auf, und nehmen bey dem Eintreffen in die Linie den kurzen Schritt an. Wenn alle Rotten aufmarſchirt ſind, giebt der Compagniecommandant das zweyte und dritte Commandowort. Alle Chargen nehmen zugleich die — ihnen in der Zugscolonne gebührenden Plätze ein.

Wenn der Compagniecommandant hierauf neben den Vormarſchirenden auch den andern Zug noch aufmarſchiren läßt, ſo geht die Compagnie in den Frontmarſch über, und verliert mithin die Eigenſchaften der Colonne. Da aber im Bataillon die Colonne

auch aus Halbdiviſionen gebildet wird, ſo iſt es nothwendig, den Aufmarſch aus Zügen in die Halbdiviſion bey der einzelnen Compagnie ſchon zu üben. Der Compagniecommandant giebt hiezu an die — in einem ſolchen Fall im Ordinärſchritt ſeyn ſollende Colonne die Commandoworte:

1) In Halbdiviſionen { links — / rechts — } marſchirt auf!

2) Ordinärſchritt — Marſch!

Der Commandant des vormarſchirenden Zuges commandirt hierauf an denſelben:

Kurz getreten!

Jener des Andern aber giebt die Commandoworte:

1) { Rechte / Linke } Schulter vor!

2) G'rad' aus!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

4) { Linke / Rechte } Schulter vor!

5) G'rad' aus!

Das Commandowort N°. 2. erfolgt, wenn der Zug die Schulter auf den achten Theil eines Kreiſes vorgenommen hat.

Jenes N°. 3. folgt dem Zweyten unmittelbar.

Das Commandowort N°. 4. wird gegeben, wenn der hintere Zug mit dem nöthigen Abſtand in der Höhe der ſchlieſſenden Unteroffiziere des Vordern angekommen iſt.

Durch das Commandowort N°. 5. ſetzt ſich der hinten befindlich geweſene Zug mit dem Vordern in Linie; der Commandant des Erſten begiebt ſich zugleich an ſeinen Platz.

Der Compagniecommandant giebt in dieſem Augenblick zugleich das ihm vorgeſchriebene zweyte Commandowort.

Hierauf tritt zugleich die Beobachtung aller für den Frontmarſch gegebenen Regeln ein.

Um die Colonne während des Marſches wieder formiren zu laſſen, giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

In Züge { rechts — · · · · · / links — · · · · } brech't ab!

Das Verhalten iſt in dem gegenwärti-

gen Theil Abſchnitt III. Cap. 5. §. 35. vorgeſchrieben, und wird mit der Abweichung beobachtet, daß der abbrechende Zug zwiſchen ſich und dem Vormarſchirenden einen — ſeiner Breite gleichen Abſtand beobachtet.

Es iſt angenommen, daß das hier vorſtehend beſchriebene Abbrechen aus Zügen in kleinere Abtheilungen, und das Aufmarſchiren aus dieſen in jene, bey der ganzen Compagnie zugleich geſchehe. Auf dieſe Vorausſetzung wurden die angegebenen Commandoworte dem Compagniecommandanten zugeſchrieben. Das Abbrechen und Aufmarſchiren kann aber auch von jedem Zug einzeln geſchehen. In dieſem Fall ertheilt der Compagniecommandant dem Commandanten des vormarſchirenden Zuges ſeinen Befehl, und dieſer ſpricht die Commandoworte aus. Der Commandant des folgenden Zuges aber läßt die vorzunehmende Bewegung erſt an jenem Platz vollziehen, an welchem der vormarſchirende Zug dieſelbe ausgeführt hatte. Dieſe Regel gilt ein für alle Mahl, wenn eine Bewegung von der Tête einer Colonne begonnen wird, und ſelbſt dann, wenn die Veranlaſſung unbekannt, und der Befehl dazu ausdrücklich nicht gegeben worden wäre.

Bey dem Abbrechen aus Zügen in Sectionen und Rotten bedienen ſich übrigens die Zugscommandanten in dem vorausgeſetzten Fall der — dem Compagniecommandanten vorgeſchriebenen Commandoworte; Eben ſo bey dem Aufmarſch aus Rotten in Sectionen und aus dieſen in Züge. — Bey dem Aufmarſch aus Rotten in Züge hingegen geben ſie die Commandoworte:

1) Rottenweis { links — / . . . . / rechts — / . . . . . } marſchirt auf!

2) Kurz getreten!

3) { Ordinärſchritt — / . . . . / Geſchwindſchritt — / . . . . } Marſch!

§. 44.

Directions-Veränderungen der offenen Colonne.

Will der Compagniecommandant der in Zügen gebildeten Colonne eine andere Direction geben, ſo geſchieht dieſes gewöhnlich durch Vornehmen der Schulter. Der Punct, an welchem die Schulter vorgenommen werden ſoll, wird bezeichnet. Iſt dieſer Punct jener Seite, gegen welche die Colonne in Fühlung marſchirt, entgegen geſetzt, ſo muß der Compagniecommandant vor Allem durch das bekannte Commandowort die Fühlung

gegen denſelben übertragen laſſen. Die Vollziehung geſchieht alsdann wie folgt:

In dem Augenblick, in welchem der Führer der Tête mit ſeinem Arm die Bruſt des Mannes ſtreift, welcher den Wendungspunct bezeichnet, giebt der Zugscommandant das Commandowort:

Rechte } Schulter vor!
Linke }

und wenn die neue Direction in der Art erreicht iſt, daß auch das Hinterglied — auf den Drehpunct gerichtet — ſich in derſelben befindet, commandirt er ferner:

G'rad' aus!

Hierauf treten die früher beſtandenen Marſchverhaltungen in allen Theilen wieder ein; die früher gehabte, und für den Zweck des Schulter-Vornehmens etwa veränderte Fühlung wird aber erſt dann wieder angenommen, wenn der Compagniecommandant hiezu das Commandowort wieder giebt. Der zweyte Zugscommandant verhält ſich an dem geeigneten Platze wie der Erſte — die Commandoworte gebend:

Schulter vor!

G'rad' aus!

Die Regeln für das Vornehmen der Schulter ſind in dem Theil I. Abſchnitt III. Cap. 5. §. 59. ſehr genau entwickelt.

Die Zugscommandanten dürfen ſich bey dem Vornehmen der Schulter nach ihren Abtheilungen umſehen, um darüber zu wachen, daß die Bewegung genau nach der Vorſchrift und nicht zu früh geſchehe.

Beſteht die Colonne aus Sectionen, ſo wird das Commandowort zum Vornehmen der Schulter von dem Commandanten des vordern Zuges nur an die Erſte gegeben; die Uebrigen folgen ohne Commandowort den Bewegungen der Tête. Directionsveränderungen, ſo wie überhaupt der Uebergang von einer Bewegung zu der Andern, müßen mit geſchultertem Gewehre geſchehen. Das Commandowort hiezu giebt entweder der Compagniecommandant ſelbſt, oder die Zugscommandanten. In letzterm Fall muß die zweyte und jede folgende Abtheilung dieſen Griff genau an jener Stelle vollziehen, an welcher die Erſte ihn ausgeführt hat. —

Eine offene Colonne kann ſich mit Beybehaltung der rechtwinklichten Lage der Züge unter ſich, zehn bis zwölf Schritte rechts oder links ziehen. Die Commandoworte und Regeln dafür ſind gegeben.

Soll die Colonne den Rückmarſch antreten, ſo läßt der Compagniecommandant dieſelbe halten, die halbe Wendung vollziehen, und dann wieder antreten. Wenn die Abtheilung im Vorrücken Fühlung und Richtung rechts hatten, ſo werden ſie im Rückzug beydes links nehmen, und umgekehrt bey entgegengeſetzten Verhältniſſen.

Die Führer müßen, nach vollzogener halber Wendung, in das — zum Vordergliede gewordene Dritte treten.

Alle übrigen Offiziere und Unteroffiziere behalten ihre Plätze. Die Abtheilungscommandanten commandiren die Züge vom Hintergliede aus.

Will der Compagniecommandant nach dem Halten die halbe Wendung vollziehen, und zugleich die zweyte Fronte formiren laſſen, ſo giebt er die hiezu beſtimmten Commandoworte. Das Verhalten beruht alsdann auf der Anwendung gegebener Regeln.

§. 45.

Contremarſch der offenen Colonne.

Der Compagniecommandant kann die in Zügen rechts gebildete Colonne in eine links abmarſchirte verwandeln. Dieſes wird durch den Contremarſch bewerkſtelligt. Zu Aus-

führung deſſelben giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Colonne! Contremarſch!

2) Rechts — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

Bey dem erſten Commandowort machen die Corporåle auf den linken Flůgeln die halbe Wendung, treten an das Hinterglied, richten ſich auf daſſelbe, machen dann einen Schritt gerade vorwårts, und bleiben ſtehen.

Bey dem zweyten Commandowort wird die Viertelswendung vollzogen, und die Zugscommandanten begeben ſich an die rechten Flůgel ihrer Abtheilungen. Auf das dritte Commandowort treten beyde Zůge zugleich an. Nach dem dritten Schritt commandiren die Zugscommandanten:

1) Linke Schulter vor!

nach Zurůcklegung eines Halbkreiſes aber:

2) G'rad' aus!

führen ihre Zůge gerade auf den ausgeſtellten Unteroffizier, ſo daß ſie mit dem Hintergliede auf ihn zu treffen.

Angekommen an demſelben bis auf die Entfernung eines Schrittes, geben ſie ferner die Commandoworte:

3) Halt!

4) Front!

5) Rechts — richt't euch!

6) Steh't!

Dieſe Commandoworte werden von den Rotten, wie ſie nach und nach eintreffen, vollzogen.

Die Zugscommandanten richten ihre Züge ſelbſt, und treten erſt nach vollendeter Richtung wieder auf ihre Plätze vor der Mitte ihrer Abtheilungen. Die Corporäle gehen alsdann auch hinter der Fronte wieder an die linken Flügel.

Die Spielleute begeben ſich an den ihnen zukommenden Platz.

Auf ganz ähnliche Weiſe kann eine links abmarſchirte Zugscolonne in eine rechts abmarſchirte verwandelt werden.

Sie=

Siebentes Capitel.

Geſchloſſene Colonne. Regeln des Marſches derſelben. Abbrechen und Aufmärſche ihrer Abtheilungen. Directionsveränderungen. Contremarſch. Angriff mit dem Bayonnett.

§. 46.

Die geſchloſſene Colonne bildet ſich: Arten der Bildung.

1) aus der Offenen durch Aufſchließen der Abtheilungen;

2) aus der Linie — durch Hintereinanderſtellen der Abtheilungen nach einer beſtimmten Ordnung, und mittelſt des Rottenmarſches.

In der Compagnie bildet ſich die geſchloſſene Colonne immer aus Zügen.

Die ſchließenden Unteroffiziere ſollen ſich in der geſchloſſenen Colonne (mit Ausnahme jener der hinterſten Abtheilung) auf achtzehn Zolle aufgeſchloſſen befinden. Die Zugscommandanten (mit Ausnahme jenes der Tête und des hinter der Queue ſchließenden Offiziers) ſollen ihren perſönlichen Abſtand von ihren Abtheilungen bis auf einen Schritt vermindern.

§. 47.

Geſchloſſene Colonne aus der Offenen; durch Aufſchlieſſen der Abtheilungen.

Um die geſchloſſene Colonne aus der Offenen vorwärts bilden zu laſſen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

Auf den { erſten / zweyten } Zug vorwärts — ſchließ't die Colonne!

Hierauf bleibt der vorn ſtehende Zug ſtehen: der Commandant des hintern Zuges aber giebt die Commandoworte:

1) Geſchwindſchritt — Marſch!

2) Halt!

3) Rechts — richt't euch!

4) Steh't!

Bey dem Commandowort N°. 1. ſetzt ſich der bemerkte Zug in Bewegung.

Jenes N°. 2. wird gegeben, wenn ſich derſelbe dem Stehenden bis auf drey Schritte genähert hat. — Der Zugscommandant wendet ſich nach ſeinem Zug bey der Ausſprache des Commandowortes N°. 2., ~~bleibt auch ſo ſtehen, bis er die Commandoworte N°. 3. und 4. gegeben haben wird, und nimmt erſt~~

Seite 307

Zeile 2.

begibt sich, indem er das Komando-
wort No. 3 gibt, an den Flügel seiner
Abtheilung, richtet die Mannschaft
parallel mit jener des vorstehenden
Zuges, und spricht das Komandowort
No. 4 nach vollendeter Richtung im
zurücktreten auf seinen Platz aus.

~~hierauf Fronte gegen die vorn ſtehende Abtheilung.~~ — Der Führer des aufgerückten Zuges muß ſich ſchnell und genau auf den vorn Stehenden — ~~die Mannſchaft aber parallell mit jener des vorn ſtehenden Zuges~~ richten.

Um die geſchloſſene Colonne aus der Offenen rückwärts bilden zu laſſen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

Auf den { zweyten / erſten } Zug rückwärts — ſchließ't die Colonne!

Der hinten befindliche Zug bleibt ſtehen; der Commandant des vorn Stehenden aber giebt die Commandoworte:

1) Kehr't — euch!

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

3) Halt!

4) Kehr't — euch!

5) Rechts — richt't euch!

6) Steh't!

Das Commandowort N°. 3. wird gegeben, wenn der in Marſch geſetzte Zug

bis auf drey Schritte an den Stehengebliebenen aufgerückt iſt.

Die Vollziehung der übrigen Commandoworte beruht auf gegebenen Regeln.

Der Führer der in Marſch geſetzten Abtheilung richtet ſich vor der Vollziehung des Commandowortes N°. 4. auf den Führer des ſtehen gebliebenen Zuges.

Die Colonne kann ſich auch während des Marſches vorwärts ſchließen. Der Compagniecommandant giebt hierzu das vorgeſchriebene Commandowort:

Befindet ſich die Colonne im Ordinärſchritt, ſo bleibt der vorn marſchirende Zug ungeändert in demſelben. Der Commandant des hinten marſchirenden Zuges ſetzt denſelben in den Geſchwindſchritt, führt ihn bis auf die vorgeſchriebene Nähe hinter jenen, und läßt ihn dann den Ordinärſchritt mit dem vorn Marſchirenden ſogleich wieder annehmen.

Wäre aber die Colonne im Geſchwindſchritt, ſo läßt der Commandant des vorn marſchirenden Zuges denſelben kurz

treten; der Commandant des hinten be=
findlichen Zuges rückt mit demſelben in
jener Schrittart unverändert bis auf
drey Schritte an den vorn Marſchiren=
den, und läßt alsdann auch kurz tre=
ten. Hierauf ſetzt der Compagniecom=
mandant beyde Züge durch das bekannte
Commandowort wieder in den Geſchwind=
ſchritt.

§. 48.

Um die geſchloſſene Colonne aus der Linie hinter den erſten Zug bilden zu laſſen, giebt der Compagniecommandant die Commando=worte: Geſchloſſene Colonne aus der Linie hinter den erſten Zug.

1) Hinter den erſten Zug — formirt
die geſchloſſene Colonne!

2) Rechts — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

Bey dem zweyten Commandowort tritt der Commandant des erſten Zuges vor deſſen Mitte; der hinter ihm einge=theilte Corporal an ſeine Stelle auf den rechten Flügel; der — deſſen linken Flügel zunächſt ſchließende Corporal hin=

gegen — ſo bald er Platz findet — auf den linken Flügel in das Vorderglied.

Der zweyte Zug vollzieht die anbefohlene Wendung; deſſen Commandant ſtellt ſich links neben die rechte Flügelrotte, und giebt das Commandowort:

1) Linke Schulter vor!

Dadurch erhält der Zug die einzuſchlagende Direction.

Nach dem dritten Commandowort tritt der zweyte Zug an, und ſetzt ſeinen Marſch in einem Abſtande von drey Schritten hinter dem ſtehen gebliebenen erſten Zug fort. Wenn der zweyte Zugscommandant hinter der Mitte des letztbenannten Zuges angekommen iſt, läßt er den Seinigen — gegen denſelben gewendet — an ſich vorbey marſchiren, und giebt — wenn deſſen rechter Flügel bis auf eine Rotte die Höhe des ſtehenden Zuges erreicht haben wird — die Commandoworte:

2) Halt!

3) Front!

Seite 311.

Zeile 14 ist einzuschalten:

indem er dazu an den Flügel tritt.

Zeile 20 ist zuzusetzen:

während er sich zugleich an seinen Platz begiebt.

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Bey dem Commandowort N°. 3. tritt der Corporal des rechten Flügels von dem zweyten Zug in die Linie des erſten Gliedes, und richtet ſich genau auf den rechten Flügelcorporal des ſtehengebliebenen Zuges.

Das Commandowort N°. 4. wird gegeben, nachdem die Richtung dieſes Unteroffiziers vollendet ſeyn wird. Der Zug ſchließt hierauf an ſeinen Flügelunteroffizier an, und ~~dieſer~~ richtet denſelben mit dem vor ihm Stehenden.

Der Unteroffizier vom linken Flügel tritt zugleich neben den linken Flügelmann auf die Linie des Vordergliedes.

Durch das Commandowort N°. 5. beendigt der Zugscommandant die Richtung, ~~welcher er von ſeinem Platz aus die allenfalls nöthig gewordene Hülfe gegeben haben wird.~~

Pl. XIX. Fig. 54.

§. 49.

Geſchloſſene Colonne aus der Linie hinter den zweyten Zug.

Um die geſchloſſene Colonne aus der Linie hinter den zweyten Zug bilden zu laſſen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Hinter den zweyten Zug — formirt die geſchloſſene Colonne!

2) Links — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

Bey dem zweyten Commandowort tritt der Commandant des zweyten Zuges vor deſſen Mitte; der hinter ihm eingetheilte Corporal an ſeine Stelle auf dem rechten Flügel; der auf deſſen linken Flügel ſtehende Offizier begiebt ſich hinter die Mitte in die Linie der Schließenden, und der hinter demſelben eingetheilte Corporal auf deſſen Platz am Vordergliede.

Der erſte Zug vollzieht die anbefohlene Wendung; deſſen Commandant ſtellt ſich rechts neben die linke Flügelrotte und giebt das Commandowort:

1) Rechte Schulter vor!

Nach dem dritten Commandowort tritt der erſte Zug an, und ſetzt ſeinen Marſch in einem Abſtande von drey Schritten hinter dem ſtehen gebliebenen zweyten Zug fort. Wenn der erſte Zugscommandant auf der Mitte des letztbenannten Zuges angekommen iſt, läßt er den Seinigen — gegen denſelben gewendet — an ſich vorbey marſchiren; und giebt — wenn deſſen rechter Flügelcorporal hinter jenem des ſtehenden Zuges angekommen ſeyn wird — die Commandoworte:

2) Halt!

3) Front!

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Bey dem Commandowort N°. 3. tritt der Corporal des rechten Flügels vom erſten Zug in die Linie des erſten Gliedes, und richtet ſich genau auf den rechten Flügelcorporal des ſtehen gebliebenen Zuges. Der Unteroffizier vom linken Flügel tritt zugleich neben den

linken Flügelmann auf die Linie des Vordergliedes.

Das Commandowort N°. 4. wird gegeben, nachdem die Richtung des erſtbemerkten Unteroffiziers vollendet ſeyn wird. Der Zug ſchließt hierauf an ſeinen Flügelunteroffizier an, und dieſer richtet denſelben mit dem vor ihm Stehenden parallel.

Durch das Commandowort N°. 5. beendigt der Zugscommandant die Richtung auf die in dem nächſtvorhergehenden §. angezeigte Art.

Pl. XIX. Fig. 55.

§. 50.

Geſchloſſene Colonne aus der Linie vor den erſten Zug.

Um die geſchloſſene Colonne aus der Linie vor den erſten Zug bilden zu laſſen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Vor den erſten Zug — formirt die geſchloſſene Colonne!

2) Rechts — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

Bey dem zweyten Commandowort tritt

Seite 314.

Zeile 9 setze hinzu:

wozu er an den Flügel tritt.

der Commandant des erſten Zuges einen Schritt vor deſſen Mitte; der hinter ihm eingetheilte Corporal an ſeine Stelle auf dem rechten Flügel, der — deſſen linken Flügel zunächſt ſchließende Corporal hingegen, ſobald er Platz findet, auf den linken Flügel in das Vorderglied.

Der zweyte Zug vollzieht die anbefohlene Wendung; deſſen Commandant ſtellt ſich links neben die rechte Flügelrotte, und giebt die Commandoworte:

1) Rechte Schulter vor!

2) Halt!

3) Front!

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Die Vollziehung beruht auf den Regeln, welche bey der erſten — in §. 48. beſchriebenen Art gegeben wurden, mit dem Unterſchied, daß die Colonne vor dem erſten Zug ſich bildet.

Der Corporal vom rechten Flügel des zweyten Zuges tritt nach dem Commando-

wort N°. 3. an das Vorderglied, macht die halbe Wendung, richtet ſich auf den Corporal des ſtehen gebliebenen Zuges, und macht — wenn er gerichtet iſt — neuerdings die halbe Wendung.

Pl. XX. Fig. 56.

§. 51.

Geſchloſſene Colonne aus der Linie vor den zweyten Zug.

Um die geſchloſſene Colonne aus der Linie vor den zweyten Zug bilden zu laſſen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Vor den zweyten Zug — formirt die geſchloſſene Colonne!

2) Links — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

Bey dem zweyten Commandowort tritt der Commandant des zweyten Zuges einen Schritt vor deſſen Mitte. Der auf deſſen linken Flügel ſtehende Offizier begiebt ſich vier Schritte hinter die Mitte, und der hinter demſelben eingetheilte Corporal auf deſſen Platz am Vordergliede. Der auf dem rechten Flügel des

zweyten Zuges im dritten Glied ſtehende Corporal tritt erſt dann an das Vorderglied, wenn die drey linken Flügelrotten des erſten Zuges aus der Linie heraus ſind. Der erſte Zug vollzieht die anbefohlene Wendung; deſſen Commandant ſtellt ſich rechts neben die linke Flügelrotte, und giebt die Commandoworte;

1) Linke Schulter vor!

2) Halt!

3) Front!

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Die Vollziehung beruht auf den Regeln, welche bey der zweyten — im §. 49. beſchriebenen Art gegeben wurden; mit dem Unterſchied, daß die Colonne vor dem zweyten Zug ſich bildet.

Der Corporal vom rechten Flügel des erſten Zuges tritt daher nach dem Commandowort N°. 3. an das Vorderglied, macht die halbe Wendung, richtet ſich auf den Corporal des ſtehen gebliebe-

nen Zuges, und macht — wenn er gerichtet iſt — neuerdings die halbe Wendung. Pl. XX. Fig. 57.

§. 52.

Regeln des Marſches der geſchloſſenen Colonne.

Die geſchloſſene Colonne tritt immer an auf die Commandoworte:

1) Colonne! — Vorwärts — { Geſchwindſchritt — } Marſch!

2) Fühlung { rechts! / links! }

Die Regeln des Marſches der geſchloſſenen Colonne ſind vollkommen gleich jenen, welche im gegenwärtigen Theile Abſchnitt III. Cap. 6. §. 41. und 42. für den Marſch der offenen Colonne gegeben worden ſind.

§. 53.

Abbrechen und Aufmarſchiren der Abtheilungen einer geſchloſſenen Colonne.

Wenn es nothwendig wird, daß die geſchloſſene Colonne aus Zügen in Abtheilungen geringerer Breite abbreche, ſo giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

In	Sectionen	rechts —	vorwärts
		....	
	Rotten	links —	brech't ab!
		....	

Die Vollziehung geſchieht nach den im gegenwärtigen Theil Abſch. III. Cap. 5. §. 35. gegebenen Regeln.

Es iſt klar, daß durch dieſes Abbrechen aus der geſchloſſenen Colonne eine Offene entſtehe. Soll während des Marſches die geſchloſſene Colonne wieder formirt werden, ſo muß wie gewöhnlich aus Rotten in Sectionen, und aus dieſen in Züge, oder aber gleich aus Rotten in Züge aufmarſchirt werden. Hierauf rückt der hinten befindliche Zug auf den vorgeſchriebenen Abſtand an; dadurch wird die geſchloſſene Colonne wieder gebildet. Während dieſes Anrückens muß ſich der vormarſchirende Zug im Ordinärſchritt befinden. Wollte man die in geſchloſſener Colonne befindlichen Züge neben einander aufmarſchiren laſſen, ſo müßte dieſes nach den im gegenwärtigen Theil Abſchnitt III. Cap. 5. §. 35. angedeuteten Regeln der Entwicklung geſchehen. Dadurch würde aber die einzelne Compagnie die Eigenſchaften der geſchloſſenen Colonne verlie-

ren, und jene einer in Linie befindlichen annehmen. *)

§. 54.

Directions-Veränderungen der geſchloſſenen Colonne.

Will der Compagniecommandant der marſchirenden geſchloſſenen Colonne eine andere Direction geben, ſo geſchieht dieſes durch Vornehmen der Schulter, durch den Flankenmarſch, durch Schwenkung, oder durch Ziehen.

Die gegebenen Regeln für das Vornehmen der Schulter werden eben ſo, wie ſie in der offenen Colonne angewendet werden, auch in der Geſchloſſenen beobachtet. Eine ſolche Colonne nimmt jedoch unausgeſetzt die Schulter nur auf den ~~rechten~~ Theil eines Kreiſes vor. Tritt die Nothwendigkeit einer größern Abweichung von der frühern Marſchdirection ein, ſo muß — nach vorgenommener Schulter in dem eben beſtimmten Maß — der gerade Marſch zuerſt wieder angenommen, dann neuerdings die Schulter vorgenommen, und in dieſer Art fortgefahren werden, bis

die

---

*) Die hier berührte Bewegung findet ihre Anwendung im Bataillon oder bey mehrern vereinigten Compagnien.

die nothwendige Veränderung in der Direction vollkommen erreicht iſt. Soll die Colonne die Marſchrichtung gegen die Direction einer ihrer Flanken verändern, ſo giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

Colonne! — { Rechts — / Links — } um!

Die Colonne wendet ſich zugleich und ohne Aufenthalt nach der anbefohlenen Seite. Offiziere und Unteroffiziere nehmen jene Plätze ein, welche ihnen nach den Viertelswendungen beſtimmt wurden. Abſtand und Richtung werden nach der Seite der Tête gehalten. Dieſe muß ſich in der gegebenen Direction ſorgfältig erhalten, und bey der Wendung nach ihrer Seite die Senkrechte ſogleich wieder zu finden wiſſen. *)

Wenn die im Marſch begriffene geſchloſſene Colonne eine Direction erhalten ſoll, welche die zu verlaſſende Linie ſenkrecht durch-

*) Die offene Colonne kann in gleicher Art in der Flanke marſchiren.

ſchneidet, ſo giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Colonne! — Halt!

2) Rechts / Links ſchwenk't — euch!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

Der Commandant der Tête verhält ſich mit dieſer wie es im gegenwärtigen Theil Abſchnitt III. Cap. 6. §. 40. vorgeſchrieben iſt.

Bey dem zweyten Commandoworte commandirt der Commandant des hinten befindlichen Zuges an denſelben:

1) Rechts — / Links — um!

Bey dem dritten Commandowort treten beyde Züge an. — Der Commandant des hinten befindlichen Zuges läßt bey dem dritten Schritt die geeignete Schulter vornehmen, ſetzt ſich in Beſchreibung eines Bogens parallel hinter die Tête, und commandirt dann:

2) { Rechts — / Links — } um!

3) Halt!

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Das Commandowort N°. 3. wird gegeben, wenn der hinten befindliche Zug auf drey Schritte hinter der Tête angekommen iſt. Jenes N°. 4. erfolgt, nachdem der betreffende Flügelunteroffizier auf jenen des Têtezuges gerichtet ſeyn wird.

Für das Ziehen der geſchloſſenen Colonne, ſo wie für den Rückmarſch, gelten die — in gleichen Betreffen für die offene Colonne feſtgeſetzten Regeln.

§. 55.

Contremarſch der geſchloſſenen Colonne.

Der Compagniecommandant kann die in Zügen rechts gebildete Colonne in eine links abmarſchirte, und umgekehrt die links abmarſchirte in eine rechts gebildete verwandeln.

Dieſes geſchieht durch den Contremarſch. Da aber in einer geſchloſſenen Compagnie-

colonne die beyden Züge für Vollziehung dieſer Bewegung zu wenig Raum zwiſchen ſich haben, ſo läßt der Compagniecommandant in Anwendung der für den Contremarſch in der geſchloſſenen Bataillonscolonne gegebenen Regeln, wie nachſtehend vorgeſchrieben iſt, contremarſchiren.

Er giebt die Commandowort:

1) Colonne! · Contremarſch!

2) Rechts — um!

3) Gerade Züge! Geſchwindſchritt — Marſch!

4) Ungerade Züge! Geſchwindſchritt — Marſch!

Bey dem erſten Commandowort verhalten ſich die Corporäle auf den linken Flügeln der Züge, wie für den Contremarſch vorgeſchrieben iſt.

Das zweyte Commandowort wird von der ganzen Colonne befolgt; bey dem Dritten tritt der gerade Zug allein an.

Das Vierte muß in dem Augenblick erfolgen, in welchem der gerade Zug den Andern ganz entblößt hat. Beyde nehmen ſodann die linke Schulter in einem Halbkreiſe vor, und marſchiren dicht hinter dem Hinterglied auf die aufgeſtellten Corporäle zu.

Die Zugscommandanten verhalten ſich ſonſt ganz wie für den Contremarſch der offenen Colonne vorgeſchrieben iſt.

§. 56.

Angriff der geſchloſſenen Colonne mit dem Bayonnett.

Die geſchloſſene Colonne ſoll einen Angriff mit dem Bayonnett ganz nach jenen Regeln ausführen, welche im gegenwärtigen Theil Abſchnitt III. Cap. 5. §. 34. gegeben worden ſind. — Die beyden Vorderglieder der Têteabtheilung fällen die Gewehre; das Hinterglied derſelben macht ſich fertig, ohne den Hahn zu ſpannen. Der Commandant der Abtheilung der Tête begiebt ſich bey dem Commandowort zum Fällen des Gewehres auf den rechten Flügel derſelben.

§. 57.

Oeffnen der geſchloſſenen Colonne.

Die geſchloſſene Zugscolonne kann in eine eben ſo gebildete Offene rückwärts oder vorwärts auf der Stelle, oder während des Marſches verwandelt werden.

Im erſten Falle giebt der Compagnie-commandant die Commandoworte:

Auf den	erſten	Zug —	rückwärts
	zweyten		vorwärts

Abſtand genommen! *)

Soll auf den erſten Zug rückwärts Abſtand genommen werden, ſo läßt der zweyte Zugscommandant ſeinen Zug die

*) Als Erläuterung dient, daß wenn rechts abmarſchirt iſt, der Abſtand entweder auf den erſten Zug rückwärts, oder auf den Zweyten vorwärts genommen werde. Iſt hingegen die Colonne links abmarſchirt, ſo wird der Abſtand entweder auf den zweyten Zug rückwärts, oder auf den Erſten vorwärts genommen. In dieſem Sinn ſind die vorgeſchriebenen Commandoworte zu gebrauchen.

halbe Wendung machen, führt ihn im Geſchwindſchritt auf den gehörigen Abſtand zurück, läßt ihn halten, die erſte Fronte herſtellen, und richten.

Soll auf den zweyten Zug vorwärts Abſtand genommen werden, ſo läßt der Commandant des Têtezuges denſelben im Geſchwindſchritt antreten, und der zweyte Zug folgt eben ſo, ſo bald der gehörige Abſtand zwiſchen dem marſchirenden und antretenden Zug gewonnen ſeyn wird. Der Commandant des antretenden Zuges muß dieſen von der Stelle ſo in Bewegung zu ſetzen wiſſen, daß er gleichen Schritt mit dem Marſchirenden erhalte.

Um die im Marſch begriffene geſchloſſene Colonne in eine Offene zu verwandeln, ſoll der Compagniecommandant das Commandowort geben:

Abſtand genommen!

Der Zug der Tête bleibt in unveränderten Marſche; der Commandant des Andern giebt die Commandoworte:

1) Kurz getreten!

3) { Ordinärſchritt — / . . . . / Geſchwindſchritt — / . . . . } Marſch!

Letzteres in dem Augenblick, in welchem der vorgeſchriebene Abſtand zwiſchen beyden Zügen gewonnen ſeyn wird.

Achtes Capitel.

Aufmärſche.

§. 58.

Aufmärſche ſind Entwicklungen der Truppen aus der offenen oder geſchloſſenen Colonne in eine Schlacht- oder Frontlinie. Die Art, wie die Colonne gebildet wurde, beſtimmt die Bewegung, durch welche man in die Frontalſtellung gelangt. Begriffsbeſtimmung der Aufmärſche.

§. 59.

Aus Rotten marſchirt die Compagnie entweder in der Richtung der Tête, oder in der Richtung einer ihrer Flanken auf. Aufmarſch aus Rotten.

Um in der Richtung der Tête aufmarſchiren zu laſſen, läßt der Compagniecommandant halten, und giebt dann die Commandoworte:

Rottenweis { links / rechts } marſchirt auf!

Mit Ausnahme der vorderſten Rotte, und der mit ihr auf gleicher Linie ſtehenden Chargen, wendet ſich die ganze Compagnie auf das Commandowort: Links! oder: Rechts! durch eine Achtelswen-

dung dahin. Bey der letzten Sylbe des zweyten Commandowortes wird im Geſchwindſchritt angetreten und fortmarſchirt, bis ſich jede Rotte in der Verlängerung der Schulterlinie des Flügelmannes der Tête im erſten Gliede befindet, und mit ihm gerichtet hat.

Dieſer Aufmarſch kann auch während des Marſches auf das vollkommen gleiche Commandowort des Compagniecommandanten unter Vorſetzung des Aurufes: Compagnie! — ausgeführt werden.

Die Rotte der Tête tritt auf das Commandowort des Zugscommandanten ſogleich kurz, und der Rottenmeiſter folgt pünctlich der ihm gegebenen Direction. Jede Rotte nimmt bey dem Eintreffen in die Linie den kurzen Schritt an.

Nachdem die ganze Compagnie aufmarſchirt ſeyn wird, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) { Ordinärſchritt — .... / Geſchwindſchritt — .... } Marſch!

2) Fühlung { rechts! / links! }

Der gewöhnliche Aufmarſch aus Rotten in die Flanke geſchieht bey einer rechts abmarſchirten Compagnie durch eine Viertelswendung links, bey einer links abmarſchirten Compagnie hingegen durch eine Viertelswendung rechts. Der Compagniecommandant giebt hiezu die Commandoworte:

1) Compagnie! — Halt!

2) Front!

3) Rechts — / Links — richt't euch!

4) Steh't!

Nach dem erſten Commandowort muß Jedermann ſtille ſtehen, ſelbſt in dem Fall, wenn ſich die Colonne verlängert hätte, und die Führer von der Direction abgewichen wäre. Hin= und Herrücken zu Verbeſſerung der Fehler darf nur auf beſondern Befehl des Compagniecommandanten Statt finden. *)

Die Vollziehung des zweyten, dritten

*) Dieſes iſt eine allgemeine Regel — nach jedem Halten ſowohl in der offenen als geſchloſſenen Colonne zu beobachten.

und vierten Commandowortes geſchieht nach gegebenen Regeln.

Die Richtung wird jeder Zeit gegen jene Abtheilung vorgenommen, welche während des Marſches in der Colonne die Tête hatte.

§. 60.

Aufmarſch aus Sectionen.

Aus Sectionen marſchirt die Colonne gewöhnlich in der Richtung einer ihrer Flanken auf.

Rechts abmarſchirt wird ſie daher links einſchwenken und umgekehrt rechts, wenn ſie links abmarſchirt war.

Der Compagniecommandant wird die Commandoworte geben:

1) Mit Sectionen {links / rechts} ſchwenk't — euch!

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

3) Rechts — richt't euch!

4) Steh't!

Die Vollziehung geſchieht nach gegebenen Regeln. Die Richtung wird nach den — im nächſtvorſtehenden §. gegebenen Regeln vorgenommen.

§. 61.

Der Aufmarſch einer offenen Colonne aus Zügen geſchieht in der Regel in der Richtung der Tête, oder in der Richtung einer ihrer Flanken. Aufmarſch der offenen Colonne aus Zügen.

Der Aufmarſch auf die Tête geſchieht entweder von der haltenden, oder von der marſchirenden Colonne. Im erſten Falle geſchieht er dadurch, daß der Compagniecommandant die Colonne in eine Geſchloſſene verwandelt, und dann nach den — in den folgenden §§. enthaltenen Vorſchriften ſich entwickeln läßt.

Soll aber der Aufmarſch aus Zügen in die Halbdiviſion während des Marſches geſchehen, ſo tritt genau jenes Verhalten ein, welches im gegenwärtigen Theil Abſchnitt III. Cap. 6. §. 43. für den Aufmarſch aus Zügen in die Halbdiviſion vorgeſchrieben worden iſt.

Eine rechts abmarſchirte Zugscolonne marſchirt auf der kürzeſten Linie in ihre linke, eine links Abmarſchirte in ihre rechte Flanke auf. In einem wie in dem andern Fall muß ſie vor dem Beginn der Bewegung den Marſch eingeſtellt haben, und jedes Mahl muß eine vorbereitende Richtung nach der Seite, nach welcher ſie einſchwenken ſoll, vorgenommen werden. Die Ausführung der ganzen Bewegung geſchieht in folgender Art:

Der Compagniecommandant giebt an die ſtehende Colonne die Commandoworte:

1) Richtung { links! / rechts! }

2) Steh't!

3) Mit Zügen { rechts / links } ſchwenk't — euch!

4) Geſchwindſchritt — Marſch!

5) { Rechts — / Links — } richt't euch!

6) Steh't!

Nach dem erſten Commandowort richtet der Compagniecommandant die Führer der betreffenden Seite.

Nach dem zweyten Commandowort commandiren die Zugscommandanten:

1) { Links — / Rechts — } richt't euch!

begeben ſich auf die betreffenden Flügel derſelben, richten von dort aus ihre Abtheilungen ſchnell, commandiren dann

2) Steh't!

und treten auf ihre frühern Plätze zurück.

Wenn der Compagniecommandant bemerkt, daß die Zugscommandanten dort angekommen ſind, giebt er das dritte und vierte Commandowort. Auf die letzte Sylbe des Dritten bleiben die Führer ſtehen; die betreffenden Flügelleute machen eine Viertels- geſammte übrige Mannſchaft eine Achtelswendung nach der betreffenden Seite. — Bey der Einſchwenkung links tritt der Commandant des vorderſten Zuges ſchnell auf Zugsabſtand (welchen er von der linken Flügelrotte aus abſchreitet) in die Linie des linken Flügelmannes, nimmt deſſen Fronte, und richtet ſich. Bey der Einſchwenkung rechts, verhält ſich eben ſo der in der Linie auf dem linken Flügel ſtehende Offizier, mit dem Unterſchied jedoch, daß er Abſtand und Richtung gegen die rechte Flügelrotte nimmt.

Auf die letzte Sylbe des vierten Commandowortes treten die Führer auf ihre Plätze.

Der Aufmarſch wird nach bekannten Grundſätzen vollzogen, und das fünfte

und ſechste Commandowort giebt der Compagniecommandant geeignet nach deſſen Vollendung.

§. 62.

> Aufmarſch rechts abmarſchirter offener Colonnen in der Richtung der rechten – und links abmarſchirter Colonnen in der Richtung der linken Flanke.

In den vorhergehenden §§. iſt bereits ausgeſprochen worden, daß rechts abmarſchirte Colonnen in der Richtung der linken Flanke, und links Abmarſchirte in der Richtung der Rechten aufmarſchiren.

Indeſſen giebt es eine höchſt einfache Art, wodurch man im Marſch begriffene rechts abmarſchirte Colonnen in der Richtung der rechten, links Abmarſchirte hingegen in der Richtung der linken Flanke aufmarſchiren laſſen kann.

Der Compagniecommandant giebt hiezu die Commandoworte:

1) { Rechts / Links } in Linie — marſchirt auf!

2) Steh't!

Der Commandant der Tête commandirt hierauf an die vorderſte Rotte, Section oder Zug:

1) { ~~Rechte~~ / ~~Linke~~ } Schulter vor!

nach

nach vollendetem Viertelskreiſe aber

2) G'rad' aus!

und mit dem vierten Schritt

3) Halt!

Die ſchließenden Chargen rücken zugleich auf Gliederabſtand an.

Wenn die Colonne nicht im Geſchwindſchritt war, ſo giebt der Compagniecommandant nach dem Commando N°. 2. des Zugscommandanten, das Commandowort dafür. Die Rotten oder Sectionen marſchiren dicht hinter den ſchließenden Unteroffizieren weg — neben einander auf, und richten ſich kurz; iſt die Colonne hingegen in Zügen, ſo nimmt der hinten befindliche Zug auf das Commando ſeines Commandanten in der Höhe des linken oder rechten Flügels des vorn geweſenen Zuges, die betreffende Schulter ~~noch ein Mahl~~ vor, und deſſen Commandant giebt — in der Verlängerung des zweyten Gliedes paralell mit der Richtungslinie angekommen — die Commandoworte:

1) Halt!

2) { Rechts — / . . . . . / Links — / . . . . . } richt't euch!

Der vorn geweſene Zug ſtellt zwey Unteroffiziere — Fronte gegen die Richtungsſeite — auf, und der hintere Zug einen in dem Augenblick, in welchem er die Schulter vorzunehmen anfängt.

Der Compagniecommandant vollendet die Bewegung ſtets durch das ihm unter N°. 2. vorgeſchriebene Commandowort:

§. 63.

Entwicklung aus der geſchloſſenen Colonne überhaupt.

Die Entwicklung aus der geſchloſſenen Colonne kann ſowohl wenn der rechte als wenn der linke Flügel vorn iſt, links oder rechts auf die Tête oder Queue geſchehen.

§. 64.

Entwicklung links, den rechten Flügel vorn.

Um die Colonne — den rechten Flügel an der Tête — links entwickeln zu laſſen, läßt der Compagniecommandant dieſelbe halten, richtet die Tête, und giebt alsdann die Commandoworte:

1) Auf den erſten Zug deployirt!

2) Links — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

4) Steh't!

Auf das zweyte Commandowort treten bey dem ſtehen bleibenden erſten Zuge

Seite 339.

Zeile 2. 3 und 4 sind abzuändern:

Flügel zur Bezeichnung der Richtungslinie mit rechtszuwender, der Zeug=
rom andert

die Corporäle vom rechten und linken Flügel mit Beobachtung deſſen, was hierüber im gegenwärtigen Capitel §. 61. festgeſetzt worden iſt, vor, der Zugscommandant aber auf deſſen rechten Flügel

Rechts — richt't euch!

commandirend. — Der zweyte Zug macht zugleich die anbefohlene Viertelswendung; deſſen Commandant tritt rechts neben die linke Flügelrotte.

Auf das dritte Commandowort tritt der zweyte Zug an — Abſtand und Richtung nach der Têteſeite haltend. Der Zugscommandant tritt — ſobald er drey bis vier Schritte vom linken Flügel des erſten Zuges entfernt iſt — ſchnell und kurz über die neue Richtungslinie, läßt ſeinen Zug (gegen denſelben gewendet) vorbey marſchiren, und commandirt in dem Augenblick, in welchem die erſte Rotte des marſchirenden Zuges an der Letzten des Stehenden vorüber iſt

1) Halt!

2) Front!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

4) Halt!

5) Rechts — richt't euch!

Bey dem Commandowort N°. 2. geht der linke Flügelunteroffizier auf die Richtungslinie — ſich durch eine Viertelswendung rechts aufſtellend.

Nach dem Commandowort N°. 3. rückt der Zug bis an das dritte Glied des Stehenden. Dort angekommen, erfolgt jenes N°. 4.; das Commandowort N°. 5. aber wird gegeben, wenn der vorgetretene Unteroffizier gehörig eingerichtet iſt. Der Zug ſchließt an den erſten an, und der Zugscommandant begiebt ſich auf ſeinen Platz in der Linie. Der Compagniecommandant beſchließt die Bewegung mit dem ihm vorgeſchriebenen vierten Commandowort.

Pl. XXI. Fig. 58.

Wenn ſich der zweyte Zug während des ausgeführten Rottenmarſches verlängert hätte, muß derſelbe bey dem Frontmachen ſchnell gegen die Richtungsſeite anſchließen.

In den hier gegebenen Vorſchriften ſind die hauptſächlichſten Regeln für die Entwicklung jeder Art gegeben.

§. 65.

Um die Colonne — den linken Flügel an der Tête — rechts entwickeln zu laſſen, läßt der Compagniecommandant dieſelbe halten, richtet die Tête, und giebt alsdann die Commandoworte: Entwicklung rechts, den linken Flügel vorn.

1) Auf den zweyten Zug deployirt!

2) Rechts — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

4) Steh't!

Der zweyte Zug bleibt ſtehen.

Auf das zweyte Commandowort treten bey dem zweyten Zuge die Unteroffiziere vor, und bezeichnen durch eine Viertelswendung links die Richtungslinie; der Zugscommandant tritt auf deſſen rechten Flügel, und commandirt:

Links — richt't euch!

Der zweyte Unterlieutenant tritt auf dem linken Flügel des zweyten Zuges. Der erſte Zug macht zugleich die anbefohlene Viertelswendung; deſſen Commandant begiebt ſich neben die Flügelrotte.

Auf das dritte Commandowort tritt

der erſte Zug an; die Entwicklung geſchieht in der anbefohlenen Schrittart; Abſtand und Richtung wird gegen die Têteſeite gehalten. — Der Commandant des erſten Zuges giebt in den geeigneten Momenten die Commandoworte:

1) Halt!

2) Front!

3) Fühlung links!

4) Geſchwindſchritt — Marſch!

5) Halt!

6) Links — richt't euch!

Die Bewegung wird durch den Compagniecommandanten gleich der erſtbeſchriebenen beendigt.

Pl. XXI. Fig. 59.

§. 66.

Entwicklung rechts, den rechten Flügel vorn.

Um die Colonne — den rechten Flügel an der Tête — rechts entwickeln zu laſſen, läßt der Compagniecommandant dieſelbe halten, richtet die Tête, und giebt alsdann die Commandoworte:

1) Auf den zweyten Zug deployirt!

2) Rechts — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

4) Steh't!

Der Compagniecommandant läßt durch zwey der nächſtſchließenden Corporäle, welche er mit der Fronte dem rechten und linken Flügelmann der Tête auf einen Schritt Abſtand gegenüber ſtellt, und welche bis zu dem erfolgenden Commandoworte: Steh't! ſtehen bleiben, die Stelle bezeichnen, auf welche der zweyte Zug zu rücken hat.

Auf das zweyte Commandowort bleibt der Commandant des zweyten Zuges vor der Mitte desſelben; jener des — die anbefohlene Viertelswendung vollzogen habenden — Erſten tritt an die rechte Flügelrotte.

Auf das dritte Commandowort tritt der erſte Zug an, und marſchirt ſo weit gerade fort, bis der zweyte Zug vollkommen entblößt iſt. Alsdann läßt der Zugscommandant halten, und Fronte machen.

In demſelben Augenblick commandirt der Commandant des zweyten Zuges an denſelben:

1) Geſchwindſchritt — Marſch!

2) Fühlung links!

3) Halt!

4) Links — richt't euch!

Auf das Commandowort N°. II. tritt dieſer Zug an, rückt gerade vor, und bis auf einen Schritt an die ausgeſtellten Unteroffiziere.

Auf das Commandowort N°. 3. treten die Flügelunteroffiziere durch eine Viertelswendung links ſo auf die Richtungslinie, daß ſie mit ihrem rechten Arm die Bruſt der oben bezeichneten Unteroffiziere berühren, und auf gleiche Art von dem Zug berührt werden, welcher auf das Commandowort N°. 4. ſeines Commandanten an ſie anſchließt.

Wenn die Flügelunteroffiziere des zweyten Zuges ſich auf die Richtungslinie ſtellen, wird bey dem erſten Zug ebenfalls einer vorrücken, und nachdem der zweyte Zug in die Richtung vorgerückt iſt, wird unmittelbar darauf der

Commandant des erſten Zuges das Commandowort geben:

Links — richt't euch!

Die Bewegung wird hierauf durch den Compagniecommandanten wie gewöhnlich beendiget.

Pl. XXII. Fig. 60.

§. 67.

Um die Colonne — den linken Flügel an der Tête — links entwickeln zu laſſen, läßt der Compagniecommandant dieſelbe halten, richtet die Tête, und giebt alsdann die Commandoworte: Entwicklung links, den linken Flügel vorn.

1) Auf den erſten Zug deployirt!

2) Links — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

4) Steh't!

Der Compagniecommandant läßt durch zwey Corporäle, wie in der nächſtvorhergegangenen Art beſchrieben — die Stelle bezeichnen, auf welche der erſte Zug zu rücken hat, und die Flügelunteroffiziere dieſes Zuges treten mit Rechtsum auf die Richtungslinie.

Auf das zweyte und dritte Commando≠wort verhält ſich der Commandant des erſten Zuges, wie in der nächſtvorbe≠ſchriebenen Art jener des Zweyten ge≠than hatte; der Zweyte hingegen, wie dort dem Erſten vorgeſchrieben iſt, mit dem Unterſchiede, daß von beyden Zügen rechts gerichtet, folglich von dem Erſten die Fühlung nicht gegen die linke Seite genommen werde.

Die Bewegung wird durch den Com≠pagniecommandanten wie gewöhnlich be≠endiget. Pl. XXII. Fig. 61.

Neuntes Capitel.

Durchziehen vor- und rückwärts. Sammeln.

§. 68.

Das Durchziehen vorwärts läßt der Compagniecommandant durch folgende Commandoworte vollziehen: Durchziehen vorwärts.

1) Compagnie! — Rechts — um!

2) Mit Zügen vorwärts durchgezogen!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

Bey dem ~~erſten~~ Commandowort macht die Compagnie die anbefohlene Wendung; die Zugscommandanten verhalten ſich dabey wie gewöhnlich.

~~Auf das zweyte Commandowort~~ hängen ſich die Corporäle des rechten Flügels an den Soldaten der rechten Flügelrotte im dritten Gliede, und die Zugscommandanten commandiren an dieſe Rotte:

Rechte Schulter vor!

Der rechte Flügelmann macht links um, und die beyden andern Soldaten der

Rotte eine Achtelswendung links, um — ſobald es der Raum geſtattet — in der nöthigen Direction anzuſchließen.

Auf das dritte Commandowort wird angetreten; die Zugscommandanten leiten ihre in Rotten marſchirenden Züge ſo, daß die Linie, in welcher ſie ſich vorwärts bewegen, ſenkrecht auf der verlaſſenen Frontlinie ſtehe, und dieſelben — paralell neben einander fortmarſchirend — genau in gleicher Höhe bleiben, auch Richtung und Abſtand nach der linken Seite beobachten.

Die Spielleute folgen bey dieſer Bewegung der Queue des erſten Zuges.

Um wieder aufmarſchiren zu laſſen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Compagnie! — Halt!

2) In Züge — links!

3) Marſchirt auf!

Bey dem erſten Commandowort bleiben die Züge in der Flanke ſtehen; allenfallſige Fehler werden ſchnell verbeſſert.

Auf das zweyte Commandowort bleiben die rechten Flügelleute der Züge

ſtehen; die übrigen Soldaten vollziehen eine Achtelswendung links; der linke Flügeloffizier tritt in bekannter Art in die verlängerte Linie der Flügelleute.

Auf das dritte Commandowort marſchiren die Züge nach gegebenen Regeln — jeder für ſich — neben einander auf, und werden links gerichtet. Die Zugscommandanten und alle übrigen Chargen nehmen ihre Plätze wieder ein.

§. 69.

Das Durchziehen rückwärts läßt der Compagniecommandant durch folgende Commandoworte vollziehen: Durchziehen rückwärts.

1) Compagnie! — Rechts — um!

2) Mit Zügen rückwärts durchgezogen!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

~~Das eſte Commandowort wird wie in der erſten Art vollzogen.~~

Auf das zweyte Commandowort hängen ſich die Corporäle des rechten Flügels an den Soldaten der rechten Flügelrotte im dritten Gliede; die Zugscommandanten commandiren an dieſe Rotte: Linke Schulter vor!

Der rechte Flügelmann des dritten Gliedes macht noch ein Mahl rechts um, und die beyden andern Soldaten der Rotte eine Achtelswendung rechts, um in der nöthigen Direction anzuſchließen.

Das dritte Commandowort wird eben ſo nach rückwärts ausgeführt, wie es in der erſten Art vorwärts geſchehen iſt.

Richtung und Abſtand werden ebenfalls links gehalten.

Die Spielleute marſchiren bey dieſer Bewegung an der Tête des zweyten Zuges.

Um wieder aufmarſchiren zu laſſen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Compagnie! — Halt!

2) In Züge — rechts!

3) Marſchirt auf!

4) Kehr't — euch!

Das erſte Commandowort wird wie in der erſten Art vollzogen.

Auf das zweyte Commandowort bleiben die rechten Flügelleute der Züge im dritten Gliede ſtehen. Die übrigen Soldaten vollziehen eine Achtelswendung rechts.

Auf das dritte Commandowort marſchiren die Züge nach gegebenen Regeln — jeder für ſich — neben einander auf.

Auf das vierte Commandowort wird die Fronte hergeſtellt.

§. 70.

Es iſt von Wichtigkeit, daß eine zerſtreute Truppe ſich mit der größten Geſchwindigkeit und Ordnung in Reihen und Glieder aufzuſtellen wiſſe. Das Sammeln.

Der Compagniecommandant ſoll ſowohl bey dem gewöhnlichen Exerziren, als auch bey andern Gelegenheiten, vielfältige Uebungen dieſes ſchnellen Aufſtellens vornehmen laſſen, um die Fertigkeit darin auf einen hohen Grad von Vollkommenheit zu bringen.

Um eine ſolche Uebung vorzunehmen, läßt der Compagniecommandant durch die Spielleute Raſt bekannt machen, worauf die Unteroffiziere und Soldaten ſich nach Willkühr in der Nähe zerſtreuen. Eine Weile darauf läßt der Compagniecommandant Ruf ſchlagen oder blaſen, und bezeichnet zugleich die Frontlinie, entweder durch die Richtung ſeiner Schultern, oder durch zwey — in der Breite eines Zuges von einander geſtellte Un-

teroffiziere in der Art, daß der rechte Flügelmann der Compagnie dem erſten Unteroffizier gegen über — Fronte gegen denſelben — zu ſtehen komme. Die geſammte Mannſchaft wendet ſich auf das gegebene Zeichen gegen die aufgeſtellten Puncte, und verſammelt ſich laufend hinter der — durch ſie bezeichneten Linie. — Die Soldaten des erſten Gliedes müßen zuerſt auf ihre Plätze zu kommen trachten, um ſo ſchnell als möglich die Frontlinie zu bezeichnen. Sobald mehrere Rotten in der Richtung ſtehen, kann der Compagniecommandant auch im kurzen Schritt vorwärts marſchiren laſſen, um die Herſtellung der Linie während der Bewegung zu bewirken.

Große Stille iſt eine der hauptſächlichſten Regeln für die Vollziehung dieſer Formirung.

Dritter Theil.

Unterricht des Bataillons.

Erſter Abſchnitt.
Stellung des Bataillons.

Erſtes Capitel.
Aufſtellung, Eintheilung und Ausrücken des Bataillons.

§. 1.

Vorbereitung zum Bataillonsunterricht durch Vereinigung zweyer Compagnien in eine Diviſion.

Als Vorbereitung zu dem Exerzieren in einem formirten Bataillon ſollen immer zwey vollkommen abexerzierte Compagnien in eine Diviſion vereinigt werden. Eine ſolche Diviſion wird von dem älteſten der dabey befindlichen Compagniecommandanten befehligt. Sie ſoll mit pünctlicher Genauigkeit alle jene Bewegungen einüben, welche ſich mit vier Zügen ausführen laſſen, als ein kleines Bataillon angeſehen, und nach den — für ein Bataillon vorgeſchriebenen Grundſätzen exerziert werden. Dadurch wird man Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten nach und nach gewöhnen, ſich auch in größern Abtheilungen mit derſelben Beſtimmtheit, Schnelligkeit, Gleichheit, Gewandtheit und Aufmerkſamkeit

zu bewegen und zu benehmen, wie ſolches in der einzelnen Compagnie geſchehen war.

Wenn die Uebungen der einzelnen Diviſionen mit der gehörigen Pünctlichkeit und Gewandtheit ausgeführt werden, ſollen die Diviſionen vereinigt, und der eigentliche Bataillonsunterricht angefangen werden.

§. 2.

Stand und Abtheilung des Bataillons.

Gegenwärtig beſteht jedes Bataillon aus ſechs Compagnien. Die Eintheilung der Compagnien in das Bataillon iſt aus denjenigen vorläufigen Beſtimmungen bekannt, mit welchen die gegenwärtigen Vorſchriften beginnen. Die Schützen- oder Carabinercompagnie ſteht auf dem rechten Flügel ihres Bataillons.

Ein zuſammengerücktes vollzähliges Bataillon begreift folgende tactiſche Abtheilungen in ſich:

a) zwey Halbbataillone oder Flügel;

b) drey Diviſionen;

c) ſechs Halbdiviſionen;

d) zwölf Züge;

e) acht und vierzig Sectionen.

Die beyden Halbbataillone heißen: Erſtes — und zweytes Halbbataillon (Rechter und linker Flügel).

Von den drey Diviſionen heißt jene auf dem rechten Flügel: erſte — jene in der Mitte:

zweyte — und jene auf dem linken Flügel: dritte Diviſion.

Die ſechs Halbdiviſionen heißen: die Schützen- oder Carabinierhalbdiviſion; ferner: die erſte — zweyte — dritte — vierte — und fünfte Halbdiviſion.

Die zwölf Züge heißen: der erſte und zweyte Schützen- oder Carabinierzug; ferner: der erſte — zweyte — dritte — vierte — fünfte ſechste — ſiebente — achte — neunte — und zehnte Füßilier- oder Jägerzug. *)

Die acht und vierzig Sectionen heißen in jedem Zug: erſte — zweyte — dritte — und vierte Section.

Die Diviſionen, Halbdiviſionen, Züge und Sectionen, behalten unter allen Verhältniſſen ihre Benennungen und Nummern. In zweyter Fronte verwechſeln die Flügel ihre Benennungen.

§. 3.

Die bey jedem Bataillon befindliche Fahne iſt von acht — hiezu beſonders beſtimmten Un- Bildung der Fahnenſection.

*) In Bataillonen, welche keine Schützen- oder Carabinierhalbdiviſion auf dem rechten Flügel haben, werden die Halbdiviſionen von eins bis ſechs, und die Züge von eins bis zwölf vom rechten gegen den linken Flügel numerirt.

teroffizieren und Soldaten umgeben. Dieſe bilden mit dem — die Fahne tragenden — Junker in ihrer Mitte, die aus drey Rotten beſtehende Fahnenſection. Zwiſchen zwey Sergeanten ſteht der Junker im erſten Glied; ein Sergeant zwiſchen zwey Gefreyten ſteht im zweyten — und ein anderer Sergeant zwiſchen zwey Gefreyten im dritten Glied.

Iſt der Junker abgängig, ſo ſoll er durch einen — von dem Bataillonscommandanten beſonders zu beſtimmenden ausgezeichneten Sergeanten erſetzt werden.

Die Sergeanten und Gefreyten zu der Fahnenſection ſind von den vier Compagnien der Mitte zu geben.

Die Sergeanten und Gefreyten werden ein für alle Mahl bey der Fahnenſection belaſſen, und für dieſen Dienſt von Zeit zu Zeit beſonders im Marſchiren geübt. — Gutes Marſchiren, und erprobter Soldatenmuth ſollen die erſten Bedingungen ſeyn, auf welche bey Auswahl dieſer Unteroffiziere und Soldaten Rückſicht genommen werden muß. Wegen Abgang oder Unfähigkeit eines Sergeanten können auch vollkommen geeignete Corporäle zu dieſem Dienſt verwendet werden; nur darf zu demſelben — da er als auszeichnend und beſonders ehrenvoll betrach-

tet wird — kein Sergeant ohne hinlänglich begründete Urſache übergangen werden.

Bey jedem Ausrücken des Bataillons zu dem Uebungen ſoll die Fahnenſection gebildet werden. Rückt die eigentliche Bataillonsfahne nicht mit aus, ſo erhält der Junker eine für dieſen Zweck beſonders verfertigte Fahne — ähnlich der Compagniefahne, nur etwas größer und mit längerm Schaft, damit dieſelbe auf größere Entfernungen ſichtbar ſey.

§. 4.

Aufſtellung des Bataillons, und Eintheilung der Chargen und der Fahnenſection in daſſelbe.

Für die Aufſtellung und Ausrückung des Bataillons zu den Uebungen kommt neben den Beſtimmungen, welche die Dienſtesvorſchriften für dieſen Fall geben, noch das in volle analoge Anwendung, was in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt I. Cap. 1. §. 2. verordnet worden iſt.

Nachdem beſtimmt, und den Compagnien bekannt gemacht worden, ob eine derſelben, oder die Fahnenſection die Richtung zu geben habe, ſoll das Zeichen zu dem Zuſammenrücken erfolgen.

Auf daſſelbe rücken die Compagnien nach ihrem Rang an einander, und richten ſich rechts oder links nach den — in dem hiernächſt folgenden Capitel enthaltenen Vor-

ſchriften. — War die Fahnenſection zu Angabe der Richtung nicht aufgeſtellt worden, ſo rückt ſie in dem Augenblick des Zuſammentretens der Compagnien an ihren gehörigen Platz in das Bataillon. — Von dem Augenblick der geſchehenen Zuſammenrückung der Compagnien in das Bataillon tritt die in dem gegenwärtigen Capitel §. 2. vorgeſchriebene Benennung und Numerirung der tactiſchen Abtheilungen desſelben ein. Die Zugscommandanten müßen den Unteroffizieren und Soldaten ſogleich bekannt machen, in welchem Halbbataillon, Diviſion, Halbdiviſion, Zug und Section ſie ſich befinden.

Die Compagnien ſollen ſo viel möglich ſtets in gleicher Rottenzahl ausrücken. Iſt eine derſelben ſtärker als die Andere, ſo giebt ſie nach den darüber von dem Bataillonscommandanten durch den Adjutanten zu gebenden Beſtimmungen, eine oder mehrere Rotten an die ſchwächern Compagnien ab.

Aus den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt I. Cap. 1. §. 2. und 3. iſt genau erſichtlich, auf welche Art die Ober- und Unteroffiziere in der Compagnie eingetheilt ſind. Dieſe Eintheilung verändert ſich bey der Zuſammenrückung der Halbdiviſionen

in das Bataillon weſentlich nur ſehr wenig, und zwar in der Art, wie dieſes im Pl. IX. Fig. 38. angezeigt iſt. Bey der Halbdiviſion des linken Flügels ſteht der zweyte Unterlieutnant auf dem linken Flügel im Vorderglied. Offiziere und Unteroffiziere bleiben zwar nach den Grundſätzen der Eintheilung bey ihren Compagnien; indeſſen liegt dem Bataillonscommandanten ob, Sorge zu tragen, daß nöthigen Falls die an Chargen completten Compagnien, Offiziere und Unteroffiziere an jene Compagnien zutheilen, welche vielleicht hieran einen unverhältnißmäßigen Abgang haben. — Die Commandanten der Halbdiviſionen haben den Offizieren und Unteroffizieren ihre einzunehmenden Plätze bekannt zu machen. — Die hinter die Fronte eingetheilten Unterlieutnants ſollen mit der größten Aufmerkſamkeit die Unteroffiziere und Soldaten der Züge beobachten, zu welchen ſie gehören. Sie ſollen ſtets dafür ſorgen, daß Stille, Ruhe und Aufmerkſamkeit herrſche, alle Griffe und Bewegungen von den Soldaten mit Anſtrengung, Sorgfalt und Pünctlichkeit vollzogen werden, und keinen Augenblick jene zuſammenwirkende Kraft nachlaſſe, wodurch ſich eine gut geübte Truppe ſtets auszeichnet. — So ſind ferner gehalten, kleine

Fehler der Unteroffiziere und Soldaten zu rügen, zur Anſtrengung zu ermahnen, und einſchleichende Unordnungen oder Nachläßigkeiten ſchnell und mit Einſicht zu verbeſſern.

Dieſe Offiziere können für genaue Vollziehung der ihnen hier gegebenen Vorſchriften von dem Bataillonscommandanten jeden Augenblick zur Verantwortung gezogen werden.

Die Fahnenſection gehört in die Mitte des Bataillons.

Die beyden Halbdiviſionen der zweyten Diviſion beobachten daher bey dem Zuſammenrücken zwiſchen ſich einen Abſtand von drey Rotten. *)

§. 5.

Von dem Bataillonscommandanten, dem Adjutanten und dem Richtungsmaior. Verwendung überzähliger Offiziere.

Das Bataillon wird von einem Staabsoffiziere oder Hauptmann commandirt.

---

*) Iſt ein ausrückendes Bataillon in der Zahl ſeiner Züge nicht vollzählig, ſo ſoll die Fahnenſection dennoch ſo eingetheilt werden, daß die Zahl der ihr rechts und links ſtehenden Züge gleich ſey. Iſt die Zahl der ausrückenden Züge ungleich, ſo ſteht die größere Zahl derſelben der Fahnenſection in erſter Fronte rechts. Niemahls darf ein Zug gebrochen werden, um die Fahnenſection in die poſitive Mitte des Bataillons zu ſtellen.

Der Regimentscommandant iſt ermächtiget, auf dem Uebungsplatze nach ſeinem Gutdünken irgend einem Hauptmann, Ober- oder Unterlieutenant das Commando des Bataillons zu übergeben, und — jedoch nur ſo lange er anweſend iſt — von demſelben Bewegungen commandiren und ausführen zu laſſen — ohne Nachtheil der allenfalls eingetretenen ältern Offiziere, indem dieſes Verfahren nur als Mittel dienen ſoll, die Ueberzeugung herbeyzuführen, daß jeder Offizier nach dem Inhalt der Dienſtesvorſchriften im Stande ſey, ein Bataillon mit Anſtand und Einſicht zu commandiren.

Dem Bataillonscommandanten iſt ein berittener Adjutant beygegeben.

Die Obliegenheiten des letztgenannten Offiziers beſtehen darin, im Vorrücken und Rückzug des Bataillons die Fahne zu dirigiren, die Richtungslinien aufzunehmen und zu bezeichnen, während des Marſches in der Colonne für die Richtung der Führer zu ſorgen, und endlich die Ordnung und Richtung der hinter der Fronte eingetheilten Unteroffiziere zu handhaben.

Sollte ſich bey einem Bataillon ein zweyter Staabsoffizier befinden, ſo heißt derſelbe

Richtungsmajor. — Sein vorzüglichſtes Geſchäft iſt, in allen Gelegenheiten die Richtung des Bataillons zu beſorgen, und dem Bataillonscommandanten in der Art zu Hülfe zu kommen, daß er — das Bataillon ſtets im Auge habend — Fehler der Abtheilungen und der einzelnen Offiziere ſchnell entdecke, ſie verbeſſere, und alles Mögliche zur präciſen, ſchnellen und kräftigen Ausführung der anbefohlenen Bewegungen beyzutragen ſuche. — Während des Frontmarſches ſoll ſich der Richtungsmajor hinter dem Bataillon befinden, ohne ſich an einen beſtimmt bezeichneten Platz zu binden, um ſo die vorfallenden Fehler bemerken, und wo es nöthig iſt, Hülfe geben zu können. Wenn ſich auf einem Flügel Oeffnungen, auf einem andern dagegen Gedränge fortgeſetzt ergeben, ſo hat er den Adjutanten aufmerkſam zu machen, daß das Blickziel nicht gut gewählt, und nach der gehörigen Seite ein Anderes aufzuſuchen ſey.

Auf dieſe und ähnliche Weiſe wird der Richtungsmajor zu der guten Ausführung des Frontmarſches am zweckmäßigſten mit beytragen, und allenfallſige Abweichungen von der Direction ſchnell und mit Einſicht verbeſſern können. — Wenn das Bataillon feuert,

ſoll ſich der Richtungsmajor hinter der Mitte des rechten Flügelzuges befinden. —

Während des Marſches in Colonne — in Parade oder ſonſt, ſoll er hinter der Queue ſchließen, und ſich demnach zwey Schritte hinter dem ſchließenden Offizier des letzten Zuges befinden. — Während des Manövrirens in offner oder geſchloſſener Colonne ſoll er auf der Seite der Führer reiten, und für deren richtigen Marſch ſorgen.

Befinden ſich überzählige Stabsoffiziere bey einem Regimente, ſo ſollen dieſelben nach Gutdünken des Regimentscommandanten entweder abwechslungsweiſe die zu den Uebungen ausrückenden Bataillone commandiren, oder die Dienſte als Richtungsmajor dabey verrichten. Die allenfalls überzähligen Offiziere ſollen an die Stelle jener effectiven eintreten, welche als krank, commandirt, beurlaubt, oder im Dienſt abweſend ſeyn werden.

§. 6.

Schlachtſtellung des Bataillons.

Ein zu Uebungen ausrückendes Bataillon ſoll ſich immer mit geſchloſſenen Gliedern, folglich in Schlachtordnung aufſtellen. In dieſer Stellung hält der Bataillonscommandant zwölf Schritte vor der Mitte, etwas links der Fahne.

Der Richtungsmajor befindet ſich auf dem rechten Flügel — zwey Schritte rechts des Commandanten des rechten Flügelzuges, und mit ſeinem Körper genau auf denſelben gerichtet.

Der Adjutant hält mit verſorgtem Degen hinter der Mitte des Bataillons — acht Schritt vom Hintergliede entfernt.

Die Schützenhorniſten ſtehen in einem Glied zwey Schritte rechts des Richtungsmajors.

Iſt kein Richtungsmajor bey dem Bataillon, ſo ſtehen die Schützenhorniſten zwey Schritte rechts des Commandanten des rechten Flügelzuges.

Die Tamboure ſollen in drey Gliedern zwey Schritte rechts von den Schützenhorniſten, und unmittelbar neben jenen die Hautboiſten — ebenfalls in drey Gliedern — ſtehen.

Die Zimmerleute müßen mit einem Abſtand von zwey Schritten, und auf zwey Gliedern, rechts der Hauptboiſten ſtehen.

Der Regiments= oder Bataillonstambour ſteht zwey Schritte vor der Mitte der Tamboure und Hautboiſten.

Der älteſte Zimmermann ſteht zwey Schritte von ſeinen Cameraden.

Pl. XXIII. Fig. 62.

§. 7.

Der Unterſchied zwiſchen der Schlacht- und Paradeſtellung beſteht darin, daß bey Letzterer die Glieder geöffnet werden, und ſämmtliche Offiziere — ſowohl diejenigen, welche Züge commandiren, als die hinter die Fronte Eingetheilten — vier Schritte vor dem erſten Gliede ſtehen ſollen. Erſtere treten gerade vor die Plätze, welche ſie im Gliede inne hatten; Letztere zwey Schritte links ſeitwärts von Erſtern. Paradeſtellung. Herſtellung in die Schlachtſtellung.

Die Plätze der Offiziere im erſten Gliede werden von den hinter ſie eingetheilten Unteroffizieren beſetzt.

Der Bataillonscommandant behält den — ihm im nächſtvorhergehenden §. für die Schlachtſtellung angewieſenen Platz.

Der Richtungsmajor rückt gerade in die Offizierslinie vor.

Der Adjutant hält vier Schritte links des Bataillonscommandanten auf der Offizierslinie.

Der Junker — jedoch nur dann, wenn er die Fahne trägt — ſteht auf der Offizierslinie; ſein Platz im Gliede wird von dem — hinter ihn eingetheilten Sergeanten eingenommen.

Spiel- und Zimmerleute bleiben auf ihren

Plätzen, und ſollen auf das erfolgende Commandowort mit dem Bataillon zugleich die Glieder öffnen. Pl. XXIII. Fig. 63.

Wenn ein in Parade ſtehendes Bataillon die Glieder ſchließt, ſo geht es wieder in die Schlachtſtellung über, indem die Offiziere an ihre Plätze im Vorderglied und hinter die Fronte zurück treten, alle übrigen Chargen aber die ihnen in der Schlachtſtellung angewieſenen Plätze wieder einnehmen.

§. 8.

Verhalten der Spielleute mit den Inſtrumenten, und der Zimmerleute mit den Gewehren und Aexten.

Wie ſich die Spiel- und Zimmerleute mit den Inſtrumenten, den Gewehren und Aexten zu verhalten haben, iſt in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt I. Cap. 1. §. 4. enthalten.

Dabey wird noch beſtimmt, daß die Hautboiſten ihre Inſtrumente — wenn ſie dieſelben nicht ſpielen — auf eine gleichförmige, anſtändig — zweckmäßige Art zu tragen angehalten werden müßen.

§. 9.

Fernere Vorſchrift für die Aufſtellung eines Bataillons.

Aufſtellung auf zwey Glieder.

In einem vollzähligen Bataillon rücken zwölf Züge zu vier und zwanzig Rotten, oder zwey hundert und acht und achtzig Rotten in ſechs Halbdiviſionen zu acht und vierzig Rotten aus. Wäre ein ausrückendes Bataillon

nicht

nicht vollzählig, ſo vermindert man nach Verhältniß in den Halbdiviſionen und Zügen die Zahl der Rotten, oder es werden nur fünf oder vier Halbdiviſionen mit vollſtändiger Rottenzahl gebildet. In letzterem Fall muß jeder Zug die gehörige Anzahl Offiziere und Unteroffiziere erhalten. Iſt aber in den Zügen die Rottenzahl vermindert worden, ſo können auch die Chargen vermindert werden, jedoch nur in der Art, daß es im Marſch in der Colonne den Abtheilungen niemals an den erforderlichen Führern fehle. Wird hingegen ein nicht vollzähliges Bataillon mit Beybehaltung der normalen Zahl von ſechs Halbdiviſionen in zwey Glieder formirt, ſo rücken alle zu einem vollzähligen Bataillon gehörigen Chargen mit aus. Die Fahnenſection ſoll in dieſem Falle auch auf zwey Glieder geſtellt werden, und aus dem Junker, vier Sergeanten und zwey Gefreyten beſtehen. Von den Sergeanten ſollen zwey rechts und links des Junkers, und einer hinter demſelben ſtehen; der Vierte (wozu der — hinter dem fünften Füßilierzug Schließende zu nehmen iſt) bleibt an ſeinem Platze hinter der Mitte des Zuges, ſo lange das Bataillon in Linie ſteht, oder während daſſelbe mit gebrochener Fronte ſich bewegt; ſo oft aber der Frontmarſch vollzo-

gen wird, rückt er gerade auf den — hinter dem Junker Stehenden ein. Die Gefreyten ſtehen im zweyten Gliede hinter den beyden im Vordergliede befindlichen Sergeanten. — Die Formirung auf zwey Glieder ſoll von den Compagnien vor dem Zuſammenrücken in das Bataillon geſchehen.

§. 10.

Oeffnen und Schließen der Glieder.

Die Waffen und Rüſtung werden auch bey der Aufſtellung des Bataillons nach dem Inhalt der gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt I. Cap. 1. §. 6. bey den Compagnien unterſucht. Das zu Uebungen ausrückende Bataillon öffnet demnach für dieſen Zweck vor dem Abmarſch auf den Uebungsplatz in der Regel die Glieder nicht, indem es dieſelben überhaupt nur zur Parade, Inſpection, oder Einübung öffnen ſoll. Wenn es aber dennoch unmittelbar vor dem Ausrücken zu geſchehen hat, ſo wird der Bataillonscommandant jene Regeln in Anwendung bringen laſſen, welche in dem oben bemerkten Theil, Abſchnitt, Capitel und §. gegeben worden ſind. Die Offiziere des rechten und linken Flügels müßen bey dem Vortreten ſich befleißen, die von ihnen auszuführenden vier Schritte in der gehörigen Größe zu machen, und dann ſtehen zu bleiben.

Dadurch wird den übrigen Offizieren mög-lich werden, ſich ſchnell genau zu richten. — Die Richtung der Offiziere ſoll nicht in der Flanke geſchehen, ſondern ſie muß durch Wenden des Blickes nach dem Richtungsflü-gel erfolgen. Uegrigens iſt es beſondere Pflicht der Offiziere, dem Bataillonscomman-danten umſtändliche Verbeſſerungen in der Richtung ihrer Linie durch eigene Aufmerk-ſamkeit zu erſparen. — Der Bataillonscom-mandant richtet übrigens auch das zweyte, und der Adjutant das dritte Glied, und die Linie der Schließenden. Das Schließen der Glieder geſchieht ſtets nach gegebenen Re-geln.

§. 11.

Abmarſch auf den Uebungsplatz.

Der Abmarſch auf den Uebungsplatz ge-ſchieht nach den — im Theil II. Abſchnitt I. Cap. 1. §. 7. gegebenen Regeln. Dem Ba-taillonscommandanten iſt übertragen, dieſe Regeln in volle Anwendung zu bringen; er ſoll aus eigener Bewegung, oder in Folge der Befehle des Regimentscommandanten den Abmarſch rechts abwechſelnd mit jenem links vornehmen laſſen.

An der Tête des Bataillons marſchiren die Zimmerleute; ihnen folgen die Hautboi-ſten und Tamboure. Soll der Abmarſch links

geſchehen, ſo ſtellen ſich dieſe Abtheilungen gleich bey der Formirung des Bataillons auf deſſen linken Flügel auf.

Der Bataillonscommandant befindet ſich während des Marſches hinter den Tambouren: der Adjutant zwey Schritte links ſeitwärts, und eine Pferdslänge rückwärts. Der Bataillonscommandant ſoll ſich indeſſen an dieſen Platz nicht unausgeſetzt binden, ſondern ſich dahin abwechslungsweiſe begeben, wo er den Marſch des ganzen Bataillons und deſſen Haltung überſehen, und Fehler oder Nachläßigkeiten bemerken und abſtellen kann. Der Adjutant begleitet in ſolchen Fällen den Bataillonscommandanten zur linken Seite und Pferdslänge rückwärts, um von demſelben jeden Augenblick ſeiner Dienſtleiſtung gemäß verwendet werden zu können.

Während des Marſches kann der Bataillonscommandant gemäß der Terrainverhältniſſe die Abtheilungen abbrechen, und wieder aufmarſchiren laſſen. Indeſſen ſollen tactfertiges, degagirtes Marſchiren, gutes Tragen der Gewehre, genaue Beobachtung der Abſtände, und kräftige Vollziehung aller anbefohlenen Griffe, die vorzüglichſten Gegenſtände ſeiner beſondern Aufmerkſamkeit ſeyn.

Das Ausrücken zum Exerziren ſoll mit

übergehängtem, das Einrücken hingegen mit klingendem Spiel geſchehen.

§. 12.

Bey dem Anfang der Uebungen mit dem Bataillon ſollen Dispoſitionen gegeben werden.

Während des erſten Beginnens der Uebungen mit dem formirten Bataillon, ſoll der Regimentscommandant durch eine — vor dem jedesmahligen Ausrücken herauszugebende Diſpoſition die Offiziere von den auszuführenden Bewegungen in Kenntniß ſetzen, und dieſe Diſpoſition durch den Bataillonscommandanten mit denſelben ſelbſt durchgehen laſſen. Vorbereitungen dieſer Art ſollen aber nicht oft geſchehen; die Offiziere müßen durch den unausgeſetzt erhaltenden theoretiſchen Unterricht ſich in den Stand ſetzen, alle vorgeſchriebene Bewegungen ohne vorhergehendes Einſtudiren mit Umſicht und Anſtand zu commandiren und auszuführen.

§. 13.

Verhalten bey der Ankunft auf dem Uebungsplatze.--Uebung der Fahnenſection durch den Adjutanten.

Nachdem das Bataillon auf dem Uebungsplatz aufmarſchirt ſeyn, und ehe die Uebungen beginnen werden, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

1) Spiel- und Zimmerleute! — Links — um!

2) Hinter die Front! — Geſchwindſchritt — Marſch!

Die Horniſten, Tamboure, Hautboiſten und Zimmerleute, machen auf das zweyte Commandowort die anbefohlene Wendung zugleich; die Schützenhorniſten marſchiren acht Schritte hinter die Mitte ihrer Halbdiviſion — auf die letzten Rotten des erſten Zuges gerichtet — und bleiben ſtets dort; die Tamboure und Hautboiſten hinter den vierten Füßilierzug — fünfzehn Schritte davon ab — auf deſſen rechten Flügel gerichtet, die Zimmerleute endlich hinter den erſten Schützenzug — fünfzehn Schritte davon ab, und auf deſſen rechten Flügel gerichtet.

Der Regiments- oder Bataillonstambour, *) ſo wie der älteſte Zimmermann, bleiben immerhin vor der Mitte ihrer Untergebenen.

Der Bataillonscommandant bleibt immer vor der Fronte — ausgenommen, wenn gefeuert wird. Ohne ſich ängſtlich an einen Platz vor der Mitte zu binden, ſoll er ſich immer ſo aufzuſtellen wiſſen, daß ſein gut

*) Dieſer Unteroffizier ſoll während der Chargirungen und Bewegungen die Augen nach dem Bataillonscommandanten richten, um die von dieſem anbefohlenen Zeichen geben zu laſſen.

ausgeſprochenes helles Commando bey dem ganzen Bataillon wohl vernommen werde, und er alles, was dabey vergeht, beſtimmt wahrnehmen könne.

Eine — der Hälfte der Bataillonslänge ſich annähernde Entfernung ſcheint für dieſen doppelten Zweck geeignet.

Es kann der Fall ſeyn, daß ein Bataillon nur zum Aus- und Einrücken vom Exerziren formirt wird, indem auf dem Exerzierplatz die Compagnien entweder einzeln oder in Diviſionen exerzieren. In ſolchen Fällen ſoll der Adjutant den Junker und die Fahnenſection im Marſchiren nach einem Blickziel auf weite Strecken üben, und dabey jene Regeln in angemeſſene Anwendung bringen, welche in dem gegenwärtigen Theil Abſchnitt III. Cap. 5. gegeben worden ſind.

Um die möglichſte Gleichheit und Feſtigkeit in das Tempo des Ordinär- und Geſchwindſchrittes der Fahnenſection zu bringen, ſoll ſich der Adjutant bey dieſen Uebungen eines Schrittzählers oder einer Secundenuhr bedienen.

Zweytes Capitel.
Richtungen und Wendungen.

§. 14.

Verſchiedene Richtungs-arten.

In dem Bataillon werden die Richtungen auf drey verſchiedene Arten vorgenommen, nämlich:

a) indem das in Linie aufgeſtellte Bataillon mit ſeiner ganzen Breite zugleich in eine neue Richtung einrückt;

b) indem das in Züge oder Halbdiviſionen formirte Bataillon mit dieſen Abtheilungen nach und nach in die Richtung rückt; endlich

c) indem dasſelbe nach und nach aus Rotten oder Sectionen aufmarſchirt.

In den beyden erſten Fällen geſchieht die Richtung durch Beyhülfe von Richtpuncten; im Letzten hingegen richten ſich die Abtheilungen bey der Ankunft in der Linie ohne Richtpuncte.

Auf welche Art eine Linie durch allmähliges Einrücken der Abtheilungen nur immer gebildet werden möge, ſo ſollen zwar die Abtheilungscommandanten bey dem Einrücken die Commandoworte für die Richtung geben, und dieſelbe beſorgen, die Beendigung der-

ſelben hingegen ſoll von dem Bataillonscommandanten ſelbſt mittelſt des Commandowortes: Steh't! geſchehen. Die Mannſchaft behält daher die Augen ſo lange nach dem Richtungsflügel gewendet, bis dieſes Commandowort erfolgt, und dreht auf dasſelbe die Köpfe in einer raſchen merkbaren Bewegung wieder gerade vor ſich. Zugleich rücken die Unteroffiziere wieder ein.

Dieſe allgemeine Regel ſoll vorzüglich in den — in den nachfolgenden Capiteln beſchriebenen Bewegungen der Aufmärſche und Entwicklungen in Anwendung gebracht werden.

Die Richtungen ſind in manchen Beziehungen wichtig. Man muß demnach volle Sorgfalt darauf verwenden. Indeſſen muß dieſe Sorgfalt bey der practiſchen Anwendung der gegenwärtigen Vorſchriften nicht in eine zu ängſtliche — die Kraft und das oft nothwendige raſche Folgen mehrerer Bewegungen unmittelbar auf einander ſtörende Bemühung für eine ganz vollendete Detailrichtung ausarten.

Hieraus folgt von ſelbſt, daß wenn nach einer vollzogenen Bewegung die Linie ohnehin ſo ſteht, daß zu einer andern Bewegung übergegangen werden kann, dieſe begonnen werde, ohne zuvor eine Richtung vorzunehmen.

§. 15.

Richtpuncte des in Linie ſtehenden Bataillons.

Die Uebungen des Bataillons ſollen ſtets durch Vornahme der Richtungen mit der ganzen Frontbreite angefangen werden. — Die Richtpuncte eines in ſeiner ganzen Frontbreite zugleich ſich richtenden Bataillons ſind die Zugscommandanten, der Fahnenjunker, und der auf dem linken Flügel ſtehende Offizier.

§. 16.

Ausführung der Richtungen mit ganzer Frontbreite.

Die Richtungen des Bataillons mit ſeiner ganzen Frontbreite zugleich beruhen im Allgemeinen ganz auf jenen Regeln, welche in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil I. und II. bereits gegeben worden ſind.

Um ſie vornehmen zu laſſen, wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben.

1) Richtpuncte! — Drey Schritte vorwärts — Marſch!

2) Bataillon!

3) Rechts — / Links — richt't euch!

4) Steh't!

Der Bataillonscommandant giebt das erſte Commandowort von demjenigen Flügel

aus, gegen welchen er die Richtung vor-
nehmen laſſen will. Bey demſelben treten
zugleich auf drey Schritte vor:

Der Offizier desjenigen Flügels, von
welchem die Richtung ausgeht; der die-
ſem Offizier unmittelbar nächſte Zugs-
commandant, der Fahnenjunker, der
Commandant des — dem Richtungsflü-
gel entgegengeſetzten letzten Zuges, und
endlich der auf dem Flügel des Batail-
lons eingetheilte Offizier. *) Der Offi-
zier auf demjenigen Flügel, von welchem
die Richtung ausgehen ſoll, ſieht wäh-
rend des Vortretens gerade vor ſich, die
Uebrigen aber rechts oder links nach dem-
ſelben. Der Bataillonscommandant läßt
dieſen Offizier — nachdem er ihn hin-

*) Bey Richtungen rechts: die Commandanten
des erſten und zweyten Schützenzuges, der
Junker, der Commandant des zehnten Füßilier-
zuges, und der auf dem linken Flügel die-
ſes Zuges ſtehende Offizier.

Bey Richtungen links: der auf dem lin-
ken Flügel ſtehende Offizier, der Comman-
dant des zehnten Füßilierzuges, der Junker,
und die Commandanten des zweyten und er-
ſten Schützenzuges.

länglich vorgerückt glaubt — *) Rechts- oder Linksum machen, und gleiches vollziehen die übrigen vorgetretenen Offiziere und der Junker in demſelben Augenblick.

In dieſer Stellung richtet der Bataillonscommandant die vorgetretenen Offiziere genau auf eine von ihm beliebte Linie, und wenn er überzeugt ſeyn wird, daß dieſe fünf Hauptpuncte vollkommen gut ſtehen, darf keiner derſelben mehr bewegen gemacht werden.

Hierauf giebt der Bataillonscommandant das zweyte Commandowort.

Auf dasſelbe treten die Commandanten aller übrigen Züge des Bataillons ſchnell in die — durch die bereits ſtehenden fünf Puncte bezeichnete Linie, machen Rechts- oder Linksum, und richten ſich gerade auf einander.

Nachdem ſich der Bataillonscommandant überzeugt haben wird, daß ſie ſämmtlich gut auf einander gerichtet ſeyen, giebt er das dritte Commandowort.

---

*) Drey Schritte ſind normal; indeſſen kann dieſe Zahl den Umſtänden gemäß vermehrt oder vermindert werden.

Hierauf herſtellen alle Vorgetretene die Fronte; die Mannſchaft rückt nach den — für die Richtung gegebenen Regeln in die Linie, und wird von den Zugscommandanten gerichtet.

Der Bataillonscommandant ſieht die Richtung der Züge nach, verbeſſert das allenfalls Fehlende, und reitet zu dem Ende — wenn es nöthig ſeyn ſollte — an der Fronte hinab. Findet er nichts mehr zu erinnern, ſo giebt er das vierte Commandowort, durch welches die Richtung nach bekannter Vorſchrift beendigt wird.*) Pl. XXIV. Fig. 65. 66. 67. 68. 69. 70.

---

*) Wenn — in Bezug auf den Inhalt des gegenwärtigen Theils Abſchnitt I. Cap. 1. §. 1. — die Richtung einer einzeln in Linie ſtehenden Diviſion vorgenommen werden ſoll, ſo iſt das Verhalten dem hier beſchriebenen vollkommen ähnlich, mit dem Unterſchiede jedoch, daß bey dem unter N°. 1. vorgetragenen Commandoworte die Commandanten des erſten und zweyten Zuges, und der Offizier des linken Flügels — oder dieſer Offizier, und die Commandanten des vierten und erſten Zuges vortreten.

§. 17.

Richtung mit Zügen und Halbdivisionen rechts und links, oder rechts und links zugleich.

Die im gegenwärtigen Capitel §. 14 unter dem Buchſtaben b) vorgetragene Richtungsart mit Zügen und Halbdiviſionen, kann auf eine der ebengenannten Abtheilungen geſchehen, welche entweder auf dem rechten oder linken Flügel, oder in der Mitte des Bataillons ſteht. Geſchieht die Richtung gegen eine Flügelabtheilung, ſo wird ſie entweder rechts oder links vorgenommen. Geſchieht ſie hingegen auf eine Abtheilung der Mitte, ſo wird ſie rechts und links zugleich ausgeführt.

Für die Richtung rechts oder links mit Zügen gelten die im Theil II. gegebenen ausführlichen Vorſchriften. Der Bataillonscommandant wird die vortretenden Unteroffiziere des rechten oder linken Flügels richten. — Die Fahnenſection rückt mit dem Zug in die Richtung, bey welchem ſie ſich befindet.

Geſchieht aber die Richtung auf einen der mittlern Züge, ſo ſollen auf desſelben Flügel zwey Unteroffiziere — und zwar der auf dem rechten Flügel mit Links - jener auf dem Linken aber mit Rechtsum — zu Bezeichnung der Richtungslinie vortreten. Jene Züge, welche dann rechts des Richtungszuges einrücken, werden links — die Andern aber rechts

gerichtet. Da die Unteroffiziere eine gute Fertigkeit im Richten haben müßen, ſo wird der Bataillonscommandant an der Richtung nur wenig nachzubeſſern finden. Dieſelbe wird übrigens nach bekannten allgemeinen Regeln beendigt.

Wird die ſucceſſive Richtung mit Halbdiviſionen vorgenommen, ſo ſollen bey der Richtungshalbdiviſion jederzeit drey Puncte zu Bezeichnung der Richtungslinie aufgeſtellt werden. Iſt die Halbdiviſion des rechten Flügels für die Richtung beſtimmt worden, ſo treten bey derſelben die — hinter die Offiziere des rechten Flügels und der Mitte eingetheilte, und der auf dem linken Flügel ſtehende Corporal N°. 3. mit Rechtsum auf die Richtungslinie. Giebt die Halbdiviſion des linken Flügels die Richtung, ſo ſollen dieſelben Individuen — jedoch mit Linksum — die Linie bezeichnen. — Wenn eine der mittlern Halbdiviſionen die Richtung giebt, ſo entſteht kein weiterer Unterſchied, als das der auf dem rechten Flügel vortretende Unteroffizier Links = die andern beyden aber Rechts-um zu machen haben. Von den übrigen nach und nach in die Linie rückenden Halbdiviſionen treten nur zwey Unteroffiziere vor,

und zwar bey den rechts zu richtenden Halbdiviſionen die Corporále der linken Flügel beyder Züge mit Rechtsum — bey den links zu richtenden Halbdiviſionen hingegen die Corporále der rechten Flügel beyder Züge mit Linksum.

Die Zugscommandanten bleiben in ihren Abtheilungen; die Commandanten der Halbdiviſionen haben ſich ſo zu benehmen, und das zu commandiren, was im Theil II. den Zugscommandanten vorgeſchrieben iſt. Die Fahnenſection verhält ſich eben ſo, als würde mit Zügen in die Linie gerückt, indem ſie mit der Halbdiviſion, auf deren Flügel oder in deren Mitte ſie ſich befindet, eintrifft. — Die Richtung wird von dem Bataillonscommandanten nach allgemeinen Regeln beendigt.

§. 18.

Richtung mit Rotten und Sectionen.

Bey der im gegenwärtigen Capitel §. 14. unter dem Buchſtaben c) bemerkten Richtungsart mit Rotten und Sectionen iſt zu beobachten, daß die Mannſchaft die Augen ſo lange gegen den Richtungsflügel zu wenden habe, bis nach vollendeter Richtung der Bataillonscommandant das Commandowort: Steh't! ausgeſprochen haben wird.

§. 19.

Soll das Bataillon hinter einer beſtimmten Linie gerichtet, oder ſoll hinter derſelben aufmarſchirt werden, ſo muß dieſe Linie bezeichnet ſeyn. Die Bezeichnung geſchieht erſtlich durch zwey Unteroffiziere, von welchen einer auf den Stütz= der andere aber auf den Richtpunct geſtellt wird. *) Ein dritter Unteroffizier wird ſonach durch den Adjutanten zwiſchen die beyden Erſten auf Zugs= oder Halbdiviſionsbreite von dem Stützpuncte geſtellt und eingerichtet; indem dieſe drey Unteroffiziere Fronte gegen das Bataillon machen, wird die Bezeichnung der Linie vollendet. — Wären für die beſtimmte Linie keine Gegenſtände angezeigt worden, welche in deren Verlängerung ſich befinden, ſo hat der Bataillonscommandant gemäß den Terrainverhältniſſen dem Adjutanten Inſtruction über die zu bezeichnende Linie zu geben. — Iſt ein Punct für einen Flügel gegeben worden, ſo muß die Frontlinie und die beyläufige Verlängerung der Direction von dem gegebenen Punct an den Adjutanten bekannt gemacht werden, um die Aufmarſch= oder Richtungslinie hiernach zu bezeichnen.

Bezeichnung einer beſtimmten Linie, hinter welcher aufmarſchirt oder gerichtet werden ſoll.

*) S. Theil I. Abſchnitt I. Cap. 2. §. 15.

Sind zwey auf der Verlängerung der Linie eines Flügels liegende Gegenſtände gegeben, ſo ſtellt der Adjutant die Unteroffiziere auf die — den beyden Gegenſtänden entgegengeſetzte Seite, läßt ſie Fronte gegen jene Gegenſtände machen, richtet ſie genau auf ſelbe, und wenn dieſes geſchehen — die Fronte gegen das hinter dieſer Linie ankommende Bataillon herſtellen.

Wenn eine Linie zwiſchen zwey Gegenſtänden genommen werden muß, welche außerhalb der beyden Flügel liegen, ſo muß dieſe Linie durch Zwiſchenpuncte beſtimmt werden. Das Verfahren iſt Folgendes: Zwey Unteroffiziere a und b ſind für Zwiſchenpuncte auf der — durch den Kirchthurm d rechter — und den Baum c linker Hand bezeichneten Linie beſtimmt. a ſtellt ſich Fronte gegen die Linie c d; b ſtellt ſich mit derſelben Fronte auf zwanzig bis dreyßig Schritte vor a, und richtet ſich über a nach c. — a und b treten dann an, und vollziehen eine Art Schwenkung, deren Drehpunct c bildet. a ſieht während des Marſches ſtets auf b, und bleibt in dem Augenblicke, in welchem b den Kirchthurm d deckt, ſtehen.

Wenn b ſich während des Vorrückens gegen die Linie c d immerhin, wie er muß,

über a nach c ſo gerichtet erhalten hat, daß a den Baum c deckte, ſo werden ſich a und b in dem Augenblick auf der Linie e d befinden, in welchem der Unteroffizier b den Kirchthurm d dem Unteroffizier a deckt. — Sobald ſich beyde Unteroffiziere auf der Linie befinden, machen ſie Fronte gegen einander, und verbeſſern in dieſer Stellung allenfallſige kleine Unrichtigkeiten. Der Adjutant berichtigt die Linie dadurch, daß er hinter a reitet, und nachſieht, ob a b d in derſelben Linie ſich befinden, und alsdann wird er von b aus dieſelbe Nachforſchung über b a c anſtellen. — Die beyden Unteroffiziere, zwiſchen welche allenfalls noch einige eingerichtet werden können, machen alsdann gegen das anrückende Bataillon Fronte.

Pl. XXV. Fig. 71.

§. 20.

Die Wendungen können auf der Stelle bey geſchloſſenen oder geöffneten Gliedern geübt werden. Der Bataillonscommandant giebt hiezu die für den Compagniecommandanten vorgeſchriebenen Commandoworte. Wendungen.

Die in dem Theil II. Abſchnitt I. Cap. 2. §. 12. gegebene Vorſchrift für die Wendungen, ſollen auch im Bataillon in volle An-

wendung kommen. Marſchirt das Bataillon ungebrochen in ganzer Fronte, ſo ſollen Viertelswendungen während des Marſches nicht vollzogen, ſondern vor der Wendung ſoll jedes Mahl gehalten, und nach derſelben Vollzug wieder angetreten werden. Iſt hingegen das Bataillon in Züge oder Halbdiviſionen gebrochen, ſo können Viertelswendungen auch während des Marſches vollzogen werden.

Wenn beyde Flügel des Bataillons nicht dieſelbe Viertelswendung zu machen haben würden, ſo zwar, daß Beyſpielsweiſe der rechte Flügel Links- der linke aber Rechtsum machen ſoll, ſo muß die vom rechten Flügel auszuführende Wendung immer zuerſt commandirt werden.

Die Ordnung bey den Flankenſtellungen iſt erſichtlich aus Pl. XXXI. Fig. 91. 92.

Zweyter Abſchnitt.

Unterricht des Bataillons mit dem Gewehr.

Drittes Capitel.

Handgriffe und Ladung.

§. 21.

Obgleich die Handgriffe durch den Compagnieunterricht vollſtändig eingeübt, und die Mannſchaft hierin zu jenem Grade von gewandter Vollkommenheit gebracht worden ſeyn muß, durch welchen ſich wohl geübte Soldaten auszeichnen, ſo ſollen ſelbe dennoch auch im Bataillon geübt werden. Dieſe Uebung geſchieht ganz unverändert nach den im Theil II. Abſchnitt II. Cap. 3. §. 13. gegebenen Vorſchriften. Handgriffe.

§. 22.

Die Ladung wird im Bataillon in eben derſelben Art, wie in der Compagnie vollzogen. Der Bataillonscommandant ſoll ſich — um ſie ausführen zu laſſen — jener Com- Ladungsgriffe.

mandoworte bedienen, welche für den Compagniecommandanten vorgeſchrieben ſind. Indeſſen ſoll im Bataillou nur die letzte Art, oder die ſogenannte Chargierladung geübt werden. — Sollte aber der Bataillonscommandant finden, daß die Soldaten in der Ladung ſich vernachläßigen, und die Griffe nicht gehörig ausmachen, ſo ſoll er — um Pünctlichkeit und Ordnung wieder zurück zu führen — öfter nach Commando laden laſſen.

Bey Uebung der Ladung läßt der Bataillonscommandant die Unteroffiziere und Stutzenſchützen die Gewehre bey Fuß nehmen.

Seite 391.

Zeile 15

vor bezieht ist einzuschalten:

zieht stets das für den Beginn der Feuer in den nachfolgenden §§ 24 und 2[illegible] ihm vorgeschriebene Kommandowort No 1 vor der Fronte, und

zwischen Zeile 15 und 16 ist einzuschreiben

unverzüglich nach dessen Abgabe

Viertes Capitel.

Feuern.

§. 23.

Ein Bataillon feuert auf folgende zwey Arten: Arten der Bataillonsfeuer.

a) mit ganzem Bataillon;

b) mit Rotten.

In dem Theil II. Abſchnitt II. Cap. 4. ſind die allgemeinen Beobachtungen, ſo wie das Benehmen der Zugscommandanten und der hinter ſie eingetheilten Corporäle während der Feuer genau vorgeſchrieben. Gleiche Regeln gelten auch für die Feuer mit dem Bataillon.

Der Bataillonscommandant begiebt ſich auf dem kürzeſtem Wege hinter die Fronte, *) und giebt alsdann die Commandoworte:

Unteroffiziere und Stutzenſchützen! —

—Beym Fuß — 's G'wehr!—

*) Dieſes iſt Regel. Ausnahmsweiſe kann der Bataillonscommandant — wenn er es nöthig findet — die Feuer während der Uebungen manchmahl vor der Fronte commandiren, weil er von dort aus die Mannſchaft beſſer überſehen kann.

Die Angerufenen benehmen ſich, wie in dem Theil II. Abſchnitt II. Cap. 4. §. 15. vorgeſchrieben iſt. — Die Fahnenſection tritt zugleich ſo weit zurück, daß ihr Vorderglied in die Linie der ſchließenden Unteroffiziere zu ſtehen komme; der Junker nimmt die Fahne — die bey dieſer Section eingetheilten Unteroffiziere und Gefreyten ihre Gewehre zugleich beym Fuß.

§. 24.

Feuern mit ganzem Bataillon.

Um mit ganzem Bataillon feuern zu laſſen, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

1) Mit ganzem Bataillon chargirt!

2) Bataillon! — Fertig!

3) 'Tan!

4) Feu'r!

5) Zweytes Glied! — 'Tan!

6) Feu'r!

Das Feuern mit dem ganzen Bataillon *) wird in Folge dieſer Commandoworte ganz

*) Was bey dem Compagniefeuer wegen deſſen gleichzeitiger Ausführung durch alle drey Glieder auf einer geeigneten Terrainlage vorgeſchrieben wurde, findet auch bey dem Bataillonsfeuer ſeine Anwendung.

Seite 392.

Zuletzt ist zuzusetzen:

Auf jenes erste Kommandowort sollen die Unteroffiziere und Unterschützen sich so benehmen,

nach jenen Regeln vollzogen, welche in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt II. Cap. 4. §. 16. für das Feuern mit ganzer Compagnie gegeben worden ſi.d. — Das Bataillonsfeuer kann — indem es durch das Commandowort: Bataillon! 'Tan! wieder angefangen wird, nach Umſtänden fortgeſetzt werden.

§. 25.

Um mit Rotten feuern zu laſſen, giebt der Bataillonscommandant die Commandowörte: Rottenfeuer

1) Mit Rotten chargirt!

2) Bataillon! — Fertig!

3) Chargirt!

Dieſes Feuer wird ebenfalls unverändert nach der in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt II. Cap. 4. §. 17. gegebenen Regeln vollzogen.

§. 26.

Wenn ein au zwey Glieder geſtelltes Bataillon auf dem Exerzierplatz zu Einübung der Feuer auf drey Glieder geſtellt werden ſoll, ſo geſchieht dieſe Formirung in jedem Zug unabhängig von den Nebenzügen. Die zwiſchen den Zügen dadurch ſich ergebenden Räume ſollen beſtehen, damit nach vollzoge- Vorſchrift für die Feuer eines auf zwey Gliedern ſtehenden Bataillons.

nen Feuern die Entwicklung des dritten Gliedes und die Herſtellung auf zwey, ohne Aufenthalt geſchehen kann.

Sollen hingegen die Feuer auf zwey Gliedern ausgeführt werden, ſo geſchieht dieſes unverändert nach denjenigen Regeln, welche in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt II. Cap. 4. §. 18. gegeben wurden.

§. 27.

Anſchlagen in Seitenrichtungen rechts und links.
Abſetzen aus dem Anſchlag.
Anſchlagen hoch und tief.

Der Bataillonscommandant wird das Anſchlagen in Seitenrichtungen rechts und links, das Abſetzen aus dem Anſchlag, und das Anſchlagen hoch und tief, auch in den Bataillonsfeuern nach denjenigen Regeln einüben laſſen, welche in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt II. Cap. 4. §. 19. gegeben worden ſind.

§. 28.

Feuer in zweyter Fronte.

Die Feuer in zweyter Fronte werden im Bataillon unverändert nach denjenigen Regeln ausgeführt, welche in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt II. Cap. 4. §. 20. gegeben wurden.

Wenn das Bataillon von der Chargirung in erſter unmittelbar zu jener in zweyter Fronte übergeht, ſo nimmt der Bataillonscomman-

dant nach vollendeter halber Wendung ſeinen Platz hinter dem — zum Hintergliede geworde nen erſten Glied.

Die Fahnenſection tritt durch die Mitte des Bataillons, und ſtellt ſich hinter dem erſten Gliede ſo auf, wie ſie früher hinter dem Dritten geſtanden hatte.

Die Spielleute gehen durch die Mitte des Bataillons — ſich hinter demſelben Zug aufſtellend, hinter welchem ſie in erſter Fronte geſtanden haben.

Die Schützenhorniſten und Zimmerleute marſchiren um den Flügel, hinter welchem ſie geſtanden haben, herum, und ſtellen ſich hinter demſelben auf.

§. 29.

Einſtellen der Feuer.

Die Feuer werden im Bataillon nach jenen Regeln eingeſtellt, welche in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt II. Cap. 4. §. 21. gegeben worden ſind.

Während der Feuer iſt der Bataillonscommandant an einen beſtimmten Platz nicht gebunden. Er, ſo wie alle übrigen Ober- und Unteroffiziere müßen ſtrengſtens über der genauen Anwendung aller dafür gegebenen Regeln wachen.

§. 30.

Salven. Salven giebt ein Bataillon unverändert nach den für die Compagnie deshalb gegebenen Regeln.

Der Bataillonscommandant giebt die Commandoworte:

1) Bataillon! — Fertig!

2) Hoch — an!

3) Feu'r!

Werden dieſe Feuer mit geöffneten Gliedern gegeben, ſo nimmt der in der Offiziers-linie ſtehende Junker bey dem erſten Commandowort die Fahne beym Fuß, und behält ſie dort bis nach geendigtem Feuer. Bey dem Commandowort zum Schultern nimmt er ſie wieder auf die Hüfte.

Der Adjutant begiebt ſich bey dem Beginn der Salven — wie bey allen übrigen Chargirungen — hinter die Fronte.

Dritter Abſchnitt.

Bewegungen des Bataillons.

Fünftes Capitel.

Frontmarſch vor- und rückwärts. Ziehen während desſelben. Angriff mit dem Bayonnett. Abbrechen wegen Terrainhinderniſſen. Schwenkungen.

§. 31.

Allgemeine Beſtimmung für die Bewegungen eines Bataillons.

In den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt III. Cap. 5. §. 23. iſt bereits feſtgeſetzt worden, daß eine Compagnie alle Bewegungen wie in erſter eben ſo auch in zweyter Fronte zu vollziehen wiſſen müſſe. Ganz Gleiches iſt auch für das Bataillon vorgeſchrieben. Daſſelbe wird wie die Compagnie ſtets in erſter Fronte aufgeſtellt. Um die zweyte Fronte annehmen zu laſſen, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

1) In zweyte Front!

2) Bataillon! — Kehr't — euch!

Die Regeln für eine allgemeine Umtretung der Zugscommandanten und der Schließenden ſind gegeben.

Der Junker begiebt ſich ebenfalls in das zum Vordergliede gewordene Dritte. Der Bataillonscommandant begiebt ſich vor das Vorderglied. Schützenhorniſten, Spiel- und Zimmerleute bleiben nach vollzogener Wendung auf ihren Plätzen, wenn ſie ſich bey Formirung der zweyten Fronte noch auf dem Flügel des Bataillons befinden ſollten, und die — ſie Führenden ſtellen ſich vor deren Vorderglied. Sind ſie aber, nach dem Inhalt des gegenwärtigen Theiles Abſchnitt I. Cap. 1. §. 13. bereits hinter der Fronte, ſo rücken ſie hinter das erſte Glied, nach Vorſchrift des gegenwärtigen Theiles Abſchnitt II. Cap. 4. §. 28.

Pl. XXIII. Fig. 64.

Ein in zwey Fronte formirtes Bataillon ſoll in dieſer Ordnung niemahls in Parade ~~defiliren.~~

Um die erſte Fronte wieder herſtellen zu laſſen, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

1) In erſte Front!

2) Bataillon! — Kehr't — euch!

Die Vollziehung geſchieht nach gegebenen Regeln.

§. 32.

Der Frontmarſch des Bataillons beruht auf folgenden Regeln: Allgemeine Regeln des Frontmarſches mit dem Bataillon. Vorbereitung für Ausführung desſelben.

a) daß der Junker ganz vorzüglich gut marſchire, ſeine Schritte genau in dem vorgeſchriebenen Zeitmaß, und alle von derſelben Größe vollende, die Schulterlinie ſtets gerade erhalte, mit richtigem Augenmaß die ihm gegebene ſenkrechte Linie erkenne, auf derſelben gerade nach dem ihm gegebenen Blickziel fortſchreite, und ſich dieſes Geradefortſchreiten durch mehrere zu wählende Zwiſchenpuncte möglichſt erleichtere;

b) daß die Zugscommandanten frey jeder für ſich gerade vorwärts ſchreiten, und ohne Verdrehung des Körpers durch öfters ſchnelles Blicken nach der Mitte, ſich in der Richtung zu erhalten wiſſen;

c) daß das Bataillon vor dem Antreten genau gerichtet ſey, die Soldaten in wahrer Fühlung ohne Gedräng oder Oeff-

nung ſich befinden, und ſo ſich zu erhalten wiſſen; jeder ſich genau gegen die Mitte richte und fühle, gleiches Tempo und gleiche Größe des Schrittes in allen Halbdiviſionen herrſche; und endlich

d) daß das gegebene Blickziel ſenkrecht auf die Mitte der Bataillonsfronte falle, und die Linie, gegen welche vorgerückt wird, parallel mit der Verlaſſenen ſey.

Um mit dem — auf geeigneter Terrainlage aufgeſtelltem Bataillon ſogleich eine Vorrückung ausführen zu können, ſoll ſich der Adjutant ſenkrecht auf die Frontlinie zwanzig bis dreyßig Schritte hinter den Junker begeben, über deſſen Kopf hinweg das geeignete Blickziel ſuchen, und dem Junker leiſe bekannt machen. Dadurch wird dieſer in den Stand geſetzt, ſich die — zu guter Vollziehung des Frontmarſches nöthigen Zwiſchenpuncte ſuchen und merken zu können.

§. 33.

Ausführung des Frontmarſches vorwärts.

Um den Frontmarſch antreten zu laſſen, ſoll der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

1) Bataillon! — Vorwärts!

2) { Geſchwindſchritt — } Marſch!

Auf das erſte Commandowort tritt der Junker mit den beyden — ihm rechts und links ſtehenden Sergeanten im Geſchwindſchritt acht Schritte gerade vor; der hinter den Junker in das zweyte Glied eingetheilte Sergeant einen Schritt über — die beyden Gefreyten aber in das Vorderglied; der in das dritte Glied getheilte Sergeant ebenfalls in das Vorderglied auf die Stelle, welche der Junker verlaſſen hat. — Sämmtliche Zugscommandanten rücken ſammt dem auf dem linken Flügel eingetheilten Offizier einen Schritt gerade vor das Vorderglied: die hinter ſie eingetheilten Corporäle hingegen an derſelben Plätze. Der Adjutant beobachtet auf ſeinem Platz (acht Schritte hinter der Mitte des Bataillons) ob das Vorrücken des Junkers ohne Verdrehung der Schultern, und ſenkrecht auf das gegebene Blickziel geſchehen iſt, verbeſſert auch ſchnell, was er allenfalls nothwendig findet.

Auf das zweyte Commandowort tritt das Bataillon im Ordinär- *) oder Ge-

*) Anfänglich ſoll der Frontmarſch mehrere Mahle wiederholt im Ordinärſchritt eingeübt werden.

ſchwindſchritt an. Der Junker beobachtet genau die ihm gegebenen Vorſchriften. Der gerade hinter dem Junker und einen Schritt vor dem Vordergliede in der Offiziers-linie marſchirende Sergeant ſieht unverändert gerade vor ſich, und beobachtet die anfängliche Entfernung der ſieben Schritte vom Junker; er muß ſo hinter demſelben marſchiren, daß dieſer ihm das Blickziel beſtändig decke. Der Sergeant im Vordergliede hält die Entfernung eines Schrittes von dem — vor ihm Marſchirenden, und marſchirt übrigens genau auf denſelben. Der Adjutant dirigirt während der ganzen Vorrückung den Junker, und bleibt zu dieſem Ende bey dem Antreten halten, um beobachten zu können, ob der Junker gut marſchire. Iſt das Bataillon eine Strecke entfernt, ſo reitet der Adjutant raſch nach, und bemerkt dem Junker, was er allenfalls nothwendig findet; darauf bleibt er wieder halten, beobachtet den Marſch des Junkers, holt ſodann das Bataillon wieder ein, und benimmt ſich ſo während des ganzen Frontmarſches.

Die beyden Zugscommandanten, welche der Fahnenſection zunächſt rechts und links marſchiren, richten ſich — Erſterer links, der Andere rechts — über den Sergeanten auf einander. Dieſe drey Puncte geben die Richtung für alle Zugscommandanten, indem die der Fahne rechts Marſchirenden ſich links — die auf der entgegengeſetzten Seite Befindlichen ſich rechts richten. Um in der Richtung zu bleiben, müßen ſie nur von Zeit zu Zeit einen ſcharfen Blick nach der Mitte werfen, und darauf gleich wieder gerade aus ſehen, weil ſie — immer nach der Richtung ſehend — unmöglich würden gerade fort marſchiren können.

Würde einer der Zugscommandanten von ſeinem Platz rechts oder links abkommen, ſo muß der hinter ihm eingetheilte Corporal durch leiſes Zurufen denſelben wieder in die gehörige Direction zu leiten wiſſen.

Die Corporäle, welche im Vordergliede hinter den Zugscommandanten marſchiren, ſollen beſtändig den Abſtand eines Schrittes von dieſen halten, und ſich durch nichts verleiten laſſen, ihnen

näher zu kommen, oder ſich mehr von ihnen zu entfernen.

Die Mannſchaft darf weder über dieſe Unteroffiziere vorprellen, noch ſtutzend zurück bleiben: ſie muß beſtändig in gleichem Zeitmaß und mit gleich großen Schritten in der Art vorrücken, wie dieſes von der vormarſchirenden Fahne geſchieht. Pl. XXV. Fig. 72.

Der Platz des Bataillonscommandanten iſt während des Vorrückens vor der Fronte. Er ſoll ſich öfter auf hundert bis hundert und zwanzig Schritte entfernen, und dann das Bataillon gegen ſich heranmarſchiren laſſen, wodurch er am beſten den Marſch desſelben, die allenfalls entſtandenen Fehler und ihre Urſachen wird beobachten und verbeſſern können. —

Bey dem Antritt des Marſches kann der Bataillonscommandant die Tamboure einſchlagen, und die Hautboiſten abwechſelnd ſpielen, oder auch ohne Spiel zu rühren, vorrücken laſſen, indem die Mannſchaft eben ſo gut ohne — als nach der Trommel und Muſik zu marſchiren im Stande ſeyn muß. — Die Hautboiſten dürfen übrigens keinen andern als den vorgeſchriebenen Marſch ſpielen, und

müßen denſelben genau in gleichem Tact, wie die Tamboure, ausführen.

Ein Bataillon muß tauſend bis zwölfhundert Schritte mit geſchultertem Gewehr vorzurücken geübt werden. Indeſſen kann der Bataillonscommandant während des Vorrückens auf weite Strecken das Gewehr in Arm oder hoch nehmen, und abwechſelnd wieder ſchultern laſſen, indem die gehörige Fühlung mit Gewehr hoch oder in Arm nicht ſo leicht zu halten iſt, als mit geſchultertem Gewehre. *)

---

*) Da jede aus vier Zügen beſtehende Abtheilung während des Frontmarſches Fühlung und Richtung nach der Mitte zu halten hat, ſo ſind bey Ausführung des Frontmarſches mit einer Diviſion neben den übrigen Beobachtungen, bezüglich auf die im gegenwärtigen Theil Abſchnitt I. Cap. 1. §. 2. gegebenen Vorſchriften noch folgende Regeln in Anwendung zu bringen: Auf das Commandowort: Diviſion! vorwärts! tritt der Feldwebel der zweyten Halbdiviſion von ſeinem Platz durch acht Schritte gerade vor die Mitte, und der erſte Unterlieutenant der zweyten Halbdiviſion zu Dirigirung jenes Unteroffiziers hinter die Mitte der Diviſion. — Wenn gehalten wird, bleiben der bezeichnete Unterlieutenant und Feldwebel auf ihren

§. 34.

Fehler, welche bey dem Frontmarſch des Bataillons öfter eintreten.

Mittel, ihnen entgegen zu wirken.

Wenn der Junker nach den erſten vierzig bis fünfzig Schritten von der ſenkrechten Linie nicht abweicht, und in den Flügeln des Bataillons weder Oeffnung noch Gedränge ſich zeigt, ſo beweißt dieſes, daß ſowohl das Blickziel als die Zwiſchenpuncte gut gewählt waren. Würde aber der Adjutant bemerken, daß der Junker von der ſenkrechten Linie abweiche, und daß dadurch Oeffnungen oder Gedränge im Bataillon entſtehe, ſo muß er denſelben ſchnell wieder auf jene zurückbringen, und ſorgfältig bemüht ſeyn, den Junker an Verdrehung der Schultern zu verhindern, indem vorzüglich aus dieſem Fehler die Abweichungen von der ſenkrechten Linie hervorgehen. — Sollte hingegen der Adjutant durch

Plätzen; wird hierauf eine Richtung vorgenommen, ſo treten beyde auf das hiezu erfolgende Commandowort: Diviſion! auf ihre eigentlichen Plätze hinter der Fronte zurück. — Bey dem Frontmarſch rückwärts tritt derſelbe Feldwebel acht Schritte vor die Mitte; der hinter dem dritten Füßilierzug ſchließende Sergeant N°. 1. gerade hinter jenen in die Linie der ſchließenden Unteroffiziere. Der zweyte Halbdiviſionscommandant leitet den vormarſchirenden Feldwebel.

die Fortſetzung des Vorrückens die Ueberzeugung erhalten, daß das Blickziel nicht gut gewählt ſey, und nicht ſenkrecht auf die Fahne falle, ſo ſoll er nicht hartnäckig auf demſelben beſtehen, ſondern ein Anderes wählen, und dem Junker bekannt machen.

Entſteht Gedränge, oder zeigen ſich Oeffnungen durch fehlerhaftes Marſchiren der Mannſchaft, oder dadurch, daß dieſelbe nicht in gehöriger Fühlung bleibt, ſo wird auf der Seite, wo Gedränge iſt, gegen den Flügel Feld gegeben, und auf jener, auf welcher Oeffnungen ſind, gegen die Mitte angeſchloſſen: indeſſen ſoll weder das Eine noch das Andere auf ein Mahl, und nicht zu ſchnell geſchehen, indem dergleichen Fehler oft ſich von ſelbſt wieder verbeſſern. Durch zu ſchnelles Schließen entſteht manchmahl Gedränge, und nicht ſelten Oeffnungen, wenn man zu ſchnell Feld geben läßt: alle dergleichen Fehler müßen daher nur nach und nach, und mit verſtändiger Umſicht verbeſſert werden.

Wenn der Junker mit zu großem Eifer nach dem Blickziel zueilt, und nach und nach — ohne es ſelbſt zu bemerken — ſeine Schritte vergrößert, ſo entſteht hieraus der Fehler, daß die Flügel des Bataillons zurück bleiben,

oder — um in der Richtung zu bleiben — laufen müßen.

Der Junker muß alsdann angewieſen werden, kürzer zu treten; auch ſoll derſelbe ſchon bey dem Unterricht der Fahnenſection auf Vermeidung dieſes Fehlers aufmerkſam gemacht werden.

§. 35.

Abwechslung der Schrittarten während des Frontmarſches.

Während des Frontmarſches läßt der Bataillonscommandant den Ordinär = mit dem Geſchwindſchritt, und entgegengeſetzt, abwechſeln. Auch ſind die bekannten Schrittmodificationen einzuüben.

§. 36.

Einſtellung des Frontmarſchesvorwärts, und Richtung nach demſelben.

Um den Frontmarſch vorwärts einzuſtellen, wird der Bataillonscommandant das Commandowort geben:

Bataillon! — Halt!

Die Vollziehung geſchieht nach gegebenen Regeln. Die Zugscommandanten, der Offizier auf dem linken Flügel und der Fahnenjunker, bleiben vor der Fronte.

Soll der Marſch unmittelbar darauf wieder fortgeſetzt werden, ſo giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

Vorwärts { Geſchwindſchritt — } Marſch!

Das Verhalten iſt jenem bey dem erſten Antreten vollkommen ähnlich.

Will hingegen der Bataillonscommandant nicht weiter marſchiren laſſen, ſo galoppirt er auf den Richtungsflügel, und giebt die Commandoworte: *)

1) Bataillon!

2) { Rechts — / Links — } richt't euch!

3) Steh't!

Auf das erſte Commandowort machen der Junker und die beyden Sergeanten die halbe Wendung, marſchiren gerade

*) Wenn nach eingeſtelltem Frontmarſch, ohne vorher eine Richtung vorzunehmen, ſogleich chargirt oder eine andere Bewegung vorgenommen werden ſoll, ſo wird der Bataillonscommandant vor der Mitte bleiben, und von dort aus die geeigneten Commandoworte geben; die Zugscommandanten aber und der Junker, werden ſich ſo benehmen, wie es in Beziehung auf die anbefohlene Bewegung geeignet ſeyn wird.

zurück, und Erſterer nimmt den Platz jenes Sergeanten vor dem Vorderglied ein, welcher gerade hinter ihm marſchirt war; dieſer rückt mit den beyden andern Sergeanten in das Vorderglied — die da geſtandenen zwey Gefreyten in das Zweyte, und endlich der in das Hinterglied gehörige Sergeant mit den andern beyden Gefreyten dorthin.

Der Junker und ſämmtliche Zugscommandanten machen Rechts- oder Linksum, und werden von dem Bataillonscommandanten auf eine von ihm ausgewählte — geeignet vor der Bataillonsfronte gelegene Linie gerichtet.

Nach dieſer Vorbereitung giebt der Bataillonscommandant das zweyte Commandowort, und das Bataillon rückt hierauf nach hinlänglich gegebenen Regeln in die Richtung.

§. 37.

Frontmarſch rückwärts. (Rückmarſch)

Um den Frontmarſch rückwärts ausführen zu laſſen, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

1) Bataillon! — Kehr't — euch!

2) Bataillon! — Vorwärts!

3) { ....—
Geſchwindſchritt—
...............} Marſch!

Auf das erſte Commandowort reitet der Adjutant durch das Bataillon, ſtellt ſich acht Schritte hinter die Mitte — auf die Verlängerung der mittlern Rotte der Fahnenſection — ſucht ſchnell das geeignete Blickziel, und macht ſelbes dem vormarſchirenden Sergeanten bekannt.

Hierauf folgt das zweyte Commandowort.

Das Vorderglied der Fahnenſection tritt acht Schritte gerade vor — das zweyte Glied derſelben in das Vorderglied, und der in deſſen Mitte ſtehende Sergeant zwey Schritte über dieſes hinaus in die Linie der Unteroffiziere. Der Junker nimmt den Platz dieſes Sergeanten zwiſchen den beyden Gefreyten im Vordergliede ein, und die beyden Sergeanten bleiben im Hintergliede.

Nach Vollziehung dieſer Vorbereitung giebt der Bataillonscommandant das dritte Commandowort. Das Bataillon tritt im Ordinär- oder Geſchwindſchritt an; die Zugscommandanten erſt mit dem dritten Schritte.

Der vormarſchirende Fahnenſergeant wird von dem Adjutanten gelenkt: der in der Unteroffiziersline jenem folgende Sergeant muß den anfänglichen Abſtand von ſechs Schritten beobachten; eben ſo der Junker den Abſtand von zwey Schritten von dieſem. Die Halbdiviſionen fühlen und richten ſich rechts und links nach der Mitte; eben ſo richten ſich die vormarſchirenden Unteroffiziere. — Die im Vorderglied marſchirenden Corporäle halten den vorgeſchriebenen Abſtand von zwey Schritten von der Linie der vormarſchirenden Unteroffiziere. Die Zugscommandanten beobachten, in einer wohlgerichteten Linie auf zwey Schritte Abſtand vom Hinterglied zu marſchiren.

Pl. XXV. Fig. 73.

Würde vom Vorrücken zum Rückmarſch ohne vorhergehende Richtung übergegangen, ſo müßen die Zugscommandanten mit dem zweyten Schritt des Bataillons antreten, weil ſie von dieſem ohnehin einen Schritt entfernt ſtehen.

Der Bataillonscommandant folgt dem Bataillon in dem vorgeſchriebenen Abſtand vom Hintergliede.

§. 38.

Einſtellung des Frontmarſches rückwärts. Richtung nach demſelben.

Um den Frontmarſch rückwärts einzuſtellen, wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

Bataillon! — Halt!

Die Vollziehung geſchieht nach gegebenen Regeln.

Soll der Marſch unmittelbar darauf wieder fortgeſetzt werden, ſo giebt der Bataillonscommandant das Commandowort:

Vorwärts { — / Geſchwindſchritt — } Marſch!

Die Vollziehung geſchieht nach gegebenen Regeln.

Will hingegen der Bataillonscommandant eine Richtung vornehmen laſſen, ſo giebt er die Commandoworte:

1) Bataillon! — Kehr't — euch!

2) Bataillon!

3) { Rechts — / Links — } richt't euch!

4) Steh't!

Nach dem erſten Commandoworte treten der vormarſchirende Sergeant mit den beyden Gefreyten, und jener Sergeant, welcher in der Unteroffizierslinie marſchirt war, ſogleich wieder auf die — ihnen in erſter Fronte zukommenden Plätze, und der Adjutant reitet durch die Mitte des Bataillons hinter die Fronte. Der Junker rückt durch zwey wohl ausgemachte Schritte ſogleich in die Linie der Zugscommandanten, und der hinter ihm eingetheilte Sergeant in das Vorderglied.

Das zweyte Commandowort giebt der Bataillonscommandant von jenem Flügel aus, nach welchem gerichtet werden ſoll. Die Zugscommandanten und der Junker machen zugleich die Wendung gegen jenen Flügel, und der Bataillonscommandant wird ſodann die Richtung nach gegebenen Regeln vollziehen laſſen.

§. 39.

Frontmarſch in zweyter Fronte vorwärts und rückwärts.

Um den Frontmarſch in zweyter Fronte vor- und rückwärts auszuführen, läßt der Bataillonscommandant zuvorderſt die zweyte Fronte formiren. Alsdann treten alle jene Beobachtungen und Vorſchriften ein, welche zu Ausführung dieſer Bewegung in erſter

Fronte in den vorſtehenden §§. gegeben worden ſind. Pl. XXV. Fig. 74. 75.

§. 40.

Ziehen mit ungebrochener Fronte.

Ein im Frontmarſch begriffenes Bataillon kann ſich während desſelben rechts oder links ziehen. Wenn eine ſolche Abweichung von der Senkrechten nur auf kleine Strecken geſchehen ſoll, ſo wird ſie mit ungebrochener Fronte durch den Ziehſchritt vorgenommen. Soll aber dieſe Abweichung bedeutender ſeyn, ſo muß die Fronte gebrochen werden.

Mit ungebrochener Fronte ſoll jedoch unausgeſetzt, und nach derſelben Seite nicht weiter als höchſtens zwölf Schritte, und nur im Ordinärſchritt, gezogen werden.

Der Bataillonscommandant wird hiezu die Commandoworte geben:

1) Zieh't euch — { rechts! | links! }

2) G'rad' aus!

Die Vollziehung geſchieht unverändert nach den in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt III. Cap. 5. §. 32. gegebenen Regeln. Der vormarſchirende Fahnenjunker zieht ſich in demſelben Maß wie das Bataillon, und wird

von dem Adjutanten — ſo bald das Bataillon wieder gerade aus marſchirt — in die Direction zurück gebracht.

§. 41.

Ziehen mit gebrochener Fronte.

Um eine Ziehung auf größere Entfernungen vornehmen zu laſſen, giebt der Bataillonscommandant an das — im Marſch befindliche Bataillon die Commandoworte:

1) Mit Zügen — { rechte / linke } Schulter vor!

2) G'rad' aus!

3) Fühlung { rechts! / links! }

Die Bewegung wird ganz nach den in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt III. Cap. 5. §. 33. gegebenen Regeln vollzogen.

Der Junker und die beyden bey ihm befindlichen Sergeanten nehmen die Schulter in gleichem Maß wie die Züge vor, und bleiben in der anfänglichen Entfernung von dem Bataillon — genau deſſen Direction folgend. Der in der Offizierslinie marſchirende Sergeant der Fahnenſection bleibt auf ſeinem Platz,

und

und nimmt die Richtung an, welche das ganze Bataillon durch das Vornehmen der Schulter erhält. Der andere Sergeant nebſt den vier Gefreyten der Fahnenſection, hängen ſich bey dem Vornehmen der rechten Schulter an den linken Flügel des ihnen rechts marſchirenden Zuges, und bey dem Vornehmen der linken Schulter an den rechten Flügel jenes Zuges, welcher ihnen links marſchirt. Spiel- und Zimmerleute bleiben während des Ziehens auf ihren Plätzen, nehmen die Schulter in gleichem Maß mit den Zügen vor, und marſchiren ebenfalls in der von dem Bataillon angenommenen Richtung.

Wenn das Bataillon durch Vornehmen der entgegengeſetzten Schulter die Linie wieder herſtellt, ſo nimmt der Junker ſogleich wieder die Frontlinie, und alle Beobachtungen des Frontmarſches treten wieder ein. Der Adjutant ſoll dann ſogleich wieder ein Blickziel wählen und dem Junker bekannt machen, damit dieſer dadurch, und durch Aufſuchen der nöthigen Zwiſchenpuncte, die Senkrechte zu verfolgen im Stande ſeye.

Pl. XXVI. Fig. 76. 77.

In dem Theil II. Abſchnitt III. Cap. 5. §. 33. iſt bereits beſtimmt, in welchem Maß die Züge gewöhnlich die Schulter vornehmen. Ganz gleiche Vorſchrift gilt für ein ſich ziehendes Bataillon. Wenn die Schulter bis zu dem vierten Theil eines Kreiſes vorgenommen, folglich die offene Colonne förmlich gebildet, und der Marſch in dieſer Ordnung fortgeſetzt wird, ſo rückt die Fahne ſogleich an den — ihr bey der offenen Colonne zukommenden Platz, worauf dann alle jene Beſtimmungen eintreten, welche im gegenwärtigen Theile Abſchnitt III. Cap. 6. enthalten ſind.

Wenn ein in retirirender Ordnung befindliches Bataillon ſich rechts oder links zieht, ſo ſollen ſich die Commandanten der Züge hinter deren Mitte*) begeben. Der vormarſchirende Fahnenſergeant nebſt den beyden Gefreyten folgen der Bewegung des Bataillons in dem anfänglichen Abſtande; der in

*) Die Zugscommandanten ſollen in dieſem und in allen Fällen, in welchen ſie ſich hinter ihren Abtheilungen befinden, folglich von der Mannſchaft nicht geſehen werden können, bey allenfalls zu gebenden Commandoworten, die Züge zuerſt mit ihren Nummern aurufen,

der Unteroffizierslinie marſchirende Sergeant bleibt immer gerade vor der Fahnenſection. Der Junker und die beyden Gefreyten marſchiren, während die rechte Schulter vorgenommen wird, an dem — ihnen links — und während die linke Schulter vorgenommen wird, an dem ihnen rechts befindlichen Zuge.

Pl. XXVI. Fig. 78. 79.

§. 42.

Die Bataillone ſollen auf die Ausführung eines Angriffs mit dem Bayonnett während des Marſches eingeübt werden. Der Bataillonscommandant wird zu dieſem Ende das Commandowort geben: Angriff mit dem Bayonnett.

Bataillon! — Fällt — 's G'wehr!

Die Vollziehung geſchieht genau nach den — in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt III. Cap. 5. §. 34. gegebenen Regeln. — Der vormarſchirende Fahnenjunker mit den beyden Sergeanten tritt kurz, und rückt auf dieſe Art in das Bataillon ein; eben ſo rücken die Zugscommandanten ein.

Soll ein — im Rückmarſch begriffenes Bataillon mit dem Bayonnett angreifen, ſo muß zuvor die zweyte Fronte formirt werden.

Alsdann wird die Bewegung vollkommen wie in erſter Fronte vollzogen.

§. 43.

Abbrechen wegen Terrainhinderniſſen im Allgemeinen.

Trifft das — in Linie marſchirende Bataillon auf eine Terrainlage, welche die Fortſetzung des Marſches in ganzer Breite nicht zuläßt, ſo wird der Bataillonscommandant nach Umſtänden entweder das ganze Bataillon, oder Abtheilungen deſſelben, durch Abbrechen in eine Colonne formiren, und in dieſer Marſchordnung die vorgefundenen Terrainhinderniſſe vorbeygehen, nach geſchehener Paſſirung aber das Bataillon wieder aufmarſchiren laſſen.

Der Bataillonscommandant wird die Terrainlage zu erkennen, und derſelben gemäß das Abbrechen der Abtheilungen in der Art anzuordnen wiſſen, daß der Wiederaufmarſch nicht verhindert werde, und die ſtreng geregelte Ordnung keinen Augenblick verloren gehe. Dem gemäß ſoll das Abbrechen des — für die Ausführung dieſer Bewegung ſich im Ordinärſchritt befinden müßenden Bataillons, entweder in Zügen oder Sectionen in der Art geſchehen, daß die abgebrochenen Abtheilungen von beyden Flügeln nach der Mitte ſich auf eine Entfernung von drey Schritten hinter die noch in Linie befindlichen gleich-

namigen Abtheilungen begeben, und in dieſer Ordnung den Marſch ſo lange fortſetzen, bis das Hinderniß übergangen, und der Befehl zum Wiedereinrücken in die Linie gegeben ſeyn wird.

§. 44.

Angenommen, vor dem rechten Flügel des Bataillons in der Direction der drey erſten Füßilierzüge, befinde ſich ein Hinderniß, ſo wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben: Abbrechen der rechten Flügelzüge des Bataillons.

Erſter — zweyter und dritter Füßilierzug!

— Links — brech't ab!

Die Commandanten der angerufenen drey Züge treten raſch vier Schritte vor deren Mitte, und jeder derſelben commandirt an ſeinen Zug:

1) Kurz getreten!

2) Links — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

4) Rechts — um!

5) Ordinärſchritt — Marſch!

6) Fühlung rechts!

Bey dem Commandowort N°. 1. treten die Züge ſo lange kurz, bis das Hinterglied des in der Linie verbleibenden vierten Füßilierzuges an ihrem Vordergliede vorbey iſt. In dieſem Augenblick erfolgen die Commandoworte N°. 2. und 3. Hierauf trennen ſich die Züge, indem die linken Flügelrotten die rechte Schulter vornehmen; ſie marſchiren dann in der anbefohlenen Schrittart fort, bis ſich jeder gerade hinter dem — in der Linie gebliebenen vierten Füßilierzug befindet. Die Zugscommandanten bleiben hinter der Mitte des gerade vor ihnen marſchirenden Zuges, und geben von dort — jeder an ſeinen Zug — die Commandoworte N°. 4. 5. und 6.; Jenes N°. 5. erſt in dem Augenblick, in welchem der betreffende Zug bis auf drey Schritte ſich dem unmittelbar Vormarſchirenden genähert haben wird. *)

---

*) Aus dem betreffenden Plan iſt die Marſchordnung nach der vollzogenen Bewegung zu erſehen. Die zwey Schützenzüge marſchiren — durch das Hinderniß von den übrigen Abtheilungen des Bataillons getrennt — in Linie mit denſelben. Eine ſolche Trennung darf jedoch nur dann Statt finden, wenn das

Die Tamboure, Hautboniſten, Horniſten und Zimmerleute folgen den Zügen, hinter welchen ſie marſchiren, und bleiben ſtets drey Schritte hinter dem Letzten derſelben. Pl. XXVI. Fig. 80.

§. 45.

Würde nothwendig ſeyn, den ſiebenten und achten Füßilierzug abbrechen zu laſſen, ſo ſoll der Bataillonscommandant die Commandoworte geben: Abbrechen der linken Flügelzüge des Bataillons.

Siebenter und achter Füßilierzug! —

Rechts — brech't ab!

. . . . . .

Der ganze Unterſchied dieſer Bewegung von der — im nächſt vorhergegangenen §. Beſchriebenen liegt darin, daß dieſelbe eben ſo nach der rechten Seite ausgeführt wird, wie die Vorſtehende nach der linken Seite vollzogen worden war.

Hinderniß nicht lange andauert. Bey einem Hinderniß von bedeutender Länge müßten die beyden Schützenzüge ebenfalls mit den drey Füßilierzügen abgebrochen, und ſich hinter dieſe in Colonne geſetzt haben, indem bey dieſer, wie bey allen andern Bewegungen, das Beyſammenhalten des Bataillons als Grundſatz gelten ſoll.

und daß die Zugscommandanten dieſem gemäß die Commandoworte N°. 2. und 4. in die Entgegengeſetzten umändern, jenes N°. 6. aber gar nicht geben, da die früher gehabte Fühlung nach der rechten Seite fortzubeſtehen hat.

Pl. XXVI. Fig. 81.

§. 46.

Abbrechen der Mitte des Bataillons.

Trifft die Mitte des Bataillons auf ein Hinderniß, ſo rückt der vormarſchirende Fahnenjunker in das Vorderglied, und der Bataillonscommandant läßt ſonach die — der Fahnenſection rechts und links marſchirenden Züge in der Art nach beyden Flügeln abbrechen, daß der vierte Füßilierzug hinter dem Dritten — der Fünfte hinter dem Sechsten, und — bey der allenfallſigen Nothwendigkeit, noch mehrere Züge abbrechen zu laſſen — der vierte und dritte Füßilierzug hinter dem zweyten, dann der Sechste und Fünfte hinter dem ſiebenten Füßilierzug ſich befinden.

Die Fahnenſection hängt ſich an den linken Flügel des vierten Füßilierzuges, und vollzieht mit demſelben die Bewegung. Wenn es die Breite des Hinderniſſes nothwendig machen ſollte, ſo wird ſie — wie in der geſchloſſenen Colonne — ſchnell ein Glied for-

miren, und ſich zwiſchen den dritten und vierten Füßilierzug einſchieben.

Pl. XXVI. Fig. 82.

§. 47.

Abbrechen einzelner Sectionen.

Wenn ein Zug des in Linie marſchirenden Bataillons ein Hinderniß von ſo geringer Breite antrifft, daß es nicht nothwendig iſt, den ganzen Zug abbrechen zu laſſen, ſo ſoll das Abbrechen nicht gegen die Mitte des Bataillons, ſondern hinter den — in der Linie bleibenden Theil des Zuges geſchehen.

Der betreffende Zugscommandant wird zu dieſem Ende — den Umſtänden angemeſſen — beyſpielweiſe commandiren:

<u>Dritte Sectionen!</u> { rechts — / .... / links — / .... } <u>brech't ab!</u>

Die angerufene Abtheilung tritt hierauf kurz, und ſchiebt ſich im Ziehſchritt hinter den — in der Linie gebliebenen Theil ihres Zuges, von demſelben einen Abſtand von drey Schritten beobachtend. Die dritte Section würde ſich demnach hinter die Zweyte rechts, oder hinter die Vierte links einzuſchieben haben.

§. 48.

Marſch der abgebrochen habenden Züge.

Es iſt augenſcheinlich, daß das Abbrechen von Zügen in der vorgeſchriebenen Art, eine — der Formirung der geſchloſſenen Colonne vollkommen ähnliche Bewegung ſey. So lange demnach einige abgebrochen habende Züge auf dem rechten oder linken Flügel des Bataillons, oder auf beyden Flügeln zugleich, marſchiren, treten für dieſelben jene Beobachtungen des Marſches in der geſchloſſenen Colonne ein, welche in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt III. Cap. 6. §. 41.. und im gegenwärtigen Theil Abſchnitt III. Cap. 7. §. 73. vorgeſchrieben worden ſind.

§. 49.

Aufmarſch abgebrochen habender Abtheilungen.

So wie das Abbrechen der Züge eines marſchirenden Bataillons eine — der Formirung der geſchloſſenen Colonne ähnliche Bewegung iſt, eben ſo iſt der Wiederaufmarſch jener Züge vollkommen ähnlich der Entwicklung aus der geſchloſſenen Colonne. Ein Unterſchied beſteht bloß dadurch, daß die Bewegung in der Regel während des Marſches geſchieht.

Um die abgebrochen habenden Züge des rechten Flügels wieder aufmarſchiren zu laſſen,

ſoll der Bataillonscommandant die Commando-
worte geben:

Erſter — zweyter und dritter Füßilierzug!
— Rechts — marſchirt auf!

Hierauf commandiren die Commandan-
ten der angerufenen Züge an dieſelben:

1) Rechts — um!

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

3) Links — um!

4) Ordinärſchritt — Marſch!

5) Fühlung links!

Das Commandowort N°. 3. wird gege-
ben, wenn jeder Zug von dem unmittel-
bar vor ihm Marſchirenden entblößt iſt.

Das Commandowort N°. 4. erfolgt,
wenn das Vorderglied des betreffenden
Zuges an dem Hinterglied des — in der
Linie gebliebenen, oder bereits wieder
eingerückten Nebenzuges ankommt.

Das Commandowort N°. 5. folgt je-
nem unmittelbar.

Die abgebrochen habenden Züge des lin-
ken Flügels rücken in ähnlicher Art, bloß mit

dem Unterſchied der veränderten Seite, auf die geeigneten Commandoworte des Bataillonscommandanten wieder in die Linie.

Will der Bataillonscommandant allenfalls abgebrochen habende Züge von beyden Flügeln zugleich wieder aufmarſchiren laſſen, ſo wird er die Commandoworte geben:

Abgebrochene Züge! — Rechts und Links — marſchirt auf!

Die Bewegung wird hierauf von beyden Flügeln zugleich, in Gemäßheit der oben entwickelten Regeln vollzogen.

Abgebrochen habende Sectionen erhalten den Befehl zum Wiederaufmarſch von ihren Zugscommandanten; ſie befolgen denſelben durch den Ziehſchritt nach hinlänglich bekannten Regeln.

Tamboure, Hautboiſten, Horniſten und Zimmerleute folgen bey dem Aufmarſch mit Beobachtung des vorgeſchriebenen Abſtandes den Zügen, zu welchen ſie gehören.

Wenn ein Bataillon dicht vor einem Hinderniß, wegen deſſen Auffindung bereits Züge abgebrochen hatten, halten, und ſich aufſtellen ſoll, ſo werden die abgebrochen habenden Züge ſich nach den bekannten Regeln der

Entwicklung verhalten. Die Entwicklung ſoll nach Anordnung des Bataillonscommandanten den Terrainverhåltniſſen gemåß entweder zugleich, oder nach und nach, Zugweiſe geſchehen.

§. 50.

Vorſchrift für das Abbrechen eines in retirirender Ordnung befindlichen Bataillons.

Kommt ein in retirirender Ordnung begriffenes Bataillon in den Fall, Hinderniße vorbey gehen zu můßen, ſo werden die deshalb nöthigen Bewegungen ganz den — in den vorhergehenden §§. entwickelten Grundſåtzen gemåß commandirt, und mit Anwendung der für die retirirende Ordnung beſtehenden Regeln ausgeführt, wobey unter andern jene Vorſchrift anzuwenden iſt, daß die Commandanten der Züge dieſe in ſolchen Fållen vom Hintergliede aus commandiren. — Sollte ein retirirendes Bataillon in die erſte Fronte wieder übergeben můßen, bevor die abgebrochen habenden Züge wieder aufmarſchirt ſind, ſo ſollen auf das Commandowort des Bataillonscommandanten: Bataillon! Halt! nur jene Züge des Bataillons den Marſch einſtellen, hinter welchen keine abgebrochen habende Züge ſich befinden. — Jene Züge hingegen, hinter welchen abgebrochen Habende befindlich ſind, ſollen noch ſo weit fortmarſchiren, bis das Hinterglied des letzten abge-

brochen habenden Zuges an das Hinterglied des Bataillons heran gekommen ſeyn wird, worauf die Commandanten dieſer in Colonne marſchirenden Züge ſelbe halten, die halbe Wendung machen, und den Letzten nach dem Vorderglied des Bataillons richten laſſen werden. Durch dieſe Bewegung findet ſich keiner der abgebrochen habenden Züge vor der Fronte, ſondern dieſe iſt vollkommen entblößt. — Würde das Bataillon ſonach wieder in die retirirende Ordnung übergehen, und den Rückmarſch fortſetzen, ſo machen die abgebrochen habenden Züge zwar die halbe Wendung zugleich mit dem Bataillon, treten aber mit demſelben nicht an, ſondern müßen nach vollendeter Wendung ſo lange ſtehen bleiben, bis das Vorderglied des Bataillons an dem Vorderglied des nunmehr vorn ſtehenden Zuges angekommen ſeyn wird, worauf dieſer nach dem Commando ſeines Commandanten und mit ihm zugleich die übrigen abgebrochen habenden Züge den Marſch antreten, und mit dem Bataillon fortſetzen.

§. 51.

Schwenkung des Bataillons im Allgemeinen.

Wenn das in Linie ſtehende Bataillon eine Schwenkung vornehmen ſoll, ſo muß die Linie in Züge gebrochen werden. — Eine ſolche Schwenkung kann auf den rechten oder linken

Flügel eines beſtimmten Zuges vor- oder rückwärts ausgeführt werden. Sie ſoll in der Regel den vierten Theil eines Kreiſes — mithin einen rechten Winkel — betragen. Indeſſen kann ausnahmsweiſe auch mehr oder weniger geſchwenkt werden; in dieſen Fällen muß jedoch der Bataillonscommandant jene neue Linie bezeichnen laſſen, in welche er das Bataillon verſetzen will, oder dem Zug, auf welchen die Bewegung ausgeführt werden ſoll, die geeignete Aufſtellung geben.

§. 52.

Schwenkung vorwärts auf den rechten Flügel des Bataillons.

Um eine Schwenkung vorwärts auf den rechten Flügel des Bataillons vornehmen zu laſſen, wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

1) Bataillon! — Rechts ſchwenk't — euch!

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

3) Steh't!

Bey dem erſten Commandowort treten ſämmtliche Zugscommandanten im Geſchwindſchritt vier Schritte vor die Mitte ihrer Züge; der Commandant des rechten Flügelzuges (erſten Schützen) allein bleibt auf ſeinem Platz; die erſte Rotte dieſes

Zuges macht zugleich eine Viertels= alle übrigen Soldaten eine Achtelswendung rechts.

Bey dem zweyten Commandowort tritt das ganze Bataillon zugleich in der an= befohlenen Schrittart an. Der erſte (Schützen) Zug ſchwenkt nach bekannten Regeln auf der Stelle. Nachdem er abgeſchwenkt ſteht, treten der hinter dem Zugscommandanten eingetheilte, und der zunächſt am linken Flügel ſchließende Corporal ſchnell vor, ſtellen ſich mit Rechtsum — Erſterer in der Höhe der rechten, Letzterer in der Höhe der linken Flügelrotte des Zuges — hinter einan= der, und erhalten durch den Bataillons= commandanten ihre Richtung. Das erſte Glied des Zugs, deſſen Richtung durch die aufgeſtellten Unteroffiziere beſtimmt wird, tritt auf das Commandowort des Zugscommandanten:

Rechts — richt't euch!

bis zur Berührung an ſelbe heran, und erhält ſo paralell mit ihnen die Richtung. Der Commandant des zweyten (Schü= tzen) Zuges giebt an denſelben die Com= mandoworte:

1) Linke

1) Linke Schulter vor!

2) G'rad' aus!

3) Linke Schulter vor!

4) G'rad' aus!

5) Halt!

6) Rechts — richt't euch!

Das Commandowort N°. 1. wird nach dem vollendeten dritten Schritt gegeben. Jenes N°. 2. erfolgt, wenn die Schulter auf den achten Theil eines Kreiſes vorgenommen worden war.

Hierauf marſchirt der Zug auf der Diagonale ſo weit fort, bis deſſen rechter Flügel mit Beobachtung des nöthigen Zwiſchenraumes in der Höhe der ſchlieſſenden Unteroffiziere des erſten Zuges angekommen iſt. In dieſem Augenblick erfolgt das Commandowort N°. 3. und jenes N°. 4. wird gegeben, wenn die Schulter abermahls bis auf den achten Theil eines Kreiſes vorgenommen worden iſt.

Das Commandowort N°. 5. wird gegeben, wenn der Zug mit ſeinem erſten Glied in der Verlängerung des Dritten

des ſtehenden Nebenzuges ſich aufgeſtellt befindet; zugleich tritt der linke Flügelunteroffizier in die Höhe der linken Flügelrotte mit Rechtsum in die Richtung ſeiner beyden Vormänner. Der Zugscommandant ſtellt ſich zwey Schritte von der Richtungslinie ab, gegen die Mitte ſeines Zuges gewendet, ſieht auf den Bataillonscommandanten, und ſobald er aus deſſen Zeichen bemerkt, daß ſein Flügelunteroffizier gerichtet ſtehe, giebt er das Commandowort N°.6., geht ſchnell an den linken Flügel des erſten Zuges, und richtet ſich nach dieſem; ſein eigener Zug ſetzt ſich zugleich in die gegebene Richtung, und ſchließt an ihn an.

Alle übrigen Züge richten ihr Verhalten und ihre Commandoworte, ſowohl während des Vornehmens des Schulter, als bey dem Einrücken in die Linie, nach den — von dem zweyten (Schützen) Zug zu beobachtenden Regeln. Wenn ein Zug an dem rechts ſtehenden Nebenzug ankommt, ehe dieſe in die Linie eingerückt iſt, ſo muß der ankommende Zug immer mit ſeinem Vordergliede bis an das Vorderglied des ſtehenden Zuges anrücken, damit nicht durch ein ſtaffel-

förmiges Nebeneinanderſtehen mehrerer Züge das Einrücken derſelben in die Linie erſchwert werde.

Die Fahnenſection bleibt während der Bewegung an dem rechten Flügel des fünften Füßilierzuges.

Tamboure, Hautboiſten, Horniſten und Zimmerleute, folgen in der beſtimmten Entfernung hinter jenen Zügen, hinter welchen ſie in der Aufſtellung ihre Plätze haben.

Jener Offizier, welcher auf dem linken Flügel des linken Flügelzuges im Bataillon eingetheilt iſt, begiebt ſich bey dem Antreten hinter dieſen Zug, und dagegen der hinter ihm geſtandene Corporal in das Vorderglied. Bey dem Einrücken dieſes Zuges in die Linie nehmen beyde — der Offizier und der Corporal — die ihnen eigentlich gebührenden Plätze wieder ein.

Der Bataillonscommandant wird die Richtung vom rechten Flügel aus vornehmen, und — wie gewöhnlich — vermittelſt des ihm zugeſchriebenen dritten Commandowortes beendigen.

Pl. XXVII. Fig. 83.

§. 53.

Schwenkung vorwärts auf den linken Flügel des Bataillons.

Bey einer Schwenkung vorwärts auf den linken Flügel des Bataillons werden dieſelben Commandoworte, und ganz das in dem hier unmittelbar vorſtehenden §. angegebene Verhalten mit dem einzigen Unterſchied der veränderten Seite, angewendet. Der neunte und zehnte Füßilierzug benehmen ſich, unter Rückſicht auf die eben bemerkte einzige Veränderung, vollkommen ähnlich, wie bey der Schwenkung rechts dem erſten und zweyten Schützenzug vorgeſchrieben wurde.

Nach dem erſten Commandowort: G'rad'aus! muß jenes: Fühlung links! gegeben werden.

Alle übrigen Züge benehmen ſich wie der neunte Füßilierzug.

Die Richtung geſchieht vom linken Flügel aus; die Zugscommandanten richten dieſem gemäß die ihnen nach dem Eintreten in die Linie rechts ſtehenden Züge. — Die Fahnenſection bleibt während der Bewegung an dem linken Flügel des vierten Füßilierzuges.

Pl. XXVII. Fig. 84.

§. 54.

Schwenkung rückwärts auf den rechten Flügel des Bataillons.

Zu Ausführung einer Schwenkung rückwärts auf den rechten Flügel des Bataillons, wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

1) Bataillon! — Kehr't — euch!

2) Bataillon! — Links ſchwenk't — euch!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

4) Steh't!

Nachdem auf das erſte Commandowort die halbe Wendung vollzogen worden, werden bey dem Zweyten ſämmtliche Zugscommandanten hinter die Mitte ihrer Abtheilungen treten, mit Ausnahme jedoch des Commandanten des erſten Schützenzuges, welcher auf ſeinem Platze bleiben wird. Bey dieſem Zuge macht die nunmehrige linke Flügelrotte zugleich eine Viertels- die Uebrigen aber eine Achtelswendung links.

Nach erfolgtem dritten Commandowort ſchwenkt der erſte Schützenzug auf der Stelle links, macht nach vollendeter Schwenkung die halbe Wendung, ſetzt die Flügelunteroffiziere auf die Richtungslinie vor, und richtet ſich rechts. Die übrigen Züge treten ſogleich in der vorgeſchriebenen Schrittart an, nehmen bey dem dritten Schritt die rechte Schulter vor, die Zugscommandanten laſſen Füh-

lung links nehmen, und die Züge marſchiren in der Art in die neue Linie, wie ſolches bey der Schwenkung vorwärts zu geſchehen hat. — Die Züge müßen ſo weit über die neue Linie hinaus marſchiren, bis deren hinten befindliches erſtes Glied neben dem Dritten des bereits in der Linie ſtehenden Nebenzuges iſt. In dieſem Augenblick werden die Zugscommandanten die Commandoworte geben:

1) Halt!

2) Kehr't — euch!

3) Rechts — richt't euch!

Die Züge rücken hierauf nach bekannten Grundſätzen in die Linie ein.

Die Fahnenſection vollzieht dieſe Bewegung mit dem vierten Füßilierzug.

Die Tamboure, Hautboiſten, Horniſten und Zimmerleute, bleiben während der Bewegung ſtets vor jenen Zügen, hinter welchen ſie nach hergeſtellter erſter Fronte ſich befinden müßen.

Pl. XXVIII. Fig. ~~86.~~ 85

§. 55.

Schwenkung rückwärts auf den linken Flügel des Bataillons.

Die Schwenkung rückwärts auf den linken Flügel des Bataillons beruht ganz auf den — im vorhergehenden §. gegebenen Regeln: die veränderte Seite iſt der einzig weſentliche Unterſchied; die Richtung nach hergeſtellter erſter Fronte geſchieht links. Die Fahnenſection vollzieht die Bewegung mit dem fünften Füßilierzug. Pl. XXVIII. Fig. ~~85.~~ 86

§. 56.

Schwenkung rechts oder links auf die Fahne.

Wollte der Bataillonscommandant auf die Fahnenſection, oder auf einen Flügel eines zu beſtimmenden Zuges rechts oder links ſchwenken laſſen, ſo entſtünde daraus eine zuſammengeſetzte Bewegung, indem ein Theil des Bataillons die halbe Wendung machen, und rückwärts ſchwenken muß, während der andere dieſe Bewegung vorwärts ausführen wird. Soll eine ſolche Schwenkung rechts ausgeführt werden, ſo werden alle rechts des Drehpunctes befindlichen Züge die halbe Wendung machen; im entgegengeſetzten Falle hingegen jene Züge, welche links des Drehpunctes ſtehen. — Die Ausführung dieſer Bewegung beruht übrigens auf der Anwendung der — in den vorſtehenden §§. für die Schwenkungen vor- und rückwärts gegebenen Regeln. —

Die Richtung nach vollendeter Schwenkung geht von dem Puncte aus, auf welchen geſchwenkt worden war; demnach iſt ſie links für alle rechts desſelben in die Linie rückenden Züge, rechts hingegen für jene Abtheilungen, welche links dieſes Punctes einzurücken haben.

In Anwendung dieſer Grundſätze wird der Bataillonscommandant zu Ausführung einer Schwenkung rechts auf die Fahne die Commandoworte geben:

1) Erſtes Halbbataillon! — Kehr't — euch!

2) Bataillon! — Rechts ſchwenk't — euch!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

4) Steh't!

Das erſte Commandowort wird von dem rechten Flügel des Bataillons befolgt.

Die Fahnenſection bleibt in erſter Fronte ſtehen.

Bey dem zweyten Commandowort macht der Junker die Viertelswendung rechts; von den Zugscommandanten werden jene des rechten Flügels hinter — jene des linken Flügels aber vor die Mitte ihrer Züge treten.

Nach dem dritten Commandowort ſe-
tzen ſich die zwey rechts und links des
Junkers ſtehenden Sergeanten durch Vor-
und Zurücktreten mit dieſem in die Linie;
das zweyte und dritte Glied der Fahnen-
ſection folgt dieſer Bewegung ſeiner Vor-
leute; nach deren Beendigung treten die
beyden Sergeanten — Fronte gegen ein-
ander — als Richtpuncte vor: die hinter
denſelben im zweyten Gliede geſtandenen
Gefreyten aber in das Vorderglied. Die
Züge treten zugleich an. Der vierte
und fünfte Füßilierzug, welche beyde
der Fahne am nächſten ſich befinden,
nehmen — während ihre Pivotflügel ſich
in einem kleinen Kreiſe herum bewegen —
gleich von der Stelle aus die linke Schul-
ter vor. Die vortretenden Unteroffiziere
der Züge werden auf die beyden Sergean-
ten der Fahnenſection gerichtet, und die
ganze Bewegung von dem Bataillons-
commandanten durch das ihm zugeſchrie-
bene vierte Commandowort beendigt.

Bey einer Schwenkung dieſer Art links
würde das zweyte Halbbataillon die halbe
Wendung zu machen haben.

Pl. XXIX. Fig. 87. 88.

§. 57.

Schwenkungen auf den Flügel einer andern Abtheilung.

Sollte das Bataillon auf den Flügel eines andern Zuges ſchwenken müſſen, ſo wird der Bataillonscommandant ſolches durch ſeine Commandoworte genau zu bezeichnen wiſſen.

Um z. B. auf den rechten Flügel des dritten Füßilierzuges — mithin rechts — ſchwenken zu laſſen, wird er die Commandoworte geben:

1) Erſte Diviſion! — Kehr't — euch!

2) Bataillon! — Rechts ſchwenk't — euch!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

4) Steh't!

oder, um auf den linken Flügel des ſechsten Füßilierzuges — mithin links — ſchwenken zu laſſen:

1) Dritte Diviſion! — Kehr't — euch!

2) Bataillon! — Links ſchwenk't — euch!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

4) Steh't!

In beyden Fällen ſchwenken jene Züge auf der Stelle, nach welchen die Be-

wegung vorgenommen wird, die Uebrigen aber rücken mittelſt Vornehmen der Schulter in die Linie.

Es iſt bey allen Fällen dieſer Art allgemeine Regel, daß jener Flügelmann der Fronte behaltenden Abtheilung, welcher der — die halbe Wendung Vollziehenden am nächſten iſt, den Drehpunct bildet.

Pl. XXX. Fig. 89. 90.

Sechstes Capitel.

Offene Colonne. Regeln des Marſches derſelben. Abbrechen und Aufmärſche ihrer Abtheilungen. Directionsverän=derungen. Contremarſch.

§. 58.

Arten der Bildung der offenen Co=lonne im Ba=taillon.

Im Bataillon bildet ſich die offene Co=lonne ebenfalls

1) durch Viertelswendungen,
2) durch Schwenkungen,
3) aus der geſchloſſenen Colonne durch Abſtand nehmen.*)

In dem Bataillon ſoll die Colonne aus Rotten und Sectionen nur auf Märſchen, oder in einem dermaßen beengten Terrain in An=wendung gebracht werden, welches Bewegun=gen mit breitern Abtheilungen unausführbar macht. Zu den Manövres ſoll die Colonne jederzeit in Zügen oder Halbdiviſionen ge=bildet werden.

Letztere benehmen ſich während der Be=wegungen ganz nach jenen Regeln, welche für Züge vorgeſchrieben ſind.

---

*) S. Theil III. Abſchnitt III. Cap. 7. §. 78.

§. 59.

Die Colonne in Rotten läßt der Bataillonscommandant bilden durch die Commandoworte: *Offene Colonne in Rotten, Sectionen, Zügen und Halbdiviſionen.*

Bataillon! — { Rechts — / Links — } um!

Die Vollziehung geſchieht nach gegebenen Regeln. Pl. XXXI. Fig. 91. 92.

Die Colonne in Sectionen läßt der Bataillonscommandant bilden durch die Commandoworte:

1) Bataillon! — Mit Sectionen { rechts / links } ſchwenk't — euch!

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

Die Vollziehung geſchieht nach gegebenen Regeln. Pl. XXXI. Fig. 93. 94.

Die Colonne in Zügen läßt der Bataillonscommandant bilden durch die Commandoworte:

1) Bataillon! — Mit Zügen

{rechts / links} ſchwenk't — euch!

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

Die Vollziehung geſchieht nach gegebenen Regeln. Pl. XXXI. Fig. 95. 96.

Die Colonne in Halbdiviſionen läßt der Bataillonscommandant bilden durch die Commandoworte:

1) Bataillon! — Mit Halbdiviſionen

{rechts / links} ſchwenk't — euch!

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

Die Vollziehung geſchieht nach den in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt III. Cap. 5. §. 36. gegebenen Regeln. Die Plätze der Halbdiviſionscommandanten im Vordergliede werden — ſo lange dieſe ſich vor der Mitte ihrer Abtheilungen befinden — durch die hinter ſie eingetheilten Corporäle beſetzt.

Pl. XXXI. Fig. 97. 98.

Tamboure, Hautboiſten, Horniſten und Zimmerleute folgen der offenen Colonne, auf welche Art ſie auch gebildet ſeyn möge, immer auf der Seite, welche der eigentlichen Frontſeite entgegengeſetzt iſt, in einer Entfernung von acht Schritten neben jener Abtheilung, hinter welcher ſie zuvor geſtanden haben. Bey dem Abmarſch eines Bataillons treten jedoch die — für dieſen Fall beſonders beſtimmten Beobachtungen ein.

In der offenen Colonne aus Halbdiviſionen oder Zügen rechts formirt, ſoll die Fahnenſection ſich auf dem rechten Flügel der — ihr in Fronte links geſtandenen Abtheilung — bey einer ſolchen links formirten Colonne hingegen auf dem linken Flügel, der ihr in der Linie rechts geſtandenen Abtheilung befinden. Bey einem — aus einer ungleichen Zahl von Halbdiviſionen beſtehenden Bataillon kommt die Fahnenſection in die Mitte einer Halbdiviſion, welche hierdurch um drey Rotten breiter wird, als die Uebrigen.

Deshalb darf aber der Führer dieſer Halbdiviſion nicht aus der Linie der übrigen Führer hinausgedrängt werden, ſondern die Differenz der Breite muß ſich immerhin auf jener Seite befinden, welche die Fühlungsſeite

nicht iſt; demnach in der Regel auf der linken Seite. Wird aber die Fühlung auf eben dieſer Seite übertragen, ſo muß die Fahnenhalbdiviſion ſchnell um die Breite von drey Rotten rechts rücken, und dadurch auf der rechten Seite die übrigen Halbdiviſionen überflügeln. — In der aus Sectionen formirten Colonne bildet die Fahnenſection eine eigene Abtheilung; ſie ſoll in dieſem Falle bey dem Abmarſch rechts vor der erſten Section des ihr links — und bey dem Abmarſch links vor der vierten Section des ihr rechts geſtandenen Zuges marſchiren. — Bricht die Colonne in Rotten ab, ſo ſollen die drey Rotten der Fahnenſection — rechts abmarſchirt — ſo abbrechen, daß der rechts marſchirende Sergeant vor — der Junker in die Mitte, und hinter dieſen der links marſchirende Sergeant in das Vorderglied kommen, und die Hinterleute des zweyten — und Hintergliedes Nebenleute werden. Links abmarſchirt iſt das entgegengeſetzte Verfahren zu beobachten.

§. 60.

Regeln des Marſches der offenen Colonne.

Die offene Colonne tritt immer an auf die Commandoworte des Bataillonscommandanten:

1) Co-

1) Colonne! — .... / Bataillon! — .... } vorwärts — ....

.... — / Geſchwindſchritt — / .... } Marſch!

2) Fühlung { rechts! / links!

Der Marſch der Bataillonscolonne beruht auf der Anwendung jener Regeln, welche in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt III. Cap. 6. §. 41. gegeben worden ſind.

Auch in der aus Halbdiviſionen formirten Colonne ſind jene Unteroffiziere die Führer, welche auf den Richtungsflügeln derſelben marſchiren. Die genaue Beobachtung der — den Führern gegebenen Regeln, wird in der Bataillonscolonne beſonders wichtig, indem dadurch allein unſicheres Schwanken, Hin- und Herwerfen vermieden, dagegen die Haltung der Abſtände bewirkt, und auf dieſe Art die Ausführbarkeit einer augenblicklichen Herſtellung der Fronte oder eines ſchnellen Aufmarſches herbeygeführt werden kann.

Der Bataillonscommandant ſoll dem Führer der Têteabtheilung jedes Mahl ein Blickziel beſtimmen, oder in deſſen Ermanglung den Adjutanten auf beſtimmte Entfernungen vorausſchicken, welcher ſich — Fronte gegen die Colonne — auf die Linie der Führer richtet, und alsdann als Blickziel für den Führer der Tête dient. Die Abtheilungscommandanten ſollen ſich nicht um die Führer, ſondern lediglich um ihre Abtheilungen, und um deren regelmäßigen guten Marſch bekümmern. Dagegen ſoll der Bataillonscommandant die Bewegung und den Marſch der Führer nachſehen.

Er wird für dieſen Endzweck fünfzig bis hundert Schritte vorausſprengen, ſich in die Verlängerung der Führer der zwey vorderſten Abtheilungen ſetzen, und die allenfalls von der Marſchrichtung abgekommenen Führer durch Zuwinken mit dem Degen, oder auch durch Zurufen, wieder auf die Senkrechte zu bringen wiſſen. — Vorzüglich ſoll der Bataillonscommandant kurz vor Herſtellung der Linie den Marſch der Führer nachſehen.

Die Uebertragung der Fühlung von der rechten nach der linken Seite, oder entgegengeſetzt, geſchieht in der Bataillonscolonne

ebenfalls nach den in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt III. Cap. 6. §. 41. gegebenen Regeln.

§. 61.

Abbrechen und Aufmarſchiren der Abtheilungen einer offenen Colonne.

Die Regeln für das Abbrechen und Aufmarſchiren der Abtheilungen der Colonne ſind bereits im Theil II. Abſchnitt III. Cap. 5. und 6. §. 35. und 43., und im gegenwärtigen Theil Abſchnitt III. Cap. 5. §. 43. 44. 45. und 46. gegeben.

Um die aus Halbdiviſionen formirte offene Colonne in Züge abbrechen zu laſſen, wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

Colonne! — In Züge { rechts — / links — } brech't ab!

Die Vollziehung geſchieht durch Anwendung gegebener Regeln.

Um die aus Zügen formirte Colonne in Halbdiviſionen aufmarſchiren zu laſſen, wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

Colonne! — In Halbdiviſionen { links — / rechts — } marſchirt auf!

Die Vollziehung geſchieht nach gegebenen Regeln. Die Halbdiviſionscommandanten geben nach vollzogenem Aufmarſch das Commandowort zum Wiederausſchreiten.

Das Abbrechen und Aufmarſchiren der Abtheilungen geſchieht übrigens entweder auf die Commandoworte des Bataillonscommandanten von allen Abtheilungen zugleich, oder Abtheilungsweiſe nach und nach auf das Commando der Abtheilungscommandanten, und zwar immer auf demſelben Platz, wo die Bewegung von der vorderſten Abtheilung begonnen worden. Gleiche Vorſchrift gilt für die — von der Colonne allenfalls auszuführenden Griffe mit dem Gewehr.

§. 62.

Directionsveränderungen der offenen Colonne.

Eine Bataillonscolonne verändert ihre Direction durch Vornehmen der Schulter, durch den Flankenmarſch, und durch Ziehen.

Das Vornehmen der Schulter beruht auch in der Bataillonscolonne auf der gehörigen Anwendung der dafür gegebenen Regeln. —

Eben ſo beruht der Marſch der Colonne in der Flanke mit allen ihren Abtheilungen zugleich auf der Beobachtung der für den Flankenmarſch im Allgemeinen gegebenen Regeln.

Das Ziehen einer offenen Colonne für den

Zweck einer Directionsveränderung beruht ebenfalls ganz auf der Anwendung der im Allgemeinen hiefür gegebenen Regeln.

Eben ſo der Rückmarſch, oder der Marſch in der — der Tête entgegengeſetzten Direction; die Regeln dafür ſind in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt III. Cap. 6. §. 44. beſtimmt vorgezeichnet.

Die Fahnenſection ſoll bey allen Directionsveränderungen bey jener Abtheilung bleiben, bey welcher ſie ſich anfänglich befunden hat.

Tamboure, Hautboiſten, Horniſten und Zimmerleute vollziehen dieſe Bewegungen mit der Colonne —, den bekannten Abſtand neben, vor oder hinter derſelben beobachtend, je nachdem die Bewegung aus der rechten oder linken Flanke geſchieht.

§. 63.

Contremarſch der offenen Colonne.

Will der Bataillonscommandant die rechts abmarſchirte Colonne in eine links Abmarſchirte verwandeln, ſo geſchieht dieſes durch Anwendung des Contremarſches.

In den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt III. Cap. 6. §. 45. ſind die Regeln hiefür pünctlich entwickelt.

Jede Abtheilung — ſey es ein Zug oder eine Halbdiviſion — vollzieht den Contremarſch für ſich.

Die Fahnenſection vollzieht den Contremarſch nicht, ſondern begiebt ſich nach dem erfolgten dritten Commandowort auf dem kürzeſten Wege an den Flügel jener Abtheilung, an welchem ſie nach vollzogenem Contremarſch zu ſtehen hat. — Bey einer mit Zügen rechts abmarſchirten Colonne, iſt ihr Platz auf dem rechten Flügel des fünften Füßilierzuges; ſobald aber nach vollzogenem Contremarſch die Colonne links abmarſchirt ſich befindet, gehört ſie auf den linken Flügel des vierten Füßilierzuges. So wie demnach das Bataillon Rechtsum macht, begiebt ſie ſich — um dem fünften Füßilierzug in ſeiner Bewegung nicht hinderlich zu ſeyn — von ihrem Platz, und hängt ſich — nachdem der vierte Füßilierzug den Contremarſch vollendet hat — an deſſen linken Flügel an.

Tamboure, Hautboiſten, Horniſten und Zimmerleute, machen für ſich den Contremarſch mit dem Bataillon, und befinden ſich nach deſſen Vollendung neben jenen Abtheilungen, neben welche ſie gehören.

Die Verwandlung einer links abmarſchirten Colonne in eine rechts Abmarſchirte, geſchieht durch den Contremarſch nach denſelben Regeln.

Zeile 4 von unten der ganze einzuschalt
(als welche auch die Colonne auf halben
Abstand anzusehen ist)

Siebentes Capitel.

Geſchloſſene Colonne. Regeln des Marſches derſelben. Abbrechen und Aufmärſche ihrer Abtheilungen. Directionsveränderungen. Contremarſch. Angriff mit dem Bayonnett. Vertheidigungsſtellung.

§. 64.

Das Bataillon bildet die geſchloſſene Colonne: Arten der Bildung.

1) aus der Offenen, durch Aufſchließen der Abtheilungen;

2) aus der Linie, durch Hintereinanderſtellen der Abtheilungen nach einer beſtimmten Ordnung, und vermittelſt des Rottenmarſches.

Die Bildung geſchieht jedesmahl in Zügen oder Halbdiviſionen.

Die Zugscommandanten, und die übrigen Offiziere und Unteroffiziere, nehmen in der ganz geſchloſſenen Bataillonscolonne jene Plätze ein, welche ihnen in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt III. Cap. 7. §. 46. angewieſen wurden.

§. 65.

Geſchloſſene Colonne aus der Offenen, durch Aufſchließen der Abtheilungen.

In den gegenwärtigen Vorſchriften Th. II. Abſchnitt III. Cap. 7. §. 47. ſind die Grundſätze für die Bildung der geſchloſſenen Colonne aus der Offenen, erſchöpfend behandelt.

Dieſe Grundſätze ſollen für dieſe — mit dem Bataillon auszuführende Bewegung analog angewendet werden. Das Aufrücken der Abtheilungen einer rechts oder links abmarſchirten, in Züge oder Halbdiviſionen gebildeten Colonne, geſchieht demnach entweder vorwärts auf die Abtheilung der Tête, oder rückwärts auf die Abtheilung der Queue.

Um die Colonne vorwärts ſchließen zu laſſen, ſoll der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

Auf den erſten Schützenzug Auf die Schützenhalbdiviſion Auf d n zehnten Füſilierzug Auf die fünfte Halbdiviſion	vorwärts — ſchließ't die Colonne!

Die Têteabtheilung bleibt ſtehen; die Commandanten der übrigen Abtheilungen hingegen commandiren — jeder an die Seinige:

1) Geſchwindſchritt — Marſch!

2) Halt!

3) Rechts — richt't euch!

4) Steh't!

Die Ausführung geſchieht nach gegebenen Regeln. — Die Unteroffiziere auf dem Richtungsflügel richten ſich genau auf einander, und die Abtheilungen werden von ihren Commandanten paralell gerichtet.

Um die Colonne rückwärts ſchließen zu laſſen, ſoll der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

Auf den zehnten ~~Füſilier~~zug
Auf die fünfte Halbdiviſion
Auf den erſten Schützenzug
Auf die Schützenhalbdiviſion

} rückwärts — ſchließ't die Colonne!

Die Queueabtheilung bleibt ſtehen. Die Commandanten der Uebrigen commandiren — jeder an die Seinige:

1) Kehr't — euch!

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

3) Halt!

4) Kehr't — euch!

5) Rechts — richt't euch!

6) Steh't!

Die Ausführung geſchieht nach gegebenen Regeln. Die Unteroffiziere auf dem Richtungsflügel richten ſich vor dem Herſtellen der erſten Fronte, und müßen, nachdem ſie die halbe Wendung gemacht haben, ruhig ſtehen bleiben: Die Abtheilungen werden von ihren Commandanten paralell gerichtet. —

Der Bataillonscommandant kann auch die Abtheilungen nur auf halben Abſtand aufrücken laſſen, ſo zwar, daß bey der aus Halbdiviſionen gebildeten Colonne der Abſtand zwiſchen dieſen die Breite eines Zuges, und bey der aus Zügen gebildeten Colonne der Abſtand zwiſchen denſelben die Hälfte der Breite eines Zuges betragen würde. Die Ausführung dieſer Bewegungen bedarf keiner Auseinanderſetzung. Der Bataillonscommandant wird ſeine Commandoworte wie folgt abändern:

Auf den erſten Schützenzug
Auf die Schützenhalbdiviſion
Auf den zehnten ~~Füßilier~~zug
Auf die fünfte Halbdiviſion

} mit halbem

Abſtand { vorwärts — / rückwärts — } ſchließ't die Colonne!

Die Colonne kann ſich auch während des Marſches ganz oder mit halbem Abſtand vorwärts ſchließen. Der Bataillonscommandant bedient ſich hiezu der bekannten Commandoworte.

Der Commandant jener Abtheilung, auf welche aufgerückt werden ſoll, läßt dieſe, wenn die Colonne im Geſchwindſchritt ſich befindet, kurz treten: die übrigen Abtheilungen rücken im Geſchwindſchritt auf, nehmen den Schritt der bezeichneten Abtheilung, und nachdem dieſes vollzogen, läßt der Bataillonscommandant durch das vorgeſchriebene Commandowort die ganze Colonne zugleich wieder in der früher gehabten Schrittart austreten. Theil II. Abſchnitt III. Cap. 7. §. 47.

Die Fahnenſection zieht ſich, ſobald das Commandowort zum Schließen gegeben worden iſt, von dem inne gehabten bekannten Platz hinweg, lößt ſich in ein Glied ſo auf, daß rechts deren Zweytes, links das Dritte, das erſte Glied aber zwiſchen dieſe beyde zu ſtehen kommt, und ſtellt ſich in einer rechts abmarſchirten Colonne in die Linie der ſchlieſſenden Unteroffiziere der zweyten Halbdiviſion, oder des vierten Füßilierzuges: bey einer links abmarſchirten Colonne aber in die Linie der ſchließenden Unteroffiziere der dritten Halbdiviſion, oder des fünften Füßilierzuges.

Die Tamboure, Hautboiſten, Horniſten und Zimmerleute bleiben bey dem Schließen der Colonne in unveränderter Entfernung neben den Abtheilungen, neben welchen ſie in der Offenen geſtanden hatten.

§. 66.

Verſchiedene Arten, die geſchloſſene Colonne aus der Linie zu bilden.

Das Bataillon bildet die geſchloſſene Colonne aus der Linie auf ſechs verſchiedene Arten, nämlich:

a) durch Aufſtellung der Abtheilungen hinter jene des rechten, und

b) hinter jene des linken Flügels;

c) durch Aufſtellung der Abtheilungen vor jene des rechten — und

d) vor jene des linken Flügels;

e) durch Aufſtellung der Abtheilungen vor und hinter einer der Mittlern; endlich

f) durch Aufſtellung der Züge des rechten und linken Flügels, hinter den beyden mittlern Zügen des Bataillons.

Die vier erſten Arten ſind bereits in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt III, Cap. 7. §. 48. 49. 50. und 51. ausführlich behandelt; ſie beruhen auch im Bataillon auf Beobachtung der dort gegebenen Regeln, und nur um die Abänderungen in den Commandoworten zu geben, wird jede Art einzeln in den hier nächſtfolgenden §§. noch ein Mahl durchgegangen.

Ein für alle Mahl wird feſtgeſetzt, daß die in den Commandoworten bezeichnete Abtheilung ſtehen zu bleiben, aber nur dann die Tête der Colonne zu bilden habe, wenn nicht in dem Commandowort ſelbſt Anderes ausdrücklich beſtimmt worden iſt. Es entſteht ferner gar kein Unterſchied dadurch, daß die Colonne aus Halbdiviſionen gebildet wird, indem dieſe und ihre Commandanten ſich voll-

kommen ſo, wie für die Züge vorgeſchrieben iſt, zu verhalten haben.

Wenn die geſchloſſene Colonne nach einer der fünf erſten Arten aus der Linie gebildet wird, ſoll ſich bey dem Commandowort: Marſch! die Fahnenſection jederzeit von jener Abtheilung trennen, auf deren Flügel ſie geſtanden hat, ſich in ein Glied auflöſen, und die ihr im nächſtvorhergehenden §. angewieſene Stelle einnehmen.

§. 67.

Geſchloſſene Colonne aus der Linie, hinter die Abtheilung des rechten Flügels.

Um die geſchloſſene Colonne aus der Linie hinter die Abtheilung des rechten Flügels bilden zu laſſen, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

1) Hinter { die Schützenhalbdiviſion — / den erſten Schützenzug — } formirt die geſchloſſene Colonne!

2) Rechts — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

Bey dem zweyten Commandowort machen alle Abtheilungen — mit Ausnahme der Genannten — die anbefohlene Wendung. Die Zugscommandanten geben den

Flügelrotten ihrer Abtheilungen die Direction — durch das Commandowort:

1) Linke Schulter vor!

Bey dem dritten Commandowort wird angetreten. Die Abtheilungen rücken nach und nach in die geſchloſſene Colonne; die Commandanten geben dazu die Commandoworte:

2) Halt!

3) Front!

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Pl. XXXII. Fig. 99.

§. 68.

Um die geſchloſſene Colonne aus der Linie, hinter die Atheilung des linken Flügels bilden zu laſſen, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte: Geſchloſſene Colonne aus der Linie, hinter die Abtheilung des linken Flügels.

1) Hinter { die fünfte Halbdiviſion — / den zehnten Füſilierzug — } formirt die geſchloſſene Colonne!

2) Links — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

Das zweyte Commandowort wird von den Abtheilungen — mit Ausnahme der Benannten — befolgt. Die Abtheilungs-commandanten geben — ſich ſo verhaltend, wie bey ähnlicher Bewegung der Compagnie vorgeſchrieben iſt — den linken Flügelrotten die Direction durch das Commandowort:

1) Rechte Schulter vor!

Bey dem dritten Commandowort wird angetreten. Die Commandanten führen ihre Abtheilungen bis hinter die Mitte der ſtehen Gebliebenen oder bereits Eingeſchobenen, laſſen die Ihrigen — gegen dieſelben gewendet — an ſich vorbey marſchiren, und geben, wenn deren rechte Flügel bis auf eine Rotte die Höhe des unmittelbar vorſtehenden Zuges erreicht haben werden, die Commandoworte:

2) Halt!

3) Front!

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Pl. XXXII. Fig. 100.

§. 69.

§. 69.

Um die geſchloſſene Colonne aus der Linie vor die Abtheilung des rechten Flügels bilden zu laſſen, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte: Geſchloſſene Colonne aus der Linie, vor die Abtheilung des rechten Flügels.

1) Vor { die Schützenhalbdiviſion — / den erſten Schützenzug — } formirt die geſchloſſene Colonne!

2) Rechts — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

Die Ausführung geſchieht nach gegebenen Regeln. Die Abtheilungscommandanten laſſen von ihren Flügelrotten die rechte Schulter vornehmen. Die Corporäle auf den rechten Flügeln der Abtheilungen treten nach dem dritten Commandowort an das Vorderglied, machen die halbe Wendung, richten ſich auf die Corporäle der ſtehen gebliebenen oder bereits in die Colonne gerückten Abtheilungen, und vollziehen — wenn ſie gerichtet ſind — neuerdings die halbe Wendung.

Pl. XXXII. Fig. 103.

§. 70.

Geſchloſſene Colonne aus der Linie vor die Abtheilung des linken Flügels.

Um die geſchloſſene Colonne aus der Linie vor die Abtheilung des linken Flügels bilden zu laſſen, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

1) Vor { die fünfte Halbdiviſion — / den zehnten Füſilierzug — } formirt die geſchloſſene Colonne!

2) Links — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

Die Bewegung iſt der Vorhergehenden vollkommen ähnlich, und nur dadurch unterſchieden, daß die Abtheilungscommandanten die linke Schulter vornehmen laſſen müßen. Die Corporäle auf den rechten Flügeln der Abtheilungen verhalten ſich, wie im nächſt vorhergehenden §. beſtimmt worden iſt.

Pl. XXXII. Fig. 102.

§. 71.

Geſchloſſene Colonne aus der Linie durch Aufſtellung der Abtheilungen theils vor, theils hinter einer der Mittlern.

Um die geſchloſſene Colonne aus der Linie durch Aufſtellung der Abtheilungen theils vor, theils hinter eine der Mittlern z. B. die zweyte Halbdiviſion oder den dritten Füßilierzug bilden zu laſſen, ſoll der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

Am Schluße des § 71 ist beyzusetzen:

Auf ganz ähnliche Weise, wie in den vorstehen §§ 67 bis 71 angegeben worden, kann auch aus der Linie die Colonne mit halben Abstand gebildet werden, indem der Bataillons-Kommandant statt: „formirt die geschlossene Colonne!" commandiren wird: mit halben Abstand — formirt die Colonne

1) Auf { die zweyte Halbdiviſion — / den dritten Füßilierzug — }

{ rechten / linken } Flügel vorgezogen!

2) Formirt die geſchloſſene Colonne!

3) Links und rechts — um!

4) Geſchwindſchritt — Marſch!

Die Ausführung dieſer zuſammengeſetzten Bewegung geht aus den vorher Beſchriebenen deutlich hervor.

Pl. XXXIII. Fig. 104.

§. 72.

Geſchloſſene Colonne aus der Linie durch Aufſtellung der Züge hinter den beyden der Mitte.

Um die geſchloſſene Colonne aus der Linie durch Aufſtellung der Züge hinter die beyden der Mitte bilden zu laſſen, ſoll der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

1) Hinter den vierten und fünften Füßilierzug — formirt die geſchloſſene Colonne!

2) Links und rechts — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

Die Ausführung iſt klar. Die beyden mittlern Züge des Bataillons bilden bey

dieſer Art jeder Zeit die Tête der Colonne, daher findet das Vorziehen eines Flügels nicht Statt. Die Züge des rechten Flügels rücken hinter den in der Tête rechts befindlichen und die Züge des linken Flügels hinter jenen, welcher links in der Tête aufgeſtellt iſt.

Die Fahnenſection tritt bey dem zweyten Commandowort aus der Mitte der Tête gerade zurück und vertheilt ſich — in ein Glied formirt — hinter dieſelbe; der Commandant der dritten Halbdiviſion tritt vor die Mitte der Tête, übernimmt deren Commando und läßt die beyden Züge derſelben nach dem Zurücktreten der Fahnenſection in ununterbrochene Verbindung zuſammen rücken, zu welchem Ende er den fünften Füßilierzug an den Vierten anſchließen läßt. Der Platz dieſes Offiziers im Vordergliede wird durch den hinter ihm eingetheilten Corporal beſetzt.

Die übrigen — durch jedesmahliges Zuſammenrücken zweyer Züge gebildeten Halbdiviſionen der Colonne werden durch die älteſten der — in denſelben eingetheilten — Offiziere commandirt und deren

Plätze im Glied von den hinter ſie getheilten Unteroffizieren eingenommen.

Tamboure, Hautboiſten, Horniſten und Zimmerleute ſtellen ſich rechts neben der Colonne mit dem gewöhnlichen Abſtande auf. Pl. XXXII. Fig. 101.

§. 73.

Regeln des Marſches der geſchloſſenen Colonne.

Der Marſch der geſchloſſenen Colonne beruht auf denſelben Regeln, welche für den Marſch der Offenen gehörigen Ortes gegeben worden ſind. *)

§. 74.

Abbrechen und Aufmarſchiren der Abtheilungen der geſchloſſenen Colonne.

Wenn es nothwendig wird, daß die geſchloſſene Colonne aus Halbdiviſionen in Züge abbreche, ſo giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

1) Colonne! — Halt!

2) In Züge { rechts — / links — } vorwärts brech't ab!

Der Commandant desjenigen Zuges, welcher analog mit der geſchehenen Formirung der Colonne die Tête zu bilden hat,

*) Theil II. Abſchnitt III. Cap. 6. §. 41. 42. ferner Theil III. Abſchn. III. Cap. 6. §. 59.

tritt ſogleich vor deſſen Mitte und commandirt an denſelben:

Vorwärts — Marſch!

Der Commandant des gemäß ſeiner Numer folgenden Zuges aber commandirt:

1) Rechts — / Links — um!

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

3) Links — / Rechts — um!

4) Ordinärſchritt — Marſch!

Das Commandowort N°. 1. wird in dem Augenblick gegeben, in welchem der Commandant der Tête dieſe in Marſch ſetzt. Jenes N°. 2. muß erfolgen, ſobald der Têtezug mit ſeinem Hinter — an dem Vorderglied des — die Viertelswendung vollzogen habenden Zuges vorüber iſt. Das Commandowort N°. 3. wird gegeben, wenn der folgende Zug mit jenem der Tête paralell ſich befindet, und jenes N°. 4. endlich, wenn derſelbe Zug bis auf drey Schritte an die Tête angerückt ſeyn wird.

Zeile 7–15 zu setzen:

Läßt ihn in dem Augenblick den Seiten-
schritt annehmen, als er den vorge-
schriebenen Abstand erreicht.

Wenn der unmittelbar hinter der Tête befindliche Zug das Commandowort N°. 3. ſeines Commandanten befolgt, ſetzt der Commandant desjenigen Zuges, welcher in der zu bildenden Zugscolonne von der Tête zu zählen angefangen der Dritte ſeyn ſoll, denſelben in Marſch und ~~ver-hält ſich wie der Têtezug.~~ Der andere Zug dieſer Halbdiviſion richtet ſein Benehmen ſo ein, wie der — der Tête unmittelbar Folgende gethan hatte. — Auf ganz ähnliche Weiſe ſetzen ſich nach und nach alle folgende Züge in Marſch. *)

Um die in Züge abgebrochene geſchloſſene Colonne in Halbdiviſionen wieder aufmarſchiren zu laſſen, muß die Colonne halten und ~~die betreffenden Züge werden nach den Re-~~

---

*) Aus den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. geht hervor, daß das Abbrechen der Abtheilungen einer geſchloſſenen Colonne auch während des Marſches geſchehen könne. Aber dieſe Bewegung kann in dieſer Art in der geſchloſſenen Bataillonscolonne nur dann vollzogen werden, wenn ſich dieſelbe in Zügen befindet und in Sectionen oder Rotten abbrechen ſoll. Alsdann verwandelt ſich die geſchloſſene Colonne nothwendig in eine Offene.

geln der Entwicklung aufmarſchiren. Hierauf wird der vorgeſchriebene Abſtand von drey Schritten zwiſchen den Halbdiviſionen wieder genommen.

§. 75.

Directions-veränderungen der geſchloſſenen Colonne.

Die geſchloſſene Bataillonscolonne verändert ihre Direction durch Vornehmen der Schulter, durch den Flankenmarſch, durch Schwenkungen und durch Ziehen.

Die Regeln für dieſe Bewegungen ſind in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt III. Cap. 7. §. 54. und Theil III. Abſchnitt III. Cap. 6. §. 62. gegeben worden. Dort wurde vorgeſchrieben, daß das Vornehmen der Schulter ununterbrochen in der Regel nicht mehr als den achten Theil eines Kreiſes betragen ſoll. Sollte indeſſen unvermeidlich nothwendig werden, die Schulter unausgeſetzt bis auf den vierten Theil eines Kreiſes vornehmen zu laſſen, ohne auf das hieraus unvermeidlich erfolgende Oeffnen der Abtheilungen Rückſicht nehmen zu können, ſo muß jenen Abtheilungen, welche den vorgeſchriebenen Abſtand von drey Schritten verloren haben, Zeit gelaſſen werden, im Geſchwindſchritt bis auf dieſen Abſtand wieder anzurücken. —

Zeile 1.

Der Bataillonskommandant

1. Colonne! – Rechts die { Linksgerade / gerade

2. { Links= / Rechts= } um!

3. Geschwindschritt – Marsch!

worauf die betreffenden Zugs= Regeln der Eintheilung aufmerks indem die Zugs= und Halbdivision deuten sich so zu verhalten haben, wie §§ 64 und 65 des Theils II angegeben Halbdivisionskommandanten, welche jedoch nur das ihnen dort vorgeschri tirte Commandowort zu geben ha ihre Halbdivisionen schnell und sogleich den

Um die Colonne rechts oder links ſchwenken zu laſſen, muß die Abtheilung der Tête rechts oder links in die neue Linie ſchwenken; zugleich machen die übrigen Abtheilungen Rechts- oder Linksum, und marſchiren im Flankenmarſch in die neue Direction — bezeichnet durch die Abtheilung der Tête.

Die Commandoworte und das Verhalten der Tête und des zweyten Zuges ſind gegeben. Wie dem zweyten Zug vorgeſchrieben iſt, verhalten ſich alle übrige — hinter der Tête befindliche Abtheilungen.

§. 76.

Contremarſch der geſchloſſenen Colonne.

Der Contremarſch in der geſchloſſenen Colonne bringt dieſelbe Veränderung in der Stellung hervor, welche er bey einer Offenen bewirkt. Derſelbe beruht auf eben den Regeln, nur entſteht daraus ein Unterſchied, daß bey dem beengten Raum in der geſchloſſenen Colonne die geraden Abtheilungen zuvor heraus rücken müßen, ehe der Contremarſch begonnen werden kann.

Zu Ausführung derſelben wird der Bataillonscommandant folgende Commandoworte ertheilen:

1) Colonne! — Contremarſch!
   ....

2) Rechts — um!
   ...... ▬

3) Gerade Züge! . . . . . .
Ungerade Füſilierhalbdiviſionen!

Geſchwindſchritt — Marſch!

4) Ungerade Züge! . . . .
Gerade Füſilier — und Schützenhalbdiviſionen!

Geſchwindſchritt — Marſch!

Die Ausführung geſchieht ganz nach jenen Regeln, welche in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt III. Cap. 7. §. 55. vorgeſchrieben worden ſind.

Die Fahnenſection macht die Wendung mit jener Abtheilung, hinter welcher ſie geſtanden hat und contremarſchirt für ſich, ſobald ſie Raum dazu hat, um ſich ſonach hinter jenem Zug zu befinden, hinter welchem ſie nach vollzogenem Contremarſch ſtehen muß.

Steht die Schützenhalbdiviſion an der Tête, ſo müßen die Commandoworte gerade ſo gebraucht werden, wie ſie oben vorgeſchrieben ſind. Steht hingegen die fünfte Füßilierhalbdiviſion an jenem Platz, ſo wer-

den die oben vorgeſchriebenen Commando=worte ebenfalls gebraucht, jedoch ſo, daß man mit jenem: Gerade Füßilier — und Schützenhalbdiviſionen! beginnt, und dann jenes: Ungerade Füßilierhalbdiviſionen! anwendet. Steht aber irgend eine andere Halbdiviſion an der Tête, ſo müßen die Anrufungen im Commando gehörig abgeändert werden, und zwar in der Art, daß die Bewegung immer von der — zunächſt hinter der Tête ſtehenden und allen übrigen überſprungenen Halddiviſionen oder Zügen begonnen werde.

§. 77.

Die geſchloſſene Bataillonscolonne vollzieht einen Angriff mit dem Bayonnett ganz nach jenen Regeln, welche in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt III. Cap. 7. §. 56. gegeben worden ſind. Angriff der geſchloſſenen Colonne mit dem Bayonnett.

§. 78.

Die geſchloſſene Bataillonscolonne kann in eine eben ſo gebildete Offene rückwärts oder vorwärts, auf der Stelle oder während des Marſches verwandelt werden. Oeffnen der geſchloſſenen Colonne.

Um die geſchloſſene Colonne rückwärts öffnen zu laſſen, wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

Auf { den erſten Schützenzug — / die Schützenhalbdiviſion — }

rückwärts Abſtand genommen!

Die Commandanten der Abtheilungen — mit Ausnahme jenes der Têteabtheilung, welche ſtehen bleibt — commandiren hierauf an ſelbe:

1) Kehr't — euch!

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

3) Halt!

4) Kehr't — euch!

5) Rechts — richt't euch!

6) Steh't!

Das Commandowort N°. 3. wird gegeben, wenn der vorgeſchriebene Abſtand erreicht iſt.

Um die geſchloſſene Colonne vorwärts öffnen zu laſſen, wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

Auf { den zehnten ~~Füſilier~~zug — / die fünfte Halbdiviſion — }

vorwärts Abſtand genommen!

Die genannte Abtheilung bleibt ſtehen; der Commandant der Têteabtheilung commandirt:

Geſchwindſchritt — Marſch!

. . . .

und die übrigen folgen — jede für ſich auf das Commandowort ihres Commandanten — im Geſchwindſchritt und in dem Augenblick, in welchem zwiſchen der bereits marſchirenden und der antretenden Abtheilung der volle Abſtand gewonnen ſeyn wird.

Will der Bataillonscommandant die in dieſer Art geöffnete Colonne nicht gleich in Marſch ſetzen, ſo muß er in dem Augenblick, in welchem die vorletzte Abtheilnng ihren Abſtand gewonnen hat, das Commandowort geben:

Colonne! — Halt!

. . . .

Erfolgt dieſes Commandowort nicht, ſo muß der Commandant der letzten Abtheilung dieſe ebenfalls in Marſch ſetzen.

Um die im Marſch begriffene geſchloſſene Colonne in eine Offene zu verwandeln, ſoll der Bataillonscommandant das Commandowort geben:

Abſtand genommen!

Die Ausführung geſchieht unverändert nach den — in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt III. Cap. 7. §. 55. gegebenen Regeln.

Die Abtheilung der Tête benimmt ſich vollkommen, wie dort angezeigt; alle hinter der Tête befindliche Abtheilungen aber, wie dort der Zweyten vorgeſchrieben wurde.

Die geſchloſſene Colonne kann auch nur auf halben Abſtand geöffnet werden. Dieſes geſchieht ganz nach den — hier vorſtehend entwickelten Regeln. Der Bataillonscommandant muß in ſein Commandowort die Bezeichnung: Halben Abſtand! aufnehmen.

§. 79.

Vertheidigungsſtellung.

Die geſchloſſene Colonne erhält dadurch eine uneingeſchränkte Vertheidigungsfähigkeit, daß ſie nach allen vier Seiten Fronte machen kann.

Angriffen kann ſie dadurch begegnen, daß ſie dem Feind entgegen geht und ihn mit dem Bayonnett angreift oder ſtehenden Fußes deſſen Anrücken erwartet, um die Wirkung ihres Feuers in Anwendung zu bringen oder auch das Bayonnett zu gebrauchen. Wenn ſie den Feind auf der Stelle erwarten ſoll, ſo bildet ſie die Vertheidigungsſtellung.

Der Bataillonscommandant ſoll — um dieſe Vertheidigungsſtellung annehmen zu laſſen — zuerſt die vordere Hälfte der für einen ſolchen Fall ſtets aus Halbdiviſionen gebildeten Colonne eine Zugbreite vorrücken laſſen, ſich ſelbſt ſammt dem Adjutanten, Tambouren, Hautboiſten, Horniſten und Zimmerleuten in dieſen Raum begeben und darin ſo vertheilen, daß ſie der Bewegung der Abtheilungen nicht hinderlich ſind.

Die Vorrückung wird vollzogen auf des Bataillonscommandanten Commandoworte:

1) Schützen — dann erſte und zweyte ~~Füſilier~~halbdiviſion! vorwärts — Geſchwindſchritt — Marſch!

2) Halt!

Letzteres in dem Augenblick, in welchem der Raum einer Zugsbreite zurück gelegt ſeyn wird. — Alsdann wird der Bataillonscommandant ferner die Commandoworte geben:

1) Colonne! Vertheidigungsſtellung!

2) Colonne! — Nach allen Seiten! — Front!

Auf das erſte Commandowort comman-

dirt der Commandant der dritten Halb- diviſion an dieſelbe:

1) Mit Zügen rechts und links ſchwenk't — euch!

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

Der fünfte Füßilierzug ſchwenkt hierauf rechts — der ſechste links; ihre Commandanten treten hinter deren Mitte.

Nachdem die Schwenkung vollzogen, giebt der Bataillonscommandant ſein zweytes Commandowort. Auf dieſes machen von jeder der mittlern Abtheilungen, der Tête und der Queue die drey äuſſerſten Rotten des rechten Flügels Rechts- — die drey äußerſten Rotten des linken Flügels aber Linksum, und die hinter den Zügen ſchließenden Unteroffiziere begeben ſich auf die Flügel, um die Räume zwiſchen den Abtheilungen vollkommen auszufüllen, ſo zwar, daß jene der ungeraden Züge auf die rechten, jene der geraden Züge aber auf die linken Flügel ihrer reſpectiven Halbdiviſion treten und in den äußern Seiten der Colonne nirgends eine Lücke vorhanden iſt. Die Commandanten der Queueabtheilung und

der-

derjenigen Halbdiviſion, welche jener zunächſt ſteht, commandiren zugleich an dieſelben:

Queue! — In zweyte Front!

Kehr't — euch!

Der Commandant der Tête geht hinter die Mitte derſelben.

In dieſer Stellung kann der Bataillonscommandant von der Tête, der Queue, der rechten oder linken Flanke, oder aber von allen Seiten der Colonne zugleich nach jenen Vorſchriften feuern laſſen, welche für das Feuern aus dem Viereck gegeben worden ſind.

Gleiches gilt für das Fällen des Gewehres.

Wenn aus einer der beyden Flanken gefeuert wird, ſo ſind die Commandanten der betreffenden Züge, Flankencommandanten, und diejenigen Flügelrotten, welche Fronte auswärts genommen haben, feuern mit — ~~nicht aber~~ die in die Zwiſchenräume der Züge getretenen Unteroffiziere.

Die Commandanten der Tête und Queue behalten — wenn von dieſen Abtheilungen zugleich, oder von einer derſelben allein, gefeuert werden ſoll — ebenfalls das Commando derſelben.

Um die frühere Stellung wieder annehmen zu laſſen, wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

Herſtell't — die Colonne!

Die in dem Zwiſchenraum aufgeſchwenkten Abtheilungen machen auf die Commandoworte ihrer Commandanten zugleich eine Viertelswendung, und zwar jene, welche in der rechten Flanke geſtanden hat, links — jene aus der linken Flanke aber rechts; beyde marſchiren im Geſchwindſchritt gegen einander, vereinigen ſich zur Halbdiviſion, und gewinnen den Abſtand der drey Schritte von der — in der Colonne zunächſt vor ihnen ſtehenden Abtheilung; die in die Räume zwiſchen den Abtheilungen getretenen Unteroffiziere bilden ſogleich wieder die Linie der Schließenden.

Der Bataillonscommandant, der Adjutant, die Tamboure, Hautboiſten, Horniſten und Zimmerleute begeben ſich ſchnell ſo aus der Colonne, daß ſie der Bewegung der beyden benannten Abtheilungen nicht hinderlich werden. Die Queue und die ihr zunächſt ſtehende Halbdiviſion, herſtellen auf die Commando-

worte ihrer Commandanten, und unmittelbar nach dem von dem Bataillonscommandanten Gegebenen, zugleich die erſte Fronte; eben ſo jene Flankenrotten, welche Fronte auswärts genommen hatten.

Hierauf vollziehen die bey dem Beginn der Bewegung vorgerückten Abtheilungen einzeln auf das Commando ihrer Commandanten die halbe Wendung, und marſchiren im Geſchwindſchritt ſo an die ſtehen Gebliebenen, daß der zwiſchen beyden Hälften der Colonne beſtandene Raum wieder geſchloſſen wird; oder die letztgenannten Abtheilungen rücken für dieſen Zweck vor, je nachdem es der Bataillonscommandant anbefehlen wird.

Achtes Capitel.

Aufmärſche.

§. 80.

Aufmarſch aus Rotten und Sectionen.

Ein Bataillon marſchirt im Allgemeinen ganz nach jenen Regeln auf, welche in den gegenwärtigen Vorſchtiften Theil II. Abſchnitt III. Cap. 8. für die Aufmärſche einer Compagnie gegeben worden ſind. — Der Aufmarſch aus Rotten und Sectionen kann im Bataillon nicht oft vorkommen, indem daſſelbe ſich nur Ausnahmsweiſe, oder auf Märſchen, in dieſer Ordnung befinden darf. — Wird indeſſen ein Aufmarſch dieſer Art nothwendig, ſo geſchieht er vollkommen nach den im Compagnieunterricht gegebenen Regeln, entweder in der Richtung der Tête, oder in der Richtung einer der Flanken. Der Aufmarſch aus Rotten, während drs Marſches, ſoll jedoch im Bataillon nicht Statt finden.

§. 81.

Aufmarſch der offenen Colonne aus Zügen und Halbdiviſionen.

Der Aufmarſch einer offenen Colonne aus Zügen und Halbdiviſionen geſchieht in der Regel in der Richtung der Tête, oder in der Richtung einer der beyden Flanken.

Der Aufmarſch des Bataillons aus Zügen und Halbdiviſionen auf die Tête, geſchieht nicht während des Marſches, ſondern durch Verwandlung der offenen Colonne in eine Geſchloſſene, und durch die hierauf nach gegebenen Regeln folgende Entwicklung.

Eine rechts in Zügen oder Halbdiviſionen formirte offene Colonne, marſchirt auf der kürzeſten Linie in ihre linke, eine links formirte in ihre rechte Flanke auf. In einem wie in dem andern Fall muß ſie vor dem Beginn der Bewegung den Marſch eingeſtellt haben, und jedes Mahl muß eine vorbereitende Richtung nach der Seite, nach welcher ſie einſchwenken ſoll, vorgenommen werden. — Der Bataillonscommandant giebt zu Vollziehung eines ſolchen Aufmarſches die Commandoworte:

1) Richtung { links! / rechts! }

2) Steh't!

3) Mit { Zügen . . / Halbdiviſionen } { links / rechts } ſchwenk't — euch!

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

5) { Rechts — / Links — } richt't euch!

6) Steh't!

Die Vollziehung geſchieht genau nach den im Theil II Abſchnitt III. Cap. 8. § 61. gegebenen Regeln. — Wird rechts eingeſchwenkt, ſo wird links gerichtet; geſchieht die Einſchwenkung links, ſo wird die Richtung rechts vorgenommen.

§. 82.

Aufmarſch rechts abmarſchirter offener Colonnen in der Richtung der rechten — und links abmarſchirter Colonnen, in der Richtung der linken Flanke.

Der im Theil II. Abſchnitt III. Cap. 8. §. 62. vorgetragene Aufmarſch rechts abmarſchirter offener Colonnen in die rechte — und links Abmarſchirter in die linke Flanke, kommt auch im Bataillon in ganz unveränderte Anwendung. Der Bataillonscommandant wird ſich zu deſſen Ausführung der — dem Compagniecommandanten vorgeſchriebenen Commandoworte bedienen.

§. 83.

Entwicklung aus der geſchloſſenen Colonne überhaupt.

Die Entwicklung aus der geſchloſſenen Colonne geſchieht mit Beziehung auf die Art, wie die Colonne gebildet worden iſt; es giebt demnach eben ſo viele Arten der Entwicklung, als für deren Bildung vorgeſchrieben worden ſind.

Dieſem gemäß entwickelt ſich die geſchloſ-ſene Colonne:

a) links, wenn der rechte Flügel die Tête hat;

b) rechts, wenn der linke Flügel die Tête hat;

c) rechts, wenn der rechte Flügel die Tête hat;

d) links, wenn der linke Flügel die Tête hat;

e) rechts und links auf eine der mittlern Abtheilungen;

f) rechts und links auf die zwey Züge der Mitte.

Die Entwicklungen geschehen im Allgemeinen nach den — im Theil II. Abſchnitt III. Cap. 8. gegebenen Grundſätzen.

§. 84.

Um die Colonne — den rechten Flügel an der Tête — links entwickeln zu laſſen, läßt der Bataillonscommandant dieſelbe halten, richtet die Tête, und giebt alsdann die Commandoworte: *Entwicklung links, den rechten Flügel vorn.*

1) Auf { die Schützenhalbdiviſion / den erſten Schützenzug } deployirt!

2) Links — um!

3) Geſchwindſchrittt — Marſch!

4) Steh't!

Die Schützen — und erſte Halbdiviſion oder der erſte und zweyte Schützenzug verhalten ſich ſo, wie es im Theil II. Abſchnitt III. Cap. 8. §. 64. dem erſten und zweyten Zuge vorgeſchrieben iſt. In jener Vorſchrift liegt zugleich das Verhalten aller übrigen Halbdiviſionen oder Züge, indem ſie ſich gegen die — vor ihnen in die Linie rückenden Abtheilungen ſo zu benehmen haben, wie ſich der zweyte gegen den erſten Zug zu verhalten hat. Die Fahnenſection — in einem Gliede hinter dem vierten Füſilierzuge geſtanden — deployirt mit dieſem, formirt ſich, ſo bald dieſer das zweyte Mahl halten wird, auf drey Glieder, begiebt ſich auf deſſen linken Flügel und rückt mit demſelben in die Linie.

Tamboure, Hautboiſten, Horniſten und Zimmerleute folgen der Bewegung, und nehmen die Plätze ein, welche ihnen in der Schlachtordnung angewieſen ſind.

Pl. XXXV. Fig. 111.

§. 85.

Entwicklung rechts, den linken Flügel vorn.

Um die Colonne — den linken Flügel an der Tête — rechts entwickeln zu laſſen, läßt der Bataillonscommandant dieſelbe halten,

richtet die Tête, und giebt alsdann die Commandoworte:

1) Auf { die fünfte Halbdiviſion / den zehnten Füßilierzug } deployirt!

2) Rechts — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

4) Steh't!

Die fünfte und vierte Halbdiviſion oder der zehnte und neunte Füßilierzug verhalten ſich ſo, wie es im Theil II. Abſchnitt III. Cap. 8. §. 65. dem zweyten und erſten Zuge vorgeſchrieben iſt. In jener Vorſchrift liegt zugleich das Verhalten aller übrigen Halbdiviſionen oder Züge, indem ſie ſich gegen die — vor ihnen in die Linie rückende Abtheilungen ſo zu benehmen haben, wie ſich der erſte gegen den zweyten Zug zu verhalten hat. — Die Fahnenſection — in einem Glied hinter dem fünften Füßilierzuge geſtanden — formirt ſich, ſo bald dieſer das zweyte Mahl halten wird, auf drey Glieder, begiebt ſich auf deſſen rechten Flügel, und rückt mit demſelben in die Linie.

Tamboure, Hautboiſten, Horniſten und Zimmerleute verhalten ſich wie gewöhnlich. Pl. XXXV. Fig. 112.

§. 86.

Entwicklung rechts, den rechten Flügel vorn.

Um die Colonne — den rechten Flügel an der Tête — rechts entwickeln zu laſſen, läßt der Bataillonscommandant dieſelbe halten, richtet die Tête, und giebt alsdann die Commandoworte:

1) Auf { die fünfte Halbdiviſion / den zehnten Füßilierzug } deployirt!

2) Rechts — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

4) Steh't!

Der Bataillonscommandant läßt durch zwey der nächſtſchließenden Corporäle — welche er mit der Fronte dem rechten und linken Flügelmann der Tête auf einen Schritt Abſtand gegen über ſtellt, und welche bis zu dem erfolgenden Commandowort: Steh't! ſtehen bleiben — die Stelle bezeichnen, auf welche die fünfte Halbdiviſion oder der zehnte Füßilierzug zu rücken hat.

Auf das zweyte Commandowort bleibt der Commandant der fünften Halbdiviſion oder des zehnten Füßilierzuges vor der Mitte ſeiner Abtheilung, dieſelbe benachrichtigend, daß ſie vor der Hand in ihrer Sellung zu verbleiben habe; die Commandanten aller übrigen Abtheilungen, welche eine Viertelswendung rechts vollzogen haben, treten an die rechten Flügelrotten.

Auf das dritte Commandowort treten alle Abtheilungen — ausgenommen die Bezeichnete — an, und in dem Augenblick, als dieſe entblößt iſt, commandirt deren Commandant:

1) Geſchwindſchritt — Marſch!

2) Fühlung links!

3) Halt!

4) Links — richt't euch!

Auf das Commandowort N°. 1. tritt dieſe Abtheilung an, und rückt gerade vor bis auf einen Schritt an die zwey ausgeſtellten Unteroffiziere. In dieſem Augenblick erfolgt das Commandowort N°. 3., die Flügelunteroffiziere treten hierauf durch eine Viertelswendung links

ſo auf die Richtungslinie, daß ſie — mit ihrem rechten Arm die Bruſt der oben bezeichneten Unteroffiziere berührend — auf gleiche Art von ihrer Abtheilung berührt werden, welche auf das Commandowort N°. 4. ihres Commandanten an ſie anſchließt. Dieſer tritt zugleich auf den rechten Flügel, und der hinter die Fronte getretene Offizier nimmt ſeinen Platz auf dem linken Flügel wieder ein.

Der Commandant der vierten Halbdiviſion oder des neunten Füßilierzuges commandirt — ſo bald ſeine Abtheilung die fünfte Halbdiviſion oder den zehnten Füßilierzug ganz entblößt hat:

1) Halt!

2) Front!

3) Fühlung links!

4) Geſchwindſchritt — Marſch!

5) Halt!

6) Links — richt't euch!

Die Vollziehung dieſer Commandoworte beruht auf der Anwendung gegebener Re=

geln. Jenes N°. 4. wird dann gegeben, wenn die vierte Halbdiviſion von der Dritten, oder der neunte Füßilierzug von dem Achten entblößt ſind.

Alle übrigen Abtheilungen verhalten ſich eben ſo.

Die Richtung geſchieht vom linken Flügel aus. Pl. XXXV. Fig. 113.

§. 87.

Um die Colonne — den linken Flügel an der Tête — links entwickeln zu laſſen, läßt der Bataillonscommandant dieſelbe halten, richtet die Tête und giebt alsdann die Commandoworte: Entwicklung links, den linken Flügel vorn.

1) Auf { die Schützenhalbdiviſion / den erſten Schützenzug } deployirt!

2) Links — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

4) Steh't!

Der Bataillonscommandant läßt — wie in der nächſtvorhergegangenen Art beſchrieben — durch zwey ſchließende Unteroffiziere die Stelle bezeichnen, auf welche

die Schützenhalbdiviſion oder der erſte Schützenzug zu rücken hat, und die betreffenden Unteroffiziere dieſer Abtheilung treten mit Rechtsum auf die Richtungslinie.

Die Schützenhalbdiviſion oder der erſte Schützenzug benimmt ſich eben ſo, wie es in der vorgeſchriebenen Bewegung für die fünfte Halbdiviſion oder den zehnten Füßilierzug feſtgeſetzt worden iſt, nur wird der Abtheilungscommandant: Fühlung links! nicht commandiren, ſondern die Abtheilung — ſo bald ſie entblößt iſt vorrücken, halten und rechts richten laſſen.

Das Verhalten der übrigen Abtheilungen beruht auf der Anwendung gegebener Regeln. Die Richtung wird rechts vorgenommen. Pl. XXXV. Fig. 114.

§. 88.

Entwicklung rechts und links auf eine der mittlern Abtheilungen.

Um die Colonne — den rechten Flügel an der Tête — auf eine Abtheilung der Mitte z. B. die zweyte Halbdiviſion oder den dritten Füßilierzug entwickeln zu laſſen, läßt der Bataillonscommandant dieſelbe halten, richtet die Tête, und giebt alsdann die Commandoworte:

1) Auf {die zweyte Halbdiviſion / den dritten Füßilierzug} deployirt!

2) Rechts und links — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

4) Steh't!

Bey dem erſten Commandowort wird bey der Abtheilung der Tête die Richtungslinie vorgeſchriebener Maßen bezeichnet.

Nach dem zweyten Commandowort ſetzen ſich die vor der benannten Abtheilung Befindlichen in die rechte — die hinter derſelben Stehenden hingegen in die linke Flanke; die genannte Abtheilung ſelbſt bleibt ſtehen. Sobald ſie von den rechts und links deployirenden Zügen entblößt iſt, commandirt ihr Commandant:

1) Geſchwindſchritt — Marſch!

1) Halt!

3) Rechts — richt't euch!

Das Verhalten hierauf beruht auf der Anwendung gegebener Regeln.

Alle Abtheilungen, welche in der Colonne vor der zweyten Halbdiviſion oder

dem dritten Füſilierzug geſtanden waren, richten nach dem Einrücken in die Linie links, und laſſen daher nach dem erſten Halt! Fühlungs links nehmen — die Uebrigen hingegen richten rechts.

Der Bataillonscommandant leitet die Richtung von jener Abtheilung aus, auf welche die Bewegung geſchehen war.

Iſt in einer Colonne, welche auf eine ihrer mittlern Abtheilungen ſich entwickeln ſoll, der linke Flügel an der Tête, ſo geſchieht die Entwicklung ganz nach den hier angegebenen Grundſätzen. Die Abtheilung, auf welche die Entwicklung geſchehen ſoll, rückt vor und wird rechts gerichtet; die vor derſelben geſtandenen Abtheilungen vollziehen die Bewegung nach der linken — die hinter jener geſtandenen Abtheilungen aber nach der rechten Flanke. Jene richten nach dem Einrücken in die Linie rechts, dieſe hingegen links.

Pl. XXXVI. Fig. 115.

§. 89.

Entwicklung rechts und links der auf die Mitte des Bataillons formirten Colonne.

Um die — auf die Mitte des Bataillons formirte Colonne rechts und links entwickeln zu laſſen, läßt der Bataillonscommandant dieſelbe halten, richtet die Tête und giebt alsdann die Commandoworte:

1) Auf

1) Auf den vierten und fünften Füßilierzug deployirt!

2) Rechts und links um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

4) Steh't!

Bey dem zweyten Commandowort commandirt der Offizier, welcher die Tête als Halbdiviſion commandirt hatte, an den fünften Füßilierzug, deſſen Commando er nunmehr wieder übernimmt:

1) Halt't euch — links!

2) Halt!

3) Rechts — richt't euch!

Das Commandowort N°. 2. wird gegeben, wenn der für das Einrücken der zurückgetretenen Fahnenſection nöthige Raum gegeben ſeyn wird.

Bey dem Commandowort N°. 3. rückt die Fahnenſection ein. Von dem vierten Füßilierzug tritt der rechte Flügelcorporal mit Links — der zunächſt am linken Flügel Schließende mit Rechtsum — dann von dem fünften Füßilierzug der linke Flügelcorporal mit Rechtsum vor.

Jene Züge, welche hinter dem vierten Füßilierzug ſtehen, machen Rechts= jene aber, welche ſich hinter dem fünften Füßilierzug befinden, Linksum.

Das weitere Verhalten beruht auf gehörige Anwendung gegebener Regeln.

Pl. XXXVI. Fig. 116.

Neuntes Capitel.

Durchziehen vor — und rückwärts. Uebergang über Brücken und Durchgang durch Engwege.

§. 90.

Das Durchziehen vorwärts läßt der Bataillonscommandant durch nachſtehende Commandoworte vollziehen: Durchziehen vorwärts.

1) Bataillon! — Rechts — um!

2) Mit {Halbdiviſionen / Zügen} vorwärts durchgezogen!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

Die Ausführung geſchieht nach den — in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt III. Cap. 9. §. 68. entwickelten Regeln. Die Fahnenſection befindet ſich an der Queue der ihr rechts ſtehenden Abtheilung. Geſchieht die Bewegung in Halbdiviſionen und die Fahnenſection befindet ſich in der Mitte einer derſelben, ſo hat ſie in dieſer Abtheilung zu verbleiben.

Pl. XXXVI. Fig. 117.

Um wieder aufmarſchiren zu laſſen, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

1) Bataillon! — Halt!

2) In { Halbdiviſionen — / Züge — } links!

3) Marſchirt auf!

Die Ausführung geſchieht nach den — in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt III. Cap. 9. §. 68. gegebenen Regeln.

§. 91.

Durchziehen rückwärts.

Das Durchziehen rückwärts läßt der Bataillonscommandant durch folgende Commandoworte vollziehen:

1) Bataillon! — Rechts — um!

2) Mit { Halbdiviſionen / Zügen } rückwärts durchgezogen!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

Die Ausführung geſchieht nach den — in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt III. Cap. 9. §. 69. entwickel-

ten Regeln. Die Fahnenſection befindet ſich an der Tête der ihr links ſtehenden Abtheilung. Geſchieht die Bewegung in Halbdiviſionen, und die Fahnenſection befindet ſich in der Mitte einer derſelben, ſo hat ſie in dieſer Abtheilung zu verbleiben. Pl. XXXVI. Fig. 118.

Um wieder aufmarſchiren zu laſſen, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

1) Bataillon! — Halt!

2) In { Halbdiviſionen — / Züge — } rechts!

3) Marſchirt auf!

4) Kehr't — euch!

Die Ausführung geſchieht nach den — in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt III. Cap. 9. §. 69. entwickelten Regeln.

§. 92.

Vorſchrift für ein Bataillon, durch welches ſich ein Anderes zu ziehen hat.

Bey einem Bataillon, durch welches ſich ein Anderes zu ziehen hat, ſollen die Abtheilungscommandanten jene Sectionen, auf welche Abtheilungen des ſich durchziehenden

Bataillons zutreffen, drey Schritte zurück und durch eine Viertelswendung rechts oder links hinter die nebenſtehende Abtheilung marſchiren laſſen. Sobald die durchziehenden Abtheilungen paſſirt ſind, müßen die zurückgetretenen Sectionen zum Wiedereinrücken in die Linie befehligt werden.

§. 93.

Allgemeine Grundſätze für die Paſſirung einer Brücke oder eines andern Engweges.

Wenn ein in Linie marſchirendes Bataillon vor einer zu paſſirenden Brücke oder an einem andern Engweg ankommt, ſo läßt der Bataillonscommandant halten, verſetzt das Bataillon auf gewöhnliche Art in Colonne, und paſſirt in dieſer Ordnung die Brücke oder den Engweg.

Die Colonne wird in ſolchen Fällen ſtets in Abtheilungen von ſolcher Breite gebildet, welche mit der Breite der Brücke oder des Engweges ſelbſt in gehörigem Verhältniß ſtehen.

Ein in retirirender Ordnung befindliches Bataillon ſoll die erſte Fronte herſtellen, bevor es den Uebergang über eine Brücke oder den Durchgang durch einen Engweg beginnt.

Eine zu paſſirende Brücke kann ſich vor — oder hinter der Fronte des Bataillons — vor oder hinter einem der beyden Flügel, vor

oder hinter der Mitte befinden. In jedem Fall muß der Bataillonscommandant den Umſtänden gemäß das Bataillon ſo zu bewegen wiſſen, daß der Uebergang mit der größten Ordnung, mit Raſchheit, und auf eine Weiſe geſchehe, welche den allenfalls nöthigen Wiederaufmarſch nach zurückgelegtem Engweg auf die kürzeſte und einfachſte Art zuläßt.

Wenn ein einzelnes Bataillon einen Engweg zu paſſiren hat, ſo kann demſelben vor oder hinter dieſem eine Aufſtellung gegeben werden, welche den Durchgang auf eine beliebige Art zuläßt. Wenn aber mehrere Bataillone denſelben Engweg zu durchgehen haben, ſo muß dasjenige Bataillon, welches die Paſſirung beginnt, ſo bewegt werden, daß der Durchgang der übrigen Bataillone nicht erſchwert und verſpätet, und die gehörige Aufſtellung der Bataillone gegen einander nicht verändert werde.

§. 94.

Regeln für die Paſſirung von Brücken im Angeſicht des Feindes.

Wenn eine Brücke im Angeſicht des Feindes und während eines Gefechtes mit demſelben vor oder rückwärts paſſirt werden muß, ſo wird der Bataillonscommandant alle desfalls nöthigen Vorſichtsmaßregeln den Umſtänden gemäß zu treffen wiſſen.

Soll der Uebergang vorwärts erzwungen werden, ſo muß der Bataillonscommandant die zuerſt übergegangenen Abtheilungen nach Umſtänden feuern laſſen, um den Uebergang und Aufmarſch der Uebrigen zu beſchützen. Würde die Brücke während eines Rückzuges rückwärts paſſirt, ſo wird er der Lage der Umſtände gemäß ebenfalls ſo lange feuern laſſen, als es der Gang der zu vollziehenden Bewegung geſtattet.

In ſolchen Fällen muß der Bataillons⸗commandant eigene Erfahrung zu Rathe zie⸗hen, und den Bewegungen ſeines Bataillons jene kräftige Raſchheit zugleich mit der ruhi⸗gen und feſten Ordnung zu geben wiſſen, durch welche ſich eine vollkommene eingeübte unerſchrockene Truppe ohnehin in allen Ge⸗legenheiten auszeichnen wird.

Zehntes Capitel.
Viereck.

§. 95.

Kommt ein in Linie ſtehendes Bataillon — von einem umringenden Reiterangriff bedroht in den Fall, nach allen Seiten Fronte machen zu müßen, ſo ſtellt ſich dasſelbe in ein Viereck (Quarré). Die Seiten dieſes Vierecks heißen im Allgemeinen Flanken. Diejenige Seite, auf welche die Formation geſchieht, heißt Tête, und die ihr Entgegengeſetzte, Queue; die der Tête rechts Stehende rechte — die ihr links Stehende linke Flanke. — Auch wenn ein Bataillon in offener Colonne ſteht, kann es in den Fall kommen, ein Viereck bilden zu müßen. Es giebt daher zweyerley Arten der Bildung des Vierecks: aus der Linie und aus der offenen Colonne.

Begriffsbeſtimmung des Vierecks.

§. 96.

Die Sellung im Viereck iſt in practiſcher Anwendung vor dem Feind für die Infanterie von großer Wichtigkeit; es iſt einer von jenen Fällen, in welchen dieſe Waffe kaltblütige Unerſchrockenheit, beſonnenen Muth und einen hohen Geiſt der Subordination in vollem Glanz zeigen muß.

Allgemeine Grundſätze für Bildung des Vierecks.

Aus der Linie bildet ſich das Viereck immer auf dieſelbe Art. Es wird gleichſeitig und erhält drey Züge auf jede Seite, wenn die ſechs Halbdiviſionen des Bataillons beyſammen ſind. Aus fünf Halbdiviſionen hingegen wird das Viereck in der Art gebildet, daß in die Tête drey Züge, eben ſo viele in die Queue, zwey Züge in die rechte, und ſo viele in die linke Flanke zu ſtehen kommen. — Das Viereck aus der Colonne erhält in die Tête immer zwey Züge; in die Queue eben ſo viele, und — wenn ſechs Halbdiviſionen beyſammen ſind — in jede der beyden Seiten vier Züge. Sind hingegen nur fünf Halbdiviſionen im Bataillon, ſo ſollen in jeder Seite drey Züge ſtehen.

Die Fahnenſection ſteht im Viereck immer ſechs Schritte hinter der Tête. Hinter dieſer Section auf zwey Schritte Abſtand ſtehen die Tamboure, Hautboiſten und Zimmerleute dicht aufgeſchloſſen. Der Bataillonscommandant und der Adjutant ſollen ſich in den übrigen innern Raum des Vierecks begeben, ſo bald daſſelbe feuern muß. Jede Flanke des Vierecks ſoll während des Marſches, und ſo lange die Feuer dauern, ein für alle Mahl von dem älteſten der dabey befindlichen Offiziere commandirt werden, und dieſer ſich daher auf

vier Schritte Abſtand hinter die Mitte ſeiner Flanke begeben. Der Platz deſſelben als Zugs- commandant wird durch den — hinter ihm eingetheilten Corporal erſetzt.

Bey Bildung des Vierecks ſoll die Tête, die linke Flanke und die Queue rechts — die rechte Flanke aber links gerichtet werden. Die beyden Flanken ſollen ſo gerichtet ſeyn, daß die drey Glieder derſelben hinter die drey äußerſten rechten und linken Flügelrotten der Tête und Queue eingeſchloſſen ſtehen.

§. 97.

Bildung des Vierecks aus der Linie mit ſechs Halbdiviſionen.

Mit Beobachtung aller — im nächſt vorhergegangenen §. enthaltenen allgemeinen Regeln, ſoll der Bataillonscommandant das Viereck aus der Linie durch folgende Commandoworte bilden laſſen:

1) Bataillon! — Auf den dritten, vierten und fünften ~~Füſilier~~zug — formirt's Quarré!

2) Kehr't — euch!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

4) Steh't!

Nach dem erſten Commandowort wird den genannten Zügen von ihren Commandan-

ten bekannt gemacht, daß ſie als Tête des zu bildenden Vierecks ſtehen zu bleiben haben. Die Fahnenſection tritt ſogleich ſechs Schritte gerade zurück; der Commandant des fünften Füßilierzuges tritt vor ſeine Abtheilung und läßt ſelbe rechts anſchließen.

Das zweyte Commandowort wird von allen übrigen Abtheilungen befolgt; die Commandanten begeben ſich hinter dieſelben.

Nach dem dritten Commandowort treten die Züge an. Der erſte und zweyte Füßilier — dann der zweyte Schützenzug marſchiren durch Vornehmen der linken Schulter auf der Diagonale in die rechte Flanke, herſtellen die erſte Fronte und richten links, indem der Unteroffizier des rechten Flügels vortritt und ſich auf den — auf dem rechten Flügel der Tête ſtehenden Zugscommandanten richtet.

Das Verhalten der Zugscommandanten bedarf keiner Erläuterung. — Der erſte Schützenzug nimmt — nachdem der zweyte in ſeiner Stellung angekommen iſt — die linke Schulter noch ein Mahl auf den vierten Theil eines Kreiſes vor,

hält, macht die halbe Wendung und bildet einen Theil der Queue. Der ſechste, ſiebente und achte Füßilierzug marſchiren mit gleichen Beobachtungen durch Vornehmen der rechten Schulter auf der Diagonale in die linke Flanke, herſtellen dort die erſte Fronte, und richten vorgeſchriebenermaßen rechts.

Der neunte und zehnte Füßilierzug kommen in die Queue, nehmen daher nach dem Antreten mit dem dritten Schritt die rechte Schulter vor, und marſchiren in der Diagonale ſo gegen den linken Flügel der linken Flanke, als wäre ihre Beſtimmung, dieſe zu verlängern. Dort angekommen, läßt der Commandant des neunten Füßilierzuges die rechte Schulter noch ein Mahl bis zum vierten Theil eines Kreiſes vornehmen, dann die erſte Fronte herſtellen, den Unteroffizier vom rechten Flügel und einen der Schließenden auf den Richtungsflügel treten und rechts richten. Der zehnte Füßilierzug marſchirt hinter dem Neunten weg, verlängert die Queue und ſetzt ſich durch die bekannten Bewegungen mit dem erſten Schützenzug auf gleiche Linie.

Die im nächſtvorhergegangenen §. beſtimmten Flankencommandanten beginnen ihre Functionen in dem Augenblick, in welchem ſich die Flanken aufſtellen, durch Richtung derſelben von dem Flügel, von welchem die Richtung ausgehen muß. Der Bataillonscommandant ſieht — nachdem das Viereck formit ſeyn wird — ſchnell die Richtung nach, verbeſſert das allenfalls Fehlerhafte und giebt ſonach das ihm zugeſchriebene vierte Commandowort, worauf die Flankencommandanten die ihnen innerhalb des Vierecks angewieſenen Plätze einnehmen.

Pl. XXXVII. Fig. 119.

§. 98.

Bildung des Vierecks aus der Linie mit fünf Halbdiviſionen.

Wäre die Schützenhalbdiviſion detachirt, mithin das Bataillon nur aus fünf Halbdiviſionen gebildet, ſo ſoll das Viereck auf dieſelbe Art formirt werden. Der vierte, fünfte und ſechste Füßilierzug würden in die Téte, der zweyte und dritte in die rechte — der ſiebente und achte in die linke Flanke, der neunte, zehnte und erſte endlich in die Queue zu ſtehen kommen.

Wäre die Schützenhalbdiviſion nur augenblicklich detachirt, ſo würde die Fahnenſection

ihren eigentlichen Platz zwiſchen den vierten und fünften Füßilierzug behalten haben.

Der Commandant des vierten Füßilierzuges läßt dieſen demnach — ſobald die Fahnenſection vorſchriftsmäßig zurück getreten iſt — links anſchließen.

Pl. XXXVII. Fig. 120.

§. 99.

Das Brechen des Vierecks und Herſtellen der Linie geſchieht durch Vornehmen der Schulter auf die — der Formirung entgegengeſetzte Art. Der Bataillonscommandant wird hiezu die Commandoworte geben: Brechen des Vierecks und Herſtellung der Linie.

1) Bataillon! — Auf den dritten, vierten und fünften Füßilierzug — brecht's Quarré!

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

3) Steh't!

Nach dem erſten Commandowort treten die Flankencommandanten an ihre Plätze als Zugscommandanten. Dieſe treten ſämmtlich vier Schritte vor die Mitte ihre Züge. — Bey der Tête tritt der Unteroffizier vom rechten Flügel des drit-

ten Fúßilierzuges mit Linksum, und jener am linken Flúgel des fúnften Fúßilierzuges nächſt Schließende mit Rechtsum auf die Richtungslinie. Der Commandant des fúnften Fúßilierzuges läßt dieſen ſogleich ſo weit links rúcken, daß die Fahnenſection an ihren Platz eintreten kann. — Wenn aber das Viereck aus fúnf Halbdiviſionen gebildet war, ſo läßt der Commandant des vierten Fúßilierzuges denſelben rechts halten.

Nach dem zweyten Commandowort wird angetreten. Die Abtheilungen der rechten Flanke vollziehen eine Bataillonsſchwenkung vorwärts links, und richten nach dem Einrúcken in die Linie links nach der Tête. Die Abtheilungen des linken Flúgels fúhren eine Bataillonsſchwenkung rechts vorwärts aus, und richten-nach dem Einrúcken rechts. Von den Abtheilungen der Queue nimmt der erſte Schútzenzug gleich nach dem Antreten die rechte Schulter drey Achtel vor; der neunte Fúßilierzug eben ſo die linke Schulter — der zehnte Fúßilierzug aber ebenfalls die linke Schulter auf den vierten Theil eines Kreiſes. Alle drey marſchiren dann auf der Diagonale nach

der

der Linie, und werden bey dem Einrü-
cken links und rechts gerichtet.

Tamboure, Hautboiſten und Zimmerleute ſetzen ſich bey dem Antreten ebenfalls in den Geſchwindſchritt, und nehmen ihre Plätze wieder ein.

Pl. XXXVII. Fig. 121. 122.

Die Züge des Bataillons ſtehen in den vier Seiten des Vierecks nach ihrer Reihenfolge neben einander; hieraus ergiebt ſich die Folgerung, daß das Viereck auch auf eine der beyden Flanken gebrochen, und auf dieſelbe die Linie hergeſtellt werden könne.

Der Bataillonscommandant muß in ſolchen Fällen die Züge, auf welche das Viereck gebrochen und aufmarſchirt werden ſoll, in ſeinem erſten Commandowort bezeichnen.

§. 100.

Bildung des Vierecks aus der offenen Colonne.

Um aus einer — in Halbdiviſionen rechts abmarſchirten offenen Colonne das Viereck zu bilden, ſoll der Bataillonscommandant dieſelbe halten laſſen, und dann die Commandoworte geben:

1) Auf die Schützenhalbdiviſion vorwärts — mit halben Abſtand — ſchließ't die Colonne!

2) Formirt 's Quarré!

3) Mit Zügen rechts und links
ſchwenk't — euch!

4) Geſchwindſchritt — Marſch!

5) Steh't!

Das erſte Commandowort wird nach gegenen Regeln vollzogen.

Nach erfolgtem zweyten Commandowort rückt die Tête auf das Commandowort ihres Commandanten drey Schritte vor, hält und wird rechts gerichtet; die Halbdiviſion der Queue aber ſchließt ſo dicht als möglich an die nächſt vor ihr ſtehende Halbdiviſion; die ſchließenden Chargen rücken auf Gliederabſtand an das Hinterglied; Tamboure und Hautboiſten ziehen ſich in möglichſter Eile in den Zwiſchenraum jener Halbdiviſion, welche ihnen gerade gegen über ſteht; die Fahnenſection tritt hinter die Abtheilung, an deren Flügel ſie angehängt war.

Nach dem vierten Commandowort ſchwenken die Züge — ausgenommen jene der Tête und der Queue — und zwar die Geraden links, die Ungeraden aber rechts,

Zeile 20 ist zu setzen
vereinigt sich hinter der Mitte der vorigen
befindlichen Abtheilung.

wodurch die beyden Flanken des Vierecks gebildet werden. —

Die Fahnenſection, Tamboure, Hautboiſten und Zimmerleute, marſchiren auf die — ihnen beſtimmten Plätze.

Die Halbdiviſion der Queue rückt mit dem Vorderglied dicht an die beyden Flanken, und macht dann die Wendung in zweyte Fronte. Pl. XXXVIII. Fig. 123.

Wären nur fünf Halbdiviſionen in der Colonne, ſo wird das Viereck ganz auf dieſelbe Art gebildet. In der Halbdiviſion, in deren Mitte die Fahnenſection ſich befindet, ergiebt ſich die beſondere Beobachtung, daß dieſe Section bey dem zweyten Commandowort austreten und ſechs Schritte gerade vorrücken muß, worauf der Zug, welcher überflügelt hatte, gegen die Mitte anſchließt.

Pl. XXXVIII. Fig. 124.

Eine in Zügen gebildete Colonne muß — wenn ſie auf dieſe Art in ein Viereck verwandelt werden ſoll — zuerſt in Halbdiviſionen aufmarſchiren.

§. 101.

Bildung des Vierecks aus der auf die beyden Züge der Mitte formirten Colonne.

Eine — auf die beyden Züge der Mitte gebildete geſchloſſene Colonne ſoll das Viereck ganz nach den — in dem nächſtvorſtehenden §. enthaltenen Vorſchriften formiren.

Dabey ergiebt ſich bloß der Unterſchied, daß in dieſem Fall das — aus ſechs Halbdiviſionen beſtehende Viereck in der Art geordnet iſt, daß in der Tête der vierte und fünfte Füßilierzug — in der rechten Flanke der zweyte Schützen — dann der erſte, zweyte und dritte Füßilierzug; in der linken Flanke der sechste, ſiebente, achte und neunte Füßilierzug, in der Queue aber der erſte Schützen — und zehnte Füßilierzug ſtehen. — Da ferner eine auf die Züge der Mitte formirte Colonne allzeit eine geſchloſſene iſt, ſo muß vor der Bildung des Vierecks aus derſelben erſt halber Abſtand genommen werden.

Pl. XXXVIII. Fig. 125.

§. 102.

Brechen des Vierecks und Herſtellung der Colonne.

Wenn das aus der Colonne formirte Viereck gebrochen werden ſoll, ſo herſtellt ſich daſſelbe wieder in die Colonne.

Der Bataillonscommandant wird hiezu die Commandoworte geben:

1) In die Colonne — brech't 's Quarré!

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

Nach dem erſten Commandowort tritt der Commandant der Tête vor deren Mitte, und commandirt an dieſelbe:

Fühlung rechts!

Der Commandant der rechten Flanke ſoll zugleich commandiren:

Links — um!

jener der linken Flanke aber:

Rechts — um!

Die Commandanten der in der rechten Flanke geſtandenen Züge an dieſelben:

Rechte Schulter vor!

und jene der linken Flankenzüge:

Linke Schulter vor!

endlich der Commandant der Queue:

1) Queue! — In erſte Front!

2) Kehr't — euch!

indem ſie ſich zugleich an ihre Plätze begeben. — Die Fahnenſection tritt zu gleicher Zeit ſo weit zurück, daß ſie nach hergeſtellter Colonne auf jenen Platz ſich begeben kann, auf welchem ſie ſich befinden muß.

Nach erfolgtem zweyten Commandowort rückt die Tête auf halben Abſtand vor. Die rechte und linke Flanke bewegen ſich im Rottenmarſch gegen einander,

und vereinigen ſich zu Halbdiviſionen durch die Commandoworte ihrer Abtheilungscommandanten:

1) Halt!

2) Front!

3) Rechts — richt't euch!

4) Steh't!

Die ſtehen bleibende Queueabtheilung nimmt Richtung und Fühlung ebenfalls rechts; Tamboure, Hautboiſten und Zimmerleute begeben ſich an ihre Plätze.

Hierauf läßt der Bataillonscommandant — um die früher gehabte Aufſtellung vollkommen wieder herzuſtellen — die Colonne nach bekannten Regeln wieder anſchließen, im Fall nämlich das Viereck aus der geſchloſſenen Colonne formirt worden war.

Pl. XXXVIII. Fig. 126.

§. 103.

Feuern des Vierecks.

Das Viereck kann aus ſeinen vier Seiten zugleich, oder nur aus einer oder mehrern feuern, wie es die Umſtände erfordern, oder der Bataillonscommandant für nothwendig erachtet.

Das Feuer ſoll in jedem Fall nach Art der Bataillonsfeuer vollzogen werden.

Es iſt allgemein geltender Grundſatz, daß ein Viereck niemahls zu früh gegen einen anrückenden Feind feuern dürfe. Je näher man den Feind anrücken läßt, deſto empfindlicher muß die Wirkung des Feuers demſelben werden.

Ein Viereck — von einzelnen neckenden Reitern umringt — ſchickt gegen ſolche einzelne Plänkler ab, oder weißt ſie durch einzelne gut gerichtete, wirkſame Schüße zurück. Eine ganze Flanke ſoll nur dann feuern, wenn ein förmlicher Angriff an dieſelbe Statt findet.

Während der Feuer treten die Zugscommandanten nebſt den betreffenden Unteroffizieren vorgeſchriebener Maßen zurück, und jene Offiziere, welche auf den Ecken des Vierecks ſtehen, ebenfalls in dasſelbe.

Um das Viereck aus allen Seiten zugleich feuern zu laſſen, wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

1) Mit ganzem Quarré chargirt!

2) Quarré! — Fertig!

. . . . — 1.

3) 'Tan!

4) Feu'r!

5) Vorderglied! — Fäll't — 's G'wehr!

. . . .

Das erſte und zweyte Commandowort wird nach gegebenen Regeln vollzogen. Bey dem dritten und vierten Commando=wort feuern die beyden Vorderglieder zugleich.

Bey dem fünften Commandowort fällt das erſte Glied ſogleich und ohne vorher zu laden — aus dem Anſchlag die Ge=wehre; dieſes Commandowort muß dem=nach dem Vierten ſchnell folgen. — Das zweyte Glied wechſelt mit dem Hinter=gliede die Gewehre; dieſes ladet die Eingewechſelten.

Wird eine Fortſetzung des Feuers nöthig werden, ſo läßt der Bataillonscommandant dieſelbe durch das zweyte Glied vollziehen.

Sie wird indeſſen, wenn das erſte Feuer im rechten Augenblick abgegeben wurde, und daher die gehörige Wirkung hervorgebracht hat, ſelten nöthig ſeyn. In dieſem Fall giebt der Bataillonscommandant das Com=mandowort:

Vorderglied! — Lad't — 's G'wehr!

Die Soldaten dieſes Gliedes nehmen die gewöhnliche Stellung an, laden und machen ſich fertig.

letzte Zeile:

bleiben nach dem Aufsetzen der Zünd-
hütchen in der Haltung des: Fertig*
stehen.

Um das Feuer ganz einzuſtellen, giebt der Bataillonscommandant die hiefür beſtimmten Commandoworte.

Soll nur eine oder zwey Seiten des Vierecks feuern, ſo giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

Mit der	Tête		chargirt!
	rechten	Flanke	
	linken		
	Queue		

Hierauf geben die Commandanten der bezeichneten Abtheilungen das zweyte, dritte, vierte und fünfte Commandowort, und die Ausführung wird nach vollkommen gleichen Regeln vollzogen.

Die Commandanten der zum feuern nicht aufgerufenen Abtheilungen laſſen dieſe Gewehr in Arm nehmen.

§. 104.

Allgemeine Regeln für den Marſch des Vierecks.

Ein Viereck kann in allen Directionen marſchiren.

Während des Marſches des gleichſeitigen Vierecks ſoll jene allgemeine Regel ihre Anwendung finden, vermög welcher jede Abtheilung, welche nicht vier Züge in der Breite enthält, in der Regel Richtung und Fühlung

rechts halten muß. Ein Viereck — aus der Colonne gebildet — ſoll demnach während des Marſches nach der rechten oder linken Flanke Fühlung und Richtung gegen die Mitte halten. Beſteht aber ein ſolches Viereck nur aus fünf Halbdiviſionen, mithin jede der beyden Flanken nur aus drey Zügen, ſo hält dasſelbe in der Regel ebenfalls Richtung und Fühlung rechts.

§. 105.

Marſch des Vierecks.

Um das Viereck in Bewegung zu ſetzen, ſoll der Bataillonscommandant die Commandoworte geben — je nachdem er nach einer der Seiten die Direction nehmen laſſen will:

1) Quarré! —

<table>
<tr><td rowspan="4">Nach der</td><td>Tête</td><td rowspan="4">Flanke</td><td rowspan="4">vorwärts!</td></tr>
<tr><td>rechten</td></tr>
<tr><td>linken</td></tr>
<tr><td>Queue</td></tr>
</table>

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

<table>
<tr><td rowspan="2">3) Fühlung</td><td>rechts!</td></tr>
<tr><td>links!</td></tr>
</table>

Die durch das erſte Commandowort bezeichnete Abtheilung bleibt ſtehen.

Die Commandanten der übrigen Abthei-

lungen laſſen ſelbe die halbe und Viertelswendungen vollziehen, welche nothwendig ſind, um Fronte nach jener genannten Abtheilung zu erhalten.

Der Bataillonscommandant ſoll das zweyte Commandowort erſt dann geben, wenn die Abtheilungen die nothwendigen Wendungen vollzogen haben werden. Hierauf ſoll von ſämmtlichen Abtheilungen zugleich angetreten, von der Têteabtheilung gerade, und von den Flanken geſchloſſen und ſenkrecht auf die äußerſten Flügelrotten jener Abtheilung marſchirt werden.

Das dritte Commandowort gilt für die in Fronte marſchirenden Abtheilungen.

§. 106.

Directionsveränderungen des Vierecks.

Das im Marſch begriffene Viereck erhält, wenn es die Direction verändern ſoll, von dem Bataillonscommandanten dadurch die neue Richtung, daß derſelbe jene Abtheilung, nach welcher marſchirt wird, die Schulter ſo viel als nothwendig ſeyn wird, vornehmen, und die Uebrigen in dieſer neuen Direction folgen läßt. Indeſſen ſollen dabey jene Grundſätze in Anwendung gebracht werden, welche in den gegenwärtigen Vorſchriften Theil II. Abſchnitt III. Cap. 7. §. 54., und Theil II. Abſchnitt III. Cap. 6. §. 62., ferner Theil III. Cap. 7. §. 75.

für die Directionsveränderungen der geſchloſſenen Colonne vorgeſchrieben worden ſind, indem das Vornehmen der Schulter, und beträchtliche Abweichungen von der erſten Direction hervorzubringen, nur nach und nach geſchehen und mit dem Marſch gerade aus abwechſeln muß.

Muß die Direction eines marſchirenden Vierecks ſo viel verändert werden, daß die Abweichung von der erſten Marſchlinie den vierten Theil eines Kreiſes beträgt, ſo ſoll dieſe Abänderung dadurch geſchehen, daß durch eine Viertelswendung nach der rechten oder linken Flanke in die zu nehmende Direction eingelenkt wird.

§. 107.

Einſtellen des Marſches.

Um das Viereck halten zu laſſen, ſoll der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

1) Quarré! — Halt!

2) Front!

Auf das erſte Commandowort bleiben alle Abtheilungen in der Richtung der Marſchdirection ſtehen, um auf das allenfalls erfolgende Commandowort hiezu den Marſch wieder antreten zu können.

Auf das zweyte Commandowort ſollen die Flankencommandanten an ihre Abtheilungen die erforderlichen Wendungen commandiren, um die Fronte auswärts zu erhalten.

Eilftes Capitel.

Paradirung und ~~Défilirung.~~ Vorbeymarsch

§. 108.

Abholung der Fahne aus dem Quartier des Regiments= oder Bataillonscommandanten.

So oft die Fahne vor das Bataillon gebracht wird, ſoll Folgendes beobachtet werden:

Die Schützen — oder eine andere Flügelcompagnie ſtellt einige Minuten früher als das Bataillon auf dem beſtimmten Platz auf. Der Junker und der Fahnengefreyte ſollen ſich bey derſelben befinden — letzterer das Gewehr hoch in rechten Arm tragend. In dem Augenblick, als das Bataillon anfängt aufzuſtellen, ſoll die beſtimmte Compagnie nach dem Quartier des Regiments= oder Bataillonscommandanten ohne Spiel zu rühren, abmarſchiren. Dort angekommen ſoll ſie — Fronte gegen daſſelbe — aufmarſchiren und die Glieder öffnen. Der Junker übernimmt die Fahne, entwickelt ſie, und übergiebt das Futteral dem Fahnengefreyten. — In dem Augenblick, als der Junker mit der Fahne aus dem Quartier des Regiments= oder Bataillonscommandanten tritt, ſoll der Commandant die aufgeſtellte Compagnie präſentiren laſſen, indem die Offiziere zugleich ſalutiren, und die Tamboure Marſch ſchlagen.

Der Junker begiebt ſich vor die Mitte des erſten Zuges, der Fahnengefreyte hinter dieſen in die Unteroffizierslinie. Hierauf ſoll der Compagniecommandant ſchultern, die Glieder ſchließen, und in Zügen oder Sectionen, und mit klingendem Spiel abmarſchiren laſſen.

§. 109.

Ankunft der Fahne bey dem Bataillon.

So wie ſich die mit der Fahne zurückkommende Compagnie einem Flügel des mit geöffneten Gliedern aufgeſtellten Bataillons auf fünfzig Schritte nähert, ſoll der Bataillonscommandant ſchultern, auf fünf und zwanzig Schritte aber präſentiren, Marſch ſchlagen, und von den Hautboiſten blaſen laſſen, ſich im Galopp auf jenen Flügel des Bataillons begeben, auf welchem die Fahne ankommt und ſelbe dort mit geſenktem Degen empfangen.

In dem Augenblick, in welchem die Mannſchaft präſentirt, ſollen die Offiziere zugleich die halbe Wendung machen, und nach deren Vollzug ſalutiren.

Wenn der Junker die Höhe der Offizierslinie erreicht hat, ſoll er von der — die Fahne begleitenden Compagnie ab — vor das Vorderglied hinter die Offizierslinie ſich begeben, und zwiſchen beyden ſeinen Weg nach der Mitte des Bataillons nehmen; der Ba-

taillonscommandant aber ſoll mit geſenktem Degen außerhalb der Offizierslinie neben dem Junker herreiten. — Der Fahnengefreyte ſoll ſich hinter die Fronte auf ſeinen Platz begeben. Die einrückende Compagnie ſoll — ſo oft es ausführbar iſt — hinter der Fronte weg marſchiren und den ihr gehörigen Platz auf dem betreffenden Flügel des Bataillons einnehmen. In dem Augenblick, in welchem ſich der Junker mit der Fahne von derſelben entfernt, ſollen ihre Spielleute aufhören einzuſchlagen.

Sobald der Junker mit der Fahne auf ſeinem Platz vor der Mitte angekommen ſeyn wird, herſtellt ſich der Bataillonscommandant vom Salutiren und giebt den Tambouren und Hautboiſten das Zeichen zum Aufhören. Die Offiziere ſollen ſich zugleich vom Salutiren herſtellen und die halbe Wendung vollziehen, worauf der Bataillonscommandant ſchultern läßt.

§. 110.

Austritt des Junkers mit der Fahne und Abmarſch deſſelben von dem Bataillon.

Wenn das Bataillon wieder einrückt, ſo ſoll die Fahne unter folgenden Beobachtungen in das Quartier des Regiments- oder Bataillonscommandanten zurückgebracht werden:

Der Bataillonscommandant läßt die Glie-

der öffnen, das Gewehr präſentiren, von den Offizieren wird zugleich die halbe Wendung vollzogen und ſalutirt; der Bataillonscommandant begiebt ſich dann mit geſenktem Degen zu der Fahne, und die Spielleute beginnen den Fahnentrupp.

Nachdem der Bataillonscommandant bey der Fahne angekommen iſt, giebt er dem Junker den Befehl, ſich zwiſchen der Offiziers-linie und dem Vorderglied vor die Mitte des erſten Zuges jener Compagnie zu begeben, welche die Fahne zurück bringen ſoll — und begleitet dieſen zur Seite und außerhalb der Offizierslinie ſelbſt dahin.

Der Fahnengefreyte begiebt ſich hinter der Fronte zu jener Compagnie, welche die Fahne wegbringen ſoll. — Nachdem der Junker bey der bezeichneten Compagnie angekommen ſeyn wird, hört die Muſik auf: der Bataillons-commandant und ſämmtliche Offiziere her-ſtellen ſich; Erſterer kehrt vor die Mitte des Bataillons zurück, Letztere machen die Wen-dung, und der Commandant der — mit der Fahne abzurückenden Compagnie läßt ſchul-tern, die Glieder ſchließen, und marſchirt — die Tamboure und Hautboiſten an der Spitze — in Zügen oder Sectionen ab. Bey dem

dem Abmarſch ſchlagen die Tamboure wieder Trupp und die Muſik wechſelt mit ſelben.

Wenn die Fahne fünf und zwanzig Schritte entfernt iſt, läßt der Bataillonscommandant ſchultern und einrücken. Wenn die Compagnie mit der Fahne bey dem Abmarſch längs der Fronte des Bataillons vorbey zu marſchiren hat, ſo ſalutiren der Bataillonscommandant und die Offiziere nochmahls.

Die Fahnenſection löſt ſich in dem Augenblick auf, als der Junker den Abmarſch angetreten hatte.

§. 111.

Abgabe der Fahne in dem Quartier des Regiments- oder Bataillonscommandanten.

Wenn die mit der Fahne abgeſendete Compagnie vor dem Quartier des Regiments — oder Bataillonscommandanten ankommt, ſoll der Commandant dieſelbe aufmarſchiren, die Glieder öffnen, präſentiren und Marſch ſchlagen laſſen, zugleich aber die Offiziere ſalutiren. Nach dieſen Ehrenbezeugungen und nicht früher, ſoll der Junker mit der Fahne austreten, ſich mit dem Fahnengefreyten in das Quartier des Regiments — oder Bataillonscommandanten begeben, und dort die Fahne vorſchriftsmäßig wieder verſorgen. Darauf ſoll der Compagniecommandant ſchultern, die Glieder ſchließen, mit Zügen oder Sectionen

abſchwenken laſſen und — indem die Tamboure Trupp ſchlagen, und die Hautboiſten abwechſelnd ſpielen — nach der Caſerne abmarſchiren und die Compagnie einrücken machen.

§. 112.

Paradirung eines Bataillons vor dem Monarchen.

Wenn ein Bataillon vor dem Monarchen oder einer andern allerhöchſten Perſon, welcher die größten Ehrenbezeugungen gebühren, paradiren ſoll, ſo nimmt daſſelbe die Paradeſtellung.

Bey der Ankunft der allerhöchſten Perſon auf eine Entfernung von fünfzig Schritten ſoll der Bataillonscommandant ſchultern und auf fünf und zwanzig Schritte präſentiren laſſen, worauf Tamboure und Hautboiſten den vorgeſchriebenen Parademarſch zugleich ſpielen. Der Bataillonscommandant begiebt ſich auf jenen Flügel des Bataillons, auf welchem der Monarch ankommt, erwartet denſelben dort, ſalutirt und begleitet ihn mit geſenktem ~~Degen~~ Säbel — zur rechten Seite etwas rückwärts reitend — an der Frontlinie des Bataillons hinab.

Die Offiziere ſalutiren halbdiviſionsweiſe zugleich in dem Augenblick, in welchem die zu beehr:nde allerhöchſte Perſon bis auf

zwölf Schritte heran gekommen ſeyn wird, und herſtellen ſich eben ſo halbdiviſionsweiſe, wenn jene allerhöchſte Perſon wieder zwölf Schritte von der betreffenden Halbdiviſion entfernt iſt.

Es ſoll ſo lange Marſch geſchlagen und geblaſen werden, bis derjenige, vor welchem paradirt worden, fünf und zwanzig Schritte vom Bataillon entfernt ſeyn wird. Alsdann ſoll der Bataillonscommandant das Zeichen zum Aufhören geben, und auf fünfzig Schritte ſchultern laſſen.

Sollte der Monarch die Glieder paſſiren wollen, ſo müßen dieſelben bis auf einen Abſtand von vier Schritten von einander geöffnet werden. Dieſes zu vollziehen, ſoll der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

Zweytes Glied! vier }
Drittes Glied! acht } Schritte — öffnet — euch!

worauf die Bewegung nach gegebenen Regeln vollzogen wird.

Die in dem gegenwärtigen §. gegebenen Vorſchriften ſoll überhaupt bey allen Inſpizirungen und Paradirungen in Anwendung gebracht werden; mit jenen Modificationen

jedoch, welche aus den Rangverhältniſſen des Inſpizirenden hervorgehen. Dabey iſt ferner zu beobachten, daß, wenn ein Reiten durch die Glieder mit Wahrſcheinlichkeit vorauszuſehen iſt, dieſe gleich Anfangs bey Annahme der Paradeſtellung auf vier Schritte eines von dem Andern geöffnet werden müßen.

§. 113.

Vorbereitung zur Défilirung in Parade.

Um das Bataillon in Parade défiliren zu laſſen, ſoll der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

1) Bataillon! — In Parade zu défiliren!

2) Hinterglieder! — Schließ't — euch!

3) Mit Zügen rechts ſchwenk't — euch!

4) Geſchwindſchritt — Marſch!

5) Bataillon! Vorwärts

{Geſchwindſchritt —} Marſch!

Bey dem zweyten Commandowort bleiben die Zugscommandanten, die ſchließenden Offiziere und die Fahne in ihren Stellungen vor dem Vordergliede.

Bey dem dritten Commandowort tre-

ten die Zugscommandanten vier Schritte vor die rechte — die ſchließenden Offiziere eben ſo weit vor die linke Flügelrotte ihres Zuges. Dadurch befinden ſich ſämmtliche Offiziere vor dem Vorderglied. Der Fahnenjunker tritt ſogleich vor die Mitte des fünften Füßilierzuges, die Fahnenſection aber in einem Glied hinter dieſen Zug in die Unteroffizierslinie.

Auf das vierte Commandowort läßt der Regimentstambour die Tamboure und Hautboiſten vier Schritte zurück marſchiren und dann halten.

Der Commandant der Schützenhalbdiviſion commandirt nach vollendeter Umtretung der Offiziere und nach geſchehener Abſchwenkung ſogleich:

Schützenhalbdiviſion! — Geſchwindſchritt — Marſch!

und rückt mit derſelben ſechszehn Schritte gerade vor, um dem Bataillonscommandanten, dem Adjutanten, den Tambouren und Hautboiſten Platz zu geben. Die Zimmerleute bleiben an der Spitze der Schützenhalbdiviſion.

Sobald dieſe an den Spielleuten vorbey gerückt iſt, führt der Regimentstam-

bour Letztere wieder in die Colonne, und läßt ſie auf ihren gehörigen Plätzen rechts ſchwenken.

Das fünfte Commandowort ſoll der Bataillonscommandant dann ausſprechen, nachdem alle dieſe Vorbereitungen getroffen ſeyn werden.

§. 114.

Marſchordnung ~~und Defilirung des Bataillons.~~ Der in Parade vorbeymarſchirenden Bataillons.

Das in Parade ~~defilirende~~ vorbeymarſchirende Bataillon wird folgende Marſchordnung beobachten:

Zuerſt marſchiren die Zimmerleute in zwey Gliedern von deren Aelteſten geführt, welcher zwey Schritte vor der Mitte ſich befinden ſoll.

Acht Schritte hinter denſelben folgt der erſte Schützenzug. ~~Auf deſſen rechten Flügel, vier Schritte vor der Flügelrotte, der Zugscommandant: auf gleicher Höhe vor der linken Flügelrotte der erſte Unterlieutenant:~~ vor der Mitte, mit einem Abſtand von zwey Schritten von dem Vorderglied, die drey Horniſten.

Mit ganzem Abſtand hinter jenem marſchirt der zweyte Schützenzug; deſſen Offiziere eben ſo geordnet wie bey dem Erſten.

Zeile 20.

F Vier Schritte von dessen Mitte der Zugskomandant, und vier Schritte hinter dem Zug der erste Unter-lieutenant.

Zehn Schritte hinter den Schließenden des zweyten Schützenzuges marſchirt der Regimentstambour; zwey Schritte hinter demſelben die Hautboiſten in drey Gliedern, und zwey Schritte hinter dieſen die Tamboure eben ſo in drey Gliedern.

Sechs Schritte hinter jenen der Bataillonscommandant; zwey Schritte links ſeitwärts und Pferdelänge rückwärts der Adjutant.

Vierzehn Schritte hinter dem Bataillonscommandanten der erſte Füßilierzug; vier Schritte vor deſſen rechten und linken Flügel der Zugscommandant. und der erſte Unterlieutenant.

Dann die übrigen Züge mit Beobachtung des vollen Abſtandes eben ſo geordnet.

Vor der Mitte des fünften Füßilierzuges in der Offiziersſinie marſchirt der Junker mit der Fahne.

Die ſchließenden Unteroffiziere halten einen Abſtand von zwey Schritten vom Hinterglied. Wenn einer derſelben wegen Mangel an Offizieren einen Zug commandirt, ſo ſoll er vier Schritte vor deſſen rechter Flügelrotte marſchiren. — Jene Plätze, welche die ſchließenden Of-

fiziere während des Défilirens vor dem Vorderglied einnehmen, ſollen jedoch bey allenfallſigem Abgang derſelben durch Unterofſiziere nicht beſetzt werden.

Bey dem Antreten ſoll der Paradeмarſch von den Tambouren geſchlagen, auch abwechslungsweiſe von den Hautboiſten geblaſen und in dieſer Art fortgefahren werden. Die Schützenhorniſten ſollen nicht blaſen.

Wenn der Regimentstambour mit den Tambouren und Hautboiſten vor der allerhöchſten Perſon, vor welcher défilirt wird, vorüber iſt, ſo zieht er ſich aus der Colonne, und läßt die Tamboure und Hautboiſten dieſer allerhöchſten Perſon gerade gegen über aufmarſchiren. Bey der Ankunft des drittletzten Zuges des Bataillons läßt derſelbe abmarſchiren und folgt der Colonne zur Seite, indem unausgeſetzt geblaſen und geſchlagen wird, bis das Zeichen zum Aufhören erfolgt, worauf dann der Regimentstambour mit ſeinen Abtheilungen die Tête der Colonne zu erreichen trachtet. *)

*) Wenn mehrere Bataillone eines Regiments unmittelbar nach einander défiliren, ſo bleibt

In der Regel ſoll immer im Ordinär-ſchritt, und nur dann im Geſchwindſchritt défilirt werden, wenn ſelbes beſonders befohlen worden iſt.

Pl. XXXIX. Fig. 127. 128.

---

die — mit dem erſten Bataillon défilirende Muſik ſo lange ſtehen, bis der drittletzte Zug des letzten Bataillons dieſes Regiments ankommt; die Tamboure hingegen werden von den Tambouren des folgenden Bataillons abgelöſt, ſo, daß dieſelben in jedem Fall mit dem drittletzten Zug ihres Bataillons abmarſchiren. Damit übrigens vollkommener Gleichſchritt in der Colonne herrſchen kann, dürfen die Tamboure der folgenden Bataillone nicht ſchlagen, ſondern jedes folgende Bataillon muß Schritt von der Muſik oder den Tambouren nehmen, welche aufgeſtellt ſind. — Folgen ſich mehrere Muſiken unmittelbar, ſo müßen dieſelben aus gleichem Grunde ebenmäßig zweckdienlich pauſiren und ſich geeignet im Spielen ablöſen. — Bey der Défilirung mehrerer Bataillone marſchirt übrigens nur bey dem Têtebataillon die Schützencompagnie vor den Spielleuten; bey allen übrigen Bataillonen bleiben dieſe Compagnien an dem Platz, welchen ſie in der Aufſtellungslinie einnehmen.

§. 115.

Ehrenbezeugungen der Fahne, der Offiziere und der Mannſchaft bey dem Défiliren.

Wenn ſich die défilirenden Züge nach und nach bis auf zwölf Schritte jener allerhöchſten Perſon, vor welcher défilirt wird, genähert haben, ſollen die Zugscommandanten commandiren:

Augen — { rechts! / links!

Letzteres in dem Fall, wenn ſich die allerhöchſte Perſon in der linken Flanke der défilirenden Colonne aufgeſtellt haben würde.

Der Commandeur der Bataillons aber ſoll allein in der Annäherung von zwölf Schritten ſalutiren und ſich in gleicher Entfernung wieder, herſtellen,

Die Fahne ſoll in derſelben Annäherung an die allerhöchſte Perſon ſalutiren und der Junker ſich in gleicher Entfernung herſtellen.

Die Mannſchaft ſoll auf das erfolgende Commandowort die Augen zugleich gegen die allerhöchſte Perſon mit ernſten — Ehrfurcht ausdrückendem Blicke wenden, und ſo lange ſeitwärts gerichtet behalten, bis in einer Entfernung von zwölf Schritten von jener allerhöchſten Perſon die Zugscommandanten commandiren:

G'rad' aus!

Seite 538

Zeile 15 ist beyzufügen:

† in so fern er nicht nach der vor=läufigen Bestimmung IV Seite 16 sich dem Inspicierenden zur Seite stellen muß.

Zeile 18 hinzuzusetzen:

° jedoch wird die Fahne nur beim Parade Vorbeymarsch im Ordinärschritt salutiren.

Zeile 7 setze

Die Halbdivisions Comandanten marschiren vier Schritte vor der Mitte ihrer Halbdivisionen; die Plätze der übrigen Offiziere bleiben unverändert, wie in der offenen Colonne

Zeile 20 setze:

zwey Schritte rechts von dessen Comandanten.

Die auf den Richtungsflügeln marſchirenden Unteroffiziere (Führer) ſollen allein unverändert gerade vor ſich ſehen.

§. 116.

Soll mit Halbdiviſionen defilirt werden, ſo entſteht hieraus kein beſonderer Unterſchied.

Vorſchrift für die Defilirung mit Halbdiviſionen.

Die vier Offiziere marſchiren in einer Linie vier Schritte vor dem Vorderglied, und zwar der Halbdiviſionscommandant vor der rechten und der erſte Unterlieutenant vor der linken Flügelrotte des erſten Zuges; dann der Oberlieutenant vor der rechten und der zweyte Unterlieutenant vor der linken Flügelrotte des zweyten Zuges. Wenn ein Unteroffizier einen Zug commandirt, ſo ſoll derſelbe in dieſem Fall nicht in die Offizierslinie vortreten, ſondern auf dem rechten Flügel ſeiner Abtheilung im Vorderglied marſchiren.

Der Junker mit der Fahne marſchirt vor der Mitte der vierten Halbdiviſion in der Offizierslinie; der rechts neben ihm marſchirende erſte Unterlieutenant muß ſich zwey Schritte rechts und der Oberlieutenant zwey Schritte links vor demſelben befinden.

In Halbdiviſionen kann auch in der Art defilirt werden, daß man eine geſchloſſene Colonne in Halbdiviſionen hinter jene des

linken Flügels bilden läßt, derſelben die für die Défilirungsdirection geeignete Aufſtellung giebt und alsdann den rechten Flügel aus der Mitte vorzieht.

Der Bataillonscommandant giebt hiezu die Commandoworte:

1) Colonne! Aus der Mitte — den rechten Flügel vorgezogen!

2) Ungerade Züge! — Rechts — / Gerade Züge! — Links — um!

3) Geſchwindſchritt — Marſch!

4) Halt!

5) Front!

Bey dem erſten Commandowort benachrichtigt der Commandant der Schützenhalbdiviſion dieſelbe, daß ſie ſtehen zu bleiben habe.

Die fünf übrigen Halbdiviſionen vollziehen das zweyte und dritte Commandowort.

Das vierte und fünfte Commandowort wird gegeben, wenn ſich die beyden Züge jeder Halbdiviſion ſo weit von einander entfernt haben, daß die Schützenhalb-

diviſion in ihrer ganzen Frontbreite entblößt iſt.

Hierauf giebt der Bataillonscommandant ferner die Commandoworte:

1) Colonne! — In Parade zu deſiliren!

2) Vorwärts { Geſchwindſchritt — } Marſch!

Nach dem erſten Commandowort begeben ſich Tamboure, Hautboiſten, Horniſten und Zimmerleute auf den kürzeſten Wegen an die — ihnen bey der Deſilirung zukommenden Plätze.

Dieſe Vorbereitung beendigt, giebt der Bataillonscommandant das zweyte Commandowort. Hierauf tritt die Schützenhalbdiviſion an und rückt durch den Raum zwiſchen den übrigen getrennten Halbdiviſionen gerade vor. Wenn dieſe Abtheilung an der erſten Halbdiviſion vorüber iſt, commandirt deren Commandant an dieſe:

1) Links und rechts — um!

2) Geſchwindſchritt — Marſch!

3) Halt!

4) Front!

5) { . . . .
 Geſchwindſchritt —
 . . . . } Marſch!

Das Commandowort N°. 3. wird gegeben in dem Augenblick, in welchem ſich die beyden Züge zur Halbdiviſion vereinigen.

Bey dem Commandowort N°. 4. nehmen die Offiziere die — ihnen bey der Défilirung in Parade zukommenden Plätze ein.

Das Commandowort N°. 5. endlich wird gegeben, wenn zwiſchen der marſchirenden und antretenden Halbdiviſion der volle Abſtand hergeſtellt ſeyn wird.

Alle übrigen Halbdiviſionen verhalten ſich nach vollkommen ähnlichen Regeln.

Zwölftes Capitel.

Ordnung auf Reiſemärſchen.

Kennzeichen einer wohlgeübten Truppe. Nachträgliche allgemeine Vorſchriften für den Bataillons-Unterricht.

§. 117.

Auf Reiſemärſchen marſchirt das Bataillon, ſo oft es nur immer thunlich iſt, in Zügen oder Sectionen. Nur dann, wenn es das Terrain nicht anderſt geſtattet, darf in Rotten marſchirt werden. Ordnung auf Reiſemärſchen.

Jedes auf Reiſemärſchen befindliche Bataillon hat gewöhnlich ſeine Vorwache, Nachhuth und Seitenpatrouillen — nach jenen Beſtimmungen, welche in dem Anhang zu den gegenwärtigen Vorſchriften Cap. 12. ausdrücklich vorgeſchrieben ſind.

Sobald nach angetretenem Marſche die Tamboure auf erhaltenen Befehl abſchlagen, d. h. das Zeichen geben, auf welches von der geſchloſſenen zu der geöffneten Ordnung übergegangen werden darf, ſo nehmen ohne weiters Commando Unteroffiziere und Soldaten die Bayonnette ab, und tragen die Gewehre nach Belieben; die Hinterglieder öffnen ſich

von dem Vorderglied und unter ſich auf drey Fuß Abſtand; die Mannſchaft iſt nicht mehr an den Schritt und das Stillſchweigen gehalten, marſchirt nach Bequemlichkeit und beobachtet nur, mit ihren Führern auf gleicher Höhe zu bleiben. — Die Offiziere verſorgen ihre Degen.

Die Offiziere und Unteroffiziere marſchiren ſtets an ihren gehörigen Plätzen in der Colonne. Unter keinem Vorwand und bey keiner Gelegenheit darf ſich ein Offizier oder Unteroffizier erlauben, ſeine Abtheilung eigenmächtig zu verlaſſen.

Wenn gehalten, oder ſobald das Bayonnett wieder aufgepflanzt wird — welches zu geſchehen hat, wenn es die Sicherheit oder der militäriſche Anſtand gebiethen — ziehen die Offiziere die Degen, die Glieder ſchließen zur geſchloſſenen Ordnung wieder auf, und in dieſer muß ſodann mit geſchultertem Gewehr, mit Gewehr hoch oder in Arm, wie auf dem Exerzierplatz, der Marſch ſo lange fortgeſetzt werden, bis abermahls abgeſchlagen wird.

§. 118.

Kennzeichen einer wohlgeübten Truppe.

Derjenige Commandant, welcher die Ehre verdienen will, daß man von ſeiner Abtheilung mit Recht ſagen kann, ſie ſey vollkommen

geübt,

letzte Zeile einzuschalten bey: nicht,
zugleich zum Aufsetzen der Zündhütchen
heraus, sondern

geübt, muß neben der fleißigen Anwendung der beſten Lehrmethode bey ſeinen Untergebenen den Gehorſam feſt zu gründen wiſſen. — Seine Ober- und Unteroffiziere müßen wohl unterrichtet, gut geſtellt, im Richten, Marſchiren, ſo wie in der Ertheilung des Unterrichtes und in der Ausſprache der Commandoworte ſo geübt ſeyn, daß der beſte Ton und der deutlichſte Vortrag in gleichem Maß jedem eigen ſey. — Tritt die Truppe zum Gewehr, ſo muß nach dem Commandowort: Angetreten! bis zu jenem: Rühr't euch! allgemein die größte Stille herrſchen. Bey der Aufſtellung muß jeder ſchnell ohne Geräuſch oder unnöthige Bewegung zu veranlaſſen, ſeinen Platz zu finden wiſſen.

Wird es öfter nothwendig, dieſelben Ermahnungen und Erinnerungen zu wiederholen, ſo zeigt dieſes von mangelhaften Unterricht; wenn man hingegen im Marſchiren von Ferne keine Sohle, von der Seite nur einen Fuß, von Hinten und Vorne weder Gedränge, noch Lücken, nirgend eine wellenförmige Bewegung ſieht — wenn alle zugleich und ſchnell zur Ladung herum ſchwenken, wenn alle Ladſtöcke zugleich in Lauf, an ihren Ort und eben ſo alle Gewehre auf die Schulter kommen —

dann iſt Uebung in der Truppe. — Wenn die verſchiedenartigſten Wendungen, Bewegungen und Griffe ohne viele Erklärung auf die Commandoworte ſchnell, pünctlich, ohne Uebereilung und Verwirrung ausgeführt werden, dann iſt Aufmerkſamkeit darin.

Allen übrigen Beobachtungen muß jedoch die Ordnung — dieſe Seele aller militäriſchen Wirkſamkeit — vorangehen. Der Soldat muß bey jeder Veranlaſſung unnachſichtlich und ſo lange hiezu angehalten werden, bis ſie ihm zur andern Natur geworden iſt, und dann wird es leicht werden, denſelben durch eine zweckmäßig ununterbrochene Aufmerkſamkeit in allen ihm beygebrachten kriegeriſchen Fertigkeiten und im Eifer und guten Willen für den Dienſt ſtets zu erhalten.

§. 119.

Bedingungen, welche erfüllt werden müßen, um den Unterricht eines Bataillons zu vollenden.

Diejenigen Beobachtungen, welche in dem hier nächſtvorhergegangenen §. als die Kennzeichen einer wohlgeübten Truppe angeführt wurden, finden auf das Bataillon ihre volle Anwendung. — Wenn alle Halbdiviſionen einzeln vollkommen ausgearbeitet ſind, und zuſammengerückt jede anbefohlene Bewegung mit Präciſion, Nachdruck, Fertigkeit und ununterbrochener Ordnung vollziehen, als-

dann kann ein Bataillon als vollkommen geübt angeſehen werden. Die Grundbedingungen hiezu ſind: gleichmäßiger gründlicher Unterricht aller Chargen vom Bataillons-commandanten an, guter Wille und unermüdete Anſtrengung aller Individuen, ihre Obliegenheiten mit der größten Pünctlichkeit und nach allen Kräften zu erfüllen.

Deutliche, allgemein vernehmbare und verſtändliche Ausſprache der Commandoworte ſoll der Bataillonscommandant ganz vorzüglich — und alle übrigen Offiziere und Abtheilungs-commandanten in gleichem Maße beſitzen.

Die Bataillonscommandanten ſollen ſich in den Stand zu ſetzen wiſſen, ſich zu Pferd mit Sicherheit, Anſtand und Geſchwindigkeit bey dem Bataillon zu bewegen.

Es iſt begreiflich, daß ein verlegner unbeholfner Reiter — gezwungen, ſich alle Augenblicke mit ſeinem Pferde zu beſchädigen — weder gut zu commandiren, noch über den Vollzug des commandirten genau zu wachen im Stande iſt.

Die Gabe mit Verſtändlichkeit, Klarheit und Kürze über eine auszuführende Bewegung zu den Offizieren und Soldaten zu ſprechen, ſollen und müßen die Bataillons-

commandanten ſich anzueignen wiſſen. Das erſte Erforderniß hiezu iſt: Vollendeter Selbſtunterricht durch Studium der enthaltenen Vorſchriften.

Kalte Beſonnenheit und ſchnelle Umſicht ſind Eigenſchaften, welche dem Soldaten im Allgemeinen nothwendig — den Staabsoffizieren unerläßlich bleiben; dieſe können dadurch allein ſich in den Stand ſetzen, unter allen Verhältniſſen mit Anſtand, Würde, Klugheit, und im Einklang mit den Verordnungen des Monarchen zu handeln.

§. 120.

Anwendung der Vorſchriften durch die Bataillonscommandanten.

Die in dem gegenwärtigen Theile enthaltenen Vorſchriften ſind hinlänglich, um ein Bataillon in gewöhnlichen Lagen dem Zweck und den Umſtänden gemäß zu bewegen. Daher darf ſich kein Bataillonscommandant bey ſchwerer Verantwortung erlauben, die den Uebungen gewidmete Zeit mit andern — aus fremden Reglements entlehnten oder aus eigenem Nachdenken zuſammengeſetzten — jedoch auf fremde Grundſätze geſtützten Bewegungen — zu verlieren, dadurch Offiziere und Mannſchaft gleichſam auf ein neues — ihnen völlig unbekanntes Terrain zu führen, dieſelben auf dieſe Art nothwendig verwirrt,

unſicher und an der eigenen Inſtruction zwei=felnd zu machen.

In ernſthaften Gelegenheiten vor dem Feind iſt den Bataillonscommandanten jedoch geſtattet, eigene Erfahrung in Bewegung ihrer Abtheilungen zu Rathe zu ziehen, und — jedoch in ſteter Feſthaltung und Anwendung der in den gegenwärtigen Vorſchriften enthaltenen Grundſätze — auch ſolche Bewegungen ausführen zu laſſen, welche darin zwar namentlich nicht enthalten ſind, aber auf die einfachſte Weiſe daraus hergeleitet werden können.

Für jeden — vor dem Feinde vorkommenden Fall eine beſtimmte Vorſchrift zu geben, iſt unausführbar, und dort iſt der Ort, wo der perſönlichen Erfahrung und den Reſultaten des Studiums der Kriegswiſſenſchaften freyerer Spielraum geöffnet ſeyn muß.

§. 121.

Einüben des Sammelns mit dem Bataillon.

Die Fertigkeit, ſich aus zerſtreuten, regelloſen Haufen ſchnell und ruhig in geordnete Reihen und Abtheilungen zu ſtellen, iſt im Bataillon von größter Bedeutung und Wichtigkeit. Der Bataillonscommandant ſoll daher dieſe Uebung ſehr oft und vielfältig nach den im Compagnieunterricht enthalte=

nen Grundſätzen vornehmen laſſen, und dadurch jene Fertigkeit zur größten Vollkommenheit bringen.

Wenn das Bataillon bey den Uebungen aus einander gehen ſoll, ſo läßt der Bataillonscommandant die Fahnenſection einige Schritte vor die Fronte rücken und dann durch alle Tamboure Raſt ſchlagen. Die Fahnenſection nimmt hierauf die Gewehre bey Fuß, die Offiziere ſtecken die ~~Degen~~ ein, und das Bataillon geht mit Ausnahme der Fahnenſection und der Tamboure aus einander.

Um das Bataillon ſchnell zu ſammeln und zu ordnen, giebt der Bataillonscommandant der Fahnenſection jede beliebige Aufſtellung, und läßt von allen Tambouren Appell ſchlagen, die Mannſchaft verhält ſich hierauf nach den im Compagnieunterricht vorgeſchriebenen Regeln; Offiziere, Zugscommandanten und ſchließende Unteroffiziere müßen ſich zuerſt beeilen, Abſtände haltend — auf die — ſie ungefähr treffende Plätze zu kommen, und ſo das Skelett des Bataillons zu bilden. Dadurch wird den Soldaten ſehr erleichtert ſeyn, ihre Eintheilung zu finden. — Die Grundbedingungen

dieſer höchſt wichtigen Bewegung ſind Stille und Beſonnenheit. Schreyen und Zurufen, Namen nennen u. ſ. w. ſoll und darf durchaus nicht gehört werden. Jeder thue ſtill und ſchnell, was ihm obliegt, und bekümmere ſich nicht um die Andern. Durchaus wird die Fähigkeit hervorgehen, von dem Bataillon nach mehrfältiger Uebung dieſe Bewegung ohne Anſtand ausführen zu laſſen.— Der Bataillonscommandant ſelbſt ſoll und darf nicht mit Commandoworten und Befehlen raſch und ſchnell darein fahren. Er gebe die nöthige Zeit und bemerke bloß den Gang der Bewegung, um dann, wenn ſie vollendet ſeyn wird, Belehrungen und Ahndungen, wo ſie nöthig ſind, ertheilen zu können.

§. 122.

Schützenunterricht.

Die Vorſchriften für die Schützen, ſobald ſie ihrer beſondern Beſtimmung gemäß aus der Linie rücken, in die zerſtreute Ordnung übergehen und das Gefecht in dieſer Ordnung beginnen, ſind in dem hier folgenden Anhang enthalten, und ebenſo die Vorſchriften für die Füßiliercompagnien, wenn ſie zum Plänkeln beordert werden.

§. 123.

Die vorgeſchriebenen Trommelſtreiche, Hornſignale und Muſikſtücke betreffend.

Jene Trommelſtreiche, Hornſignale und Muſikſtücke, welche für die Uebungen vorgeſchrieben ſind, und in ernſthaften Gelegenheiten angewendet werden ſollen, ſind in den mitfolgenden Beylagen enthalten.

Es ſoll und muß ein Theil des Unterrichts der Stabs- Ober- und Unteroffiziere, ſo wie der Mannſchaft, ausmachen, dieſe Streiche, Signale, Märſche u. ſ. w. zu kennen, und ihrer Bedeutung nach von einander unterſcheiden zu können.

Anhang

zu dem

dritten Theil der Vorſchriften für die Waffenübungen

der

Königl. Baierischen Infanterie,

enthaltend

den Schützen-Unterricht.

Vorerinnerung.

Was in dem gegenwärtigen Anhang über den Zweck und die Bildung der Schützencompagnien vorgeſchrieben wurde, iſt eben ſo vollkommen auf die Carbiniercompagnien der Jäger anwendbar, indem zwiſchen dieſen und jenen außer der veränderten Benennung, eigentlich keine weſentliche Verſchiedenheit herrſchen ſoll.

Die Vorſchriften für das Gefecht in zerſtreuter Ordnung u. ſ. w. hingegen gelten ebenfalls nicht allein für die Schützen- und Carabinier- ſondern auch für jede in dieſer Ordnung fechtende Füßilier- oder Jägercompagnie.

Erſtes Capitel.

Von dem Zweck, der Bildung, Bewaffnung und Ausrüſtung der Schützencompagnien.

§. 1.

Allgemeiner und beſonderer Zweck der Schützencompagnien.

Die bey jedem Bataillon der Linieninfanterie beſtehende Schützencompagnie muß in der Art gebildet, bewaffnet, ausgerüſtet und unterrichtet ſeyn, daß ſie

1) den allgemeinen Zweck des Liniengefechtes mit den übrigen Compagnien des Bataillons theilen, und

2) die beſondere Beſtimmung erfüllen kann, ſich in ausgedehnter Linie und zerſtreuter Ordnung mit Gewandtheit, Wirkſamkeit und Schnelligkeit ſo zu bewegen, daß ſie den Aufmarſch der Colonne beſchütze, die Bewegung einer vorrückenden — ſeit = oder rückwärts gehenden Linie decke, für den Dienſt der Vorwache und Nachhut und endlich für die Beſchützung der Seiten (Flanken) einer marſchirenden Colonne beſondere Fähigkeit beſitze.

Da nicht alle Offiziere und Soldaten die zu Erfüllung dieſer doppelten Beſtimmung erforderlichen phyſiſchen Eigenſchaften beſitzen können, ſo geht hieraus die Nothwendigkeit hervor, die Offiziere und Soldaten zu Bildung der Schützencompagnien nach dem Maß ihrer phyſiſchen Eigenſchaften und moraliſchen Fähigkeiten für jenen Dienſt aus allen Offizieren und Soldaten des Regiments oder Bataillons auszuwählen.

§. 2.

Phyſiſche Eigenſchaften der zu Schützen geeigneten Soldaten.

Ein vollkommen fehlerfreyer, muskulöſer Körperbau, Gelenkigkeit und Behendigkeit in den Gliedern, ſind die erſten Erforderniße eines zum Schützen geeigneten Soldaten. Scharfes Geſicht und gutes Gehör reihen ſich an dieſe. Eine mittlere Mannsgröße ſoll bey der Auswahl berückſichtiget, und ferner die frühere Lebensart und der Stand des auszuwählenden Soldaten in Anſchlag gebracht werden. Jäger, Fiſcher, Schiffer, Hirten, Gebirgsbewohner, Schäfer, Fleiſcher, Holzhauer, Ackersleute und dergleichen — an ſtrenge Arbeit in freyer Luft gewöhnte Leute müßen vorzugsweiſe ausgewählt, und Städtebewohner, an Sitzen gewöhnte Handwerker nur ausnahmsweiſe und in beſondern Fällen genommen werden.

Es muß endlich hergeſtellt ſeyn, daß der auszuwählende Soldat ein vorzüglich guter Fußgänger ſey.

§. 3.

Moraliſche Eigenſchaften der zu Schützen auszuwählenden Soldaten.

Nachdem die phyſiſchen Eigenſchaften der zu Schützen auszuwählenden Soldaten unterſucht worden, ſoll zu den moraliſchen übergegangen werden. Lebhaftes, aufgewecktes, munteres Temperament, Unerſchrockenheit, ausdauernder Muth, Nüchternheit, vorzügliche Aufführung, guter kräftiger Wille und Liebe für den Dienſt, ein für die Erweckung ſoldatiſchen Ehrgeitzes empfängliches — der beſondern Anhänglichkeit an die Offiziere fähiges Gemüth, Geiſt des Gehorſams und der Subordination ſind jene moraliſchen Eigenſchaften, auf welche bey Auswahlen für die Schützen vorzügliche Rückſicht genommen werden muß. — Soldaten, welche ſchon einmal die Fahne verlaſſen hatten, oder wegen wiederholter Trunkenheit, wegen Inſubordination, Muthloſigkeit, Diebſtahl, vorſetzlicher Dienſtesnachläßigkeit, oder andern dergleichen Verbrechen oder Vergehen beſtraft wurden, ſollen unter keiner Bedingung in die Reihen dieſer Compagnien aufgenommen werden.

Die zu Schützen auszuwählenden Soldaten müßen wenigſtens ein volles Jahr gedient haben, in den Waffenübungen beſondere Fertigkeit beſitzen, und wo möglich etwas ſchreiben und leſen können.

§. 4.

Eigenſchaften der Schützenunteroffiziere.

Alle phyſiſche und moraliſche Eigenſchaften, welche ein zum Schützen auszuwählender Soldat beſitzen muß, ſollen jene Unteroffiziere in vorzüglichem Maß vereinigen, welche auf Einreihung in eine Schützencompagnie Anſpruch machen wollen. Sie müßen ferner in Fühlung von Patrouillen und in Erkennung einer Truppe auf angemeſſene Entfernungen geübt, mit der Erkennung der verſchiedenen Terrainlagen vertraut, und im Stande ſeyn, ſchriftlich ſich deutlich und verſtändlich auszudrücken.

§. 5.

Eigenſchaften der Schützenoffiziere.

Jene Offiziere, welche auf Einreihung in die Schützencompagnien Anſpruch machen wollen, müßen ſich durch körperliche und intellectuelle Eigenſchaften vorzüglich auszuzeichnen ſtreben. Ausgerüſtet mit der nöthigen Kraft und allen übrigen Eigenſchaften eines vollkommen gut organiſirten Körpers müßen ſie in gewöhnlichen gymnaſtiſchen

Uebungen eine ſolche Gewandtheit ſich zu verſchaffen wiſſen, daß ſie — den Unteroffizieren und Soldaten als Muſter dienend — darin Belehrung und Anweiſung ertheilen können.

Unverdroſſen, ſtets thätig, munter, aufgeweckt, keine Ungemächlichkeit ſcheuend, unternehmenden hohen Muthes müßen ſie im Angriff jederzeit die erſten, im Rückzuge ſtets die letzten ſeyn. Vertraut mit den Theorien des leichten Dienſtes und des kleinen Krieges müßen ſie auch im Frieden ſich und ihre Untergebenen durch zweckmäßige Uebungen mit einer klugen Praktik bekannt zu machen wiſſen, vorzüglich der Terrainlagen zu erkennen und zu benutzen verſtehen, und alle jene Vortheile des kleinen Krieges geltend zu machen im Stande ſeyn, welche in gar vielen Gelegenheiten von verſchiedenen Nutzen ſind. Durch kalte Ueberlegung, raſche Ausführung, ſchnellen und richtigen Blick müßen ſie ihren Untergebenen jenes unbedingte Zutrauen einzuflößen wiſſen, welches für die Erfolge ſo höchſt wichtig iſt.

Sie müßen viel von ihren Soldaten fordern, und ſelbſt Alles zu leiſten, was guter Wille, Intelligenz, Muth, Ausdauer, Vaterlandsliebe, Aufopferung und ächter Ehrgeiz nur immer zu leiſten im Stande ſind.

Strenge Diſciplin haltend ſoll die Subordination in ihren Untergebenen tief und feſt begründet seyn; auf die Grundſätze ſoldatiſchen Ehrgeitzes geſtützt, und erhalten durch warme Anhänglichkeit der Untergebenen an die Vorgeſetzten ſoll es in den Schützencompagnien nur eine Claſſe vorzüglicher Soldaten und vortrefflicher Offiziere geben.

§. 6.

Von der Auswahl der Soldaten zu den Schützencompagnien.

Wenn die Schützencompagnien durch Auswahl aus den übrigen Compagnien des Regiments oder Bataillons an Soldaten ergänzt werden ſollen, ſo wird der Regiments- oder Bataillonscommandant den angemeſſenen Befehl ertheilen. Hierauf werden die Commandanten der Füßilier- oder Jägercompagnien an den Oberſtwachmeiſter des Tages die Grundliſtenextracte, Leumundsatteſtate mit den Strafbemerkungen und dem Auszug aus den Schußliſten jener Soldaten übergeben, welche ſie zu Einreihung in die Schützencompagnien geeignet erachten. Der Oberſtwachmeiſter wird hierauf dieſe Mannſchaft in vollkommener Rüſtung ausrücken, von derſelben Waffenübungen vornehmen laſſen, und den Zuſtand ihrer Montur und Armatur in allen Theilen genau beſehen. Hierauf wird

er

er dem Regiments- oder Bataillonscommandanten einen ſchriftlichen Rapport unter Beylegung der Producte erſtatten, ſeine allenfallſigen Bemerkungen für oder gegen die Einreihung einzelner Soldaten vortragen und den Befehl erwarten, an welchem Tage der Regiments- oder Bataillonscommandant ſelbſt die vorgeſchlagene Mannſchaft ſehen will. An dem hiezu anberaumten Tage muß dieſe Mannſchaft neuerdings mit Gewehr und voller Ausrüſtung ausrücken, und von dem Regiments- oder Bataillonscommandanten genau Mann für Mann beſehen werden, worauf dann die Einreihung in die Schützencompagnien nach deſſen Beſtimmung erfolgt. Wenn zwey oder mehrere Schützencompagnien deſſelben Regiments zugleich ergänzt werden ſollen, ſo werden ſo viele verſchloſſene Zettel mit den Numern der verſchiedenen Schützencompagnien in ein Casquet geworfen, als Soldaten zu jeder derſelben verſetzt werden ſollen. Alsdann läßt man jeden derſelben einen ſolchen Zettel ziehen, und ſie treten ſonach bey jenen Compagnien ein, deren Numern ſie gezogen hatten. Indeſſen muß darauf geſehen werden, daß jede Schützencompagnie wo möglich einige Schwimmer und Ruderer habe, und dieſe werden bey

dergleichen Auswahlen vorweg — den beſtehenden Verhältnißen gemäß — eingetheilt. Wenn der Commandant einer Füßilier- oder Jägercompagnie Soldaten, welche zu Schützen geeignet ſind, aus irgend einer Urſache nicht anzeigen und vorſtellen, vielmehr vorſätzlich verläugnen ſollte, ſo begeht er dadurch ein Dienſtvergehen, wofür er nach Umſtänden von dem Regiments- oder Bataillonscommandanten beſtraft werden ſoll.

§. 7.

Auswahl der Unteroffiziere.

Wenn ein oder mehrere Unteroffiziere bey den Schützencompagnien abgehen, ſo werden ſelbe durch Auswahl der geeignetſten und fähigſten für dieſen Dienſt aus allen Unteroffizieren des Regiments oder Bataillons erſetzt. Der Regiments- oder Bataillonscommandant wird ſich die Vorgeſchlagenen vorſtellen laſſen und hierauf ſeine Beſtimmung ertheilen.

§. 8.

Auswahl der Offiziere.

Die Offiziere aller Grade ſollen zu den Schützencompagnien ohne Rückſicht auf Dienſtalter, einzig und allein nach ihren Fähigkeiten für dieſen Dienſt ausgewählt werden.

Wenn mehrere eines Grades um eine erledigte Stelle durch dienſtliche Meldung werben, ſo ſoll die Wahl auf den anerkannt Fähigern fallen. Bey gleicher Fähigkeit ſoll allein das Dienſtalter und — wäre auch dieſes beynahe gleich — der Umſtand mehrerer gemachter Feldzüge entſcheiden. Sämmtliche Stabsoffiziere des Regiments oder Bataillons ſollen gutächtliche Vorträge über die Beſetzung einer Schützenoffiziersſtelle erſtatten dürfen; die beſtimmte Wahl aber bleibt dem Commandeur einzig und ausſchließend überlaſſen.

§. 9.

Rückverſetzung.

Die Soldaten und Unteroffiziere der Schützencompagnie können ohne beſondere Veranlaſſung nicht zu einer Füßiliercompagnie zurück verſetzt werden. Wenn einer derſelben Inſubordinations= oder Ungehorſamsvergehen, oder aber andere gröbere Verbrechen ſich hat zu Schulden kommen laſſen, oder eine ſchlechte Aufführung ohne gegründete Hoffnung zur Beſſerung führen würde, alsdann ſoll er nach empfangener Strafe zu einer Füßilier= oder Jägercompagnie verſetzt, und nie mehr in eine Schützencompagnie eingereiht werden.

Die Offiziere können nur auf eigenes Begehren, oder wenn ſie durch Vorrückung in einen höhern Grad bey einer Schützencompagnie überzählig würden, oder Verwundung halber, oder wegen ſonſt zerrütteter Geſundheit dieſen Dienſt nicht mehr zu leiſten im Stande ſeyn würden, zu einer Füſilliercompagnie rückverſetzt werden.

Wenn ein Offizier eine ſolche Rückverſetzung begehrt, ſo muß dieſes Begehren durch die oben angeführten Gründe unterſtützt und nicht aus Laune oder Eigenwillen entſtanden ſeyn, indem es die beſondere Pflicht eines jeden Offiziers iſt, ſich zu jedem Dienſt gebrauchen zu laſſen, zu welchem er beſonderer Eigenſchaften halber berufen wurde.

§. 10.

Bewaffnung der Schützen.

Die Bewaffnung der Schützen ſoll beſtehen:

A. Bey der Linieninfanterie

aus der gewöhnlichen Muskete mit der dazu gehörigen Munition;

aus dem gewöhnlichen Infanterieſäbel,

aus der Patrontaſche, und

aus einem Pulverhorn von der Größe, um ein Viertelpfund Scheiben=

Zeile 1 kommt zu stehen:
besteht aus derselben Zündhüt[chen]- Muskete mit der dazu gehörigen Munition, demselben geraden Infanterie-Säbel und der nämlichen Patrontasche mit Zugehör, wie bey den übrigen Füsilier-Compagnien, nur sollen die

Zeile 13 setze dafür:
die Bewaffnung der Carabiniers bey den Jäger-Bataillonen, bey welchen die Unteroffiziere und das dritte Glied aller Compagnien Stutzen mit Haubajonetten haben, ist übrigens dieselbe wie bey der Linien-Infanterie.

Zeile 4 und 3 von unten lies:
mit Kugelformen, Hämmern an den Ladstöcken, Kugelbohrern, Wischern und Ladstockhülsen ist aus

letzte Zeile füge an:
nicht minder der Bedarf der betreffenden Compagnien an Beißzangen, Gießlöffeln, Haueisen und Barchet zu Kugelpflastern u. s. w.
der Patrontaschenkasten der Stutzenschützen ist in drey Fächer abgetheilt, wovon das eine rechts zur

Aufnahme von 4 Stück blinder Patronen dient, jenes links einen hölzernen Einsatz mit 12 Durchbohrungen zum Einstecken der eben so vielen blinden Patronen enthält, und das mittlere 48 in Barchent eingebundene Kugeln in einem zugebundenen leinenen Säckchen aufzunehmen bestimmt ist.

Ferner sollen jeder Schützen- und Jäger-Offizier, dann die Unteroffiziere und Soldaten der Schützen- und Karabinier-Compagnien mit einem sogenannten Patrouillenpfeifchen versehen seyn. Dieses Pfeifchen soll von Holz, ein Zoll lang und unten offen seyn; und wird an einem Schnurgeflechte von grüner Wolle getragen, welches mit der einen gestrickten Schleife am Knopfe der rechten Tragriemen-schleife eingehängt, und – wodurch die in zwey Schnüren auslaufenden Enden, an welchen sich zwey runde Quästchen befinden, zur Befestigung des Pfeifchens dienen – mit der andern Schleife am obern Rockknopfe befestigt wird. Die Offiziere, bey welchen dieses Schnurgeflechte von grüner Seide gefertigt ist, befestigen

ſelbst mit der einen Schleife am rechten Epaulette-Knopfe, mit der andern über den zweyten Rockknopfe.

pulver zum Aufſchütten darin zu bewahren; dasſelbe wird an einer grünwollenen Schnur mit Quaſten über der linken Schulter hängend vorwärts der rechten Hüfte getragen.

Die Unteroffiziere und Gefreyten ſollen Stutzen mit Haubayonnetten führen; jedoch ſoll es dem Ermeſſen der Compagniecommandanten überlaſſen bleiben, Ausnahmsweiſe die für Gefreyte beſtimmten Stutzen, auch an ſolche Gemeine zu geben, welche ganz beſonders gute Schützen ſind.

B. Bey den Jägerbataillonen

iſt die Bewaffnung der Carbiniers ganz dieſelbe, wie jene der Schützen bey der Infanterie, nur ſollen das dritte Glied aller Compagnien und die Unteroffiziere der Carabiniercompagnien Stutzen mit Haubayonnetten, das erſte und zweyte Glied aber beſonders conſtruirte Jägergewehre haben.

§. 11.

Die beſondere Ausrüſtung der Schützen und Carabiniers mit Federhacken, Kugelformen, Beißzangen, Hammern u. ſ. w. iſt aus den desfallſigen allerhöchſten Verordnungen bekannt. Beſondere Ausrüſtung

§. 12.

Auszeichnung in der Kleidung.

Die Schützen tragen dieſelben Montirungsſtücke, wie die übrigen Soldaten; zur Auszeichnung jedoch eine Huppe auf dem Casquet, deren Form, Farbe und Höhe ꝛc. in den Kleidungsvorſchriften beſchrieben iſt.

Die Offiziere ſollen eine ähnliche Huppe tragen.

Zeile 4 nach jedoch ist einzuschalten:
auf den Rockschößen gelb oder weiß tuchene
Schützenhörner, dann ein messingenes Horn
auf dem Patrontaschendeckel, und

Zweytes Capitel.

Allgemeine Dienſtesvorſchriften für die Schützen.

Bedeutung der Horn- und Pfeifenſignale.

§. 13.

Obſorge für die Bewaffnung.

Vor allen übrigen Soldaten ſollen die Schützen ihre hauptſächlichſte Sorgfalt auf die ihnen anvertraute Bewaffnungs- und Ausrüſtungsgegenſtände richten. Wenn dieſe ſtets im reinſten, dienſtfähigſten Stande und in vollkommener Brauchbarkeit ſich befinden, kann der Schütze auf ihre Wirkſamkeit und darauf zählen, daß er im Augenblick der Gefahr in ſeiner Feuerwaffe einen verläßigen, treuen Freund bey ſich führe. Dieſe Sorgfalt muß auf Märſchen, bey ſchlechter Witterung und in Feldlagern verdoppelt werden. Das Schießgewehr muß in ſolchen Fällen möglichſt gegen den Einfluß der Näſſe geſchützt und ſtets roſtfrey erhalten, die dazu gehörige Munition trocken und im beſten Stande bewahrt werden.

§. 14.

Allgemeine Pflichten des Schützen während des Gefechtes in zerſtreuter Ordnung.

Wenn der Schütze in geſchloſſenen Reihen und Rotten fechten muß, ſo hat er bloß alle Pflichten des Linienſoldaten zu erfüllen. Wenn er aber in das Gefecht in zerſtreuter Ordnung und ausgedehnter Linie übergeht, dann muß er ſich in dieſem ſeinem eigenen beſondern Elemente mit jener freyen Thätigkeit bewegen, die dem vorzüglich geübten, ausgewählten Soldaten zukommt. Dann muß er ſeine Aufmerkſamkeit, ſeine Thätigkeit, ſeine Anſtrengung verdoppeln und aus allen kleinen Umſtänden für ſich und ſeine Cameraden Nutzen zu ziehen — alles für des Feindes Schaden zu kehren wiſſen. Selbſtſtändiger und freyer als während des Liniengefechtes, muß er alsdann den Ruf ſeiner Waffe durch Eifer, Unerſchrockenheit, Beſonnenheit, Schlauheit und kaltes Blut zu begründen wiſſen.

§. 15.

Beſondere Vorſchriften für das Schützengefecht.

Die erſte und hauptſächlichſte aller Regeln während eines Gefechtes iſt, daß der Schütze die Wirkung ſeiner Schüße nie dem Ungefähr überlaſſe, ſondern nur dann feuere, wenn er darauf zählen zu können glaubt, daß er treffen werde. Hieraus folgt, daß auf große

Entfernung nicht gefeuert werden, und daß der Schütze erſt nach richtigem, kaltblütigem Zielen nach einem beſtimmten Gegenſtand Feuer geben ſoll. — Es iſt beſſer, aus dem Anſchlag abzuſetzen und ruhig die geeignete Annäherung eines Feindes abzuwarten, als wirkungslos in die Luft zu knallen.

In der Schützenlinie muß ein Mann den andern wechſelſeitig vertheidigen; darum muß jeder, ehe er ſeinen Schuß abgiebt, beobachten, ob der Nebenmann geladen habe, und dieſer muß dann mit geladenem Gewehr ſo lange warten, bis an die Stelle deſſen, der zuletzt geſchoſſen, neuerdings ein Schußfertiger in die Linie vorgerückt iſt.

Die Schützen derſelben Rotte müßen unzertrennliche Gefährten bleiben, einer den andern fortwährend vertheidigend und beſchützend.

§. 16.

Schießübungen der Schützen.

Da eine vielfältige Uebung im Schießen nothwendig iſt, um den Schützen die nöthige Fertigkeit zu geben, ſo ſoll jeder bey dem Regiment oder Bataillon anweſende Schütze in jeder Schießepoche die doppelte Anzahl der — der übrigen Infanterie vorgeſchriebenen Scharfſchüße, nach der Scheibe thun.

§. 17.

Unterricht in der Bedeutung der Signale.

Von dem Augenblick an, als eine Schützencompagnie in die ausgedehnte Ordnung übergeht, werden alle Bewegungen derſelben durch beſtimmte Signale mit den Horn bezeichnet. Den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten muß die Bedeutung dieſer Signale eben ſo bekannt ſeyn, als die der ausgeſprochenen Commandoworte. Die Commandanten der Schützencompagnien müßen durch fortgeſetzte Uebung die Ueberzeugung herbey zu führen wiſſen, daß jeder Schütze die Bedeutung der Signale vollkommen inne habe.

Damit indeſſen während des Gefechts oder während der Uebungen platterdings kein Mißverſtändniß eintreten könne, ſollen die Offiziere und Unteroffiziere die Bedeutung der Signale jedesmahl den ihnen zunächſt ſtehenden Schützen leiſe zurufen.

§. 18.

Signale.

Die Signale mit dem Horn ſind folgende:

1) 'T Achtung! Wird gegeben, um die Aufmerkſamkeit für die zu ſignaliſirende Bewegung zu erwecken. Nachdem die Bewegungen angefangen haben,

wird dieſes Signal nur dann wiederholt, wenn die Schützen beſondere Aufmerkſamkeit auf die zunächſt ſignaliſirt werdende Bewegung verwenden ſollen.

2) Schützen vor! Auf dieſes Signal rückt die Schützencompagnie aus dem Bataillon, und mit ihr zugleich diejenigen Füßilierzüge, welche allenfalls zum Tirailliren mit beſtimmt wurden.

3) Auseinander! Dieſes Signal bedeutet den Uebergang der Schützen aus der geſchloſſenen in die ausgedehnte Ordnung.

4) Chargirt! Anfang des Feuers.

5) Aufhören zu chargiren! Augenblickliches Einſtellen des Feuers.

6) Avancirt! Marſchiren im Ordinärſchritt. (Marſch)

7) Geſchwindſchritt — Marſch! Marſchiren im Geſchwindſchritt. Wird dieſes Signal mehr als zwey Mahl wiederholt, ſo müßen die Schützen laufen.

8) Halt! Einſtellen des Marſches und zugleich jedesmahl Fronte gegen den Feind.

9) Attaquirt! Um in ausgedehnter Ordnung gegen einen Verhau u. dgl. laufend anzuſtürmen.

10) Retirirt! Den Rückzug anzutreten.

11) Appell! Verſammlung der Compagnie an einem beſtimmten Platz.

12) Linien öffnen! Eine tiraillirende Linie zu öffnen, um geſchloſſene Abtheilungen durchrücken zu laſſen.

13) Rechts — } um! Erfolgen dieſe Signale während des Marſches, ſo wird
14) Links — }

derſelbe nach der anbefohlenen Seite ununterbrochen fortgeſetzt.

15) Zieh't euch — rechts!
16) Zieh't euch — links!
17) Rechter Flügel vor! (Rechte Schulter)
18) Linker Flügel vor! (Linke Schulter)
19) G'rad' aus!

Die Signale N°. 15 und 16. erfolgen nur während des Marſches; eben ſo jene N°. 17 und 18. mit der Ausnahme jedoch, welche in Beziehung auf die Letztern in gegenwärtigem Anhang Cap. 9. §. 67. aufgeführt iſt. Die durch

dieſe vier Signale bezeichnete Bewegungen werden übrigens ſo lange fortgeſetzt, bis jenes N°. 19. erfolgt.

20) Kreiſe zu formiren! Stellung gegen Reiterey. Die Bewegung iſt im Capitel 10. beſchrieben.

21) Ablöſung! Soll die tiraillirende Schützenlinie durch andere Abtheilungen abgelößt werden.

22) Einruf! Hierauf rückt die Schützencompagnie wieder in das Bataillon ein.

23) Ruh't! Die Gewehre zu Fuß zu nehmen.

§. 19.

Wie die Signale gegeben werden ſollen.

Jedes Signal wird zwey Mahl nach einander gegeben, mit Beobachtung einer ganz kleinen Pauſe zwiſchen dem erſten — und zweyten Mahle. Bey dem erſten Ton der Wiederholung, welcher ſcharf ausgedrückt werden muß, ſoll die Bewegung anfangen.

§. 20.

Von den Trommelſignalen für die Füßiliercompagnien

Für alle jene Bewegungen, welche durch Hornſignale angezeigt werden, beſtehen auch gleichbedeutende Trommelſignale, welche am Ende dieſes Unterrichts angefügt ſind, und von den tiraillirenden Füßiliercompagnien

bey den Uebungen ſowohl, als bey ernſtlichen Gelegenheiten, gebraucht werden ſollen.

§. 21.

Patrouillenpfeifchen zu Signalen.

Kleinen Abtheilungen kann nicht immer ein Horniſt zugetheilt, und in ſehr durchſchnittenem Terrain kann das Horn nicht immer ſogleich deutlich vernommen werden.

Damit in ſolchen Fällen die Verbindung nicht unterbrochen, und was geſchehen ſoll, ſogleich bekannt gemacht werden könne, ſoll ~~jeder Schützenunteroffizier mit einem ſogenannten Patrouillenpfeifchen verſehen werden. Dieſes Pfeifchen ſoll von Holz oder Bein, einen Zoll lang und unten offen ſeyn.~~ Es ~~wird an einem grünen Schnürchen unter der rechten Rockklappe getragen.~~ Auf demſelben können zwey Töne hervorgebracht werden; ein tiefer, wenn der Zeigefinger die untere Oeffnung deckt, und ein höherer, wenn dieſe frey gelaſſen wird.

§. 22.

Signale mit dem Patrouillenpfeifchen.

Mit dieſen Pfeifchen ſollen folgende Signale gegeben werden:

1) Locken — um den Nebenleuten die Gegenwart anzudeuten.

2) Antwort — erfolgt auf das Locken von den übrigen Unteroffizieren, wodurch

Zeile 11.

sich des Patrouillenpfeifchens bedient werden.

Am Ende des § 21 schalte ein:

Den Schützen ist der Gebrauch dieser Pfeifchen lediglich nur dazu erlaubt, die anbefohlenen Signale weiter zu geben, wenn es nöthig ist, niemals aber soll sich ein Schütze erlauben, eigenmächtig damit ein Signal geben zu wollen.

der Lockende die Ueberzeugung von dem gleichmäßigen Marſch der übrigen, und daß ſie von derſelben Truppe ſeyen, erhält.

3) 'Achtung! Dieſes Signal giebt derjenige, welcher auf ſeinem Marſch unerwartet auf den Feind ſtößt, oder um die Schützen auf etwas anderes Ungewöhnliches aufmerkſam zu machen. Die Schützen richten ihre Aufmerkſamkeit nach jenem, der das Signal gegeben hatte, und ſuchen ſich ſchnell zu überzeugen, was vorgeht. Soll eine Bewegung von jener Seite begonnen werden, wo das Signal erfolgte, ſo müßen alle Schützen ſelbe befolgen. Wären einige in der Art placirt, daß ſie den Commandeur nicht — und ſelbſt die Nebenleute nur wenig ſehen konnten, ſo müßen ſie von dieſen in aller Stille benachrichtigt werden.

4) Verſammlung bey dem Commandeur.

Dieſes Signal bläßt jeder Unteroffizier ſchnell und ſo laut als möglich. Alle Schützen begeben ſich dann nach jenem Ort, wo der Ruf herkam.

Es iſt vorzüglich dann zu gebrauchen, wenn der Feind eine Blöße giebt, aus der man Nutzen ziehen kann, z. B. eine unbeſetzte kleine Brücke auf ſeiner Linie oder dgl.

5) Halt! Wird gegeben, um eine marſchirende Linie ſtehen zu machen, vorzüglich, wenn ſelbe im Laufen begriffen wäre, indem bey ſolchen Gelegenheiten die Horniſten außer Athem kommen und deren Signal daher nicht verſtanden wird.

Drittes Capitel.

Vorrückung einer Schützencompagnie vor das Bataillon und Formirung der ausgedehnten Ordnung.

§. 23.

Stellung im Bataillon.

Die Stellung einer Schützencompagnie im Bataillon und die Eintheilung der dazu gehörigen Ober- und Unteroffiziere iſt von den Vorſchriften für eine Füßilier- oder Jägercompagnie im Mindeſten nicht abweichend, und daher hinlänglich bekannt. — So wie aber jede Schützencompagnie in den Bewegungen der geſchloſſenen Ordnung vollkommen eingeübt ſeyn ſoll, eben ſo muß jede Füßilier- oder Jägercompagnie im Tirailliren unterrichtet ſeyn.

§. 24.

Aufſtellung der Offiziere und Unteroffiziere in ausgedehnter Ordnung.

Von dem Augenblick an, in welchem eine Schützencompagnie vor das Bataillon rückt, tritt bey derſelben die Ordnung einer allein ſtehenden Compagnie ein.

Sobald ſie in die ausgedehnte Ordnung übergeht, begeben ſich die Zugscommandanten zehn Schritte hinter die Mitte ihrer Abtheilungen, der Compagniecommandant aber

zwanzig Schritte hinter die Mitte der Compagnie. Die ſchließenden Unteroffiziere vergrößern den Abſtand vom Hintergliede bis auf vier Schritte. Durch dieſe Aufſtellung kann die Linie gehörig überſehen und geleitet werden.

§. 25.

Eintheilung der Horniſten.

Bey dem Compagniecommandanten ſoll ſich einer der drey Horniſten und zwar einen Schritt rechts ſeit- und rückwärts befinden, und demſelben überall folgen. Jeder der beyden Zugscommandanten hat ebenfalls einen Horniſten bey ſich, welche die Signale, die der Horniſt des Compagniecommandanten giebt, ſogleich zu wiederholen haben. Der Bataillonscommandant hat einen Trompeter von der Muſik bey ſich, um dem Compagniecommandanten die nöthigen Signale geben laſſen zu können.

Uebrigens müſſen bey jeder Compagnie wenigſtens drey Schützen ſich befinden, welche die Signale blaſen können, um die allenfalls verwundet werdenden oder ſonſt abgängigen Horniſten zu erſetzen. — So lange übrigens dieſe dienſtfähig präſent ſind, machen jene Reſervehorniſten ihren Dienſt in Reihe und Glied.

§. 26.

Die Schützencompagnie rückt aus dem in Linie aufgeſtellten Bataillon entweder zweyhundert Schritte geſchloſſen vor, und nimmt dann die ausgedehnte Ordnung an, oder ſie geht ſogleich während des Vorrückens in dieſe über.

Verſchiedene Arten des Uebergangs in die ausgedehnte Ordnung.

§. 27.

Wenn die Schützencompagnie ſich nach der erſten Vorausſetzung benehmen ſoll, ſo läßt der Bataillonscommandant die Signale: 'Achtung! und: Schützen vor! geben.

Vorrücken in geſchloſſener Ordnung und Uebergang in die Ausgedehnte.

Auf das erſte Signal tritt der Compagniecommandant vor die Mitte ſeiner Abtheilung — der Oberlieutenant aus der Mitte auf den rechten Flügel des erſten — und der erſte Unterlieutenant auf den rechten Flügel des zweyten Zuges. Bey der Wiederholung des zweyten Signales läßt der Compagniecommandant ſeine Abtheilung im Geſchwindſchritt antreten, auf den vorgeſchriebenen Abſtand vorrücken und halten.

Sobald der Bataillonscommandant die Schützencompagnie in jener Entfernung ankommen ſieht, und deren Uebergang in die zerſtreute Ordnung nothwendig oder ange-

meſſen erachtet, wird er das Signal: Aus-einander! geben laſſen.

Nachdem daſſelbe erfolgt ſeyn wird, commandirt der Compagniecommandant:

1) Vom rechten Flügel links ausgedehnt!

2) Compagnie! — Rechts und links — um!

3) Auseinander! — Geſchwindſchritt — Marſch!

Auf das zweyte Commandowort bleibt die vierte Rotte des erſten Zuges ſtehen und giebt die Richtung; die erſten drey Rotten machen Rechts- die andern Linksum.

Nach dem dritten Commandowort tritt die Compagnie an; jede Rotte entfernt ſich ſechs Schritte von der andern und macht dann Fronte, wobey die Schützen im zweyten und dritten Gliede zugleich zwey Schritte rückwärts und einen halben Schritt rechts ſeitwärts Abſtand nehmen, ſo, daß ſich jeder frey umſehen und bewegen kann. Die drey Rotten des rechten Flügels nehmen gleich die linke Schulter vor, und jede hält einen Abſtand von ſechszehn Schritten von der andern, wodurch in einem ſchiefen — im

ſtumpfen Winkel auf die Frontlinie ſich bildenden Hacken der zwiſchen dem Bataillon und der Schützenlinie befindliche Raum gedeckt wird. Gleiches Verhalten beobachten die drey Rotten des linken Flügels.

Anfänglich ſollen die Zugscommandanten die Rotten — eine nach der andern — auf den Abſtand der ſechs Schritte führen, und dann halten laſſen. Wenn indeſſen die Bewegung des Auseinander gehens einigemahl eingeübt worden, müſſen die Rotten ſelbſt genau den anbefohlenen Abſtand zu finden wiſſen, und die Ausdehnung alsdann auf das Commando oder Signal und laufend geſchehen.

§. 28.

Bildung der ausgedehnten Linie während des Vorrückens.

Soll die Compagnie gleich während des Vorrückens in die ausgedehnte Linie übergehen, ſo muß ſie folgendes Verfahren beobachten:

Bey dem Signal: Auseinander! geht die vierte Rotte des erſten Zuges g'rad' aus; die übrigen Rotten der Compagnie entfernen ſich links ſo lange von einander, bis jede den vorgeſchriebenen Abſtand von ſechs Schritten von der rechts ſtehenden Nebenrotte erreicht hat.

Die drey äußern Rotten des rechten und linken Flügels bilden den Hacken und folgen den Bewegungen der Linie, in der rechten und linken Flanke marſchirend.

Die Schützen des zweyten und dritten Gliedes nehmen ſogleich den vorgeſchriebenen Abſtand rückwärts und rechts ſeitwärts.

Iſt die Vorrückung bis auf eine Entfernung von zwey hundert Schritten vom Bataillon vollendet, ſo ſoll der Compagniecommandant das Signal: Halt! geben laſſen, und weitere Befehle erwarten.

Die Stellung einer Schützencompagnie in ausgedehnter Ordnung iſt erſichtlich aus Pl. XXXX. Fig. 129.

§. 29.

Vorrückung und Ausdehnung aus der rechtsformirten geſchloſſenen Bataillonscolonne.

Soll die Schützencompagnie aus dem in geſchloſſener Colonne — den rechten Flügel an der Tête — ſtehenden Bataillon vorrücken, um deſſen durch Vorziehen der hintern Züge rechts zu vollziehende Entwicklung zu decken, ſo muß nach geſchehener Vorrückung in geſchloſſener Ordnung die Ausdehnung vom linken Flügel rechts geſchehen.

Der Compagniecommandant ſoll hiezu commandiren:

1) Vom linken Flügel rechts ausgedehnt!

2) Compagnie! — Rechts und links — um!

3) Auseinander! — Geſchwindſchritt — Marſch!

Nach erfolgtem zweyten Commandowort bleibt die vierte Rotte vom linken Flügel des zweyten Zuges ſtehen, um die Richtung zu geben.

Nach dem dritten Commandowort geſchieht die Ausdehnung rechts eben ſo, wie ſie zuvor links geſchehen war.

Die Richtung wird von dem Compagniecommandanten vom linken Flügel aus beſorgt.

§. 30.

Befindet ſich die zum Vorrücken befehligte Schützencompagnie an der Queue eines in Colonne formirten Bataillons, ſo ſoll ſie immer auf der — der Entwicklungsſeite entgegen geſetzten Flanke vorrücken. Allgemeine Vorſchrift für das Vorrücken aus der Colonne.

Iſt die in Zügen oder Sectionen marſchirende Compagnie an der Tête der Colonne vorüber, ſo muß deren Commandant ſelbe vorderſamſt in Linie aufmarſchiren laſſen.

Hierauf ſoll die weitere Vorrückung in geſchloſſener Ordnung erfolgen, oder gleich während des Vorrückens in die Ausgedehnte übergegangen werden. Wäre die Colonne auf die beyden Züge der Mitte des Bataillons formirt, ſo ſoll das Vorrücken der Schützencompagnie auf der rechten Colonnenſeite ausgeführt werden.

§. 31.

Bildung der ausgedehnten Ordnung aus der Mitte.

Es ſcheint keiner weitern Erläuterung des Grundſatzes zu bedürfen, daß die Schützencompagnie, ſo wie ſie in ausgedehnte Ordnung übergeht, die Schlachtlinie des Bataillons zu decken beſtimmt ſey.

Demnach muß die Ausdehnung entweder vom rechten Flügel links oder vom linken Flügel rechts geſchehen. Wäre aber die Compagnie aus irgend einem Grunde vor der Mitte des Bataillons aufgeſtellt, ſo ſoll die Ausdehnung rechts und links zugleich durch folgende Commandoworte des Compagnie-Commandanten bewerkſtelligt werden:

1) Aus der Mitte rechts und links ausgedehnt!

2) Compagnie! — Rechts und links — um!

3) Auseinander! — Geſchwindſchritt — Marſch!

Bey dem zweyten Commandowort bleibt die linke Flügelrotte des erſten Zuges als Richtungsrotte ſtehen.

Die Ausdehnung geſchieht nach dem dritten Commandowort nach den in den vorhergehenden §§. gegebenen Vorſchriften.

Die Richtung hat auf die ſtehen gebliebene Rotte rechts und links zu geſchehen.

Soll die Ausdehnung während des Marſches geſchehen, ſo marſchirt die linke Flügelrotte des erſten Zuges g'rad aus, die übrigen ziehen ſich rechts und links ſo lange, bis ſie den vorgeſchriebenen Abſtand gewonnen haben.

§. 32.

Verhalten bey Bildung der ausgedehnten Ordnung, wenn zwey oder drey Bataillone zuſammen manövriren.

Manövriren zwey Bataillone eines Regiments zuſammen, ſo iſt bey der Schützencompagnie des zweyten Bataillons, bey dem Ausdehnen links, die erſte Rotte des rechten Flügels die Richtungsrotte. Dehnen ſich aber die Schützen rechts aus, ſo iſt bey der Schützencompagnie des erſten Bataillons die erſte Rotte des linken Flügels die Richtungsrotte.

Manövriren aber drey Bataillone zuſammen, ſo ſind bey der zweyten und dritten Schützencompagnie für das Ausdehnen links die Rotten der rechten Flügel die Richtungs-

rotten; entwickelt ſich die Colonne hingegen rechts, ſo ſind bey der erſten und zweyten Schützencompagnie die Rotten auf den linken Flügeln die Richtungsrotten.

Bey drey Bataillonen bilden die erſte und dritte Schützencompagnie in bekannter Art die Hacken; bey zwey Bataillonen tritt der linke Flügel der erſten — und der rechte der zweyten Schützencompagnie in directe Verbindung.

§. 33.

Formirung der Schützenlinie vor mehrere Bataillone, welche in Linie oder in Colonne vorrücken oder aufmarſchiren.

Wenn ein oder mehrere Bataillone in der Linie oder in Colonne vorrücken, ſo können die Schützencompagnien, ohne die Bataillone halten zu laſſen, vorgerufen werden, und ſich auf die bekannten drey Arten ausdehnen. Die Ausdehnung geſchieht gleich während des Vorrückens allmählig ſo, wie die Compagnien aus den Bataillonen ausgetreten ſind.

Wären aber mehrere Bataillone hinter einander in Colonne, haltend oder marſchirend, und dieſelben ſollen in der Verlängerung der Têtefrontlinie aufmarſchiren, ſo begeben ſich die vorgerufenen Schützencompagnien der hintern Bataillone ſo ſchnell, als es ordnungsmäßig geſchehen kann, vor die Tête, und dehnen ſich in gehöriger Art aus; jedoch rücken ſie dabey geſchloſſen bis auf den Platz vor der Aufmarſchlinie, wo die Ausdehnung zu geſche-

hen hat. — Indeſſen können dieſe Compagnien auch auf der Diagonale an jene Plätze marſchiren; in dieſem Fall muß aber ein beſonderer Befehl des commandirenden Generals oder Stabsoffiziers ertheilt ſeyn.

§. 34.

Formirung der Schützenlinie, wenn ein marſchirendes Bataillon in einer Flanke angegriffen wird.

Wird ein mit Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth marſchirendes Bataillon durch feindliche Plänkler in einer Flanke in der Art beunruhigt, daß die Unterbrechung des Marſches weder nothwendig noch zweckmäßig ſcheint, ſo ziehen ſich die Seitenpatrouillen von der dem Angriff entgegengeſetzten Flanke durch die Colonne, und verbinden ſich mit den vom Feinde Beunruhigten.

Die Vorwache und Nachhuth ziehen ihre Vor- und Nachtrupps zugleich näher an ſich, und ſetzen ſich in Bereitſchaft, ſogleich die ausgedehnte Ordnung gegen den Feind formiren zu können.

Würde der Feind ſo heftig drängen, daß das Bataillon Poſition nehmen müßte, ſo machen die Vorwache und Nachhuth Fronte gegen denſelben, gehen in die ausgedehnte Ordnung über, und vereinigen ſich mit den Seitenpatrouillen, wodurch — indem die Seitenpatrouillen ihre Stellung gehörig zuſammendrängen — die ganze Compagnie in die vor-

ſchriftsmäßig ausgedehnte Ordnung übergeht. Schwenkt das Bataillon nach einer Flanke ein, ſo ziehen ſich die Seitenpatrouillen vor die Einſchwenkungslinie, die Vorwache und Nachhuth gehen zugleich in die ausgedehnte Ordnung über.

§. 35.

Formirung der Schützenlinie, wenn ein marſchirendes Bataillon unvermuthet auf den Feind ſtößt.

Stößt die Spitze der Vorwache eines marſchirenden Bataillons unvermuthet auf den Feind, ſo geht die Vortruppe ſo ſchnell als möglich in die ausgedehnte Ordnnng über; die Haupttruppe aber ſtellt ſich geſchloſſen auf eine Entfernung von zwey hundert Schritten hinter jene. Soll aber das Bataillon halten, um aufzumarſchiren, weil der Feind drängt, ſo werden die Seitenpatrouillen und die Nachhuth durch das Signal: Schützen vor! ſchnell vorgerufen, um ſich mit der Haupttruppe der Vorwache zu vereinigen; dieſe geht dann mit den Seitenpatrouillen in die ausgedehnte Ordnung über, die Nachhuth aber bleibt ſo lange geſchloſſen aufgeſtellt, bis zwey Drittheile des Bataillons in die Aufmarſchlinie eingerückt ſeyn werden; alsdann vereinigt ſie ſich ebenfalls mit der Plänklerlinie. Sollte in einem ſolchen Falle die Aufſtellung der Nachhuth an der Queue nothwendig bleiben, ſo muß der Bataillonscommandant deßhalb Befehle geben.

Soll das Bataillon vorwärts einer — mit dem Têtezug parallelen Linie aufmarſchiren, ſo geht die Spitze der Vorwache zwey hundert Schritte über dieſe Linie hinaus und macht Halt; die Vor- und Haupttruppe rückt in dieſem Falle bis an die Spitze heran, ſtellt ſich neben dieſe in Linie, und die ganze Vorwache geht ſodann auf die geeignete Art in die ausgedehnte Ordnung über; die Seitenpatrouillen werden zugleich vorgerufen, um ſich mit jenen zu vereinigen.

§. 36.

Formirung der Schützenlinie, wenn ein marſchirendes Bataillon auf allen Seiten von feindlichen Plänklern angegriffen wird.

Wird ein im Marſch begriffenes Bataillon von allen Seiten durch Plänkler angegriffen, ſo formiren ſich die Vorwache und Seitenpatrouillen ſogleich ſo in die ausgedehnte Ordnung, daß dieſe Abtheilungen eine ovale Figur um das Bataillon — Fronte auswärts — bilden.

Die Commandanten der Vorwache und Nachhuth commandiren an dieſe:

Aus der Mitte im Kreis rechts und links ausgedehnt!

Iſt das Bataillon in offener Colonne, ſo werden die Rotten der Schützenlinie unter ſich Abſtände von ungefähr 36 Schritten haben,

welche ſich beträchtlich vermindern, wenn die Colonne geſchloſſen iſt. Die Entfernung der Schützen von dieſer bleibt übrigens die bereits feſtgeſetzte. Pl. XXXXI. Fig. 130. Pl. XXXXII. Fig. 131.

§. 37.

Formirung der Schützenlinie um ein Viereck.

Befinden ſich die Schützen in ausgedehnter Ordnung vor der Fronte, während das Bataillon ein Viereck formirt hat, ſo haben ſelbe einen Kreis zu Abhaltung feindlicher Plänkler um dasſelbe zu bilden. In dieſem Falle befindet ſich der Compagniecommandant an der Tête, der Oberlieutenant in der rechten, der erſte Lieutenant in der linken Flanke, und der zweyte Lieutenant an der Queue des Vierecks, um die Aufſicht über die — an dieſen verſchiedenen Puncten aufgeſtellten Schützen zu führen. P. XXXXII. Fig. 132.

§. 38.

Verhalten, wenn eine Schützencompagnie eine Batterie deckt.

Deckt eine Schützencompagnie eine Batterie, ſo ſtellt ſie ſich in geſchloſſener Ordnung etwas rückwärts rechts und links derſelben auf, und ſchickt einige Rotten in ihre beyden Flanken, um allenfalls verwegene feindliche Plänkler abzuhalten.

§. 39.

Verringerung oder Vergrößerung des Abſtandes zwiſchen den Rotten in der ausgedehnten Ordnung.

Die Umſtände oder Terrainlagen können erfordern, daß der Abſtand zwiſchen den in ausgedehnter Ordnung übergegangenen Schützenrotten über die vorgeſchriebenen ſechs Schritte vergrößert oder unter dieſer Zahl verringert werde.

Der beſtimmte Zweck beſteht nicht allein in der Deckung des in Schlachtlinie oder Colonne ſtehenden Bataillons, ſondern ſehr oft auch darin, einen Feind, welcher eine geſchloſſene Linie darbiethet, durch ein gut geordnetes wirkſames Plänklerfeuer zu beunruhigen, ihm die Offiziere wegzuſchießen, und überhaupt den möglichſten Schaden zu thun. Die Aufſtellung der Schützen muß demnach dieſen beyden Zwecken und den Terrainverhältnißen gemäß angeordnet werden; woraus die in den verſchiedenen Lagen nothwendig oder zweckmäßig erſcheinende Vergrößerung oder Verminderung des Abſtandes zwiſchen den Rotten ohnehin leicht zu ermeſſen ſeyn wird. — Indeſſen iſt wohl anzunehmen, daß die nothwendige Verminderung nicht wohl unter drey, und die Vergrößerung nicht über vierzig Schritte betragen werde.

§. 40.

Stärke einer ausgedehnten Linie zu der ihr folgenden geſchloſſenen. Raum zwiſchen beyden. Erleichterung der Mannſchaft.

Es ſoll als allgemeiner Grundſatz angenommen ſeyn, daß hinter jeder — in ausgedehnte Ordnung übergegangenen Linie eine geſchloſſene Abtheilung aufgeſtellt ſey.

Die Stärke einer ausgedehnten Linie ſoll in der Regel niemahls größer ſeyn, als es das Verhältniß von eins zu drey zu der geſchloſſenen geſtattet.

Eine ausgedehnte Linie ſoll ohne ganz beſondere Veranlaſſung der ihr folgenden geſchloſſenen Abtheilung nie näher ſeyn als zwey hundert Schritte, und ſich nie weiter von ihr entfernen, als fünf hundert Schritte.

Von dem Augenblick an, als eine Schützen- Carabinier- Füßilier- oder- Jägerabtheilung in die ausgedehnte Ordnung übergeht, darf die Mannſchaft bis zu dem Wiederzuſammenrücken in die geſchloſſene Ordnung die Gewehre hoch oder nach Belieben tragen. Ferner ſoll die Mannſchaft unter der nämlichen Bedingung von Haltung des Gleichſchrittes entbunden ſeyn.

Vier-

Viertes Capitel.

Uebergang einer Füßilierabtheilung aus der geſchloſſenen — in die ausgedehnte Ordnung. Eintheilung einer ſolchen Abtheilung bey einer Schützencompagnie.

§. 41.

Vorſchrift zu Bildung der ausgedehnten Ordnung für eine Füßiliercompagnie.

Eine Füßiliercompagnie ſoll unter Beobachtung der für die Schützencompagnien gegebenen Regeln aus der geſchloſſenen in die ausgedehnte Ordnung übergehen, wenn ſie zum Gefecht in dieſer Ordnung befehligt wird.

Die Bildung der ausgedehnten Ordnung ſoll entweder rechts oder links, oder aus der Mitte nach beyden Flügeln geſchehen, je nachdem die vorgerückte Compagnie auf einen der Flügel oder in der Mitte des Bataillons geſtanden hatte.

Die Eintheilung und das Verhalten der Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute einer ſolchen Compagnie iſt jenem ganz gleich, welches in den vorhergehenden Capiteln und §§. vorgeſchrieben wurde.

§. 42.

Eintheilung von Füßilierabtheilungen bey einer tiraillirenden Schützencompagnie.

Wird die Verſtärkung der ausgedehnten Schützenlinie durch Füßiliere nothwendig, ſo muß der Bataillonscommandant nach Umſtän-

den entweder einen Füßilierzug oder eine ganze Füßiliercompagnie mittelſt der Commando-worte:

Zweyter Füßilierzug! }
Erſte Halbdiviſion! } zum Plänkeln vor-

wärts — Geſchwindſchritt — Marſch!

vorrücken laſſen.

Das Vorrücken der angerufenen Abtheilung ſoll nach bekannten Vorſchriften geſchehen.

Das Eintreten derſelben in die plänkelnde Linie ſoll nach den hier folgenden Grundſätzen Statt finden.

1) Iſt ein Zug vorgerückt, ſo ſoll immer zwiſchen zwey Schützen eine Füßilierrotte zu ſtehen kommen, ſo zwar, daß die erſte Füßilierrotte zwiſchen die erſte und zweyte Schützenrotte — die zweyte Füßilierrotte aber zwiſchen die dritte und vierte Schützenrotte u. ſ. w. einrückt. Die geraden Schützenrotten rücken den ungeraden links zwey Schritte näher, damit die Füßilierrotten den nöthigen Raum erhalten.

2) Wäre eine ganze Füßiliercompagnie vorgerückt, ſo ſollen deren Rotten über-

ſpringend zwiſchen den Schützenrotten einrücken, ſo zwar, daß auf den rechten Flügel eine Schützenrotte, dann eine Füßilierrotte, hierauf eine Schützenrotte, dann wieder eine Füßilierrotte u. ſ. w. zu ſtehen komme. Die eintretenden Füßilierrotten treten gerade in die Mitte zwiſchen die Schützenrotten, wodurch alle Rotten der Linie unter ſich einen Abſtand von drey — die Rotten des Hacken aber einen Abſtand von acht Schritten erhalten.

§. 43.

Die Offiziere und Unteroffiziere der Füßilierabtheilungen ſollen in die Linie jener der Schützencompagnie treten. Der älteſte der anweſenden Offiziere übernimmt das Commando der gemiſchten Linie. Eintheilung der Offiziere bey einer gemiſchten Linie.

Die Signale werden mit dem Horn gegeben; der erſte Horniſt begiebt ſich demnach zu dem Commandanten der Füßiliercompagnie, wenn dieſer älter iſt im Dienſtrang, als der Commandant der Schützencompagnie. Ertheilung der Signale.

Sollen die Füßiliere wieder austreten, oder zu einem beſondern Zweck verſammelt werden, ſo erfolgen Trommelſignale, welche immer die Füßiliere allein angehen.

Pl. XXXXIII. Fig. 133. 134.

§. 44.

Bildung einer aus einem Schützen- und einem Füßilierzug bestehenden combinirten Compagnie.

Wäre eine Schützencompagnie ſo geſchwächt, daß ſie — auf die Hälfte des ſeyn ſollenden Standes herabgekommen — nicht mehr im Stande ſeyn würde, die Fronte des Bataillons zu decken, ſo ſoll derſelben bey jedesmahligem Vorrücken aus dem Bataillon ein Füßilierzug zugetheilt werden. Dieſer bildet, ohne ſich mit den Schützen zu miſchen, den linken Flügel. Die Signale werden ebenfalls mit dem Horn gegeben; der Commandant des Füßilierzuges wird aber einen Tambour bey ſich haben. — Wird die Verſtärkung einer ſolchen combinirten Compagnie nothwendig, ſo ſoll dieſe inhaltlich der vorhergehenden §§. des gegenwärtigen Capitels geſchehen.

Fünftes Capitel.

Richtung.

§. 45.

Richtung der auf der Stelle ſich ausdehnenden Linie.

Wenn der Uebergang in die ausgedehnte Ordnung auf der Stelle von einem Flügel geſchieht, ſo ſoll der die Richtung vornehmende Compagniecommandant nebſt der Richtungs- und Flügelrotte noch die zwey nächſtfolgenden richten; alle Uebrige müßen ſich nach erlangtem Abſtand und hergeſtellter Fronte ſelbſt zu richten wiſſen. Geſchieht die Ausdehnung aus der Mitte, ſo ſoll der Compagniecommandant die — der Richtungsrotte zunächſt rechts und links ſtehende Rotten richten.

Der Compagniecommandant ſoll bey einer wie bey der andern Art jenen Rotten ſchnell die nöthige Hülfe geben, welche beträchtlich von der Linie abweichen, und ſich zu dieſem Ende dahin begeben, wo bedeutende Fehler vorfallen.

Die den gerichteten Rotten zunächſt befindlichen müßen während des Flankenmarſches zur Ausdehnung möglichſt gerade fortmarſchiren, zu welchem Zweck ihnen ein Blickziel beſtimmt werden ſoll.

Die Schützen des zweyten und dritten Gliedes haben ſich allein nach ihren Vorleuten zu richten, und von denſelben den beſtimmten Abſtand zu halten.

§. 46.

Richtung der während des Marſches ſich ausdehnenden Linie.

Bey dem Uebergang in die ausgedehnte Linie während des Marſches müßen vorzüglich die Richtungsrotten gerade marſchiren. Geſchieht die Ausdehnung von einem der Flügel, ſo haben die aufmarſchirenden Rotten ſo lange Richtung und Abſtand nach den Richtungsrotten zu halten, bis die ganze Linie aufmarſchirt ſeyn wird. Nach Vollendung des Aufmarſches hingegen ſoll die Richtung und der Abſtand wie bey dem Frontmarſch nach der Mitte gehalten werden.

Bey der Ausdehnung auf die Mitte wird Richtung und Abſtand ſogleich dahin genommen.

ten, wieder in möglichſt feſte Lage zu bringen. Uebrigens bleiben dem Unterſchützen während des Gefechts zum handſamen Gebrauche ſeiner Waffe die Benutzung aller Vortheile eingeräumt, durch welche er in den Stand geſetzt wird, den an den Schützen im Allgemeinen im Kapitel 2 §14. geſtellten Anforderungen zu entſprechen. Es ſoll ihm daher geſtattet ſeyn, daß er – wenn der Moment des Gebrauches ſeiner Waffe naht – 12 Stück Kugeln aus dem Kugelſäckchen in der Patrontaſche nehme, und ſelbe – je nach der Art ſeines Anzuges und mit Beachtung der Lage, in welcher er feuern ſoll – zum augenblicklichen Gebrauche da verſorge, wo ſie ihm am bequemſten zur Hand ſind; das Säckchen aber hat er hiernach wieder zuzuſchließen.

als Anhang des § 48.

die durch den Gebrauch der Stutzen erzeugt werden-
Veränderungen der Dimensionen ihrer Kaliber
machen es nothwendig, daß der Stutzenschütze eine
eigene Kugelform (: Model :) mit sich führe, um
sich seinen Bedarf an Kugeln selbst gießen zu
können. Diese Kugeln bindet er, die Gießrand
nach oben, in das mittelst des Haueisens rund ge-
schlagene Barchentpflaster und taucht sie sodann in
zerlassenes Unschlitt. Wie der Stutzenschütze
diesen Schießbedarf in die Patrontasche ver-
sorgt, geht aus dem Capitel 1 § 11. hervor,
wobey zu bemerken kömt, daß nach stärkerem
Verbrauche er seinen Schießbedarf – sobald er
nur immer Zeit und Gelegenheit findet –
ergänzen muß, und daß er den Patronen-
einsatz mit dem zu öffnenden vierten Patro-
zäutchen erst dann füllen soll, wenn es die
Vorsicht gebietet, zu laden. In diesem Falle
ist das hiedurch freyliegende dritte Patronen-
zäutchen mittelst der Abdichtlappen, mit dem
der Schütze ohnedieß sich zu versehen hat

Sechstes Capitel.
Von den Feuern.

§. 47.

Von dem Verhalten der Schützen bey dem Feuern iſt bereits im Capitel 2. §. 15. im Allgemeinen gehandelt worden. Allgemeine Vorſchrift für die Feuer der Schützen.

In Anwendung des Grundſatzes, daß ein Schütze den andern beſchützen und vertheidigen müße, ſoll jeder erſt dann feuern, wenn ſein zunächſt hinter ihm ſtehender Rottengenoſſe, nebſt einem der beyden rechts und links ſtehenden Nebenleute, ſchon wieder geladen haben. Wenn daher ein ſchußfertiger Schütze einen Feind in das Auge gefaßt hat, den er auf das Korn nehmen will, ſo ſoll er zwar anſchlagen, aber nicht früher losdrücken, bis ſein unmittelbar zuvor gefeuert habender Rottengenoſſe durch den leiſen Zuruf: Feu'r! Kenntniß von ſeiner beendigten Ladung gegeben haben wird.

Dieſe Anordnung ſoll bey den Uebungen ſtets beobachtet und in ernſthaften Gelegenheiten niemahls außer Acht gelaſſen werden.

§. 48.

Alle mit Stutzen bewaffnete Schützen ſollen laden, wie folgt: Vorſchrift für das Laden der Stutzen.

Zuerſt ſoll mit der Raumnadel das Zünd-

loch unterſucht, und nach jedem Schuß die Pfanne, Batterie, der Stein und der Hahn mit einem Lumpen abgewiſcht und erſt hierauf Pulver aufgeſchüttet werden. Dann wird der Stutzen ſo zwiſchen die einwärts gedrehten Füße genommen, daß der Lauf und Hahn vom Leib auswärts ſtehe, der Kolben von den Füßen feſt, und die Mündung des Laufes vom Leibe abgehalten werde.

Sonach wird das Ladmaß, welches mit einem einfachen meſſingenen — zehn Zoll langem Kettchen an dem dritten Knopf des Rocks befeſtigt ſeyn muß, mit Pulver gefüllt, und dieſes in den Lauf eingeführt, nach aufgelegtem Pflaſter die Kugel auf die Mündung geſetzt, und mit dem am Ladſtock angebrachten Hammer eingeklopft. *)

*) Wenn der Schütze mit Patronen für ſeinen Stutzen, an denen die gepflaſterte Kugel angebunden, verſehen iſt, ſo nimmt derſelbe die gepflaſterte Kugel zwiſchen die Zähne, reißt, während er durch den Druck mit Daumen und Zeigefinger das Verſchütten des Pulvers hindert, die Patrone ab, bringt das Pulver in den Lauf, und ſetzt ſodann die gepflaſterte Kugel, welche er mit der Zunge naß macht, auf die Mündung, und verfährt nach der oben gegebenen Vorſchrift.

Zeile 17 setze der Kugel:

mit der rechten Hand eine Patrone aus dem hölzernen Einsatze ergriffen, mit Beyhülfe der linken durch Abreißen des obern leeren Theiles der Hülse geöffnet, alles Pulver mit Vorsicht in den Lauf eingeführt; die leere Hülse aber jederzeit weggeworfen; hierauf die eingebundene

Zeile 3 anzuhängen

und sich hierauf verhalten, wie für das 8te und 9te Tempo der Ladung im §40. Pag. 3. Abschn. II des ersten Theils vorgeschrieben ist.

Wenn sich fertig zu machen, muß der Stutzenschütze, dessen Stutzen mit einem Stecher versehen ist, und daher zwey Züngel im Bügelbogen hat, – mittelst des hintern Züngels den Stecher spannen, – und um abzuschnellen, nur das vordere Züngel drücken. Doch kann auch dieses vordere Züngel eben als Abzug gebraucht, und der Stutzen ohne Anwendung des Mechanismus des Stechers abgefeuert werden. Soll der Stutzenschütze den Hahn in die Ruhe setzen, so muß er, da die zwischen den Einschnitten der Nuß angebrachte Walze das Herabfallen der Stange in die Ruherast während des Vorlassens des Hahnes nicht zuläßt – denselben beynahe bis zur Berührung des Zündkegels vorlassen, und erst dann hierauf wieder sachte zurückziehen, bis das hörbare Einschnappen der Stange in die Ruherast Gewißheit gibt, daß der Hahn in der Ruhe stehe.

Darauf wird mit dem Ladſtock die Kugel in den Lauf geſchoben, und — jedoch nicht zu feſt — auf das Pulver geſetzt.

§. 49.

Vorſchriften für das Laden und Anſchlagen in ungewöhnlichen Lagen.

Während der Chargirungen ſowohl auf den Uebungsplätzen, als auch in allen ernſthaften Gelegenheiten ſoll den Schützen vorgeſchrieben ſeyn, von den Terrainlagen allen möglichen Vortheil zu ziehen, ſich durch Bäume, Geſträuche, Hecken, Erdvertiefungen, Gräben u. dgl. zu Anbringung eines ſichern, wirkſamen Schußes zu decken, und alle Stellungen oder Lagen anzunehmen, um dieſen Zweck zu erreichen.

Bey einiger Uebung werden die Schützen leicht alle Vortheile finden und anzuwenden wiſſen; um denſelben jedoch zu anfänglicher Belehrung einen Leitfaden zu geben, ſollen ſie aufmerkſam gemacht werden, daß

ſitzend zu laden die linke Seite gegen den Feind gewendet, und das linke Bein ſo aufgeſtellt werde, daß das Knie in die Höhe komme. Das Gewehr wird von der linken Hand gehalten — auf das Knie gelegt, mit der rechten die Patrone ergriffen, Pulver aufgeſchüttet und die Pfanne geſchloſſen; darauf rutſcht die linke Hand bis zum Schloß, ſchiebt

und wendet das Gewehr ſo, daß der Ladſtock gegen den Leib und die Mündung des Laufes gegen das Knie komme. Darauf wird die Patrone eingeſetzt, das Gewehr etwas aufgerichtet, mit dem Kolben ein wenig auf den Boden geſtoßen, um das Pulver nach der Kammer hinab zu bringen, und die Mündung wieder auf das Knie zurückgebracht; der Ladſtock nach Vorſchrift gezogen, gebraucht und wieder verſorgt. Die linke Hand legt ſich während dieſer Tempo's an den obern Ring, um die Bewegungen dadurch zu erleichtern. Um in dieſer Lage anzuſchlagen und zu feuern, fährt die linke Hand, ſo weit ſie kann, herunter, erhebt das Gewehr, und bringt es in Anſchlag, wobey der linke Elbogen auf das Knie geſtützt wird.

Kniend zu laden, ſoll der Schütze ſich auf das rechte Knie ſtützen, das Gewehr von der linken Hand gehalten flach auf das linke Knie legen, und mit der rechten Hand die gewöhnlichen Ladungsgriffe machen.

Nach geſchloſſener Pfanne wendet die linke Hand das Gewehr um die linke Kniespitze, ſelbes mit dem Schloß aus-

Zeile 4.

zwischen dem mittlern und untern Ring gehalten, mit der rechten Hand die Patrone ergriffen, geöffnet, und in den Lauf gebracht.

Zeile 14 der Neue.

das Gewehr wird dann, während die linke Hand — so weit sie kann — herunterfährt, erhoben, auf das Knie gelegt, und senkrecht gehalten, um das Zündhütchen aufzusetzen.

Zeile 22.

mit der linken Hand — das Schloß rückwärts gedrückt — links der linken Kniespitze

Zeile 4. lese dafür:

das Zündhütchen aufzusetzen

Zeile 6 lese dafür:

erfaßt das Gewehr – oben an der linken Brustseite abwendend – und legt solches indem sie es hält – flach auf das linke Knie: zum Anschlagen bringt die linke Hand

wärts drehend, und ſo weit hinausſchiebend, daß die Patrone gemächlich eingeführt, und mit dem Ladſtock gearbeitet werden kann. Um anzuſchlagen, rutſcht die linke Hand wieder näher gegen das Schloß, und bringt das Gewehr durch Hülfe der Rechten im Anſchlag, den linken Elbogen auf das linke Knie ſtützend.

Huckend zu laden, kann nur dann vorkommen, wenn in naſſem und moraſtigem Boden im Sitzen oder Knien nicht wohl gefeuert werden kann. Das Verhalten iſt gleich der für das Laden im Knien gegebenen Anweiſung.

Liegend zu laden geſchieht eben ſo, wie das Laden im Sitzen. Um anzuſchlagen, ſoll ſich der Schütze auf den Bauch legen, und mit beyden Elbogen auf den Boden ſtützen.

§. 50.

Eine ausgedehnte Linie kann auf die hier folgenden verſchiedenen Arten feuern, nämlich: Verſchiedene Arten zu feuern.

1) ſtehenden Fußes,
2) während des Marſches, und zwar
   a) im Vorrücken,
   b) während des Rückzugs, und
   c) während des Flankenmarſches.

Die Feuer werden immer durch das Signal:

Chargirt! anbefohlen, und auf den erſten Ton der Wiederholung angefangen.

§. 51.

Chargi-rung ſtehen-den Fußes.

Eine ſtehende Linie ſoll die Chargirung nach den hier folgenden Beſtimmungen ausführen:

Das Vorderglied der ganzen Linie tritt nach der am Ende des nächſtvorhergehenden §. gegebenen Beſtimmung ſechs Schritte gerade vor, und macht ſich fertig. Der auf dem rechten Flügel jeder dritten Section ſtehende Schütze ſchlägt zuerſt an, zielt, feuert, und tritt wieder ſechs Schritte in die Linie zurück. Hierauf ſchlagen deſſen beyde Nebenleute an, zielen, feuern, und treten ebenfalls zurück. Darauf verbreitet ſich in dieſer Art das Feuer des Vordergliedes jeden Zuges aus der Mitte nach beyden Flügeln.

In dem Augenblick, in welchem ein Schütze, welcher ſeinen Schuß angebracht hat, zurücktritt, ſoll ein anderer aus dem zweyten Gliede ſchußfertig in die Linie des Feuernden vortreten, ſeinen Schuß mit Beobachtung der im gegenwärtigen Capitel §. 47. enthaltenen Vorſchrift anbringen, auf ſeinen Platz zurücktreten, und durch einen Schützen des

Hintergliedes in der Linie der Schießenden erſetzt werden. In gleicher Art verhält ſich hierauf das Vorderglied neuerdings, und eben ſo das zweyte und Hinterglied ſo lange als gefeuert wird.

In ernſthaften Gelegenheiten ſchießen die zuerſt vortretenden Schützen des Vordergliedes erſt, wenn ſie Gelegenheit finden, ihre Kugeln gut anzubringen, indem die Regel, das Feuer aus der Mitte der Züge anzufangen, nur gegeben iſt, um in den Uebungen eine gewiſſe Ordnung zu beobachten, und nicht das ganze Glied zugleich feuern zu laſſen, wogegen in ernſthaften Gelegenheiten das Sparen des Feuers und das Vermeiden zweckloſer Schüße immerhin Hauptregeln bleiben. *) — Uebrigens iſt vorgeſchrieben, daß

*) Die Offiziere müßen in ernſthaften Gelegenheiten das Feuer ihrer Schützen gehörig dirigiren, und ſie ſtets auf die vortheilhafteſte Anwendung desſelben aufmerkſam machen. So kann es z. B. in manchen Fällen von Wichtigkeit ſeyn, einige Rotten aus der feindlichen Linie ganz herauszuſchießen; und dadurch unterbrechende Lücken in jener Linie zu veranlaſſen. Dieſes bewirkt man, wenn man das Feuer mehrerer unſerer Rotten auf eine der feindlichen ſo lange lenkt, bis dieſe niedergeſchoßen iſt u. ſ. w.

die aus der feuernden Linie zurücktretenden Schützen des Vordergliedes ſich auf dem nächſten Wege auf ihre — vor dem Vortreten gehabten Plätze begeben; jene der Hinterglieder aber für dieſen Zweck jeder Zeit rechts der Stehenden ihren Weg zu nehmen haben.

Verſagt einem Schützen das Gewehr, ſo ſoll er gleich zurück in die Linie der Unteroffiziere treten, und durch ſeinen nächſten Nachmann in der Linie der Feuernden erſetzt werden.

Das Vor- und Zurücktreten geſchieht im Geſchwindſchritt; in Terrainlagen, in welchen das Vorderglied gedeckt iſt, ſoll aber nicht über dasſelbe hinaus vorgetreten werden; auch darf die angegebene Zahl der ſechs Schritte vergrößert oder verringert werden, wenn einzelne Schützen dadurch einen Deckungsgegenſtand erreichen oder benützen können.

Uebrigens dürfen ſich niemahls zu viele Schützen hinter einen ſolchen Gegenſtand begeben, damit in keinem Fall die Verbindung der Linie unterbrochen werde.

Wenn an eine ſtehend feuernde Linie das Signal: Avancirt! gegeben wird, ſo erfolgt der Uebergang zu der Chargirung im Vorrücken. Würde an eine ſolche Linie das

fort, und giebt seinen Schuß ab, so
der Schütze des ersten Gliedes die
Ladung vollendet, und jenem des
2ten Gliedes durch den Zuruf: fer-
tig das Avertiss gegeben wird.

Auf gleiche Art haben die Schützen des
Gliedes sich nach abgegebenem Feuer
2ten Gliedes zu verhalten, und bei
gesetzter Chargirung die Schützen
ersten Gliedes das Feuer von dem
Gliede u. s. w. wieder abzunehmen

Zeile 9 lese dafür:

Auf das hiezu gegebene Signal gehen die Schützen des Vordergliedes im Geschwindschritt so lange vorwärts, bis sie von den im Ordinärschritt nachrückenden Hintergliedern die für die in der Chargirung auf der Stelle vorgeschriebene Entfernung von sechs Schritten erlangt haben, machen sich fertig, und gehen in dieser Haltung im Ordinärschritt fort, bis nach der im vorstehenden § vorgeschriebenen Ordnung die Reihe zum feuern an sie kommt, wo sie dann stehen bleiben, ihren Schuß abgeben, laden, und ihre Hinterleute an sich vorüber lassen, worauf sie diesen folgen, und im Marsche die Ladung vollenden. In dem Augenblicke, als ein Schütze des ersten Gliedes seinen Schuß abgegeben hat, tritt sein Rottengenoß des zweyten Gliedes – wie solches bey der Chargirung auf der Stelle geschieht – im Geschwindschritt in die Linie der zum feuern in Bereitschaft marschirenden Schützen, geht im selben – sich fertigmachend –

Signal: Retirirt! gegeben, ſo geht ſie in die Chargirung während des Rückzuges über.

Ueber das Verhalten nach dieſen verſchiedenartigen Uebergängen geben die folgenden §§. die Vorſchrift.

§. 52.

Eine vorrückende Linie ſoll in folgender Art chargiren. Chargirung während des Vorrückens. Einſtellen derſelben.

Auf das hiezu gegebene Signal rücken die Schützen des Vordergliedes wie in der Chargirung auf der Stelle ſechs Schritte vor, und feuern in der im vorſtehenden §. vorgeſchriebenen Art. Dagegen treten ſie nach abgegebenen Schuß nicht zurück, ſondern bleiben ſtehen und laden. Die Hinterleute gehen an den Ladenden vorüber, worauf dieſe folgen, und im Marſche die Ladung vollenden. Nachdem die Schützen des zweyten Gliedes gefeuert haben, feuern jene des Hintergliedes, und ſoll das Feuer fortgeſetzt werden, ſo wird ſelbes neuerdings auf bekannte Art von dem Vorderglied begonnen, und von den beyden andern Gliedern abgenommen.

Soll das Feuer eingeſtellt werden, die Linie den Marſch aber zugleich fortſetzen, ſo erfolgt das Signal:

Aufhören zu chargiren!

Die Schützen ordnen ſich ſogleich ſchnell wieder in die anfängliche Aufſtellung, ſo zwar, daß jeder, welcher in das Vorderglied gehört, dahin tritt, jene aber, welche das zweyte und Hinterglied bilden, unverweilt dort einrücken; diejenigen, welche im Anſchlag liegen, ſetzen ab. Wer gefeuert hatte, ladet ſein Gewehr.

Soll aber die vorrückende Linie zugleich halten, ſo muß nach Einſtellung des Feuers das Signal: Halt! folgen.

Hierauf ſollen ſich die Schützen ebenfalls ſogleich in die anfängliche Aufſtellung ordnen.

Würde an die feuernde und vorrückende Linie das Signal: Halt! allein gegeben, ſo muß der Marſch eingeſtellt, und das Feuer in die Chargirung ſtehenden Fußes verwandelt werden. Das Vorrücken einer feuernden Linie ſoll im Ordinärſchritt geſchehen.

Die ladenden Schützen ſollen ſo lange ſtehen bleiben, bis ~~das Zündloch, die Pfanne und die Batterie gereinigt, Pulver aufgeſchüttet, und~~ die Patrone in den Lauf gebracht iſt; ~~das Aufſetzen des Ladſtocks geſchieht alsdann im Marſche.~~

§. 53.

vorletzte Zeile:
und die weiteren Leitung als Dann im
Marsche beendigen.

Zeile 13 lese dafür:

das Gewehr zur Ladung ergreift, öffnet die Patrone, bringt sie in den Lauf,

§. 53.

Chargirung während des Rückzuges.

Eine im Rückzug begriffene Schützenlinie ſoll in folgender Art feuern:

Das Hinterglied (erſtes) macht auf das erfolgende Signal die halbe Wendung, und fängt das Feuer nach der im §. 51. gegebenen Beſtimmung an. Jeder Schütze dieſes Gliedes, welcher ſeinen Schuß angebracht hat, macht ſchnell wieder die Wendung, rückt im Geſchwindſchritt an dem zweyten — und Vorderglied vorbey, ſchüttet auf ſechs Schritte Entfernung von dieſem, ſtehenden Fußes Pulver auf die Pfanne, nimmt bey Ankunft des nachrückenden Vordergliedes den Ordinärſchritt an, geht vor demſelben voraus, und ladet im Marſch ſein Gewehr. In dem Augenblick, in welchem ein Schütze des Hintergliedes ſeinen Schuß abgegeben hat, bleibt jener vom zweyten Gliede derſelben Rotte ſtehen, macht Fronte gegen den Feind, ſchlägt an, zielt, feuert, ſobald der hinter ihm Ladende fertig iſt, und rückt ſonach ſechs Schritte über den Zurückgegangenen des Hintergliedes hinaus.

Hierauf feuert der Schütze des nun

hinten befindlichen dritten Gliedes, und verhält ſich ſo wie die Uebrigen.

In derſelben Art wird das Feuer, wenn deſſen Fortſetzung nothwendig iſt, von dem Hinterglied neuerdings angefangen und von den beyden andern Gliedern abgenommen.

Die Schützen müßen während des Rückmarſches die Schritte nicht zu groß und ihre Bewegungen kaltblütig, beſonnen, und mit Rückſicht auf die Terrainlagen ausführen, auch ihrem Feuer beſondere Wirkung zu geben bemüht ſeyn.

Wird der feuernd rückgehenden Linie das Signal:

Aufhören zu chargiren!

gegeben, ſo ſtellt ſie das Feuer ein, die gehörige Aufſtellung in den Gliedern und Rotten wird ſchnell angenommen und der Rückzug fortgeſetzt.

Erfolgt das Signal: Halt! allein, ſo tritt die Chargirung ſtehenden Fußes ein.

§. 54.

Chargirung während des Flankenmarſches.

Wenn eine feuernd vorrückende oder im Rückzug begriffene Linie nach einer Seite (Flanke) marſchiren, und die Chargirung wäh-

Zeile 11 setze:

jene des ersten Gliedes nach abgegebenem
Schusse auf die innere Seite zurücktreten
zwey Schritte nach der feindlichen Seite zu aus,
zugleich treten jene des zweyten Gliedes
in die feuernde Linie, und bewegen sich so
lange mit ihrem Plänkeln fort, bis der
Zuruf: Feuer! von dem die Ladung vollendeten
Schützen des ersten Gliedes erfolgt u. s. w.

rend dieſer Bewegung fortſetzen ſoll, ſo muß dieſes in folgender Art geſchehen:

Die Schützen, an welchen die Reihe zu feuern iſt, treten zwey bis drey Schritte — nach der Seite des Feindes zu — aus, rücken alsdann noch einige Schritte vorwärts, ſchießen, und treten — während ſie zugleich laden — in das Hinterglied (innere).

Die Schützen des zweyten und Hintergliedes rücken — während des Zurücktretens der gefeuert Habenden — zwey Schritte nach der feindlichen Seite zu aus, und benehmen ſich dann, wie in den Chargirungen überhaupt vorgeſchrieben iſt, mit der beſondern Beobachtung jedoch, daß ſich derjenige Schütze, an welchen die Reihe zu feuern kommt, ſo lange mit ſeinen Nebenleuten fortbewegt, bis er den Zuruf: Feu'r! hört.

Das Feuer wird auf dieſe Weiſe ſo lange fortgeſetzt, bis ein anderes Signal erfolgt.

Siebentes Capitel.

Frontmarſch vor- und rückwärts. Angriff mit dem Bayonnett.

§. 55.

Frontmarſch vorwärts.

Jene drey Rotten, welche ſich in der Mitte einer Schützencompagnie befinden, bildeu die Richtungsrotten während des Frontmarſches. Die Mittlere derſelben muß immer gerade ausſehen und ſo marſchiren. Der Feldwebel giebt derſelben das geeignete Blickziel und muß ſie in gerader Richtung gegen dasſelbe zu erhalten ſuchen. Jene Rotte, welche der mittlern rechts marſchirt, richtet ſich über dieſe nach der links marſchirenden, und dieſe verhält ſich gerade entgegengeſetzt. Die Verhaltungen der übrigen Rotten ſind jenen gleich, welche für den Frontmarſch im Bataillon gegeben worden ſind.

Die Linie wird durch die Signale: Avancirt! oder: Geſchwindſchritt — Marſch! — und zwar durch erſteres im Ordinär- durch letzteres aber im Geſchwindſchritt — in Bewegung geſetzt.

§. 56.

Der Uebergang aus einer Schrittart in die andere ſoll durch die geeigneten Signale anbefohlen werden. Marſchirt demnach die Linie im Ordinärſchritt, und ſie ſoll in den Geſchwindſchritt verſetzt werden, ſo wird das Signal gegeben: Geſchwindſchritt — Marſch! Wird darauf dieſes Signal noch ein Mahl wiederholt, ſo muß die ganze Linie laufen. Erfolgt hierauf dasſelbe Signal abermahls, ſo hört das Laufen auf und bloß der Geſchwindſchritt wird beybehalten. Erfolgt dann das Signal: Marſch! ſo wird der Ordinärſchritt angenommen.

Uebergang aus einer Schrittart in die andere.

§. 57.

Der Frontmarſch, in welcher Schrittart er auch immer ausgeführt wurde, ſoll mittelſt des Signales: Halt! augenblicklich eingeſtellt werden. Die Richtung nach demſelben ſoll kurz auf die Mitte geſchehen.

Einſtellung des Frontmarſches.

§. 58.

Soll eine ausgedehnte Linie einen Angriff mit der blanken Waffe (Attaque) ausführen, ſo muß derſelben jedesmahl zuvor eine geſchloſſene Abtheilung beygegeben, und dieſe jener auf dem Fuße zu folgen befehligt werden.

Attaque.

Hierauf läßt man die ausgedehnte Linie den Geſchwind- oder Laufſchritt annehmen, mittelſt des Signals: Attaquirt! zugleich das Bayonnett fällen, und, bey Wiederholung dieſes Signals, ohne zu ſchießen und mit lautem Geſchrey gegen den Feind anrennen.

Solche Angriffe ſollen indeſſen nur zu beſondern Zwecken, z. B. auf einen leichten Verhau, ein ſchwach beſetztes Dorf, ein Geſchütz ohne hinlängliche Bedeckung, überhaupt in dergleichen Fällen angewendet werden, in welchen der Erfolg höchſt wahrſcheinlich, von beſonderm Nutzen, und nicht mit zu großen Schwierigkeiten verbunden zu ſeyn ſcheint.

§. 59.

Rückmarſch.

Der Rückmarſch einer ausgedehnten Linie erfolgt auf das Signal: Retirirt! indem die Schützen ſogleich die halbe Wendung machen und im Ordinärſchritt zurückgehen. Alle Rückmärſche ſollen in der Regel in dieſer Schrittart geſchehen. Die Richtung während derſelben geſchieht ebenfalls nach der Mitte. Der Feldwebel muß auf das geeignete Blickziel gerade zu marſchiren.

Auf das erfolgende Signal: Halt! hält

die Linie, und macht zugleich die Wendung gegen die erſte Frontſeite.

Wäre eine im Rückzug begriffene Linie ausnahmsweiſe in den Geſchwindſchritt verſetzt worden, und ſie ſoll dieſen wieder gegen den Ordinärſchritt wechſeln, ſo wird für dieſen Endzweck das Signal: Retirirt! gegeben.

Achtes Capitel.

Abbrechen einer Schützenlinie wegen Terrainhindernißen.

Verſammlung derſelben auf einen beſtimmten Platz.

Uebergang über Brücken. Oeffnen der Linie.

§. 60.

Abbrechen an einem Hinderniß von geringer Breite.

Wenn eine ausgedehnte Schützenlinie während des Marſches auf ein Terrainhinderniß von geringer Breite ſtößt, ſo brechen jene Rotten von ſelbſt und ohne Signal oder Commandowort ab, welche gerade darauf zu kommen. Sie umgehen im Flankenmarſch das Hinderniß, ſchließen an einander an, und bleiben auf die ausgedehnte Linie gerichtet. Sobald es das Terrain erlaubt, nehmen ſie die frühere Stellung wieder an.

§. 61.

Paſſirung eines Hinderniſſes von beträchtlicher Breite.

Kommt eine ausgedehnte Schützenlinie aber an ein Hinderniß, welches ihrer ganzen oder dem größten Theil ihrer Frontbreite vorliegt und nur an einem Punct paſſirt wer-

den kann, ſo ſoll der Compagniecommandant die Compagnie auf die — in den nachfolgenden §§. beſchriebene Art ſchnell vereinigen, durch das Défilée rücken laſſen und hierauf nach Umſtänden verfahren. Hinderniße dieſer Art ſind vorzüglich Bäche mit einer Brücke, Furthen, breite Sümpfe und dergleichen.

Ein Hinderniß kann auch durch Ziehen nach der Seite umgangen werden.

§. 62.

Verſchiedene Arten, die ausgedehnte Linie auf einem Punct zu ſammeln.

Wird es nothwendig, die in der ausgedehnten Ordnung befindliche Schützencompagnie ſchnell auf einem beſtimmten Punct zu vereinigen, ſo begiebt ſich der Compagniecommandant an jenen Punct, wo dieſes geſchehen ſoll, und läßt das Signal: Appell! geben.

Dieſe Zuſammenziehung kann geſchehen:

1) ſtehenden Fußes,

2) während des Marſches, und zwar:

a) im Vorrücken,

b) während des Rückzuges, und

c) während des Flankenmarſches.

§. 63.

Zuſammenziehung ſtehenden Fußes.

Stehenden Fußes geſchieht die Zuſammenziehung dadurch, daß jene Rotte, bey welcher ſich der Compagniecommandant befindet, ſtehen bleibt, die Uebrigen aber nach dieſer die Wendung machen, laufend an ſie anſchließen, halten und Fronte machen.

§. 64.

Zuſammenziehung im Vorrücken und während des Rückmarſches.

Im Vorrücken und während des Rückzuges geſchieht dieſe Bewegung auf dieſelbe Art, nur mit dem Unterſchied, daß jene Rotte, bey welcher ſich der Compagniecommandant befindet, unausgeſetzt im Marſch bleibt, und alle Uebrige, ſobald ſie angeſchloſſen haben, Blickziel und Schritt mit derſelben nehmen.

§. 65.

Zuſammenziehung während des Flankenmarſches.

Soll die Zuſammenziehung der in der Flanke marſchirenden Compagnie an der Tête geſchehen, ſo bleibt dieſe im Marſche und die übrigen Rotten rücken laufend auf. Soll aber die Zuſammenziehung auf eine der mittlern Rotten oder an der Queue geſchehen, ſo macht jene Rotte, nach welcher angeſchloſſen werden ſoll, Halt und Fronte, worauf die vorne marſchirenden Rotten die halbe Wen-

dung vollziehen, und gleich den Uebrigen an die Directionsrotte anrücken.

Nach vollzogener Zuſammenziehung, auf welche Art ſie auch immer geſchehen ſeyn mag, tritt die Ordnung einer geſchloſſenen Compagnie in allen Stücken wieder ein.

§. 66.

Uebergang über Brücken.

Hat eine im Gefecht begriffene ausgedehnte Linie eine Brücke oder einen andern Engweg zu paſſiren, ſo ſoll dieſe Bewegung im Allgemeinen nach den im Bataillonsunterricht entwickelten Grundſätzen ausgeführt werden.

Der Compagniecommandant wird ſeine Abtheilung durch das geeignete Signal verſammeln, in Colonne ſetzen, und ſo über die Brücke oder durch den Engweg rücken laſſen.

Der Wiederaufmarſch, die Herſtellung der Linie und der offenen Ordnung, ſo wie alle übrige etwa nothwendig werdende beſondere Maßregeln, hängen von der Ortslage und den übrigen Umſtänden ab.

§. 67.

Oeffnen der Linie.

Wenn eine geſchloſſene Infanterie= oder Reiterabtheilung durch eine Schützenlinie rücken

ſoll, ſo läßt der Compagniecommandant das Signal: Linien öffnen! geben. Auf dieſes Signal ſehen ſich die Schützenrotten nach der Colonne um, und ziehen ſich ſo weit rechts und links, als es die Breite der Colonne erfordert. Sobald dieſe durchgerückt ſeyn wird, nehmen die ausgetretenen Rotten ihre Plätze in der Linie wieder ein. Wenn ſich die durchgerückte Colonne vor der Schützenlinie entwickelt, oder ſonſt manövrirt, ſo müßen jene Schützenrotten ſogleich ihr Feuer einſtellen, welche von derſelben gedeckt werden. Der Commandant der Schützencompagnie muß demnach die Bewegungen dieſer Colonne wohl im Auge behalten, um ſeine Linie derſelben gemäß leiten zu können.

Neuntes Capitel.

Schwenkungen einer Schützenlinie von der Stelle aus, und Directionsveränderungen einer im Marſch begriffenen.

§. 68.

Viertelsſchwenkungen von der Stelle aus.

Um eine Schützenlinie von der Stelle aus rechts oder links ſchwenken zu laſſen, wird das Signal

Rechte }
Linke } Schulter vor!

gegeben. Hierauf vollzieht die Flügelrotte jener Seite, wohin geſchwenkt werden ſoll, eine Viertelswendung, alle übrigen Rotten aber marſchiren rechts oder links in der Diagonale neben jener auf, und richten ſich auf dieſelbe. Der Compagniecommandant oder jener Zugscommandant, welcher dem Drehpuncte zunächſt ſich befindet, beſorgt die Richtung.

§. 69.

Achtelsſchwenkungen von der Stelle aus.

Soll die von der ſtehenden Linie auszuführende Schwenkung nur den achten Theil des Kreiſes betragen, ſo erhalten die drey Flügelrotten jener Seite, nach welcher die Bewegung geſchehen ſoll, durch den Compagnie=

oder den betreffenden Zugscommandanten die gehörige Aufſtellung, und auf das geeignete Signal richten ſich alle übrige Rotten nach jenen. Das weitere Verfahren iſt jenem ganz gleich, welches bey den Viertelsſchwenkungen Statt findet.

§. 70.

Schwenkungen auf der Achſe.

Wenn eine Schwenkung auf der Achſe vorgenommen werden ſoll, ſo wird der Compagniecommandant zuvorderſt jene Rotte beſtimmen, welche zum Drehpunct dienen ſoll. Angenommen, dieſe Schwenkung habe links zu geſchehen, ſo wird der linke Flügelmann des erſten Zuges hiefür zu beſtimmen ſeyn. Dieſe Vorrichtung beendigt, läßt der Compagniecommandant die Signale: 'Achtung! Rechte Schulter vor! geben. Hierauf läßt der Compagniecommandant die dem Pivot links ſtehenden Rotten die halbe Wendung vollziehen.

Alsdann folgt das Signal: Rechte Schulter vor! zum zweyten Mahl; der den Drehpunct bildende Flügelmann macht Linksum, und ſeine Hinterleute treten in der Art zurück, daß ſie wie zuvor ſenkrecht mit dem vorgeſchriebenen Abſtand hinter ihm ſtehen. Zugleich treten alle übrigen Rotten auf der

Diagonale nach der neuen Linie an, marſchiren in derſelben auf, und zwar jene, welche dem Drehpuncte rechts ſtanden, rechts, alle andere hingegen links. Die Richtung wird ſonach von dem Compagniecommandanten gewöhnlichermaßen beſorgt.

Soll eine ſolche Schwenkung auf der Achſe nur den achten Theil eines Kreiſes betragen, ſo wird der Compagniecommandant jenen Soldaten, welcher den Drehpunct zu bilden hat, dem gemäß zu ſtellen wiſſen.

Eine Schwenkung rechts auf der Achſe wird nach gleichen Grundſätzen vollzogen; die nöthigen Veränderungen bey Aufſtellung des Drehpunctes und Ertheilung der Signale bedürfen keiner Erläuterung.

§. 71.

Kreisförmige Schwenkung einer Schützenlinie um das in Colonne ſtehende Bataillon.

Soll eine Schützenlinie um das in Colonne hinter derſelben ſtehende Bataillon eine kreisförmige Schwenkung vornehmen, ſo wird dieſe Bewegung in zweyter Fronte auf die Mitte in der Art ausgeführt, daß die beyden einander entgegengeſetzten Flügel der Schützenlinie hinter der Queue der Colonne ſich verbinden und Fronte auswärts machen.

Der Compagniecommandant läßt zu Vollziehung dieſer Bewegung zuerſt das Signal

N°. 1., dann jenes N°. 10. geben, und avertirt die Mitte ſeiner Linie, daß ſie ſtehen zu bleiben habe. Die übrigen Rotten vollziehen die halbe Wendung und ſchwenken rechts und links ſo lange, bis beyde Flügel vereinigt ſind. In dieſem Augenblick erfolgt das Signal: Halt! worauf jeder Marſchirende ſtill ſteht und Fronte auswärts nimmt. — Bey dieſer Bewegung muß es eine beſondere Sorge der Offiziere und Unteroffiziere ſeyn, dahin zu wirken, daß von den Schützen auf allen Seiten ein Abſtand von zwey hundert Schritten von der Colonne gehalten werde.

Wäre bey Vollziehung einer ſolchen Bewegung die Bataillonscolonne nicht hinter der Mitte, ſondern hinter einem Flügel der Schützenlinie, ſo läßt der Compagniecommandant von dieſer zuvorderſt die geeignete Flankenbewegung beginnen, und das Signal: 'Achtung! geben. Hierauf begiebt ſich ſogleich ein Offizier als Führer an jenen Flügel der Linie, gegen welchen die Viertelswendung vollzogen wurde, und führt dieſe um die äußere Seite herum, indem gleich nach dem Signal: 'Achtung! jenes N°. 17. oder 18. erfolgt. So bald dieſer Führer hinter und die letzte Rotte des erſten Zuges vor der Mitte

der

der Colonne angekommen iſt, erfolgt das Signal: Halt! worauf der Zug, welcher in der Flanke um die Colonne geführt worden, hält, und Fronte auswärts macht. Der andere Zug hingegen macht in demſelben Augenblick eine Viertelswendung gegen das dritte Glied, ſtellt durch Schwenkung die Verbindung zwiſchen den beyden Flügeln her, hält hierauf, und nimmt gleichfalls Fronte auswärts.

Es iſt augenfällig, daß, was hier für das Verhalten einer Schützenlinie vor einer Colonne in dem vorausgeſetzten Fall vorgeſchrieben wurde, unter gleichem Verhältniß auch auf das Viereck vollkommen anwendbar ſey.

§. 72.

Herſtellung der Linie.

Soll dieſe Stellung verlaſſen, und die Linie hergeſtellt werden, ſo befiehlt der Compagniecommandant der Mitte, ſtehen zu bleiben, und läßt das Signal: Schützen vor! geben, worauf alles in bekannter Art erfolgt.

§. 73.

Verſchiedene Arten der Directionsveränderung.

Eine im Marſch vorwärts oder rückwärts begriffene Schützenlinie kann ihre Direction auf drey verſchiedene Arten verändern; nämlich:

1) durch Viertelswendungen;

2) durch Ziehen rechts oder links;

3) durch das Vornehmen einer Schulter oder das Auflaufen in der Diagonale.

§. 74.

Directions-veränderung durch Viertelswendungen.

Durch die Veränderung der Direction mittelſt einer Viertelswendung geht eine marſchirende Linie entweder in den Flankenmarſch oder aus dieſem in den Frontmarſch über. Auf die Wiederholung des Signals

Rechts — . . . . . .
Links — . . . . } um!

erfolgt in einem, wie in dem andern Fall die anbefohlene Viertelswendung, und der Marſch wird zugleich unaufhaltſam fortgeſetzt. Während des Flankenmarſches müſſen die Rotten wohl auf einander gedeckt marſchiren. Wird an die erſte das Vornehmen einer Schulter zu Veränderung der Direction anbefohlen (was in der Regel mündlich zu geſchehen hat) ſo vollziehen alle folgende auf dem nämlichen Platze daſſelbe. Wollte der Compagnie-commandant jedoch dieſe Bewegung durch das Horn andeuten laſſen, ſo macht — auf das geeignete Signal — die vorderſte Rotte eine Achtelswendung, und ſetzt den Marſch in der dadurch erhaltenen Direction fort; auf

jede weitere Wiederholung wird jedesmahl daſſelbe vollzogen. *)

§. 75.

Directions-veränderung durch Ziehen.

Soll eine marſchirende Schützenlinie ſich rechts oder links ziehen, ſo wird dieſe Bewegung durch das Signal N°. 15. oder 16. anbefohlen, worauf jeder Schütze eine Achtelswendung rechts oder links vollzieht, und in der dadurch erhaltenen Direction gerade fortmarſchirt. Dabey ſind vorzüglich folgende drey Regeln zu beobachten, daß

1) die Wendung nicht größer werde, als ein Achtel;

2) der Abſtand zwiſchen den Rotten genau erhalten werde, und

3) daß jener Flügel, gegen welchen die Ziehung Statt findet, nicht zu ſtark ausſchreite, weil ſonſt die paralelle Richtung mit dem nachfolgenden Bataillon verloren gehen würde.

---

*) Das Signal: G'rad' aus! kann nach jenem: Schulter vor! nicht gegeben werden, weil das Vornehmen der Schulter einer Rotte viel ſchneller ausgeführt iſt, als jenes Signal gegeben werden kann.

Während des Ziehens wird die Richtung gegen jene Seite gehalten, nach welcher die Achtelswendung vollzogen wurde. Nach dem Signal: G'rad' aus! vollzieht jeder Schütze wieder eine Achtelswendung nach der Seite, nach welcher vor dem Ziehen hinmarſchirt wurde.

§. 76.

Directions-Veränderung durch Vornehmen der Schulter.

Es iſt augenfällig, daß die Veränderung der Direction einer marſchirenden Schützenlinie durch Vornehmen der Schulter eine — der Schwenkung einer ſolchen Linie völlig ähnliche Bewegung ſey, und daher auf gleichen Regeln beruhe. Soll demnach die Bewegung auf den linken Flügel der Linie geſchehen, ſo läßt der Compagniecommandant das Signal: Rechte Schulter vor! geben, worauf die äußerſte linke Flügelrotte ſich verhält, wie dieſelbe in einem geſchloſſenen Zuge auf gleiches Commando zu thun haben würde.

Alle übrigen Rotten nehmen die Augen rechts gegen den Flügel, und beobachten, daß ſie dieſem nicht vorſchreiten, demnach die Schritte um ſo mehr verkürzen, als ſie dem Drehpunct näher ſind. Den Abſtand zwiſchen ſich müßen die Rotten vom Drehpunct aus zu halten wiſſen, woraus hervorgeht, daß die

Soldaten die Augen nicht ſtets rechts zu halten, ſondern für den eben gegebenen Zweck von Zeit zu Zeit links ſehen müßen. Die Soldaten des zweyten und dritten Gliedes haben nichts Anderes zu beobachten, als — jenen des erſten folgend — den vorgeſchriebenen Abſtand zu halten.

Auf das Signal: G'rad' aus! tritt die Richtung wieder nach der Mitte ein, und die Linie rückt gerade vorwärts.

Bey dem Vornehmen der linken Schulter kommen — mit Beobachtung der aus der veränderten Seite von ſelbſt ſich ergebenden Abänderungen — gleiche Regeln in Anwendung.

§. 77.

Allgemeine Regeln für die Directionsveränderungen durch Vornehmen der Schulter.

In der Regel ſoll während des Marſches die Schulter nicht bis zu dem vierten Theil eines Kreiſes unausgeſetzt vorgenommen, ſondern dieſe Bewegung mit einem kurzen Marſch gerade aus abgewechſelt werden. Sollte indeſſen das Vornehmen der Schulter bis zu dem vierten Theil eines Kreiſes dennoch unausgeſetzt nothwendig ſeyn, ſo muß der Compagniecommandant das geeignete Signal nach angefangener Bewegung noch ein Mahl wiederholen laſſen, worauf die — den Drehpunct bildende Rotte die Viertelswendung

ſogleich völlig ausmacht. Alle übrigen Rotten marſchiren hierauf ſogleich in der Diagonale neben jener rechts oder links auf, halten den vorgeſchriebenen Abſtand zwiſchen ſich, und treten ſo lange kurz, bis nach vollendetem Aufmarſch der ganzen Linie die Signale: Avancirt! oder: Marſch! erfolgen, worauf die ganze Linie jene Schrittart wieder annimmt, welche ſie vor dem Beginnen der Bewegung hatte, und zugleich Richtung und Abſtand wieder gegen die Mitte genommen werden.

Zeile 11 setze:

Diese Bildung der Zugskreise ist auf jener Stelle zu vollziehen, wo die Schützen im dem Augenblicke, als das Signal erfolgt, sich befinden; zu diesem Ende bleibt die mittlere Rotte in jedem Zuge stehen, der Zugscommandant und die übrigen Chargen begeben sich sogleich zu derselben, und die anderen Rotten – an die mittlere sich anschließend und sich gegenseitig den Rücken zuwendend – bilden einen dichten Kreis rückwärts auf die Mitte des Zuges. Die Schützen

Zehntes Capitel.

Von geſchloßenen Kreiſen und Doppelrotten.

§. 78.

Die Bildung der geſchloſſenen Kreiſe.

Wenn in Vorfällen mit dem Feind eine — im offenen Terrain plänkelnde Schützenlinie durch feindliche Reiterey mit einem Angriff bedroht wird, ſo ſoll ſich jeder Zug derſelben ~~auf der Mitte rückwärts~~ in einen dichten Kreis formiren, und eine ganz geſchloſſene Maſſe bilden. ~~Die Schützen wenden ſich alle gegenſeitig den Rücken zu und~~ kommen vier oder fünf Mann hoch hinter einander zu ſtehen. Die Offiziere, Unteroffiziere und Stutzenſchützen ſollen ſich in der Mitte befinden.

Um dieſe Bewegung vollziehen zu laſſen, läßt der Compagniecommandant, nachdem er die Abſicht des Feindes zum Angriff bemerkt hat, und wenn dieſer ſich noch in angemeſſener Entfernung befindet (600 — 800 Schritte) nach dem Signal: 'Achtung! jenes N°. 20. in der gewöhnlichen Art geben, worauf die Schützen ſelbes ſo ſchnell als möglich ausführen. Der Compagniecommandant begiebt ſich zugleich zu jenem Zug, bey welchem er

ſeine Anweſenheit am nöthigſten erachtet, und übernimmt deſſen Commando.

§. 79.

Vertheidigung der geſchloſſenen Kreiſe.

Wenn demnach die feindliche Reiterey zum wirklichen Angriff heranſprengt, ſo commandirt der älteſte Offizier von jedem Zug:

1) 'Ton — fertig!

2) Vorderglieder! — Fällt — 's G'wehr!

Auf das erſte Commandowort machen ſich alle Schützen fertig; bey dem zweyten läßt ſich das erſte Glied mit dem rechten Knie auf die Erde nieder, faßt das Gewehr zugleich mit der rechten Hand am Einſchnitt des Kolbens, und ſetzt dieſen ganz nahe am rechten Schenkel auf die Erde; der linke Arm ſtützt ſich auf das linke Knie, und die linke Hand umfaßt das Gewehr zwiſchen dem erſten und zweyten Ring, und drückt es auswärts. Die Mannſchaft des zweyten Gliedes fällt über das erſte hinweg ihre Gewehre; dieſelbe tritt zugleich mit dem linken Fuß ungefähr zwanzig Zolle vor, und drückt den ganzen Körper etwas gegen den Boden.

Dieſe Stellung in geſchloſſenen Kreiſen giebt eine große Vertheidigungsfähigkeit, wenn ſie von den Soldaten mit Kaltblütigkeit, Beſonnenheit und Ruhe, von den Offizieren aber mit Klugheit, Kraft und Umſicht benutzt wird.

Bey Vermeidung der allerſtrengſten Strafe darf kein Soldat ſchießen, wenn er nicht dazu Befehl erhalten hat. Einzelne Reiter, welche zu Ablockung des Feuers allenfalls ſehr nahe kommen, werden durch einzelne Schüße vorzüglicher, und dazu beſonders befehligter Schützen im Reſpect erhalten.

Wagt aber die Reiterey einen geſchloſſenen Angriff, ſo avertirt der Commandant des betreffenden Kreiſes ſeine Schützen der innern Glieder jener Seite, auf welche der Angriff gerichtet iſt, daß jeder einen Feind wohl auf das Korn zu nehmen habe, und erſt hierauf in einer Nähe von 60—50 Schritten läßt er ſchießen.

Da in einem ſolchen Fall die Schützen der Vorglieder ihre Bayonnette gebrauchen müßen, ſo müßen die Schützen im Allgemeinen mit demſelben beſonders behend umzugehen wiſſen, auch eine gewiße kühne Zuverläßigkeit in den Stößen mit dieſer Waffe

zu erringen trachten, und zu dieſem Ende oft im Gebrauche derſelben eingeübt werden. — Im wirklichen Gefechte muß der Schütze ſein Bayonnett zuerſt gehörig vorzuhalten, den nach ihm geführten Angriff des Reiters geſchickt zu pariren, und kräftig nachzuſtoßen wiſſen. Da ein Pferd nicht immer gleich nach einer erhaltenen Wunde dienſtunfähig wird, ſo iſt es in ſolchen Gefechten rathſam, wo möglich den Reiter zu verwunden; kann ein Schütze dieſen Zweck aber nicht erreichen, ſo muß er bey Verwundung eines Pferdes vorzüglich Stiche in die Naſe, den Hals oder die Augen anzubringen trachten.

Da die Reiterei gewöhnlich ihren Angriff mit einer zweyten Abtheilung unterſtützt, und den abgeſchlagenen erneuert, ſo müßen die Schützen nach Abgabe ihrer Décharge ſchnell wieder laden. Erfolgt ein zweyter Angriff vor vollendeter Ladung, ſo avertirt der Zugscommandant die Schützen der beyden Vorderglieder, daß ſie zu feuern haben, ~~und~~ läßt von dieſen erſt dann eine Décharge geben, wenn der Feind ſo nahe gekommen iſt, daß man an ihm das Weiße im Auge zu unterſcheiden im Stande iſt.

Wenn die Schützen von der Ueberzeugung, wie ſie ſollen, durchdrungen ſind, daß in

Zeile 7 von unten setze statt und:

indem er das Kommandowort giebt:

Vorderglied!

. . . .

Diese haben hierauf sogleich die für das Fertigmachen vorgeschriebene Stellung anzunehmen, und auf die weiter in Verbindung zu bringenden Kommandoworte:

An!

Feuer!

ihre Decharge abzugeben. Der Kommandant

Nach Zeile 3 von unten

Nach abgegebenem Feuer fällen die Vorderglieder – ohne ein weiteres Kommandowort abzuwarten – von selbst wieder das Gewehr, indem sie zugleich die früher Seit. 632 vorgeschriebene gesenkte Stellung wieder annehmen.

einem Gefecht dieſer Art nur durch ruhigen, beſonnenen Muth Ehre und Rettung, durch unbeſonnenen vorſchnellen Eifer im Schießen aber Schande, Tod, Verſtümmlung oder Gefangenſchaft zu erreichen ſey, ſo wird ihre wirkſame Vertheidigung dem Feinde die Luſt benommen haben, neue Angriffe zu wagen. Demnach commandiren die Offiziere nach der zweyten Décharge:

Herſtell't — euch!

worauf die Schützen der beyden Vorderglieder ſich erheben, laden und ſchultern.

§. 80.

Will der Compagniecommandant hierauf in dieſer Ordnung den Rückmarſch antreten laſſen, ſo tritt er ſammt den Zugscommandanten vor die Kreiſe, und läßt das Signal N°. 10. geben. Marſch der geſchloſſenen Kreiſe.

Der Compagniecommandant leitet den Rückmarſch, welcher nach Lage der Umſtände entweder im Ordinär- oder ausnahmsweiſe im Geſchwindſchritt vollzogen werden kann. Geſchieht derſelbe im Geſchwindſchritt, ſo darf dieſer nicht in Laufen ausarten; vielmehr müſſen die Offiziere alle Aufmerkſamkeit darauf verwenden, daß ungeſtörte Ordnung und ruhige Haltung ſtets beobachtet werden.

Bey dem Antritt des Rückmarſches werden von jedem geſchloſſenen Kreiſe drey oder vier Rotten beſtimmt, um demſelben als Nachhuth in einer Entfernung von zwanzig Schritten zu folgen. Ihre Beſtimmung iſt, die Bewegungen des Feindes zu beobachten, und einzelne verwegene Reiter deſſelben im Zaum zu halten. An die Spitze dieſer Nachhuth muß immerhin ein tüchtiger Unteroffizier geſtellt werden. Scheint es nöthig, ſo kann auch einem Lieutenant die Führung derſelben übergeben werden. Eine vorzügliche Pflicht des Commandanten dieſer Nachhuth iſt es, den Compagniecommandanten von den Bewegungen des Feindes in Kenntniß zu erhalten, damit dieſer Offizier ſelbſt ſich ausſchließend mit der Führung ſeiner Abtheilung zu beſchäftigen im Stande ſey.

Sollte nach angetretenem Rückmarſch der Feind mit einem neuen geſchloſſenen Angriff bedrohen, ſo rückt die Nachhuth ſchnell bey der betreffenden Abtheilung ein, und der Compagniecommandant läßt das Signal: Halt! geben. Das Verhalten iſt hierauf jenem vollkommen ähnlich, welches in dem gegenwärtigen Capitel §. 78. und 79. vorgeſchrieben wurde.

§. 81.

Der Compagniecommandant kann auch, wenn er es für zweckmäßig halten ſollte, aus den beyden geſchloſſenen Kreiſen einen bilden laſſen, um ſeiner Vertheidigung mehr Einheit und Conſiſtenz zu geben. Vereinigung von zwey geſchloſſenen Kreiſen in einen.

Indeſſen muß die Vereinigung der beyden Kreiſe in Augenblicken ausgeführt werden, in welchen nicht ein ſchneller Angriff droht. Die Bewegung wird übrigens in folgender Art vollzogen:

Der Commandant läßt das Signal N°. 20. mehrmahls wiederholen; hierauf ſetzen ſich beyde Kreiſe gegen einander in Marſch; in dem Augenblicke, in welchem ſie ſich beynahe bis zur Berührung genähert haben, öffnen ſie ſich, und der linke Flügel des erſten Zuges ſetzt ſich parallel mit dem rechten des Zweyten; dadurch kommen ſechs Mann hinter einander, und die beyden Züge bilden hierauf in derſelben Art einen Kreis, wie er zuvor von jedem einzelnen formirt wurde.

Pl. XXXXIV. Fig. 135.

§. 82.

Aus den Kreiſen kann die ausgedehnte Linie entweder ſtehenden Fußes, oder während des Marſches hergeſtellt werden. Der Com- Brechen der Kreiſe und Herſtellung der Linie.

pagniecommandant läßt zu dieſem Ende das Signal: Auseinander! geben, worauf die Schützen rechts und links neben der mittelſten Rotte jeden Zugs aufmarſchiren.

Wären aber die beyden Kreiſe in einem vereinigt, ſo muß der Compagniecommandant den erſten Zug kurz treten oder halten, und von dem zweyten zwey Mahl die linke Schulter — jedes Mahl bis zum vierten Theil eines Kreiſes — vornehmen, und hierauf das Signal: Auseinander! geben laſſen, wonach die Herſtellung der ausgedehnten Ordnung von dem erſten Zug in der rechten — von dem zweyten aber in der linken Flanke geſchieht. Wollte er aber die geſchloſſene Linie herſtellen laſſen, ſo iſt — befindet ſich die Compagnie in einem geſchloſſenen Kreiſe beyſammen — nach dem zweymahligen Vornehmen der linken Schulter des zweyten Zuges nichts Weiteres mehr zu befehlen. Befindet ſich hingegen die Compagnie in zwey geſchloſſenen Kreiſen, ſo commandirt der Compagniecommandant an den Kreis, bey welchem er ſich befindet:

In geſchloſſener Ordnung auseinander!

und läßt — nachdem dieſe Bewegung nach bekannten Vorſchriften vollzogen wurde, das

Zeile 4 von unten ist beyzufügen:
† Gleich bey der Bildung der Doppelrot[illegible]
sollen die Schützen das Gewehr füllen, ohn[illegible]
jedoch fertig zu machen.

coll. Schwalb
Unterlieut.

Signal: 'Achtung! geben, auf welches der Commandant des andern Kreiſes gleiche Bewegung ausführen läßt.

§. 83.

Wenn eine ausgedehnte Linie ſo ſchnell auf feindliche Reiterey ſtößt, und von derſelben mit einem Angriff bedroht wird, daß ſie nicht mehr Zeit findet, ſich in geſchloſſene Kreiſe zu formiren, ſo läßt der Compagniecommandant das Signal No. 20. ſchnell drey Mahle nach einander wiederholen. Hierauf vereinigen ſich die Schützen ſchnell in der Art in kleine Abtheilungen von zwey Rotten, daß die geraden Rotten an die ungeraden anſchließen, und die Mannſchaft beyder ſich kreisartig mit den Rücken gegen einander ſtellt. Bleibt eine Rotte einzeln, ſo ſchließt ſie ſich der zunächſt ſtehenden Doppelrotte an. Die Offiziere und Unteroffiziere begeben ſich zu den ihnen zunächſt ſtehenden Doppelrotten; ſie werden ſich ſo zu vertheilen wiſſen, daß ſich jeder einzeln in der Doppelrotte befinde, damit derſelben ſo viele als nur immer möglich mit Commandanten verſehen ſeyen.

Bildung der Doppelrotten.

Bey denjenigen Doppelrotten, welche weder mit einem Offizier noch mit einem Unteroffizier verſehen werden können, tritt der

älteſte Gefreyte oder Schütze ſogleich als Commandant auf, und wird vorzüglich wegen der — gegen das unnütze und zu frühe Feuern gegebenen allgemeinen Regel verantwortlich bleiben. Pl. XXXXIV. Fig. 136.

§. 84.

Feuer der Doppelrotten.

Wenn es nothwendig wird zu feuern, ſo läßt der Compagniecommandant das Signal hiezu geben. Indeſſen iſt in dieſem Fall das Signal nicht als ein Befehl für ſämmtliche — ſondern blos als eine Erlaubniß für die mit einem Angriff hart bedrohten Doppelrotten anzuſehen. Die in den Doppelrotten befindlichen Offiziere und Unteroffiziere müßen ſtreng darauf ſehen, daß nur auf kurze Entfernung wirkſam gefeuert werde, und in einer Doppelrotte nie mehr als höchſtens zwey Schützen zugleich ihre Ladung abgeben, ſich auch in allem Uebrigen ſo verhalten, wie es hinſichtlich der Vertheidigung der geſchloſſenen Kreiſe im gegenwärtigen Capitel §. 79. vorgeſchrieben worden iſt.

§. 85.

Marſch der Doppelrotten.

Wenn mit ſolchen Doppelrotten ein Rückmarſch ausgeführt werden ſoll, ſo wird derſelbe ganz nach den Regeln vollzogen, welche für die ähnliche Bewegung der geſchloſſenen

Kreiſe

Kreiſe vorgeſchrieben worden ſind. Indeſſen dürfen aus dieſer Ordnung keine Rotten austreten, ſondern jede Doppelrotte läßt einen Schützen ausrücken, welcher ſtehen bleibt, bis die betreffende Rotte drey bis vier Schritte marſchirt iſt, feuert, wenn es unumgänglich nothwendig iſt, dann ſich ſo verhält, wie es bey dem Feuer der zurückmarſchirenden ausgedehnten Linie vorgeſchrieben iſt, und ſogleich durch den Austritt eines andern Schützen der betreffenden Rotte zu Deckung des Rückmarſches derſelben erſetzt wird. Uebrigens verſteht ſich von ſelbſt, daß dieſe Anordnung nur gegen nachfolgende einzelne Plänkler der feindlichen Reiterey zu treffen iſt, indem bey einem allgemeinen Angriff derſelben die ganze Linie halten, Fronte machen, und ſich vorgeſchriebenermaßen benehmen muß.

§. 86.

Bildung geſchloſſener Kreiſe aus Doppelrotten.

Die Bildung geſchloſſener Kreiſe aus Doppelrotten geſchieht auf das bekannte Signal dadurch, daß ſich ſämmtliche Doppelrotten zugweiſe bey den mittelſten Rotten verſammeln. Indeſſen muß dieſe Verſammlung unter Beobachtung jener Vorſichtsmaßregel geſchehen, welche im gegenwärtigen Capitel §. 81. für die Vereinigung zweyer Kreiſe in einen gegeben worden iſt.

Will aber der Compagniecommandant ſämmtliche Schützen ſogleich in einem geſchloſſenen Kreiſe verſammeln, ſo läßt er das Signal: Appell! geben, worauf ſich ſämmtliche Doppelrotten ſchnell bey demſelben in der vorgeſchriebenen Aufſtellung vereinigen.

§. 87.

Herſtellung der Linie.

Um die Linie zu herſtellen, wird der Compagniecommandant dasjenige commandiren, was für dieſen Fall vorgeſchrieben worden iſt. Die Ausführung bedarf keiner Erläuterung.

§. 88.

Allgemeine Vorſchrift für die Schützenoffiziere in Bezug auf feindliche Reiterey.

Welche Sicherheit der Vertheidigung die Bildung der geſchloſſenen Kreiſe und der Doppelrotten einer Schützencompagnie gegen feindliche Reiterey auch immer geben kann, in eine eben ſo kritiſche Lage könnte ſie von dieſer verſetzt werden, wenn die Offiziere den rechten Augenblick nicht zu ergreifen, die Terrainlage nicht zu benützen, und die Bewegungen und Abſichten des Feindes nicht ſchnell zu erkennen wiſſen würden.

Vor allem müßen ſich daher die Offiziere die Gabe zu verſchaffen wiſſen, feindliche Reiterey ſchnell in ihrer wahrſcheinlichen Stärke zu erkennen, aus ihrer Marſchordnung und ihren Bewegungen auf ihre Ab-

ſichten und aus ihrer Entfernung auf die nöthige Zeit, um zu einem ernſthaften Angriff heran zu rücken, zu ſchließen. Dieſer Gabe müßen ſie die Fähigkeit anreihen, das Terrain, auf welchem ſie ſich ſelbſt befinden, in Beziehung auf die daraus zu ziehende Vertheidigungsbenützung eben ſo ſchnell mit einem Blicke zu überſehen, als jenes, auf welchem der Feind ſteht, um ermeſſen zu können, was es dieſem zu unternehmen geſtatte. Auf dieſe Beobachtungen müßen ſie ſogleich ihre vorläufigen Maßregeln ſtützen, ohne dabey den Hauptzweck ihrer Aufſtellung vor — hinter — oder neben dem Bataillon außer Augen zu laſſen. — Wenn Bewegungen zu vollziehen ſind, müßen die einfachſten und ſicherſten gewählt werden, damit die Schützen nicht durch zweckloſes Marſchiren und Laufen unnöthig ermüdet werden.

Endlich müßen die Schützencommandanten, wenn ſie ſich mit ihren Abtheilungen außer dem Geſichtskreiſe der Bataillone befinden, die betreffenden Bataillonscommandanten in ſteter Kenntniß von der Stärke und den Bewegungen des Feindes, ſo wie von ihren getroffenen Maßregeln erhalten, damit dieſe ſie den Umſtänden gemäß unterſtützen, ſich ihnen nähern, oder ſie an ſich ziehen können.

Die Schützencommandanten müßen immer vor Augen haben, daß ſie nicht allein für den Muth und Gehorſam ihrer Untergebenen, ſondern auch für die Zweckmäßigkeit der von ihnen getroffenen Verfügungen ſtets verantwortlich bleiben.

Es verſteht ſich übrigens, daß die in Beziehung auf feindliche Reiterey ſo wichtige Bewegungen der Bildung geſchloſſener Kreiſe und Doppelrotten von den Schützen ſehr gründlich und mit beſonderer Fertigkeit erlernt werden müßen.

Eilftes Capitel.

Ablöſung und Einruf der Schützen.

§. 89.

Der Bataillonscommandant kann die plänkelnde Schützencompagnie nach ſeinem Gutbefinden durch eine gleichſtarke oder auch durch eine ſtärkere Füßilierabtheilung ablöſen laſſen. Verſchiedene Arten der Ablöſung.

Dieſe Ablöſung kann geſchehen, wenn die Schützencompagnie ſtehenden Fußes feuert, im Vorrücken oder im Rückzug begriffen iſt.

§. 90.

Um die Ablöſung der — ſtehenden Fußes fechtenden Schützenlinie durch eine gleichſtarke Abtheilung vornehmen zu laſſen, wird der Bataillonscommandant das Signal N°. 21. geben laſſen, und hierauf commandiren: Ablöſung ſtehenden Fußes.

Erſte / Fünfte } Halbdiviſion! — zu Ablöſung der Schützen — vorwärts — Geſchwindſchritt — Marſch!

Hierauf rückt die aufgerufene Halbdiviſion ſchnell aus dem Bataillon, und marſchirt — unter Beobachtung der im Ca-

pitel 4. §. 41. gegebenen Vorſchriften — im Geſchwindſchritt durch die Zwiſchenräume einige Schritte vor die Schützenlinie, hält dort und übernimmt das Feuer.

In dem Augenblick, in welchem die Füßilierhalbdiviſion durch die Schützenlinie tritt, läßt der Commandant der letztern das Signal zur Ablöſung wiederholen, worauf die Schützen die halbe Wendung machen und den Rückmarſch antreten. Wenn dieſer ungefähr hundert Schritte fortgeſetzt ſeyn wird, läßt der Schützencommandant nach der im Capitel 8. §. 63. gegebenen Regel durch das Signal: Appell! auf dem rechten Flügel der Compagnie die geſchloſſene Ordnung wieder formiren, rückt dann in gerader Richtung gegen den Platz im Bataillon, vier Schritte über daſſelbe hinaus, läßt dort halten, die halbe Wendung vollziehen und in die Richtung einrücken. Die Chargen treten ſogleich wieder an die — ihnen im Bataillon angewieſene Plätze.

Wenn die erſte Halbdiviſion die Schützencompagnie abgelößt hat, ſo rückt dieſe bey dem Eintreffen an die zweyte Halbdiviſion an,

und nimmt ſonach im Bataillon den Platz der erſten Halbdiviſion ein, indem ohne beſondern Befehl keine Lücke von der Breite einer Halbdiviſion in dem — in Schlachtlinie aufgeſtellten Bataillon ſich befinden darf, welches der Fall ſeyn würde, wenn die Schützencompagnie ihren anfänglich gehabten eigentlichen Platz einnehmen würde.

§. 91.

Ablöſung einer im Vorrücken begriffenen Schützenlinie.

Um die im Vorrücken begriffene Schützenlinie ablöſen zu laſſen, gebraucht der Bataillonscommandant die im nächſtvorhergehenden §. vorgeſchriebenen Commandoworte, ſammt dem dort angegebenen Signale. Eben ſo benimmt ſich auch die ablöſende Abtheilung, wie dort vorgeſchrieben iſt. In dem Augenblick, in welchem ſie durch die Linie der fechtenden Schützen rückt, übernimmt ſie das Feuer und der Commandant der letztern läßt zugleich das Signal: Halt! geben. Wenn die ablöſende Abtheilung ungefähr hundert Schritte vorgerückt iſt, verſammelt der Compagniecommandant die Schützen auf dem rechten Flügel der Compagnie durch das Signal: Appell! in die geſchloſſene Ordnung, erwartet das nachrückende Bataillon und vereinigt ſich auf dem gehörigen Platz mit demſelben.

§. 92.

Ablöſung einer im Rückmarſch begriffenen Schützenlinie.

Wenn z. B. die vierte Halbdiviſion die Ablöſung einer im Rückzuge begriffenen Schützenlinie übernehmen ſoll, ſo wird der Bataillonscommandant nach gegebenem Signal N°. 21. ſogleich commandiren:

Vierte Halbdiviſion! — Zu Ablöſung der Schützen! — Kehr't euch!

Hierauf macht die Abtheilung die halbe Wendung, und benimmt ſich nach der im Capitel 4. §. 41. gegebenen Vorſchrift. Sie erwartet die im Rückzuge begriffene Schützencompagnie und nimmt derſelben bey dem Durchtreten das Feuer ab.

Nachdem dieſe fechtend durch die ablöſende Linie durchgegangen ſeyn wird, ſtellt ſie ihr Feuer ein, ſetzt ihren Weg nach der im gegenwärtigen Capitel §. 90. gegebenen Vorſchrift fort, und vereinigt ſich in geſchloſſener Ordnung an dem ihr zukommenden Platz mit dem Bataillon.

Sobald die Schützencompagnie in geſchloſſene Ordnung übergegangen iſt, tritt die vierte Halbdiviſion plänkelnd und nach den bekannten Vorſchriften

ihren Rückzug an — die Bewegungen des Bataillons ſtets deckend.

Nachdem die Schützencompagnie bey dem Bataillon eingerückt ſeyn wird, läßt der Bataillonscommandant die — durch den Austritt der vierten Halbdiviſion entſtandene Lücke geeignet ſchnell wieder ſchließen.

§. 93.

Ablöſung der Schützenlinie durch eine ſtärkere Abtheilung.

Wenn aus irgend einem Grunde nothwendig wird, die Schützencompagnie durch eine doppelt ſtarke Abtheilung ablöſen zu laſſen, ſo beſtimmt der Bataillonscommandant hiezu zwey Halbdiviſionen. Die Ablöſung geſchieht ganz nach den — in den vorſtehenden §§. entwickelten Grundſätzen. Die beyden Halbdiviſionen werden von dem — im Rang älteſten der dabey befindlichen Offiziere commandirt; alle Bewegungen geſchehen nach den gegebenen Vorſchriften, nur wird der Abſtand zwiſchen den Rotten auf drey Schritte vermindert.

§. 94.

Wann der Einruf der Schützen geſchehe.

Die Schützen werden in oder hinter das Bataillon zurück berufen, wenn dieſes in das Gefecht übergehen ſoll. Der Einruf geſchieht immer durch das Signal: N°. 22.; er kann

geſchehen, wenn das Bataillon in Linie, in Colonne, oder im Viereck ſteht.

§. 95.

Einruf, wenn das Bataillon in Linie ſteht.

Iſt das Bataillon in Linie aufgeſtellt, ſo läßt der Schützencommandant bey der Wiederholung des Signals N°. 22. auf dem rechten Flügel Appell blaſen, ſammelt dort ſeine Compagnie, und führt ſelbe geſchloſſen auf ihren Platz in das Bataillon zurück. Wären mehrere Bataillone auf derſelben Linie aufgeſtellt, und der Raum zwiſchen ihnen zu eng, um die Schützen einrücken zu machen, ſo geht der Commandant mit denſelben hinter ſein Bataillon zurück — den rechten Flügel ~~parallel~~ mit dem rechten Flügel des Bataillons, und auf zwanzig Schritte Abſtand. Sollte befohlen ſeyn, die Fronte des Bataillons recht ſchnell frey zu machen, ſo kann während des Rückmarſches der Laufſchritt angenommen werden; der Compagniecommandant commandirt zu dieſem Ende an die im Geſchwindſchritt befindliche Halbdiviſion nochmahls:

Geſchwindſchritt — Marſch!

. . . .

§. 96.

Einruf der im Gefecht begriffenen Schützen.

Wenn die Schützen einberufen werden ſollen, während ſie mit dem Feinde im Ge-

fecht begriffen ſind, ſo läßt der Compagnie⸗commandant auf den erhaltenen Befehl das Signal des Einrufs hinter die Mitte der Linie wiederholen, worauf die Schützen den Rückmarſch ungeſäumt im Geſchwindſchritt antreten, auf eine Entfernung von ungefähr hundert Schritten vom Bataillon zu laufen beginnen, ſich durch daſſelbe ziehen, und ſich dann ſchnell auf ihrem Platz auf dem rech⸗ten Flügel geſchloſſen formiren.

Damit die Schützen Raum zum Durch⸗treten durch das Bataillon finden, wird jeder Zugscommandant (mit Ausnahme jenes auf dem rechten Flügel) ſeine erſte Rotte ſchnell hinter die zweyte — und mit jener den Cor⸗poral im Hinterglied zurück treten laſſen, ſich ſelbſt aber mit Rechtsum vor ſeine zweyte Rotte ſtellen. Sobald die Schützen durch⸗gegangen ſind, tritt ſchnell die gewöhnliche Aufſtellung wieder ein. Damit aber bey dem Durchtreten keine Unordnung oder Ge⸗dränge entſtehe, ſollen alle Schützen bey dem rechten Flügel desjenigen Zuges durch⸗gehen, auf welchem ſie bey ihrem Rückmarſch zutreffen.

Pl. XXXXV. Fig. 137.

§. 97.

Vorſchrift, wenn die einberufenen Schützen von feindlicher Reiterey verfolgt werden.

Wenn die einberufenen Schützen während dieſer Bewegung von feindlicher Reiterey verfolgt werden, ſo dürfen ſelbe nicht durch das Bataillon gelaſſen werden; ſie müßen ſich deſſen Fronte möglichſt nähern und ſich auf die Entfernung von wenigen Schritten von derſelben auf die Erde werfen, um das Bataillon feuern laſſen zu können; auch müſſen die Schützen ſelbſt aus dieſer Lage wohlgezielte Schüße den feindlichen Reitern entgegen ſenden.

§. 98.

Einruf der Schützen, wenn das Bataillon im Rückzug begriffen iſt.

Während des Rückzugs eines Bataillons können die Schützen ebenfalls einberufen werden; zu dieſem Zwecke muß das Bataillon jedoch halten, Fronte gegen den Feind machen, und ſo die Schützen aufnehmen.

§. 99.

Einruf, wenn das Bataillon in geſchloſſener Colonne befindlich iſt.

Bey einer geſchloſſenen Colonne, auf welche Art ſie auch formirt iſt, treten die Schützen auf das Signal des Einrufs den Rückmarſch in zerſtreuter Ordnung an — ziehen ſich auf den kürzeſten Wegen hinter die Colonne, ſammeln ſich auf einem Abſtand von zwanzig Schritten hinter deren Queue,

formiren dort die Züge, und nehmen Fronte vorwärts. Iſt die Colonne rechts aus Zügen formirt, ſo ſtellt ſich mit dem gewöhnlichen Abſtand hinter den zehnten Füßilierzug der erſte — und eben ſo hinter dieſen der zweyte Schützenzug.

Bey einer links in Zügen abmarſchirten Colonne kommen die beyden Schützenzüge an die — ihnen ohnehin zuſtändigen Plätze; bey einer Halbdiviſionscolonne hingegen ſchließt ſich die Schützenhalbdiviſion in ihrer ganzen Breite an die Queue, und bleibt ſo lange dort, bis ſie wieder vorgerufen, einen andern Befehl erhalten, oder die eigentliche Ordnung zu herſtellen angewieſen wird.

§. 100.

Einruf, wenn die Schützen einen Kreis um die Colonne geſchloſſen haben.

Wenn die in einem Kreis um die Bataillonscolonne befindlichen Schützen einberufen werden, ſo ziehen ſie ſich nach dem gegebenen Signal auf zwanzig Schritte Entfernung hinter der Queue des Bataillons zuſammen, indem der erſte Zug links, der zweyte aber rechts rottenweis — Fronte vorwärts nehmend — gegen einander auflaufen, und die Linienaufſtellung der Compagnie in dieſer Art gehörig vollziehen.

Die rechte Flügelrotte des erſten Zuges muß ſich bey dieſer Bewegung ſo ſchnell als möglich auf der Diagonale an den ihr zukommenden Platz hinter dem Bataillon begeben, und dort halten. Die ihr nächſten Rotten folgen derſelben in gleicher Art, und treten links neben ſie; die übrigen gehen an der rechten Seite der rechten Flügelrotte vorbey, hinter der Fronte der bereits aufmarſchirten fort, und ſtellen ſich links neben dieſelben. Die linke Flügelrotte des zweyten Zuges zieht ſich ebenfalls auf der Diagonale links an ihren Platz; ihr folgen — rechts neben ſie tretend — die übrigen dieſes Zuges, welche die Queue der Colonne gedeckt hatten; jene aber, welche vor der linken Flanke und Tête ſtanden, gehen links an der Flügelrotte hinter den bereits aufmarſchirten vorbey, und treten rechts neben ſie.

Die Zugscommandanten begeben ſich gleich nach dem Signal des Einrufs auf die Plätze der beyden Flügelrotten, um ſie zu bezeichnen.

Würden die Schützen bey einem ſolchen Einruf von feindlicher Reiterey ſo gedrängt,

daß ſie die Queue des Bataillons nicht ſicher zu erreichen vorausſehen, ſo benehmen ſie ſich, wie es im gegenwärtigen Capitel §. 97. vorgeſchrieben iſt.

Pl. XXXXV. Fig. 138.

§. 101.

Verhalten der hinter die geſchloſſene Colonne einberufenen Schützen, wenn déployirt wird.

Soll die geſchloſſene Colonne, hinter welcher die einberufenen Schützen verſammelt ſind, déployiren, ohne die Schützen neuerdings vorzuberufen, ſo iſt von dieſen Folgendes zu beobachten:

1) Soll die in Zügen rechts formirte Colonne ſich links entwickeln, ſo déployirt die Schützenhalbdiviſion für ſich rechts, zieht den zweyten Zug vor, und richtet bey dem Einrücken in das Bataillon links. Der zweyte Zug macht bey dem Herausrücken aus der Colonne dann den erſten Halt, wenn er eine Zugbreite marſchirt ſeyn wird.

2) Wenn die rechts formirte Zugscolonne rechts déployirt, ſo déployirt die Schützenhalbdiviſion ebenfalls rechts. Da bey dieſer Bewegung der Commandant des zweyten Schützenzuges das Halten des erſten Füßilierzuges nicht ſehen kann, ſo muß der Commandant

des erſten Schützenzuges jenen davon unterrichten, damit auf der rechten Stelle gehalten wird.

3) Bey einer links formirten Zugscolonne ſteht die Schützenhalbdiviſion an ihrem gehörigen Platz; die Entwicklung bedarf demnach keiner beſondern Erklärung.

4) Iſt die Colonne in Halbdiviſionen rechts oder links gebildet, ſo zieht ſich die Schützenhalbdiviſion — die Entwicklung mag rechts oder links geſchehen — jederzeit rechts heraus, und rückt links richtend in die Linie.

5) Gleiches Verhalten tritt ein, wenn die Colonne auf die beyden Züge der Mitte formirt iſt.

6) Sollte aber die Colonne auf irgend eine andere Art ſich entwickeln müßen, ſo iſt die Schützenhalbdiviſion gehörig zu unterrichten, damit ſie ihre Bewegungen den Bewegungen der Colonne gemäß einrichten kann.

§. 102.

Einruf an die Spitze der Colonne.

Es iſt in die Augen fallend, daß der im §. 99. angegebene Einruf hinter die Queue der Colonne nur dann Statt findet, wenn

es

es nothwendig iſt, daß die Colonne den Schü⸗tzen zu Deckung dieſer Bewegung diene. — Wenn aber eine ſolche Deckung nicht nöthig iſt, ſo läßt der Schützencommandant an je⸗ner Stelle der Linie, hinter welcher das Ba⸗taillon ſteht, das Signal: Appell! geben, ſammelt dort die Schützen, läßt ſie die halbe Wendung machen, und führt ſie gegen das Bataillon an ihren Platz zurück, oder verhält ſich nach den beſondern Befehlen des Ba⸗taillonscommandanten.

§. 103.

Verhalten bey Deckung eines Vier⸗ecks.

Wenn die Schützen in einer Parallele mit der Tête eines Vierecks ſtehen, ſo ziehen ſie ſich auf das Signal N°. 22. auf die Ecken des Vierecks, und bilden dort eine halbmond⸗förmig geſchloſſene dreygliedrige Aufſtellung zu der Vertheidigung der todten Winkel.

Die erſte Hälfte des erſten Zuges kommt dabey auf das Eck der rechten Flanke und Queue, die zweyte Hälfte auf das Eck der rechten Flanke und Tête; die erſte Hälfte des zweyten Zuges auf das Eck der Tête und linken Flanke, und die zweyte Hälfte auf das Eck der linken Flanke und Queue. Die Offiziere und Unteroffiziere bleiben bey ihren Abtheilungen — zwiſchen dieſen und

dem Viereck; der Compagniecommandant begiebt ſich zu einer derſelben.

Gleiches Verhalten tritt ein, wenn die — ein Viereck mit einem Kreis umgebenden Schützen einberufen werden.

Wenn ein Theil des Vierecks oder das Ganze feuern ſoll, feuern die betreffenden Schützen mit; diejenigen aber, welche einen zum Feuern nicht befehligten Theil deſſelben decken, dürfen eben ſo wenig als dieſer feuern.

Wenn übrigens bey dem Einruf der Schützen die in den §§. 97. und 100. gemachten Vorausſetzungen eintreten, ſo verhalten ſich die Schützen ganz, wie dort vorgeſchrieben iſt.

Pl. XXXXV. Fig. 139.

§. 104.

Verhalten, wenn das Viereck wiedergebrochen wird.

Wird das Viereck gebrochen, und die Schützencompagnie zu Deckung dieſer Bewegung wieder vorgerufen, ſo begiebt ſie ſich ſchnell vor die Aufmarſchlinie, und die Rotten nehmen während des Marſches nach und nach die gehörigen Abſtände.

Es verſteht ſich, daß der Schützencommandant die Bewegung ſo zu leiten wiſſen

muß, wie es nach dem Commando des Bataillonscommandanten geſchehen ſoll, indem bekannt iſt, daß das Viereck nicht immer nach der Tête gebrochen werde, ſondern daß die Herſtellung der Linie auch nach einer andern Seite geſchehen kann.

Würden aber die Schützen bey dieſer Bewegung nicht vorgerufen, ſo führen die Offiziere ihre Abtheilungen ohne Weiteres auf dem nächſten Wege dahin, wo die Halbdiviſion zu ſtehen kommt, formiren dieſe einige Schritte hinter der Aufmarſchlinie und rücken in die Richtung, ſo bald die zunächſt ſtehenden Züge eingerückt ſeyn werden.

§. 105.

Einruf einer mit Füßilieren untermiſchten Schützenlinie.

Wären die Schützen mit Füßilieren untermiſcht, ſo treten für den Einruf einer ſolchen Linie im Allgemeinen jene Beobachtungen ein, welche in den vorhergehenden §§. gegeben worden ſind. Die letztern trennen ſich von erſtern, wenn ſie auf dem Platz ankommen, wo die geſchloſſene Ordnung wieder formirt werden ſoll, und jeder Theil geht für ſich in dieſe über. Bey dem in Linie ſtehenden Bataillon rücken die Abtheilungen ſonach gleich an ihre gewöhnlichen Aufſtellungsplätze. Bey einer Colonne ſtellt

ſich die Füßilier = vor die Schützenabtheilung. Bey der Entwicklung leiten die Comman= danten ihre Abtheilungen auf die — der Entwicklungsart angemeſſene Weiſe. Werden aber die Schützen und Füßiliere neuerdings zuſammen vorgerufen, ſo nimmt die Schützen= compagnie zuerſt die zerſtreute Ordnung an, und dann treten die Füßiliere nach der be= kannten Art zwiſchen jene.

Zwölftes Capitel.

Von den Vorwachen, den Seitenpatrouillen und der Nachhuth.

§. 106.

Nothwendigkeit der Vorwachen, Seitenpatrouillen und Nachhuth.

So oft es nothwendig iſt, muß jede marſchirende Abtheilung, von welcher Stärke ſie auch immer ſey, eine Vorwache an ihrer Tête, Patrouillen in ihren Flanken, und eine Nachhuth an ihrer Queue haben. Dadurch allein kann ſie ſich gegen unerwartetes Zuſammentreffen mit dem Feind und gegen Ueberfälle ſichern. Da dieſer Dienſt übrigens beſondere Aufmerkſamkeit und mehr Unterricht als manch' anderer erfordert, ſo müßen die Truppen ſchon im Frieden darin unterrichtet, vielfältig geübt und gewöhnt werden, nach Stellung auf den Kriegsfuß dieſe Vorſichtsmaßregel niemals — auch wenn die Abtheilungen noch entfernt vom Feinde ſind — zu unterlaſſen. — Indeſſen iſt neben der Sicherheit die Ausſuchung und Erkennung des Terrains, auf welchem marſchirt wird, ebenfalls ein wichtiger Zweck dieſer Anordnungen.

§. 107.

Wer dieſen Dienſt zu machen habe.

Für dieſen Dienſt iſt die bey jedem Bataillon befindliche Schützencompagnie beſonders beſtimmt; indeſſen müſſen die andern Compagnien ebenfalls darin unterrichtet ſeyn.

Alle hier nachfolgenden Beſtimmungen — für die Schützen gegeben — müßen auch von jeder Füßiliercompagnie genau befolgt werden, welche den Auftrag erhält, jenen Dienſt zu machen.

So oft übrigens derſelbe gemacht wird, wird er in der Regel bey der Aufſtellung des Bataillons anbefohlen, und der betreffende Compagniecommandant theilt dann ſogleich ſeine Abtheilung nach Inhalt der folgenden §§. ein.

§. 108.

Stärke und Eintheilung der Vorwache.

Die Vorwache theilt ſich in zwey Theile, nämlich in die Vortruppe und in die Haupttruppe.

Die Vortruppe wird von dem Oberlieutenant geführt, welcher als Spitze auf hundert Schritte vor ſich

1 Sergeanten,
1 Corporal und
15 Schützen

detachirt. Der Sergeant ſendet hievon drey Schützen hundert Schritte gerade vor, drey andere eben ſo weit rechts, drey in gleicher Entfernung links, und behält einen Corporal und ſechs Schützen bey ſich.

In der beſtimmten Entfernung folgt der Oberlieutenant mit

1 Horniſten,
2 Corporälen, und
18 Schützen,

wovon derſelbe aber drey Schützen zwey hundert Schritte rechts, und eben ſo viele auf gleiche Entfernung links abſendet. Die ganze Vortruppe beſteht demnach aus:

1 Offizier,
1 Sergeanten,
3 Corporälen,
1 Horniſten, und
33 Schützen.

In einer Entfernung von zwey hundert Schritten folgt der Compagniecommandant mit der Haupttruppe. Er detachirt ſechs Schützen (in zwey Rotten) zwey hundert Schritte rechts, und eben ſo viele in gleicher Entfernung links. Die beyden Rotten auf jeder Seite theilen ſich, und marſchiren

mit einem Abſtand von hundert Schritten eine hinter der andern. Der Compagnie-commandant bleibt mit

1 Offizier,
1 Feldwebel,
2 Corporälen,
1 Horniſten, und
33 Schützen,

in einer Entfernung von zwey hundert Schritten vor der Colonne.

Die Vor- und Haupttruppe, welche zuſammen die Vorwache bilden, beſtehen demnach aus:

1 Compagniecommandanten,
2 Offizieren,
1 Feldwebel,
1 Sergeanten,
5 Corporälen,
2 Horniſten,
78 Schützen.

Die auf beyden Seiten detachirten Rotten marſchiren nicht ganz parallel mit jenen Abtheilungen, zu welchen ſie gehören, ſondern ungefähr fünfzig Schritte weiter vorne. Jene allein, welche die Verbindung mit den

Seitenpatrouillen unmittelbar erhalten, bleiben ganz parallel mit ihrer Abtheilung.

Der Compagniecommandant marſchirt, ſo lange es der Weg geſtattet, mit ſeiner ganzen Abtheilung in ganzer Fronte, theilt ſie jedoch der Vorſorge halber in zwey Sectionen ab, um ſie nöthigen Falls abbrechen laſſen zu können. Uebrigens ſoll als allgemeine Regel beobachtet werden, daß die geſchloſſenen Abtheilungen der Vorwache und Nachhuth immerhin, ſo lange es thunlich iſt, in ganzer Breite marſchiren.

Eben ſo iſt es allgemeine Regel, daß die Mannſchaft rottenweiſe vom rechten zum linken Flügel der Halbdiviſion für die eben angegebenen Beſtimmungen abgetheilt werde, und daß die Unteroffiziere ſo viel als möglich ſo dabey bleiben, wie ſie jene Abtheilung mit trifft.

§. 109.

Zu den Seitenpatrouillen werden — nachdem die in dem nächſtvorhergehenden §. beſtimmte Mannſchaft abgetheilt — die folgenden 10 Rotten oder 30 Schützen gegeben. Auf jede Seite kommen fünf Rotten in einer — auf zwey hundert Schritte Entfernung Seitenpatrouillen.

mit dem Bataillon gleichlaufende Linie. Die vorderſte Rotte auf jeder Seite marſchirt parallel mit dem erſten Zug der Colonne, und die übrigen folgen — jede einen Abſtand vom fünfzig Schritten von der nächſtvorhergehenden beobachtend. Zur Aufſicht und Führung begiebt ſich ein Sergeant mit einem Corporal auf die rechte, und ein Corporal auf die linke Seite.

§. 110.

Stärke und Eintheilung der Nachhuth.

Unter der Führung eines Offiziers ſtellt ſich die Nachhuth, beſtehend aus

3 Corporälen,
1 Horniſten, und
36 Schützen,

wie folgt, auf.

Hundert Schritte hinter dem letzten Zug des Bataillons der Offizier, 2 Corporäle, 1 Horniſt und 21 Schützen, drey Schützen fünfzig Schritte rechts, drey andere eben ſo weit links; 1 Corporal mit 6 Schützen fünfzig Schritte hinter der Abtheilung des Offiziers als Nachtrupp, wieder fünfzig Schritte hinter dieſer 3 Schützen.

Pl. XXXXVI. Fig. 140.

§. 111.

Allgemeine Beſtimmung für Anordnung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth.

In den vorhergehenden §§. ſind zwar die Regeln für die Anordnung der Vorwachen, Seitenpatrouillen und Nachhuth, bey einer beſtimmten Stärke der Schützencompagnie in einem vorausgeſetzten Falle gegeben; indeſſen müßen veränderte Umſtände, und veränderte Stärke nothwendig Abänderungen in der Stärke der Abtheilungen und in den ihnen vorgeſchriebenen Entfernungen unter ſich und von der Colonne herbeyführen. So iſt es klar, daß in einem ſehr durchſchnittenen Terrain die Entfernungen vermindert werden müßen; eben ſo an trüben Nebeltagen oder bey Nacht. Für alle Fälle können beſtimmte Vorſchriften nicht gegeben werden; die Sachkenntniß und Erfahrung der Schützenoffiziere muß den veränderten Umſtänden angemeſſen in umſichtige Einwirkung treten.

Da übrigens der Marſch der zu den Seitenpatrouillen verwendet werdenden Soldaten häufig mit mehr Beſchwerden verbunden ſeyn muß, als der Uebrigen, ſo müßen jene von Zeit zu Zeit abgelößt werden, damit ſie nicht außer allem Verhältniß mehr, als die übrigen Soldaten, angeſtrengt werden.

§. 112.

Anordnung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth, wenn zwey Bataillons zuſammen marſchiren.

Marſchiren zwey Bataillone zuſammen, ſo nimmt die Schützencompagnie des Têtebataillons die Vorwache, diejenige des folgenden aber die Seitenpatrouillen und Nachhuth.

Sind die Bataillone rechts abmarſchirt, ſo werden die Abtheilungen ebenfalls vom rechten zum linken Flügel genommen.

Bey der Vorwache beſteht:

die Spitze aus

1 Sergeanten,
2 Corporälen,
21 Schützen, wovon drey vorwärts, drey rechts und drey links detachirt werden.

Die Vortruppe aus:

1 Oberlieutenant,
1 Unterlieutenant,
1 Horniſten,
3 Corporälen,
51 Schützen, wovon 6 rechts und eben ſo viele links detachirt werden, welche ſich ſo verhalten, wie es im §. 108. für die detachirten Rotten der Haupttruppe

vorgeſchrieben iſt. Die übrige Mannſchaft bleibt geſchloſſen in drey Sectionen abgetheilt.

Die Haupttruppe aus dem ganzen zweyten Zuge, geführt von einem Lieutenant unter dem Commando des Compagniecommandanten, bey welch Letzterem der Feldwebel und zwey Horniſten bleiben. Detachirt werden zwey Rotten rechts, und zwey links, deren Verhalten dem eben angegebenen vollkommen ähnlich iſt.

Die folgende Schützencompagnie giebt zu den Seitenpatrouillen:

2 Offiziere,
1 Sergeanten,
4 Corporäle,
2 Horniſten, und
60 Schützen. Davon kommen nach den bekannten Regeln in die rechte Flanke der Colonne 1 Oberlieutenant, 1 Sergeant, 2 Corporäle, 1 Horniſt und 30 Schützen; in die linke Flanke: 1 Lieutenant, 2 Corporäle, 1 Horniſt, 30 Schützen.

Bey der Nachhuth beſteht:

Die Haupttruppe aus:

1 Compagniecommandanten,
1 Lieutenant,
1 Feldwebel,
4 Corporälen,
1 Horniſten,
63 Schützen, von welchen drey rechts und eben ſo viele links detachirt werden.

Die Nachtruppe aus:

1 Sergeanten,
2 Corporälen,
21 Schützen, wovon ſechs zu beyden Seiten, drey aber auf die bekannte Entfernung rückwärts detachirt werden.

Wären die Bataillone aber links abmarſchirt, ſo gilt es in ſolchem Fall ein für alle Mahl als allgemeine Regel, daß die Abtheilung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth vom linken Flügel zu geſchehen habe, und dem gemäß die Zutheilung der Offiziere und Unteroffiziere zu verändern iſt.

Pl. XXXXVI. Fig. 141.

§. 113.

Würde anzunehmen ſeyn, ein marſchirendes Bataillon würde den Feind wahrſcheinlicher an der Queue als an der Tête haben, ſo muß die Nachhuth in jener Stärke angeordnet werden, welche im §. 108. für die Vorwache beſtimmt wurde; dieſe aber wird ſo aufgeſtellt, wie der §. 110. für die Nachhuth vorſchreibt.

Anordnung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth, wenn ein Bataillon einen Angriff an der Queue oder an der Tête und Queue zugleich zu erwarten hat.

Wären aber Tête und Queue in gleicher Lage, ſo muß die Vorwache und Nachhuth in gleicher Stärke angeordnet werden, weßwegen die an der Queue marſchirende Füßiliercompagnie von ihrem zweyten Zug vierzehn Rotten abtheilt. Die Anordnung wird hierauf bey einer rechts abmarſchirten Colonne, wie folgt, vorgenommen:

A. Vorwache.

Vortrupp:	1 Offizier (Schützenoberlieutenant,)	geordnet, wie es im §. 108. vorgeſchrieben iſt.
	1 Sergeant,	
	3 Corporäle,	
	1 Horniſt,	
	33 Schützen.	

Haupttruppe: 1 Schützencompagniecommandant, 1 Lieutenant, 1 Feldwebel, 2 Schützen- 2 Füßilier- Corporäle, 1 Schützenhorniſt, 24 Schützen, 21 Füßiliere.	geordnet, wie im §. 108. vorgeſchrieben, mit dem Unterſchied der verſtärkten geſchloſſenen Abtheilung.

B. Seitenpatrouillen.

1 Sergeant, 2 Corporäle, 30 Schützen.	geordnet, wie es im §. 109. vorgeſchrieben iſt.

C. Nachhuth.

Haupttruppe: 1 Füßilieroberlieutenant (wenn er im Rang älter iſt, als der Schützenlieutenant; im entgegengeſetzten Fall wechſeln beyde die Plätze), 1 Füßilierlieutenant, 1 Schützen- 2 Füßilier- Corporäle, 1 Schützenhorniſt, 21 Füßiliere, 24 Schützen.	geordnet nach der im §. 110. gegebenen Vorſchrift.

Nach-

Nachtruppe:

1 Schützenlieutenant, 2 Schützencorporäle, 33 Schützen.	geordnet, wie im §. 110. vorgeſchrieben iſt.

Die Abſtände der verſchiedenen detachirten Rotten ꝛc. bleiben ganz gemäß den früher gegebenen Regeln. Daß bey der Nachhuth der Colonne die Haupttruppe, dieſer die Nachtruppe und dann die Queue folge, bedarf keiner weitern Auseinanderſetzung. Die Abtheilungen der Füßiliere bleiben geſchloſſen bey den Haupttrupps; bey der Vorwache marſchiren ſie hinter — bey der Nachhuth vor den Schützen.

Pl. XXXXVII. Fig. 142.

§. 114.

Verhalten, wenn zwey Bataillone in dem — im nächſtvorhergehenden §. angenommenen Fall ſich befinden.

Befinden ſich zwey Bataillone in dem §. 113. bemerkten Fall, ſo wird die Schützencompagnie des andern Bataillons ganz für die Vorwache verwendet, die hinterſte Füßiliercompagnie aber giebt ſechszig Füßiliere ſammt den treffenden Offizieren und Unteroffizieren an die Schützencompagnie des zweyten Bataillons, welche die Nachhuth zu geben hat, ab, und alsdann wird dieſe ſo eingetheilt, wie es nach den — in den nächſtvorhergehenden §§. entwickelten Regeln ge-

ſchehen ſoll. Die Seitenpatrouillen, Nachtrupps und Queue werden von den Schützen, die Haupttrupps aber von den Füßilieren gegeben. Pl. XXXXVII. Fig. 143.

§. 115.

Anordnung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth, wenn drey Bataillone zuſammen marſchiren.

Marſchiren drey Bataillone zuſammen, ſo giebt die Schützencompagnie des vordern Bataillons die Vorwache, jene des Bataillons in der Mitte die Seitenpatrouillen, und endlich die des hintern Bataillons die Nachhuth.

Von der Compagnie der Mitte entſendet der Commandant den Oberlieutenant mit fünfzehn Rotten in die rechte — und den erſten Lieutenant mit gleicher Zahl in die linke Flanke. Jeder Offizier hat einen Horniſten und die treffenden Unteroffiziere bey ſich. Der Compagniecommandant bleibt mit dem Reſt der Abtheilung in der Colonne.

§. 116.

Verhalten, wenn ein Bataillon dem Feind oder einem andern Bataillon zur Seite marſchirt.

Marſchirt ein Bataillon in der Flanke dem Feind zur Seite, ſo ſind Seitenpatrouillen bloß auf der Seite gegen den Feind zu geben.

Marſchiren mehrere Bataillone in paralleler Richtung, ſo ſind Seitenpatrouillen in

der Regel nur von dem unmittelbar gegen den Feind gewendeten Flügelbataillon, und zwar nur auf der — dieſem unmittelbar zugewendeten Seite zu geben.

§. 117.

Eine allein marſchirende Compagnie giebt für die Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth eine zu beſtimmende Section. Davon tritt die eine Hälfte mit einem Corporal hundert Schritte vor die Tête, die andere — ebenfalls mit einem Corporal — hundert Schritte hinter die Queue. Bey der Vorwache tritt ein Mann fünfzig Schritte gerade vor, einer eben ſo weit rechts und ein anderer in gleicher Entfernung links, beyde auf gleicher Höhe mit der Vorwache; endlich zwey Mann eben ſo weit entfernt, einer rechts, der andere links der Tête der Compagnie.

Anordnung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth einer Compagnie.

Bey der Nachhuth findet gleich ſtarke Entſendung ſeit- und rückwärts, mit Beobachtung derſelben Entfernungen Statt.

Pl. XXXXVII. Fig. 144.

Dreyzehntes Capitel.

Zuſammenſtellung der Schützen mit Reiterey.

§. 118.

Allgemeine Regel für Detachements, welche aus Infanterie und Reiterey beſtehen.

Wenn Schützen und Reiterey für irgend eine Beſtimmung in gemiſchte Detachements geordnet worden, ſo müßen ſich beyde Waffengattungen als eine unzertrennliche Abtheilung betrachten, deren Theile im Angriff ſowohl, als in der Vertheidigung, ſich wechſelſeitig unterſtützen müßen. Es hängt zwar von dem Terrain und den Bewegungen des Feindes ab, auf welche Art dieſe wechſelſeitige Unterſtützung geſchehen ſoll; indeſſen kann als Regel angenommen werden, daß in völlig offenen Gegenden die Infanterie von der Reiterey, in durchſchnittenen hingegen dieſe von jener gedeckt, und nöthigen Falls aufgenommen werden müße.

§. 119.

Aufſtellungsart derjenigen Abtheilung, welche die andere zu unterſtützen hat.

Hieraus folgt, daß diejenige Waffengattung, welche die andere unterſtützen ſoll, nicht auf gleicher Höhe, ſondern etwas rückwärts in geſchloſſener Ordnung ſich aufzuſtellen habe.

§. 120.

Sollen Schützen und Plänkler der Reiterey in derſelben ausgedehnten Linie untermiſcht fechten, ſo nimmt jede Abtheilung die ausgedehnte Ordnung für ſich an, und die Reiter rücken hierauf ſo zwiſchen die Schützen in die Linie, daß jeder — im Verhältniß zu deren Stärke — eine oder zwey Schützenrotten rechts neben ſich habe, wobey ſich die Schützen ſo benehmen, wie es im Cap. 4. §. 42. vorgeſchrieben iſt.

Formirung einer aus Schützen und Reiterey gemiſchten Plänklerlinie.

Wären die Reiterplänkler ſchon ausgedehnt, und die Schützen rücken zwiſchen ſolche in die Linie, ſo treten dieſe rechts neben jene ein.

§. 121.

Hinſichtlich der Führung des Commando's über eine ſolche Linie treten jene Beſtimmungen in Wirkſamkeit, welche im Capitel 4. §. 43. gegeben ſind.

Anordnung hinſichtlich des Commando's einer ſolchen Linie.

§. 122.

Soll eine ſolche Linie feuern, ſo wird das Signal: Chargirt! gegeben. Ohne miteinander Reihe zu halten, geben Schützen und Reiter ihr Feuer nach ihren ſpeziellen Vorſchriften und den Umſtänden gemäß ſo

Feuer dieſer Linie.

wirkſam als möglich ab. Jeder Reiter, welcher gefeuert hat, begiebt ſich hinter die Linie, um dort wieder zu laden.

§. 123.

Bewegungen einer ſolchen Linie und Verhalten, wenn die Schützen oder Reiter einberufen werden.

Eine ſolche Linie kann vorrücken, ſich zurückziehen, und nach jeder Seite bewegen. Werden aber die Schützen durch feindliche Reiterey heftig gedrängt, oder erlaubt das Terrain keinen kräftigen Widerſtand mehr von ihrer Seite, ſo wird ihnen das Signal zum Rückzug, zum Zuſammenziehen, oder jenes N°. 20. gegeben; die Reiterplänkler aber rücken zugleich ſchnell vor, verdoppeln die Lebhaftigkeit ihres Feuers, und geben den Schützen auf dieſe Art Zeit zur Vollziehung ihrer Bewegung. Gleiches Verhalten iſt den Schützen vorgeſchrieben, wenn die Reiterey wegen Terrainhinderniſſen, oder aus einer andern Urſache einberufen wird.

§. 124.

Verhalten, wenn die Schützen auf die Reiterey zurückgedrängt werden.

Werden in einer freyen Ebene die Schützen auf eine ihnen geſchloſſen folgende Reiterabtheilung zurückgeworfen, ſo machen ſie auf das Signal: Retirirt! ſchnell die halbe Wendung, laufen durch die Räume zwiſchen den Escadronen oder Zügen durch, und for=

miren ſich hundert Schritte hinter dieſen in geſchloſſener Ordnung — in dieſer Stellung das Weitere erwartend.

In ſolchen Fällen iſt es Regel, daß die Schützen geſchloſſen bleiben, wenn die Reiterey in die ausgedehnte Linie übergeht, und ſo die Reiterey geſchloſſen bleibt, wenn jene die offene Ordnung annehmen.

§. 125.

Ablöſung einer Schützenlinie durch Reiterey.

Wenn eine Schützenlinie aus irgend einer Urſache von Seitenplänklern abgelößt wird, ſo können dieſe entweder hinter — oder vor der Schützenlinie ſich ausdehnen. In erſterm Falle verhalten ſie ſich, wie im Capitel 10. für die Tirailleurs vorgeſchrieben wurde; im Fall aber die Reiterey geſchloſſen vor die Schützenlinie rückt, verhält ſich dieſe nach bekannten Regeln, und rückt bey dem Bataillon ein.

§. 126.

Einruf einer gemiſchten Linie.

Soll eine aus Schützen und Reitern beſtehende Linie bey ihren Abtheilungen einrücken, ſo erfolgt das Signal des Einrufs. Die Reiterplänkler formiren ſich bey jener ihnen zunächſt ſtehenden geſchloſſenen Abtheilung, zu welcher ſie gehören. Die Schützen verhalten ſich nach hinlänglich bekannten Vorſchriften.

Bayerische Staatsbibliothek München

§. 127.

Formirung von Vorwachen, Seitenpatrouillen und der Nachhuth, aus Schützen und Reitern gemeinſchaftlich.

Sollen Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth aus Schützen und Reitern zuſammengeſetzt gebildet werden, ſo gelten jene Hauptbedingungen als Grundregel, welche im gegenwärtigen Capitel §. 118. und 119. gegeben worden ſind.

Alle übrigen Rückſichten werden aus den Verhältniſſen, aus den allgemeinen Grundſätzen der Kriegskunſt, und aus jenen ſpeziellen Vorſchriften hergeleitet, welche für den Felddienſt der verſchiedenen Waffengattungen gegeben ſind.

Bayerische Staatsbibliothek München

Inv. No

Inv. №

Inv.Nº

Inv.Nº

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Vorschriften für den Unterricht in den Waffenübungen der königlich-baierischen Infanterie

Bd.: [1]

München (1823)

Bavar. 4816 i-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10386819-2